



**Historia Der Augspurgischen Confession, Wie, vnd inn welchem verstandt sie vorla?ngst von dero genossen vnnnd verwandten im Artickel des Heiligen Abendmals, nach der Wittenbergischen Concordiformul, Anno 36. ist angenommen, Auch wie sie seidhero sonst etlich mal in offentlichen Religionshandlungen ist gemehrt vnd erkl?rt worden. Item, Acta concordiae Zwischen Herren Luthero vnd den Euangelischen Sta?tten in Schweitz im Jahr 38. vber der Wittenbergischen Concordiformul auffgerichtet. Wider die Patres Bergenses vnnnd anderer Vbiquitisten verf?rischen betrug.**

<https://hdl.handle.net/1874/454303>

**W**erthungspur-  
gischen Confession / Wie /

vnd inn welchem verstande sie vorlängst bon  
dero genossen vnnnd verwandten im Artickel des Heiligen  
Abendmals / nach der Wittenbergischen Concordiformul / Anno 36. ist  
angenommen / Auch wie sie seidhero sonst etlich mal in offente-  
lichen Religionshandlungen ist gemehrt  
vnd erklärt worden.

Item /

**ACTA CONCORDIAE**  
Zwischen Herren Luchero vnd den Luange-  
lischen Stätten in Schweiz im Jahr 38. vber der Wit-  
tenbergischen Concordiformul auffgerichteter.

Wider die **PATRES BERGENSES** vnnnd anderer  
Ubiquitisten verfürischen betrug.

Durch M. Ambrosium Vvolffium, allen liebhabern der warheit  
zum besten mit allem fleiß zusammen getragen / vnd  
auch in druck vbergeben.

PSALM. 94.

Recht wirdt dannoch recht bleiben / vnd dem werden zu fallen alle die  
frommes hertzen sein.

Char. 48

Gedruckt zu Newstatt an der Harde / in der Fürstlichen  
Pfalz / durch Mattheum Barnisch. 1580. 24 february



ACTA CONCILII  
GENERALIS  
CONSTITUTIONES

DE  
SACRAMENTIS  
ET  
ALII

DE SACRAMENTIS  
ET  
ALII

Item

ACTA CONCILII

GENERALIS  
CONSTITUTIONES

DE  
SACRAMENTIS  
ET  
ALII

DE SACRAMENTIS  
ET  
ALII

DE SACRAMENTIS  
ET  
ALII

DE SACRAMENTIS  
ET  
ALII

# An den Christlichen Leser.

**S** haben sich / Christlicher  
Leser / die Bergischen Väter (dann  
also nennen sie sich / die das neue ver-  
meinte Concordibuch gemacht) in sol-  
chem ihrem Buch fürnemlich vnter-  
standen / nicht allein ihre neue irrige Lehr den leuthen  
mit gewalt / vnnnd brachio seculari auffzudringen / son-  
dern auch alle die jenigen / so demselben ihrem Buch  
nicht subscribiren wollen / vnter dem fürgewanten  
schein / daß sie der Augspurgischen Confession nicht we-  
ren / zu anathematizirn / vnd zu verdammen / auß dem Reli-  
gionsfrieden außzuschliessen / vnnnd ihre vorhabende  
verfolgung allgemach dadurch zubefördern / vnd ins  
werck zurichten / dazu ihnen dan ihre erpracticirte sub-  
scriptiones dienen sollen. Was nun aber diß für ein  
Christlicher Geist / Auch wie ein ordenlicher Proceß es  
sey / dessen sie sich hierinnen gebrauchen / das will man  
diß orts nicht disputiern / die zeit vnd der Euentus wirt  
es zu erkennen geben. Sie solten aber zuvor billich ge-  
dacht / vnd sich erinnert haben / wie es ihnen doch im-  
mer möglich sein wolle / ihre gewliche / abschewliche  
vnd erschreckliche Lehr / von der Ubiquitet vnd allent-  
halbenheit des Leibs Christi / desgleichen auch von  
der Person Christi in beyden naturen / Nach welcher  
sie lehren / daß die Menschheit Christi allein an einem



ort/wann / vnd wo sie will/ in ihren natürlichen eigenschafften sichtbarlich / vnd begreiflich / Aber sonst von der persönlichen einigkeit wegen/allenthalben im Himmel/vnd auff Erden / vn sichtbar / vn begreiflich / vn endlich / vnd nach dieser weise allein in Gott / vnd zur Rechten Gottes im Himmel sey : vnd daß dieselbe lehr der Augspurgischen Confession / auch was man auff allen derowegen gehaltenen Reichsträgen / vnd Colloquii danon tractirt / vnd gehandelt hat / gemäß / vnd ehlich sey / daß solches werden sie in alle ewigkeit nicht erweisen/nach war machen können.

Damit aber der Christliche Leser gründlich wisse/ wie es mit der Augspurgischen Confession / von dem Articul des heiligen Nachtmals / beschaffen / vnd wie / auch auß was Ursachen / der selb Articul erstmals / in der Wittenbergischen Concordi / mit den Oberländischen Euangelischen Kirchen / Anno 36. vnd hernacher Anno 40. vnd 41. nicht auß eigenem Priuat stürnemen des Herren Philippi, wie ihme durch die Bergischen Väter fälschlich schuld gegeben / vnd auffgedicht werden will / sonder in öffentlichen Bekandnußhandlungen / geändert vnd gebessert / Auch auß dem Colloquio zu Worms vnd Regenspurg abermaln vbergeben / vnd dann folgendes Anno 51. in der repetirten Confession / so auß dem Concilio zu Trient zu vbergeben gestellet / ( darauff auch hernach der Religionsfriedt ersolget ) gemehrt / Desgleichen im 58. Jahr zu Franckfurt / Dann letztlich im 61. zur Naumburg / öffentlich in Reccessen vnd Abschieden ist / zur bestertigung des Religionfriedens / erklärt worden / vnd zuörderst in welchem verstande die gemelten Oberländischen



schen Stätt vnd Kirchen die Augspurgische Con-  
 fession in der vorberürten Wittenbergischen Concor-  
 di haben angenommen / vnd von derselben zeit an für  
 Augspurgische Confessions verwanten seyn gehalten  
 worden / ist es auß fürnemer Personen Rath vnd gut-  
 achten / für eine notturfft angesehen worden / dassel-  
 bige mit allem getrewem fleiß / zur waren gründlichen  
 nachrichtung vnd widerlegung der Bergischen Väter-  
 ter hierinnen geübten betrugs / die sich / die vbiqutet  
 für einen hauptgrunde der Augspurgischen Confes-  
 sion zulegen vnd einzuführen / vnterstanden / auß den  
 fürgangenen Acten vnd geschichten zusammen zubrin-  
 gen. Darauß der Christliche Leser augenscheinlich be-  
 finden wirdt / daß die Bergischen Väter damit vmb-  
 gangen / wie sie die jenigen / so vorzeiten für Augspur-  
 gische Confessions verwandte ( wie gemelt ) gehalten  
 vnd erkant seyn worden / jetzt von newem davon auß-  
 schliessen / vnd ihre vngeheure vbiqutet / welche doch  
 hievor kein statt noch platz in der Augspurgischen  
 Confession gehabt hat / hergegen darein schleychen vnd  
 führen / Auch alles / was in öffentlichen gepflogenen  
 Concordien / vnd Recessen gehandelt / verglichen vnd  
 approbirt ist worden / widerumb retractiren / auffhe-  
 ben / vnd eine hochschädliche trennung vnd zerrüttung  
 dadurch vnter allen Euangelischen Ständen anrich-  
 ten mögen. Dabey dann die in den Oberländischen  
 Euangelischen Stätten insonderheit wol in acht zu-  
 haben / daß hierauß erfolgen werde / daß sie vnd ihre  
 Prediger vorzeiten bey der angenommenen Wittenber-  
 gischen Concordiformul / die doch vber dem waren ver-  
 standt der Augspurgischen Confession ist gemacht vnd

auffgerichtet worden/dannoch der Augspurgische Con-  
fession nit gewesen/Sonder sie weren allererst seithero  
in kurzen Jahren durch die neuwlich eingeschleychte  
Lehr der vbiqutet/solcher Confession zugethan wor-  
den: Welches ihnen aber ihre fromme Vorfahren/von  
denen sie die reformirte Euangelische Religion bekom-  
men/vnd welchen sie im Regiment vnd Kirchendienst  
succedirt/nicht wülden haben gestattet/noch gestän-  
dig gewesen seyn/Sonder hetten es viel mehr für einen  
abfall von ihrer waren Confession gehalten. Ebener-  
massen haben sie auch wol zu bedencken/wie es ihnen  
doch Christlich anstehen/vnd zuverantworten seyn  
wölle/das sie durch das Bergische Buch/vnd die dar-  
innen einverleibte verdammung/alle ihre vorige Eu-  
angelische Prediger/auch andere/so deren Confession  
vnd Lehr/die in der Wittenbergischen Concordisfor-  
mul ist approbirt worden/gewesen vnd noch seyn/wis-  
der das zur Naumburg gemachte Decret/zuverdam-  
men/vnd zuverfolgen/verstrickt vnd verbunden wer-  
den/davon doch vnzehlich viel gute Leut nicht wissen/  
vñ diesen geschwinden griff/so hinder der subscription  
dieses Buchs steckt/nicht verstehen.

Ob nun wol in diesem Tractat etlich mal des  
Herrn Lutheri etwan hart/nach gestalt vnd notturfft  
der Sachen/von wegen das er in denen zu mehrmalt  
mit ihme vber diesem Articul getrossenen Concordien/  
vnd vergleichungen/auff verhezung vnruhiger Leut/  
nicht vast getrewlich gehalten/nach beständig geblie-  
ben/gedacht hat werden müssen/So wirdt doch der  
verständige vnpartheyische Leser befinden/das sol-  
ches durch die Bergischen Väter also vnvermeid-  
lich/

Anno 29.  
zu Mars-  
purg/Anno  
36. zu Wie-  
tenberg/An-  
no 38. mit  
de Schwet-  
gern.



lich / als die mit gedachtes Herren Lutheri Namen  
 vnnnd Autoritet ihren betrug beschönen / vnnnd ge-  
 walt vben / die Warheit / vnnnd jedermann drucken  
 vnd treten / verdammung vnd verfolgung einfüh-  
 ren / auch alles nach ihrem willen durchauß richten /  
 vnd vertheilen wöllen / verursacht worden : Darumb  
 wölle er sich dasselbe nicht irren noch anfechten las-  
 sen / sonder allein / vnd blößlich auff die Warheit set-  
 hen / vnd das ansehen der Person ein weil beseits / vnd  
 an ein ort setzen / Alsdann soll er nicht zweiffeln / es  
 werde sich lauter vnd gewislich befinden / daß es vmb  
 den rechten vnd waren verstandt der Augspurgischen  
 Confession / auß denen hierob gepflogenen Concor-  
 dien / auch erfolgten Abschieden vnd Recessen / viel an-  
 derst / dann die Bergischen Vätter in ihrem Discordi-  
 buch fürgeben / beschaffen sey.

Dieweil dann auch der vbiqutet hierinnen offe-  
 mals gedacht wirdt / deren verhaßten Namen sich  
 gleichwol die Bergischen Vätter / aber dennoch der  
 grewlichen abschewlichen Lehr nicht schämen / soll der  
 Leser wissen / daß man die vbiqutet / jrer lehr vnd für-  
 geben nach / also verstehe : Daß nemlich der Leib Chris-  
 sti / durch die ihme mitgetheilte eigenschafft der Gött-  
 lichen Natur / allenthalben / an allen orten / in vnd auß  
 ser allen Creaturen / der ganzen Welt / vn sichtbar /  
 vn begreiflich / vn entlich / vnd ohn alle eigenschafft ei-  
 nes waren wesentlichen Leibs gegenwertig / vnd alles  
 durch vnd durch voll Christus sey / auch nach seiner  
 Menschheit. Darumb sagen vnd lehren die Vbiquti-  
 tisten / Als Christus Leib zu Jerusalem im Tempel  
 vnter den Jüden gefessen / vnnnd hernach von ihnen  
 an das

Was vbi-  
 qutet sey.

Im Berg-  
 ische buch  
 Cap. 7. vnd  
 8.



an das Creutz gehenck worden / Sey nichts desto we-  
 niger auch derselbige Leib zugleich zu Achen / zu Rom /  
 im Himmel / vnnnd an allen orten mit samt der Gott-  
 heit gegenwertig gewesen / vnd diß nennen die Bergis-  
 schen Väter jezundt mit einem herlichen Namen /  
 dem gemeinen vnverständigen Mann ein gebler / vnd  
 blawen dunst für die Augen damit zumachen / die mit  
 getheilte Maieskät der Menschheit Christi / ohne wel-  
 che Maieskät oder vbiqutet / wie sie sagen / könne die  
 Einigkeit der Person Christi in beyden Naturen nicht  
 bestehen / Sonder vnd wann der Leib Christi nicht mit  
 vnnnd samt der Gottheit für vnd für / an allen orten /  
 vnd in allen Creaturen were / würde es nur ein halber  
 Christus / vnd vnser Christlicher Glaub falsch seyn.  
 Desgleichen könne auch ohne diese vbiqutet / die ware  
 vnd wesentliche gegenwertigkeit des Leibs vnd Bluts  
 Christi im Nachtmal nicht bestehen / noch recht ge-  
 gläubt vnd vertheidiget werden: Dann der Leib Chris-  
 sti werde nicht erst durch die Consecration der Wort  
 des Nachtmals gegenwertig gemacht / Sondern er  
 sey vorhin allweg im Brodt / wie sonst allenthalben /  
 gegenwertig / vnd zu dessen gewisheit vn̄ versicherung  
 sey des **HERRN** Abendmal eingesetzt. Darumb  
 sey auch solche vbiqutet die einige vnd ware grund-  
 veste der Augspurgischen Confession / darauß jr eigent-  
 licher verstandt genommen / vnd erklärt werden müs-  
 se. Auß diesem grunde schliessen die Vbiqutisten fer-  
 ner / daß durch die Wort des **HERRN** Abendmals /  
 nichts mehr gegeben vnd außgetheilet werde / dann  
 was vorhin / von wegen der vbiqutet / am Leib vnd  
 Blut Christi im Brot gegenwertig sey: Welches dann  
 zuletzt

Zu der Tä-  
 germändis-  
 schen Cen-  
 sur.

an den Leser.

zuletzt auff diese grewliche Sacramentschwermercy  
auslauffen würde/das/ weil vor der Consecration/ o:  
ne wort/vnd ordnung Gottes/ auch ausser dem einges  
setzten gebrauch/ weder Leib noch Blut des HERN  
im Brot/vnnd Wein wesentlich gegenwertig/ sonder  
solchs ein pur lauter phantastischer wohn vnd gedichte  
ist/ so müsse auch auß dieser Lehr folgen/ das im heil:  
ligen Abendmal anders nichts/ dann der Ubiquitis  
sten blosser phantastischer wohn außgetheilet würde.

Ob nun diß der Augspurgischen Confession wa  
rer verstand/ vnd nicht viel mehr ein Sacramentir:  
scher verfürischer betrug/ vnd verkehrung derselben  
Confession sey/ welcher mit keiner öffentlichen Reli  
gions/ vnnd Bekandnußhandlung bezeuget oder  
bescheinet werden kan/ dazu sich auch die Oberlän  
dischen Euangelischen Kirchen inn der Wittenber  
gischen Concordiformul nimmermehr würden be  
kant haben/ sonder dadurch die articul des glaubens/  
von warer menschwerdung Christi/ von seiner Himel  
sart/vnnd sitzen zur Rechten des Vatters im Himmel/  
wie auch die Papisten selbst bekennen vnnd beklagen/  
inn einen falschen verstand gezogen vnnd vertert wer  
den/ Dessen will man sich auff die hernach folgende  
gründliche außführung gezogen/vnd den Christlichen  
Leser nachmaln/wie vor gebetten haben/das er in ver  
lesung dieses Tractats/ alle priuat affecten vnd Par  
teyische vorurtheil hindan setzen/ vnd von sich weg le  
gen wolle/ Sonst darff er in den sürgerangenen vnnd  
hierinnen angezogene geschichten vnd schriften nicht  
zweifflen/Dann die sind allesamt/wann es in einer of  
fentlichen Tractationhandlung begert werden solt/

B mit



Bericht

mit warheit zubelegen vnnnd zubescheinen / dazu man sich auch hiemit erbotten haben will.

Es haben sonst D. David Chytraus / einer von den Bergischen Vättern / vnd dan Celestinus Probst zu Berlin / grosse Bücher von der Augspurgische Con-  
fession geschrieben / was sie aber fürnemlich damit ge-  
meint / vnd gesucht / daß kan der vnparteyische Leser  
gantz leichtlich darauß befinden: So gibt es auch ge-  
nugsam zuverstehen / daß sie aller hernach vber solcher  
Confession erfolgter vnd gepflogener handlung gantz  
lich / vnd mit sonderm list verschweigen / gleichsam als  
ob an der Augspurgischen Confession / vnnnd derselben  
rechten waren verstand / vnd Bekantnuß / nichts an-  
ders / noch mehr zuseuchen were / dann allein die bloss  
leibliche gegenwertigkeit / vnter gestalt des Brots vnd  
Weins / vnnnd daß die gegenlehr verworffen sey. Das  
ist dieser leuch / vnd der Bergischen Väter Persianisch  
Decret / welchs zu ewigen tagen nicht hat sollen noch  
können verändert werden / So doch die Augspurgische  
Confession solcher intention vnd meinung nicht / son-  
dern auff verbesserung / wann man deren bericht wür-  
de / gestellt / vnd vbergeben worden ist.

Es sollen sich aber beschließlich alle die jenigen /  
hohes vnd nidere Standes / so der waren Augspurgis-  
chen Confession zugethan / vnnnd verwandt seyn / des  
eigentlich versehen / vnd solchs hiemit gewißlich ver-  
stehert sein / daß man diß theils / wie allemal / also auch  
noch vrbietig vnd zufrieden sey / die vorzeiten zwischen  
den strittigen Parteyen auffgerichtete Wittenbergische  
Concordi formul / eben in dem verstand / wie sie die S-  
berländischen Euangelischen Kirchen anfangs be-  
kant /

Christlich  
erbieten zur  
Concordi/  
vnd gemein-  
schafft der



kant/vnd angenömen / auch hernach etlichmal erkläret Augsburgi-  
gischen Con-  
fession.  
 haben / darauff sie auch zur selben zeit für Augspurgi-  
 sche Confessions verwante inn öffentlichen Religions-  
 handlungen gehalten/vnd erkant sein worden / für die  
 rechte / vnnnd ware lehr / vom Articul des Heiligen A-  
 bendmals / zuhalten / vnnnd anzunemen : In massen  
 man sich dann albereit darzu erkennen / vnd bekennen  
 thut / Vnd will man sich / zu entlicher auffhebung die-  
 ses hochschädlichen spans / auch der verhassten Secti-  
 rischen Namen / gerne mit jederman hierob vergleic-  
 hen / vnd vereinigen. Dabey dann billich ein jeder je-  
 zund eben so wol / als vor jaren die Oberländische Luth-  
 angelische Kirchen / wann man sonst in diesem Religio-  
 ns werck nichts anderst / dann warheit vnnnd einigkeit  
 der Kirchen / sucht / vnbedränge bleiben / vnnnd gelassen /  
 auch mit den erdichten Sectirische Namen verschonet  
 werden soll. Vnd da sich die Bergischen Väter / als  
 herscher vnd auffgeworffene Meister des Glaubens /  
 an dieser Christlichen / vñ vnuerweißlichen erklärang  
 vnd erbietung nicht benügen lassen wolten / werden sie  
 dannoch anzeigen müssen / woher ihnen der angema-  
 ste gewalt vber die Kirchen Gottes vñ gewissen komet.  
 Darauff sie als dann / vnd wann solches von ihnen be-  
 schehen solte / der gebür / vñ wills Gott / mit grund vnd  
 bestand beantwortet werden sollen. Jezund will man  
 es bey gethanem erbieten bleiben lassen / vnnnd sich ei-  
 gentlich getrösten / daß alle Christliche friedliebende  
 Ständ / ein gut benügen daran haben / vnd niemands  
 mit einigem gewalt hierüber dringen  
 noch bedrängen werden.

**Kurtzer Summarischer Inhalt/woz**  
von inn diesem Tractat fürnemlich ge-  
handlet wirdt.

- I. **W**ie Lutherus vor angefangenem Streit von dem heiligen Abendmal Christi erwan wider das Bapstum gelehrt / vnd wie sich hernach der Streit wider Carlstad im gesprech zu Jena erhaben. Anno 24. folio 119. 153. 174. 182. 222. 242.
- II. Vergleichung zwischen Luthero vnd Zwinglio zu Marburg / in welcher / ob sie wol nicht einig werden können / Ob der ware Leib Christi leiblich im Brodt sey / so haben sie doch einander zugesagt / vnd verheissen / daß sie / nach zülassung eines jeden gewissen / Christliche lieb einander erzeigen wolten. Anno 29. fol. 151.
- III. Augspurgischer Confession articul / vom heiligen Abendmal / wie er zum ersten vbergeben / vnd in welchem verstand ihne die Papisten approbirt / auch in der Apologia erstmals ist erkläret worden / Anno 30. fol. 3.
- IIII. Der vier Oberländischen Euangelischen Stätt besondere zu Augspurg vbergebene Confession Articul / vnd der selben Apologia Anno 30. folio 4.
- V. Was die Oberländischen Euangelischen Stätt / vnd Kirchen für eine lehr vom heiligen Abendmal im Buch Syngramma genandt / welchs Lutherus mit seiner Prefation für seine Lehr approbirt / gesüret haben / Anno 26. fol. 19.
- VI. Wie Johannes Brentius solche lehr hernach in seiner Exegeßi vnd außlegung in Johannem wider dt Carlstad / Zwinglium vnd Occos lampadium weiter erkläret / vnd jederman Concordi / vnd einigkeit darrauff angebotten / Anno 27. fol. 112.
- VII. Wie sich beyde theil der obbemelten besondern Confession zu Schweinfurt verglichen / daß ein jeder bey seiner Christlichen Confession bleiben möge / Anno 32. fol. 7.
- VIII. Versammlung der Oberländischen Euangelischen Stätt zu Costnitz / Allda sie jnen die Erklärung der Schweizerischen Kirchen Confession vom Nachtmal gefallen lassen / Anno 34. fol. 8.
- IX. Die Augspurgischen Articul vnd schlusßreden / in welchen die Oberländischen Euangelischen Stätt die lehr / vnd meinung ihrer besondern Confession dem Luthero erklären / vnd wie sie vermeinen / daß dieser strit zwischen ihme / vnd jnen zu vergleichen sey / Anno 35. fol. 14.



wobon hierinn gehandelt.

Des Herren Lutheri vnd Philippi Epistel an die von Straßburg vnd Augspurg/in welchen sie sich zur Concordi willig vnd bereit erbieten / vnnnd dieselben hiewider freundlich dazu ermanen. Anno 35. fol. 9. 10.

X.

Was sich der Oberländischen Euangelischen Stätt vnd Kirchen abgesandte Theologen zu Wittenberg/in der daselbsten angestellten Concordi handlung/ gegen dem Luthero vnd andern seines theils / mündlich erkläret / daß sie sich keines irthumbis schuldig/ noch einigen zu widerrufen wüßten. Anno 36. fol. 61. 62.

XI.

Articul der zwischen beyden theilen hierauff zu Wittenberg erfolgten / vnd auffgerichteten Concordi formul / samt derselben waren vnd gründlichen erklärang/in welchem man sich vber dem waren verstande der Augspurgischen Confession verglichen / vnd die Oberländische Euangelische Stätt vnd Kirchen derselben Confession verwandte Ständt worden. Anno 36. fol. 21. 63. 64.

XII.

Wie Martinus Bucerus von seines theils wegen dieselbe Concordi formul den Schweizerischen Kirchen / vnd sonst öffentlich in schrifftten erkläret / vnd die Schweizerischen Kirchen ermanet hat / daß sie dieselben Articul in solchem erklärten verstandt auch annehmen solten. Anno 36. fol. 29. 51. 52. 53. 54.

XIII.

Wie darauff die Schweizerische Kirchen solche des Buceri erklärang / samt irrer zu Basel gestellter Confession / auch derselben außföhliche erklärang de Luthero zugeschickt / vnd an in zu wissen begert haben / Ob er einigen mangel daran hette / mit dem erbieten / daß sie auff solche des Buceri / vñ ire erklärang die Wittenbergische Concordi anzunehmen / willig vnd bereit weren. Anno 37. fol. 262.

XIIII.

Des Lutheri darauff erfolgte Concordi Epistel / darinnen er jme so wol des Martini Buceri / als der Schweizerischen Kirchen erklärang vnd Confession gefallen läßt / vnd jnen darauff fried vnd einigkeit / vnd daß er sie hinfüro mit lieb / trew vnd hertzen meynen / auch weiter nichts wider sie schreiben noch schreyen wölle / mit höchstem verpflichten zugesagt / vnd versprochen hat. Anno 37. fol. 293.

XV.

Was die Schweizerischen Kirchen hierauff antworten / vnd wie sie mit erholung irer vorigen erklärten Lehr / dabey sie auch endlich zu bleiben gedencken / die angebörtene Concordi annehmen / vnd dieselben als nun gemacht hinwider zuschreiben / welches jhme auch Lutherus also in seiner andern widerantwort belieben vnd gefallen läßt. Anno 38. fol. 318.

XVI.

Wie sich Joannes Calvinus vber seiner vom heiligen Nacere

XVII.



## Summarischer Inhalt

- mal gestellten Confession / mit den Theologen vnd Predicanten zu Straßburg verglichē / welchen Lutherus freundlich daselbst grüßten / vnd ime vmb seine zugeschickte Bücher dancken läßt. Anno 39. fol. 187.
- XVIII. Wie hernach der Articul der Augspurgischen Confession vom Abendmal Christi zu Wormbs auff dem Colloquio geändert vnd gebessert vbergeben / Vnd da er vorzeiten von den Papisten Anno 30. zu Augspurg approbirt war / dasselbemal von jnen zu Wormbs ist widerfochten worden / Sagegen sich die protestirende Ständ auff den einhelligen Consens der waren Catholischen Kirchen / vnd daß sie denselben behalten wolten / beruffen. Anno 40. fol. 75.
- XIX. Articul / so zu Regenspurg vff dem Reichstag von der protestirenden Ständ wegen vbergeben / darinn sie jr Lehr vnd Meynung der Augspurgischen Confession vom Abendmal / nach der Lehr der alten Kirchenväter erklären / Auß welchem zu sehen / wie der vorige vnd erste Articul zu Augspurg Anno 30. vbergeben / mit gemeiner bewilligung darinn geändert vnd gebessert sey worden. Anno 41. fol. 80. 130.
- XX. Concordiarticul / nach welchen die Prediger zu Franckfurt vber dem stritt deß H. Nachtmals: Item / von der Person Christi / wider die vbiquitet / durch Martinum Bucerum seyn verglichen worden / welche Articul sie alle samt der Augspurgische Confession / der Wittenbergischen Concordiformul / vnd den Regenspurgischen Articulen gemäß öffentlich erkennen / vnd daß sie vestiglich dabey bleiben wollen / verheiffen. Anno 42. fol. 84.
- XXI. Martini Buceri propositiones vnd schlußreden / die er / den waren verstandt der Wittenbergischen Concordiformul zu widerholen / für seine vnd der Straßburgischen Kirchen Lehr gestelt hat / mit welcher er sich auch für das Gericht Gottes zukommen erbieuten thut. Anno 44. fol. 26. 27. 41. 54.
- XXII. Wann vnd von wem die Concordi wider gebrochen sey. Anno 44. fol. 331.
- XXIII. Widerholte Confession der Kirchen zu Straßburg / wider das Augspurgische Interim, in welcher sie ihre vorige Kirchenlehr approbiren / vnd den Articul vom Abendmal deß H. XXXI nach dem vgr erklärten verstand der Wittenbergischen Concordiformul bekenen. Anno 48. fol. 147.
- XXIII. Der repetirten Augspurgischen Confession / wie dieselbe auff das Concilium zu Trient hat vberschickt werden sollen / Articul vom Nachtmal / welcher auff die obberürte handlung zu Wormbs vnd Regens

wovon hierinn gehandelt.

Regenspurg gericht/ vnd publico consensu approbirt worden ist, Anno 51. fol. 151. 240.

Examen Ordinandorum zu Wittenberg. fol. 158.

XXV.

francfurtischer Receß vnd Abschiedt / wie man nach der repetirten Augspurgischen Confession von dem Abendmal des

XXVI.

HERREN halten vnd lehren soll. Anno 58. fol. 151.

Bedencken wider das Weinmarische condemnation Buch, Anno 59. fol. 159. 160.

XXVII.

Naumburgischer Abschiedt / in welchem die Änderung des ersten Confessionarticuls approbirt / vnd der vorige francfurtische Abschiedt nur kurz widerholet wirt / Es werden auch in diesem Conuentu die condemnationes, vnd außschliessung / als eine ursach der Tyrannischen verfolgung / abgestellt / vnd haben hierauff die Wittenberger ihre Confession zu Dreßden wider die Flacianer vbergeben. Anr. 61. fol. 166. 100.

XXVIII.

Auß welchen beyden Abschieden zubefinden / was in der Augspurgischen Confession / wie sie in der Wittenbergischen Concordia formul / hernach zu Wormbs vnd Regenspurg / auch in der Reperition gebessert vnd erklärt ist worden / für eine widerwertige gelehr verworffen sey.

Gegen diß alles wölle nun der Christliche Leser fleissig conferiren / halten vnd erwegen / was die Bergischen Väter in jre Buch für eine Augspurgische Confession lehr von der vbiqutet fürbringen / vnd alsdañ wirt er jren falsch vñ betrug / damit sie vmbgehen / außgenscheinlich / auch so viel befinden / daß jre Lehr / welche sie vnter dem schein vñ Namen der Augspurgischen Confession / den Leuten mit gewalt auffdringen wöllen / mit keiner öffentlichen Bekantnußhandlung / weder vff Reichstagen / Colloquijs, noch sonst in andere wege / bezeuget / vnd bescheinete werden kan / Sonder daß sie alle vorige obenerzehlte handlungen damit retractiren / vnd alles durch jhr gesuchte trennung in eine Confusion bringen wöllen. Vñ diß ist die frucht dieses schädlichen Sancteifens.

Von



Vom vrsprung des streits / vber dem  
heiligen Abendmal Christi/ vnd wie sich Lutherus vnd Carl-  
stadt in dem Gespräch zu Jena dazu mit einem Gold-  
gülden/ vnd Zutruncß Weins/ gegeneinan-  
der verbunden haben.

Diß gläub-  
ber D. Sel-  
necker auch  
nicht.

**E**S bekennet Herr D. Lutherus in seinem Buch/ wider  
die Himlischen Propheten selbst / daß Carlstad sich an  
einer Predig zu Wittenberg gestossen/ vnd geärgert hab/  
darinnen man gelehrt / Daß Christi natürlicher Leib so  
groß/ weit/ dick vnd lang im Sacrament sey/ als er am  
Creutz hinge/ Welches Carlstad sagt/ er löndte es nicht gläub-  
ben. Darauff schreibt Lutherus/ diß hab Gott den Carlstad/  
wie Caiphas / gedrungen von sich also selbst zureden / vnd sei-  
nen vnglauben damit zu bezeugen. Ebener weiß schreibt auch  
Lutherus an die Waldenser/ im Jahr 23. Wir Teutschen  
gläuben / daß Christus warhafftig mit seinem Fleisch  
vnd Blut vnter dem Sacrament sey / wie er von Ma-  
ria geborn/ vnd am heiligen Creutz gehangen ist. Also  
ist hierauß zuersehen/ daß diese erschreckliche/ gewliche Caper-  
naitische reden/ deren man sich doch jekunde schämen muß/ vnd  
Lutherus dieselbe hernach/ als er von seinem widertheil gedrun-  
gen wurde / selbst verworffen / die vrsach des erregten vnd so  
langwürigen leidigen streits gewesen sey. Was massen aber  
hierauß Lutherus vnd Carlstad in diesen streit gegeneinan-  
der gerathen/ das ist auß dem Gespräch/ so sie den 12. Augusti/  
Anno 1524. zu Jena in Thüringen gehabt / vnd solches in den  
Jenischen Tomis. im andern Theil/ am 492. Blat beschrieben  
ist/ zu befinden. Dann als sich Carlstad in solchem Gespräch  
gegen dem Luthero beklagte / daß er in vieler ding vnschuldig  
bezeichnet/ auch hin vnd wider für einen Kottirer verdampte/  
ehe

Vom heiligen Abendmal.

the er in vorhin freundlich vnd brüderlich erinnere / gestrafft Hiehon hat Lutherus  
 vnd ermanet / auch seine entschuldigung vñ vertheidigung an de Carlstad  
 gehört hette / welche je nit Christlich noch recht were: Darob sie selbst schreift  
 dann in eine harte verbitterung gegeneinander erwachsen / hat lich entschul  
 sich letztlich der Carlstad mit hefftigen reden herauß gelassen / digt.  
 vnd gesagt / daß Lutherus von dem Sacrament viel irriges /  
 widerwertiges dings geschrieben vnd gelehrt / vnd daß er vr-  
 bütig were / solches zubeweisen / dazu er sich dann auff ein offe-  
 ne disputation beruffen / vnd wo er eines bessern allda bericht vñ  
 vnterwiesen werden könte / zu veränderung seiner meynung /  
 auch zu einem öffentliche widerruff erbotten haben wölte. Dar-  
 auff im Lutherus diß sein an ime selber nicht vnbillich erbieten  
 abgeschlagen / vnd die antwort gegeben / Wann er lust hette / so  
 solt er wider in öffentlich schreiben / Frisch her / sagt er / habt jr  
 etwas / so schreibet es frey herauß / damit die warheit an  
 den tag komme. Als nun Carlstad hierauff antwortet / wañ  
 er wüste / daß dem Luthero wol damit were / so dürffte es ime zu  
 theil werden: Vermanet ime Lutherus / vnd sagt: Thut es / ich Hie gilt es /  
 will euch einen Gilden dazu schencken / vnd wann ichs die Geister  
 nit thu / so sey ich ein Schalck. Warlich / sagt Carlstad / prüfen / ob  
 gebt jr mir dann einen Golegilden / so neme ich ihn ge- sie allwegē  
 wißlich an. Als bald griff Lutherus in die Täsche / vnd zoge ei- auff Gott  
 nen Golegilden herauß / vnd gab in dem Carlstad / vnd sprach: seyn.  
 Nemet hin / vñ greiffte mich nur dapffer an: Frisch auff Nota, Nes  
 mich / ich will euch nit daran hindern. Dan ich begere / me hin / ac.  
 daß jr wider mich schreiben solt / gib euch darumb auch  
 einen Golegilden / daß jr meiner nit schonen solt / vnd  
 je dapfferer jr mich angreiffet / je lieber ihr mir seyn solt.  
 Hierauff name Carlstad den Golegilden an / zeigt ihn allen  
 Weyßhern / vnd sprach: Lieben Brüder / das ist Arrhabo,  
 ein Zeichen / daß ich macht habe / wider D. Luther zu  
 schreiben /



Ursprung jezigen streits

Das ist der schreiben/vnd bitte euch alle/ jr wölt mirs bekennentlich/  
 Habergilts vñ Zeugen seyn. Nach diesem gab er D. Luthern die Hand  
 den/vnd der darauff/vnd D. Luther tranck ihme einen Trunck darauff zu/  
 Sanctwein. den ihm Carlstad bescheid thet.

Diß ist also/ wie gemelt / von diesem vnseligen Gespräch  
 in den Tomis Lutheri von Worten zu Worten zu finden / in  
 welchem die Glock des leidigen darauff erfolgten streits vñ ge-  
 zäncks gegossen/vnd durch solche beyder Partheyen fleischliche  
 vppigkeit/vnd priuat affection/eine ewige vnverpönlliche feindts-  
 schafft/gewißlich nit auß eingeben des Geistes Gottes/zwischen  
 jnen/vnd allen denen / die sich der persönlichen handlung an-  
 nehmen/gestiftet. Dann als bald hernach Lutherus gen Dro-  
 lamund kommen/vnd den Carlstad der doch in der disputation  
 zu Leipzig wider D. Ecken sein Collega gewesen war/daselbst/  
 als gewesenen Pfarherrn/gefunden / welcher zu jme gangen/  
 vnd gesagt: Lieber Herr Doctor/ Könt jrs leiden / so em-  
 pfabe ich euch. Hat jme Lutherus geantwortet: Nein/ich  
 kans nit leiden. Jhr seyd mein feindt/vnd ich hab euch  
 einen Goltgülden darauff gegeben.

Ob nun wol Doctor Warbach / vnd Olander / als die  
 sich/an Christi vnd der Apostel statt/des Lutheri Jünger nen-  
 nen/diese seine handlung hoch rühmen / vñ es für ein besonder  
 wunder gehalten haben wöllen/ daß Luther dem Carlstad mit  
 so grosser gedult/sanfftimut vnd langmütigkeit hab antworten  
 können / so wirt doch der Christliche vnd vnaffectionirte Les-  
 ser/wann er die gelegenheit dieses ärgerlichen Gesprächs / vnd  
 daß sich in demselben zwo einzele Personen / auß ihrem gegen  
 einander gefaßten widerwillen/so freuentlich/ (wann man die  
 warheit sagen soll) auffgeworffen/vnd zu einem so schädlichen  
 streit/mit darreichung eines Goltgülden /vnd zutruncck weins/  
 als einem besondern geheimnus ihres zu beiden theilen in viel  
 weg vnglückseligen gezäncks / gegeneinander verbunden / vnd  
 die

vom heiligen Abentmal.

die erbermliche darauß erfolgte trennung in der Kirchen erst  
mals verursacht haben/ da sie doch den sachen wol anderst hee  
ten thun / vnd / wie Carlstad selbst begert / mit freundlicher dis  
putation abhelffen solle/ vnd können/ fleissig wirt bewegen/ vñ  
beherzigē/ wol grosse vñ wichtige vrsach habe/ die autoritet der  
personen etwas beiseits zusehen / vnd die warheit mit fleiß auß  
Gottes wort/ vnd dem einhelligen Consens der vralten Christ  
lichen kirchen/ mehr dan auß den vnartigen streitschriften Lu  
theri/ die auß diesem vbel begeisterten gesprech hergestlossen / zu  
suchen/ in welchen er oftmals das / so er vorhin selbst wider das  
Papistumb gelehrt/ hernach von dieses leidigen/ vñnd also fres  
uentlich angebotenen streits wegen/ dazu ja doch niemand ges  
nötiget/ in seinen widersachern / damit er den sieg dieses streits  
erhalten möchte / zum hefftigsten bestritten vnd widerfochten  
hat. Dann/ wie klärlich zu beweisen/ vñ es von den Autorn des  
Buchs/ Orthodoxus Consensus genant/ augenscheinlich dar  
gethan/ hat Lutherus die wort des H. Nachtmals Christi/ Ie  
tem das 6. Cap. Johannis / desgleichen den Spruch Pauli/  
von der gemeinschafft des Leibs Christi/ anderst nach angefan  
genem streit/ dann vorhin außgelegt/ vñnd auff seine meinung  
gezogen.

Vnd wann die Bergischen Vätter diß recht vnd wol bez  
trachteten/ würden sie in irem newen Discordi Buch wol billich  
andere fundamenta / dann die auß diesem vnfeligen gespräch  
vnd streit erstmals erfunden / vnd auff die bahn ge  
bracht worden seyn/ gesetzt/ vnd gelegt haben.

Gott wölle noch Gnad zur warheit  
vnd Einigkeit ver  
leihen.





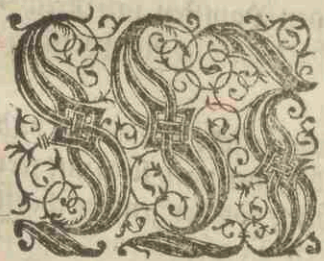
# Von der Augspurgi-

ſchen Confession / in welchem verstande

ſie den Articul deß heiligen Nachtmals betreffende /  
Erſtlich Anno 30. vbergeben / Hernacher durch die  
Wittenbergiſche Concordiſormul mit den Oberlän-  
diſchen Euangelischen Kirchen wider die Papiſten /  
Anno 36. geändert vnd gebessert / Auch Anno 40. vnd  
41. auff dem Colloquio zu Wormbs vnd Regenspurg  
vor den Kayſerlichen Präſidenten widerumb von  
den Ständen ſolch Confession vbergeben / Ferner  
Anno 51. abermaln gemehret / vnd dann leztlich zu

Frankfurt Anno 58. vnd zur Naumburg

Anno 61. iſt erklärt worden.



**S**inn man die Leute be-  
reden köndte / wie es an ihme ſelbſt  
wol war vnd recht iſt / daß in dieſem  
Sritt / ober den Worten deß heilis-  
gen Abendmals Chriſti / deren ver-  
ſtand vnd Warheit viel mehr vnd  
vornemlich auß den Zeugnuſſen

der heiligen Schrifft ſelbſt / vñ aller Glaubens Articul analogia.  
vnd Richtſchnur / Auch nach dem einhelligen Conſens der vrs-  
alten / rechtgläubigen Kirchen / dann allein auß etlichen gewiſ-  
ſen concipierten Worten der Augſpurgiſche Confession gleich  
als auß einem Perſianischen decret / oder Prætorischer formul /  
zuſuchen vnd zunehmen were / ſo würde es eigentlich dieſer  
a ſchwären



schwären vnd betrübten Vneinigkeitt in der Kirchen Gottes nit bedürffen: Dann man se auß dem 6. Capitul Johannis / deß gleichen auß S. Marco / Luca vnd Paulo den verstandt der Wort Christi / in welchen das Brodt der Leib Christi für ons gegeben / vnd der Kelch das Neue Testament im Blut Christi genannt werden / genugsam deutlich abnehmen vnd befinden kan. So haben es auch die alten Kirchenväter / Irenæus, Clemens, Origenes, Tertullianus, Epiphanius, Cyprianus, Chrysoftomus, Cyrillus, Theodoretus, Augustinus vnd Ambrosius klar vnd verständlich genug erklärt / dabey man es auch billich bleiben lassen solt.

Diueil aber sñr gar viel seyn / die sich bedüncken lassen / vnd dessen nicht recht bericht / vnd oberredt seyn / Als solten die Wort der Eynsagung deß Abendmals Christi gestracks auß vnd nach den concipirten Worten der Augspurgischen Confession / welche doch allein pro Symbolo nostri temporis erstmals gestellt vnd vbergeben worden / vnd bey deren man sich jedesmals / was nicht recht genug / zuändern / vnd eines bessern berichten vnd weisen zu lassen / gegen den Papisten auß Reichstagen vnd gehaltenen Colloquijs, erbotten / notwendig verstanden / vnd außgelegt werden müßten.

Daher dann allerhandt beschwärtliche præiudicia, vnd Vorurtheil bey so vielen entstehen / die jederman / so es mit irer Opinion nit halten / vnter diesem schein / von der gemeinschafft vnd verwandnuß der Augspurgischen Confession außschließen / vnd denselben / so viel an jnen ist, Luft vnd Wasser verbieten wöllen / erfordert die hohe vnd grosse notturfft von verstandt der Augspurgischen Confession / in welchem sie erstlich geschrieben / vnd wie sie hernach im Tractat der Wittenbergischen Concordi / vnd durch derselben Articul / auch sonst hernach zumehrmañ erklärt worden ist / getrewe, fleißige / vnd gegründte

gründte auffführung thun. Also aber verlaute der ersten Confession Articul/vom heiligen Nachtmal.

Vom Abendmal des **HERRN** wirdt gelehrt / daß warer Leib vnd Blut Christi warhaftiglich vnter der gestalt des Brodts vnd Weins im Abendmal gegenwertig sey / vnd da außgetheilt vnd genommen werde / Derhalben wirdt auch die Gegenlehr verworffen.

Erster Augspurgischer Confession Articul des Abendmal.

Diese Confession helet der gemeine vnuerständige Hauff vnter den Theologen dafür/vnd es bestreittens die Bergischen Vätter mit großem geschrey / daß es die ware meynung vnd auflegung der Wort Christi sey: Nemet / esset. das ist mein Leib. &c. Aber solches ist am andern ort / vnd besonder von den Autorn des Buchs/ Orthodoxus consensus genannt / weils läufftig vnd gründlich widerlegt.

Als nun die Oberländische Euangelische Stätt fast alle / vnd besonder die vier / nemlich / Straßburg/ Costniz/ Lindaw/ vnd Memmingen/ besorgten / daß dieser Articul in seinen concipirten Worten/ fast mit der Papisten Transsubstantiation übereinstimmere / dafür ihne dann die Papisten selbs hielten/ vnd approbieren / vnd die gedachte Euangelische Stätt ohne das an des Lutheri Streitschriffen auch groß bedencken hielten / vnd derwegen ober den Puncten / Ob der ware Leib vnd Blut Christi leiblich im Brodt vnd Wein sey / zu Marburg mit ihe strittig geblieben/ ist hierauß erfolget. daß sie ein eigene / vnd besondere Confession oder Bekandnuß für sich auff dem Reichstag zu Augspurg Anno 30 dem Keyser Carl vbergeben / darinn sie vom Sacrament des **HERRN** Nachtmals iren Glauben also bekandt haben.

Anno 29. Dabey ist auch Bucerus gewesen.

1544

Vom heiligen Sacrament des Leibs vnd Bluts des **HERRN** Jesu Christi wirdt bey vns gelelet vnd gepredigt/

Confession der vier Reichstätt



Arno 30.  
zu Augspurg  
welch 1529  
verdampt  
wordt.

Wie die  
Speiß und  
Tranck/also  
ist auch die  
art vñ weis:  
dieselbe zus  
essen und zu  
winken.

Das heist  
nicht bloße  
Zeichen seyn.

Wider die  
Calumnian-  
ten/ wie ich  
die Bergis-  
schen Wä-  
rter seyn.

geprediget/ wie das von den Euangelisten/ vnd Pau-  
lo fürgeschrieben / vnd von den heiligen Vätern der  
alten Christlichen Kirchen gehalten/ auch der gemeine  
Gottes am nützlichsten vnd heilsamesten ist/ Nemlich/  
daß der HERR/wie in seinem letzten Abendmal/ Al-  
so auch noch heutiges Tages / seinen Jüngern vnd  
Gläubigen / wann sie solches sein heiliges Abendmal  
halten laut seiner Worte (Nemmet/esset/das ist mein  
Leib / ic. vnd trincket alle darauß/ dieser Kelch ist mein  
Blut des neuen Testaments) in diesem Sacrament  
seinen waren Leib / vnd warres Blut warlich zu es-  
sen vnd zutrincken gibt / zur Speiß ihrer Seelen vnd  
ewigem Leben/ daß sie in ihme / vnd er in ihnen bleibe/  
Daher sie dann auch am jüngsten Tage zu der vn-  
sterblichkeit vnd ewigen Seeligkeit aufserweckt wer-  
den. Man weiset auch das Volck mit besonderem fleiß  
von allem zank vnd vnnötzigem disputieren in diesem  
Handel / zu dem jenigen / das allein nützet / vnd auch  
von Christo vnserm HERRN in solcher Sach allein  
gemeynet vnd bedacht ist/ Daß wir nemlich/ wie durch  
ihn selbst gespeiset/ Also auch durch ihn vnd in ihme le-  
ben/ eines Gottgefelligen/ heiligen/vñ ewigē Lebens/  
vnd seyn daher vnter vns ein Brodt/vnd ein Leib/die  
wir alle eines Brodtes im heiligen Nachtmal theilhaff-  
tig werden. Derhalben auch die heiligen Sacrament/  
vnd das Abendmal Christi mit aller andacht / so im-  
mer möglich bey vns empfangen vnd gehandelt wer-  
den. Auß diesem / welchs sich also / vnd anders nit ver-  
helt / Aller gnedigster Keyser / haben Euwer Keyser-  
Majestat zuverstehen / daß bey vns gar nicht (als etz-  
wan vnserer Mißgünstige außgießen/ die heiligē Wort  
Christi

Christi verkert vnd zerrissen / nichts dann gemein Beckenbrodt vnd schlechter Wein im Nachtmal gereicht / vnd das heilige Sacrament veracht vnd abgethan werde.

Dieser ihrer besondern Confession haben sie im andern Jar hernach wider die Papisten lästerliche Confutation / vnd widerlegung / darinne sie diesen Articul angefochten vnd verworffen / ihre Apologiam, vnd vertheydigung außgehen lassen / in welcher sie ihre Lehr vnd Sacrament des Leibs vnd Bluts Christi / auß den alten Patribus, vnd Kirchenvätern mit der kurz in einer Summ also erklären / Nämlich / verneinen sie fürs erste abermal außdrücklich / vnd mit klaren Worten / daß sie in des H. E. N. Nachtmal allein schlecht vnd gemein Beckenbrodt erkennen / sonder sie bekennen lauter vnd von Herzen / die ware vnd wesentliche vbergab vnd nießung des waren Leibs vnd Bluts Christi. Sagen aber daneben / daß zur selben kein leibliche existens vnd gegenwertigkeit in den Irdischen Elementen / Brodt vnd Wein / von nöten sey / Diemvil solchs wider die warheit vñ eigenschafft der Menschlichen Natur Christi sey. Es seyen aber / nach der altē Kirchenväter Lehr / zwey ding im Nachtmal / ein irdisch vnd ein Himlisch / wie Irenæus sagt / ein empfindelichs / vñ ein verständelichs / wie Chrysostomus redet / ein Sacrament / vnd res Sacramenti. wie Augustinus schreibe / vnder denē kein andere / daß ein Sacramentliche vñ so vnd einigkeit sey / nach welcher wir das Himlische / verständliche vnd Geistliche / das ist / den Leib vnd das Blut Christi mit Herzen vnd Glauben / Das irdische vñ empfindliche aber mit des Leibs Munde empfangen. Vnd weil diese Sacramentliche Einigkeit in dem Wort Gottes vnd der würckung Christi bestehe / so werde demnach in krafft derselbē allen den Christus sein heiliges Abendmal cnygesetzt hat / das ist / den Gläubigen die ware vnd wesentliche nießung / vnd

Apologia der Euang. gelisthen Säu. An. no 31.

Diß wirdt ihnen von den papisten schuld gegeben.

Diß wirdt auch fast als tes in den Augsburgische schluß redē gesetzt.

Sacramentalis unio.



gemeinschafft des Leibs vnd Bluts Christi zur waren Speiß/  
 so gewiß vnd eigentlich / als das Brodt gegeben vnd mitgetheilt / nicht mit Wunden vnd Zänen / weder sichtbar noch unsichtbar / sonder durch das gläubige Gemüth vnd Herz zuempfinden / auff daß sie Fleisch von seinem Fleisch / auch Wein von seinem Beibein / vnd der waren vnsterblichkeit daher theilhaftig werden mügen. Da ob sie wol mit Augustino sagt / daß das Brodt mit der Leib Christi selbst wesentlich sey / sondern ein heilig warzeichen desselben / vnd daß es auch derowegen den Leib Christi bedeutet / So wöllen sie dadurch nicht verstanden haben / daß darumb allein schlecht Brodt vnd Wein im Abendmal gegeben werde / daß das Wörtlein / DAS / in den Worten Christi bedeuete vnd zeige nicht allein den leiblichen Augen auff das Brodt / sonder auch zugleich vnd sarnemlich den innerlichen Augen des Glaubens vnd Gemüths auff den waren Leib Christi. Welche Erklärung / wann sie gegen der gemeinen Augspurgischen Confession vnd derselben Apologia gehalten / wirt sie in warheit vnd richtigkeit neben ir wol bestehen können.

Von solcher der vier Oberländischen Euangelischen Stätt Confession bezeuget Martinus Bucerus in seinen Augspurgischen Articulen / davon hie vnten weiter meldung geschehen sol / daß sie zu letzt den Euangelischen Chur vnd Fürsten zu Augspurg nicht gar mißfallen habe / wie dann hierauff erfolgt / daß / als die Euangelische Stände hernach zu Schweinfurt im 32. Jar / der Religion friedshandlung halben mit Keyser Carl / versamlet gewesen / sich vorkemelte vier Stätt in ihrem schriftlichen bedencken an die andere Euangelische Stände / dahin erklärt / daß sie vrbürtig weren / der Chur vnd Fürsten Confession / neben vnd mit ihrer besondern vbergebenen Confession / in dem verstande / daß sie solcher ihrer Confession nicht zuwider were / zu bekennen vnd anzunehmen. Weil sie aber von ihrer eigenen Confession nicht

Propof.  
77.

Tag vnd  
 Abschied zu  
 Schweinfurt  
 Anno  
 32.

nicht weichen / noch dieselben / als ob sie vnrecht were verlassen  
kündten / were ihre bitt / die sachen der Friedshandlung dahin  
zubefördern / daß sie allerseits bey ihrer Christlichen Confes-  
sion bleiben möchten. Mit welcher erklärungs sich auch das  
selbige mal die andern Euangelischen Stände contentiern  
vnd benügen lassen / vnd hat man in die vier Stätt weiter nicht  
gedrungen / sonder sie seyn in dem ihnen durch beyde Chur-  
fürsten Mainz vnd Pfalz / an statt Keyser Carlen / biß auff  
das künfftige Concilium / angebotenen Frieden mit eynges-  
schlossen vnd begriffen / auch hernach zu Bundtsgenossen an-  
genommen worden.

Deßgleichen hat auch zuvor / als bald nach dem Aug-  
spurgischen Reichstag / Martinus Bucerus dem Herrn Lu-  
thero geschrieben / vnd ihm etliche Articuli seiner Lehr vnd  
meynung geschickt / in welcher er die weiß anzeigt / wie Chri-  
stus im heiligen Abendmal warhafftig empfangen werde /  
nemlich mit den Augen des Glaubens / vnd daß es fürnemlich  
Christi werck selbst sey / daß vns sein Leib vnd Blut im Nach-  
mal gegeben werde / ob er wol der Kirchen dienst darzu brau-  
chet. Die vrsach aber / welche die Oberländische Euangelische  
Prediger von Doctor Luthers Lehr vnd weise zu reden abge-  
schreckt habe / sey diese / daß sie darauff anders nicht gemeyn-  
noch verstehen können / Dann daß er dem Kirchendiener  
vnd den eusserlichen Zeichen zuschreibe / was doch al-  
lein Christo gebüret: Item / Daß er den Leib Christi  
natürlich mit dem Brodt vereinigte / oder reumlich  
vnd stäckerlich eynschlüsse / wie solchs Oecolampadius  
genugsam in seinem Dialogo bezeuget hett.

Damit aber Lutherus sich an dieser des Buceri zusatz zu  
den Articuli nit ärgerte / habe er sich des Cyrilli vñ Chrysostos  
mi wort gebraucht / welche diese Gabē dona intelligibilia nen-  
neten / das ist / die man mit gläubigem verstandt vnd gemüth  
empfehlet.

Hierauff /

Buceri  
Brieffan Lu-  
therum 2.  
Augusti  
Anno 30.  
In scriptis  
Buceri fol.  
6. 92

Hie mercke  
was natu-  
ralis vnio  
& localis  
inclusio  
69.



Hierauff / vnd weil es je in diesem streit zum meisten darumb zuthun sey / daß man zu allem theil bekenne / daß nicht allein schlecht Brod vnd Wein im Nachtmal empfangen werde / bittet vnd ermahnet er den Lutherum / daß er zu frieden seyn wölle / damit dieser streit möge vertragen werden / dazu dann der aller beste weg wär / daß man sich beyderseits auff den Canonem des Nicenischen Concilij, welchem alle alte Scribenten gefolget / referiert vnd gezogen hette.

Verfamung der Euanangelischen Stätt zu Costniz Anno 34.

Als es nun hiemit ein zeitlang in der Wag vnd hoffnung gestanden / ist hernach im 34. Jar der Obertändischen Euanangelischen Kirchen Stätt versammlung zu Costniz gewesen / Als da jnen der Schweizerischen Kirchenlehrer von Bekandnuß vom Nachtmal Christi, wie man davor zu Bern in öffentliche Conuentu vieler Papisten disputirt hatte / fürgelegt worden / welche sie auch vnder andern mit diesen Worten approbiert vnd vnderschieden haben: Wir müssen vns in dieser Sachen ewer Confession vnd Bekandnuß zum besten gefallen lassen / vnd wolte Gott / daß Lutherus vnd Melancthon / wann sie jnen Bucerus fürbringen wirt / auch dermassen probirten / als wir sie mit gutem Gewissen nicht widersprechen können. Datum Costniz / den 21. Decemb. Anno 1534.

Alhie seym die 4. Stätt mit der Schwizerischen Kirchenlehrer noch einig gewesen. Contra Mendaciū marbach. fol. 351. wider Toffjanum.

Vnderscriben haben die Theologen vnd Kirchendiener zu

Augsburg.  
Memmingen.  
Kempten.  
Lindaw.

Blm.  
Costniz.  
Isna.  
Vibrach.

Ob sich wol diese also durch Bucerum versuchte Concordi handlung / von des Amsdorffens vngestümmitigkeit wegen noch etwas gestossen vnd verzogen / so hat doch bald hernach im 35. Jar Herr Philippus Melancthon ihme gar gute hoffnung

nung gemacht / daß es zu legt zu einer Concordi kommen vnd  
gedeyen würde. Dañ also schreibe er den 3. Februarii Anno 35.

Ich hab die Concordi formul / so ihr gestellet / den vn-  
sern vberantwortet / vñnd wie jr gewöllet / dem Her-  
zen Luthero Ewer Brieff vñnd andere schriffren gege-  
ben / Darauff versichere ich euch erstlich für gewiß / daß  
jczundt Lutherus von euch vñnd ewern Mitverwand-  
ten ganz freundlich redet vñnd gesinnet ist. Fürs an-  
der / so verwirffe er auch für sich dieselbe formul vñnd  
meynung nicht / will aber nachmaln nicht pacificiren /  
Sondern vermeynet / man sol auch mit Brentio, Olian-  
dro vñnd andern handeln / daß sie denselben auch gefal-  
le / zc. Ist derowegen jertz etwas milder / will aber / daß  
man den Handel noch etwas auffschieben sol / welches  
mir auch auß vielen vrsachen lieb vñnd wolgemeynt ist.  
Dann es euch auch nütz seyn wirdt / die zeit zu rath zu-  
nemmen / so wol zur deliberation / als auch die Sachen  
zu mildern. Nun wirdt es mir gebüren / an des Lu-  
theri zugethane zuschreiben / zc. Von meinem Ges-  
müch solt jr euch des gewiß versehen / daß ich euch vñnd  
andere ewere Mitthelffer von Herzen liebe. Wobin  
meine Rathschläge anfangs gestanden seyn / ist leicht-  
lich zusehen / Nemlich daß man von der Sachen mit  
fleiß deliberirn vñnd handeln solte / damit die warheit  
an das Licht käme / vñnd ein Concordi hierinnen ge-  
macht würde: Dann ich halte es nicht / daß es der Rit-  
chen gut vñnd nütz sey / daß ein jeder für sich mit verach-  
tung vñ hindañensetzung anderer seiner Wittbrüder  
vñrtheil vñnd bedencken / newerung eynführe / vñnd wün-  
sche noch von Herzē / daß doch ein mal gelehrte Gott-  
selige Leut frey vñnd freundlich von diesen Sachen vn-

Philipp  
schreibe an  
Bucerum.  
In scriptis  
Buceri  
fol. 6. 36.

Brentius  
in seinem  
Syngram-  
mate vñnd  
Exegesi ist  
eben der  
Lehr ges-  
wesen.

Dieser  
rath solten  
die Berg-  
schen Dä-  
ter folgen.

Zu dieser  
zeit galte  
es vners  
kante (as  
chen nicht  
verdämen.



ter sich reden möchten. Ich wolt vngerne meins theils  
wissentlich der Warheit ein finsternuß zufügen /  
noch die zerstreueten Kirchen weiter vnruhig machen  
vnd betrüben / Sonder da ich die Kirchen miteinander  
vereinigen köndte / vnd den zweiffelhafftigen Ge-  
wissen rath finden / das wolt ich gern wünschen / Ich  
habe auff beyder theil etliche Zeugnuß zusammen ge-  
lesen / davon köndte man miteinander conferiren / Es  
ist ein grosse vngleichheit darinnen. In dem Epiphanio  
finde ich allein diesen Spruch von der Tauff / vnd von  
dem Nachtmal / ic.

Als diß Herr Philippus geschrieben / hat er die Sach  
allbereit anders anheben zuverstehen / dann er zuvor Anno 30.  
in seinen Sprüchen / die er auß den alten Scribenten zusam-  
men gelesen / gethan / Dazu er dann auch durch des Oecolam-  
padij Dialogos, in welchen er auff dieselben Sprüch geant-  
wortet / gebracht worden ist.

Die weil nun dem Luthero des Buceri schreiben / desglei-  
chen auch die Augspurgischen Articul wider Amadorffium zu-  
kommen / hat er hierauff die Concordi zu befördern den Pres-  
dicanten vnd Pastorn zu Straßburg nachvolgender meynung  
den 5. Octob. des 35. Jars geantwortet: Gnad vnd friede in  
Christo: Es haben mich lieben Freunde vnd Brüder  
ewre Brieff hertzlich erstrewt / darumb daß sie mich leicht-  
lich persnadiert haben / daß ewer Gemühe auffrecht  
vnd redlich zustiftung einer Concordi geneigt vnd be-  
reit sey / Darumb ist hiegegen mein bitt / jhr wöllet euch  
gewißlich verschê / daß ich solcher Concordi so begierig  
bin / als ich gern wolte / daß mir der HERR Christus  
gnedig seyn soll / vnd machet euch keinen zweiffel / so vil  
als an mir ist / sol nichts an mich begert / noch mir auff-  
erlegt

Luthers  
schreib an  
die von  
Straß-  
burg An-  
no 35.  
In Buceri  
scriptis  
fol. 6. 32.  
63.  
Warumb  
ist mā bey  
diesem Ge-  
mühe vnd  
Hertz nit  
bleiben.

erlege werde können/welchs ich dieser Sach wegen nit  
 gern vnd williglich thun vnd gedulden will. Laßt vns Solche  
 allein fortfahren / vnd was mit Gott angefangen ist / gemäthe  
 das wirdt er durch vnser Gebett vnd sehnlichs flehen solte man  
 bewogen vnd erbetten / vollbringen / auff daß diese noch zu bet  
 Concordi ohne alle fernere scrupel vnnnd offension voll- den theilē  
 kommen vnd beständig seyn möge / Amen. Hierauff ist haben.  
 nun lieben Brüder von nöten / weil diese Sach vil / vnd  
 grosse Herrn / auch Völcker betrifft / daß man sich einer  
 zusammentunfft vergleiche / ic. Ich wolte aber nicht  
 gerne / daß ein grosse menge Personen sich versamlert  
 solte. Datum Wittenberg den 5. Octob. Anno 35.

Item vnd in einem andern schreiben / an D. Nicolaum  
 Gerbelium, &c. schreibt er also: Gnad vnd fried in Christo.  
 Lieber Herr D. Gerbeli, ich sage euch vmb ewer liebliche  
 vnd angenehme Brieff grossen danck / vnnnd wil daß jhr  
 glauben solt / daß jr mich mit ewrem auffrechten eyser /  
 wegen vnser Concordi / hertzlich erfreuwet habt / vnnnd  
 wann ich dieselbe nicht auch ernstlichs willens begerte / Dieser  
 so wolt ich mich so weit nit hinaus gelassen habē. Dann Brieff solt  
 was kōndte mir in diesem Menschlichen Leben vnd al- te sich Lu  
 ter liebers vñ frōdlichers widerfahren / dan daß ich vast therus er  
 vmb die zeit meines abscheidens vō dieser Welt (welchs innere has  
 ich wünsche vnd begere) nach mir Concordi vnd friede ben / als er  
 sehen / vnd hinterlassen möge? Darumb ist nicht von sein kurg  
 nöten / daß jr mich so ernstlich bittet / Sonder ich will- bet. anenuff  
 Euch hiemit viel mehr befohlen haben / daß jhr geschriebe.  
 den Zuwerigen des orts von meinet wegen verheiß-  
 sen vnnnd vertrösten sollet alles / was jhr euch selbst  
 zu mir getrösten vnnnd versehen wollet. Ich wil er-  
 genlich mein trauwen vnd glauben ( vergünnt mir



Gott das Leben) redlich vnd mehr/ dann mir die ewri-  
gen vielleicht zutrawen/ lösen vnd ledigen/ 2c. Ich sage  
euch/ daß ihr nicht zweiffeln solt/ es habe bey vns auch  
Gemüter/ so die Concordi lieben vnnnd begeren. So  
aber etwas were/ daß man besorget/ es möchte die Con-  
cordi verhindern/ bin ich vrbütig/ solches hinweg zu  
thun/ zu ändern/ auch sonst alles zuthun/ vnd zudul-  
den. Datum Wittenberg/ den 5. Decemb. Anno 35.

Diß ist  
vmb 21ms  
dorff wil-  
sen geschre-  
be/ welches  
auch bey  
der Con-  
cordi nicht  
gewesen  
ist.

Als diß Lutherus schreiben thet/ muß er se seinen wider-  
theil viel anders vnd besser daß vorhin in seinen Streitschrif-  
ten verstanden haben/ Dann wie schmälich vnd greuwlich er in  
seiner Epistel an Caselium/ deßgleichen in dem Buch: Daß  
die wort noch vest stehen/ 2c. Ebe die Straßburgischen Pres-  
dicantē herdurch läßt/ wil man diß orts zu erzehle vmb glimpffs-  
willen vmbgehen. Aber in diesem seinem schreiben helet er sie  
für seine liebe Brüder. Wann er nun dasselbe mal deß willens  
gewesen wäre/ daß er mit Niemandts einige Concordi machen  
noch fried vnd einigkeit halten wolte/ dann wer sich mit ihme  
vber seinen vorigen Streitbüchern vergleichen/ vnd dieselben  
anemmen wolte/ mit was Gemüth vnd Herzen würde oder  
müß er dann diß schreiben dermassen gethan haben? Dann  
es se vnmüglich ist/ daß sich mit solchem schreiben/ was er offte-  
mals in seinen Streitschriften vnbädlich herauß stößt/ ver-  
gleichen köndte/ als da er also vermessen herauß sehret: Wel-  
lich wöllen wir mit ihnen eins seyn/ zeitlichen frieden halten/  
Aber Geistlich wöllen wir sie meiden/ verdammen vnd straffen/  
weil wir den Odem haben/ als die Ketzer/ Gottes Wortverle-  
ter/ Lasterer vnd Lügner.

Diß Gemüth vnd Herz muß entweder Lutherus in den  
obstehenden schreiben gar verändert/ oder dieselbe schreiben on-  
alles Gemüth vnd Herz geschrieben haben.

Damit es aber jederman darfür achten vnd halten soltet/  
daß

daß es ihm zur Concordi ein rechter / warer ernst were / hat er  
 vorhin auch derhalben an die Herren zu Augspurg geschrie-  
 ben / vnd sie gleichofals seines wilsährigen Gemüts zur Con-  
 cordi verträset: Dann er vnter andern also schreibet: Zuwer  
 f. sollen sich tröstlich zu vns allen versehen in Christo/  
 daß wir hinfurt an vns keinen mangel wöllen seyn las-  
 sen / sonder mit allem willen vnd vermögen solche liebe  
 einigkeit zustärcken / vnd zuerhalten / weil wir (Gott  
 lob) mercken / daß es bey den ewrigen rechter ernst ist /  
 vnd vns damit ein schwerer Stein vom Herzen / nem-  
 lich / der argwohn vnd mißtraw / genommen / der auch  
 nicht sol (ob Gott wil) wider darauß kommen. Weiter  
 wirdt ewer f. Doctor Gereon wol anzeiger / als dem  
 wir vnser ganzes Hertz offenbart haben. Datum  
 Dinstag nach Margrethæ Anno 35.

Ergo muß  
 sen auch  
 die Streit-  
 schriften  
 dahinden  
 bleiben.

In diesem schreiben bekennet Lutherus genugsam / daß  
 alle seine vorige Streitschriften wider seinen gegentheil auß  
 argwohn vnd mißtraw hergestossen seyn. Daß er aber auch  
 dazu bekennet / daß ihm solche von seinem Herzen benommen /  
 ist die auß denen vntangst davor zu Augspurg außgangenen  
 Propositionen oder Articula erfolget / vnd davon zu verstehen.  
 Dann gleich vmb diese zeit / vñ nemlich im Aprill des 35. Jars /  
 hatte Martinus Bucerus zu Augspurg auß rath / gutheissen  
 vnd verwilligung des ganzen Ministerij daselbsten / gleichsam  
 zur Præparation vñ vorbereitung einer künfftigen verhoffens-  
 liche Concordien / etliche propositiones / Articuli oder Schluß-  
 reden wider Nielas Amsdorffen gestellt vnd außgehen lassen /  
 Darinnen sie ihre Lehr vnd meynung / vnd wie sie derselben mit  
 Luthero einig zu seyn vermeynen / auch mit ihm verglichen  
 werden köndten erkläret. Dann es heutte genannter Amsdorff /  
 das Jar darvor etliche Articuli publicirt / in welchen er seiner ge-  
 wonheit nach die von Straßburg hart angriffen / vnd gewolt /



In scriptis  
Buceri,  
fol. 635.

Das man mit ihnen kein Concordi noch friede machen solt / sie  
hettten dann zuvor offenelich bekandt / das sie in ihrer Lehr ges  
irret / vnd vnrecht wider Lutherum geschriben / Dann sonst /  
vnd wann das vor allen dingen nicht geschehe / möchten die  
Leut gedencken / vnd es dafür halten / als ob die Lutheraner zu  
ihrem irthumb getretten weren / vnd nicht viel mehr sie zu der  
Lutherischen warheit.

Dies ist d  
geheim  
niß des  
newe Ba  
psumbs.

Wider dieses des Ambsdorffen vnzeitig vnd vermessent  
lich begeren / mit welchem er die vorstehende Concordi gern ver  
hindern / vñ Lutherum davon abwendig machen wollten / haben  
sich Bucerus vnd die Augspurgischen Prediger in sren Pro  
positionibus vnd Schlußreden vnter andern ihres glaubens  
halben vom Nachtmal des HERRN also erklärt.

Augspurgische Propositiones vnd Ar  
ticul / wider Niclas Ambsdorffen / in wel  
chen die Oberländischen Euangelischen  
Kirchen dem Luchero ihre Lehr vnd  
Glauben vom heiligen Nachtmal er  
klären.

In scriptis  
Buceri  
fol. 636.

Anno 35.  
den ersten  
Aprilis.

Prop. 6.

Wir glauben / lehren vnd bekennen / das im heilic  
gen Nachtmal warhastiglich gereicht vnd emp  
fangen werde / nit allein Brodt vnd Wein / als  
heilige Warzeichen / Sonder auch zugleich / vnd für  
nemlich des HERRN Leib vnd Blut / mit den sicht  
barlichen Warzeichen / Brodt vnd Wein.

Nun bekennet aber Lutherns / daß Brodt vnd Wein  
in jrer Natur vnverwandlet bleiben: So helt vnd leh-  
ret er auch / daß mit diesen dingen / der Leib vnd das  
Blut des HERRN warhafftig gereicht / vnd em-  
pfangen werden.

7.  
Diß hat  
er vorzeitē  
für onge-  
sehr gehal-  
ten.

Darumb halten vnd lehren wir / so viel diß be-  
langet mit Luthero gleich / vnd ist ein pur lautere  
calumnia / daß Amsdorff schreiben darff / daß wir sol-  
ches listiglich erdichten.

8.  
in vñ  
in vñ

Dann alles was Lutherns durch das Wort we-  
sentlich vnd leiblich zugegen seyn / gegeben vnd em-  
pfangen werden / vom Leib vnd Blut Christi sage /  
(so viel als wir seine meynung verstehen) wollen wir  
durch das Wort / warhafftig / außgedrückt haben.

9.

Es statuirt vnd setze ja Lutherns kein natürli-  
che vereinigunge des Leibs vnd Bluts Christi mit  
Brodt vnd Wein: So setze er auch keine localem inclu-  
sionem, das ist / reumliche einschließung / des Leibs vnd  
Bluts Christi in Brodt vnd Wein / er machet auch  
auß dem HERRN Christo kein speiß des Leibs: So  
wir anderst seine meynung in der grossen Bekentnuß  
recht verstehen.

10.  
Locals  
inclusio  
wir von  
sine ges  
lehrt.

Wan nun diese grobe gedicht verworffen seyn / so  
ist nichts / daß wir die gegewertigkeit vñ niessung des  
HERRN in seinē Nachtmal eigentlich zu erklären /  
nit gerne an seinem gebürendē ort gebrauchē wollen.

11.

Die weil vns dann allhie der Leib vnd das Blut  
Christi mit den leiblichen Warzeichen / Brodt vñnd  
Wein gegeben wirt / So wollen wir vns nit beschwe-  
ren zu bekennen / daß es gegeben vnd empfangen wer-  
de / leiblich in die Handt vnd Wunde.

12.  
Die frage  
ist allein  
de modo  
der ist Hi-  
melisch vñ  
geistlich.

Jedoch



13. Jedoch daß wir die Auslegung Lutheri dazu thun/  
 Disß wire daß nemlich diese empfindliche Werck in die Hand vnd  
 in der vier Munde zunemen/dieweil solchs eigentlich dem Brodt  
 Stätt A. vnd Wein gebüret / vnd an denselben geschicht / von  
 pologia dem Leib vnd Blut Christi/ als die vnsern Sinnen nit  
 auch ers dem Leib vnd Blut Christi/ als die vnsern Sinnen nit  
 klärt. vnterworffen seyn / der Sacramentlichen Union vnd  
 Sacramen vereinbarung wegen/ gesagt vnd verstanden werden.  
 talis vnio.

14. Nach der gewöhnlichen Figur / Synecdoche ge-  
 nannt/wie Johannes sagt / Er habe den heiligen Geist  
 gesehen/da er doch allein die Taub sahe: Vnd wie Mo-  
 ses sagt/ Er habe den HERRN von Angesicht zu  
 Angesicht gesehen.

16. Dieweil dann Christus vnser HERR sich dar-  
 umb vns mittheilt/auff daß er in vns lebe/ vnd wir sei-  
 Nota. Also redet ne Gliedmaß/ Fleisch von seinem Fleisch / Gebein von  
 das Eras- seinem Gebein / vnd also einer Natur gemeinschaffter  
 men Ord- feyn / so lassen wir vns auch der alten Väter / Hilarij,  
 nandorü. Cyrilli, vnd anderer reden nicht mißfallen / welche sa-  
 gen / daß Christus in vns wohne vnd lebe natürlich/  
 leiblich vnd fleischlich/das ist/ durch sein Natur / Leib  
 vnd Fleisch.

Prop. 21. Vnd also werden diese reden auff einerley weise  
 verstanden / daß in der Schrift durch den Geist Got-  
 Ware nieszung tes gesagt wirdt / daß vns des HERRN Leib vnd  
 vñ gemein Blut dargereicht werde/daß wir es essen vnd trincken/  
 schaffe des Bluts Christi/ daß er in vns lebe / daß wir ihm einuerleibt werden/  
 st / ist auß- vnd daher von seinem Fleisch vnd Gebein / vnd dem  
 der Apo- nach also auch von seinem Leib vnd Natur.  
 logiages  
 nommen.

22. Diesem haben die alten Kirchenväter in ihren  
 Herausf reden folgen wollen/wann sie schreiben / das wir Chri-  
 wurde die sto nach dem Fleisch vereiniget werden: daß Christus  
 durch

Durch die gemeinschaft seines Fleisches in vns wohne  
leiblich / sey in vns von natürlicher gemeinschaft we:  
gen: Item/ daß wir nach dem Fleisch natürlich durch  
Christum leben / vnd die Natur seines Fleisches er:  
lange haben.

weiß Cy:  
rilli in der  
Augsburg:  
gische Con:  
fession Ap:  
ologia er:  
klärt / vnd  
kan vñ lei:  
nē vnstet:  
barn Leib  
verstanden  
werden.

Aber durch diese reden haben sie nichts zu verste:  
hen geben / noch in diese geheimnuß stecken wollen / das  
dieser Welt vnd der Natur were / oder durch die ver:  
nunfft / so noch nicht wider geboren / verstanden wer:  
den köndte.

23.  
Ergo ge:  
hört solchs  
die Gott:  
losen nicht  
an.

Darumb laß man vns allein das bezeugen / daß  
wir bekennen / daß solchs auff Himlische vnd Göttliche  
weiß / die nicht dieser Welt sey / geschehe / ob wol durch  
die sichtbarlichen Warzeichen / vns die wir noch in dem  
wesen dieser zeitlichen Welt seyn / die ware vnd wesent:  
liche gemeinschaft Christi gegeben werde.

26.

Dann das Brodt daß wir brechen / ist vns die ge:  
meinschaft des Leibs Christi / vnd der Kelch den wir  
gesegnen / ist vns die ware / gewisse vnd satte gemein:  
schafft des Bluts Christi.

27.

Wann nun hierinne zwischen dem Luthero vnd  
dieser vnser Lehr vnd meynung noch ein vnderchied  
were / so wirt vns doch keiner einiges listigen gedichts  
darumb mit Warheit beschuldigen. Dann wann wir  
von der einigkeit zwischen Luthero vnd vns reden / se:  
zen wir allweg dazu / daß es vns also geduncke.

29.

Hernach bey der 39. Proposition referiern sie sich auff ire  
vorhin außgangene Bücher / vnd vnter andern auff ihre beson:  
dere Confession zu Augspurg vbergeben / vnd derselben Apo:  
logia deren eigentliche meynung vnd innhalt erklären sie her:  
nach also.



Prop. 50.

Das heist  
jetzt Sa-  
ceramentis  
riß.Bernhar-  
dus in ser-  
mone de  
caena.

Wir haben allwegen erkandt/vnd bekennen noch/  
das das fürnemste/ so vns Christus in seine H. Nacht  
mal gibt/sey sein Leib/ vñ zeigt vns also in wortē des  
HERRN/ das wörtlein DAS auff zwey ding/  
Den eusserlichen sinnen deutet es auff das Brot/ dem  
innerlichen verstand des Menschen aber deutet es auff  
den Leib Christi/ wie man zu reden pflegt/wann man  
etwas / so vn sichtbar ist/ durch das / so sichtbar ist/ ge-  
ben vnd reichen will.

51.

Nota.  
Nach dies-  
se verstände  
seind diese  
wort in die  
Wittēber-  
gische Con-  
cordi ge-  
setzt wor-  
den.

Also ist ein Figur Synecdoche, in diesen worten /  
DAS/ Item nemmet hin/ esset: Dan es werden zwey  
ding allda fürgetragen / ein Irdisch vñ ein Himlisch/  
wie Irenaeus darvon schreibt/ Ein empfindlichs vnd ein  
verständlichs/ das ist/ welchs man mit dem verstandt  
fasset/ vñ ergreiffet/ wie Chrylostomus sagt/ Ein zeichē/  
vñ das so bezeichnet wirt/ wie Augustinus, Bernhardus  
vñ andere redē/ Nemlich das Brot vñ der Leib Christi.

52.

Die gab allhie ist der Leib vnd Blut des HERRN  
Brot vnd Wein aber werden allein als War-  
zeichen dazzu gebraucht / auff das nemlich vns / die wir  
noch in diesem Leib wandlen / die vbergab solcher ga-  
ben desto vollkommener/ vnd vnsern Glauben dadurch  
zuerwecken/desto kräftiger seyn solle.

54.

Das heist  
auch/ vnd  
wird die ge-  
gen Lehr-  
verworfen.  
sen.

So nun etliche weren / die da sagen vnd lehren  
wolten/ das vns allhie nichts anders/ dann ein Zeichen  
vñ figur gegeben werde / deren Lehr sey verflucht.  
Was wil oder begeret dann nun Amsdorff/ das wir wir  
der ruffen sollen?

61.

Das wollen vnd müssen wir aber frey vnd offent-  
lich bekennen / haben es auch in vnsern außgangenen  
Schriften bezeuget/ die weil etliche vnter des Luthers  
theil

theil verneyneten / vnd nit zugeben wolten / das in den  
 Worten des **HERRN** / Das ist mein Leib / einige  
 tropus, das ist / ein besondere art vnd weiß zu reden we- Nota de  
 re / vnd das wörtlein **DAS** / auff das Brodt zeigete tropo.  
 vnd deutete / vnd das wörtlein **IST** / Substantialiter  
 vnd wesentlich verstanden werden müste.

Vnd das (wie dann hierauf weiter erfolgen mü- 62  
 ste) das Brodt eben dasselbe / was der Leib Christi / wes-  
 re wesentlich / leiblich vnd fleischlich.

Oder das der Leib des **HERRN** wesentlich / 63.  
 substanzlich / leiblich / vnd fleischlich im Brodt were. Althemer

a. Haben wir hierauf anders nicht verstehen kön- de was lo  
 nen / dann das die jennigen / die solchs also lehteten / ent- calis inclu  
 weder den Leib Christi mit dem Brodt natürlich ver- sio heisse /  
 einigten / oder localiter vnd reumlich / dem ort vnd der vnd was  
 stelle nach / ins Brodt einschliessen. umb sie in  
der Wits

Vn alle dise weiß der gegenwertigkeit des **HERRN** senbergis  
**WERT** in seinem Nachmal / haben wir mit dem heili- schen Cons  
 gen Augustino vnd andern Väteren widersprochē / dar- cordi ver-  
 umb das sie mit der warheit der Menschlichen Natur sen.

in Christo nit obereinstimmen / ic. b. a. 64.  
 Diese der Oberländischen Euangelischen Kirchen beson- Ad Dardas  
 dere zu Augspurg vbergebene Confessions erklärung / solte bil- num.  
 lich einem jedē / so die warheit / vn nit etwas anders an derē statt b. Nota.  
 suchet vn lieber / so Christlich / gut vnd lieb seyn / als der schlechte  
 vn bloße erste Articul der gemeinē Augspurgische Confession /  
 welcher allein den Papisten darū so wol gefallen / das sie sich  
 dessen zu bestatigung irer lehr / vn meynung von der transsub-  
 stantiation, wie solchs die hernach im Colloquio zu Wormbs  
 gefolgte handlung zu erkennen gebē / gebrauchē vn behelffen wöl-  
 len. Es hat aber Lutherus auß diser erklärung seins widertheils  
 enliche meynung / gemüht vnd verstand / nach welchem sie sich



mit jme zuvergleichen vermeynten / genugsam deutlich verstanden vnd abnehmen können.

Nach dem nun diß alles / wie jetzt erzehlet / also zur preparation vnd vorbereitung der zwischen beyden theilen hochbegertter Concordi / also fůrgangen / auch solchs dem Herrn **Wolt** Luthero / wie gemelt / zukommen / vnd er sich in seinem obangezogenen schreiben an die von Straßburg vnd Augspurg hienob der Concordi so begierig / mit grosser zusage vñ hoffnung erkłaret vñ erbotten / ist zu lezt / auff gut vertrauen dieser gemachten hoffnung erfolget / das Martinus Bucerus vnd **VV**olfgangus Capito, beyde Theologen vnd Prediger zu Straßburg / sampt anderer Oberländischer Euangelischer Kirchen Theologen / vnd Prediger im folgenden Jar 36. sich gen Wittenberg begeben / vñnd daselbsten Persönlich vor dem Herren Luthero / Philippo vnd andern jres theils Theologen ihre Lehr vnd meynung nach lengst mündtlich fürbracht / vnd als sie sich darüber mit einander genugsam besprochen / vnd zu beyden theiln vber diesem Punct einig worden / Das in des **W** **E** **X** **A** **B** **e** **n** **d** **m** **a** **l** **n** **i** **c** **h** **t** **a** **l** **e** **i** **n** **n** **u** **r** **B** **r** **o** **d** **t** **v** **n** **d** **W** **e** **i** **n** / sonder auch warer Leib vnd Blut Christi gegenwertig were / dargereicht / gegeben vnd empfangen würde. Haben sie sich hierauff einer gewissen Concordiformul verelicht vñ verglichen / wie die jetzt hernach von worten zu worten / neben derselben erklärang / in ihrem rechten waren vnd eigentlichen verstande / in welchem sie von den Oberländischen Euangelischen Kirchen bekannt / auch für ein vergleichung vber der Augspurgischen Confession ist angenommen vnd unterschrieben worden / erzehlet vnd vermest wirt.

**Wolt**  
**Gott** es  
were alles  
getrewlich  
gemeynet  
vnd gehalten  
wordt.

**Wittenberg**  
**gische** **C**  
**ordi** ist  
**ber** dē  
**handt** der  
**Augspurg**  
**gische** **C**  
**onfession** **v**  
**gericht**  
**worden.**

# Wittenbergische Concordiformul / vnd ir warhaffte gründliche erklärungs. *No 1556*

Wir haben gehört/wie Herr Martinus Bucerus Anno 36.  
S. J. R. vnd der andern Predicanten meynung/  
so mit ihm auß den Stätten kommen seyn / von dem  
heiligen Sacrament des Leibs vnd Bluts Christi er-  
kläre haben. Nemlich also/ *ic. vnd/ Aug 1529 31. 14*

Hieraus ist erstlich zu vernemen / auch vor allen dingen Die Wittenbergische Concordia formul ist ein erklärungs der Oberländische Evangelische Stätt/ besonders zu Augspurg vbergebener Confession.  
fürnemlich zu mercken / daß diese Concordiformul vnd Articulus nicht auß des Lutheri Streitbüchern / von der vbiqute / vnd tribus modis effendi genommen / daß auch Bucerus vnd andere der Oberländischen Kirchen Predicanten sich nicht zu einer neuen / vnd ihnen vom Luthero auß solchen seinen Streitbüchern erst fürgeschriebenen Lehr bekandt / sonder daß sie ihre vorige Lehr vnd meynung / darinn sie Lutherus vorhin nicht recht verstanden / erklärt haben / Dann die Formul fast aller dings auß iren vorigen Schrifften / vnd besonder auß der Apologia, wie Bucerus selbst bezeuget / genommen / auß welchen dann sie auch / als irer Lehr bekandtnuß vnd erklärungs / wie solches die obstehende Wort vermögen / billich verstanden vnd erklärt werden soll / Sintemal ein jeder seiner eigen Wort / Lehr vnd Bekandtnuß der beste vnd getrewest Aufleger vnd Deuter ist.

Das dann ferner in der Formul gesetzt wirdt : S. J. R. bekennen laut der Wort Irenæi, daß in diesem Sacrament zwey ding seyn / Ein Himlisch vnd ein Irdisch. Also hat man dabevor bey den Lutherische / in der zu Augspurg erstmals vbergebenen Confession / nicht gelehrt / dann die stimmet mit den Papiisten vberlein / Sondern solchs haben Bucerus vnd andere seins theils verwandte Predicanten auß be-  
*Formula*  
 1. Articulus.  
 Fundament dieser Formul ist der alten Römischen Lehr vnd nie die vbiqute.  
 c iij melder



melter ihrer besondern Augspurgischen Confession Apologia; bey vertheidigung des 18. Articuls genommen / allda sie also wider die Papisten sagen vnd bekennen.

**Dis ist** Nach dem vor alters / vnd auch in Kurtz viel davont  
 kein Secti disputirt ist / wie das Brot der Leib / vnd der Wein das  
 rische Bez Blut Christi sey / Ist der vnsern Lehr vnd Glaub / wie  
 kändnuß. aller alten Christē Lehr / daß zwey ding im Sacrament  
 seyn / Ein Irdisch vnd ein Himlisch / wie Ireneus da  
 von schreibe / Ein empfindlichs vñ ein verständlichs /  
 oder Geistlichs / wie Chrysostronus redet / Ein Sacra  
 mentale vnd res Sacramenti, das ist / ein zeichen vñ bezeich  
 netes / wie es Augustinus nennet / vnd werden Brodt  
 vnd Wein in ihrer Natur nicht verändert / bekommen

Intelligi-  
bile & Spi  
rituale.

Sacramen  
talis vno.

Wider  
Sclne-  
cters Ca-  
summen  
vom ima-  
giniren  
Leib.

Ergo ist  
falsch / daß  
sie ihre vo-  
rige Con-  
fession ver-  
lassen vnd  
wideruf-  
fen haben.

Homilia  
13. in Mat-  
thæum. I.  
dem Dio-  
nysius &  
Cyrillus.

auch mit dem Leib vnd Blut des HERRN kein an-  
 dere dann ein Sacramentliche einigkeit / ic. Vnd also  
 lehret man bey vns / daß wir nicht zweiffeln sollen / der  
 HERR gebe vnd schencke vns sein waren natürlichen  
 Leib / vnd sein waren einiges natürliches Blut / vnd  
 dasselbe auch zu einer waren / rechten / wesentlichen  
 Speiß / aber nicht des Bauchs / sonder der Seelen.

Auf diesen Worten befindet sich je lauter / daß die Theo-  
 logen der Oberländischen Evangelischen Stätt / durch obste-  
 henden Wittenbergischen Concordi Articul / fre zu Augspurg  
 besonders übergebene Confession haben widerholen vnd erklä-  
 ren wollen / Welcher massen aber das Himlisch vñ das Irdisch  
 im Abendmal Sacramentlich vereinbaret sey / vnd ein jedes  
 nach seiner art warhafftig empfangen werde / davon redet vor-  
 benannte Apologia bald hernach also:

Im Sacrament seyn zwey ding / ein Himlisch vnd  
 ein Irdisch / gleich wie auch an vns Leib vnd Seel ist /  
 In die Seel fassen wir / eigentlich zu reden / das Him-  
 lische / in Leib aber das Irdische / Vnd diß hat die Apo-  
 logia auß Chrysostrono genommen.

Irens



Item vnd daß weiter in der Wittenbergischen concordia  
formul gesagt vnd bekandt wirt.

Demnach halten vnd lehren S J Z / daß mit Brod vnd Wein warhafftiglich vn wesentlich zugegen sey / dargereicht vnn empfangen werde der Leib vnd das Blut Christi. Auf dem ist abermal zuersehen vnd zu mercken daß es in diesen Articulu nit umb das / wie sich die D berländischen Euangelischen Prediger hinfurt zu des Luthero Lehr begeben / vnd bekennen wolten / sondern fürnemlich dars umb zuthun gewest sey / was sie bißhero vom Sacrament gelehrt hatten / vnd noch lehren / Dann davon thun sie ire Confession vnd bekantnuß / Nemlich daß gleich wie im Sacramēt ein Irdisch vnd ein Himlisch ist / also werde auch mit Brode vnd Wein der Leib vnd Blut Christi / ein jedes nach seiner art vnd weiß warhafftig gegenwertig empfangen. Nun hatten sie solche warhafftige vnd wesentliche gegenwertigkeit / auch niessung des Leibs vnd Bluts Christi im Nachtmal in ihrer obermelten Apologia, vorhin mit diesen worten auch bekañt.

In diesem verschlagen wir noch fallirn nichts / dann wie / so wir bekennen / daß wir den waren Leib Christi niessen / verstehen den rechten / natürlichen Leib Jesu Christi / Also wann wir sagen / daß wir denselben auch warlich niessen / nemen wir aber das niessen oder essen auch für das rechte natürlich / vnd wesentlich essen vnd niessen / aber eigentlich zu reden / der Seelen / nit des Bauchs. Nun kan aber der Seelen das essen oder niessen / nit anders / dann per translationem vnd durch eine von dem Leib entlehnete reden / zugeben werden / Sintemal aber diß essen vnd niessen des Leibs Christi / wo das waelich geschicht / so mächtig vnn real ist / daß es nicht allein die Seel zum ewigen Leben speiset / Sondern auch den Leib vnsterblich machet / wie

Diß ist  
der veränd  
erter Aug  
spurgischer  
Confession  
Articul.

Wider die  
lästerung  
des Bergle  
schl buchs.  
Hie heist  
Leib kein  
Symbolū  
oder Sei  
chen des  
Leibs.



Auff diese wie Irenæus, Hilarius/Cyrillus vnd andere Vätter das  
 Patres hat von reden / Also hat der HERR/der am besten ge  
 man sich wußt/welcher massen hievon zu reden sey/selbst gesagt:  
 Anno 40. Mein Fleisch ist warlich ein Speise. Diese Warheit  
 zu worins befindē auch alle Rechtgläubige/die mit warem Glaus  
 beruffen. ben vnd rechter andacht / bey dem heiligen Nachtmal  
 Johann. 6. erscheinen/vnd des Tisches des HERRN gemein  
 schafft empfahen/ ic. Vnd bald davor: Hieraus folget  
 Calumnia der Berz nun aber nicht/ daß wir darumb in vnserm Nachtmal  
 gischen Dätter. nichts dann ein Beckenbrodt haben / darauff dieser  
 Consutanten Argument fast gehen / sonder wie der  
 HERR gesagt: Nemmet / esset / trincket / das ist  
 mein Leib/das ist mein Blut. Also lehret man bey vns/  
 daß wir nicht zweiffeln sollen / der HERR gebe vns  
 seinen waren/einigen/natürlichen Leib / vnd sein wa  
 res/ einiges natürliches Blut / vnd dasselbige auch zu  
 einer rechten / waren / wesentlichen Speiß / Aber / wie  
 Seelen vnserer Bekandnuß hat/nicht des Bauchs/sonder der  
 speiß wirt Scelen. Vnd hernach: Es ist vnser Sinn vnd meyn  
 weder mit nung nie gewesen/ der Christenheit den thewren schatz  
 mund noch der waren gegenwertigkeit Christi zu nemmen / Son  
 Bauch/et der damit daß die Gläubigen diesen schatz recht vnd  
 gentlich zu reden/ ges warlich gegenwertig/vnd in jnen haben/weisen wir sie  
 sen. vor allem zu Christo / vnserm einigen Heylande selbst  
 Ergo habe sie sich zu durch einen waren Glauben/ one welchen weder wort  
 feiner Sa noch Sacrament helfen.  
 eramētris Auff diese weiß haben sie auch das Jar davor in ihren  
 schen Lehr in der Con obstehenden Augspurgischen Propositionen oder Articulis  
 cordi bes kandt. wider den Amsdorff/bey der 6. 16. 50. vnd 52. Proposition/  
 darinn sie ihre Apologiam mit weiter erklärung widerholen  
 von der waren gegenwertigkeit vñ nießung des Leibs Christi  
 geschriben.

geschriben. Desgleichen vnd daß sie den obstehenden Articul/ von der waren wesentlichen gegenwertigkeit vnd niessung des Leibs vnd Bluts Christi/ sechsbemelter irer Apologia, vnd vorrigen Lehr gemeß verstanden/das bezeuget die erklärung dieser Concordihandlung / so Bucerus vnd Capito den Schweizerischen Kirchen auß Straßburg schriftlich / vnd hernach zu Basel / so wol mündlich als schriftlich gethan / welche erklärung sie auch dem Herrn Luthero zugeschickt haben / Darinne sein dem ersten Straßburgischen schriftlichen bericht hievon also schreiben:

Daß aber etliche vermeynen wollen / wir hefften den Leib des **HERRN** etwas natürlicher weiß an das Brodt/vnd setzen ein andere weise vnsern **HERRN** Jesum an ihm selbst zuerreichen vnd warhaftig zu empfangen / dann durch das gläubige Gemüht/ darauff haben wir ihnen (nemlich dem Gryngo vnd Carlstadt geantwortet/ daß es nicht die meynung sey/ Sonder daß wir alle irrdische vermischung des **HERRN** / oder einschliessung mit oder in das Brodt irredlich haben aufgeschlossen / vnd erstlich mit dem/ daß wir gleich anfangs des Articuls gesetzt haben / daß im Sacrament zwey ding sind / Ein irrdisch/ welches die Zeichen seyn/ Brodt vnd Wein / vnd ein Himlisch / das ist/ der Leib vnd das Blut des **HERRN** / Ja der **HERR** selbst. Dann seyn da zwey ding / so seind sie nicht zu einem ding vermischet / Bleibe dann der **HERR** ein Himlisch ding / so wurd er mit dem irrdischen Brodt weder vermischet / noch drein verschlossen.

Zum andern haben wir solche gedanken außgeschlossen/mit dem/ daß wir die Transsubstantiation vnd reumliche

Ex Actis  
cöcordia.  
fol. 7. 12.  
& 13. An-  
no 36.

Localis  
inclusio.

Alte me-  
cke auff die  
Bergische  
Väter.



rennliche einschliessung / auch leibliche vermischung  
 ausser dem brauch des Sacraments mit namen vers  
 neint. Diweil aber der H<sup>ERR</sup> mit Brodt vnd Wein  
 da seinen Leib / den er für vns gegeben / vnd sein Blut /  
 das er für vns vergossen / das ist / sich selbst dargibt /  
 vnd wir ihn da durch das gläubig Gemüht empfan  
 gen vnd haben / so ist im Articul gesetzt: So man das  
 Brodt vnd Wein darreiche vnd empfehet / das alsdann  
 auch der Leib vñ das Blut Christi / das ist / der H<sup>ERR</sup> /  
 warer Gott vnd Mensch gegenwertig sey vñ empfan  
 gen werde / vnd das warhafftig vnd wesentlich / das ist  
 selblich / vnd nicht allein läre zeichen an seine statt /  
 Doch ist niemands / der nicht bekenne / das an dem  
 Leib vnd das Blut des H<sup>ERR</sup> X<sup>PI</sup> an ihu selbst /  
 weder vnser Sinn noch vernunft gereichen / oder das  
 der H<sup>ERR</sup> X<sup>PI</sup> an jme selbst / anders dann vom gläubig  
 gen Gemüht allda vernommen / befunden vnd erreicht  
 werde.

Nota.  
 die Cöcor- bericht bezeugen vnd erklären sie sich also: Als Doctor Lu  
 diformul- ther vnd die seins theils allda versamlet waren / vnsern  
 heft der D- bericht vnd erklärung des Glaubens / vñ der Lehr vn  
 berländis- serer Kirchen vernomen / vnd demnach auch die Cons  
 schen Kir- session vnd Bekandtnuß allhie zu Basel gestellt / beses  
 chen Lehr- sen vnd erwogen / haben sie sich vnsern jnen gethanen  
 erklärung- berichts vnd bekandtnuß / für ire Person / bald verge  
 in sich. nügen lassen / vñnd sich ganz herzlich erbotten / die  
 Also seyn die Vergä- Concordi der Kirchen zufördern / nach ihrem besten  
 sché vätter- mögen. Es war aber der Bericht vnd die Bekand  
 jetz nit ge- nuß vnsern Glaubens vnd Lehr in einer Summa  
 sinnet. dermassen.

Wie

Wir sagten vnd bezeugten / daß man auch in vnsern Kirchen diß für einen vnleidlichen Irrthum hielt / daß im heiligen Nachtmal Christi / wo man dasselbe nach der einsetzung Christi halte / nichts dann Brodt vnd Wein solte gegeben / vñ empfangen werden / Sonder vnser Glaub vnd Lehr were / daß in dem heiligen Nachtmal mit Brodt vnd Wein warlich vbergeben / vnd empfangen werde der ware Leib vnd Blut des **HERRN** / geben durch die Krafft / vnd werck des **HERRN** / vnd den dienst der Kirchen / Empfangen von allen denen / die der Einsetzung vnd Worten des **HERRN** sich halten / vnd dieselben nicht verkeren / Doch daß der Leib vnd Blut des **HERRN** nichts destominder in seinem Himlischen wesen vnd thun bleibe / zu keiner zergenglichen Bauchspeise / auch weder mit Brodt vnd Wein / natürlich vereinigt / noch darein stättlich eingeschlossen / oder auff einige weis dieser gegenwertigen zerstörlichen Welt damit vermischet / oder angeheftet werde / daß auch an den Leib vnd Blut des **HERRN** ane jm selbst / weder sin noch vernunft gereichen / oder die empfangen mögen / Sonder der einig glaube / diese Himlische Gab vñ Speise hie auß den Worten des **HERRN** erkennen / annemme vnd besinde. An dieser vnser Bekandtnuß sind D. Luther vnd die seinen wol zu frieden gewesen / *cc.*

*Sie auß  
erscheinet /  
daß ihuen  
Lutherus  
in seinen  
schriffren  
vnrchte  
gehan / vñ  
sie nicht  
rechte ver-  
stand hat.  
  
Siedon  
werden die  
Gottlosen  
aufges-  
schlossen.*

*Localis in  
clusio.*

*Nota.  
Diß hat  
Lutherus  
nit widere-  
sprochen.*

Und hernach bey erklärang des vorherürten Articuls sagen sie / Daß in solchem Articul der argwohn abgewandt sey / als ob sie keine ware vnd wesentliche gegenwertigkeit **CHRIST** im heiligen Nachtmal bekenneten / Jedoch verstunden sie das Wort :

d iß wesentz



Hiermit wesentlich: nicht fleischlich oder befindelich / sonder allein  
 stimmte warlich vnd selblich / daß nemlich damit aufgedruckte  
 die repetirte Auge werde / daß im heiligen Abendmal nicht läre Zeichen  
 spurgische an statt des H E X X L I I / sonder der H E X X  
 Confession selbst mit den Zeichen da sey / vnd sich durch den dienst  
 vnd der Franckfur der Kirchen zu niessen gebe / dermassen / wie oben in der  
 tlich Ab- Bekandnuß dargethan ist worden.  
 seht.

Was wesentliche ge- Auß dieser Bekandnuß vnd erklärung / welche Bucerus  
 genwertig dem Herrn Luthero selbst vberantwort wie solches auß ihrem  
 heist. schreiben zu finden / vnd hernach bey den Actis concordia ge-  
 meldt werden soll / hat se Lutherus klärlich genugsam sehen vnd  
 abnehmen können / In welchem verstandt die Oberländischen  
 Kirchen die Wittenbergischen Concordi Articul von der waren  
 wesentlichen gegenwertigkeit vñ niessung des Leibs vnd Bluts  
 Christi im heiligen Abendmal bekannt / vnd nach derselben er-  
 klärung auch die Augspurgische Confession / darob man sich

Hie man- damaln vereinigen wolte / angenommen hetten. Ob nun wol  
 gelt ges Lutherus dieselbe bekandnuß vnd erklärung nicht widerspre-  
 chren vñ be chen können noch dürfen / Sonder die Oberländischen Euang-  
 gelischen Kirchen dabey bleiben lassen So wirt sie doch sechund  
 indem Bergische Discordibuch / solchem Consens zuwider / für  
 Sacramentirisch verworffen vnd verdamt. Dessen sich doch  
 vorzeiten / vnd gleich also bald nach auffgerichteter Concordi  
 niemandis ja der Herr Lutherus auch selbst nicht hett vnder-  
 stehen dürfen. Dann es hat se Bucerus von welchem Luthero  
 rus in seinem schreiben an die Schweizer bezeuget / daß er ihne  
 in dieser Sachen auffrecht befunden / eben das nechste Jar hers  
 nach in seinen Retractationibus in Mattheum, die er von  
 solcher Concordi vnd deren rechten / waren verstand wegen / auß  
 gehen lassen hievon also geschrieben.

Ich will vor allen hiermit bezeuget haben / die dis  
 lesen



lesen werden / daß Herr Lutherus vnd wir ein ware  
 vnd wesentliche gegenwertigkeit vnnnd niessung des  
 Leibs vnd Bluts Christi mit Brodt vnd Wein in dem  
 heiligen Abendmal setzen / wie solches die Wort des  
**HERRN** / vnd das zeugnuß des Apostels Pauli  
 außweisen / welche gegenwertigkeit vnd niessung auff  
 dem Wort vnd einsagung Gottes besthet / on alle nat  
 türliche vereinigung des Leibs Christi mit den jrdi  
 schen Elementen / der ort vnd stell nach. Dann es be  
 gibt sich der **HERR** Christus nicht widerumb auß  
 seiner Himlischen glori hernider in das wesen dieser  
 zergänglichen Welt. So bekennen wir vnd lehren auch  
 das diese gegenwertigkeit / vnd niessung seligmachend  
 sey / Jedoch durch krafft vnd würckung des **HERRN**  
**CHRIST** / vnd nicht des eusserlichen Wercks / daß auch  
 dieselbe alsdann empfangen vnd genossen werde / wā  
 man mit warem Glauben das Sacrament empfehet.  
 Vnd hernach weiter : Diese gegenwertigkeit aber des  
**HERRN** nach seinem Fleisch vnd Blut / geschicht nit  
 einiger natürlicher weiß / wirdt nicht mit den eusserli  
 chen vnd empfindlichen Warzeichen vermischer / noch  
 darein geschlossen / bedarff auch keiner veränderung  
 der ort vnd stätt / vnd ist dannoch warhafftig / vnd we  
 sentlich / dann sie ist nicht erdicht / noch imaginirt / son  
 dern im Wort des **HERRN** bezeuget / ic.  
 Wann wir nun beyderseits mit gemeinem fleiß di  
 se ware gegenwertigkeit vnd niessung des **HERRN**  
 Christi / die man mit lebendigem Glauben empfangen  
 soll / statlich commendierten / vnd den Leuten einbil  
 deten / so würde aller jrthumb hie wol können vermit  
 ten bleibē / vñ die pur lauter warheit Christi vberhand  
 nehmen.

Erklärung  
 der waren  
 gegenwert  
 tigkeit des  
 leibs Chri  
 sti im  
 Nachts  
 mal.

contra lo  
 calcm in  
 clusionē.

Nota be  
 nē.

Wesent  
 lich / das ist  
 warhafft  
 ig / vnd nit  
 erdicht.



Wann nun Lutherus nicht gewolt/noch zu frieden gewest were/das man die Leut seiner meynung/nach der Wittenbergischen Concordi formul also vnterrichten/vnd bereden solt/würde er solchs wol geandet/vnd jederman dafür zeitlich gewarnet haben.

Diese erklärang aber der Wittenbergischen Concordi formul hat Bucerus auch hernach in seinen Propositionen vñ Schlußreden zu Straßburg Anno 44 als Lutherus das hefftige Buch seiner kurzen belandnuß/der getroffenen Concordi zuwider vnzeitlich herausgehen lassen/für die Lehr vnd Confession der Straßburgischen vnd andern Euangelischen Kirchen abermals widerholet/dauon er bey der 17. Proposition als

Erklärung  
des Aug-  
spurgische  
Articuls  
nach der  
Witten-  
bergischen  
Concordi  
formul.

so schreibe: Ich folge der form des W ERN Wort in diesen dingen schlecht vnd recht/glaub/sage/bekenne vnd lehre mit Herzen vnd Munde/das in dem heiligen Nachtmal mit Brodt vnd Wein/welche sein vbergab zeichen/gegeben vnd empfangen werde/der Leib vnd das Blut Christi/vnd das das Brodt/so wir brechen/vnd die nießung des Kelchs/seyn mit allein eine nießung Brodtes vnd Weins/Sonder auch/wie der heilig Geist klärlich bezeuget/des Leibs vnd Blutes Christi nießung vnd gemeinschafft/vnd das der wegen im Nachtmal zwey ding gegenwertig seyn/gegeben vnd empfangen werden/Ein Himlisch/nemlich der Leib vnd das Blut Christi/Ein jrdisch/als Brodt vnd Wein/welche Irenæi Wort auch in den Articulu der Wittenbergischen Concordi gesetzt seyn. Vnd hernach bey der 18.

In scriptis  
Buceri  
fol. 700.

Referirn  
sich auff  
die Witten-  
bergisch  
Concordi.

Proposition: Die vngereimte ding aber/so mit dem Glauben nicht vbereinstimmen/vertreibe ich von mir also: Der Leib vnd das Blut Christi/Ja Christus der W ERN selbst/wirde also im heiligen Abendmal gegen



gegenwertig gegeben vnd empfangen/ das er darumb nicht von einem ort zu dem andern fahren darff/ Er wirdt auch in keinem ort eingeschlossen/noch durch viel örter getrennet. Des gleichen wirdt er mit den warzeichen Brode vnd Wein nicht vermische/noch daran gehesset oder gebunden / nach art vnd weise dieser Welt. Wan er greiffe oder fület ihn auch nicht / mit der vernunft vnd sinnen/ so wirdt er auch keine Bauchspeise/ leidet auch nichts / das dieser Welt gehöret / Dann zu ihm / für vnd an sich selbst / kan allein des Menschen Gemüth / so sich im Glauben erhebt / reichen vnd gelangen. Welche seine meynung in den vorgehenden vnd nachfolgenden Propositionen vnd Schlussreden weiter erkläret wirdt/ das er solches allein von einer waren gegenwertigkeit vnd niessung des Leibs vnd Bluts Christi/ im Glauben vnd gegen dem innerlichen Menschen/ der Himlisch/ vnd welchs speise Christus ist/ verstehe. Vnd hie mit gedencet er für den Gericht suel Gottes zukommen.

Darauff will man nun allhie D. Marbach fragen/ ob er auch mit Warheit vnd reinem Gewissen verneinen vnd sagen dürffte/ das diese bekandnuß Buceri mit der Schweizerischen Kirchen zu Basel gestelten/ vnd in ihrer Declarationschrift an den Herrn Lutherum weiter erklärten Confession / welche beyde Bucerus auch hat stellen helffen / nicht obereinstimmere? So er aber dasselbe nit würdt verneinen können / was darff er dann die geschichte der Sachen so fälschlich verkeren vnd sürgen/ Es hab sich Bucerus hernacher der Schweizerischen Kirchen Lehr genzlich entschlozen?

Was dann auch ferner in berürter Concordiformul folget: Fürs ander / wiewol S J keine Transubstantiation halten/ Auch nit haltē/ das der leib vnd blut Christi loca liter, das ist/ reumlich vnd vmbschriebē ins Brot eingeschlossen/

Ware gegenwertigkeit vund niessung des Leibs Christi im nachmal geht allein die Gläubigen an.

*Handwritten mark*

Was sagt D. Marbach hiezu.

vide infra.

Fol. 354. wider Tossanū.

2 Articulus.

Transubstantiatio.



Sacramen-  
talis unio.

geschlossen / oder sonst beharrlich damit vereiniget wer-  
de / ausser der niessung des Sacraments / doch lassen  
sie zu / das durch Sacramentliche einigkeit / das Brodt  
sey der Leib Christi / das ist / sie halten / wann das Brot  
dargereicht wirdt / das auch zugleich gegenwertig sey /  
vnd dargereicht werde der Leib Christi / Dann ausser  
der niessung / so man das Brodt beyseits legt / vnd be-  
helt im Sacramenthäuslein / oder in der Procession  
vmbträgt vnd zeigt / wie im Bapsthumb geschicht /  
halten sie nicht / daß Christus entgegen sey.

Diese Wort haben auß der obstehenden erklärung / wie  
der Leib Christi im Nachtmal warhafftig gegenwertig sey /  
vnd dargereicht / auch durch das glaubige gemüt warhafftig  
genossen / vnd empfangen werde / fren richtigen verstandt. Was  
aber von der reumlichen einschliessung / vnd der Sacrament-  
lichen einigkeit in diesem Articul gemeldet wirdt / das ist gleiches  
fals auch auß der Apologia, vñ Augspurgischen Propositio-  
nibus, oder Schlußreden / davon hieoben meldung geschehen /  
genommen. Dann von der Locali inclusione vnd reumlichen  
einschliessung des Leibs Christi ins Brodt redet der Oberlän-  
dischen Stätt Apologia also: Unser Prediger Glaub vñ  
Lehr ist bishero gewesen nach dem die Schrifft vns  
Christum vnsern HERRN / als einen waren Men-  
schen / der alle natürliche eigenschafft menschlicher Na-  
tur / allein die Sünd außgeschlossen / angenommen /  
vnd allweg behalten / auch nach der auferständnuß  
fürgibt / vnd das von jme zuhalten sey / wie der heilige  
Augustinus ad Dardanum geschrieben hat / daß nemlich  
Christus nach Menschlicher form vnd gestalt nicht  
allenthalben diffundiert vnd außgedehnt / sonder von  
eigenschafft wegen des waren Leibs an einem ort im  
Himmel

Was lo-  
calis inclu-  
sio sey.

Himmel sey / der sonst als Gott / allenthalben gegenwertig ist auß diesem grūd habē vnserē Prediger noch alweg verneint / das der leib Christi reumlich im Brodt vnd das Blut reumlich im Wein seyr. Derhalben wirden im Sacrament ware / aber nicht reumliche gegenwertigkeit Christi / welche das wörtlein / leiblich / nach gemeinem brauch mit sich bringet / veriehen.

Diese lehr von der waren gegenwertigkeit / aber nit leiblichen noch reumlichen einschliessung des Leibs Christi im Brodt / darumb das solchs seinen waren natürlichen menschlichen eigenschafften zuwider wer / haben die Oberländische Evangelische Prediger / in dem obstehenden Concordi Articulo widerholen / vnd gar nicht demselben etwas zugegen bekennen vnd einreumen wöllen.

Das nun aber auff diese weiß die localis inclusio vnd corporalis affixio, das ist / die leibliche einschliessung / verfassung oder anheftung des Leibs Christi in oder an das Brodt / oder wie man es sonst die leibliche darstellung des Leibs Christi an ort vnd stelle des Brodtes nennen möchte / vom Herrn Ducero vnd seinen verwandten in den Wittenbergischen Concordi Articulo anderst nicht / dann für eine leibliche vnd wesentliche existens vnd gegenwertigkeit des Leibs Christi im Brodt / verstanden / vnd also eines mit dem andern / als der Wahrheit vnd natürlichen eigenschafften des Leibs Christi zu wider / darinn verneint vnd verworffen sey worden / Das auch der Herr Lutherus dasselbe wol gewußt / oder je billich hat wissen sollen vnd können. Solchs geben fürs erst die obstehende Augsburgische Propositiones öffentlich zu erkennen / in welchem die Oberländischen Kirchen im 35. vnd also das nechste Jar vor der Wittenbergischen Concordi / bey der 61. vnd nachfolgenden Proposition bekennen das weil sie gesehen vnd gelesen / das etliche von des Luthero Discipulen in den Worten des Nachmals

Nota habet  
Warumb die localis  
inclusio  
verworffen  
sey.

Localis  
inclusio  
ist der warheit vnd natürlichen  
eigenschafften  
des Leibs Christi  
zuwider.

In welche  
verstande  
die localis  
inclusio  
verworffen  
sey.



Fundament  
 und grund  
 aller Treu-  
 thumb.

mals gar keinen tropum, das ist / ein besondere art vnd weiß  
 zureden nach geben / sonder bestreiten wollen / daß das Brodt  
 selbstständig vnd wesentlich der Leib Christi selbst were / oder  
 daß der Leib Christi im Brodt wesentlich / vnd leiblich zugegen  
 vnd begriffen were / haben sie anders hieraus nicht verstehen  
 vnd gedencken können / dann daß sie durch solche Lehr den Leib  
 Christi mit dem Brodt natürlich vereinigen / oder localiter,  
 das ist / räumlich an ort vnd stell des Brodts einschliessen / vnd  
 leiblich darstellen wolten / welches doch wider die Wahrheit vnd  
 eigenschafft der waren Menschlichen natur Christi were.

Fürs ander / So haben gedachter Bucerus vñ der Obers  
 ländischen Kirchen abgesandte Theologen die localem inclu-  
 sionem in dem Tractat der Wittenbergischen Concordi eben  
 auff diese weiß / vnd im vorberürten verstandt erklärt vnd  
 verworffen. Dann es hat Bucerus mit einer ernstlichen

Folio 633.  
 in scriptis  
 postremis  
 Buceri.

Protestation in demselben Concordi Tractat dem Herren  
 Luthero vnter Augen vermeldet / daß er vnd andere seine  
 zugehane vnd anwesende Theologen / die ware gegenwer-  
 tigkeit Christi im Nachmal nie verneinet heiten / daß sie auch  
 durch diese reden / in welchen sie sagten : Der Leib Chris-  
 ti werde geistlich empfangen / vnd dem Munde des Glaub-

Also hat  
 auch Brä-  
 tius / che er  
 ein vbiqul-  
 ist wordē /  
 gelehrt.

bens gegeben / kein imaginierte / noch erdichte gegenwer-  
 tigkeit vnd niessung des Leibs Christi lehren / vnd einfüh-  
 ren / sonder daß sie allein die grobe leibliche gegenwertigkeit /  
 dadurch haben außschliessen wollen / durch welche die Welt  
 in solche vn Sinnigkeit gebracht worden sey / daß sie gegläus-  
 bet hat / daß Christus leiblich so lang im Sacrament ver-

Diß lehret  
 auch West-  
 phalus.

borgen vnd begriffen sey / als die gestalt des Brodts vñnd  
 Weins im Menschen / oder sonst / vñverzehret bleibet / vnd das  
 ist eben die rechte localis inclusio, davon die Wittenbergisch  
 Concordi redet.

Welches denn auch fürs dritte auß den Retractationibus Buceri, die er zurklärung der Wittenbergischen Concordi noch dasselbe Jar geschriben / desgleichen auch auß dem oben angezogenen berichte / den er den Schweizerischen Kirchen von dem verstande der Wittenbergischen Concordi Articul gethan / lauter zu befinden / in welchen er von dem Oecolampadio schreibet / vnd im das Zeugnuß gibe / daß er die ware gegenwertigkeit / vnd niessung des Leibs Christi im Nachtmal auch nie / sonder allein im Luthero die localem inclusionem widersprochen hab.

Darauß / vnd ander mehr vnwidersprechlichen anzeigungen nun gewißlich erfolget / daß in den Wittenbergischen Concordi Articulen / sampt vnd neben der Transsubstantiation vnd locali inclusione auch die leibliche vnd wesentliche existens vnd gegenwertigkeit eines vn sichtbarn / vnd vn begreiflichen Leibs Christi im Brod von Bucero vnd allen Oberländischen Kirchen wie sie diese ding zu der zeit verstanden / vnd sich dessen gegen dem Herrn Luthero gnugsam erkläret vnd vernemmen lassen / verneint vnd verworffen sey worden. Wie kan es daß einen warhafftigen bestande haben / daß die Bergischen Vätter fürgeben vnd tichten / Es haben Bucerus vnd der Oberländischen Kirchen Theologen ihre vorige vnd erste Confession zu Augspurg besonder obergeben / verlassen / vnd sich zu der leiblichen vnd wesentlichen gegenwertigkeit des Leibs Christi im Brode bekandt / so sie doch solche gegenwertigkeit für eine leibliche einschließung des Leibs Christi gehalten / vnd in der Wittenbergischen Concordi verneint vnd verworffen haben.

Darumb vnd ob schon in derselben Concordi rechte gesetzt vnd bekant wird / daß mit Brod vnd Wein der ware leib vñ blut Christi im rechten gebrauch des H. Abendmals gegenwertig seyn / vnd außgetheilt werden / so muß doch solches notwen-

Der Bergische vätter falsches geticht.

Diese gegenwertigkeit verfiel hec sich im glauben.



dig also verstanden vnd außgelegt werden / daß kein verworfene localis inclusio, oder corporalis affixio, wie oben davon geredt ist / erfolge.

Localis in  
clusio.

Contra  
Regē An-  
glie & in  
confessio-  
ne magna.  
Impana-  
tio Chri-  
sti.

Dies ist  
kein tro-  
pus.

Das aber ist ein rechte / ware / vnd in der Wittenbergi-  
schen Cōcordi verworfene localis inclusio, darob sich die vollige  
Concordi vorhin zu Marburg gestossen / Nemblich ob der Leib  
Christi leiblich im Brodt sey. davon Ioachimus V Vestphalus zu  
Hamburg Anno 1557. vnter des Herren Lutheri Namen  
mit diesen Worten schreibet: Wir gläuben vestiglich / daß  
der einige Leib Christi mehr dann in hundert tausent  
orten sey / so viel als hin vnd wider in der ganzen Welt  
Brodt gebrochen vnd außgetheilt werden / vnd daß  
diese grosse Bein vnd Knochen darinne gantzlich ein-  
gefaßt vnd geschlossen seyn / Jedoch daß sie daselbst  
von niemands gesehen noch gefület werden. Item  
vnd was sonst Lutherus am andern ort also schreibet: War-  
umb solte Christus seinen Leib nicht eben so wol in der  
substanz des Brodts einfassen / vnd erhalten können /  
als in den accidentien des Brodts? Dann gleich  
wie das Feuer im feurigen eysen / vnd also damit ver-  
mische ist / daß ein jedes Stück daran eysen vnd Feuer  
ist: Also ist auch der glorificirte Leib Christi im Brodt /  
Darumb nennet er auch das Brodt des Abendmals /  
ein Fleischbrodt. Item er schreibet vnd lehret der Leib Chri-  
sti fahre in das Brodt / verberge sich im Brodt / vnd lasse sich  
davon nicht sonderen noch scheiden / dann Christus habe seinen  
Leib durchs Wort in das Brodt gefaßt / darinn soll mans su-  
chen vnd ergreiffen. Item diese Wort Christi / Das ist mein  
Leib / reden vom Leib der im Brodt sey / daß es eben so viel  
sey / als ob Christus hiemit her sagen wöllen: Wo das Brodt  
ist / allda ist auch mein Leib / vnd diesen verstandt köndte auch  
ein

ein jeder Jude/Zürcke vnd Heyd ergreifen. Eigentlich ehe  
 sich die Oberländischen Kirchen in der Wittenbergischen Con-  
 cordi dasselbemat zu dieser Confession vnd Lehr bekannt/hete  
 te sie viel ehe solche Concordi/auch den Herrn Lutherum selbst  
 mit allem seinem ansehen begeben vnd fahren lassen.

Dieweil dann / wie oben erwiesen / die Oberländischen  
 Euangelischen Kirchen die localem inclusionem, so woffvor-  
 hin in irer Bekannntuß schrifftten / als auch in der Wittenber-  
 gischen Concordiformul / darumb vnd in solchem verstand vor-  
 nemlich verneynt vnd verworffen / daß sie nemlich fürs erste der  
 Wahrheit vnd natürlichen eigenschafften des Leibs Christi vnd  
 seiner Himlischen glori zuwider were. Vnd dann fürs ander/  
 daß sonst kein andere weiß were / an Christum / die Himlische  
 Gab vnd Speiß / dann durch das gläubige Gemüht zureichet/  
 vnd dieselbe im Wort des HERNEN zu empfangen / wie sol-  
 ches des Herrn Buceri obstehender bericht vnd erklärang lau-  
 ter außweisen / So wirdt hiedurch D. Marbach eines offenes  
 lichen betrugs überzeuget / in dem er in seiner Prefation des  
 Buchs wider Tostanum, die localem inclusionem, die reum-  
 liche einschließung des Leibs Christi ins Brodt/dahin deuten  
 vnd verstehen wil / als ob man dadurch vermeynte / daß der Leib  
 Christi/wie andere leibliche Speiß gefessen vnd auff gut Capern  
 natlich in den Magen verschlungen vnnnd verdawet würde.  
 Dann diß ist ein lauter gespött. D. Marbach weiß vnd verste-  
 het wol / daß kein vernünfftiger Mensch auff der Welt ist / der  
 ihm die gedanken machen köndte daß ein solcher widernatür-  
 licher Leib / der weder sichtbar vnd begreiflich ist / noch einige  
 form/gestalt / oder natürliche eigenschafft eines waren Mensch  
 lichen Leibs hat / von welchem Christus sagt: Greiff vnd sehet / Lehr vnd  
 ein Gespenst hat weder Fleisch noch Bein / wie ihr sehet / daß ich  
 habe / Sonder der / wie Lutherus davon lehret / viel leichter vnd  
 subtiler dann der Sonnen glantz / vnd des Menschen stimm ist  
 si im brot.

Die loca-  
 lis inclu-  
 sio ist vmb  
 zweyer urs-  
 achen wils  
 len ver-  
 worffen.

Falsche  
 deutung  
 der reum-  
 lichen einschließung  
 ins Brodt.



nach dieser seiner aufferrichten art vñ weiß / wie ein andere leibliche speiß / die jr eigenschafft vñ qualitet einer natürlichen speiß hat / solte können gegessen vnd im Magen verdawet werden / Die weil diß allerdings vnmöglich ist / wenn man schon zugebe / daß ein solchs Gespenst eines Leibs im Brode reumlich eingeschlossen vnd begriffen wer / allermassen / als wenn einer einen Geist im stück Brodes begriffen vnd eingeschlossen / in sich essen vnd nehmen solt. Darumb kan auch dieser vergebentlicher beysorg halben die reumliche einschließung nicht / sonder muß notwendig obenerzehlter vnd außdrückentlich erklärter vrsach wegen / in diesem Wittenbergischen Concordi Articul verneint vnd verworffen seyn / vnd diß bezeuget auch zu allem vberfluß / daß Bucerus vnd Capito, als sie im 39. Jar des Caluini vnd Farelli gestellte Confession vom Nachtmal zu Strahburg vnterschrieben / die reumliche einschließung vñ gegenwertigkeit in solcher vnterschreibung / darumb mit klaren Worten haben außgeschlossen / Daß nemlich Christus einen waren / endlichen vñ vmbschriebenen Leib habe / der in seiner Himlischen glori sey vñ bleibe / vnd also hat auch vorzeiten Brentius in seiner Exegesi in Iohannem durch die localem inclusionem die fleischliche imagination / Menschlicher vernunfft / von einem Kleinen im Brot gegenwertig vnd verborgenen Leiblein / verstanden / vnd solche vom waren verstande der Wort Christi außgeschlossen.

Also bleibet vnd bestehet demnach zu warem verstande vnd auflegung dieses Concordi Articuli dieser grund vest vnd vnbeweglich / daß nemlich / weil dieselbe Concordi auff des Herren Buceri vnd anderer Oberländischen Kirchen Theologen Confession vñ Bekantnuß welche ihnen Herr Lutherus / Whilippus vnd andern ires theils zugethane Theologi gefallen lassen / vnd subscribirt haben / vornemlich gericht vnd gestelle ist / vnd

Vide infra.

Localis  
inclusionis  
ca. 6. Ioh.

Und aber auß den Acten vnd Schrifftten / so derowegen auß-  
 gangen / lauter vnd öffentlich zu beweisen / daß der Oberländi-  
 schen Kirchen Theologen / durch die localem inclusionem &  
 corporalem affixionem anders nichts / dann wie oben gemelt  
 vnd erwiesen / ein leibliche vnd wesentliche existens des Leibs  
 Christi im Brodt verstanden / vnd dieselbe erstmals in irer Con-  
 fession Apologia, vnd hernach in den Augspurgischen Artic-  
 culn vnd Schlußreden verneint haben / So sey hierauf vnwi-  
 dersprechlich zuschließen / daß solche Wittenbergische Concor-  
 di von keiner leiblichen vnd wesentlichen existens vnd gegen-  
 wertigkeit eines vn-sichtbaren vnd vn-begreiflichen Leibs im  
 Brodt ( wie solches auch die Exegetis Brentij vermag ) ver-  
 standen werden könne / Sonder alle die jenige / so sich solchs zu-  
 thun vnterstehen / tichten derselben Concordi einen falschen vnd  
 gerechten verstand auff / in welchem sie durch der Oberländi-  
 schen Kirchen Theologen nicht ist bekandt / verstanden oder an-  
 genommen / noch erklärt worden.

Ebener weiß / was die Sacramentalē vnionem / das ist / die  
 Sacramentliche einigkeit betrifft / nach welcher das brodt der leib  
 Christi ist / weil die Oberländische Euangelische Kirchen diesel-  
 ben in irer Apologia vñ Augspurgische Propositionibus wi-  
 der den Amsdorffium, auch bekañt / soll vñ muß derē warer ver-  
 stande vñ erkklärung mit weniger daher / vñ was sonst für berichte  
 deshalben geschehen / billich genommen werde. Es wirt aber die  
 Sacramentliche einigkeit in ermelter Apologia, gleich wie auch  
 in diser Concordiformul / der reumliche oder leibliche einschließ-  
 lung entgegen gesetzt. Derwegen vnd gleich wie die localis in-  
 clusio, als der warheit vnd den natürlichen eigenschafften des  
 waren Leibs Christi zuwider / in vorigen worten des Artickels  
 verworffen ist / Also muß auch die Sacramentalis vnio dermas-  
 sen verstanden werden / daß dieselbe der Warheit / vnd den na-  
 türlichen eygenschafften des Leibs Christi / nicht zuwider sey.

Prop. 13. &  
66.

Sacramen-  
talis vnio  
opponi-  
tur locali  
inclusioni-  
ni.

Wen



Von dieser Sacramentlichen einigkeit willen (saget jr Apologia) so zwischen dem Leib des HERRN/ vnd dem Brodt ist/ wirdt auch von den heiligen Väter erwan dem Leib Christi gegeben/ daß doch in der Warheit allein dem Brodt/ vnd nicht dem Leib Christi gebürt/ vnd beschicht. Dann diese Sacramentliche einigkeit/ ist gleich wie das Zeichen mit dem bezeichneten vereiniget/ vnd daher wirdt offft/ wie gesagt/ dem Leib Christi zugeben/ welchs des Brodts eigen ist/ vñ also herwider/ dann der Leib Christi wirdt je nicht gebrochen/ sonder das Brodt/ also werden auch die Zähne in den Leib Christi nicht gehefftet/ sonder ins Brodt/ vnd dennoch werden diese ding alle auch dem Leib Christi zugelegt.

Sacramen-  
talis unio  
inter si-  
gnum &  
rem signa-  
tam.

In scriptis  
Anglica-  
nis. fol.  
352.

Der Leib  
Christi  
wirt in die  
Hand vnd  
Mund ge-  
nommen/ dar-  
umb daß  
das Brodt/  
welchs ein  
Sacra-  
ment/ oder  
Sacra-  
mentlich der  
Leib Christi  
ist/ in die  
Hand vnd  
Mund ge-  
nommen  
wirt.

Gleich auff diese weise hat Bucerus die Sacramentalem vnionem in dem Tractat vnd handlung der Wittēbergischen Concordi gegen dem Herrn Luthero mit diesen Worten erkläret: Von der mündelichen niessung ist der vnsern meynung/ ob wol vnser Munde an den Leib Christi nicht gelangen mag/ so bekennen wir doch alle/ daß von der Sacramentlichen vnion vnd einigkeit willen gesagt werden kan (wie auch die alten Kirchenväter thun) daß der Leib Christi in die Hand genommen/ auch in den Munde vnd Magen empfangen werde/ So doch eigentlich zureden/ weder die Hand/ Munde noch Magen des Menschen an den Leib Christi reichen noch gelangen mögen/ aber dieweil die Leut einen groben fleischlichen verstande hierauf nemmen/ gebrauchten wir vns nicht gerne solcher rede. Desgleichen hat auch Bucerus in seinem berichte/ den er den Schweizerischen Kirchen von der Wittēbergischen Concordi gethan/ vnd von ihnen

ihnen dem Herrn Luthero ist zugeschickt/ auch aller dings von ihm vnwidersprochen geblieben/ die Sacramentalem vnio nem also erkläret/ Bey welcher erklärang er auch allzeit vor vnd nach ohne einige veränderung seiner vorigen meynung bestendentlich verharret hat. Dann an den Bischoff von Hersfurt in Engellandt schreibe er von dem verstandt des obstehendes Articuls/ gleich in demselben Jar bald hernach also: Wir setzen vñ lehren keine natürliche vereinigung des Leibs/ Christi mit dem Brodt/ keine reumliche einschließung/ keine beharliche gegenwertigkeit des Leibs Christi/ ausser dem gebrauch des Sacraments/ Sonder wir lassen Christum in seiner Himlischen glori/ vnd ziehen ihn von dannen nicht herab in die gelegenheit dieser Welt. Derwegen so bekennen wir ihn allhie im Glauben gegenwertig. Item in den Straßburgischen Articulis vnd Propositionibus die er Anno 44. vnd auch bey lebzeiten Lutheri geschriben: So ich aber mit jemandt zuthun habe/ der sich befahret/ auff daß der Leib Christi nicht allzuviel mit dem Brodt vereint/ noch etwas von seiner waren gegenwertigkeit gesagt vnd gelehrt werde/ daß entweder der waren Menschlichen Natur Christi/ oder seiner Himlischen glori ein abbruch were/ als dann sage ich frey rund heraus/ daß ich allhie weder einige gegenwertigkeit Christi der ort vnd stell halben/ noch sonst einig dergleichen dieser Welt nachsetze/ daß ich den HERRN Christum auß der glori der Himel nicht herab ziehe/ auch in das Brodt reumlich nicht einschliesse/ noch daran/ nach art vnd weise dieser Welt anheffte/ noch sonst jemandts die ware niessung Christi/ davon Johannes am 6. Cap. redet/ zugebe der nicht mit vollem Glauben das Nachtmal empfalet. Item in

Anno 36.

Wie die Sacramente  
liche einigkeit recht zu  
verstehen.

Prop. 25.

Nota.

Die gegenwertigkeit  
des Leibs  
Christi soll  
nach der  
Wahrheit  
des natürlichen leibs  
verstanden  
werden.



Fol. 351.

Warzu die  
Sacramen-  
liche einig-  
keit nützet.

Also redet  
das Syn-  
gramma.

Alhie  
merck auff  
Doctor  
Selmecker.

seinen Schrifften/die er in Engellandt geschrieben : Also werden der Leib vnnnd das Blut **CHRIST** mit Brode vnnnd Wein Sacramentlich vereiniget / auff das den gläubigen **CHRIST**us mit diesen dingen warhafftig zu niessen gegeben werde / Jedoch das er allein durch den Glauben / vnd sonst durch keinerley weise dieser Welt empfangen werde. Welches er in der außlegung der Epistel an die Epheser/auch folgender weise gar schön vnd herrlich erkläret hat: Die gegenwertigkeit Christi / sagt er / sie werde gleich allein durchs Wort / oder auch in den Sacramenten vns angeboten/vnd bezuget/ist nicht des ortts vnd stell/noch der vernunfft/oder dieser Erden / Sonder sie ist des Geistes / des Glaubens / vnnnd der Himmel / in dem wir vns durch den Glauben vbersich schwingen/vnnnd mit Christo allda versetzt werden / vnnnd ihn in seiner Himmelschen Majestät ergreifen / wie er vns in dem Wort Gottes vnnnd Sacramenten fürgetragen vnnnd angeboten wirdt. Darumb so lassen die sich lehren / die lernig seyn / das keine andere gegenwertigkeit Christi im Nachtmal zusuchen / dann im rechten / waren gebranch/vnd die man allein mit glauben empfabet. Die andern so diß nicht verstehen noch lernen wollen / die laß man fahren/als Blindenlayter/vnd Pflanzgen/die Gott der Vatter nicht gepflanget hat. Derowegen so sage ich noch / das die gegenwertigkeit Christi / der wir entweder im heiligen Sacrament oder durch das Wort **GOTT**es theilhaftig werden / allein sey die ware ergreifung vnd niessung Christi / Gottes vnnnd Menschen / als vnseres Hauptes der im Himmel regiert / vnd bleibet / vnd gleichwol auch in vns lebet / welche

welche gegenwertigkeit wir durch Keinerley weise dieser Welt/ sonder vns im Wort vnd Sacrament angestotten/ durch den Glauben empfangen vnd genossen. Wann mich nun hierauff einer fraget / was dann für eine vereinigung des glorificierten Leibs Christi/ so droben im Himmel ist / seyn könne mit dem zergänglichlichen Brode / welches allhie auff Erden an einem begreiflichen ort ist? Gebe ich darauff die antwort/ das es ein solche vereinigung sey / wie zwischen dem Tauffwasser vnd der Geistlichen Widergeburte / vnd zwischen dem Athem / damit Christus seine Jungfer anblies / vnd dem heiligen Geist / den er ihnen mit solches Athems anblasen gab. Darumb sage ich / das diese vereinigung in dem pact vnd verheissung des HERRN Christi stehet / also das alle die jenigen / die mit lebendigem glauben dieser Leiblichen vnd eusserlichen Zeichen gebrauchen / die empfangen die gemeinschaft des Leibs vnd Bluts Christi / durch welche sie nemlich seine Gliedmaß / auch Fleisch vñ seinē Fleisch / vnd Gebein von seinem Gebein werden.

Also ist demnach klärtlich auß diesem bewiesen / wie die Sacramentliche unio vnd einigkeit von den Oberländischen Euangelische kirche in der Wittenbergischen Concordiformulre lehr vnd bekantnuß dadurch zu erklären / verstanden. vnd allwegen hernach erklärt wordē sey / nemlich das durch solche Sacramentliche unio / das brot vnd der leib Christi nit / wie Jacobus Andreas / vnd die Bergischen Vätter richten ein massa, ein körper / ein wesen / ein ding vñ ein klump / an einem ort vnd stelle zusammen gefügt werden / wie Feuer vnd Eisen / Gelt vnd Sackel / Wein vnd die Kandel Haber vnd der Sack /c. Sonder auff maß vnd weise der obstehenden erklärung / vnd werden

Vnio Sacramentalis inter signū & rem signatam in verbo gratia & promissionis.

Idem Brenstius in Exegesi Iohannis.

Ware gemeinschaft des Leibs Christi.

Jacobus Andreas im letzten Buch wider die Heidelberger. fol. 156.



die Widersacher der Wahrheit zu ewigen tagen nicht darthun können / daß die Sacramentliche einigkeit nach art der Sacramenten/welche sichtbarliche gnadenzeichen/der verheißung angehenckt/vnd in krafft derselbigen/mit den verheißenen Sacramentlich / das ist / pro ratione & natura signi, vereinbaret seyn / anders dann wie obgeschehen/recht verstanden werden köndte / oder auch von den Oberländischen Euangelischen Kirchen in dieser ihrer Confession der Wittenbergischen Concordiformul verstanden gewesen were.

Nota.

Daß aber bey diesem Concordi Articul gesagt wirdt: Daß sie auffer der niessung / wann man das Brodt im Sacramenthäuslein einschleußt / oder in der Procession umbtreget vnd zeigt / nicht halten noch glauben / daß Christus zugegen sey. Hiemit sagt Bucerus in seiner erklärang an die Schweizer / sey der verdacht / darinn Lutherus vnd sein theil gewesen / als ob sie es disfalls mit den Papißten hielten / abgeleint worden. Vnd ist dis zwar / wann man die Wahrheit sagen wil / nicht ohne grosse ursach gewesen / Dann wie auß dem Sermon / welchen Lutherus Anno 26. wider die Schwarmgeister geschrieben/klärlich zubefinden hat er dasselb be mal gelehrt / vnd die / so er seiner gewonheit nach Schwärmer nennet / von der Leiblichen gegenwertigkeit des Leibs Christi im Brodt schlecht vberreden wöllen / daß auch die Papißten den waren Leib Christi in irem Sacramenthäuslein vnd Processionen umbtrugen / ob sie wol solchs ohn allen bevelch Gottes theten.

Das wie derspiel schreibt er Anno 23. wider den König auß Engellabr.

Deßgleichen hat er auch Anno 28. im noch werenden streit vnd zwey Jar ehe die Augspurgische Confession ist gestellt vnd vbergeben worden / in seiner grossen Bekandnuß geschrieben / daß er allweg gelehrt habe / vnnnd noch lehre (welches doch auß seinen vorigen Schrifftten viel anderst zubefinden) daß nicht groß daran gelegen sey / es bleib gleich Brodt oder nicht

nicht/oder werde in den Leib Christi verwandelt/ vñnd die ser meynung ist er noch/wie zubeweisen/im 34. Jar gewesen/ Da her dann wol zu erachten/das er noch zur selben zeit in vertheiligung der leiblichen gegenwertigkeit vñnd mündlichen niefung des waren verstandts der Wort Christi nicht hat gewiß seyn können / Dann wer nicht eigentlich weiß vñd gewiß ist, ob in den Worten des Nachtmals: Das ist mein Leib / das Wörtelein DAS/auff die substanz vñnd wesen des Brodts deutet / oder ob solches verwandelt werde/ der kan auch nicht eigentlich wissen / vñd gewiß seyn / was dann in solchen Worten der Leib Christi genannt werde / wie dann auch die Papisten dasselbe bekennen vñd zugeben.

Also haben auch die Lutherischen noch auff dem Reichstag zu Augspurg Anno 30. als sie ihre Confession vbergeben/ die Päpstliche Transsubstantiation gar nicht verworffen / noch verneinen dürfen/ das man das Sacrament nicht außser dem brauch/wie vor zeiten geschehen/ ehrlich halten solt/ Sonder ist solches alles viel mehr durch die gepflogene Tractation beyderseits außschuß approbiert/ vñ den Papisten hierinn beyfall gethan worden/wie man dann auch bekant/ vñd nachgeben hat/das der ganze Christus auch vñter einer / vñd einer seiden gestalt/ gewißlich gegenwertig sey. Diese irrthumb / darinn man dazumal noch steckete/oder die man se anfangs nicht so runde vñd klar verneinen dorffte / seyn erst durch diese Concordi/auff der Oberländischen Kirchen Confession / öffentlich verworffen worden. Daher man dann nicht verneinen kan/ Es sey der obstehende erste Articul der Augsburgischen Confession hiedurch / wie hernach weiter angezeigt werden soll/ geändert / erkläret vñd verbessert worden.

Allhie muß man auch bekennen/das Lutherus/als er die reumliche einschließung: Item/die beharliche gegenwertigkeit des Leibs Christi im Brodt nach der Oberländischen Kirchen



Verwerf-  
fung der  
biquitet in  
der Witten-  
bergischen  
Concordis  
formul.

bekantnuß verworffen / daß er auch zugleich notwendig die ob-  
biquitet / darauff doch seine vorige Streitschriefften meistens  
theils gegründet / seyn / habe verworffen müssen. Dann so außser  
dem gebrauch des Nachtmals keine beharliche gegenwertig-  
keit Christi geglaubt werden soll / muß nicht allein die Eleua-  
tion ein Abgöttisch werck seyn / sondern es kan auch kein vbi-  
quitet vnd allenthalben gegenwertigkeit des Leibs Christi be-  
sehen / wie solchs in den hernach angezogene Franckfurtischen  
Artickeln also verstanden vnd erklärt ist worden / in welchen  
durch diese Wittenbergische Concordisformul die vbiquitet  
namhafftig wirt verworffen.

Tom 12.  
VVittenb.  
309.  
Inconstan-  
tia Luthe-  
ri.

Dieweil aber leider Lutherus bey dieser Concordi nit lang  
beständig gebliebē / Also befindet sich auß seinen Priuatschrieff-  
ten / daß er im Jar 41. hernach wider für sich auff diese opinion  
gefalle / daß er die Transsubstantiatio für ein adiaphoron  
vnd mittel ding gehalten. Derwegen / weil sie kein Ar-  
ticul des Glaubens were / wolt er nicht daß man die  
Gewissen dazu nörtigen wolt. Dergleichen helt er auch  
von dem vmbtragen vñ versperrung / Auch von anbettung des  
Sacraments / welches alles doch auff dem Colloquio zu  
Wormbs vnd Regenspurg öffentlich für grobe mißbräuch ver-  
worffen / vnd diese Regul dagegen gemacht ware: Nihil habet  
rationem Sacramenti extra vsum institutum. Wann aber  
diese ding / vermöge des Lutheri meynung / Adiaphora, vnd  
als mittelding nach eines jeden Gewissen frey seyn sollen / So  
muß notwendig eine leibliche vnd beharliche gegenwertigkeit  
in den zeichen außser dem verordneten gebrauch / gesetzt vnd be-  
kandt werden.

Ware nieß-  
fung vnd  
rechter  
brauch.

Durch die nießung des Sacraments aber verstehen die  
Oberländischen Euangelischen Kirchen den waren gebrauch  
des Sacraments / den der HERR Christus vns eingesetzt vnd  
bevohlen hat / zu förderung vnd stärckung vnsers Glaubens  
in jne.

in jne. Solche nießung gehet die Gottlosen vnd ungläubigen nit an / Dann von denselben sagen sie / daß sie die einsetzung vnd den bevelch des H Erren nit halten / wie diß auß des nachfolgenden Articuls erklärang zusehen. Vnd ist also diß orts zu mercken / daß in dieser Concordiformul allein die ware gegenwertigkeit Christi in der nießung / das ist / in actione & vsu instituto, gelehrt vnd bekandt wirt.

Folget weiter in der Concordiformul: Zum dritten hal-  
ten sie / daß die einsetzung dieses Sacraments durch  
Christum geschehen / kräftig sey in der Christenheit / vñ  
daß es nicht lige an der würdigkeit des Dieners / so das  
Sacrament reicher / oder dessen / der es empfehet. Dar-  
umb wie S. Paulus sagt / daß auch die unwürdigen  
das Sacrament nießen. Also halten sie / daß auch den  
unwürdigen warhafftig dargereicht werde der Leib  
vnd das Blut Christi / vnd die unwürdigen dasselb emp-  
fangen / so man anderst des H Erren einsetzung vnd  
bevelch helt / Aber solche empfehens zum Gericht / wie  
S. Paulus sagt / Dann sie mißbrauchen das Sacra-  
ment / die weil sie es ohn ware busse vñ lebendigen glau-  
ben empfehen / Dann es ist darumb eingesezt / daß es  
bezeuge / daß denen die Gnad vnd wolthat Christi all-  
da zugeeignet werde / vnd daß sie Christo eingeleibt / vñ  
durch das Blut Christi gewaschen werden / so da ware  
Bus thun / vnnd sich trösten durch den Glauben an  
Christum.

Damit diser articul auß der Oberländische Euangelischen  
Theologen Confession recht gründlich verstanden werde / ist zu  
wissen / daß derselbe articul auch fast auß irer Apologia genom-  
me. Das erste stück dieses Articuls / sagt Bucerus in seiner erklä-  
rüng an die Schweizer sey wider die Donatiste vñ Widerkäufer  
gesezt

3. Artic-  
lus.

1.

2.

Nota. diese  
Wort.

3.

Rechte biß  
ware ge-  
meinschaft  
des Leibs  
Christi.



gesetzt / welche sagen / So bald ein mangel an der Person des  
 Dieners/ oder des Empfahers sey / so sey es gleich an sich selbst  
 kein Sacrament. Dagegen aber bestehen alle Wort vnd gaben  
 Gottes/ an seiner güte vnd an seinem thun / vnd an keiner  
 Creatur würde oder vnwürde/ ob wol die Menschen oft durch  
 ihren vnglauben die gaben Gottes nicht recht annehmen / vnd  
 sich des HEILIGEN güte selbst entziehen / Daher sagt Augu-  
 stinus recht: Die Sacrament seyn für vnd an sich selbst  
 war / vmb des waren Gottes willen / dessen Sacra-  
 ment sie seyn / Wann man sie aber fleischlich verstehet/  
 vnd nicht Geistlich / so seyn vnd bleiben sie gleich wol  
 für vnd an sich selbst Geistliche ding/ aber dem / der sie  
 also empfehet/ seyn sie nicht Geistlich.

Tract. 26.  
 in Iohan-  
 ne.

Das ander Stück / daß auch den vnwürdigen Christen  
 warhafftig dargereicht/ vnd von ihnen empfangen werde der  
 Leib vnd das Blut Christi / wo sie anderst des HEILIGEN  
 einsetzung vnd bevelch halten/ ist/ wie gemelt/ auß der Oberlän-  
 dischen Stätten Apologia genommen / allda sie also sagen:  
 Auß diesem hat man weiter zusehen / daß wir diesen  
 ganzen handel des heiligen Nachtmals / wie darinn  
 vnser Seelen heyl geschaffet vnd befördert wirdt / vor-  
 nemlich auß Christum / dessen die Priester allein Die-  
 ner seyn / setzen / vnd denselben handel / darumb allein  
 den Jüngern Christi / vnter welchen Christus / als die  
 in seinem Namen versamlet werden/ seyn wil / gemein  
 machen. Dann solchen hat er diesen handel bevohlen/  
 vnd diese gaben zugesagt/ vnd niemands anders/ wie  
 solche seine vnd der heiligen Apostel rede von dieser  
 Sach bezeugen/ Nach welchem dann allein / vnd nicht  
 nach der Menschen glauben vnd achten/ in diesem vnd  
 allen Gottes handeln zu richten ist. Jedoch mögen/ die  
 schon

Apologia  
 von der vn-  
 würdigen  
 nießung.

Christus  
 hat de Gott  
 losen vnd  
 vngläubi-  
 gen im  
 Nachmal  
 nichts ver-  
 heißen.

schon Jünger des **H E X X I I** vnd im Glauben seyn/  
 sich so vngeschickt zu dem Tisch Christi fügen / daß sie  
 nichts desto weniger an seinem Leib vnd Blut schuldig  
 werden / wie es den Corinthern widerfuhr / die dennoch  
 Paulus für Christen erkennet. In diesen Worten wer-  
 den die unwürdigen Christen / so im Glauben seyn / aber nicht  
 wol geschickt zu dem Tisch des **H E X X I I** gehen / von den  
 Gottlosen vnd Vngläubigen unterschieden. Darumb hat  
 Bucerus in seinem Sendbrieff an Ambrosium Blaurer zur  
 selben zeit Prediger zu Lützingen / also bald nach auffgerichteter  
 Concordi geschrieben / daß alles was in solcher Concordi ge-  
 setzt vnd bekant were / Insonderheit auch von der unwürdigen  
 niessung / stimmete mit der Teutschen Apologia der vier Eu-  
 angelischen Stätt Confession zu Augspurg vbergeben / durch  
 auß oberein / Vnd wo er dasselbe nicht also befinden würde /  
 solte er die Concordi Articul nicht unterschreiben.

Unwürdige  
Christen  
seyen nicht  
Gottlose  
Vngläubige.

6. Julij An-  
no 36.

Nota.

Ergo haben  
die Euang-  
gelischen  
Stätt ihre  
vorige Con-  
fession nicht  
widerrufen.

In postre-  
mis scriptis  
Buceri. fol.  
654.

Allhie seyn  
zweyer-  
ley unwürdige.

Des gleichen vnd als eben im Tractat dieser Concordien /  
 zu Wittenberg Bucerus von der Gottlosen niessung gefragt  
 ward / hat er darauff nachvolgender weiß geantwort / Daß sie  
 alle in dem eines Glaubens weren / vnd es alle dafür  
 hielten / Nemlich / daß diejenigen / so durch ihren vnglau-  
 ben des **H E X X I I** einsatzung vnd Wort verkeren /  
 nichts dann Brodt vnd Wein im Nachtmal empfin-  
 gen / Die aber / so des **H E X X I I** Wort vnd einsa-  
 zung halten / vnd dem Sacrament Glauben zufügen /  
 ob sie wol einen waren vnd lebendigen Glauben nicht  
 erzeugen / vnd also das Sacrament unwürdig empfan-  
 gen / auch derowegen an dem Leib Christi schuldig  
 werden / daß solche nicht allein Brodt vnd Wein / son-  
 dern auch den Leib vnd das Blut des **H E X X I I**  
 empfangen / so fern / vnd wie sie glauben / daß ihnen des



Ziehen sich **HERRN** Leib nach seinen Worten gegeben wer-  
 auff des de/ welches auch der Oecolampadius also bekant / vnd  
 Oecolam- in seinem letzten Dialogo bezeuget hat / Darumb so sey  
 padij mey- es in jren Kirchen eine gewliche vnd erschreckliche re-  
 nung. de / daß die Gottlosen den waren Leib Christi essen  
 Notate ihr solten. Es weren aber sonst auch viel vnter denen / die  
 Bergischen Herrn. der einsatzung Christi glaubten / vnd gleichwol den  
 Leib Christi nit vnterscheideten / dieselben empfangen  
 in diesem Sacrament den Leib des **HERRN** vn-  
 würdig. Diejenigen aber / die allein mit jrer vernunfft  
 ohn glauben zu diesem Sacrament giengen / davort  
 hielten sie / daß diese allein Brodt vnd Wein empfin-  
 gen / ob jhnen wol mit Brodt vnd Wein / auß ein-  
 zung des **HERRN** vnd der Kirchen dienst / der  
 ware Leib vnd Blut angeboten vnd dargereicht  
 würd / dieweil solche einsatzung des **HERRN** wort  
 keines glauben oder vnglauben hangte / Sonder auff  
 jhr selbst / das ist / auff dem Wort Gottes / vnd seiner  
 Ordnung bestünde.

Auff dieser antwort vnd erklärang von der vntwürdigen  
 Die thun nießung ist erfolget / daß diese Wort vnd Condition (wo man  
 die Gottlo- anderst des **HERRN** einsatzung vnd bevelche helt) die  
 sen vnd vng- Gottlosen vnd vnglaubigen von den vntwürdigen Christen vñ  
 glaubigen nicht. glaubigen dißfals / vnd so viel den gebrauch des Nachtmals  
 be trifft / zu vnterscheiden / in dem obstehenden Concordi articul  
 außdrücklich gesetzt vnd einverleibt worden seyn / alles auß dem  
 oberklärten grund / von der waren gegenwertigkeit vñ nießung  
 des Leibs Christi / die allein durch das glaubige gemüht gefaßt  
 vnd ergriffen wirt / Davon Lutherus auch selbst vorzeiten also  
 gesagt vnd gelehrt hat : So viel du glaubest / so viel wirt  
 du auch empfangen / dann der Glaub ist so nötig / daß  
 ohn

ohn ihn nichts empfangen noch genossen kan werden. Vnd hat hierauf Lutherus leichtlich wissen vnnnd verstehen können/was der Oberländischen Euangelischen Kirchen Lehr vnd bekantnuß von der vnwürdigen nießung wer/vnd das dar auß kein leibliche / im Brodt verborgene / wesentliche existens vnd gegenwertigkeit des Leibs Christi / deren die Gottlosen so wol als die Gläubigen mit dem eusserlichen munde theilhaftig würden / wie die Bergischen vätter wöllen / geschlossen vnd bekant werden köndte. Im fall aber daß er se dasselbige mal solches darauff nicht genugsam verstanden/so hat ers doch notwendig auß des Herren Buceri vnd Capitonis berichte / welchen er vnlangst hernach/wie obgemelt / den Schweizerischen Kirchen von dem verstandt der ganken Wittenbergischen Concordi formul gethan / vnd dem Luthero zugeschickt ist worden/ ohn einigen fernern zweiffel wol verstehen sollen vnd müssen. Dann also lauten die Wort des ersten auß Straßburg beschehenen berichts. Zum vierdten / haben sie vns gefragt (Nemlich die Abgesandten der Schweizerischen Kirchen) von dem empfahen der Vnwürdigen: Darauff wir geantwortet / daß wir diese rede von solchen Vnwürdigen verstünden / wie die Corinther waren / die der heilig Paulus strafft/ 1. Corinth. 11. welche er noch für Brüder erkennet / solche schawen auch mit glaubigem gemüht/vnd nemmen an im heiligen Sacrament Christum den HERRN / vnd nicht allein die läre Zeichen. Diweil sie aber die Speiß des ewigen Lebens nicht recht vnterscheiden / vnd mit warer andacht annehmen / sind sie ja vnwürdig / vnnnd empfahen den Leib des HERRN vnwürdiglich. Der gar Gottlosen vnd vngläubigen aber nemmen wir vns nit an.

Solchs hat auch Oecolampadius seliger gelehrt/in

Buceri bes  
richte vß dem  
Schweitzer  
rischen Kir  
chen dem  
Herrn Luthero zuges  
schickt ex  
actis Con  
cord. fol. 9.



Nota bene  
diesen grüß  
der bekant-  
nuß.

Sacramen-  
talis unio.

Ex actis  
concordiæ  
fol. 20. An-  
no 36. in  
Septemb.

Dies ver-  
stehet sich  
nit auff den  
eufferlichen  
munde des  
Menschen.

seinem andern Dialogo 6. vnd 7. Vnd in summa / so  
bleibet also diese vnserer Bekandnuß immer in dem/  
daß allein das gläubige Gemüht Christum vnseren  
HERRN zugegen befindt / vnd ergreiffet / ob er sich  
wol vns da fürstellet vnd dargibt mit den sichtba-  
ren Zeichen Brodes vnd Weins / durch den dienst der  
Kirchen / davon Chrysofomus von Oecolampadio an-  
gezogen also schreibet: Wann du vnleiblich / oder ohn  
Leib werest / so gebe dir Christus die vnleibliche vnd  
Geistliche Gaben bloß / das ist / ohn eufferliche Zeichen /  
Dieweil aber die Seel mit dem Leib verhaßt ist / so  
gibt er dir mit sichtbaren dingen die vn sichtbare Geist-  
liche Gaben. Item im andern berichte zu Basel gestellt: Das  
andere aber / daß die vnwürdigen den Leib Christi emp-  
pfangen / ist von den vnwürdigen zuverstehen / von  
welchen der heilig Paulus redet zu den Corinthern /  
vnd die des HERRN sartzung vnd befelche halten /  
wie dann auch solches darumb im articul hinzu gesetzt  
ist. Darumb heissen wir hie die vnwürdigen nicht die /  
die ohn allen glauben vnd gar Gotloß seyn / vnd also  
ohn allen glauben das Nachtmal empfangen / sonder  
die auch etwas glauben an Christum haben / aber den-  
selben mit ihrer anfechtung hindern / daß er seine krafft  
nicht recht vben kan / Jedoch dieweil sie nit ohn glau-  
ben sind / empfangen sie den Leib Christi / der an ihme  
selbst allwege ein heilsam Speiß ist zum ewigen Leben /  
Sie aber vmb ihrer lüderlichkeit willen / vnd daß sie vn-  
gerüst seyn / fallen dem HERRN in die straff / vnd  
werden von dem HERRN / als S. Paulus sagt /  
gestrafft zeitlich / daß sie ohne rechte vbung des Glau-  
bens das heilige Abendmal gebrauchen. Alhie werden  
die

die Wort **S. Pauli** de iudicio correptionis, das ist vom Gerichte der zeitlichen straff vnd heimsuchung Gottes (davon **S. Paulus** sagt/das wir von Gott gestrafft werden/damit wir mit der Welt nicht verdamt werden / dann wann wir vns selbst richteten / so würden wir nicht gericht) vnd nicht de iudicio damnationis, das ist/vom Gerichte der verdammuß verstanden.

Diesem allem gemess hat **Vucerus** in seiner öffentlichen in Druck außgangenen lateinischen explication dieser Wittenbergischen Concordiformul / den jenigen / so zum Sacrament gehen in dreyerley vnderschied getheilt. Deren etliche gar Gottlos vnd ohne Glauben seyn / die empfangen nichts dann Brodt vnd Wein / dann sie verkeren die Wort vnd einsetzung des **HERRN**. Etliche aber vnd andere / glauben den Worten des **HERRN** / vnd mit demselben glauben empfangen sie zugleich das Sacrament / vnd das / dessen Sacrament es ist / Dieweil sie aber diese Gaben Gottes nicht würdiglich betrachten / machen sie sich durch diese ihre vnwürdigkeit an dem Leib vnd Blut des **HERRN** schuldig. Die dritten aber seynd die / so nicht allein des **HERRN** einsetzung glauben / vnd sich zu empfangung des Sacraments schicken / sonder betrachten / erwegen vnd empfangen auch alles mit lebendigem glauben / vnd werden daher der krafft vnd wolthat dieser speiß vollkommen theilhaftig / Allermassen / wie auch das Wort des heiligen Euangelij auff diese drey vnterschiedliche weis gehört wirt.

Ware vnterschied deren/die zum Sacrament gehen.

Collatio Sacramenti cum verbo Euan-gelij.

Letzlich hat auch **Vucerus** diese erklärung in seiner Epistel an den Bischoff von Herfurt / von der Wittenbergischen Concordi / desgleichen in seinen Propositionibus vnd Articulis zu Straßburg Anno 44. noch bey lebzeiten Lutheri con-



Prop. 22.  
23. & 24.  
Conditio  
legitimi  
vilius.

Matth. 13.  
Heb. 16.

aitallo

23. 24. 25.

26. 27. 28.

29. 30. 31.

32. 33. 34.

35. 36. 37.

38. 39. 40.

41. 42. 43.

44. 45. 46.

47. 48. 49.

50. 51. 52.

53. 54. 55.

56. 57. 58.

59. 60. 61.

62. 63. 64.

65. 66. 67.

68. 69. 70.

71. 72. 73.

74. 75. 76.

77. 78. 79.

80. 81. 82.

einuirt vnd widerholet / darinn er also schreibet: Als dan wir  
das Nachmal nach der einsetzung vnd ordnung des  
HERRN gehalten / wann seinen Worten / in wel-  
chen er sich dargibt / völliger Glaub gegeben wirdt.  
Die aber welche die einsetzung vnd Wort des HERRN  
mit ihrem vnglauben verwerffen / die verwerf-  
fen auch die darreichung des HERRN. Dieweil  
aber auch vnter denen / so den Worten des HERRN  
glauben / etliche den HERRN mit Gottseligem Ge-  
müht empfahen / andere aber nit also / geschicht daher /  
daß etliche die Sacrament als Sacrament / vnd also  
den HERRN selbst mit / würdig empfangen / etliche  
aber vnwürdig / als die Corinther / welche S. Paulus  
sagt / daß sie vom HERRN darumb mit krankheit vnd  
sterben gestrafft worden seyn. Daß man aber hierinne  
auch auff die Gottlosen auffsehen haben solte / verwerf-  
fen wir / wiewol Gott durch seine wunderbarliche Ge-  
richt / zu zeiten die Gottlosen auch mit glaubē begabet /  
daß sie den HERRN Christum im dunklen Wort em-  
pfangen / vnd wie das Euangelium / also auch die Sa-  
crament kosten. Aber die / so gar ohn allē glauben seyn /  
denen ist das Wort Gottes / darinn sich Christus zu-  
niessen gibt / nur ein gespött. Gleich wie nun dieselben  
Leut nichts / dann ire eusserliche Sinn vnd vernunft  
bringen / welche an diese Geheimnuß nicht gelangen /  
also sehen dieselben nichts / fühlen vnnd empfangen  
auch im Spiegel vnd anbildung dieses Sacraments  
anders nichts / daß was die eusserliche Sin begreifen.  
Dieweil dann dieser Concordi Articul von der vnwür-  
digen niessung in dem oberklärten verstandt / zu allem theil ist  
verglichen vnd angenommen worden / so begehen die Bergis-  
schen

schen Väter hierinn abermals einen öffentlichen falschen  
 betrug / daß sie in ihrem Discordibuch am 7. Capit. bey dem  
 12. Anathematismo, den unterschied zwischen den unwürdi-  
 gen Christen vnd Gottlosen vngläubigen / welchen doch diese  
 Wort vnd Condition des Articuls (so man anders des  
**HERRN** einsetzung vnd bevelche helt) lauter  
 vermögen / vnd in sich begreifen / für einen Sacramentirischen  
 irthumb verwerffen vnd verdammen / Da doch Bucerus als  
 er obstehendes für der Strassburgischen Kirchen Lehr bekandt /  
 vnd geschrieben / noch hernacher im 4. Jahr zu Regenspurg  
 auff dem Reichstag vnter der Augsburgischen Confession  
 Collocutoren der fürnemste gewesen ist / Bey welchem daß der  
 Leser mit fleiß zuerinnern / daß es wol ein besondere deutung  
 vnd geheimnuß haben müste / Nemlich / weil sich zur selben  
 zeit vnter den Augsburgischen Confessions verwandten / nie-  
 mandes hat vnterstehen vnd vermessen dürffen / diese der Wit-  
 tenbergischen Concordiformul erzehlte erklärungs / auß vor-  
 angeregten versachen / für Sacramentirisch zuverdammen /  
 So sey es demnach in dieser Sachen sekunde fürnemlich nicht  
 mehr an dem / was an ihme selbst recht war / oder nicht ist /  
 Sonder viel mehr an dem gelegen / was jetzt in diesen vnru-  
 higen betrübten zeiten / der straff Gottes / für Leut vnd Perso-  
 nen im spiel seyn / welche ihnen die Tragœdi dieser leidigen  
 Sachen ein jeder in seinem Theatro nach seiner intention  
 vnd lust zu spielen / haben fürgenommen / Darumb muß auch  
 dasselbe / jehiger zeit in denen / so man auß sondern priuat vr-  
 sachen vnd affecten feind vnd abhold ist / verworffen vnd ver-  
 damt werden / das vor zeiten doch / als die Religions Sachen  
 noch in besserem verstande vnd vertrauwen stünde / in den  
 Oberländischen Evangelischen Kirchen / der Wittenbergis-  
 schen Formul / gemess vnd gleichstimmig gehalten / vnd dabey  
 man sie wol hat vnverdamt bleiben lassen müssen. Was  
 nun

Allhie lern  
 ne man die  
 Bergischen  
 Väter  
 kennen.

Nota,  
 Woran der  
 sachen hafft  
 gelegen.



nun diß für schon Religion werck sey/ wirdt sich bald ereugen.  
 Fol. 355. Es muß zwar D. Marbach in seinem Buch wider Zoff-  
 D. Marbach bekennet/ daß Martinus Bucerus bey vor erzehlet  
 net/ daß Lehr allweg beständig geblieben/ Er darff sie auch nit Sacra-  
 M. Bucerus zu mentirisch nennen/ auff daß er die Kirch zu Straßburg/ als ob  
 Straßburg recht gelehrret habe. sie dasselbe mal Sacramentirisch gewesen were/ damit nicht  
 infamire. Wie er aber solche Lehr mit seinem sechigen Sa-  
 cramentschwarm des Bergischen Buchs von der obiquitet/  
 Fol. 161. die er ihm in seinem Buch wider Zoffanum gefallen läßt/ vnd  
 doch durch den Herren Bucerum allmalen ist verworffen/ auch  
 in dem Synodo zu Dresden auß einhelliger subscription aller  
 D. Marbach sub priuilegio Electoris publicirt worden. Superintendenten, für die aller größte Sacramentschwär-  
 mercy mit außdrücklichen Worten/ vñ auß sechs wolgegründ-  
 ten vrsachen/ ist gehalten vnd erkläret worden/ verglichen/ vnd  
 sich mit D. Jacob. Andreas hierob vereinigen/ vnd vertragen  
 werde/ Was auch von den Subscribenten, die solchen Dres-  
 dischen Synodum so wol als das Bergische Buch subscribiret  
 vnd approbiert haben/ zu halten/ vnd jrem widerwertigen zeug-  
 niß zu glauben sey/ das wil man von diesem hohen Doctorn  
 gern mit verwunderung anhören. Das befindet sich aber auß  
 D. Marbachs Büchern augenscheinlich/ daß er der Oberlän-  
 dischen/ Euangelischen Kirchen sezt erkläret Confession vnd  
 Lehr/ in der Wittenbergischen Concordiformul/ vnd wie die-  
 selbe hernach zu Straßburg Anno 48. widerholte worden ist/  
 entweder genzlich verneine/ auffhebe vnd verwerffe/ oder aber  
 je schändelich vnd fälschlich/ durch den verdamlichen irthumb  
 der obiquitet/ verkere.

Beschließlich ist auch zu noch mehrer vnd gründlicher  
 erklärang vñ verstandt dieser ganzen Wittenbergischen Con-  
 cordiformul/ durch welche/ wie gemelt/ die Augspurgische Con-  
 cordiformul/ durch welche/ wie gemelt/ die Augspurgische Con-  
 fession/ von dem strittige Punct des Nachmals zu genzlicher  
 auffhebe

auffhebung der zwischen den Partheyen gewesener Spaltung/  
ist geändert vnd erklärt worden/ mit fleiß zumercken/ daß Buc-  
cerus vnd Capito den Schweizertischen Kirchen zu Basel/  
als sie dieselben/ daß sie sich auch in solche Concordi begeben/  
soltten bereden wollen/diesen dem Herrn Luthero hernach zu-  
geschickten berichte hievon also gethan haben.

Als wir nun sonderlich vernommen / Nemlich /  
daß durch gemelte Articul vnser Confession vnd Lehr  
hie zu Basel gestellet / nicht geschwecht / noch vmbge-  
fert / deß gleichen die Menschheit vnser **HERRN**  
Jesu Christi / mit der leiblichen Himmelfahrt / der nicht  
in dieser Welt Fleischlich ist / sondern in seinem Him-  
melischen wesen bleibt / nicht verneint würde / vnd das  
vnser **HERR** Jesus Christus / so in der gemeine  
das heilig Nachemal nach rechter Ordnung Christi  
gehalten vnd außgetheilt wurde / an ihm selbst allein  
durch das glaubige Gemüht warlich begriffen / ge-  
nossen vñ empfangen wirt / haben wir mit anders sehen  
können / dann daß wir hievor der gestalt bey vns ge-  
lehrt vnd glaubt haben / auch forthin also lehren wöl-  
len. Darumb wir auch / so es **L. W.** meynung also ist /  
(wie vns gar nicht zweiffelt) vermelte Articul nach jrer  
auslegung obgemelt / nicht anderst verstehen / dann  
daß die vnserm glauben vnd Confession gemess / vñnd  
nicht zuwider / vnd wir in der summa deß verstandes  
der Articuli gleicher meynung seyn. Deß wir auch zu  
förderung Christlicher Einigkeit zu frieden seynd.

Also solten nun auß diesem waren / vnzweiffeligen grund  
der Wittenbergischen Concordi Articul / vnd deren jetzt erklär-  
tem rechtem verstand / in welchen sie von den Oberländischen  
Kirchen / mit gutem wolwissen / vnd ohn einiges widersprechen

Ex actis  
concordie  
fol. 25.

Conditio  
legitimi &  
instituti  
vñus.

Nota, daß  
die Obers  
ländische  
Kirchen ire  
vorige Lehr  
mit verlass  
sen noch ge-  
ändert.

Wie man  
die Concor  
di wider  
machē soll.



deß Herrn Lutheri/ seyn für ein Confession irer lehr angenom-  
men vnd unterschrieben worden/die Bergischen vätter/wann  
sie anderst Erbar vnd auffrecht handeln/auch lust vnd lieb zur  
warheit vnd einigkeit hetten/die Concordi vber der Augspur-  
gischen Confession / vnd gar nit auß der vbiqutteit vnd tribus  
modis essendi, davon Lutherus dasselbe mal abgewichen/vnd  
jme obstehende erklärung der Concordi gefallen lassen (welchs  
alles doch von jnen bößlich vnd betrieglich vertuschet vnd ver-  
schwiegen wirt) suchen vnd befördern. Sonst wirt man sie viel  
mehr für Retractatores vnd zerrütter der vorhin getroffenen  
Concordi/ vnd als stifter einer ewigen discordi halten.

Geschwinde  
der betrug  
der Bergis-  
chen Väter  
ser.

Es wölle aber der Christliche Leser ihres geschwinden  
arglistigen betrugs/dessen sie sich bey dieser Concordiformul  
befleissen/mit fleiß warnemmen. Dann ob sie wol die selbst  
mul auch in jr Discordiwerck zum blossen schein gebracht/dar-  
mit sie nicht dafür angesehen vnd gehalten würden/ als ob sie  
dieselbe Concordiformul/auch wie andere der Augspurgischen  
Confession erklärung retractiren vnd verwerffen wolten / So  
geben sie jr doch mit verkerung der verloffene geschichte/ auß jren  
grundlosen fundamenten einen solchen errichten verstand/ in  
welchem sie die Oberländische Euangelische Theologie dasselbe  
bimal für irer Kirchen lehr nie gehalten/ noch bekant / vñ jnen  
Herr Lutherus dieselbe in Tractatio vñ auffrichtung der Con-  
cordien nit hette annuhten/vñ vil minder auffdringē dürfften.

Wittenber-  
gisch Con-  
cordifors-  
mul/ist ein  
Consens  
der Aug-  
spurgischen  
Confession.

Darauf erscheint nun öffentlich/das diese Wittenber-  
gische Concordiformul / auff welcher doch der Consens der  
Augspurgischen Confession bestehet / von den Bergischen  
Vätern nicht für vnd als eine Concordi / zwischen Luthero  
vnd seinem widertheil fürbracht vnd angezogen / Sonder sie  
wirdt vielmehr auß dem neuwen falschen verstande der vbi-  
quitet dahin gedeutet vnd mißbraucht/das alle die jenigen/ so  
vorzeiten vermittelst dieser Concordi vñ derselben obgefaßten  
erklärung/für freund vñ Augspurgischer Confession verwante  
geschalt

Gehalten werden: jekund als Sacramentierer davon wider ab-  
 gesondert/ verworffen vñ verdamt werden/ vnd diser betrug/ ob-  
 er wol auß obstehende so klar vñ augenscheinlich ist/ daß er auch  
 mit händen zugreifen / muß er doch Gott vnd der Wahrheit zu  
 trug fort dringen. Ist das aber leider nicht ein grosse blindheit  
 vnd gewisse vnuerneinliche Gottes straff:

Alhie steht  
 der betrug  
 vñnd miß-  
 brauch der  
 Augsburgis-  
 che Confes-  
 sion.

Ob nu aber jemand hiegegen sagen vñ fürwendē wolt/ es  
 solte die Wittbergische Concordiformul nit nach des Buceri  
 vnd seiner mitverwandten/ sonder viel mehr nach des Lutheri  
 schriften vñ außlegung verstanden werden/ ist darauff die ant-  
 wort/ daß wie obenangedeut worden/ die Articul derselben Con-  
 cordi lauter außweisen vnd vermügen / daß sie vornemlich dar-  
 umb gemacht vñ gestelt seyn/ daß die/ so vorhin des Luthers wi-  
 dertheil gewesen/ ihre Confession vnd bekantnuß ihrer vorigen  
 lehr darinn haben widerholen / vnd dieselbe durch solche erklä-  
 rung zuverstehen geben / auch des vorigen verdachts purgiren  
 vnd entschuldigen wöllen/ So bezeuge auch Bucerus klar/ daß  
 die Concordi Articul auß der vier Stätt Apologia genommen  
 sey. Ergo so ist vnläugbar / daß dieselbe widerholung vnd er-  
 klärung/ auch nach ihrer bald darauff erfolgter vnd öffentlich  
 publicirter außlegung/ vnd gar nit auß dem/ was Lutherus wol  
 sehen ganger jar darvor in seine Streitschriften auß gefastem  
 argwohn/ vnd mißverstande (dazu er sich selbst bekent) geschrie-  
 ben mag haben/ verstanden vnd gedeuter werden soll vnd muß.

Anno 26.

In dem so vermögen des Herrn Lutheri schreiben an die  
 von Straßburg vnd Augspurg/ in welchen er sie zur Concordi  
 gleichsam hitlich ermanet/ gar nit/ daß sie im vnd seiner Lehr in  
 solcher Concordi würden weichen vnd folgen müssen / Sonder  
 er erbeut sich/ Er wölle thun vnd nachgeben/ alles was man mit  
 fuge an ihn werde begeren können. So hatte sich auch sein wi-  
 dertheil / in den Augspurgischen Propositionen vñnd Artis-  
 culen wider den Amsdorff/ allbereit genugsam erklärt / daß sie

Also solten  
 die Bergis-  
 schen Däe-  
 ter auch ge-  
 sinnet seyn.



von solcher ihrer Lehr zuweichen / vnd einigen widerruff derselben zuthun / nit gedächten / vnd nichts destoweniger erbeit sich Lutherus gegen ihnen zur Concordi.

Wann auch die hernach auffgerichtete Wittenbergische Concordi auß des Lutheri heimlich bey sich verborgener vnd hinderhaltener meynung / deren er sich doch öffentlich / weder gegen Bucerum vnd seine verwandre / noch den Schweizerischen Kirchen im geringsten nicht hat vernemen lassen / gedeutet werden solte / So würde hierauß erfolgen daß diß kein ware vnd rechte Concordi gewesen were / sonder es hetten die Pärttheyen vielmehr hiedurch ein ander betriegen / vnd hinder das liecht führen wollen. Auff wen aber die schuldt vnd beschuldigung dißfalls fallen vnd beruhen / was es auch für ein löblich stück vnd zeugnuß eines Christlichen Geistes vnd Gemüths seyn würde / das darff allhie keiner weitleufftigen außführung.

Vnd dann so wolte sich ja zum wenigsten gebürt haben / daß Lutherus den Bucerum bey wissenden dingen so hoch von wegen seiner in solchem Concordi werck gepflogener trew vnd fleiß nicht commendiert / vñnd durch solche commendation / so wol ihne den Bucerum selbst / als auch die Oberländischen vnd Schweizerischen Kirchen / in dem oberklärten verstande der Wittenbergischen Concordi / wann derselbe nicht recht / sonder Sacramentirisch (wie jekundt die Låsterer fürgeben) gewesen were / confirmirt vnd gestärcket hette / Dann er wol gedencen sollen / daß man in solcher Concordi handlung sich nicht nach seiner heimlichen / verborgenen vnd hinderhaltenen meynung / sonder viel mehr nach seines gewesen widertheils öffentlich / vnd von ihm vnwidersprochener erklärang richten / vnd derselben gemess die gestellte Concordi Articul verstehen vnd annehmen würde.

Wiewol nun auß allem / was mit grund vnd warheit vor erzehlet ist / so klar vnd hell / als die Mittägische Sonne / erschei

Wie wil  
man diß  
entschuldigen.

net vnd bewiesen/das die Oberländischen Euangelischen Kir-  
 chen vnd Prædicanten / die Wittenbergischen Concordi nicht  
 der intention vnd meynung / das sie von ihrer vorigen Lehr/  
 Confession vnd derselbigen Apologia dadurch abweichen  
 wolten/Sonder sie vilmehr / als die mit derselben obereinstim-  
 mig were/angenommen vnd vnterscriben haben / So be-  
 zeuget doch dasselbe noch zu allem oberfluß auch / das ob wol  
 Lutherus im Tractat der Wittenbergischen Concordien / ohn  
 zweiffel durch anreizung vnd einbildung des Amsdorffij / gar  
 bald im anfang auß seiner angemassen autoritet an Buce-  
 rum vnd andere seines theils Theologen begeret / das sie vor  
 erst bekennen solten / wie sie bishero nicht recht gelehrt hetten/  
 das im Nachmal des HERRN nichts dann allein Brod  
 vnd Wein were / vnd das es auch allein darumb eingefest we-  
 re/damit des HERRN gedächtnuß darinne gehalten wür-  
 de. So hat doch Bucerus auff solches des Lutheri vnbillich/  
 vnd auß einem irrigen wahn vnd mißverständ / durch welchen  
 er in seinen Streitschriften verführet worden / herreichendes  
 anmuthen leichtlich vnd beständiglich geantwortet / Nem-  
 lich: Das er vnd seine mitrverwandte Theologen in  
 den Oberländischen Stätten diesen irrthumb/das al-  
 lein Brod vnd Wein im Abendmal des HERRN  
 seyn vnd gegeben werden solten / gern verdammen  
 wolten. Aber sie hetten also nie gelehrt / wußten auch  
 solchen irrthumb niemands auffzulegen/ Jedoch wol-  
 ten sie vnbeschwert bekennen/das sie wol vorzeiten der  
 meynung gewesen weren / das Lutherus in seinen  
 scharfften von des HERRN Nachmal/ den Sa-  
 cramenten allzuviel zulegte / vnd das er ein gröbere  
 vereinigung Christi mit dem Brod setze / dann die  
 heilige Schrifft zuließe / Nemlich als ob das der ver-  
 standt der Wort Christi wer: Das ist mein Leib / wes-

In scriptis  
 Buceri. fol.  
 650. & 652.

Nota. Also  
 hat Luthes-  
 rus seinen  
 widertheil  
 nicht recht  
 verstanden/  
 vñ hetten  
 darumb gern  
 diese bekant-  
 nuß auffge-  
 drungen.

Ursach des  
 vorig gewe-  
 senen zwis-  
 spalts.  
 Verrag zu  
 Marburg.



Idem in  
Prop. Au-  
gustana 61.

sentlich vnd leiblich / oder er ist leiblich im Brodt. Auß  
welchen sie sich bedüncken lassen / vnd besorgen / daß die  
alten Papistischen irrthumb wider in die Kirche einge-  
führet vnd bestätiget würden. Ir lehr vnd glaub aber  
wer diß / daß sie hielte / daß in krafft der ein sazüg Christi  
Alfo ist her- (wie solchs die wort vermögen) sein warer Leib vñ sein  
nach im jar  
71. der Aug  
spurgischen  
Confession  
Articul ge-  
ändert wor-  
den.

wares Blut / mit sichtbarlichen warzeichen / Brot vnd  
Wein / dargereicht / gegeben vñ empfangē werde / gleich  
wie sie solchs auch vorhin in irer öffentlichen Cōfession  
vnd bekantnuß samt andern Schrifftē bekant herten.

Als nun diß Bucerus in irer aller Namen dem Herrn Lu-  
thero auff sein obstehendes ansühen des widerruffs also lauter  
vnd richtig geantwort / möchte man von de Vergischen vätern  
wol wissen vñ anhören / wan Lutherus dasselbe mal sich auff sei-  
ne streitschriefften beruffen / vnd an der Oberländischen Kirchen  
Theologen hett begeren wöllen / daß sie sich darauff mit im ver-  
gleichē / vñ ire vorige zu Augspurg obergebene Confession wir-  
derruffen vñ fahren lassen solten / ob es auch vermußlich sey / daß  
sie darein würdē bewilligt haben. Eigentlich keines wegs. Daß  
sie sich genugsam erklärt vnd vernemen lassen / daß sie bey ihrer  
vorigen Cōfession / darauff sie sich gezogen / gedächte zubeharren.

Darumb vnd als obstehendes dem Herrn Luthero nach  
der lenge fürgehalten / hat sich ober der leiblichen gegenwertig-  
keit vñd niessung des Leibs Christi im Brot ferner hernach  
kein streit erhoben / sonder man hat sich der obvermelten vnd er-  
klärten Concordi formul beyder seits verglichen / in welcher die  
ware gegenwertigkeit vñ niessung des leibs vñd bluts Christi be-  
kant / vñ allein das für ein irrthumb gehalten / vñ erkant wordē /  
daß nur Brot vnd Wein im Nachtmal seyn vnd empfangen  
werdē / auch ein blossē gedechtnuß Christi darin geschehen solte.

Alfo laut  
auch der  
Franckfur-  
tisch vñd  
Naumbur-  
gisch Ab-  
schied von  
der gegen  
Lehr.

Nach dem man sich nun solcher formul / wie gemelt / ver-  
glichen / vnd Bucerus samt andern seinen mittverwandten wie  
der

der anheims kommen / vñ iren mittelffern der verrichtete Concor-  
 di sach halben relation vnd bericht gethan / haben sich also bald  
 die Predicanten vnd Kirchendiener zu Strassburg/wie sie die-  
 selbe Concordiformul irer vorigen Lehr vñ Confession gemess  
 befunden vñ verstanden/ gegen dem Herrn Luthero vñ andern  
 Wittenbergischen Theologen in irer Concordi Epistel im Au-  
 gusto des 36. Jars mit diesen Worten erkläret: Nach dem wir  
 von Wolffgango Capicone/vnd Martino Bucero vn-  
 sern Wittbrüdern / was sich in auffrichtung der Con-  
 cordien verlossen / mit hochgewünschter vnd seliger er-  
 zehlung vernommen / seyn wir dessen zum höchsten er-  
 frewet worden/vnd sagen Gott dem H. Erren für diese  
 seine grosse/vnd der kirchen notwendige wolthat hertz-  
 lich danck. Dañ wir vorlangst eben dise vngewisselte  
 Lehr Christi/nach maß des Geistes Gottes/so vns wir  
 derfahren ist/also gelehrt vnd bekant haben/wie dassel  
 be vnser Statt nicht allein in ihrer zu Augspurg be-  
 sonder vbergebener Confession vñnd deren Apologia,  
 die sie hernach haben außgehen lassen / sonder auch  
 eben zu der zeit öffentlich bekandt haben / als sie in  
 versammlung der Fürsten vnd Stätt dem Euangelio  
 Christi zugethan / welche zu Schweinfurt Anno 32.  
 versamlet waren / auch der Fürsten Confession vnd  
 Apologiam mit vnser bewilligung vnd gutheissen an-  
 genommen haben.

Vnd fast auff gleiche meynung haben auch die Aug-  
 spurgische Predicanten vnd Kirchendiener VVolffgangus  
 Musculus, Bonifacius Lycostenes vnd andere ire Wittbrüder  
 hievon an Lutherū vñ die Wittenberger eben vmb dieselbe zeit  
 geschriebē. Die sich gleichfals auch hertzlich erfrewē vnd  
 Gott für die gemachte/vnd von jnen nit vergebens ge-  
 hoffte

Strassburg  
 gische Cons  
 cordi Epl-  
 sel.  
 In scriptis  
 Buceri. fol.  
 654.

Diese ers  
 zehlung ist  
 oben vers  
 melt.

Sie wurde  
 abermal der  
 vier Stätt  
 Confession  
 approbiert.

23. Julij An  
 no 36. Ex-  
 tat inter  
 articulos  
 Torqua-  
 ses.



Was man hoffte Concorde danken / Bitten auch Gott / auff daß treuw vnd glauben gehalten / so werde es danckens vmd erfreuens wehet gewesen / vnd der Bergischen vätter Disconcordi werck setze nit von nöten.

hoffte Concorde danken / Bitten auch Gott / auff daß sie vest vnd beständig bleibe / vnd zu glückseligem ende verricht werden möge / vnd nit zur schwam vnd wasser werde. Dann / sagen sie / wir vermercken nicht heimlich / daß etliche dieser vnser Concorde nicht hold vnnnd wegen seyn / welcher emsiger vnd vnauffhörlicher fleiß alles zu verwirren / viel guter frommer Herzen betribet. Aber dieser Leut vorhaben wollen wir / wils Gott / zum theil mit vnser gedult / zum theil auch mit vnbesweglichem Gemüht auffrecht zu handeln / brechen / oder ja verhindern.

Also seyn  
sekund auch  
die Bergischen  
vätter Disconcordi  
gesinnet.

Hiermit haben sie den Amsdorff / vnd seins gleichen gemeint / von wegen der Articul / die bemelter Amsdorff das Jar davor wider sie außgehen lassen / vnnnd wie oben angezeiget / sie entweder zu einem öffentlichen widerruff ihrer vorigen Confession dringen / oder aber nicht gestatten wollen / daß Lutherus mit ihnen einige Concorde machen solte. Daß sie aber vermelden / Sie haben diese Concorde vorlangst nicht vergebens gehofft / darinnen gedencen sie ihrer obstehenden subscription zu Costnis / in welcher sie dem Buccero zu der vorhabenden Concorde mit Luthero vnd Philippo glück wünschen.

Auß welchem allem es nun keines zweiffels walten kan / Es haben die Augspurgischen vnd Straßburgischen Theologen vnnnd Kirchendiener auß ihrer auff solche deß Amsdorffs außgangene schelt Articul publicirte Confession vnnnd verantwortung / die Wittenbergische Concorde formul / als die mit solcher vnnnd dann auch mit der vorhin zu Augspurg im Namen der vier Reichsstätt besonder vbergebener Confession vber einstimmig were / approbirt vnd angenommen / Die weil sie in ihrer vorigen Lehr vnd meynung nichts ändern / noch / wie Amsdorff vermessener weise gewolt / vnnnd an sie begert einigen irehumb gegen

gegen dem Luthero / darinnen bekennen vnd widerrufen  
wollen.

Als nun aber solches an die Herren Lutherum / Philip-  
pum vnd andere / mit so klarer bezeugung ihres Gemühts vnd  
meynung von den Oberländischen Theologen geschrieben/  
auch von Luthero vnd den seinigen / so gar ohn alle widerspre-  
chung für ein zeugnuß der gemachten Concordi ist angenom-  
men worden / welcher redlicher vnd Christlich Mann wolte  
zweifeln können / daß Lutherus nicht auch eben der meynung /  
wie die Oberländischen Theologen gewesen seyn / sonder sich  
versehen haben solte / sie würden gar zu seinen vorigen Streit-  
schriften treten / sonst hett sich solchs zuverschweigen nicht ge-  
bürt. Was auch insonderheit des Herren Buceri Person bet-  
rifft / vnd daß derselbe nie willens gewesen sey / in der Wite-  
nbergischen Concordi die vorige Confession vnd Lehr / der  
vier Reichs stätt zuverändern oder davon abzuweichen / bezeug-  
et solches sein schreiben / den 6. Julij Anno 36. an Ambrosi-  
um Blaurer / dasselbe mal prædicanten zu Tübingen / in wel-  
chen er ihn ermahnet / daß wo er die Wittenbergische Concor-  
diformul nicht durchauh mit der vier Reichs stätt besonderer  
Confession vnd Apologia vbereinstimmig befinden werde /  
so soll er dieselbe Formul nicht vnderschreiben. Dann also lau-  
ten die Wort solches schreibens: Ich vbersende euch die Ar-  
ticul / die wir vnterschrieben haben / mit angehengter  
Explication vnd erklärang dessen / so in denselben Ar-  
ticuln gesetzt ist / Ich bitte euch aber / ihr wöllet das an-  
der vnd dritte Blat vnder dem Buchstaben P in vn-  
ser Teutschē Apologia der vier Reichs stätt Confession /  
welche sie dem Keyser zu Augspurg vbergebē / durchle-  
sen / vnd wo ihr nicht alles / was in diesen Concordi Ar-  
ticuln gesetzt ist / auch in der Apologia, an dem ange-

In scriptis  
Buceri. fol.  
669.

Ergo ist die  
Wittenber-  
gische Cons-  
cordifor-  
mul auß sol-  
cher Apolo-  
gia genoms-  
men.



deuten ort befinden werdet/ (zumal auch daß die vn-  
würdigen Christen den Leib Christi empfangen) So  
wöllet die Articul nicht vnderschreiben: Es ist nicht  
von den Gottlosen vnd Ungläubigen / sonder von  
den unwürdigen Christen geredt / daß CHX J  
STVS vnd Paulus von ihnen sagen. Daß sich  
aber die Lutheraner viel rühmen / hab ich mir vor  
langst fürgenommen / solches nicht groß zuachren.  
Dann wer wolte auch nicht zuletzt gern diesen leis-  
digen vnendlichen Streit mit seinem Leben erledi-  
gen vnd aufheben.

Hierauf ist leichtlich zuerschen vnd zuschliessen/wie daß  
Bucerus die Sach der Wittenbergischen Concordi anders  
nicht verstanden / noch vnterschrieben / denn daß dieselbe mit  
der Confession vnd Apologia der vier Reichsstätt obereinstim-  
mig were/ Daß er auch nicht gewolt/daß die Theologen vnd  
Predicanten zu Zübingen (welche eigentlich dasselbemat anz  
der Leut/dann jetzt die Ubiquitisten/gewesen seyn) solcher Con-  
cordi / wann sie jrer vorigen Confession vnd Lehr zuwider we-  
re/vnterschreiben solten. Darumb kan man nicht verleugnen/  
daß diese Concordiformul auch also / wie sie oben erklärt ist/  
von den Zübingischen Theologen dasselbemat verstanden /  
vnd angenommen worden sey/Aber jesunde hatt sie mit ver-  
änderung der zeit vnd Kirchendiener einen viel andren vnd v-  
biquitischen verstand bekomen.

Damit auch zu allem oberflus jederman öffentlich wiss-  
sen/vnd niemands einigen zweiffel haben möchte/daß die De-  
berländische Euangelische Stätt in der zwischen inen/ vñ dem  
Luther zu Wittenberg auffgerichter Concordiformul die ges-  
meine Augspurgische Confession der Euangelischen Fürsten  
nit von der leiblichen gegenwertigkeit vnd nießung Christi im  
Brot/Sonder nach jrer offgemelten besonder zu Augspurg  
obergen

Testimo-  
nium in-  
constantis  
doctrinae.

Übergebenen Confession (als ob nun vnter solchen beyden Confessionen/vermöge vnnnd außweise der hie obgetroffener Concordisformul kein widerwertigkeit vnd spaltung mehr were) verstanden vnd angenommen haben/das bezeugen vnter andern auch des Buceri also bald hierauff öffentliche vnd mit gutem wolwissen auch ohn einige widerrede des Herren Lutheri/ in den Druck außgangene Retractationes, in welchen er an den Bischoff von Herfurt in Engellandt lauter vnd außtrücklich bezeuget/ daß man nicht gedenccken solle/ als ob er vnnnd die Oberländische Kirchen in der Wittenbergischen Concordisformul etwas an ihrer vorigen Lehr begeben oder angenommen hetten/ daß ihrer besondern Augsburgischen Confession zuwider were/vnd welches auch nicht Oecolampadius vnd Zwinglius in ihrem Leben würden approbiert vnd angenommen haben.

Dann/sagt er/ Es hat Zwinglius vnser Confession an den Keyser zu Augspurg / vnd deren Apologia, in welcher alles was wir bekennen / begriffen ist / für war erkant/wiewol er besorgt / sie würde caullirt werden können/das aber diß alles Oecolampadij meynung gewesen sey / das würd niemandt verneinen können/ der seinen Dialogum von diesem Streit gelesen hat/ ic. Wolte Gott / es lesen alle / die sich solches Streits annehmen / mit fleiß diesen Dialogum die würden eigentlich befinden / daß dieser Mann im Nachmal des **HEXEN** nie habe blosser vnnnd läre Zeichen gesetzt / sonder auch die ware gegenwertigkeit **CHRIST** statlich erkläret. Der liebe **GOTT** wolle/ daß wir auff ihn / vnd nicht auff vns selbst sehen/ vnnnd der Warheit so sehr begierig seyen / als wir vns derselben wol rühmen. Es stehet aber die Sach recht.

Nota. Die Wittenbergsche Concordi ist auß der Statt Apologia genommen.

Was sagt D. Marsbach hiezus hat hie Bucerus Zwingliuß vñ Oecolapadiu verworfen? Vt mentitur fol. 35



Contra calumniam libri Bergensis.

Nota, Von Luthers discipel vnd Jungern.

Wider die reumliche einschließung.

Berufft sich auff die vorige Confession vnd Apologia, Ergo ist die Bergische buch falsch.

Dann es bekennen auch die Kirchen / so vornemlich Zwinglio vnd Oecolampadio folgen / daß die Sacrament nicht blosser losung vnd Kennzeichen der Christlichen Kirchen vnd Gemein seyn / sonder daß sie Gnadenzeichen seyn / vnd auff ihre weis daßelbe reichen vnd geben / was sie bedeuten / in krafft vnd würckung Gottes / vnd des von ihm dazu verordneten Kirchenamts. Darum ist gar grosse hoffnung zur Concordi / was halt ihr etliche auß ihrem vnbedachten Eifer darwider schreyen / oder auch durch ire bosheit Calumniern / *ic.* Es seyn gleichwol etliche die des Luthers Discipel seyn wollen / sehr vnbescheiden / die vns bißhero viel zu viel auffgelegt haben / dessen wir vor Gott nicht schuldig seyn. Reden auch sonst von diesem geheimnuß also / daß sie wol billich darum zu straffen / Aber wer mit ihnen viel zanken wolte / der würde es nur ärger machen. Sie müssen mit sanfftmütigkeit erweicht werden. Item in seinen Retractationibus in Iohannem : Es haben auch Oecolampadius vnd Zwinglius bekandt / daß in diesen Worten des *HERRN* / Nemmet hin / esset / vnd durch das / was Paulus schreibet : Das Brodt das wir brechen / ist es nit die Gemeinschaft des Leibs Christi? Eigentlich die ware gegenwertigkeit vnd nteßung des waren Leibs vnd Bluts Christi erwiesen werde. Dagegē haben sie vñ wir alle die reumliche vnd natürliche gegenwertigkeit vñ vermischung des Leibs Christi in oder mit dem Brodt / verneint. Bald darauff am ende / berufft sich Ducerus auff die Marburgischen Articul / der vier Stätt zu Augspurg vbergebene Confession vnd deren Apologia, als die Christliche gewisse Wahrheit. Auß dieser öffentlichen erklerung vnd bezeugung / befinde

der man se augenscheinlich/ daß die Oberländischen Euangelischen Stätt ihre vorige Confession vnd Apologiam in der Wittenbergischen Concordiformul haben widerholen / vnd gar nicht widerrufen/ oder Zwinglium vnd Oecolampadium dadurch in ihrer Lehr vnd meynung verdammen wölen. Darauff auch hernach im andern Jar die Concordi mit den Schweizerischen Kirchen erfolget.

Demnach vñ weil dann Lutherus diß alles gewußt/ vnd seines theils also damit zufrieden gewesen/ vñ solchs zum mindesten nicht widersprochen / sonder auch im 39. Jar hernach an Bucerum / der sich dasselbemat mit dem Caluino zu Strassburg auch verglichen/ ganz freundlich geschrieben / vnd darinn bezeuget/ daß zwischen ihm vnd ihn/ auch seinen Wittelschern ein getrewe gutherkige vereinigung sey/ Haben es ja die Oberländischen Euangelischen Stätt/ deßgleichen alle auffrichtige vnd friedliebende Leut anders nicht dafür halten / noch achten können/ dann daß durch die zu Wittenberg auffgerichtete Concordi nun hinsüro / wie gemelt/ beyder Partheyen ihre unterschiedliche Augspurgische Confessiones zu einer solchen vereinigung vnd einhelligem verstandinuß gebracht/ daß sie alle beyde nach jetzt gedachter Concordiformul verstanden/ vnd auch ein jeder darbey gelassen werden müste / Darumb schreibet Herr Philippus auß Schmalcalden an den Herrn Camerarium, daß die Euangelische Chur vnd Fürsten daselbsten beschloffen / daß er bey solcher Concordi bleiben / vnd dieselbe gehalten werden solle.

Nach dem nun dieser grunde der Concordien zwischen den vorhin streittigen Partheyen jetzt erzehltet massen gelegt/ vnd die vorige spaltung hiedurch seyn auffgehoben vnd verglichen worden/ hat es hinsüro anderst nicht seyn können / sonder ist zu warer vñ öffentlicher bestättigung derselben Concordi hierauf notwendig erfolget / daß nicht allein der ersten Aug-



spurgischen Confession obangezogner Articul von der leiblichen gegenwertigkeit des Leibs vnd Bluts Christi / vnter der gestalt des Brots vnd Weins / darumb daß er mit der Papisten Lehr übereinstimmete / vnnnd kein Transsubstantiatio / noch localis inclusio darinn verworffen / noch der Wittenbergischen Concordiformul (wie etlich mal gemeldet) geändert vnd gebessert / sonder es hat auch dieser anhang: vnnnd wurde die gegen Lehr verworffen: Diweil man sich mit den Oberländischen Euangelischen Kirchen / als des Luthers gewesenen widertheil/verglichen/ vnnnd sie bey ihrer erklärten bekantnuß für Brüder vnnnd glaubens Genossen erkant/ hinfüro von dem verneweten vnd gebesserten Confession Articul gethan/ vnd irethalben heraussen gelassen werden müssen / davon hernach weitermeldung geschehen soll.

Ursach der  
veränderung  
Augsburgi-  
scher Con-  
fession Ar-  
ticuln.

Diß wurde  
von Jacob  
Andrea  
bößlich ver-  
schwiegen.

Darauf dann ferner zuschliessen / daß man notwendig dieser zweyer eins geständig seyn/vnd nachgeben wirt müssen/ Entweder daß alle die jenigen / so es mit den Oberländischen Euangelischen Stätten dißfals halten / vnd in der oberklärten meynung der Wittenbergischen Concordiformul mit inen elonig gewesen vnd noch seyn / der Augspurgischen Confession verwante vnd genossen zuhalten / vnd davon nit außgeschlossen werden sollen noch können/ Oder aber/so man auff des Luthers theil dieser intention nit gewesen / noch solches also gemeynt/sonder gewolt/ daß alle vnd jede die in dem obstehenden ersten fast Papistischen Articul vom Nachtmal nit willigen/ doch die leibliche existens vnnnd gegenwertigkeit eines vnstichtbaren Leibs Christi vnter der gestalt Brots annehmen wöllen/ hinfüro auch ewig von der gemeinschafft Augspurgischer Confession abgefondert vnd außgeschlossen seyn sollen/wie sechund Jacobus Andreas vnd die Bergischen vätter diese ding fren Herrn fälschlich zuverstehen geben/ vnd bößlich einbilden wöllen/müßte man bekennen/ vnnnd es würde hierauff erfolgen/ daß

daß die Oberländischen Euangelischen Stätt vnd ire Kirchen diener allsamt damals in ihrer einhelligen meynung vnd verstandt der Wittenbergischen Concordiformul schändlich/vobel vnd wider alle guttrawen/glauben vnd zuversicht verfür/vnd betrüglich angefekt worden weren.

Welchs/wann es recht vnnnd wol von diesen Befellen/die sich der gedachten Concordiformul /ir eigen Religions getichte den Leuten auffzudringen/offentlich mißbrauchen / bedacht vñ erwogen würde/hetten sie vrsach genug/daß Luthers feindselige Streitschriften/welche doch nach auffgerichter Concordi/wider erregung der vorigen hingelegeten Streit kein ansehen billich mehr haben noch gelten solten / an ein ort / vnnnd beyseits zusehen.

Luthers  
Streitschrift  
ien sollen  
vnd müssen  
der Concor  
diformul  
weichen.

Dann sonst/vnnnd wann es mit solchen Streitschriften vnnnd deren hefftige vnnnd vnbillliche vorvrheil die gelegenheit vnnnd meynung haben sollen/daß sie auch nach allem/was sich in auffrichtung der Wittenbergischen Concordi verlauffen vñ vnerwegen / den Oberländischen Kirchen frey gelassen worden/bey ihrer vorigen Confession vnd Lehr/wie sie dieselbe erkläret/zubeharren/nichts desto weniger Lutherus hett wider dieselbe ire Confession vnd Apologia gebrauchen vnd gelten lassen wöllen/würde ihr keiner in nimmermehr von hochverweisslicher vnbeständigkeit vnd listigen fürsach/seinen widertheil hinder das liecht zuführen/entschuldigen vñ gerecht mache könnē.

Vnd diß ist zweiffels ohn die vrsach/warumb Philippus Melanchthon/von solcher zeit an/als im von des Herrn Lutheri widertheil in der Concordi handlung ein benügen geschehen/daß er auch wüßte wie Lutherus sich baldt hierauff mit den Schweizerischen (davan hiervonten besondere erklärungen geschehen soll) verglichen / auß welchen er dann die Sach vnd Warheit besser dann vorhin verstanden / allweg hernach so wol seine Schriften / als handlungen dahin mit sonderem fleiß

Was des  
Herrn Phi  
lippi inteu  
tion gewes  
sen/darv  
umb er sezt  
gelästert  
wirt.



fleiß gerichtet hat / auff daß er die zwischen beyden Partheyen  
 gemachte Concordi widerumb zutrennen keine ursach geben  
 möchte. Daß auch die jenigen/die er wol wuste/daß sie der Lehr  
 von der leiblichen gegenwertigkeit vñ niessung des Leibs Chri-  
 sti im Brot nicht zugethan weren/wie er dann selbst zu der zeit  
 auch nit mehr war von newem mit feindschafft vnd bösen ver-  
 dacht nicht beschwert würde/sonder daß es alles in Schrifften/  
 vnd besonder in der geänderten / auch repetierten Confession  
 also temperirte vñnd messigete / daß der gemachten Concordi  
 zuwider/niemandis von gemeinschafft derselben außgeschlos-  
 sen würde/wie solches seine Epistel an seine vntrewliche freund  
 geschrieben / klärlich genugsam bezeugen: Darinne er seine  
 meynung also erkläret / daß er seze vñnd bekenne ein Sacra-  
 mentliche gegenwertigkeit des Leibs Christi / Im rechten ge-  
 brauch des heiligen Nachtmals / welche in dem pact der gna-  
 den verheissung bestehe / on einige reumlich einschließung / ans-  
 heftung / oder vermischung des Leibs in oder mit dem Brodt.  
 Dann die Sacrament seyn Pacta, in welchen/wann man die  
 eusserlichen Warzeichen entpfehet / ein anders zugleich gegen-  
 wertig ist / gegeben vnd empfangen wirdt / vnd diß sey von der  
 Sachen allgenug / man köndte auch nichts mehr begeren/son-  
 dern man müsse leztlich dahin kommen: Man wölle dann ein  
 abgefonderte leibliche vñnd wesentliche gegenwertigkeit des  
 Leibs vñnd Bluts Christi statuieren / daß aber auch die Pape-  
 sten nicht würden nachgeben.

Philippi  
 meynung  
 nach der  
 Wittenber-  
 gische Con-  
 cordi.

Ob nun wol Jacobus Andreas / vnd sein vnrühiger an-  
 hang im Philippo diß zum heftigsten straffen/vñnd es für ei-  
 nen schändtlichen abfall von Luthero verlästern / So werden  
 doch alle / die auffrecht vnd mit billichkeit hierinnen vrtheilen/  
 leichtlich auß obstehenden verstehen / daß / wo anders die ge-  
 machte Concordi getrewlich vnd vnverbrüchlich hat bestehen  
 vnd gehalten / Desgleichen auch den Oberländischen Euan-  
 gelischen

Solches  
 vermag  
 Lutheri  
 Concordi  
 Epistel an

gelischen

Belischen Kirchen ihre vorige Confession vnd Apologia vnver- die Schwet  
worfen (wie sie das öffentlich bedinget) gelassen werden sollen/ ger / daß  
von dem guten frommen/ redlichen Mann Philippo / anderer man sich  
Gestalt / dann wie von ihm beschehen ohne verlesung gutes mit schreib  
glaubens vnd beschuldigung einer vnbeständigkeit nicht hat vñ schreien  
gehandelt werden sollen/ noch können/ Es habe gleich Lutherus messigen  
das widerspiel gethan / vñ sich von vnruhigen Leuten verhexen soll / damit  
lassen / daß er die gemachte Concordi nicht fast getrewlich ge man nicht  
halten/ sondern auß eigenem priuat fürnehmen für sich selbst/ vrsach gebe  
mit vnglückseligem beginnen ohn noth vnd vrsach den vorigen die Concor  
Streit widerumb hefftiger dann vor zuvernewren / sich vnder di zuverhin  
fangen hat. Auß welchem friedbruch / vnd daß die hefftigen dem.  
Streitschriefften Lutheri wider auff die bahn gebracht worden/  
ist es leider zu lezt dahin gerathen / daß schier das ganze Suno  
dament der Christlichen Religion von den vbiquisten ist ver  
fert/ vnd die warheit des Leibs vnd Bluts Christi auß der Com  
munion des heiligen Nachtmals hinweg geraumt / vnd ein  
gespenst dafür eingefürt worden / wie dasselbe auch die Papis  
ten vnd Jesuiten mit ohn vrsach den Euangelischen fürwers  
sen/ vnd die/ so den Synodum zu Dresden vnterscrieben ha  
ben/ öffentlich bezeugen vnd beklagen.

Auß der oberzehnten vergleichung zwischen dem Herrn Nota, All  
Philippo vnd Bucero / vber der Wittenbergischen Concordi hie seind vñ  
formul/ dabey sie alle beyde hernach allweg vest geblieben / ist die Witten  
erfolge/ daß / als im Jahr 40. vnd 41. auff dem Reichstag zu bergische  
Wormbs vñnd Regenspurg ein Colloquium der Religion Concordi  
halten mit den Papis ten gehalten worden von der Protesti formul auß  
tenden wegen/ durch Philippum vnd Bucerum / als verordne vorhin zwei  
te Herrn Colloquenten. Erstlich zu Wormbs die Augsburgi en Confes  
sche Confession vnd Apologia mit etwas geänderten Wor gemeine  
ten bey dem Articul des Nachtmals / auch sonst an etlich we Augspurgi  
nig orten mehr / den deputirten ist vbergeben worden / welches sche Cons  
fession wor  
den.



dann D. Ecius also bald vnd anfangs des Colloquij geant-  
 det / Auch haben die Päpstische Stände am ende desselben  
 Reichstags sich lauter in ihren vbergebenen Schrifften verne-  
 men lassen vnd bezeuget / Daß vnter andern fürnemsten Ar-  
 ticul / der vom H. Sacrament des Leibs vnd Bluts Christi /

Diß hat  
 Lutherus  
 für sein per-  
 son zugeben  
 als mittel-  
 ding.

Veränder-  
 eer Confes-  
 sion Artis-  
 cul.

Extat inter  
 Articulos  
 Torgenses  
 L. 2.

Confessio  
 in consen-  
 su Catholi-  
 cae Ecclesie  
 fundata.

Item von dessen anbettung vnd verwa:ung ganz vnd gar nit  
 vergliche wäre / So doch vñ diesem allem vorhin zu Augspurg  
 Anno 30. kein stritt gewesen / sonder vnter die verglichen Artic-  
 cul ist mit beyder theil bewilligung gesetzt vñ gezehlet worden.  
 Es habē aber die Protestirende Ständ zuverthedigung  
 des vbergebenen / geänderten Articuls / welcher also verlaut hat:  
 Von des H. E. A. E. N. Nachmal wirdt gelehrt / daß  
 mit Brodt vnd Wein warhafftig den niesenden gege-  
 ben vnd gereicht werde / der Leib vñ das Blut Christi /  
 ein Schrifft stellen vñ durch den Sächssischen Cansler / samt  
 Alexander von der Thann / dem Granueln vbergeben lassen / in  
 welcher man sich diß Articuls halben dahin mit nachfolgendem  
 Worten erkläret: Illustrissime Princeps, & Illustris Domine, Ma-  
 gnitudo negotij, in quo versamur, non potest non afferre moras ali-  
 quas. Ideo reuerenter precamur, vt boni consulatis, quod non citius  
 respondimus. Non mirum est propter abvsus multorum seculorum  
 difficiles iam de Cœna Domini deliberationes esse. Sperabamus au-  
 tem Reuerendissimis viris Delectis ad Colloquium satisfactoriam  
 esse Confessionem doctrinæ nostræ de cœna Domini nuper exhibi-  
 tam, quæ ad communem concordiam certè profutura erat. Nam per-  
 spiciuē testati sumus, nos amplecti & tueri communem consensum  
 Catholicæ Ecclesiæ, Quod in cœna Domini cum consecrato pane ve-  
 re adsint & sumantur Corpus & Sanguis Christi. Testati sumus etiam  
 nos improbare eos, qui negant adesse & sumi verum corpus Chri-  
 sti. Abhorremus enim à prophanis iudicijs in hac causâ, &c. Et  
 post: Miramur igitur Reuerendos Dominos Delectos non fuisse  
 contentos nostra simplici & perspicua confessione, quæ certè ad con-  
 cordiam profutura erat. Retinet enim id, quod doceri necessarium  
 est, sed Delecti addiderunt alios Articulos, quos omittere ad con-  
 cordiam

cordiam vtilius esset. Primum enim cum retineamus doctrinam de  
 presentia corporis Christi, quid opus est querere de modo? Recentes  
 sunt hæc disputationes de Transsubstantiatione, & sunt dissimiles, nec  
 intellectæ ab ipsis scriptoribus, tantum abest, ut populus intelligat.  
 Loquimur igitur verbis Pauli, & veterum Patrum, cum Paulus dicit:  
 Panis, quem frangimus, est communicatio corporis Christi: nos quo-  
 que dicimus, cum pane consecrato verè adesse & sumi corpus Christi.  
 Sicut & Irenæus locutus est, constare Eucharistiam duabus rebus, ter-  
 rena & cælesti. Nec dubium est, quin terrenam vocet panem, huic  
 adiungit rem cælestem, videlicet corpus Christi. Sic Cyrillus docet:  
 Dominus fragmenta panis dedit, inquit, Hoc est corpus meum, non  
 ait dedisse accidentia panis. His adduntur & reliqua testimonia Pa-  
 trum, ut Epiphani, Cypriani, Augustini, Gelasij & Nicenæ Synodi.

Non est de modo querendum.

NOTA.  
 Ad formulam VVitenbergen-  
 sis concordia.

Anno 401

**Erklärung des geänderten Con-  
 fessions Articuls / auff dem Colloquio  
 zu Wormbs vbergeben.**

Durchleuchtiger Fürst / auch Wolgeborner Gnes-  
 diger Herr / die großwichtigkeit der Sach damit wir  
 zuthun habē / muß notwendig etwas mühseligkeit mit  
 sich bringen. Darumb bitten wir vnterthenig für gut  
 zuhaben / daß wir nicht ehe haben antworten können.  
 Es ist kein wunder / daß von wegen so langer zeit gro-  
 ßen mißbrauchs die berathschlagung von des W E R  
 X E N Nachmal etwas schwer fürfallen. Wir  
 hetten aber verhoffet / es solte den Ehrwürdigen  
 vnd wolgelehrten Herren / so zum Colloquio depu-  
 tiert seyn / vnser Confession / die wir von diesem Articül  
 newlich vbergeben / ein benügen gethan haben / welche  
 eigentlich zur Concordia mit verdienstlich gewesen were.

Alle miß-  
 bräuch vom  
 me auß der  
 seibliche ges-  
 genwertiga  
 teie her.

E ij Dann



Nota. Sundament der Zugspurgischen Confession/ist der Cöfens. der waren Catholische Kirchen vñ mit Lutheri Streit. schrifftem.

Augustæ waren sie zu frieden.

Man besufft sich auff der alten Kirchen lehr.

Die Wort Christi werden durch die Wort Pauli erklart.

Dann wir haben je außdrücklich bezeuget/ daß wir annehmen vnd behalten den gemeinen Consens der waren Catholischen Kirchen / daß nemlich in des H. E. X. X. L. Nachmal mit dem consecrirten Brodt vnd Wein warhafftig vñ wesentlich gegenwertig seyn vnd genossen werden der Leib vnd das Blut Christi. Wir haben auch bezeuget / daß wir deren Lehr verwerffen/ die da verneinen daß der ware Leib vnd Blut Christi gegenwertig seyn vnd genossen werden / vnd haben also in dieser Sachen an Gottlosen meynungen eine abschewen/ etc. Vnd hernach: Derowegen so verwundern wir vns / daß die ehrwürdigen Herren deputirten mit dieser vnsern einfeltigen vnd klaren Confession nicht können zufrieden seyn/ die doch wie gemelt / zur Concordi dienen möchte. Dieweil wir darinnen behalten/ welches notwendig zulehren ist. Es haben aber die Herrn deputirten andere Articul dazu gethan / welche vmb der Concordi willen besser gewesen were zu vnsern lassen. Dann erstlich dieweil wir die Lehr von der gegenwertigkeit des Leibs Christi mit der alten Kirchen behalten / was ist es dann von nöten/ daß man De modo presentia, das ist/ von der weiß/ wie der Leib Christi gegenwertig sey/ viel frage vnd disputire? Das gericht von der Transsubstantiation ist new / vnd sein die meynung davon vngleich auch von den scriebenten selber nicht verstanden / wie solte es dann das gemein Volk verstanden haben? Darumb so reden wir mit den Worten Pauli vnd der alten Kirchen vätter / vnd wie Paulus sagt: Das Brodt/ daß wir brechen/ ist die niesung vnd gemeinschaft des Leibs Christi: So sagen wir auch / daß mit dem consecrirten Brot warlich gegenwertig

genwertig seyn vnd genossen werde der Leib Christi.

Also hat auch Irenæus hievon geredt/ daß das Abendm  
mal des H<sup>erren</sup> zwey ding habe/ Ein irrdisch vñ ein  
Himlisch/ vnd ist kein zweiffel/ daß er durch das irrdi  
sche das Brod verstehe/ dazu füget er das Himlische/  
nemlich den Leib Christi. Desgleichen sagt auch Cy  
rillus: Der H<sup>ERR</sup> hat seinen Jüngern die stücklein  
Brodtes gegeben vnd gesagt: Das ist mein Leib/ Er  
hat nicht gesagt/ daß er ihnen die bloss accidentia des  
Brodtes geben hab/ ic.

Die stück  
lein Brots  
seyn der Leib  
Christi im  
geheimnuß  
des Glaus  
bens.

Hiezu werden in derselben Schrifft noch ander mehr  
zeugnuß der alten Kirchen Väter/ auch des Nicenischen Con  
cilij decret angezogen/ vnd die Lehr von der waren gegenwer  
tigkeit vnd niessung des Leibs vnd Bluts Christi in seinem H<sup>and</sup>  
Abendmal/ wider das geticht der Transsubstantiation dar  
auf bewiesen. Auff solchem Colloquio/ vnd als diese erklärang  
schrifft ist vbergeben wordt/ seyn auch von der Oberländischen  
Stätt wegen/ Herz Jacobus Sturm/ D. Matthias Pfarr  
her/ D. VVolfgangus Capito, vnd Martinus Bucerus,  
vnd von des Herzogen von Lünenburgs wegen/ Johannes  
Caluinus (mit welchem sich die Straßburgischen Theologen  
im Jar davor einer einhelligen Bekandnuß vom Nachtmal  
Christi/ wie dieselbe hernach angezogen werden soll/ vergli  
chen) vnd Johannes Sturmius/ auch sonst der Simon Gry  
neus gewesen.

Decretum  
concilij  
Niceni.

Nota. Wer  
auff dem  
Colloquio  
zu Wormis  
von der  
Augsburg  
gischen Con  
fession wes  
ge gewesen.

Was wöllten nun die Bergische Patres hiezu sagen? Was  
haben Philippus vnd Bucerus/ in dieser erklärang des geän  
derten Augsburgischen Confession Articulo/ für sich selbst/ vnd  
eignes fürnemmens (wie man inen fälschlich schuld geben will)  
gehandlet/ daß mit der Wittenbergischen Concordi formul nit  
übereinstimmete/ vnd welches nit in einer öffentlichen bekand  
nuß



nuß handlung geschehen / vnd von den Ständen approbiert worden were. Wann man bedencken wolt/wem diese falsche vfflagen fürnemlich zuverweiß vnd verkleinerung gereichen/würde man diesen Calumnien bald das Maul stopffen / vnd sich dergleichen Sachen mit vnterschreiben theilhaftig zu machen/wol enthalten.

Es ist aber auß dieser zu Worms beschehenen erklärungs/ zu warem verstande der Augspurgischen Confession/wie man sich in der berührten Wittenbergischen Concordiformul darob verglichen/erstlich zu mercken/das gleich wie nach dem Spruch S. Pauli: Das Brot das wir brechen / die gemeinschaft des Leibs Christi ist. Itz vnd wie Irenæus sagt das das H. Abendmal zwey ding habe/ Ein irrdisch vnd ein Himlisch. Also vnd

*Dis alles ist in der Wittenbergischen Concordiformul erklärt.* auff die weise/werde auch mit dem consecirten Brot/ der ware Leib Christi warhafftig/vnd gegenwertig genossen/ wie solchs hernach in dem Franckfurtischen Abschied weiter erklärt wirdt. Fürs anders/ist auch diß insonderheit zu mercken/das sich die Stände der Augspurgischen Confession / in vorbemelcter

*Nota. Auff disem erklären vnd erbieten beruhet der ganzen sachen hafft/wer der Augspurgischen Confession sey.* Schrifft/ gegen den Papiſten dahin außtrücklich erklären vnd erbieten / das sie bey diesem Articul des H. ERN Nachmals / von dem einhelligen Consens der waren Catholischen Kirchen / wie sich auß denen in solcher Schrifft angezogenen zeugnussen der alten Kirchen vätter befindet nicht abweichens/sonder sich darauff beruffen vnd gezogen haben wöllen/ also/ das wann die Stände mit den Papiſten ober diesem Articul wider zuthun haben solten / würden sie bey solchem ihrem Bepandtnuß erbieten bleiben / vnd sich dißfals durch den Consens vnd zeugnuß der alten Kirchen vätter oberzeugen vnd weisen lassen müssen / dazu man sich dann auch dieses theils allwege erbotten hatte vnd noch thut.

*Lutheri prouocatio auff der als* Es hat auch Lutherus in seinem Sendbrieffe an den Herzogen in Preussen Anno 32. fast am ende desselben schreibens

bens gewolt vnd gerahen / daß man dem zeignuß der ganzen Christlichen Kirchen in dieser Sach billich weichen vnd folgen soll. Dann es sey gefehlich vnd erschrecklich etwas zu halten vnd zuglauben wider das einrechtig Zeignuß / Glauben vnd Lehr der ganzen heiligen Christlichen Kirchen. Ja er für sein Person wolte lieber aller Keyser / König vnd Fürsten weißheit vnd recht / dann ein Jota vnd Titul der ganzen heiligen Christlichen Kirchen wider sich zeugen sehen vnd hören.

te Kirchen väter lehr vnd Consens, Ergo so ist vnd bleibt die frag / was der alten Christliche Kirchen Consens vnd meynung sey.

Mit diesem fürwenden oberredet Lutherus dasselbemal den Herzogen auß Preussen / daß er die Leut / so anders / dann er vnd die alte Kirch gelehret / vom heiligen Abendmal hielten / meiden / vnd im Landt nit leiden soll.

Nach diesem vrtheil sol man die Lutherische Lehr rich- ten;

Hierauff mögen sich nun die Bergischen Väter / vnd alle andere Clamanten befreissen / wöllen sie anderst ihrem schönen ruh in nach / gut Lutherisch seyn / wie sie von der Maie- stätischen vbiqutet deß vnsichtbaren unbegreiflichen vnd vwendlichen Leibs Christi / der mit vnd neben der Gottheit / an allen orten / in vnd außser allen Creaturen / in seiner angenom- menen waren Menschlichen substanz vnd wesen gegenwer- tig sey / das geringste Jota oder Titul / auß dem einhelligen Zeignuß der alten vnd rechtgläubigen Kirchen / auff vnd zu wegen bringen können. Sonst vnd ohn das werden sie nicht allein durch die oben erzehlete / zu Wormbs übergebene schrift der Euangelischen vnd protestirenden Stände von der gemeinschafft der Zugspurgischen Confession / sondern auch durch deß Lutheri eigen vrtheil / welches er in dem vorberürten Sendbrieffe dieser Sach halben fället / von aller gemeinschafft der waren Christlichen Kirchen gesondert vnd außgeschlossen seyn.

Lutherus betät selbst die vbiqutet sey der alten Kir- chen unbes wußt. Sols ches thut auch Bren- tius / Ergo ist sie von der Zug- spurgischen Confession außge- schlossen

Als nu das Wormsische Colloquiū hernach gen Regens-  
spurg



spurg transferirt vnd daselbst von Keyser Carlen beyder Religion Ständen ein Buch / so man das Regenspurgische Buch genannt / die strittigen Articul des Christlichen Glaubens das durch zu vergleichen vnd hinzulegen / vbergeben vnd zu gestellt worden / vnd die Protestirende Stände etliche Articul darin / als verglichen / vngändert gelassen / haben sie wider die / so noch strittig vnd vngelichen geblieben / vnd nemlich auch wider den Articul vom Sacrament des Leibs vnd Bluts Christi / welcher im vorbemelten Regenspurgischen Buch / durch die Wort: vnter der gestalt Brots vnd Weins / deren sich der ersten Confession Articul auch gebraucht / auff die Transsubstantiation verstanden vnd gezogen war / diesen hernach folgenden besondern vnd der obstehenden zu Wormbs vbergebenen schriftt gleichförmiger meynung gestellten Articul / an statt der erklärten Confession vbergeben lassen.

Nota Was hinder den Worten / vnter der gestalt Brots vñ Weins gesteckt.

Änderung vnd besserung der ersten Confession Articuls.

Articul / so die Protestirenden Colloquenten Anno 41. zu Regenspurg für einen gebesserten vnd gemehrten Confession Articul vbergeben.

In de actis Colloquii von Ducez ro zusammen getragen. folio 74.

Christus spricht: Nemet hin / esset / Das ist mein Leib: vnd hernach / Das ist mein Blut / &c. Darumb bekennen wir / daß im Abendmal des HERRN warhafftiglich vnd wesentlich / der Leib vñnd Blut Christi gegenwertig sey / vñnd mit Brodt vnd Wein dē nressendē gereicht werde / wie auch Hilarius spricht: Nach des HERRN Worten vnd vnserm Glauben / ist's war fleisch vnd Blut / vnd diß so man es nimmet

met vnd genenst/macht es das Christus in vns ist/vnd wir in Christo:vnd also ist Christus gegenwertig/vnd ist kräftig in den niessenden. Es ist aber dreyerley nutz dieses Sacraments: Der erste/das wir durch die nieszung erinnert werden/vnd gedencken an das Leben vnd die aufferstehung Christi/vñ das die Gottsfürchtige Herzen trost empfangen/wann sie dabey gläubē/das der Sohn Gottes für vns gelitten habe/vnd wir nun seine Wittglieder seyn/gewaschen mit seinem Blut/vnd durch seinen verdienst vergebung der Sünden haben. Durch diesen Glauben wirdt vns im gebrauch des Sacraments die gnade applicirt vnd zugeeignet. Von diesem nutz redet Christus selbst/da er spricht: Das thut zu meiner gedächtnuß. Dann er wil/das wir seines Leidens vnd der verheissung der Gnaden gedencken/nicht allein der Historien/vnd wil/das wir im gebrauch des Sacraments durch den Glauben seine wolthat annemen/vnd dieselben vns zueignen.

Der ander nutz ist/das wir im brauch dieses Sacraments für seine vnermessliche Barmhertzigkeit gegen vns/das er seinen Sohn für vns gegeben hat/widerumb danckbar seyn.

Der dritte nutz/das wir/nach dē wir des H. A. Christi glieder worden/dadurch erkennen/das wir einander Brüderliche Lieb/als Wittglieder/schuldig vnd pflichtig seyn/wie S. Paulus spricht: Wie ein Brodt ist/also seyn wir ein Leib.

Aber vom Sacrament ist diese Regul allzeit zu halten/das sie fürnemlich sind zeugnuß Göttliches willens/vnd gnaden gegen vns. Darnach mögen auch andere bedeutung darzu kommen.

Wäre gegenwertige  
heit des gebrauchs.

Hierauf ist der Franckfurtsch abgeschrieben genommen.  
Nutz des Sacraments.

Wort des Franckfurtschen Ahschides.

Die gnade des Sacraments ist der Leib vnd Blut Christi/mit alle seinem verdienst vñ wolthaten. vide fol. 105.



Wir lehrē auch diß/ daß niemand diß Sacrament  
nemen soll/ der in sündē wider sein gewissen verharret:  
Man soll auch solche nit zulassen/welche in öffentlichen  
sünden ligen. Derohalben lehren wir die Regul Pauli/  
Ein jeder soll sich selbst zuvor prüfen/vnd also von die-  
sem Brodt essen. Weiter vnd wie Ireneus spricht/ daß  
dz Sacrament auß zweyen dingen bestehe / auß einem  
Irdischen vnd einem Himlischen: Vnd Paulus sagt:  
Das Brodt daß wir brechen / ist die gemeinschafft des  
Leibs Christi/ Also lehren wir auch / daß mit dem con-  
secrirten Brodt der Leib Christi den niessenden gege-  
ben werde/ vnd sagen nit / daß da eine Transsubstantia-  
tion oder veränderung der substanz des Brots werde/  
vnd folgen hierinnen gewissen vnnnd klaren zeugnissen  
vieler heiligen Aelväter.

Nach diser  
Lehr wirdt  
der Leib  
Christi war-  
hafftig mit  
dem Brot  
gegeben.

Dieses hette  
mā zu Aug-  
spurg Anno  
30. nicht sa-  
gē dürfen.

Diese Confessions Articul / deren sich dasselbe mal beyde  
theil/die vorhin Anno 30. ein jeder sein eigen Confession vber-  
geben/verglichen/ob sie wol von der waren vnd wesentlichen ge-  
genwertigkeit des Leibs vnd Bluts Christi/im rechten brauch  
des Sacraments / auch von dessen nukung/klar vñ außfürlich  
reden/So haben sie doch von den Papiſten in dem angestellten  
Colloquio nit/wie der erst Augspurgischer Confession Articul  
(von der gegenwertigkeit vnter der gestalt Brots vnd Weins)

Wider der  
Bergischen  
Väter fals-  
che betrug/  
daß Luth-  
rus ganze  
5. Jar vor  
seinem todt  
hierumb  
nichts solle  
gewißt ha-  
ben.

angenommen vnd approbiert werden wollen/ Sondern seyn ne-  
ben andern mehr puncten / als von newem strittig / aller dinge  
mit den Papiſten vnverglichen geblieben. Darauf dann of-  
fenbarlich erscheint / daß solcher erster vñ von den Papiſten ap-  
probierter Articul hernach publica actione & consensu, das  
ist inn öffentlicher handlung des Colloquij in einem strit-  
tigen verstandt wider die Papiſten verändert vnnnd gebot-  
fert sey worden / So ist auch sonst auß denselben jetzt erzehlten  
Articuli genugsam zusehen / wie sie auß dē oberklärten spruch  
Irenaei,

Irenaei,

Irenæi, vnd was Paulus von der waren gemeinschafft vñ nies-  
 sung des leibs Christi lehret/der getroffene Concordi gemeh ver-  
 standen werdē sollen: Dañ sich kein wort hierinnen befindet/dar-  
 auß die leibliche vñ wesentliche existens eines vnsehbarē vñ  
 vñbegreiflichen Leibs Christi im Brodt/ vñ mündeliche nies-  
 sung desselben/ notwendig erzwingen werden möchte / wie sol-  
 ches hievonten weiter außgeführt werden soll. Was wöllen dann  
 nun abermalen hiezū alle Lāsterer des Herrn Philippi sagen/  
 daß ihm nicht gebühren hab sollen/ eigenes sarnemmens der er-  
 sten Confession Articul also zuverändern.

D. Mar-  
 bach cōtra  
 Tossanum.  
 fol. 343.

Dargegen will man den Christlichen Leser erma-  
 nen / wann es bey diesen Regenspurgischen Articuln/als einer  
 öffentlichen erklärang der Augsburgischen Confession geblie-  
 ben/was daß die Bergischen vätter für ein ursach vñ gelegens-  
 heit haben würden/ mit einführung der obiquitet vñ irer neu-  
 wen Lehr/ von der Person Christi alle vorige gepflogene vñ  
 approbirte handlung zu retractiren vñ zuverkehren? Oder was  
 würde sie für ein not angehen / der ersten Confession Articul  
 wider auff die bahn zubringen.

Es were aber D. Cœlestinus allhie wol zu fragen / war-  
 umb daß er sich nit habe bemühet vñ gebrauchen lassen/diese  
 Regenspurgische Articul für vñ an statt des ersten geänder-  
 ten Confession Articuls auß der Meynsischen Cansley zube-  
 weren/vñ auffsuchen zulassen?

Ferner, vnd daß es vmb die offte vñ vielbemelte Wittenber-  
 gische Cōcordiformul/die meynung/wie obē nach lengst erklärt  
 ist/ bey den Oberländische Euāgelische kirchē gehabt habe/daß  
 auch die Augsburgische Confession vñ was derowegē für arti-  
 cul zu Regēspurg im Colloquio vbergebē wordē/von inen nach  
 derselben formul verstandē vñ bekant sey worden/solch bezeuget  
 auch vnwidersprechlich/ daß/als im 42. jar hernach zu Franck-  
 furt am Mayn/sich zwischē den Predicāten vñ Kirchendienern

Allhie ste-  
 het das ge-  
 heimnuß  
 der sachen/  
 darvon zu  
 seiner zeit  
 weiter.



tritt vber dem Sacrament des Nachtmals / vnd von der Person Christi in beyden Naturen / auch der vñgigkeit haben / (vermuthlich auß des Luthers Streitschrifften) wider erregt Herr Martinus Bucerus von der Obrigkeit zu Franckfurt erfordert worden / daß er diesen gefehrlichen strit zwischen jren Predicanten vergleichen vnd hinlegen solt / welcher auch solchs gethan / vnd zu letzt nach der Augspurgischen Confession vnd Wittenbergischen Concordiformul / diese Sach festberürter strittigen Articul halben nachfolgender massen verglichen vnd vereiniget hat.

Anno 42.  
In scriptis  
Buceri. fol.

## Francckfurtische Concordi Articul.

697.  
Nota. Ist  
die Franck-  
furtische  
Kirch bey  
diesen Artic-  
culn der  
Augspurgi-  
schen Con-  
fession ge-  
wesen / war-  
umb läßt  
man andere  
auch nit da-  
bey bleiben?

In dem heiligen Nachtmal / wann man dasselbe nach der einsatzung des **H E X X E T** heilt / wirdt der ware Leib vnd das Blut Christi warhafftig vnd wesentlich gegeben / vnd von denen / so das Sacrament also niessen / empfangen. Doch soll man hie kein localem vel circumscriptiuam praesentiam, das ist / einige gegenwertigkeit des ortes oder stell nach vmbgeschriebē / setzen vnd lehren. Derohalben dann auch nichts von einiger niderfahrt des **H E X X E T** vom Himmel herab gedacht werden soll.

Dann es ist beydes war / vnd soll allweg geprediget werden / daß Jesus Christus vnser **H E X X** sitz vnd regier zur Rechten seines Vatters im Himmel / vnd gleichwol in seinem Nachtmal / wann dasselbe nach seiner einsatzung gehalten vnd gereicht wirdt / gegenwertig sey / vnd empfangen werde / von allen den jentgen / so die Sacrament also / wie sie der **H E X X** einsetzt vñnd befohlen hat / gebrauchten vnd die einsatzung

Conditio  
legitimi v-  
fus in fide.  
Ex VVittē-  
bergenfi  
concordia.

zung vnd Wort des **HERRN** nicht verkehren.

Diß beydes wirt durch das Göttliche Wort klärlich bezeuget / welchem man auch schlecht anhangen / vnd von diesem geheimnuß nicht zu scharpff inquiriren vnd erforschen soll.

Es ist auch Christus im Himmel nicht an einem gewissen ort eingeschlossen / *ic.* Derwegen soll man von dem ort vnd weiß / wie der **HERR** im Himmel ist / nicht forschen / dann solches gebüret dem Gläubigen nicht / vnd ist der waren Gottes furcht zuwider.

August.  
cap. 6. de fi-  
de & Sym-  
bolo.

Welcher schlecht vnd einfältig gläubt vnd bekent / daß der **HERR** Christus in dieser seiner Himlischen vnd vnerforschlichen glori allwege bleibet / vnd daß er sich also daselbst bleibend vns in seinem **H.** Nachtmal gegenwertig mittheile.

Dann ob sich wol der **HERR** in diesem Sacrament / gleichsam als in einem Spiegel vñ rüglein seines Wortes vnd warzeichen dargibt / welche ding von dieser Welt seyn / So gibt er sich doch in denselben nicht / nach art vnd weise dieser Welt / sonder durch ein Himlische vnd Göttliche weise.

Darumb sihet vnd ergreiffet ihn auch vnser Sinn oder Gemüch in den heiligen Warzeichen Brodt vnd Wein nicht / sondern allein das Gemüch im Glauben erhebt / thut solches. Er gibt sich auch allhie nicht zu einer speiß des Leibs / oder des alten Menschen. Dann es ist eine speiß / die Leben bringet.

Diese weiß  
gehet allein  
die Gläubigen / vnd die  
Gottlosen  
gar nit an.

Man soll allhie keine Transsubstantiation des Brodes vnd Weins in den Leib vnd das Blut Christi setzen / sonder mit Paulo vnd allen heiligen Väteren bekennen / daß in dem Nachtmal zwey ding gereicht

Wittenber-  
gische Cons-  
cordi erklä-  
rung.



werden/ ein Himmlich vnd ein irdisch/ ein Himmlich/ der Leib vnd Blut Christi/ ein irdisch/ Brot vnd Wein/ als heilige Warzeichen/ durch welche vns der HERR seinen Leib vnd sein Blut warhafftig mittheilet.

Don der Person Christi wider die Lehr des Bergischen Buchs.

Also sollen wir auch in Christo zwei vnterschiedliche Naturen/ ein Göttliche/ vnd ein Menschliche/ als in einer Person vereiniget/ vollkommen vnd vnvermischet/ das ist/ Christum vnsern HERRN/ waren Gott vnd waren Menschen glauben vñ bekennen. Vnd weil dann Christus warer Gott vnd Mensch ist/ so werden ihm auch recht vnd eigentlich alles/ was bey den Naturen zugehört/ gegeben.

Ergo, ist sie nit vnsehbar vñ vnbegreiflich.

Es ist aber ein Gottlose red/ wann einer sagt: Christus ist ein Creatur (dann wann wir Christum nennen/ so verstehen wir dadurch die Göttliche Person) recht aber wird gesagt/ Die Menschliche Natur in Christo ist ein Creatur/ dan sie ist von der Göttliche vnterschieden/ bleiben aber ganz vnd vollkommen/ wie die Göttliche.

Dan die Auferstehung hat dem Menschen Christo die Himmliche glori gegeben/ die Natur aber nicht genommen.

Wider die vbiqñitet.

Hierumb so soll man die disputation von der vbiqñitet vñnd allenthalben gegenwertigkeit des Leibes Christi vnterlassen/ wie auch alles anders/ was von solchem grossen Geheimnuß in den Göttliche Schrifften nicht gelehrt wird.

Subscriptio vñ zusag der Predicanten zu Franckfurt.

Diß alles haben sich die Predicanten vnd Kirchendießer zu Franckfurt/ als der heiligen Schrifft der Augspurgischen Confession/ den Regenspurgischen Articula/ vnd der Wittenbergischen Concordi gleichförmig vnd gemeh/ also von Herren anzunehmen/ vñ hin fürter allweg darnach zulehren/ vnd gleichmessig davon zureden/ auch vestiglich dabey zubleiben/

ben/versprochen vnd zugesagt. Auß welcher erscheint/das zu der  
zeit die Augsburgische Confession / mit der Wittenbergischen  
Concordiformul/vñ den Regenspurgische/auch Franckfurtischen  
Articuln einen gleichen vnd einhelligen verstandi gehabt habe.

NOTA.

Diueil dann die Kirche zu Franckfurt sich vorhin Anno  
36. zu Wittenberg / auch neben andern Oberländischen Eu-  
angelischen Stätten zu der Concordiformul bekant / so muß  
auß den obstehenden Articuln / wie man vom H. Nachtmal  
vnd der Person Christi wider die vbiguitet glauben vnd halten  
soll / vnd was sich die Prædicanten derowegen zu lehren ver-  
obligire/erfolgē/das sie entweder samit dem Herrn Bucero von  
der Augsburgischen Confession/ auch Wittenbergischen Con-  
cordiformul abgewichen seyen/welches aber niemand mit war-  
heit wirt sage können/ Sintemal Bucerus von keinem derhal-  
ben gestrafft/nach von den Theologischen sachen vñ handlung-  
en ist remouirt / sondern noch biß in das 46. jar/auch nach sei-  
nen Straßburgischen Propositionen vnd schlusreden/darinn  
er der Wittenbergischen Concordiformul waren verstandi wi-  
derholen wöllen / von den Ständen der Augsburgischen Con-  
fession für den vornehmsten defensorn derselbigē/auff allen Col-  
loquijs ist gebrauchte worden/ welcher sich sonst/wenn er hett wif-  
sen vnd gedencken sollen / das sein obstehende explication vnd  
erklärung der Wittenbergischen Concordiformul / vnd was er  
derohalben mit gutem wolwissen vnd willen des Herrn Luther  
ri gehandelt/nit der Augsburgischen Confession/wie man sich  
dasselbemal darob verglichen / gemeh seyn solte/ nimmermehr  
würde für einen Patronum vnd Defensorem solcher Confes-  
sion/so wol wider sich selbst vnd die Oberländische Kirchen/ als  
gegen den Papisen haben lassen gebrauchen / wie es sich doch  
sekunde durch der Bergischen Vätter betrieglichs fürnem-  
men / vnter dem schein der ersten veränderten Augsburgischen  
Confession ansehen will lassen / das er in seiner meynung  
dissals

Was will  
man hiezū  
sagen.



dißfalls auß gutem vertrauen vbel betrogen vnd angefahren  
 sey/oder/wie solches von redlichen auffrechten Leuten nicht ver-  
 neint werden kan / man wirt müssen geständig seyn. vnd bekens-  
 nen/ so die Kirch zu Franckfurt/ vñ dem Consens der Augspurg-  
 gischen Confession / durch die obstehende Articul nicht abge-  
 wichen noch außgeschlossen worden ist: Daß hiedurch als ei-  
 nem öffentlichen vnd approbierten vorurtheil vnd zeugnuß be-  
 wiesen vñnd erkläret sey / daß der Augspurgischen Confession  
 Articul/von dem H E X X E N Nachimal / auß dem waren  
 verstandt der Wittenbergischen Concordiformul nicht not-  
 wendig von der leiblichen gegenwertigkeit vnd nießung des  
 Leibs Christi im Brodt verstanden werden müsse / vnd daß  
 demnach die senigen / die allein solche leibliche gegenwertigkeit  
 mit Bucero vnd den Oberländischen Euangelischen/auch der  
 Kirchen zu Franckfurt/sinhalt ihrer vorerzehlten vereinigung  
 verneinen/der vrsach wegen eben so wenig / als sie / von der ge-  
 meinschaft vnd Consens der Augspurgischen Confession ab-  
 gesondert vnd außgeschlossen werden können / sonder daß die  
 so sich zu denselben Articuln bekennen/ auch für verwandte der  
 Augspurgischen Confession zuhalten/ wie solches hieonden in  
 erklärang der Concordi acten zwische Luthero vñ der Schwe-  
 zerischen Kirchen noch weiter vnd vnwidersprechlich erwiesen  
 werden soll.

Frag an die  
 Theologen  
 zu Franck-  
 furt.

Als aber in den obstehenden Franckfurtischen Articuln  
 dasselbe mal vnter andern auch / beyde die Nüderfahrte Christi  
 vom Himmel / vnd die vbiq̄tiet insonderheit mit außdrückli-  
 chen Worten / als in der Augspurgischen Confession / sampt  
 der Wittenbergischen Concordiformul gestrackt zuwider wer-  
 ren/ verworffen vnd außgemustert seyn worden / So will man  
 hierob die jezigen Predicanten zu Franckfurt / vnd zuforderst  
 den Petrum Patientem, allein guter wolmeynung fragen/ vñ  
 ihr antwort gern vernemen/Wann sie so wol bey der gemeinen  
 Wittenb.

Wittenbergischen / als ihrer besondern Concordi Articul / Lehr  
 vnd meynung bleiben vnd beharren wöllen / dazu sich dann das  
 Ministerium derselben zeit gegen der Obrigkeit vnd dem Her-  
 ren Ducero verpflichtet / In welche verpflichtung auch sie ohn  
 zweiffel ihren Vorfahren im Kirchenampt succedire vnd ge-  
 treten / Ob ihnen hiedurch nicht verboten vnd abgestriect sey/  
 dem Bergischen Buch mit seinẽ einverleibten Condemnatio-  
 nen vnd verdammungen zu vnterschreiben / Oder aber / wo sie  
 selust vnd willen dasselbe zu thun hetten / Ob sie daß nit durch  
 solche vnterschreibung / den obgemelten Franckfurtischen Ar-  
 ticul / auch der darangehenckten zusag / vnd verpflichtung of-  
 fentlich zuwider handeln / vnd das ganze Ministerium zusamt  
 der Obrigkeit / so der zeit im Regiment gewesen / verdammen/  
 vnd der verfolgung vnd lästerung / die man setzt wider andere/  
 so gleicher Lehr vnd meynung / wie diese Articul seyn / fürnime/  
 würdig vnd vnerwürffig machen vnd achten werden / wie sie  
 nun aber solches so bald mit warer Religions- beständigkeit  
 verantworten / als sie vielleicht auß erpracticirter gutwilligkeit  
 thun möchten / das were dannoch wol zu hören / vnd der mühe  
 wehrt / daß man die Leut dessen gründtlich berichten vnd beres-  
 den köndte. Dann einmal / weil sie die obenerzehlte Articul / für  
 den waren verstande der Augsburgischen Confession vnd der  
 Wittenbergischen Concordiformul gehalten vnd erkant / so ist  
 vnwidersprechlich / daß die annemung des Bergischen Buchs  
 ein offentliches abfall von der Augsburgischen Confession vnd  
 der Wittenbergischen Concordiformul sey.

Vnd das habẽ auch die zu Straßburg / vñ andere Ober-  
 ländische Euangelische Stätt mehr / deren Vorfahren im Re-  
 giment vnd Kirchenamt sich zu der Wittenbergischen oberklär-  
 ten Concordiformul bekent / nit minder mit fleiß zubedencken  
 vnd wol in acht zu haben / dieweil se / wie gemelt / aller dings vn-  
 möglich ist / daß das Bergische Discordibuch / vñ dessen vnters-  
 m • schreibung

Alhie gile  
 es auffse-  
 hens / daß  
 man nit bez-  
 trogen wers  
 de.



Schreibung mit den vorigen vber der Augspurgischen Confession gepflogenen handlungē/dabey doch billich ein jeder vnderdrangt gelassen werden solte / bestehen vnd zugleich statt haben köndte.

Es wölle auch der gutherzige Leser bey diesen Franckfurtischen Articula weiter warnen / mit was grossen betrug die Bergischen vätter die Leut zu blenden vnd zu vberreden vermeinen / daß/nach dem Herz Lutherus gestorben / Philippus Melanchthon sich erstlich vnderstanden haben solle / die Augspurgische Confession/vnd Wittenbergische Concordiformul auff einen andern verstande / dann Lutheri will vnd meynung gewesen / zu ziehen / da sie doch hergegen auß den obstehenden Regenspurgischen / auch diesen Franckfurtischen Articula befindet / daß mehr gedachte Augspurgische Confession nach der Wittenbergischen Concordiformul / durch dieselben Articula ganzer vier oder fünff Jar vor des Lutheri Tode/eben in dem verstande / welchen jetzt die Bergischen Vätter dem Herren Philippo / zu sonderer feindschafft vnd haß / für Sacramentirisch verdammen / ohn jemandes widersprechen erkläret vnd bekant worden sey / vnd ist also dißfals allein vmb veränderung der zeit vnd Person zuthun : Sonst / vnd wann dieselbe noch/wie vor/weren/vnnd man nicht jekundt erst zu cauilliren vnd zu lästern fürgenommen / dessen sich doch sonst in etlichen vnd dreißig Jaren herniemandt hat vnderstehen dürffen/wolte man dieser der Bergischen Vätter Schismatischer trennung wol vberig / auch ihrer gewulichen Calumnien vnnd verdammung gewißlich frey / sicher vnd ohne seyn / Sie würden sich auch der Augspurgischen Confession hiezv eben so wenig als der Wittenbergischen Concordiformul / welche dann von einander nicht mehr gesondert werden können / zuberühmen vnd zubeheiffen haben.

Dann ob wol in derselben Concordiformul / wie auch in den

Falsche beschuldigung  
des Herren  
Philipp.

In den Regenspurgischen vnd Franckfurtischen Articula/ auß Ursachen/  
den Worten Christi vnd Pauli recht gesezt vnd bekant wirt/ warumb  
daß in des HEILIGEN Abendmal/wann es nach seiner Ord: auß der wa-  
nung vnd eingefezten gebrauch gehalten wirt/ mit Brot vnd ren gegen-  
Wein warhafftig zugegen seyn/ gereicht vnd empfangen wer- wertigkeit  
den warer Leib vnd Blut Christi/ So erfolget doch nicht not: Christi im  
wendig darauf/ Es habens auch Ducerus vnd der Euangelis: Nachemal  
schen Oberländischen Kirchen Theologen samt ihme /ja auch kein leiblich  
vorzeiten Brentius selbst also nicht gemeynt/ noch verstanden/ che gegen-  
daß darumb ein vn sichtbarer vnd vn begreifflicher Leib Christi wertigkeit  
in dem irdischen Element des Brots leiblich vnd wesentlich vñ existens  
begriffen/ vnd daselbsten stätlich/ das ist/ des orts vnd stell hal- im Brodt  
ben zugegen seyn/ vnd also im Brot leiblich vnd mit eufferlich erfolget  
chem Munde gegessen werden solte vnd müste/ vnd solchs für  
nemlich auß diesen vier nachfolgenden gegründten vrsachen.

**Ursachen / warumb die Wittenber-  
gische Concordiformul von keiner leib-  
lichen gegenwert vñ mündlichē niessung  
des waren Leibs Christi zu verstehen.**

Erstlich von der vnwandelbaren warheit des Leibs Christi Das essen  
si/ wie der für vns in den Todt gegeben ist. Dann also/ vñ auff des Leibs  
die weise ist der Leib vnd das Blut Christi allein ein ware speiß Christi/ ver-  
vnd tranck/ wie es für die Welt ist gegeben. Dife warheit aber/ ändert  
weil es fleisch vñ vnserm fleisch/ auch geben von vnserm geben nichts an  
ist/ durch welches niessung vnd gemeinschafft/ in disem geheim- seiner nach-  
nuß/ die gläubigen seine mittglieder vñ eingeleibte werden / wie lichen ware  
ste einige veränderung an den natürlichen vnd wesentlichen ei- heit.  
m ij gens



Dise gegenwertigkeit stehet in der verheissung die man mit Glauben fasset.

Dise approbirt Luthers in seiner prefa-tion.

Ad Orthodoxū consensum cap. 5. fol. 99.

Chrysostomus ad Cæsareum Monachum.

Ergo ist die Wahrheit des Leibs Christi nicht barelich vnd begreifflich.

genschafften nicht erdulden kan / dann sonst were es nicht fleisch von vnserm fleisch. Also soll vnd muß auch nach dieser Wahrheit des Leibs Christi / wie es für vns in den Todt gegeben / vnd gleiches wesens mit vnserm Leib ist / die art vnd weise seiner gegenwertigkeit vnd niessung im heiligen Nachtmal verstanden vnd erkläret werden. Davon die Euangelische Predicanten in Schwaben / in ihrem Buch Syngamma, recht vñ wol geschrieben / vnd also gelehrt haben: Der leibliche Leib Christi wirdt von des gläubigen Menschen Gemüch vnd Herzen anders nicht / dann nach art vnd weise des Glaubens / welche Geistlich ist / empfangen / ob er wol allzeit leiblich ist vnd bleibet.

Vnd eben auff diese weis hat auch die alte rechtgläubige Kirche / von der Wahrheit des Leibs vnd Bluts Christi im heiligen Nachtmal gelehrt. Dann also schreibet Chrysostomus wider die Apollinaristen / welche dem Leib Christi seine wesentliche Wahrheit vñnd eigenschafften entzogen / vnd denselben nicht gleiches wesens / natur vnd eigenschafft mit vnserm Leiben seyn lassen wolten. Das nemlich die warheit des Leibs Christi / mit welches appellation vnd benamung das Brodt des heiligen Abendmals durch die sanctification vnd segnung des Priesters / gewürdiget / vnd der Leib Christi genandt wirdt / eben so wol / vnd nicht weniger seiner vnverwandelten Natur / eigenschafft vnd erkandtnuß behalte / als die Natur vnd substantz des Brodts selbst vnverwandelt ist vnd bleibet.

Diueil dann das Brodt des Nachtmals der Leib Christi ist vnd gleichwol darumb am Brodt die substantz / Natur vnd eigenschafft nicht verwandelt noch geändert wirdt / So muß die Wahrheit des Leibs Christi im Nachtmal / an seinem wesens vnd natürlichen eigenschafften auch vnverwandelt bleiben. Diesem gemess lehret auch Orthodoxus, das ist / der rechtgläubige

fige/in den Dialogis Theodoretis, wider den Ketzer Eutychem/  
welcher auch dem Leib Christi seine wesentliche / natürliche  
eigenschaften/ohne welche/wie der sechste Synodus davon re-  
det / kein warer Menschlicher Leib seyn / noch als war erkennet  
werden kan/benamen/vñ wolte/das sich an seiner sithliche form/  
gestalt vnd andern eigenschafften/eine veränderung in die ver-  
göttete Natur begeben hette. Demselben zuwider argumen-  
tiert vnd schleust Theodoretus auß dem heiligen Abendmal  
also: Ob wol (sagt er) die Mystica Symbola, das ist / die  
Warzeichen des Göttlichen geheimnuß/ als Broet vnd  
Wein ihren vorigen Namen verändern / vnd der Leib  
vnd Blut Christi genennet werden / So verändern sie  
doch hiedurch ihr voriges wesen vnd Natur nicht/son-  
dern bleiben an ihrer substanz/ form vnd gestalt / was  
sie vorhin waren. Auff das nun in diesem geheimnuß  
die figur vnd Warzeichen mit der Wahrheit selbst vber-  
einstimmen/So muß gleichfals auch der Leib Christi/  
welcher durch diß geheimnuß des heiligen Nachtmals  
representiert vnd fürgebildet wirdt / vnd dessen wir in  
einsatzung solches geheimnuß theilhaftig werden / sei-  
ne vorige form / gestalt / auch vmbeschriebene eigen-  
schafft vnd wesen seines waren natürlichen Leibs vn-  
verwandelt behalten / ob er wol vnsterblich worden/  
vnd zur Rechten Gottes in aller Herrlichkeit gesetzt ist.  
Diejenigen aber/so anderst hievon reden/vnd eine ver-  
änderung an den wesentliche eigenschafften des Leibs  
Christi in eine vergöttete Natur einführen / empfahen  
vergebens diß geheimnuß. Dann die figur vnd War-  
zeichen seyn in diesem geheimnuß vergebens/wann die  
Wahrheit des Leibs Christi / dessen figur vnd Warzei-  
chen sie seyn / durch solche veränderung aufgehebt ist.

Theodo-  
retus An-  
no 450.

Mystica  
Symbola  
priorem  
mutant ap-  
pellationē.

Oportet  
typum si-  
mitem esse  
veritati.

Diuina my-  
steria sunt  
veri corporis  
Exem-  
plaria.

Diß stien  
zur Rechten  
verändert die ei-  
genschafft  
des Leibs  
Christi mit.



Saperua-  
caneus est  
typus, vbi  
sublata est  
veritas.

Gelasius.

à Typo ad  
prototypū.

Item sagt er: Wann der Leib Christi durch benennung seiner wesentlichen eigenschafften in ein andere Natur verändert ist/ So werden auch vnser Leib also verändert werden. Dann sie werden ihm gleichförmig seyn.

Also vnd gleicher gestalt hat auch Gelasius, so ohn geschriblich fünff hundert Jahr nach Christi Geburt Bischoff zu Rom gewesen ist/ von der Warheit des Leibs Christi im heiligen Nachmal/ wider den genannten Ketzler Eutychem gelehrt/ vnd sich zuerhaltung solcher Warheit/ in seinem Buch dieses Arguments oder beweisung gebraucht: In dem Geheimnuß des heiligen Nachmals (sagt er) wirdt eigentlich ein Bildnuß/ Figur oder Gleichnuß des waren Leibs vnd Bluts Christi/ durch welche er warer Mensch worden ist/ gehandelt/ vnd vns fürgestellt. Ob nun wol aber die Sacrament dieses Geheimnuß/ das ist/ Brodt vnd Wein/ der Leib vnd Blut Christi genandt werden/ vnd derwegen heilige ding seyn/ so bleiben sie doch in ihrer vorigen Natur/ Substantz vnd Wesen vnverändert. Ergo, so bleibet auch der Leib vnd die Menschliche Natur Christi/ Ob sie wol mit der Gottheit eine einzige Person ist/ in ihrer angenommenen Substantz vnd Natur ganz vnverwandelt/ vnd gleichs wesens mit vnserem Leib. Dann (sagt er) wo einige veränderung an den wesentlichen eigenschafften des waren Leibs Christi geschehen solte/ müßte man bekennen/ daß sein natürliche Condition in die Göttliche Natur verändert were. Aliter enim, ait, Christus verus homo esse non potest, nisi in naturæ suæ proprietate substantialiter verus subsistens. Das ist/ Es kan Christus auff andere weise vnd gestalt kein warer Mensch seyn/ dann wie er in seiner waren Menschlich

chen Natur eigenschafften wesentlich vnnnd warhafftig bestehet. Dis kan je eigentlich von keinem vnsehbarren vnbegreiflichen vnd vnendlichen Leib verstanden werden.

Irenæus, welcher vmb 180. Jahr nach Christi Geburt gelebet/schreibet wider den Keger Martion/der da lehrete / daß Christus nicht einen rechten / waren / natürlichen Leib / von Fleisch/ Blut vnd Gebeinen / wie vnser Leib ist / sondern allein ein eusserlich Gespenst vnd gestalt davon angenommen hett. Daß / wo solchs also seyn solte / so köndte das Brodt/ daß wir im Nachtmal des H E X X E T I brechen / nicht die gemeinschafft seines Leibs / noch der Kelch die gemeinschafft seines Bluts seyn. Dann wares Blut köndte nicht/dann von Adern/Fleisch vnd Substantz eines waren Menschlichen Leibs seyn. Wann Irenæus vnnnd zu seiner zeit die Christliche Catholische Kirche des Glaubens gewesen were / daß die Warheit Christi Leibs vnnnd Bluts ohn alle Natürliche eigenschafften im Brodt des Nachtmals verborgen vnnnd begriffen wer vnd seyn köndte / was wolte er dann mit diesem seinem Argument wider den Martion vnd sein Gespenst probiert vnd erwiesen haben.

Irenæus  
lib. 5.

Tertullianus, welcher ohngefehrlich 300. Jahr nach Christi Geburt dieses Irenæi Argument wider den Keger Martion weitläufftig erkläret hat / beweiset die Warheit des Leibs Christi auß dem heiligen Nachtmal also: Wann Christi Leib (saget er) nicht ein warer natürlicher Leib vnd wesentlicher Leib / gleich wie vnser Leib / sonder ein bloß vnd ein vnbegreiflich Gespenst vnd Phantasma were / So köndte desselben Leibs kein eusserliche zeichen/figur vnd Bildnuß im Sacrament seyn.

lib. 4. Contra Martionem.



Das neu  
ner man jes  
hund Calc  
unisch/ vor  
12. hundert  
Jaren war  
es Carhos  
lisch.

Es hat aber Christus in seinem heiligen Nach  
mal das Brodt genommen / vnd zu seinem Leib ge  
macht/ da er sagt: Das ist mein Leib/ das ist/ ein Figur/  
Wärzeichen/ oder Bildnuß meines Leibs.

Ergo hat Christus auch einen waren/ natürlichen  
vnd wesentlichen Leib / dessen Figur vnd warzeichen  
das eusserlich Sacrament ist / gehabt. Dann es muß  
Martion bekennen / das entweder das Brodt der Leib  
Christi selbst gewesen / vnd das er also das Brodt für  
vns gegeben / oder aber / das er einen waren natürli  
chen Leib / dessen Figur vnd Warzeichen das Brodt ge  
wesen ist / gehabt habe.

Vñ also schleußt Tertullianus, hab er durch das Sacta  
ment des Brots vnd Weins/ die Warheit des Leibs vnd Flei  
sches Christi wider des Martionis Gespenst vnd Phantasma,  
erhalten vnd erwiesen.

Sacra my  
steria sunt  
corporaliū  
membra  
Christi an  
tipa.

Hilarius  
lib. 8. de  
Trinitate.

Die vn  
sichtbare ge  
genwertig  
keit des  
Leibs im  
Brodt / ist  
kein natür  
liche War  
heit.

Veritas  
carnis Chri  
sti nulla ra

Eustachius Antiochenus nennet das Brodt vnd Wein  
des HERRN Abendmald / nicht eines vnsehbaren vnd  
vnbegreiflichen Leibs / sonder der leiblichen Glieder Christi  
Figur vnd Fürbild.

Hilarius ein alter Kirchen Scribent / sagt vnd lehrt/ das  
die Warheit des Leibs Christi / dessen die Gläubigen im ge  
heimnuß des Nachtmals theilhaftig werden / eine natürliche  
Warheit des Leibs sey / mit welcher sie durch sein nießung vnd  
gemeinschafft/ eine natürliche vereinigung/ gleichheit vnd vers  
wandnuß / gleich wie die Glieder des Leibs mit ihrem Haupt  
haben. Darauf er dann ferner wider den Ketzer Arrium be  
weist/ das auch ein natürliche einigkeit vnd gleichheit zwischen  
Gott Vatter vnd Sohn sey.

Ambrosius vnd Leo Romanus sagen / lehren vnd be  
kennen gleichfalls / das die Warheit des Leibs Christi  
Keinerley weis anders / dann die Warheit vnserer Leib  
sey.

sey. Ergo ist das keine Wahrheit des Leibs Christi / welche nie in seinem wesentlichen vnd natürlichen / sonder in der Natur widerwertigen eigenschafften eines vnstehbaren vnd vnbesgreifflichen Gespensts bestehet. Sie sagen vñ lehren auch weiter / wie oben Theodoretus, daß alle die jenigen / die in Christo nicht vnderscheiden / was der Göttlichen / vnd was der Menschlichen Natur gebüret / sonder die eigenschafften vermischen / wie dann dieselben thun müssen / die Christum nach allen beyden Naturen / vnstehbar / vnbegreifflich vnd vnvmbgeschrieben machen / die Communion des heiligen Nachtmals nicht recht / sonder gang vergebens empfangen / dieweil sie sampt den natürlichen eigenschafften / auch die Natur vnd Wahrheit der Menschheit Christi auffheben vnd verneinen.

Nazianzenus sagt: Wir lehren vnd bekennen einen solchen Christum / der nach dem Fleisch gelitten hat / vñ nach seiner Gottheit nicht leiden kan / der mit seinem Leib vmbgeschrieben / sichtbar vnd mit ort vnd stell begriffen ist / nach seiner Gottheit aber vndentlich vn sichtbar / vnd außserhalb aller örter ist. Diß ist der vnterschiedt beyder Naturen eigenschafften in Christo / von welchem Ambrosius vnd Leo Romanus sagen / daß alle die jenigen / die im rechten Glauben communiciren / vnd des H E N N E Nachtmal nicht vergebens empfangen wollen / behalten vnd nicht vermischen sollen.

Von dieser einigen / vnwandelbaren Wahrheit / nach welcher der Leib Christi allein / vnd sonst ander gestalt nicht / in alle Ewigkeit ein rechter warer / natürlicher / menschlicher Leib ist vnd bleibet / sagt Augustinus: Er hat sich in dem Leib / mit welchem er zu den Jüngern eingangen ist / nach der Wahrheit erzeiget / nicht in einer falschheit / nicht in einem Gespenst / nicht in einem schatten / nicht in einem Geist / sonder wie er on allen betrug gesagt hat: Sehet

Apud  
Theodores  
tum in Dia  
logis.

Augusti-  
nus. Tra-  
ctat. 21. in  
Johan.



vnd greiffet/dann ein Geist hat weder Fleisch noch Bein. Als wolte Augustinus hiemit sagen: Von welchem Leib Christi/diß nit gesage werden kan/das ist kein Leib/ in der warheit/sonder ein Gespenst/ein schatten/ein Geist.

Vigilius  
Martyr.

Vigilius Martyr, wider den Ketzler Eutychem schreibt also: Woher ist Christus anderst warer GOTT vnd Mensch / dann in beyder Natur vnwandelbarer warheit vnd eigenschafften? Deren wegen/vnd gleich wie Christus nicht warer Gott were / wann er nicht in den eigenschafften Göttlicher Natur dem Vatter gleich were / Also köndte er auch/wo er ist / kein warer Mensch seyn / wann er in den eigenschafften der Menschlichen Natur nicht vns als seinen Gliedmassen gleich / sonder vn sichtbar vnd vn begreiflich vnd vndendlich were.

Die alte  
Kirche hat  
an keinen  
vn sichtba-  
ren Leib  
Christi im  
Brode ges-  
glaubet.

Demnach so ist auß diesen ob stehenden zeugnussen der alten recht gläubigen Kirchen augenscheinlich erwiesen / daß man zur selben zeit von einem solchen vn sichtbarlichen / vn begreiflichen vnd vndentlichen Leib Christi / der ohn alle natürliche eigenschafft im Brode verborgen wer / nit allein gar nichts hat wissen zusagen / Sonder man hat auch das widerspiel / daß nemlich Christus die natürliche eigenschafften / in welchen er warer Mensch worden / vnd mit vnsern Leiben gleicher Substanz vnd Wesen were / vnverwandelt behalten hette / durch die rechte Lehr des H. Nachtmals / wider die Ketzler bewiesen / vnd darumb haben die Oberländischen Euangelischen Stätt in ihrer Apologia sich nicht vergebens wider das gericht der leiblichen ex stens vnd gegenwertigkeit eines vn sichtbaren / vn begreiflichen vnd verborgenen Leibs im Brode / auff die Wahrheit des Leibs Christi / in seinen natürlichen eigenschafften / vnd der Epistel Augustini ad Dardanum, beruffen vnd bezeuget / daß sie von eines solchen waren Leibs gegenwertigkeit vn nichtung im heiligen Abendmal redeten.

Ob solcher  
Wahrheit  
des Leibs  
Christi re-  
det die Wit-  
tenbergische  
Concordi-  
formul.

Und das ist eben auch die vrsach / warumb Martinus Bucerus in seiner öffentlichen erklärung ober die Wittenbergische Concordiformul schreibet / Das weder er / noch die Oberländische Euangelische Kirchen / in den selben Articula einige dergleichen gegenwertigkeit des Leibs vnd Bluts Christi im Nachtmal bekant vnd angenommen hetten / welche der warheit des Leibs Christi / der in seinen wesentlichen eigenschaffen vmbgeschrieben ist / oder auch seiner waren Himmelfahrt widerstrebe. Dann (sagt er) was für vrsach nörtiget vns dazu / daß weil wir nach des H. Erren wort sagen / daß vns der Leib Christi mit Brot vnd Wein gegeben werde / darumb eben hieraus erfolgen muß / welches der warheit der Menschlichen natur abbrüchig were / oder ihn wider in diß zeitlich vnnnd zergenglich Leben vom Himmel herab zöge.

Nota bene.  
Ad Episcopum Herfordiensem.  
Idem in subscriptione Confessionis Calvini.

Diß hat Lutherus nicht widerprochen.

Und also ist von nöten / daß man vor erst vnd allen dingen von der Warheit des Leibs vnd Bluts Christi im Abendmal einen rechten waren verstandt habe / vnd dessen gewiß sey / ehe man von seiner waren wesentlichen gegenwertigkeit vnnnd nießung die Leut lehren vnd oberreden will. Dann es muß die ware gegenwertigkeit vnnnd nießung notwendig nach der rechten vnnwandelbaren Warheit des Leibs vnd Bluts Christi im heiligen Abendmal verstanden / vnnnd nicht im widerspiel / nach der imaginierten leiblichen gegenwertigkeit im Brode / davon die Wort **CHXJSEI** nichts reden / ein eigene / besondere widernatürliche Warheit dem Leib **CHXJSEI** in einem vnsehnbaren / vnbegreiflichen wesens / von welcher man nicht sagen kan / daß er gleiches wesens mit vnserem Leib / auch Fleisch von vnserem Fleisch were / auffgetichtert werden. Sonst würde man leichtlich für die Warheit des Leibs **CHXJSEI** ein bloß Gespenst

Die gegenwertigkeit vñ nießung des Leibs Christi im Abendmal muß nach seiner vnnwandelbaren warheit verstanden werden.



vnd Menschen gericht ergreifen/vnd wie Theodoretus, Ambrosius, vnd Leo Romanus sagen / das Abendmal vergessens/ohne waren/wesentlichen Leib Christi empfangen.

Vnd nach dieser Lehr haben die Theologen zu Wittenberg D. Georgius Maior Senior, D. Paulus Eberus Pfarrer herr / vnd D. Paulus Crellius Professor in ihrer von diesem strittigen Articul gestelten / vnd im December des 61. Jars nach dem Naumburgischen Abschiedt/ zu Dresden / dahin sie derothalben erfordert waren/obergebenen Confession/ mit welcher sie sich der Slacianer beschuldigung/vnd daß sie nicht Sacramentirisch weren / dasselbe mal haben entladen wölten/von der Substanz vnd Wahrheit des Leibs vnd Bluts Christi im Nachimal also bekant vnd gelehret.

Der Wittenbergischen Theologen Confession/ zu Dresden. Anno 1561. auff die vorrige Confession vnd Abschiedt gericht.

Von solcher waren Leib vnd Blut verdet das 6. Cap. Joh.

Von dem heiligen Abendmal Christi / des wegen wir fürs erste von vnsern Widersachern verklagt vnd beschuldiget werden / lehren vnnnd bekennen wir / daß wir vermög vnd außweiß der vnserigen Confession / vestiglich glauben/vnd halten/ daß in der nießung des heiligen Abendmals / mit Brodt vnd Wein / welche ihre Substanz vnnnd Wesen nicht verändern noch verlieren/ empfangen vnnnd genossen werde / der ware vnd wesentliche Leib / vnd das ware Blut Jesu Christi: Ja eben der lebendigmachende Leib vnd das Blut welches von vnserm Fleisch vnd Blut genommen/vnd mit vnzertrenlicher vereinigung / so man die persönliche vnion beyder Naturen in Christo nennet / mit dem Sohn Gottes vnirt. vnd vereinbaret ist / gleich wie in den Worten des heiligen Euangelij diese gemeinschafft des waren vnnnd nicht ertichten oder bedenten Leibs eingesetzt vnnnd verordnet ist / vnnnd zweiffelt vns gar nichts / daß Christus der Sohne Gottes in solcher nießung

messung des Sacraments warhafftig vnd wesentlich  
 zugegen sey/vnd vns gleich wie in seinem ersten Abend  
 mal / seinen waren Leib / den er für vns am Creutz ge-  
 opffert/vnd sein wares Blut/ das er zu vergebung vn-  
 serer Sünden für vns vergossen / mit Brodt vñ Wein  
 darreichte vnd gebe / vnd das er hiemit bezeuge / das er  
 den Gläubigen applicire vnd zueigne alle seine Güter  
 vnd wolthaten / vnd sie durch solche gemeinschaft sei-  
 nes Leibs vnd Bluts / zu seinen Gliedern mache / vnd  
 in ihnen kräftig seyn wolle / Als der von vnserer wegen  
 Menschliche Natur angenommen hat / auff das er die  
 selbe ihm eingeleibt / erlöse / heilige vnd lebendig mache /  
 auch mit seinem Blut abwäsche vnd reinige. Also ha-  
 ben wir allezeit gelehret / vnd gedencken auch mit Got-  
 tes hülffe beständig dabey zubleiben / etc. Vnd hernach:  
 So wir dann aber bekennen / das vns der ware / we-  
 sentliche Leib Christi gegeben vnd außgetheilet werde /  
 warumb machen dann diese vnbesunnene Leuch /  
 (Nemlich die Flacianer vnd Ubiquitisten) ein Phantasma  
 vnd Gespenst / oder einen imaginirten / ertichtten Leib  
 daraus? Vnd damit mans verstehe / wollen sie / das  
 wir sagen vnd bekennen sollen / das Brodt sey der we-  
 sentliche Leib Christi selbst / vnd solcher werde leiblich  
 vnd demnach auch fleischlich empfangen. Ist es dann  
 nun ein leibliche Bauchspeise worden?

Dieses ist die rechte ware Bekandtnuß von der Wahrheit/  
 vnd mittheilung des waren Leibs vnd Bluts Christi im heilig-  
 en Nachtmal. Wie vnd welcher gestalt aber solcher / warer  
 vnd wesentlicher Leib vnd Blut Christi / auch warhafftig im  
 Nachtmal empfangen werde / davon lauten die Wort obste-  
 hender Confession also: Wir wissen / das diß ganz ges-

Hiedurch  
 wurde das  
 Examen  
 Ordinan-  
 dorum er-  
 klärt.

Ware ges-  
 meinschaft  
 des Leibs  
 Christi.

Nota Ja  
 wann man  
 sie dabey ge-  
 lassen / vnd  
 nicht davon  
 abgeschreckt  
 hätte.



Diese Confession stimmt mit der Straßburgischen Augmentatio 48. überein.

Also haben vorzeiten Lutherus und Brenz ein auch gelehrt.

Rechter gebrauch des Sacraments. Also lehrt Lutherus wie der die Bullam Leonis.

heimnuß vnnnd desselben einsetzung aller dings vber wunderbarlich vnd vnerforschlich ist: Dann ob wol die eusserliche empfangung vnd messung deren ding/die Christus zur Communication vnd mittheilung seines Leibs vnd Bluts verordnet / vnd gebraucht hat / als Brodc vnd Wein sichtbarlich vnd leiblich ist / vnd geschihet / So wirdt doch der Leib Christi nicht wie sie / (Nemlich die Flacianer) davon reden / leiblich mit dem Munde vnd Zähnen empfangen vnd zertrucket. Dan dem gläubigen Menschen / vnd nicht dem Leib oder Bauch / wirdt der Leib Christi gegeben. Demnach so sagen vnnnd bekennen wir auch / daß vom gläubigen Menschē das jenige / was die wort Christi vermögen / gewiß vnnnd warlich empfangen werde. Dann gleich wie der Glaub laut der Epistel zu den Hebræern / ein Substantz vnnnd Fundament ist deren dingen / so man hoffet / vnd ein gewisse / vnbetriegliche vberzeugung / oder versicherung deren dingen / die man nicht sieht / Also soll vnnnd muß auch in der auftheilung vnd messung des Sacraments / der Glaub fürher lehren / auff daß durch denselben Glauben / der sich auff die warheit der Göttlichen zusagen steuret vnd verlest / als durch ein Instrument vnd Werckzeuge die Gaben so gleichwol vsichtbarlich / aber jedoch gewiß vnnnd warhafftig mitgetheilet werden / empfangen werden mögen / ic.

Also ist nun auß dieser der Wittenbergischen Theologen Confession / darob sie sich / im fall der not / auff einen öffentlichen Synodum beruffen / klärlich zuverstehen / wie daß man für allen dingen der Warheit des wesentlichen Leibs vnnnd Bluts Christi gewiß seyn / vnd solchs von einem Gespenst / das von

von Christus sagt: Ein Gespenst hat weder Fleisch noch Bein / wie ihr sehet vnd fühlet das ich hab / vnterscheiden müsse / vnd alsdann / wann man die Wahrheit recht erkendt / soll vnd kan man hierauf auch den modum, das ist / die weise / wie der ware wesentliche Leib / vnnnd das natürliche Blut Christi / den Gläubigen Christen / welchen das Sacrament allein zum genadenzeichen / vnd zur waren gemeinschafft seines Leibs vnd Bluts eingesetzt vnd verordnet ist. mitgetheilt vnd empfangen werden / recht verstehen lernen vnd erkennen. Wie es aber hernach mit dieser Confession ergangen / vnnnd warumb dieselbe vnterdruckt vnd abgeschafft worden / ist allhie diß ortz zu verstehen vnsonndten / Solches wirt zu seiner zeit die Histori zu verstehen geben. Allein will man diß vermelden: Als die obstehende Theologen sich zu hofe hetten davon abweisen lassen / daß das dasselbemat zu Wittenberg viel selkamer reden vnd vnterschieden auch diese Carmina im schwang gengen.

Hierauf ist zu sehn / mit was gewisheit D. Crellius hernach die Torges Articulos gestellet hat.

*Calu ibo*

Vere nouo nox vna fuit, quæ vettere in aula  
Tres potuit missos Leucoris vrbe viros.  
Aula scholam vicit studiis, quid Amice requiris?  
Ver varium est, lucem nox fugit, Aula crucem.

Theologia  
aulica.

Ebener weiß redet auch der Dresdische Synodus von der Wahrheit des Leibs Christi im Nachtmal / vnd ob derselbe wol von allen Superintendenten ist approbirt vñ vnterscriben worden / hat er doch von deswegen / daß man fürgeben / es were Calvinisch / widerumb retractiert / vnnnd die endliche vernichtung der Wahrheit des Leibs Christi durch die obiquitet dargegen eingeführet werden müssen. Dañ wann man gegen obstehende / der alten rechtgläubigen Kirchen lehr vñ zeugnuß / von der warheit des Leibs Christi im Abendmal / helt vnd vergleicher / was D. Selnecker in seine lateinischen lästerbuch /

D. Selneckers lehr vñ der warheit des Leibs Christi im Abendmal. fol. 226. 277.

Confus



Confutatio Accusationum genante / vor den verstandt des  
 Vergifischen Discordibuchs / daran er auch / als ein gehülff / hat  
 helfen schmide / hievon schreibe / So befindet sich darauß ganz  
 offenbar / daß dieser Irwisch die armen vnverständigen Leut  
 von dem einzigen waren Leib Christi / auff ein betriegliche Bes  
 pensst vnd wohn geticht / erbärmlich abführet vnd verleyret / in  
 dem er die Warheit des Leibs Christi / deren wir in seinem Ab  
 bendmal theilhafftig werden sollen / also beschreibet : Es ist  
 Christus sichtbarlich mit seinem Leib am Tisch / vnd  
 an einem gewissen ort gegessen / vñ nichts desto weniger  
 hat er seinen Jüngern eben denselben Leib / vn sichtbar  
 vn begreiflich / der kein sichtbarlich gestalt hat / das ist /  
 der vn sichtbar / weder lang / noch breit / noch dick / noch  
 hoch / noch weich / noch hart / noch weiß / noch rodt ist /  
 gegeben / welche er auch / damit sie in empfangē könden /  
 vnd daß sie wissen möchten / daß sie ihn empfangen / eine  
 eusserliche gestalt vnd Figur gegeben hat / nemlich das  
 Brodt / Also daß die größe des Brodes / die weiche / die  
 härte / die farb / jezundt des Leibs Christi Figur vnd  
 gestalt seyn. Dieweil er die sichtbarliche vnd empfind  
 liche gestalt / die man sonst an andern Menschen Leib  
 sihet / beneben andern eusserlichen sichtbarlichen Acci  
 dentien / ab vnd von sich gelegt hat / vmb welcher ver  
 sach willen Tertullianus das Brodt eine Figur / vnd  
 gestalt des Leibs Christi genant hat.

Heist das  
 nie Christo  
 einen fals  
 sehen Leib  
 angezeich  
 net

Eben das  
 widerspiel  
 wirt oben  
 auß dem  
 Abendmal  
 bewiesen.

Wann diese Gottlose erschreckliche Lehr vnd lästerung /  
 durch welche Christus / wie Cyrillus sagt / nicht mehr gleiches  
 wesens mit vns / noch der erstling vnter seinen Brüdern ist / je  
 mandt zur zeit des Catholischen vnd sechsten Constantinop  
 litanischen Concilij fürgebracht hette / der were gewiß vnd ei  
 gentlich für einen Eutyhianischen Kexer verdamt worden.  
 Dana

Dann als etliche dasselbemat sagten / Dasß der Leib Christi wol süsse / wie ein ander Mensch / hette / Aber die herten kein eigenschafft der Menschlichen Natur. Ist diese rede vnd lehr in diesem sechsten Concilio für kaiserlich gehalten vnd verdamte worden. Es wirdt auch Augustinus diesem Doctorlein nicht geständig gewesen seyn / daß Christus die eusserliche / sichtbarliche vnd begreiffliche form vnd gestalt seines Leibs / ab vnd weg gelegt habe. Dann ob er wol die zufellig ding vnd qualiteten / so dem Menschlichen Leib von seiner schwachheit vnd sterblichkeit dieser Welt anhangen / abgelegt / So habe vnd behalte er doch allwege die sichtbarliche / begreiffliche gestalt vnd eigenschafft der liniamenten eines waren Menschlichen Leibs / dann sonst köndte er kein warer natürlicher Leib seyn. Davon der sechste Synodus sagt: *Sublata proprietate naturali, etiam ipsam naturam perire est necesse. Natura enim nullo modo agnosci potest, absq̃ essentiali eam designante proprietate.* Das ist / wann man die natürliche eigenschafft des Leibs auffhebe / müsse auch die Natur zugleich damit vergehen / vnd vernichtet werden. Dieweil die Natur sonst nicht erkant werden kan / dann durch ihre wesentliche eigenschafften / mit welchen sie bezeichnet ist. Ja / daß mehr / sagt Augustinus / von allen Menschlichen Leiben / auch von dem wesen des Leibs Christi selbst / Dasß / wann man ort vnd stell / damit ein jeder Leib vmbgeschrieben ist / von ihm weg nennme / so sey er nirgendt / vnd weil er nirgendt vnd an keinem ort ist / so sey er auch kein Leib mehr. Diß antwort Augustinus also auff die frage / so ihm Dardanus fürhielt / ob nemlich der Leib Christi zugleich im grabe vnd im Himmel gewesen sey / weil er zum Schecher am Creuz gesagt hat / Heut wirstu mit mir im Paradeiß seyn. Desgleichen schreibet vnd lehret auch Theodoretus vnd andere alte Kirchenväter / Dasß / gleich wie

In Epistola ad consentium.

Idem Tertullianus de carne Christi.

Ad Dardanum.

In Dialogo.

Christus



Christus von vns vnd vnsern willen / durch sein heilige  
Weschwerdüg alles was vns gleich ist / außserhalb der  
sünden/hat angenommen/Also werde er auch alles / was  
er an seinem Leib verändert vnd abgelegt/ gleicher ge-  
stalt an vnsern Leiben ablegen vnd verändern. Dann  
er werde sie ihm vñ dem Leib seiner Klarheit gleich vnd  
ähnlich machen.

Was die  
rechte war-  
heit des  
Leibs Christi  
im Nach-  
tmal sey.  
Corpus  
Christi mā-  
ducatur vt  
sacrificium  
& pretium  
redemptio-  
nis pro  
mundi vi-  
ta.

Idem Hi-  
larius.

Wie der  
Leib Christi  
im geheim-  
nuß empfā-  
gen werde.

Auff diese  
weiß hette  
Christus  
wie können  
Mensch  
werden.

Darumb dann beschließlich kein ander warheit des Leibs  
Christi in seinem Abendmal bekent vnd geglaubt werden soll  
dañ wie die Wort: Der für euch gegeben wirt: außweisen/  
vnd solche Warheit beschreiben. So ist auch / wie oben gesagt/  
der Leib vnd das Blut Christi/ auff keine andere weiß ein ware  
Speiß vnd Tranck. dann wie solches für vns gegeben vnd ver-  
gossen wirt. Vnd derowegen kan auch dieselbe weiß vnd ei-  
gentliche beschreibung des Leibs vnd Bluts Christi von seiner  
vns im Nachtmal angebotenen Warheit/ nicht abgefordert  
werden. Daraus nun folget/das es auch anderer gestalt nicht/  
dann in solcher Warheit zur waren Speiß vnd Tranck im  
Nachtmal des HERRN empfangen werde / welches aber  
anderst nicht/ dann Geistlich vnd nach art vnd weiß des Blau-  
bens geschēhē kan. Davon der Abt Paschasius sagt: Wir em-  
pfahen den waren Leib/ vñ das ware Blut Christi/ im  
geheimnuß/ wie er sagt: Mein Fleisch ist warhaftig ei-  
ne Speise / vnd mein Blut ist warhaftig ein Tranck/  
wer davon ißet vnd trincket/ der hat das ewig Leben.  
Darumb wirdt der Leib vnd Blut Christi / Geistlich  
vnd zum ewigen Leben empfangen.

Allhie wölle nu der Christlich Leser fleißig in acht haben/  
was D. Selnecker vnd die Bergischen vätter den Leuten für  
einen Christum zuirem Heiland/ Trost / Haupt vnd Bruder/  
lehren vñ einbilden/ Nemblich der alle natürliche eigenschafft  
eines waren Leibs/in vnd durch welcher annehmung doch Chris-  
tus

aus Mensch/ vnd fleisch von vnserm fleisch worden ist / vnd in  
 welchen eigenschafften er vnser Leib erlöset / vnd wider recapitu-  
 lire / das ist / zum Haupt gebracht hat / genzlich ab vnd hinweg  
 gelege / vnd an deren statt die eusserliche gestalt vnd figur des  
 Brots / das ist / die grössse / die runde / die farbe / die weiche / vñ der  
 gleichen anderst angenömen / vnd seinem Leib gegeben hab. Ist  
 aber das nit ein rechte impanation vnd verbröttung des Leibs  
 Christi / wie die lenger dann vor 500. jaren auch von den Papis-  
 ten ist verdamt worden? Ist Christus nach dieser weis / vnd in  
 einem solchen Leib Mensch / vnd gleiches wesens mit vns / der  
 erstgeborne vnter seinen Brüdern / vnd vnser Haupt / mit wel-  
 chem wir ein natürliche gemeinschafft / einigkeit vnd Wahrheit  
 haben / worden? Ist dis der ware Christus vnser Erlöser / vñ wel-  
 chem der heilig Job sagt. daß er lebe / vnd daß er in sehen werde /  
 in seinem fleisch bekleidet? Haben nicht die alten Kirchen  
 Väter vnd Lehrer / eben das widerspiel auß dem geheimnuß  
 des Nachmals wider die Kexer / vnd ihren phantasmatischen  
 Leib / den sie Christo auffrichteten / wie oben erklärt ist / bewie-  
 sen? Man willes aber jekundt dieses Puncten halben bey des  
 heiligen Augustini Spruch vñd Zeugnuß bleiben lassen.  
 Wann du in Christo / sagt er / von seiner Knechts ge-  
 stalt vñd Menschheit gedenckest / solt du von jhr als  
 einer Menschlichen gestalt vnd form gedencken / Hast  
 du anderst einen Christlichen Glaben in dir. Item / Es  
 ist Christus nach seiner angenommenen Knechts ge-  
 stalt vnser Haupt / vnd wir seynd sein Leib vnd Glie-  
 der. Dann diese gestalt hat er geopffert / in derselben  
 ist er geopffert worden / wirdt auch in solcher / als ein  
 Opffer empfangen. Item / Christus wirdt im geheim-  
 nuß gessen / als arm / als ernideriget / vnd gleich wie er  
 gelitten hat.

Ergo, hōres  
 er auch das  
 durch auff  
 Mensch zu  
 werden.

Corpus  
 quōvisor.

Tractat. in  
 Iohan 40.  
 lib. 10. de  
 ciuitate  
 Dei.

Christus  
 māducatur  
 vt pauper,  
 vt humilis,  
 & quasi re-  
 cipiēs pas-  
 sionem.



Dann vnd fürs ander / ist auch war / daß vermöge obste-  
 hender Bekandnuß / der Leib vnd das Blut Christi / anderer  
 gestalt mit Brodt vnd Wein nicht warhafftig gegenwertig  
 seyn / gereicht vnd genossen werden / dann auff die weise wie  
 Brodt vnd Wein / nach laut der Wort Christi / warhafftig sein  
 Leib vnd Blut seyn. Aber / wie oben angezeigt / so ist Brodt vnd  
 Wein nicht darumb / noch in solchem verstandt / der Leib vnd  
 das Blut Christi / daß es wesentlich in dem Brode vnd Wein  
 seine existens, ort vnd stätt habe / vnd dasselbst mit leiblicher ge-  
 genwertigkeit verborgen vnd begriffen sey. / Sonder wie in der  
 Concordi formul erklärt ist / von wegen der Sacramentlichen  
 vniõn vnd vereinigung / durch welche mit den sichtbarlichen  
 Warzeichen / Brodt vnd Wein / in krafft vnd durch gnad des  
 heiligen Geists. der ware Leib vnd das Blut Christi / nach vñ  
 erforschlicher weiß dieses Göttlichen Geheimnuß den Christ-  
 gläubigen (in welchen allein wie Augustinus schreibt / die Sa-  
 crament schaffen vnd würcken / was sie bedeuten vnd anbinden)  
 zu einer heilsamen vnd lebendigmachenden Speiß vñ Tranc  
 der Seelen dispensiert vnd vbergeben wirt. Dann nicht eben  
 der gestalt / vnd auff die weiß / wie das Brot leiblich in die hand  
 genommen vnd sichtbarlich mit dem Munde genossen wirdt /  
 Also wirdt auch dasselbige / was das Brodt im geheimnuß (in  
 welchen den Warzeichen die Namen der gnadengaben gege-  
 ben werden) genant wirt / nemlich der ware Leib Christi / so für  
 vns in den Todt gegeben ist / gleicher weise / für vnd an sich selb  
 ber in die Hand gegeben / vnd mit dem Munde sichtbarlich ge-  
 gessen. Sonder auff ein andere art vnd weise zu reden / heißt  
 vns Christus das Brodt nemmen / vnd essen / vnd auff ein an-  
 der art vnd weiß zureden / wirdt solches Brodt von ihme sein  
 Leib genennet. Daher sagt Augustinus / Das Sacrament  
 ist secundum modum quendam, das ist / nach einer beson-  
 dern weiß zureden / der Leib Christi. Vnd Palschalius  
 sagt:

Also redet  
 Brentius  
 in seiner  
 Exegesi  
 hie von.

So sagen  
 Augusti-  
 nus vnd  
 Theodore-  
 us.

sagt: Verba mysterij sunt, Ergo tropica & figurata loquutio: das ist / Es seyn Wort des geheimnuß / darumb ist es ein figurliche vnd besondere weiß zureden. Item / Mysteria & sacramenta in fide hoc sunt, quod esse dicuntur, das ist / die Sacrament vnd geheimnuß seyn im Glauben vnd durch den Glauben / was man von jnen redet das sie seyn sollen.

Fürs dritte / daß in dem Nachtmal des HERRN / der ware Leib vnd das ware Blut Christi / mit Brodt vnd Wein warhafftig gegeben vnd mitgetheilet werde. Das wirt also geredet vnd verstehet sich / nach der verheissung vnd ordnung Gottes / auch auß der eigentlichen vnd endlichen intention vnd ursach seines eingesetzten gebrauchts / nicht so schlecht vnd ohn einig geding sonder auff Condition vnd maß / des rechten / vnd mit glauben verrichten gebrauchts. Dann gleich wie die Göttliche Gnaden verheissung des Sacraments allein die Gläubigen angehet / Also seyn auch die Sacrament / welche nur pfand vnd warzeichen der gnaden verheissung / vnd dieselben zuversichern eingesetzt seyn / allein den Gläubigen zugebrauchen verordnet / Es wirt ihnen auch allein darumb was sie bedeuten verheissen. Darumb seyn auch dieselbigen allein / welche die Wort vnd einsetzung Christi halten / wie solches der Concordi Articul vermag.

Vnd diß ist die art vnd eigenschafft der Sacramentlichen reden / Als wann die Schrifft saget / Die Wassertauff sey das Bad der Widergeburt im Blut Jesu Christi: Die Tauff heiliget vns. Item / Alle die getaufft seyn haben Christum angezogen / seyn gewaschen vnd geheiliget von ihren Sünden. Item / das Brodt daß wir brechen / sey die gemeinschafft des Leibs Christi / Oder mit dem consecrirten Brodt vnd Wein / wirt vns

Apologia  
confessio-  
nis Augu-  
stanae.



der ware Leib vnd Blut Christi gereicht vnd gegeben.  
Item / Die eines Brodtes des HERRN theilhaftig  
seyn / werden vnter ihnen ein Brodt vnd ein Leib.

Diese vnd dergleichen reden werden nicht physicē vnd  
carnali modo, das ist / fleischlicher vnd natürlicher weis ver-  
standen / als ob das Irdisch vnd das Himmelsch natürlich / das  
ist / der stätt vnd ort halben / mit einander vereiniget / in einan-  
der gefast vnd geschlossen / oder an einander geheffet were / wie  
Wein vnd Glas / Belt vnd Seckel / vnd also sämlich eins mit  
dem andern / als ein massa, ein wesen vnd ein klumpē / ohn alle  
geding / maß vnd vnterschied gegeben würde. Dann diß seind  
grobe vnd fleischliche gedanken dieser Welt / die in das Reich  
Gottes / davon in den Sacramenten gehandelt wirdt / nit ge-  
hören / Dawider Chrysostomus also schreibet: Es kom̄ auß  
fleischlichem verstande her / daß man zweiffelt / wie vns  
Christus seinen Leib zuessen geben könne: Was heis̄t  
aber fleischlich verstehen? Schlecht nach dem Buch  
staben wie ein ding geredt wirdt / vnd nichts weiters  
darunter gedencken. Aber also seyn die sichtbarliche  
geheimnuß nicht zu achten / sondern man soll vnd muß  
sie mit den innerlichen Augen / das ist / Geistlich / anse-  
hen vnd betrachten.

Darumb seyn solche Sacramentliche reden zuverster-  
hen / wie Theodoretus sagt: Mysticē dicta, mystica sunt: Was  
von geheimnuß geredt ist / das hat einen geheimnuß  
verstandt. Vnd der Abt Paschasius: Hæc mystica sunt, in  
quibus veritas carnis & sanguinis Christi est, in mysterio  
tamen & figura: Das ist / diß seind geheimnuß Sachen /  
in welchen die Warheit des Leibs vnd Bluts Christi  
ist / aber gleich wie in einer figur vnd Geheimnuß.  
Dann in einem jeden geheimnuß / wie alle alte Kirchenväter  
hievon

D. Jaco-  
bus An-  
breas wie  
der die Hei-  
delberger.

Homil. 45.  
in Iohan.

In Epist. de  
corpore  
Domini.

hievon lehren / ist etwas / das man sihet / vnnnd empfindet /  
 vnd etwas das dadurch gemeynet vnnnd verstanden wirdt :  
 Wie nun durch das jenige / was man sihet vnd empfindet / ein  
 anders das man damit meynet vnd verstehet / verheissen vnd  
 angeboten wirdt : Also wirdt auch nach art vnd eigenschafft  
 der geheimnuß / nicht allein das / so man sihet / vnd empfindt /  
 sondern auch fürnemlich das / so man dadurch meynet vnd ver-  
 stehet / empfangen.

In myste-  
 rio aliud  
 est, quod  
 videtur, a-  
 liud quod  
 creditur &  
 intelligen-  
 tur.

Also seyn nu die geheimnuß nit res absoluta, das ist / ding  
 für sich selbst / sie werdē auch nit absolute, das ist / schlecht für sich  
 selbst / vnd vmb jr selbst willen / sonder propter aliud, das ist von  
 des wegen / das dadurch innerlich gemeynt vnd Geistlich ver-  
 standen wirdt / empfangen. Davon der Abt Paschalius diese  
 herrliche Lehr gibt : Oportet spiritualia Sacramenta palato  
 mentis & gustu fidei percipere, dum interior noster homo,  
 intelligibiliter, diuina per Christi gratiam accipit, & per ea  
 virtute fidei Christo concorporatur. Per ignorantiam  
 autem percipit, qui virtutem & dignitatem ipsius Sacra-  
 menti ignorat, qui nescit verē, quod corpus & sanguis sit  
 Domini secundum veritatem, licet in Sacramento accipia-  
 mus per fidem. Hic quidem mysterium accipit, sed nescit  
 mysterij virtutem : Das ist / Man soll vn̄ muß die Geist-  
 lichen Sacrament mit dem Munde des verstandts /  
 vnd geschmack des Glaubens empfangen / in dem / das  
 vnser innerlicher Mensch / die Göttlichen gaben / ver-  
 ständlich / durch die gnad Christi empfehet / vnd durch  
 dieselbē / in krafft des glaubē / Christo einverleibt wirt /  
 Der aber empfehet es mit vnverstand / der die krafft vn̄  
 würdigkeit des Sacraments nicht verstehet / vnnnd  
 nicht weiß / das es der Leib vnd das Blut Christi in  
 Warheit sey / wiewol es im Sacrament durch den  
 Glauben

Rechte  
 Lehr / wie  
 man die ge-  
 heimnuß  
 Gottes em-  
 pfahen soll.

fol. 172

Intelligibi-  
 liter perci-  
 pere.

Per igno-  
 rantiam  
 percipere.



Der Leib Christi wirt in Krafft des geheimniß durch dē glauben empfangē. Bernhardus in Ser-mone de coena.

Ring.

Scepter.

Schlüssel.

Hinc dicitur vnter dona.

Glauben empfangen wirdt / vnd dieser empsehbet wol das geheimniß / aber die Krafft des geheimniß weiß vnd verstehet er nicht.

Diese art vnnd verstandte der Göttlichen geheimniß in welchen / was dadurch bedeutet vñ gemeynnt wirt / nicht leiblich / wie contentum in continente, sonder Geistlich vnd verständiglich per verbum promissionis & gratiæ begriffen vnd verfaßt ist / erklärt S. Bernhardus gar schön / vnter andern Exempeln mit einem Ring. Wann derselbe jemandt gegeben wirdt / allein vmb des Rings willen / so sey es kein geheimniß / sonder Res absoluta, ein ding für sich selbst / vnnd gelte der Ring nicht mehr als ein Ring. Wann er aber von wegen einer Erbschafft / vnd jemandt damit zu investiren vnd zubelehnen / gegeben würd / so sey der Ring für sich selbst nicht viel / sonder es werde die darinn bedeutliche vbergebene Erbschafft / vnd derselben Güter dardurch verstanden / vñ ex mutuo dantis & accipientis pacto, das ist / auß beyder theilen verständtlich in pacto / zu welchem sie / als eine ordnung / den Ring gebrauchen / empfangen. Die Oberländischen Prædicanten in irem Buch / Syngramma an Oecolampadium, gebrauchen das Exempel von einem Scepter / mit welchem der König seinem Sohn das Königreich vbergibt / vnd zustelt / Oder wann jemandt mit reichung der Schlüssel / die Posses vnd vbergab des Hauses eingewortet wirt. Dann in diesem fall wirdt weder Scepter noch Schlüssel für sich selbst / sonder das Königreich vnd Haus / welches damit gemeynnt vñ verstanden wirt / fürnemlich angesehen / vnd zu beyden theilen verständlich gemeynnt. Gleich wie nun in diesen weltlichen geheimnissen / die auff Menschenlicher ordnung / vnd was einer dem andern darinne zusage / auch damit vbergeben vnd versicheren will / bestehen / die Erbschafft im Ring / das Königreich im Scepter / vnnd das Haus im Schlüssel nicht natürlich / noch wegen des ortes vnd stelle / sondern

Dem allein bedeutlich vnd verständlich / als in einem hiezv  
geordneten Zeichen begriffen ist / auch in krafft solcher bede  
tung vnd ordnung / die Erbschafft durch den Ring / das König  
reich durch den Scepter / vnd das Haus durch den Schlüssel  
angeboten / dargereicht vnd gegeben wirdt. Also seyn auch in  
den Göttlichen Geheimnissen / die Himlischen Gnadengab /  
der Geistlichen Widergeburt / vnd abwaschung durch das Blut  
Christi. Item die niessung vnd gemeinschafft des Leibs vnd  
Bluts Christi in den jrdischen Elementen / Wasser / Brot vnd  
Wein / nicht mit natürlicher vnd stättlicher gegenwertigkeit /  
sonder pro ratione mysterij, geheimnuß weiß / das ist in krafft  
vnd warheit Göttlicher Ordnung vnd verheissung / bedeutlich  
vnd verständlich begriffen vnd gegenwertig / in dem daß die  
Himlischen Gnadengaben / durch die jrdische Element vnd  
Warzeichen / angeboten / gegeben vnd empfangen werden.  
Dann dazu / sagt Bernhardus / sein vns die Sacrament / als  
heilige Warzeichen vnd geheimnuß von Christo eingesezt  
worden / auff daß die vnsichtbare Gnadengaben / durch ein  
sichtbarlich Warzeichen vbergeben vnd mitgetheilet werden /  
vnd hieher gehöret auch / was Cyprianus hievon also schreibet:  
Den geheiligten Elementē (also nennet er die Sacrament)  
wirdt das jenige / was sie würcken / nit von jrer Natur  
gegeben / sonder die krafft Gottes würcket hie kräftig  
lich / daß die Warheit bey dem Zeichen / vnd der Geist  
Gottes bey dem Sacrament sey.

Chrystos.  
Homil. 83.  
in Mat-  
thæum.

Cyprianus  
in fermone  
de Chri-  
smate.

Diß ist nun die art der Göttlichen geheimnuß / nach wel  
cher mit Brot vnd Wein / als sichtbarlichen Warzeichen / der  
Leib Christi vnd sein Blut / als vnsichtbare / Geistliche Gna  
dengaben / vns gereicht vnd gegeben werden / Jedoch daß hiez  
Innen der Ordnung Gottes / welche ihr gewiß gedung vnd maß  
hat / auch ein benügen geschehe. Daher sagen auch die alten  
Kirchenväter: Corpus & sanguinem Christi, in pane intel-



Paschasius  
Abbas An-  
no 900.

Rechter  
warer ver-  
standt vnd  
auflegung  
des geheim-  
nuß im  
Nachmal.

Also redet  
auch das  
Syngram-  
ma,  
Dis aber  
heist man  
jezt Sacra-  
mentwisch.

telligi, repräsentari, censerii & exprimi, das ist / der Leib vnd  
das Blut Christi werden im Brot vnd Wein verstanden/ ver-  
presentirt/gescheket vnd fürgebildet/welchs der Abt Paschasius  
an mehr orten in seinem Buch/ für den einhelligen verstandt  
vnd lehr der alten Kirchen also ganz herrlich auflegt vnd er-  
klärt/ In dem geheimnuß (sagt er) wandlen wir durch den  
Glauben/vnd nit nach der gestalt vnd ansehen. Dar-  
umb O Mensch lerne allhie ein anders schmecken/dann  
was du mit dem fleischlichen Munde empfindest. Ler-  
ne auch ein anders allhie sehen/dann was disen fleisch-  
lichen Augen gezeiget wirdt. Es ist zwar Brodt  
vnd Wein/ in den eusserlichen Sinnen/ durch welches  
aber der Leib vnd Blut Christi Geistlich im geheim-  
nuß empfangen werden. Item/ Dis geheimnuß hat  
weder gestalt noch geschmack eines Fleisches/ die Krafft  
des Glaubens aber/der an Christo nicht zweiffelt/ ge-  
nusst/ schmecket vnd kostet es alles Geistlich. Dann in  
Krafft des Glaubens/mangelt hie den Gläubigen an  
der verheissenen Warheit gar nichts. Item/Dar-  
umb soll man an der eusserlichen gestalt nicht zweif-  
feln / diereil die Krafft CHXISTJ alles im  
Geheimnuß dargibt vnd reicher / was in der eu-  
angelischen Warheit verheissen wirdt/ welches aber  
nicht mit geschmack des Fleisches / sondern in Geis-  
licher süßigkeit gekostet / vnd nach art des Glau-  
ben verstanden wirdt. Item/ Der ware Leib vnd  
Blut CHXISTJ wirdt mit warem Glauben  
geglaubet / vnd im Geistlichen verstandt gekostet.  
Darumb soll man in diesem Geheimnuß betrach-  
ten/nicht was mündelich empfangen/vnd mit den  
Zähnen zerdrucket wirdt / Sonder was im Glau-  
ben

ben vnd Lieb empfangen vnd genossen wirdt. Idem Augustinus.  
 Item / Disß geheimnuß ist zugleich ein figur vnd die  
 Warheit. Ein figur ist es in dem / was eusserlich mit  
 Augen vnd geschmack des fleisches gesehen vnd em-  
 pfunden wirdt. Die Warheit aber in diesem geheim-  
 nuß ist das / so innerlich recht verstanden / gegläubet  
 vnd empfangen wirt.

Mit diesem vergleicht sich was Bertramus / welcher vor Bertra-  
mus Anno  
 dem Abt Paschasio, vnd lenger dann vor 700. Jaren gelebt / 840.  
 in seine Buch an König Carolum in Franckreich / des Lotha- Beweiset  
 rij Bruder / dessen Priester er gewesen ist / von dem Stritt der sein Lehr  
 sich dasselbemat vber der leiblichen vnd mündtlichen niessung / auff den als  
 des waren Leibs vnd Bluts **CHXISTJ** im Nachtmal / te Kirchen  
 zum ersten erheben wöllen / also schreibet: Das mysterium verklärög  
 vnd geheimnuß des Leibs vnd Bluts **CHXISTJ** / des geheim-  
 so in der Kirchen gehandelt wirdt / soll vnd muß nuß.  
 Geistlich verstanden vnd empfangen werden / Dann  
 der Glaube gläubet was er nicht sibet / speiset vnd er-  
 nehret die Seelen Geistlich. Also muß hierinne nicht  
 angesehen werden / was den Leib speiset / was mit dem  
 Wunde zerdrücktet vnd zerstücktet wirdt / sonder das / so Geistlich  
 im Glauben Geistlich genossen vnd empfangen wirdt. niessen / heist  
 Item / man soll in diesem geheimnuß nichts leiblichs im Glaube  
 oder fleischlichs / sondern Geistlich verstehen vnd ge- niessen.  
 sinnet seyn / Es ist der Leib Christi / aber nicht leib- Wer war  
 lich / Es ist das Blut Christi / aber nicht leiblich / sonder do Calui-  
 es ist ein Geistliche Speise. Ein anders ist es in der nisch.  
 eusserlichen gestalt / vñ ein anders in seiner Geistlichen Warumb  
 bedeutung vnd Krafft. Item / Darumb ist das das Nach-  
 Brot des Nachtmals / welchs der Leib **CHXISTJ** mal ein ge-  
 ist / ein verborgen Geheimnuß / Dann es bezeuget heimnuß  
 sep.



ein anders den eusserlichen Sinnen / vnd ein anders er  
 innert es innerlich dem Gläubigen Gemüch. **Eusser-**  
 lich ist es zwar eben das Brodt / daß es vorhin an seiner  
 form / gestalt vnd geschmack war. Aber innerlich wirdt  
 viel ein bessers vnd herrlichers angedeutet / Dann ein  
 Himlischs vnd Göttlichs / als nemlich der Leib Christi  
 dadurch angezeiget wirdt / welches nicht mit fleischli-  
 chen Sinnen / sonder durch eines gläubigen Gemüchs  
 vnd Hertzens anschawen / gesehen / empfangen vnd  
 genossen wirdt. Also auch der Wein / welcher durch die  
 consecration des Priestfers das Blut Christi wirdt / ist  
 eusserlich viel ein anders. (Dann an seiner Substanz /  
 geruch / schmack vnd farben / ist es Wein wie vor) Aber  
 so es innerlich (das ist / Geistlich im geheimnuß) ange-  
 sehen vnd betrachtet / so wirt kein Tranck des Weins /  
 sonder der Tranck des Bluts Christi / von des gläubigen  
 Gemüch vnd Hertzgen / im Koffen geschmecket / im  
 ansehen erkant / vnd im geruch geprüfet. Vnd im Be-  
 schluff: Ob wir nun wol sagen / daß das Brodt vnd der  
 Kelch des **HEILIGEN** Nachtmals / des Leibs vnd  
 Bluts Christi / auch dessen leiden vnd sterben ein figur  
 vnd anbildung sey / So soll doch hierauf niemandes  
 gedencken / daß darumb der Leib vnd das Blut Chri-  
 sti / von den Gläubigen im Geheimnuß des Sacra-  
 ments / nit warhafftig empfangen vnd genossen wer-  
 de. Dann der Glaube nicht was die Augen sehen / son-  
 der was er glaubet / empfehet / dieweil es ein Geistliche  
 Speiß vnd Tranck ist / welche Geistliche die Seelen  
 speiset / wie vnser Heilandt selbst von diesem geheim-  
 nuß redet / Der Geist ist / der da lebendig machet / das  
 Fleisch ist nichts nütze. Als diß Bertramus vor 700. Ja-  
 ren

Auflegung  
 des spruchs  
 Irenaei von  
 jrdischen  
 vnd Himli-  
 schen dinge.

3de Chry-  
 sostomus.  
 Seyn diß  
 lähre zeu-  
 chen z

Nota. Wer  
 war do Cal-  
 uinisch.

ten an seinen König in Franckreich für die Lehr der alt rechtgläubigen Kirchen geschrieben / da waren der grossen Potentaten vnd Herrn Gemühter / durch die Lasterer vnd Feindt der Wahrheit so hart noch nicht eingenommen. Es waren auch die seindselige sectirische Namen nicht erdacht. Darumb hat er sich auch bey dieser Confession nicht besorgen dürffen / das er darumb verdamt / vnd von der gemeinschafft der Christlichen Kirchen würde aufgeschlossen.

Damasceus der alte Scribent sagt / das in diesem geheimnuß durch dasjenige / was wir gewohnt seyn / vnd nach der Natur gebreuchlich ist (Als das wir Brodt essen vnd Wein trincken) in vns geschehe vnd volbracht werde / was vber die Natur ist (als die nießung des wahren Leibs vnd Bluts Christi) welches der Geist Gottes also würcke / vnd sonst nichts anderst / dann allein der glaube fassen könne. Darumb so sollen wir in aller Gottesfurcht mit reinem Gewissen / vnd vngeweißtem Glauben hinzu gehen / vnd alsdann werde vns gewiß geschehen vnd widerfahren wie wir glauben.

Daher pflegt man in der alt rechtgläubigen Kirchen die Communicanten also zu instruiren vnd zu ermanen / wie Eusebius Emisenus hievon mit diesen Worten schreibet: Wann du zu dem hochwürdigen Altar gehst / vnd mit Geistlichen Speisen gesättiget werden wilt / solt du deines Gottes Christi heiligen Leib mit glauben anschawen / mit innerlichem Gemüth berühren vnd ehren / mit der Hand deines Hertzen zu dir nehmen / vnd alles mit des innerlichen Menschen nießung empfangen.

Diese der alten Kirchenväter zeugnuß beweisen je klärlich genug / das ob wol der Leib vnd das Blut Christi mit dem Sacramentlichen Brodt vnd Wein warhafftig gegeben / empfangen

Lib. 4. cap.

14.

Eusebius  
Emisenus  
in libro de  
corpore  
Domini.Wie die  
geistliche  
speis genos-  
sen vnd em-  
pfangen  
werd.



Sermo. 2.  
de verb.  
Idem.

pfangen vnd genossen werden / so müse doch darauß nit erfol-  
gen/das solches notwendig auff kein ander weiß/des Göttliche  
geheimnuß/dann eben durch die leibliche gegenwertigkeit/ vnd  
eusserliche/mündliche nießung im Brot vnd Wein geschehen  
könnē. Dawider Augustinus also schreibet: Was im Sacra-  
ment eusserlich vnd sichtbarlich genossen/ das wirdt in  
der warheit geistlich vñ jñerlich gessen vnd getruncken.

Philippus  
Melanch-  
thon.

Vnd also hat diß Herr Philippus Melanchthon in sei-  
nen öffentlichen dictatis zu Wittenberg / Anno 34. auff des  
Herrn Buceri erinnerung / erkläret/als er den Spruch Hilarii:  
Nos verē sub mysterio carnem corporis Christi sumimus,  
Das ist / wir empfaheñ warhafftig vnter dem geheimnuß den  
Leib Christi/mit diesen Worten außlegt: Hęc omnia testan-  
tur, Hilarium ita sensisse, quod his rebus, pane & vino das  
tis, dentur in mysterio, hoc est, tanquam per hęc signa, cor-  
pus & sanguis Christi, atq; ita verē adsit Christus, & sit ef-  
ficax. Das ist / Diß alles bezeuget / das es Hilarius also  
verstanden / vnd gemeynet habe / das mit diesen jerd-  
schen dingen/Brot vnd Wein/ im geheimnuß / das ist/  
gleichsam durch diese zeichen/gereicht vñ gegeben wer-  
de der Leib vnd das Blut Christi / vnd das Christus  
also gegenwertig sey / vnd kräftig. Nach welchen er auch  
Anno 40. vnd 41. zu Wormbs vnd Regenspurg seine meyn-  
nung erkläret hat.

Lutherus. Ja es hat vorzelten Herr Lutherus selbst von diesem ge-  
heimnuß also gelehret/da er schreibet: Also haltē wir / das das  
Brot der Leib vnd der Wein das Blut Christi sey/dar-  
umb/ das die Augen ein anders sehen / vnd der Glaub  
durch anleitung des worts ein anders gläubet: Welchs

Don em-  
pfabung  
des Nach-  
mals / vnd  
er durch dergleichen Exempel erkläret: Als wann ein Scatt  
einem Burger ein Zeichen / Handschrißte oder sonst  
eine losung gebe/das er gewiß vnd versichert sey/er soll  
der

der Statt Burger/ vnd der selben gliedmaß seyn/ auch  
 aller ehren/ freyheit/ handels/ brauch/ sicten/ hülf/ bey-  
 standt vnd dergleichen recht vnd gemeinschafft genieß-  
 sen. Dann eben also werde auch im Sacrament des  
 Brots vnd Weins dem Menschen ein gewisß zeichē von  
 Gott selber durch den Priester gegebē/ daß er mit Chri-  
 sto vnd seinen Heiligen soll also vereiniget/ vnd in alle  
 ding gemein seyn/ daß Christus leiden vnd leben sein  
 eigen sey. Dann diß alles werde in diesem Sacrament/  
 als in einem gewissen zeichen/ dadurch wir mit Christo  
 vereiniget vñ einverleibt/ auch aller seiner Güter theil-  
 hafftig seyn/ verheissen vnd gegeben.

im Sermō  
 vñ Sacra-  
 ment vnd  
 Bruders-  
 schaffe.  
 Handt-  
 schrifft/  
 Losung/  
 Siegel.

War Luz-  
 ther zu diser  
 zeit Calui-  
 nisch/ oder  
 Sacramē-  
 tirisch? O  
 ihr Lästere-  
 mäuler.

Auß diesem ist nun leichtlich zuverstehen / was die ware  
 gegenwertigkeit des Leibs vnd Bluts Christi in der Action  
 vnd rechtem brauch des H. Nachtmals sey/ vnd wie dieselbe in  
 der Ordnung dieses geheimnuß empfangen werde.

Also vnd auff diese meynung haben auch vorzeiten/ vnd  
 gleich anfangs dieses leidigen Streits/ Anno 26. alle vornem-  
 ste Theologen vnd Predicanten der Oberländischen Euang-  
 gelischen Stätt/ Iohannes Brentius, D. Erhardus Schnez-  
 pfius/ vnd irer viel mehr/ in ihrem obangezogenen Buch/ Syn-  
 gramma genant/ hievon gelehrt / vnd an Oecolampadium zu  
 Basel ganz freundlich vñ Brüderlich geschrieben. Darauf ei-  
 genscheinlich zusehen vñ zu befindē/ wie zu der zeit vil ein ander  
 dere lehr/ daß jetzt der Bergischvätter verfürische vbiq̄tē ist/  
 für die rechte warheit in diesem streit sey gehalten/ gelehrt/ vñ jez-  
 dermeiniglich die Concordi darob angebotte worden. wie solchs  
 die hernachfolgende Wort lauter bezeugen: Es ist der ware  
 Leib vnd das ware Blut **CHRISTI** / in diesen wor-  
 ten des **H. XXXI.** Das ist mein Leib/ der für euch ge-  
 geben wirdt: Das ist mein Blut / daß für euch vergos-  
 sen wirdt/ begriffen vnd verfaßt/ vnd wirt allen Gläu-  
 bigen

Syngram-  
 ma der O-  
 berländi-  
 schen Rira-  
 chen.

Confessio  
 vnd Lehr-  
 der Predi-  
 canten in  
 Schwabē/  
 an Iohan-  
 nem Oecol-  
 lampadiū.



Geistlich  
den Leib  
Christi es-  
sen/ heist im  
glauben vñ  
Herzen es-  
sen.

NOTA.  
Wie der  
Leib Christi  
im heiligen  
Nachtmal  
empfangen  
werde.

Don der  
waren ges-  
genwertig-  
keit des  
Leibs Chris-  
ti im  
Nachmal.

bigen darinnen angebotten/ also / daß alle die jenigen/  
so das Wort annehmen/ glauben / vnd mit gläubigen  
Herzen fassen vnd behalten / dieselben haben vnd emp-  
fangen auch den waren Leib vñnd das ware Blut  
Christi / Ja eben dasselbe Blut / welches für vns ver-  
gossen ist/ nicht ein Geistliches Blut/ sondern ein fleisch-  
liches Blut. Item/ Es soll aber darumb niemand ver-  
neinen/ daß der Leib Christi nicht Geistlich gessen wer-  
den soll / dieweil er im Brodt/ durch das Wort/ gessen  
wirdt. Gleich wie niemands so grob vnd vnweiss ist/  
der da verneinē wolte/ daß das Wort des heiligen Eu-  
angelij nicht Geistlich/ das ist/ mit dem Glauben gefast  
vnd angenommen würde/ ob es schon mit fleischlichen  
Ohren gehört würd. Dann gleich wie der Glaub das  
Wort Gottes / welches die Ohren hören/ nach art vnd  
weise des Glaubens annimt/ vnd empfehet/ also wirdt  
auch der wesentliche vñnd leibliche Leib Christi / den  
man im Brot des heiligē Nachtmals empfehet / durch  
des Menschen Hertz/ Gemüch vnd Glauben / anderer  
gestalt nicht / dann nach art vnd weise des Glaubens/  
welche Geistlich ist / genossen vnd empfangen / ob wol  
der Leib Christi für sich selbst leiblich vnd fleischlich ist.  
Item/ Ob nun wol der Leib Christi durch den Glauben  
gessen werden soll / so benimt doch dasselbe dem  
Brodt des heiligen Nachtmals nichts / daß es dar-  
umb der Leib Christi nicht seyn soll.

Wie nun aber solches zuverstehen / auch wie vnd war-  
umb das Brodt der Leib Christi sey vnd genennet werde / er-  
klären die Autores dieses Buchs weiter also : Dieweil vns  
das Wort Gottes alle seine Göttliche Gaben gegen-  
wertig macht/ So würd demnach der Leib Christi auch  
anderst

derst nicht/dann durch das Wort: Das ist mein Leib/  
 gegenwertig vnd mitgetheilt. Dann eben gleich wie  
 in dem Wort Gottes/Also soll vnd muß man auch in  
 dem heiligen Nachtmal/die Gaben Gottes suchen vnd  
 empfangen. Darumb wollen wirs nicht dafür halten/  
 daß jemandt so Gottlos sey/der da verneinen wolte/  
 daß der Glaub den Leib Christi nicht esse/nach sein  
 Blut trincke. Dann also sage Christus im Johanne  
 6. Capitel/Mein Fleisch ist warhafftig eine Speise/  
 vnd mein Blut ist warhafftig ein Tranck/Aber wessen  
 Speiß vnd Tranck ist es? Des Glaubens: Dann  
 der Glaub ißet den Leib/vnd trincket das Blut Chris-  
 sti/dieweil er daran glaubet. Derwegen vnd so der  
 Glaub den Leib Christi ißet/vnd sein Blut trincket/  
 So muß je folgen/das der Leib vnd das Blut Christi  
 dem Glauben gegenwertig sey. Sonst vnd wann es  
 nit gegenwertig were/köndte man es weder essen noch  
 trincken/oder wie man sagen soll/gläuben.

Wo bleibt  
 die die ver-  
 fürliche ve  
 biquitet?

NOTA.

Ware ges-  
 gegenwertig-  
 keit des  
 Leibs vnd  
 bluts Chris-  
 sti.

Diese Lehr/vnd wie dieselbe noch weiter in dem gedach-  
 ten Buch Syngamma, auff die obstehende meynung von der  
 waren gegenwertigkeit vnd nießung des Leibs vnd Bluts  
 Christi im heiligen Nachtmal/durch den Glauben/erklärt vnd  
 außgeführt wirdt/hat Herr Lutherus mit seiner lateinischen  
 Prefation dermassen commendiert/vnd allen Christen bebohr-  
 len/das er auch mit klaren Worten vermeldet/Er wölle/Das  
 man diß Buch für seine Lehr vnd Bekandtnuß vom  
 Abendmal halten vnd erkennen soll. Es haben auch die  
 Autores desselben Buchs/als Johannes Brentius dem Her-  
 ren Bucero/vnd seinen verwandten/ganz Brüderlich zuge-  
 schrieben vnd angeboten/wann sie diese Lehr vnd Bekant-  
 nuß von den Worten des heiligen Abendmals auch

Lutheri  
 Lehr vnd  
 bekandtnuß  
 in dē Buch  
 Syngam-  
 ma. Wer  
 war do Cal-  
 uinischs

Brentius in  
 Epistola ad  
 Bucrum.  
 Warumß  
 wirt das  
 nit gehalten



Dann sie  
seyen Feinde  
der warheit  
vñ einigkeit  
wordē. Vñ  
dij wölft/  
lieber Leser/  
wol merckē.

annemmen / vnd mit jnen bekennen wöllen / so sey vnd  
werde gewiß vnd eigentlich ob diesem Streit guter Friede  
vnd einigkeit in allen Euangelischen Kirchen seyn.  
Derwegen dann wol zuverwundern / vnd von den Ger-  
gischen Vätern zufragen were / weil Lutherus die Lehr dieses  
Buchs / wie gemelt / für die seine erkent / vnd gehalten habe will  
Auch allen die sich dazu bekennen würden / Friede vnd einigkeit  
ist angeboten worden / Warumb daß sie dann die Concordi ob  
dieser Lehr vnd Bekandnuß nicht anrichten / Sonder die vbi-  
guitet dafür / ihre Discordi damit zuffüllen / einführen ? Wei-  
ter ist auch zufragen / dieweil Lutherus mit seiner p̄fation / je-  
derman hat auffrote Lehr dieses Buchs gewiesen Warumb sie  
dann vnder seinem Namen / in dem Bergischen Buch von  
newem für Sacramentirisch verdamt wirt ? Wer nicht bereit  
gen noch verführet seyn will / der lasse ihm auff diese frag rich-  
te ge vnd gegründete antwort geben.

Damit aber diese der Euangelischen Oberländischen  
Kirchen Lehr vnd Bekandnuß desto baß vnd eigentlicher ver-  
standen / auch dieser Streit desto ehe vnd besser zur Concordi  
gebracht werden möchte / hat gar bald im andern Jar hernach  
Johannes Brentius (ehe er erst nach vielen Jahren zu einem  
grossen Apt vnd abernünftigen Lasterer vnd verdammer dieser  
seiner vorigen selbst eigen Lehr / auch aller Oberländischen  
Euangelischen Kirchen ist worden) die obstehende Lehr des  
Buchs Syngamma, in seiner ersten auflegung in Iohan-  
nem Exegehis genant / noch weiter vnd deutlicher wider Caro-  
lostadium, Oecolampadium vnd Zvinglium, (welche er  
dasselbemal vermeynete / daß sie die Sacramenta für bloße  
Zeichen hielten) mit nachfolgenden Worten / für die recht-  
ware vnd vñwandelbare Christliche Lehr vom heiligen Nach-  
mal erkläret: Erstlich (sagt er) ist nicht vnzeitig / sonder  
von nöten / daß der Leser ermahnet vñnd berichtet  
werde /

werde / was doch der Hauptstreit vber dem Handel  
 des Nachtmals Christi sey. Wir fragen nicht / ob das  
 Brodt in den Leib Christi verwandelt werde? Davon  
 disputieren die Abergläubigen Papisten. So fragen  
 wir auch nicht / ob der Leib Christi also im Brodt leib-  
 lich oder fleischlich gegenwertig vnd selbständig sey?  
 Wie ihr die Menschliche vernunft ein kleines Leiblein  
 zu imaginiren pflegt. Mit solchen nichtigen vnd nar-  
 rischen gedanken wollen wir die fleischliche vorwitzige  
 vernunft vñgehen lassen. Dann wir handeln allhie  
 nicht der vernunft / sonder des Glaubens sachen.

Derwegen so fragen wir allein diß / ob mit Brot  
 vnd Wein des **HEXXII** Nachmal / der ware Leib  
 vnd das ware Blut Christi / vnserm Glauben mit vnd  
 außgetheilet werden? Wann nun diß bewiesen vnd be-  
 weret ist / so wirdt hierauf klar vnd offenbar werden /  
 warum das Brodt vnd der Wein der ware Leib vnd  
 das Blut Christi genant werden / vnd nit allein blöß-  
 lich bedeuten. Item vnd hernach: Dieweil der Leib vnd  
 das Blut Christi vnserer geschenckte Gaaben seyn / so  
 muß erfolgen / daß sie auch nach art vnd weise Göttli-  
 cher Gnadengaaben / vnserem Glauben mitgetheilt  
 werden. Dann gleich wie die Gaaben Gottes den  
 Gläubigen durch das Wort / Also werden sie durch die  
 an das Wort angeheffte Sacramenta gegeben vnd em-  
 pfangen.

Darumb vnd wie der Leib Christi vns durch das  
 Göttliche Wort des heiligen Euangelij / Also wirdt  
 er vns auch mit dem Brodt des **HEXXII**  
 Nachtmals im Wort vnserem Glauben dargebot  
 ten / vnd mitgetheilet. Desgleichen auch / wie vns

Iohannis  
 Brentij er-  
 ste Lehr vnd  
 betandnuß  
 vom heilige  
 Abendmal  
 wider Car-  
 lostad vnd  
 Zwingliū.  
 Was sage  
 die Patres  
 Bergenses  
 hiezū  
 Nichts /  
 daß: Es ge-  
 fällt vns  
 nicht.  
 Nota. Daß  
 diß nit der  
 Vernunft  
 Lehr sey / wie  
 D. Mar-  
 bach lässet.  
 Der Leib  
 vnd das  
 Blut Chris-  
 ti werden  
 als Gna-  
 dengaaben  
 geben vnd  
 empfangt.  
 Diß ist die  
 einzige Gött-  
 liche Ware  
 heil.



das heilige Blut Christi im Wort oder durch das wort Gottes/ Also vnd gleicher gestalt wirt es vns mit oder durch den Wein des Abendmals Christi gegeben. Und hernach. Das ist die rechte vnd ware eigenschafft aller Sacramenten/ das sie nicht bloss/ läre vnd eirele Zeichen sind/ Sondern viel mehr/ das die durch sie bedeuete Warheit damit distribuiret vnd vbergeben werde. Dann es ist ein Mensch zweyerley / oder zwey selig/ Er ist innerlich/ vnd ist eusserlich/ geistlich vnd fleischlich/ Derowegen so wirt in dem Sacrament durch das Wort Gottes dem innerlichen vnnnd geistlichen Menschen sein geistliche Gnadengabe angebotten vnd mitgetheilt/ Dem eusserlichen Menschen auch das seine/ das ist/ das eusserlich Zeichen. Nun aber läst sich der innerliche geistliche Mensch nicht mit den eusserlichen zeichen ersättigen/ sondern mit den Gaben selbst: wirt auch nicht erfüllet mit dem schatten/ sondern mit der Warheit. Also vnd demnach wirt in dem Sacrament nit allein dem eusserlichen Menschen gereicht vnd gegeben sein eusserlich Zeichen/ sondern auch vnnnd viel mehr dem innerlichen vnnnd geistlichen Menschen die Gaben vnd Warheit selbst/ mit einer bequemen dispensation vnd auftheilung/ nemlich/ auff das der eusserliche Mensch seine eusserliche / verwandte ding habe/ das ist/ Brot vnd Wein/ vnnnd der innerliche geistliche Mensch / die innerliche vnd ihm gebührende Gnadengabe/ das ist/ den Leib vnnnd das Blut Christi/ welche vns in geheimnuß gegeben werden. Dann gleich wie die helige Tauff(durch welches Exempel auch das heilig Sacrament des Abendmals Christi erklärt wirt) zwey ding hat/ nemlich/ Wasser vnd das Wort Gottes. Des

Nota. Wie der Leib Christi in geheimnuß gegeben werde.

Des Menschen Leib empfehet das Wasser empfindlich/durch welches er gewaschen wirt/ Der Glaub aber empfehet das Wort/ dadurch der innerlich vnd geistliche Mensch gewaschen vnd gereiniget wirt: Also vnd gleicher weise auch hat das heilige Abendmal Christi zwey ding / Brodt vnd Wein / vnd das Wort Gottes: Der Munde des eusserlichen Leibs empfehet Brodt vnd Wein/nach seiner empfindung. Dann aussere Brot vnd Wein empfindet er nichts / Aber der Munde des Glaubens empfehet auch nach seiner geistlichen vnd innerlichen empfindung/ den Leib vnd das Blut Christi/der gestalt/das des Menschen Leib im Sacrament hab seine eusserliche vnd leibliche Zeichen / vnd der Glaub die innerliche/geistliche Gaben/das ist/ die Wahrheit des Leibs vnd Bluts Christi selbst. Item vnd her nach: Die weil dann auß allem ob stehendem genugsam klar vnd offenbar ist/das der Leib vnd das Blut Christi vnserm Glauben durch Brodt vnd Wein des heiligen Nachtmals gegeben vnd mitgetheilt werden/ So wollen wir jetzt ersehen vnd bewegen / warumb vnd in was verstand dann das Brodt der Leib Christi/vnd der Wein das Blut Christi genennet werde? vnd solches nicht allein blöflich bedeut vnd anbilde. Dann das das Brodt nicht darumb der Leib Christi sey/das es in den Leib Christi verwandelt werde / wie die Papisten davon trennen: oder das sonst nach fleischlicher imagination ein kleines Leiblein im Brot gegenwertig vnd verborgen were / wie sich die Menschliche vernunft drob verwundert / solches ist oben genugsam gesagt. Demnach so bleibet allein diß für recht vnd war/ das das Brot des heiligen Abendmals darumb

Also ver gleichen als le alten Kirchenväter die heilige Tauff mit dem Abendmal.

Auff die weise redet auch der 4. Reichstätt Apologia.

Warer ver standt war umb das Brot der Leib Christi

Idē in cap. 20. in Iohannem.

Althie mercke lieber Leser.



vnd solcher vrsach wegen der Leib Christi sey vnd ge-  
 nant werde / daß durch / vnd mit dem Brode der Leib  
 Christi vnserem Glauben gegeben vnd mitgetheilet  
 werde: Also auch der Wein das Blut Christi sey / dar-  
 umb daß dadurch vnserem Glauben das Blut Christi  
 mitgetheilet werde.

Dis war  
 in der zeit  
 rechte / se-  
 wirt es im  
 Caluino  
 verdamt.

Diese Lehr vnd Bekandnuß vom heiligen Abendmal  
 Christi hat Brentius auß dem Chrysofomo / in seiner 83. Pre-  
 dig vber den Matthæum genommen / welcher auch Caluinus  
 gemeß also lehret vnd schreibet. Darumb ist das Brod (sagt  
 er) der Leib Christi / daß es gewiß bezeuget / daß vns der  
 Leib Christi / welchen es anbildet / gewiß gegeben wer-  
 de. Dann wann vns der H<sup>ERR</sup> das Brod gibt / so  
 gibt er vns auch zugleich seinen waren Leib / Er be-  
 treuget vns nicht mit blossen lären Zeichen vnd Figu-  
 ren. Derowegen so ist es bey mir ohn allen zweiffel /  
 daß in diesem Sacrament die Warheit bey den Zeichen  
 sey / das ist / wir werden / so viel die Geistliche Krafft be-  
 trifft / nicht minder des waren Leibs Christi theilhaff-  
 tig / als wir des Brots geniessen. Schliesse demnach /  
 daß vns der Leib Christi wesentlich / das ist / warhaff-  
 tig im Abendmal gegeben werde / auff daß er vnsern  
 Seelen eine lebendigmachende Speise sey. Ich ver-  
 de nach gemeiner weise / aber ich verstehe / daß vn-  
 sere Seelen durch die Substanz des Leibs Christi  
 gespeiset werden / damit wir mit ihm eins seyn / vnd le-  
 bendige Krafft auß seinem fleisch in vns / durch den  
 Geist Gottes empfangen.

Franck-  
 sche Kir-  
 chen Co-  
 fession / ob

Hinc stimmt auch der Franckösischen Kirchen Con-  
 fession / auff dem Colloquio zu Poiss beschloffen / überein.  
 Wir glauben vnd bekennen / daß vnser H<sup>ERR</sup> Jesus  
 Christus

Christus/in seinem H. Abendmal/vns anbiete/darzu die nit bez  
 che vnd gebe warhafftiglich/die substanz seines Leibs ser vñ tröf  
 vnd Bluts/durch würckung des H. Geistes/das wir licher als  
 auch empfangen/essen vnd genießen/geistlich vñ durch der erste  
 den Glauben/den waren/wesentlichen Leib/der für Confession  
 vns in den Tod gegebē ist/auff das wir dadurch fleisch Articul sey  
 von seinem fleisch/gebein von seinē gebein/auch lebens  
 dig gemacht/vnd daher theilhaftig werden aller derer  
 Güter/die vns zu vnserer seligkeit von nöten seyn. Vñ Ware ge  
 nach dem der Glaub/der sich auff das Wort/vnd die gentwertig  
 verheißung Gottes gründet/die darinnen verheißene feit des  
 Saab ihm gewiß gegenwertig macht/vnd hat/vnd leibs Chris  
 wir dann durch solchen Glauben/warhafftig/wesent si im wort  
 lich/vnd mit der that empfangen vñnd genießen den der verheiß  
 waren natürlichen Leib/vñnd das ware natürliche sung. Also  
 Blut Christi/durch krafft vnd würckung des Geistes reber das  
 Gottes/So gläuben vnd bekennen wir demnach auch Buch Syn  
 auff die maß vnd weise/die ware gegenwertigkeit/des gramm.  
 Leibs vnd Bluts Christi im heiligen Abendmal.

Mit diser waren vñ Christlichen Confession vergleichen Dieser Be  
 sich setzt alle Euangelische Kirchen in Franckreich/Engelland/ tennuß ha  
 Schottland/Auch fast alle/oder der mehrertheil in Poln vnd ben die Pa  
 Ungern. Jte in Saphoien/Schweiz/Niderlād/vñ was sonst pisten in  
 in Italia vnd Hispania sich vom Pappsthum abgesondert hat/ Franckreich  
 Auch etliche in Teutschlandt/ Des gleichen die/so man Wal- nie widers  
 denser nennet. deren Bekandnuß sich Lutherus unterschrieben sprechen  
 hat. So kan man auch nit verneinen/das solche Confession vñ können.  
 Lehr eben dieselbe/vñ kein andere sey/zu derē sich vorzeiten/vor  
 vnd nach der zu Augspurg besonder vbergebenen Confession/  
 die Oberländischen Euangelischen Stätt vnd Kirchen/in  
 de vberberürten Buch Syngamma vnd Exegesi Brentii, auch  
 folgendts in der Wittenbergischen Concordiformul bekande  
 haben.



Dis ist haben. Vnd nichts desto weniger ist es durch Veränderung  
 man verbiet der zeit vnd Personen leider dahin kommen / daß diese secten  
 sig auff eis schlte/ware/Catholische/vnd der vralten Christlichen Kirchen  
 nen Syno Lehr/hin vnd wider von jetzigen Clamanten / die sich der Can-  
 do/wann zel mächtig gemachte/für eine newe / Calvinische / Sectirische/  
 man nur vnd Sacramentirische Lehr/mit grossem toben/schreyen/ blau-  
 der warheit der arbeit gegen dem armen/gemeinen / vnverständigen  
 gehör geben dern vnd wüten/gegen dem armen/gemeinen / vnverständigen  
 will/offent Mann/ außgeschrien / verlästert vnd verdamt wirt. Ja daß  
 lich zu pro- mehr ist / Es müssen sich auch die armen Leut / so tenger dann  
 bieren. so. Jar her in Frankreich / Niderlande/vnd anderswo durch  
 die bluttigen Edicta von solcher Lehr vnd bekandnuß wegen/  
 vnd daß sie den Gott Maozim nicht erkennen noch anbeten  
 Epist. Iuda wöllten/sämmerlich mit Feuer/Strang/Schwerdt vnd Waf-  
 cap. 1. ser sein ermordet vnd hingerichtet worden/von diesen Bileam  
 miten vnd Caluissen/ das ist/die auff dem weg Cain wandlen/  
 vnd omb jres genieß willen dem Bileam folgen/ für Ketzer vnd  
 Zeuffels Mertyrer / auch erger dann Juden / Zürcken vnd  
 Heiden/dem Sohn Gottes vnd seinem heiligen seligmachen-  
 den beruff zu spott/ruß vnd verachtung/schmehen/lästern/vnd  
 sich des zeugnuß vnd sigel Gottes (so viel als an diesen Lästern  
 rern ist) berauben / vnd dem Zeuffel ergeben lassen. Von welt-  
 chen der Herr Philippus allweg gesagt / quod stabiliant par-  
 ricidia & Idola Monachorum. Was werden sie aber einmal  
 an jenem Gericht Gottes/wann er diese seine Sach selbst/vnd  
 nicht die vngerechten Menschen/richten werden/ sagen / wann  
 sie sehen / hören vnd erfahren werden / daß / wie das Buch der  
 cap. 4. & 5. Weißheit sagt / der verstorbene gerechte die lebendigen  
 Gottlosen verdammen wirdt/welch ihre eigene Sünd  
 vnd Irthum/als da werden vnter augenschelten/vnd  
 der gerechte bestehen mit grosser freidigkeit wider die/  
 so ihn geängstet/vnd seine arbeit (das ist / seine Lehr)  
 verworffen vnd verdamt haben: Wann sie dann solchs  
 sehen/

sehen/ werden sie erschrecken für solcher seligkeit / deren sie sich nicht versehen hetten / vnd werden vnter einander mit reu vnd frewerangst des Geistes seuffzen/ vnd sagen : Das ist der / welchen wir etwa für einen Sport hielten / vnd für ein hönisch beyspiel: Wir Narren hielten sein Leben für vn Sinnig / vnd sein ende für ein schande/ wie ist er nun gezehlet vnter die Kinder Gottes / vnd sein Erbe vnter den Heiligen? Darumb so haben wir des rechten Wegs gefehlet / vnd das Liecht der Gerechtigkeit hat vns nicht geschienen.

Sie mercke auff ihr Bergischen vätter vnd Clamanté/ diß vrtheil ist euch gesfällt.

Allhie wollen nun die Bergischen vätter / vnd besonder D. Selnecker/ bey der Wahrheit Gottes/ vnd frem Gewissen/ so sie andert bey den grossen wissenschaftlichen lästerungen ein gewissen haben können / ermahnt seyn / ob sie auch so kühn vnd vermessen seyn dürffen / wie sie doch die arme vnverständige Leut mit schändlichem betrug oberreden wollen / daß die oberste Lehr von dem geheimnuß des HERN Nachtmals/ dasselbe zu einer gemeinen Baurenzech gemacht/ auch die Allmacht/ die Raicstär vnd verheissung Gottes verneint werden. Ist aber solches nicht war / warumb läßt man dann die Leut nicht vnbedrängt dabey bleiben.

Desgleichen will man auch D. Marbach hie seiner ohn alle scham vnd gewissen aufgegoßener lästerung ermahnt haben / darinn er diese Lehr vom Abendmal des HERN/ auß grosser vermessenheit das sanffte der klugen vernunft Zwinglische vnd Caluinische Siffen nennet. Mit welcher lästerung er der Strassburgischen vnd ander Oberländischen Evangelischen Kirchen Lehr / deren sie vorzeiten vnd noch Anno 48. gewest/ welcher er auch selbst/ wie oben angezeigt ist / vnterscrieben/ beschmizet vnd verleumbdet. Weil auch das Buch Syngamma vnd die Exegelis Brentij wider Carolstadt vnd Zwinglium geschrieben/ wer wol zu wissen/wann dann dieselbe

In præfatione libri contra Tossanü.



Lehr zu Zwinglisch vnd Calvinisch Bisse sey worden? Nemlich als die vbiguitet ist geboren / vnd alle Articul des Christlichen Glaubens / dadurch seyn zerrüttet vnd verwirret worden.

Zum vierdten / dieweil auch in der Concordiformul die Transsubstantiation vnd localis inclusio, das ist / die verwardelung des Brodes / vnd reumliche einschliessung ins Brod / namhafftig verworffen / So ist auch / wie oben nach lengst außgeführt / eben so wol vnd nicht minder / die leibliche existens, vnd gegenwertigkeit des Leibs Christi im Brod begriffen hiedurch verworffen. Dann es kan die leibliche existens vnd gegenwart des Leibs Christi / in der substanz vnd ort des Brots / gleich so wenig / als die Transsubstantiation, ohne reumliche einschliessung seyn verstanden worden.

Vnd also ist nun auß dem obstehenden Concordi Tractat vnwidersprechlich mit grund der Warheit dargethan / vnd erwiesen / daß der Augspurgischen Confession verstande / welchen sie auß der Concordiformul zwischen den vorhin spaltigen Partheyen bekommen / hinsüro nit mehr auff die nowendige meynung der leiblichen gegenwertigkeit / vnd mündlichen nießung eines vnstichtbaren im Brod verborgenen vnd begriffenen Leibs Christi fundiert gewesen vnd bestanden sey.

Von veränderung  
des ersten  
Confession  
Articuls.

Dann ob es wol war ist / daß der ersten Confession Articul vom Abendmal des HERREN / anfangs in einem andern vnd ganz Papistischen verstande der Wort / von einer wesentlichen gegenwertigkeit des Leibs vnd Bluts Christi vnter gestalt des Brodes vnd Weins / verfaßt / vnd zu Augspurg vbergeben worden / So bezeuget doch die Histori / daß nit alle Fürsten / die sich zu der Augspurgischen Confession bekantent / in solchen also gestelten Articul consentiert vnd bewilliget haben. Dann Landtgraff Philips zu Hessen hochlöblicher gedächtnuß / wie solches seine Brieff bezeugen / hat sich zeitlich hieran gestoßen / In dem er an den Herrn Philippum mit diesen

In historia  
Chytrai.  
fol. 126.

fen Worten schreibet: Ihr dürfft nicht zweiffeln / ich will Gottes zusagen trawen / vnd seinen Worten glauben geben / Wiewol ich in dieser Sachen ewrer meynung auch nit kan gewiß gemacht werden auß klarem Text / ohne gloss/ze. Dann es ist/wie gemeldet/der berürte Articulus auff maß vnd weiß der Papistischen Lehr / von der Transsubstantiation gestellt/ In welchem verstande er auch von den Papisten ist angenommen vnd approbiert worden/vnd solches bezeugen nicht allein/die bey den Papisten gebräuchliche/vñ von ihnen erst erfundene Wort / Vnter der gestalt Brots vnd Weins: Sondern es beweiset es auch die erste Apologia, in welcher die Wort dieses Articulus/ auß vnrechtem verstande der alten Väter Spruch/auch auß dem Canon der Mess/von der wesentlichen verwandlung des Brots in den Leib Christi/vnd nach dem approbierten verstande der Papisten erklärt worden seyn/welches auch Heshusius bekent / der klar vnd vnverholen schreibet / daß er diesen irthumb der Augsburgischen Confession Apologien verwerffe vnd verdamme. Also verlauten aber die Wort der ersten Apologia: Der zehende Articulus ist approbiert: Nemlich von den Papisten / in ihrer Confutation, in welcher sie außdrücklich zur declaration desselben Articulus begerten / daß man glauben vnd bekennen sollte/ daß das wesen des Brots in den Leib Christi verwandelt würde. Darauff die Apologia, nach der Papisten approbation/ den Articulus ferner also erklärt hat: Wir befindē/ daß nit allein die Römische Kirch/die leibliche gegewertigkeit Christi gläubt/ Sondern daß es auch jezund vñ vorzeiten die Griechische Kirch gehalten habe/ wie der Canon in ihrer Mess dasselbe bezeuget/in welchem der Priester außdrücklich bittet/vff daß durch veränderung des Brots / es der Leib Christi selbst werde. Vnd der Bischoff Vulgarius, welcher wie vns gedünckt / nit ein vnebener Scribent ist / sagt

Die Wort Christi sagen weder von gestalt des Brots vñ Weins/ noch von etw niger gegenwertigkeit darunter.

352 120

Lib. de coena. fol. 108.

Historia Augustanae Confessionis. fol. 196.

Falscher grund des Articulus.

Hoc postea retractavit Philippus.



Sollten die  
Papisten  
ihnen das  
nie gefallen  
lassen?

lauter/ daß das Brot nicht allein eine Figur sey/ sonder  
werde warhafftig in das Fleisch Christi verwandelt.  
Auf welche gar Papistischem verstand hat der Autor Apo  
logia, in seinem Büchlein/ der zusammen gelesenen Väter  
Sprüche. zc. Ambrosium vnd Damascenū zur selben zeit noch  
dahin verstanden/ als ob sie lehren/ daß die Natur vñ Wesen  
deß Brots warhafftig verändert würde: Diueil es aber jetzt  
offentlich am tag / vnd bewiesen ist / daß weder die Griechische  
noch Lateinische Kirche/ che Berengarius mit einer so schreck  
lichen / grewlichen Confession / deren sich auch jetzt alle Papi  
sten schämen müssen/ verdamt ist worden/ von der wesentlichen  
veränderung deß Brots vnd Weins in den Leib vnd das Blut  
Christi etwas gewußt habe / vnd das widerspiel in dem Buch  
Orthodoxus Consensus genant / augenscheinlich ist an den  
tag gebracht worden/ wie dann auch der Autor Apologia her  
nach befunden / vñnd besser verstanden / daß deß Cyrilli meyn  
nung viel anderst gewest sey/ als er noch zu der zeit vermeyntete.  
Warzu ist es dann von nöten von den concipirten Worten dis  
ses Articuls / gleich als ob der ganzen Christlichen Religion  
grundfest darauff bestünde/ so feindselig zu streiten vnd zu to  
ben / gleichsam als ob ohne denselben also auff gut Papistischem  
concipirten articul weder Warheit/ noch einige Augspurgische  
Confession seyn oder bestehen köndte/ So doch klar am tag ist  
daß er auß einem gemeinen irthumb vñnd vnrichtigem ver  
stande der alten Kirchen Lehr vnd meynung hergestoffen sey/  
Solte es dann ein so groß vbel seyn/ wann man einen irthumb  
befünde/ vnd erkennete denselben zu ändern vnd zu bessern? Es  
were dann sach/ daß es die Bergischen Väter dafür/ wie man  
gedencken muß/ hielten/ daß ihnen insonderheit viel daran ges  
legen/ daß sie vor allen dingen mit denē / so den Gott Maozim  
ehren / ein obereinstimmende vñnd von ihnen fürnemlich  
approbierte Lehr/ von diesem Sacrament hielten vnd bekenne  
ten.

cap. 5. & 7.

ten. Damit aber niemandt zweiffeln könne/ daß es vmb diesen hernach geänderten Articul eben den verstand/ wie vmb die Papistische meynung / gehabt / So bezeugen die Acta des Augspurgischen Reichstags / daß in der gültlichen tractation zwischen beyder theiln außschuß / vber den vbergebenen Augspurgischen Confession Articuln / dieser Articul vom Nachmal des HEILIGEN allwege sey dafür geacht vnd außgezei- chenet worden/ daß er vnstrittig vnd verglichen were/ wie solchs die verordnete von den Papisten in ihrer Relation lauter ver- melden vnd anzeige Daß sie hierinnen keinen anderen stritte oder vnterschied befinden /dann allein von der Laien Communion/vnter beyder gestalt/Welche/nach dem sie auff gewisse maß vnd Condition zum theil nachgeben/ vnd bewilliget worden/ haben sich die Lutherischen oder Pro- testirenden darauff erklärt/ Daß sie gläuben vñ bekenten/ daß der ganze Christus vnter einer jeden gestalt / vnd demnach auch allein vnter gestalt des brots/wesentlich gegenwertig were/ gegeben vñ empfangē würde. Daß sie auch derowegen niemandt vrtheilen köndten oder wolten/ als ob er vnrecht thete/ oder nur ein gestalt emp- pfinge. In welchem sie auch die beharliche gegenwertigkeit des Leibs vnd Bluts Christi vnter den gestalten Brots vñnd Weins auffer dem gebrauch bekant vnd eingeräumt / vnd sol- ches für das hochwürdig Sacrament/ wie zuvor bey ihnen chr- lich zuhalten sich erbotten haben.

Zu dem / vñnd weil solches alles auff anhalten vnd be- zugen der Papisten/ sich mit ihnen zuvergleichen / vnd zuverei- nigen/ ist nachgegeben worden / So kan es auch anderst nicht/ dann nach irer meynung von der Transsubstantiation / ver- standen werden. Vnd ist das ohn allen zweiffel die vrsach/ warumb man sich in der ganzen Transsubstantiation also

In Chytrai  
historia.  
fol. 238.  
244. 246.  
248. 259.

Nota. Disz  
musste man  
auch noch  
lehren/waß  
der erste ar-  
ticul vnver-  
ändert blei-  
ben solt.

Ergo, ist  
falsch was  
D. Mars-  
bach hievon  
schreibt.  
fol. 352.  
cōtra Tol-  
sanum.



nach der Papisten Begeren hierinn geschickt vnd gericht hat  
 das auch mit sonderem fleiß nie kein einig mal des Brots vnd  
 Weins/sondern allein der gestalt gedacht worden sey. Dañ die  
 Wort: Vnter gestalt Brots vnd Weins / vergleichen sich  
 in Teutscher Sprach gar wol auff die Papistische Lehr / von  
 den Accidentien Brots vnd Weins.

In historia  
 Chytrai.  
 fol. 808.

Nota bene.

Der Papisten  
 vertheil  
 des der Luz

Daher komt auch diß/das bey dem Articul der Mess / von  
 der Transsubstantiation, kein einig Wort nie gedacht / sonder  
 das Opffer ex opere operato, wie man es heißet / etlicher maß  
 sen angerüret worden / Ja das noch mehr / Es schreibet Luthers  
 rus in seiner Bloß wider das Keyserliche Edict desselben Augs  
 spurgischen Reichstags / Das die Papisten ihm vnd den  
 seinen billich darumb dancken solten / das sie sich nicht  
 schämen zulehren vñ zu rühmen / was sie gutes bey der  
 Papistischen Kirchen finden. Dann man wisse wol  
 wo die Lutherischen das Sacrament nicht herten er  
 halten / die Papisten weren darüber zuschweitem gans  
 gen. Derwegen rühmet er sich auch / das die Lutheranen  
 in diesem Articul vom Sacrament / der Papisten Pa  
 tronen vnd Vertheidiger seyn / Welches wann es nicht  
 nach der Transsubstantiation, sondern von bleibender Sub  
 stanz / Brodts vnd Weins verstanden werden solte / köndte es  
 nicht war seyn. Dann wer die Transsubstantiation verneint  
 vnd will / das die Substanz des Brots vnd Weins / bleibe / ders  
 selbe verneint vnd zerstört / auch der Papisten Meynung vnd  
 Bekandnuß / auch die vrsach vnd weise / der leiblichen gegen  
 wertigkeit. Dann also lehren die Sophisten vnd Schultheo  
 logen einhelliglich: Wo in den Worten des Abendmals  
 Christi: Das ist mein Leib: Das Wörtlein DAS  
 auff das Brodt deuten / vnd vom Brodt gesagt vnd  
 verstanden werden solte / das es der Leib Christi were /  
 so sey aller dings vnmöglich / dieweil in solcher rede eine  
 contra

contradictio subiecti & prædicati sey / daß solche Wort Christi schlecht vnd recht / nach dem Buchstaben / ohne auslegung / vnd besondere figur vnd art / geheimnuß weiß zureden verstanden / oder einige leibliche vnd wesentliche gegenwertigkeit des Leibs Christi im Brodt / darauff probiert vnd erhalten werden könne. Desgleichen lehren vnd bekennen auch heutiges Tzags die Jesuiten / welche ohnuerholen vnd ohne schew sagen vnd schreiben / Daß gleich wie diese Proposition oder rede : Das Brodt ist der Leib Christi / keines weges propriè vnd eigentlich nach dem Buchstaben / ohne figur / war vnd recht möge verstanden werden / Also sey auch diese Proposition oder rede : in / mit / oder vnter dem Brodt ist der Leib Christi / leiblich vnd wesentlich zugegen vnd verborgen / für eine Gottlose impanation vnd verbröckung Christi zu verwerffen. Vnd daher nennen die Jesuiten zu Ingolstatt / in ihren Schrifften / die Lutheraner mit diesen greuwlichen vnd ärgerlichen Zunamen Brotistas, Panistas, Pistores & Impanatores Christi. Dann / sagen sie / man müsse notwendig entweder die bleibende Substantz des Brodes im Nachtmal / oder aber die leibliche vnd wesentliche gegenwertigkeit des Leibs Christi im Brode verneinen.

cherischen  
lehr / darauff  
sich die erste  
Apologia  
beruffet.

In scripto  
de Idolola-  
tria contra  
Herbrandum.  
Hiewider  
klagen die  
Bergischen  
Väter nit.  
Dis ist  
auch dem  
Religion  
frieden nit  
zuwider.  
Ihr bossh  
haftigen  
Hypocri-  
ten.

Vnd dieser vrsachen wegen sein auch von anfang her als diese Sach Anno 840. vber der Transsubstantiation erst mals in der Kirchen ist strittig worden / nit mehr dann diese zwo widerwertige lehr vñ meynung / nemlich die Papistische Transsubstantiation, vñ die / so mā jetzt Caluinisch neuet / im schwanck gewesen / wie solches die alten Scribenten / Bertramus, Lanzfrancus, Guirmundus, Algerus, Rogerius vnd andere mehr klärlich bezeugen / Bis daß Lutherus hernach die dritte von

In capti-  
tate Baby-  
lonica.



der leiblichen vereinigung / vñnd verborgener Substanz des  
Leibs Christi mit oder vnter dem Brodt wider die Sophisten  
vñnd SchulTheologen gelehrt vñ eingesezt hat / von welcher er  
doch hernach im streitt auch auff die vierdte / als auff die obgiqui-  
tet / gefallen ist.

Also köndte auch nicht war seyn / daß diese Wort des Ar-  
ticuls: Vñnd wirt die gegenlehr verworffen: nicht von den  
Papisten / sondern von den Zwinglianern zuverstehen weren /  
Es sey dann daß man die Transsubstantiation nach gebe. Daß  
wann dieselbe nicht besteszen kan / sonder verworffen wirdt / so  
halten es die Papisten dißfalls mit den genanten Zwinglian-  
ern / wider die leibliche gegenwertigkeit / vñnd verdammen die  
selbe / wie gemelt / für eine impanation vñnd verbröckung des  
Leibs Christi. Sagen vñnd bekennen auch / rund vñnd frey / daß  
die Lehr vñnd meynung von der leiblichen gegenwertigkeit im  
Brodt / viel ärger vñnd verdämlicher / daß des Berengarij meyn-  
ung sey. Vñnd weil solches ihr öffentliche Schrifften vermer-  
gen / so irret sich doch D. Selnecker (der gewaltig vñnd bey ihm  
selbst hoch ansehnlicher Mann) ganz weit / in dem er in seinem  
lästerlichen Confutation Buch / auß grosser vnwissenheit also  
schreibet: So viel die leibliche gegenwertigkeit / vñnd die  
mündliche niessung des waren vñnd wesentlichen Leibs  
Christi im heiligen Nachtmal antrifft / ist zwischen vñs  
vñnd den Papisten gar kein streitt. Diweil dann / wie ge-  
melt / des ersten Confession Articuls samt derselben Apolo-  
gien / ein einiger gleicher verstandt gewesen ist / Es aber die not-  
turfft erfordert / daß die Apologia dißfalls / als Papistisch / hat  
verändert werden müssen / Warumb solte dann nicht auch der  
Articul selbst / auß ebenmessiger vrsach nottürfftig verändert  
seyn worden? Dann sonst vñnd wann man die Wort vñnd den  
verstandt des ersten Articuls vnverändert behalten solte / was  
wolte hierauf anders erfolgen / dann daß durch denselben Ar-  
ticul

Was sagt  
die Bergis-  
schen vätter  
hiezu?

Guitmun-  
dus Alge-  
rus.

Thomas  
Aquinas.  
Fol. 49. in  
latino Ex-  
emplari.

Articul alle andere Lehr vom heiligen Nachtmal/ dann allein die  
Papistische Transsubstantiation, verworffen were.

Darumb so ist es ein öffentliche impostura vnd betrieglich  
thes fürnehmen der Bergischen vätter / die/ob sie wol kein bes  
denken haben/ die Apologia, in welcher doch der verstande  
des Confession Articuls begriffen ist / als Papistisch zuver  
werffen/ So wöllen sie dennoch den Articul selbst (vnerwegen  
das er lenger dann vor 40. Jahren auß guter vrsach vnd bes  
dacht samt der Apologia verändert worden ist) zu bestätigung  
sres Discordi wercks / in einem andern / vnd ohne von newem  
auffgedichten verstande / welchen er weder von erst gehabt/  
noch in solchem von den Papisten ist approbirt / oder in der  
Apologia, solcher approbation gemeß/ erklärt worden/ auß ei  
genem fürsellichem mutwillen wider einführen. Aber solches  
heißt viel mehr einen ganz nagelnewen Articul schmiden/ Dañ  
den ersten widererholen vnd restituiren. Daneben bedencken  
die Bergischen vätter nicht das / so jederselbe Articul in dem  
verstande/ darinn er von erst gestellet/ approbirt/ vnd in viel bes  
melter Apologia erklärt worden ist / wider restituirt werden  
soll / alsdann notwendig die ganze Lehr des Bergischen  
Buchs/ in den vier widerwertigen fundamenten der leiblichen  
gegenwertigkeit/ auch von der Person Christi/ nach der Papis  
sten vrtheil vnd meynung / darauff sich die Apologia disfalls  
berufft/ genzlich euertirt vnd vernichtiget werden mußte. Vnd  
also bestehet disß vest/ daß man entweder auß dem ersten Con  
fession Articul / vnd seiner Apologetischen explication vnd er  
klärung / die Transsubstantiation mit den Papisten würd  
müssen bekennen vnd alle andere gegenlehr verwerffen / Oder  
aber/ so disß der Augspurgischen Confession verstande vñ meyn  
ung nicht allwege geblieben / muß man je zugeben / daß sich  
eine änderung in diesem Articul an Worten vnd verstande be  
geben habe.

Alhie will  
man der  
Bergischen  
vätter ge  
gründe ant  
wort anhö  
ren vñ srec  
vnderänder  
ten Confes  
sion,



Welcher gestalt aber dieselbe veränderung allgemach geschehen / vnd man je lenger je mehr hiedurch von dem Hauptstumb ist abgewichen / auch wie sich letztlich die beyde vorhin hierob spaltige Partheyen / nach der Wittenbergischen Concordi formul / einer gemeinen Confession dieses Articuli halben verglichen / darauß auch endlich die zwischen dem Herren Luthero vnd den Schweizerischen-Euangelischen Kirchen gemachte Concordi erfolget / solchs ist zum theil oben nach lengst erzehlet / vñnd soll hernach weiter / so viel es die notturfft erfordert / erzehlet vnd erklärt werden. Demnach so ist der erste Confession Articul vom Nachtmal / auß oberzehlten notwendigen vrsachen / auff diese weise / wie oben gemelt / geändert vñ reformirt / auch auff dem Reichstag vñ Colloquio zu Worms von den Ständen vbergeben worden. Vom Nachtmal dert Herrn wirdt gelehrt / daß mit Brot vñ Wein warhaftig den niessenden gegeben vñ gereicht werde der leib vñ das blut Christi: Daß nun solche änderung nit auß dem Herrn Philippi priuat fürnemmen / wie jme die Bergischen vätter vñ andere ires gleichen Calumniatores, fälschlich vñ mit vnverschämtem gedicht / ject erst schuld geben / dessen sich doch die Euangelischen Stände selbst vor 40. Jaren nit hatten vñ verstehen dürffen / geschehen seyn / das befindet sich auß vorgehender außführung / So bezeugen es auch / wider solche lästerey der Raumburgische Abschied ganz hell vñ klar / in welche die Euangelischen Chur vñ Fürsten lauter bekennen / Daß im Anno 40. vñ 41. widerumb erholte / vñ auß grund heftiger schriftt erklärte vñ gemerte Confession / so damals zu Worms auff dem Colloquio von den Ständen solcher Confession den Keyf. Präsidenten vñ Collocutor vbergebē ist worden / approbiert vñ angenomē haben.

Reformirter Articul der Augspurgischen Confession / darob die Bergischen vätter den grossen lezmen erregē.

Philippi Absolution wider seine lesterer auß de Raumburgischen Abschied.

Darumb ist es je ein offentlich falsch vñ mordtügen gericht / daß Jacobus Andreas / das vnverschämte Lestermaul vñ

welchem

welchem sein eigen Kottgesell D. Selnecker bezeuget / daß er sich beflisse mit lästern vnd lügen die oberhand zu haben in seiner Schandpredigt zu Wittenberg / vff dem ersten Sonntag Trinitatis, vnter andern seinen gewöhnlichen frassossen / hat lästern vnd sürgen dürfen: Es hette Philippus Melan-  
D. Jacobus in der gedruckten Predig B. 3. O du Gottlos! Ich gen vñ Lää stermaul.  
 schon für sich selbst vnd auß eigenem fürnehmen / den Articul der Augsburgischen Confession verfälscht / vnd das Wörlein: Gegenwertig: darinnen aussen gelassen / Dann das heisse verfälschen vnd nit erklären: So doch wie vor gemelt / die änderung vñ besserung dieses Articuls / vff die Wittenbergische Concordiformul vor 40. jaren mit gutem vorwissen / bewilligung vnd approbation der Augsburgischen Confession Stände / vnd ohn einig widersprechen des Herren Lutheri erfolgt / vñ geschehen ist / auch notwendig hat erfolgen vnd geschehen müssen / wo anderst bemelte Wittenbergische Concordi zwischen den vereinigten Partheyen hat bestehen / vnd sie sich in krafft solcher Concordi auff den angestellten Colloquijs vnd Reichstagen zu einer gemeinen Confession bekennen sollen. Dann sonst würd ein jeder theil bey seiner vorigen vnterschiedlichen Confession geblieben seyn.

So würde auch ohne das / das wörlein: Gegenwertig: in der vilberürten Wittenbergische Concordiformul gefunden / vnd daselbsten de presentia exhibitionis in vsu instituto, das ist / von einer ware gegenwertigkeit / durch die zusage Gottes / in der nießung vñ eingesezte gebrauch des Sacraments verstande vñ erkläret. Dieweil daß der veränderte articul lauter vermagt daß in des Herrn Abendmal mit Brot vnd Wein / warer Leib vñ Blut Christi gereicht vñ vbergeben werde / So müßt auch se in solchem Articul / ob wol nicht außdrücklich mit Worten / Jedoch in effectu, dem waren verstande nach gesezt vnd beklant werden / die ware gegenwertigkeit des Leibs vnd Bluts L. H. X. J. S. E. J. auff maß vnd weise / wie es in der nießung vñ rechtem gebrauch des Sacraments warhafftig gereicht



vnd empfangen wirt/ Daß also die ware ubergaab vnd nief-  
fung/auch die ware gegenwertigkeit in sich begreiffe vnd halte/  
wie solches das Buch Syngamma klärlich beweiset vnd auß-  
führet.

Ja daß noch mehr/vnd auß welchem dieses losen Man-  
nes selbst eigen Dubenstück greifflich zuerkennen/so vermögen  
die obangezogene Regenspurgische Articul im 4. Jar daß  
darinnen geänderte Confession Articul / lauter von der war-  
hafftigen vnd wesentlichen gegenwertigkeit des Leibs vnd  
Bluts Christi im Nachmal / außdrücklich verstanden vnd  
erklärt worden: Was gefahr/betrug oder falsch/kan dan dabey  
seyn/ob schon das Wort: gegenwertig in dem Confession Ar-  
ticul nicht eben außdrücklich gesetzt?

Vnd also schreibet D. Jacobus Andreas bey dieser zeit  
ner zeit entdeckten Calumnien / ex lege & poena talionis,  
selbst ein rechter Fallarius, in dem er dem guten frommen  
Philippo/wider das öffentliche zeugnuß vnd bekandnuß der  
Euangelischen Chur vnd Fürsten in vorbemeltem Raumbur-  
gischen Abschied / so unverschämt zumessen vnd auffdrehen  
dürffen/ als solte er die Augspurgische Confession / durch auff-  
lassung/ des Wörtleins / gegenwertig / fürfesslich verfälschet  
haben.

Ebener gestalt wirt auch von diesem Agyrta in der vor-  
angeregten Schandypredigt mit falsch vnd betrug fürgeben/  
daß Herr Philippus auß eigenem fürsatz/ allein den Sacra-  
mentierern zu lieb vnd gefallen diese Wort: vnd wirt die ge-  
genlehr verworffen. auß der Augspurgischen Confession  
hinweg gethan habe. Solches sagt dieser Lasterer/ sey ja ein  
grobe verfälschung vnd ein groß Dubenstück: Daß  
auch daneben auff der Tansel fürgeben / Es haben ihm solches  
also zusagen vnd zu predigen / fürnemme Herrn bevohlen. Er  
verschweigt aber hiebey/ wie alle seins gleichen Calumnianten  
vnd

Was sagt  
man aber  
zur verfäls-  
chung des  
Maulbrun-  
nischen Pro-  
tocols.

vnd Landbetrieger art vnd gebrauch ist/ warauß die außstaf-  
fung der obstehenden Wort also notwendig erfolget sey / nem-  
lich/ daß solches die veränderung des Articuli auß dem Papis-  
stischen irthumb der Transsubstantiation, in einen besseren  
vnd rechten verstande / desgleichen auch die Wittenbergische  
Concordi formul/ in welcher (wie oben angezeigt worden) zur  
selben zeit erstmals mit öffentlichem Consens der Augspurgis-  
schen Confession verwandten die Transsubstantiation, bene-  
ben der reumlichen einschließung vnd beharlicher gegenwer-  
tigkeit des Leibs vnd Bluts Christi / in oder vnter gestalt des  
Brods vnd Weins / ist verneint vnd verworffen worden/  
vnd vmbgenglich also hab erfordert vnd haben wollen. Dann es  
kündte je der Oberländischen Euangelischen Kirchen erklärte  
Bekandnuß / darob man sich mit ihnen in der vielgedachten  
Wittenbergischen Concordi formul / als ober dem einzigen  
vnd waren reformirten Articul der Augspurgischen Confes-  
sion verglichen/ hinfüro für keine gegenlehr mehr gehalten vnd  
verworffen werden. Wann auch diese Wort also gegen den  
Schweizerischen Kirchen (mit welchen doch die Oberländischen  
Kirchen sich zuvor in der zu Costnis beschenehen subscription  
verglichen) bey dem ersten Confession Articul/ im vorigen ver-  
stande noch vngeändert bleiben vnd gelassen werden sollten.

So würde des Herrn Lutheri an die Schweizer außgangene/  
vnd hievonden erklärte Concordi Epistel/ darinnen er ihm die  
Baselische Confession gefallen läßt/ auch an deren empfangen  
damit nicht haben bestehen können/ Sonder es hat/ rebus  
sic ex concordia tunc stantibus, Eines dem andern weichen/  
vnd die beschenehe änderung hierinnen fürgenommen wer-  
den müssen. Dann wann Lutheri vnd Philippi will vñ meyn-  
nung noch hinfüro allwege gewesen were/ durch die obstehen-  
de Wort/ die Lehr vnd Bekandnuß/ ob welcher sich die Schweiz-

NOTA.  
Was war-  
de man alls-  
hiezu sagen  
könnens.



gerischen Kirchen oberzehleter massen zu der Wittenbergischen Concordiformul bekannt/ als eine Sacramentirische gegenlehr zu verwerffen/ vnd von der Augspurgischen Confession außzuschliessen/ warumb hat sich dann Lutherus in seinen Concordi Episteln desselben nicht vernemen lassen/ damit sich jederman künsttig darnach hett wissen zurichten?

Aber was bedarff es dieser losen/ schändlichen vnd außlauter boßhafftigem mutwillē auffgesuchten Calumnien/ wider den Herrn Philippum? so doch in der obstehenden Wormsischen declaration vnd erklärungschrifft/ ober den geänderten Articul Anno 40. weder an dem ort/ gegenwertig: noch an verwerffung der gegenlehr/ etwas der Wittenbergische Concordiformul zuwider/ gefeulich oder felschlich were außgelassen. Dieweil aber in bemelter schrifft auch gesagt wirt/ daß wann man der waren gegenwertigkeit des Leibs Christi im Nachtmal gewiß/ nicht von nöten sey/ de modo presentie zufragen vñ zu disputirn/ Es bedürffe auch keiner Transsubstantiation hiezu. Dessen sich dann die protestirende Stände in solcher irer schrifft/ beneben der andern alten Kirchen vätter zeugniss/ auch auff das Decret des Nicenischen Concilij (darob Bucer

Wohin  
sich die  
Wort: Vñ  
wird die ge-  
genlehr ver-  
worfen/  
erfirecken.

Diß haben  
auch die  
Schweizer-  
ische kirche

rus/ wie oben gemelt/ dem Herrn Luthero erstmals die Concordi angeboten) referirn/ So ist hieraus wol vnd leichtlich abzunehmen/ daß durch verwerffung der gegenlehr/ damals der Oberländischen Euangelische/ in der Wittenbergischen Concordiformul erklärte/ vñ in Franckfürtschen articuln bestätigte lehr vñ bekantnuß/ nit gemeint/ sonder allein deren verworffen gewesen sey/ welche simpliciter vnd durch auß/ wider den ewighellenigen Consens der alten Kirchen vätter/ vnd des Nicenischen Concilij, die ware gegenwertigkeit vnd nießung des Leibs vnd Bluts Christi im Nachtmal vernemen/ vñ es allein für bloßes Glaubens kennzeichen halten/ wie daß der Franckfürtsche vnd Naumburgische Abschied/ in welchen die gegenlehr in solchen verstande

bestandt verworffen wirt/ als ein approbirte erklärung derselben wort/ außweisen. Derwege so ist auch gleicher weis falsch/ daß die obstehende wort darumb bishero auß dem Confession Articul seyn gelassen worden/ in hoffnung/ die Zwinglische damit zu gewinnen/ damit sie sich desto ehe vnd lieber zu den Lutherischen begeben möchten/ welche aber jedoch/ wie die Vergisschen vätter sagen/ durch diese ihre gutwilligkeit/ vnd gunst viel hartnecklicher vnd widerspenstiger worden. Dann zu dem/ daß die genannte Zwinglianer solches zuthun/ bishero bey der Lutheraner vneinigkeit/ vñ manigfaltiger veränderung irer meynung/ bis daß sie zu letzt in die vbiguitet vnd grundsup aller srschumb gerathen/ keine ursach gehabt/ So ist es auch viel mehr an dem/ daß wann man die warheit sagen vñ bekennen dürffte/ der Herz Philippus nach der Wittenbergischen Concordi zu deß Ducerii/ vnd der Oberländischen Kirchen lehr/ bekennnus vnd meynung/ von der Sacramentlichen gegenwertigkeit vnd nießung in dem von Gott verordneten brauch deß Nachtmals getreten sey.

Was aber die Schweizerischen Kirchen betrifft/ haben sich dieselben in dem Concordi Tractat lauter vnd außdrücklich gegen dem Luther erklärt/ vnd beweret/ Daß sie von irer bekanten Lehr vnd meynung nicht gedächten zuweichen. Da nun ihme dieselbe ihre erklärung also auch gefiel/ were die Concordi gemacht. Was hat man sich dann hiebey einiger gunst vnd gutwilligkeit/ damit man die Zwinglianer gewinnen wöllen/ auß lauterem Hochmuth vñnd angemastem gewalt ober die Kirchen zuberühmen? Warumb expositulieren sie nicht mit Luthero/ vnd setzen ihn darumb zuredede/ daß er der schweizerischen Kirchen Confession vñnd erklärung nicht tadlen noch straffen dörrffen oder wöllen/ Sonder die ihm auff obstehende Condition angebotene Concordi angenommen/ vnd sie also hiedurch in ihrer Lehr vnd

in ihrem  
schreibe an  
Lutherus  
verworfs  
sen.  
Im jüngste  
Schmal-  
tadischen  
Abschied.

Lutherus  
hat kein  
hoffnung  
haben könn  
nen/ daß die  
Schweizer  
von ihrer  
erklärten  
Lehr abe  
weichen  
würden.



und meynung confirmirt vnd bestättiget/ auch gewolt hat/ das  
 Hinfuro von ihm vnd den seinigen aller weiter anfechtung frey  
 vnd sicher seyn solten. Welches/ wann es recht/ fleissig vnd in  
 sonderheit/ wie es zur selben zeit vmb dise streitige Sacrament  
 sach/ nach der Wittenbergischen Concordi gestanden/ erwogen  
 vnd bedachte wirt/ ist es klar am Tag/ vnd man muß notwendig  
 bekennen / wann die mehrgedachte Wort: vnd wirt die ge  
 genlehr verworffen: nicht von den obstehenden geänderten  
 Confessions Articul gethan / sondern dabey gelassen worden/  
 das doch dieselben in dem stande / wie die Sach der zeit gestan  
 den/ surnemlich wider die Papisten/ mit welchen der erste Artic  
 cul / wie oft gemeldet/ obereinstimmet/ desgleichen wider die  
 bloße/ läre Kennzeichen/ wie in den obermelten beyden Abschie  
 den außdrücklich geschehen/ hette müssen gesent vnd widerho  
 let werden.

Nū zwar wañ man zu allen theilen die so hoch behewerete  
 Concordi getrewlich gehalten / vnd dabey vnverbrüchlich ge  
 blieben / so bedürffte es dieser feindseligen disputacion / von  
 von außlassung dieser Wort/ gar vberal nicht/ welche die Berg  
 gischen vätter allein auß vngetrewer nichthaltung der Con  
 cordien erregen vnd herfür bringen.

Warumb  
 die Papis  
 sien die än  
 derung des  
 Articuls  
 geandert.

Ob nun wol diese änderung des ersten Articuls von den  
 Papisten auff den öffentlichen Colloquijs ist geandert wor  
 den / So haben es doch die Euangelischen Stände nicht ge  
 acht/ sonder ihnen solche änderung in den öffentlich übergeben  
 nen Schrifften gefallen lassen / Man hat ihn auch publico  
 consensu & approbatione, für den rechten vnd waren Con  
 fessions Articul/ darinn man zu allen theilen auß der Witten  
 bergischen Concordiformul consentirte vnd einige were/ ge  
 ten. Es solten aber die Bergischen vätter billich die ursach ber  
 dencken/ warumb das diese andung von den Papisten gesche  
 hen were. Dann weil der vorige vnd erste Articul von ihnen  
 auß

auff obangeretzten Ursachen / approbiert vnd zugelassen were/  
 sich aber auff dem geänderten vbergebenen Articul vnd Apo-  
 logia befunden / daß derselbe ihrer Transsubstantiation nicht  
 gemess / sondern dawider were / wie solches die obangezogene  
 Schrifft Philippi zu Wormbs / auß denen darinnen einge-  
 führten Sprüchen des Irenæi, Cyrilli, Epiphaniij, Cypriani,  
 Augustini, Gelasii, Romani, vnd des Nicenischen Concilij  
 lauter außweisen / haben der Ursachen halben die Papißten nie  
 vnderlassen können / diese Veränderung des Articuls zu andern/  
 damit sie nicht dafür gehalten würden / als ob sie durch die ap-  
 probation des ersten Articuls auch diese änderung / vnd also die  
 verwerffung ihrer Transsubstantiation approbiert / vnd gut  
 geheissen hetten / zu förderst dieweil sie / wie vor gemelt / der be-  
 ständigen meynung seyn / daß / wann die Transsubstantiation  
 nicht bestehen noch erhalten kan / so könne auch kein leibliche  
 gegenwertigkeit mit einigem grundt bestehen. Der Ursach we-  
 gen auch der erste Articul vom Sacrament / der doch zu Aug-  
 spurg davor / wie oben angezeigt / vnter die verglichen Articul  
 gezehlt war / widerumb ist vnter die strittigen vnd vvergleiches-  
 nen gerechnet worden. Vnd diß / so viel die Veränderung dessel-  
 ben Articuls / wider der Bergischen Vätter darunter gesuchten  
 betrug / betrifft / die sich in ihrem Bergischen Discordibuch  
 mit sonderer verborgenen list vnterstanden / durch diesen Art-  
 cul / als ob derselbe noch vnverändert were / der Oberländischen  
 Euangelischen Stätt in der Wittenbergischen Concordi be-  
 klante Lehr / von dem Consens vnd gemeinschaft der Augspur-  
 gischen Confession / denen zu gefahr vnd nachtheil / die sie Cal-  
 uinisten nennen / vnd gerne in verfolgung stecken wolten / zu  
 sündern vnd außzuschliessen. Da sie sonst wol wissen / daß wañ  
 es bey der obenauffgeführten Veränderung solches Articuls  
 bleibet / ihnen diese ihre vorhabende böse Practick ins Werk  
 zurichten vnmöglich sey. Dann dadurch würde es eben wider-

Vide acta  
 VVorma-  
 tiensia 4.  
 parte ope-  
 rum Philip-  
 pi. fol. 643.  
 & 692.

Nota.

Was vns  
 ter dem vns  
 veränderte  
 Articul ges-  
 sucht wirt.



umb zu der trennung kommen vnd gebracht werden / welches vor der Wittenbergischen Concordi zwischen dem Lutheren vnnnd den Oberländischen Euangelischen Kirchen gewesen ist.

Welchem zu noch mehrern beweiß vnnnd bestättigung daß die obstehende Sachen / von veränderung der ersten Confession Articuls allweg von den Oberländischen Euangelischen Kirchen also seyn verstanden vnnnd gemeynet worden kan man nicht verneinen / daß als Keyser Carl im 48. Jahr den Euangelischen Ständen das Interim auffdringen wölen / die Herren von Strassburg ihrer Kirchen Confession vnd Lehr von neuem widerumb haben fassen vnd begreiffen / vnnnd von allen Kirchendienern unterschreiben lassen / darinne sie sich zu forderst auff ihre vorige Confession / die sie Anno 30. zu Augspurg besonder vbergeben / samt derselben Apologia, beruffen vnd genugsam dadurch bezeugen daß sie solche ihre Confession vnnnd Apologiam durch die Wittenbergische Concordiformul nicht / wie man ihnen mit vngrunde gerne auffdichten wolt / reuociert vnd wideruffen / Sonder daß dieselbe Concordi ein Bekandenuß vnnnd erklärung ihrer vorigen Lehr vnnnd Confession / auch aller dings damit übereinstimmig were / In massen dasselbe hien oben mit grunde ist erwiesen vnnnd außgeföhret worden. Derwegen sie dann vom Articul des HERRN Nachmals / nach dem verstande der Wittenbergischen Concordi / in solcher ihrer im 48. Jahr widerholten Confession also gehalten vnnnd bekandethaben.

Repetit

# Repetirte Confession der Straß- burgischen Kirchen.

**I**n des H. Sacraments des Leibs vnd Bluts Christi substantz / glauben vnd lehren wir einseitig / daß man davon glauben vnd halten soll / wie Christus vnd seine Apostel solchs bezeugen / Nämlich / Concordan mit der Wormsche schrifft. daß das Brodt / daß wir brechen / das ist / gesegenen / Stemle stimmet vns berein das Examen ordinandoru Philipp. auftheilen vnd empfangen (wie vns der HERR befohlen hat) sey die gemeinschafft des Leibs Christi / der für vns gegeben ist / vnd der Kelch des HERRN sey die gemeinschafft des Bluts Christi / welches für vns vergossen ist / daß auch solche gemeinschafft dergleichen gemeinschafft sey / dadurch wir je lenger je mehr Fleisch von seinem Fleisch / Blut von seinem Blut / vnd Gebein von seinem Gebein werden / vnd durch welche gemeinschafft wir in ihm seyn / vnd er in vns bleibet vnd lebet / auch wir in ihm ein Leib / vnd ein Brot seyn / Wart gemeinschaffe des Leibs Christi. der gestalt / daß wir allhie mit dem heiligen Bischoff vnd Martyrer Irenæo zwey ding im Sacrament des Nachtmals bekennen / Ein iridisch als Brodt vnd Wein / welche in ihrer Substantz vnd Natur / wie der Gotselige Papsst Gelasius recht lehret / vnderwandelt bleiben / vnd ein Himmelisch / Nämlich / den waren Leib vnd das ware Blut Christi / das ist / Christum vnseru HERRen selbst / ganzen Gott vnd Menschen / welcher derowegen den Himmel nicht verläßt / vnd mit Brodt vnd Wein natürlich nicht vermischet / Localis inclusio. noch reumlich darein beschlossen wurde / Sondern er gibt vns sich hie selbst / nach Himmelischer weiß



Dies sollte  
man zur  
Concordi  
propontre.

zu warer Speiß vnd auffenthaltung zum ewigen Leben / vnd zum zeugnuß der seligen aufferstehung. In dieser schlechten vnd einfeltigen Bekantnuß lehren wir / daß man bleibe / vnd die andern vbrigen vnd unnottürfftigen fragen dem Allmächtigen Gott befehlen / sich alles vnzeitlichen gezäncks / darauß verbitterung der Gemühter erfolget / vnd welche der Christliche Glaub/so durch die Lieb thätig ist / nie leiden kan/ fleißig verhüten soll.

D. Mar-  
bachs sub-  
scription.

Dieser Confession vnd Lehr / vom Articul des H. E. N. Nachtmals / haben zur selben zeit ganze zwölff Jahr nach der Wittenbergischen Concordi / als deren sie durchauß gemeß / vnd demnach der Augspurgischen Confession nicht zu wider were / Alle Kirchendiener zu Straßburg / darunter auch D. Marbach gewesen / vnterscriben / vnd sich einhellig mit Bucero dazu bekant. Es haben auch fast alle Oberländische Euangelische Stätt / bis zu der zeit / die offtermelte Wittenbergische Concordi Articul / vnd nach derselbē die Augspurgischen Confession anderst nicht verstanden / noch ein andere Lehr vom heiligen Nachmal in ihren Kirchen im gebrauch gehabt / vnd wirdt dannoch hierinne kein leibliche gegenwertigkeit oder exitens noch mündliche nießung des Leibs Christi im Brode vil minder aber einige vbiguitet / gelehret / sonder lauter bekant daß zur waren gegenwertigkeit vnd nießung des Leibs Christi nicht von nöten sey / daß er vom Himmel herab kommen / vnd sich ins Brode einschließen müsse. Vnd nichts destoweniger demselben zuwider helt vnd lehret jezundt D. Marbach mit D. Oßander in seinem Buch wider Tossanum / daß wir Christi Leib nicht auff vnd ab / noch hin vnd wider fehret / So müsse er zuvor allenthalben gegenwertig seyn / vnd also auff ein Himlische weis zur Speiß vnd Tranc im Nachmal gegeben vnd mündlich genossen werden. Ob dann aber wol die

Wort der einsagung des Nachtmals nach dem Spruch S. Pauli / von der waren gemeinschaft des Leibs vnd Bluts Christi / in dieser Confessionformul eben auff die meynung / wie von dem Herren Philippo / vnnnd in dem Franckfurtischen Receß oder Abschiedt / davon hernach meldung geschehen soll / verstanden vnd erklärt worden ist. So haben doch D. Marbach vnd Pappus / welche derselben formul öffentlich nicht können noch dörrffen widersprechen / ihre Oberhern zu Strassburg mit stättigem vermahren dahin bereden vñ vermügen wöllen / daß sie das Bergische Discordibuch / in welchem diese ire Confession vnd erklärang des Spruchs Pauli / zugleich im Philippo / vnd berürtem Franckfurtischen Abschiedt / für Sacramentirisch ist verworffen vnd verdamt worden / annemmen / vnnnd also ihnen selbst zuwider unterschreiben solten. Derwegen es dann wol zuverwundern / was dieser Leut intent vnd gedancken seyn mögen. Dann wie sich D. Pappus in seiner Antwort an den Herren Sturmium / zum schein vernemen läßt / So haben er vnd seine Mittdiener der Kirchen an solcher Straßburgischen repetirten Confessionformul keinen mangel / sonder weren ihres theils wol zu frieden / daß die / so sie für Calvinisten halten vnd außschreyen / solche Confessionformul auch annemmen / vnd sich dazu bekenten. Da ihnen doch nit vnbeuust seyn kan / haben sie anders das Bergische Buch ihres berühmens so fleißig gelesen vnd erwogen / daß der obgemelte Franckfurtische Abschiedt / eben der ursach wegen / daß er mit dieser Formul übereinstimmet / vnnnd daß die genanten Calvinisten dieselbe anzunemmen / so wenig bedencken haben würden / als der Herr Bucerus / der sie gestellet hat / selber im vorgedachten Bergischen Buch für Calvinisch gehalten / vnd verordächtigt gemacht wurde. Seind diß aber nicht wunderbarlich sachen vnd griff / deren sich diese Theologi gebrauchen / damit sie die vorige Lehr vnnnd Confession ihrer Kirchen vnter dem

Heißt das  
nie die leut  
vnwissens  
der ding  
hinder das  
tieche ges  
fährt.



schein/ob sie dieselbe behielten/ aufmustern /vnd an deren statt die vorhin bey ihnen verdamte vbiguitet hergegen einführen mögen? Man will aber gern von ihnen vernemen/ wie sie sich vnderstehen wollen diese vorerzehlte Confessionformul ihrer Kirchen mit der Lehr des Bergischen Buchs / vnd was D. Marbach hievon geschrieben/welches eigentlich mit des Herren Ducen Lehr nicht übereinstimmt/zuvergleichen. Dann solches wirt ihnen D. Jacobus Andreas nimmernehr gegeben noch nachgeben werden / sonder sie müssen notwendig der Straßburgischen Kirche Confession/ oder aber dē Bergischen Buch abfallen. Vnd also ist bisher auß oberzehnten klärlich erwiesen/das die vbiguitet des Bergischen Buchs / weder mit dem ersten /vnd hernach geänderten Articul der Augspurgischen Confession / noch mit der Wittenbergischen Concordia formul übereinstimme/vñ demnach in keiner öffentlichen Confession handlung vff einigem Reichstag oder Colloquio, niemals erkant/noch bekant gewesen sey / das auch die Oberländische Euangelische Stätt die ganze 18. Jahr vber keiner andern Lehr vom heiligen Nachtmal gewesen / dann wie solches ihr erste Confession vnd deren Apologia außweist.

Als sich nun zur zeit des leidigen Interims fast in alle Euangelischen Kirchen / eine grosse änderung vnd zerrüttung begeben/vñ das Tridentische Concilium darauff angestellt war haben die Euangelischen Stände für gut vnd rathsam angesehen/das die vorige Augspurgische Confession / mit mehrer außführung an notwendigen orten vñ als ein explication derselben/welche man auff das Concilium zu Trident vberschicken vnd übergeben möchte / widerholt werden solte. / in welcher der Articul vom Nachtmal / nicht auff den schlag wie der erste zu Augspurg/nach der meynung das er von den Papisten approbiert vnd angenommen werden solte/Sondern auff die vorige beschehene änderung vñ hierob gepflogene Concordia/vñ oben nach

Die Lehr  
des Bergi-  
schen buchs  
ist durch  
keine öffent-  
liche Con-  
fessio hand-  
lung nie  
approbiert  
worden.

Repetierte  
Augspurg-  
gische Con-  
fession An-  
no 50.

nachhengst erzehltter handlung / dahin gestellt vnd gericht worden ist / daß solche Concordi dadurch nit von newem wider getrennet / sonder viel mehr erhalten / vnd derselbigen gemeh die ser Articul erklärt würde. Vnd hierumb ist auch in dem Franckfurtischen Abschiede vnd Recess statuiret vnd geordnet worden / daß man vermöge vnd innhalt solcher repetirten Confession / vnd nit nach dem ersten ganz Papistisch gestelleten Articul / von dem Sacrament des Leibs vnd Bluts Christi halten vnd lehren soll / vnd lauten die Wort desselben Abschieds also:

**Frantckfurtischer Recess vnd Abschiede / wie man vermöge der Augspurgischen Confession / vom Articul des H E R R E N Nachmals halten vnd lehren soll.**

Idem Philippus Melancthon in actis VVormatienfisibus 4. parte. fol. 811.

**U**n diesem Articul soll gelehrt werden / wie in der Augspurgischen Confession bekant wirt / Nemlich daß in dieser des H E R R E N Ordnung seines Abendmals / Er warhafftig / lebendig / wesentlich vnd gegenwertig / auch mit Brodt vnd Wein / also von ihm geordnet / vns Christen seinen Leib vnd Blut zu essen vnd zutrincken gebe / vnd bezeuget hiemit / daß wir seine gliedmas seyn / appliciert oder schencket vns sich selbst / vnd seine gnedige verheissung / vnd würckt in vns / wie Hilarius spricht : Hæc sumta & hausta faciunt vt Christus sit in nobis, & nos in Christo, Das ist / so man dieses neust vnd trincket / ist damit Christus in vns / vnd wir in ihme. Diese Wort reden klar von der  
niessung

Frantckfurtischer Abschied Anno 58. welcher mit der Confession der 4. Reichs stätt vber einstimmter Gegenwertigkeit des Leibs Christi stim gebranch vnd Tracht des Sacraments Joh. 6.



1. Cor. 10.

Ware gemein-  
schafft  
des Leibs  
Christi. In-  
tem in der  
Straßburg-  
gische Con-  
fession An-  
no 48.

Diß ist wi-  
der den erste  
Articul  
Augspurgi-  
scher Con-  
fession/vnd  
Apologia  
von gestalt  
des Brots/  
auch wider  
Lutheri  
Lehr Anno  
1526. wider  
die Schwarm-  
geister.  
Warer  
trost des  
Nachts  
mals.

niessung / wie außdrücklich Paulus von der niessung redet: Das Brodt ist die gemeinschafft mit dem Leib Christi / das kann nicht außser der niessung / sondern muß also verstanden werden: Das Brodt ist dieses / damit die gemeinschafft des Leibs Christi vns mitgetheilet wirt: vnd also reden hievon die alten vornemen Scribenten / vnd Väter der Kirchen / Irenæus spricht: Eucharistia constat duabus rebus, terrena & coelesti: Das heilige Sacrament helt in sich zwey ding ein irdisch vnd ein Himlisch. Vnd Epiphanius vnd Theodoretus sprechen klar / daß die Natur vnd substanz des Brots bleibet / Aber damit werden vns die Gaaben gegeben / das ist / der Leib vnd das Blut Christi. Hernach sind neue reden eingeführet worden / daß das Brodt verwandelt werde / wie der Steck Mose in die Schlang. Darnach haben die Mönch ein andere Lehr erticht / daß das Brodt sein wesen verliere / vnd werde Transsubstantiatio, das ist / einverwandlung / vnd sey also der Leib in der gestalt des Brodts / auch außserhalb der niessung. Daß diese reden der alten Kirchen vnbequem seyn / ist leichtlich zuerweisen.

Was weiter von dem rechten gebrauch vnd mißbrauch auch von der Mess zusagen / ist sonst weiter anderstwo erkläret / vnd ist hochnötig / daß dieser verstand in der rechten Kirchen bleibe / daß die niessung zu stückung des Glaubens / als zum trost geschehen soll / daß vns gewißlich der Sohn Gottes sich vnd seine verheißung applicire vnd zueigne / vnd mit Brodt vnd Wein warhafftiglich gegeben werde / vnd daß dieses Werk kein Opffer für andere sey / davon in andern Schriftten nödtiger bericht beschehen: Daß auch etliche allein dieses

Dieses sagen / daß der HERR Christus nicht wesent-  
lich da sey / vnd daß dieses Zeichen allein ein eusserlich  
Zeichen sey / dabey die Christen ihre bekantnuß thun /  
vnd zuerkennen seyn / Diese reden seyn vnrecht.

Rechter  
Sacramen-  
tinischer  
eßthumb / so  
durch die  
obstehende  
Lehr ver-  
worfen  
wirt.

Das ist nun die öffentliche / allgemeine vnd widerholte  
erklärung der Augsburgischen Confession / wie man sich ober  
derselben vorhin in der Wittenbergischen Concordiaformul ver-  
glichen / vnd sie hernach in den Regenspurgischen Articeln vor  
den Ständen des Reichs wider übergeben. Es werden auch  
fast alle Zeugnuß vnd Spruch der alten Kirchen vätter hier  
innen angezogen / derer sich die Protestirende zuvor zu Worms  
Anno 40. wider die Papisten gebraucht vnd ist hieauf so viel  
abzunehmen / Daß die Lehr vnd Confession von die-  
sem Articel hat nach dem einhelligen Consens der alten  
rechtgläubigen Kirchen verstanden werden sollen.  
Darumb hat man auch dasselbmal keine Spruch vnd Zeug-  
nuß auß des Luthers Streitschriften / wie in dem Bergischen  
Discordibuch / sine omni iudicio geschickten / Sonder / wie ge-  
mele / der alten Kirchen vätter Spruch / Zeugnuß vnd Lehr an-  
gezogen.

Nota. Der  
Augsburgis-  
chen Con-  
fession rech-  
ter verstand  
stimmet mit  
der alten  
Kirche vät-  
ter Lehr va-  
erein / dars  
nach er  
auch ver-  
stande wer-  
den soll.

Auß diesem Consens wirt in vorberürtem Abschiedt / die  
ware gegenwertigkeit vnd niessung des Leibs vñ Bluts Chri-  
sti / im gebrauch des heiligen Nachtmals / auff eine solche weiß /  
vnd von diesem effect oder würckung beschrieben vnd erklärt /  
durch welche Christus / der Sohn Gottes / in krafft seiner ges-  
stiffen ordnung / mit darreichung Brots vñ Weins / sich selbst  
vns appliciert vnd zueignet / vnd vns seine glieder machet / wie  
disß der alt Kirchen Scribent Hilarius / von der natürlichen  
Warheit vnd einigkeit des Fleisches Christi in vns / nach der  
geistlichen niessung / davon das 6. Cap. Johannis lehret / gar  
schön vnd eröstlich außgelegt hat. Demnach vnd gleich wie das  
Nachtmal des HERRN des Irenæi vnd anderer Kirchen  
vätter

Ware niess-  
ung des  
Leibs Chri-  
sti.



vätter Lehr gemeß / zwey ding hat / ein irdisch vnd ein Him-  
lische / oder sichtbarlich warzeichen / vnd vn sichtbarliche geistli-  
che Gnadengaben / Also werden auch der Leib vnd das Blut  
Christi / nach art vnd weis der Himlischen vnd geistlichen Gna-  
dengaben / mit Brodt vnd Wein warlich dargereicht / in dem  
Christus hiedurch / als in einem hiezu verordneten geheimnys-  
sich vns vnd seine gnaden verheissung applicire vnd zueigne-

Ware ge-  
meinschaft  
des Leibs  
Christi.

Dieweil auch auß dieser des gedachten Abschieds erkla-  
rung das Brot / daß die Gläubigen nach der einfassung vnd  
ordnung Gottes brechen / vnd genießten / wie Paulus davon er-  
det / dasselb ist / durch welchs die gemeinschafft des Leibs Chri-  
sti / nach welcher er in vns ist / vnd wir in ihme seyn / geschicht / vñ  
solche gabe den nießenden im Wort der verheissung mitge-  
theilt wirt / von des wegen dann auch das Brodt des Nach-  
mals / nit ein bloß vnd eusserlich Kennzeichen des Glaubens ist.  
So erscheinet hier auß klärlich / daß diß alles weder mit der not-  
wendigkeit / noch mit der leiblichen gegenwertigkeit vnd nieß-  
ung eines verborgenen Leibs Christi im Brodt / etwas ge-  
mein oder zuthun hab / noch daß dieselbige darauß bestättigt  
werden köndte. Dann auff daß Christus in der action / vnd ver-  
ordneten gebrauch seines Nachmals / warhafftig vnd wesent-

Die ver-  
heissung der  
application  
Christi ge-  
hört allein  
die gläubi-  
gen an.

lich seinem ministerio vnd Kirchendienst zugegen sey / daß er  
sich selbst auch durch seine verheissung in solchem geheimnys-  
den Gläubigen applicire vnd zueigne / vnd sie seine gliedmaße  
in welchen er kräftig seyn vnd würcken wölle / mache / dazu ist  
weder notwendig noch nütze / daß er eben darumb durch einige  
verborgene / leibliche existenz einschliessung oder anheftung  
an das Brodt / oder an ort vnd stell des Brodts / die in einigkeit  
der Person angenommene natürliche eigenschafften / eines was-  
ren Menschlichen Leibes / verändere vnd von sich ablege. Sins-  
temal Christus durch solche gegenwertigkeit weder mit den  
Vngläubigen vnd Gottlosen / welche die verheissung der Sa-  
crament

trament/ vnd deren eingesetzten gebrauch nicht angehen / noch auch mit den Gläubigen vñ Gottseligen / die mit einem solchen imaginirten/ vnd von allen eigenschafften Menschlicher Natur abgesonderten Leib / keine natürliche gemeinschafft vnd einigkeit/wie das Haupte vnd Glieder sonst mit einander haben/ sich appliciren vnd zueignen köndte.

Hierumb so werden/vermöge obstehenden Decret vñ Abschieds/die Wort Pauli zur waren auslegung der Augspurgischen Confession / nach dem einhelligen verstande aller alten Kirchen vätter/ durch den H. E. N. N. Philippum also erklärt: Das Brot/das wir brechen / ist die gemeinschafft des Leibs Christi/das ist/das Brot/so wir brechen/ist das eusserliche/ sichtbarliche ding / oder warzeichen / durch welches wir gemeinschaffter vnd gliedmaß Christi werden / Oder ist das / dadurch die vereinigung vnd einverleibung mit dem Leib Christi geschicht / Gleich wie das Euangelium die krafft Gottes ist/ zur seligkeit/ also verstanden / Es ist ein Sacrament vnd Zeichen/ dadurch vns verheissen vnd gegeben wirt/ die gemeinschafft vnd einverleibung mit Christo/ vnd allen seinen gläubigen Heiligē/ wie Paulus davon redet/ ein Brot vnd ein Leib seyn wir viel. Darumb ist das Sacramēt im Brot vnd Wein empfaben/ anders nichts/ dann ein gewiß zeichen dieser gemeinschafft vnd einverleibung mit Christo vnd seinen Heiligen empfaben.

Desgleiche legt auch Bernhardus diesen Spruch Pauli ebe/wie der Franckfurtische Abschied/aus/ Die messung des kelchs macht (saget er) das wir ein gemeinschafft mit Christo haben/vñ das Brot das wir breche/ macht das wir ein Leib mit Christo vnserm Haupte seyn. Nach welcher

In der Epistel Pauli  
II. Cor. 10.  
Ad Palati-  
num Ele-  
storem.

Im Sermon vom  
Abendmal/  
vnd Bruderschafft  
Anno 19.

Wer war  
da Calu-  
nische



auflegung Berhardi/wirt der waren gemeinschafft des Leibs vnd Bluts Christi nicht theilhaftig/ der durch solche gemeinschafft nicht ein Leib mit ihme/ als vnserm Haupte/wirt.

Cap. 13.

Also hat auch Lutherus den verstand von der waren gemeinschafft des Leibs vnd Bluts Christi in der Waldenser Confession / Anno 35. durch sein prefation approbirt / ob wol die Bergischen vätter den selben in ihrem Discordibuch jent für Sacramentirisch verdammen/davon hernach weiter aufklärung vnd gründliche widerlegung dieser Calumnien geschehen soll.

Ware gegenwart im gebrauch nach der einfassung Christi.

Es ist aber nicht ohn grosse ursach/das in dem obstehenden Receß die ware gegenwertigkeit Christi in seinem Abendmal/nicht auff eine wesentliche existens in den jrdischen worten/ Zeichen/Brot vnd Wein/ sonder auff die ordnung eines göttlichen geheimnuß/in der Action vñ gebrauch/ der nach seinem befelch geschihet/gezogen vnd verstanden wirt. Dann Christus ist in seiner ordnung gegenwertig/ vmb der Gläubigen vnd ihrer nießung / vnd nicht vmb der jrdischen Element Brots vnd Weins willen. Er communicirt sich auch nicht dem Brot vnd Wein/ sonder den Gläubigen / in solcher seiner ordnung dieses geheimnuß/wie Chrysostomus sagt: Allen Gläubigen mittheilet / vereint vnd zueignet sich Christus durch diß geheimnuß / Vnd wie solches die Definitio in dem Lateinischen Examine Ordinandorum ferner aufweist / darinn also gelehrt wirt.

Singulis fidelibus per hoc mysterium se coniungit & conglutinat Christus.

### Examen Ordinandorum.

**D**as heilige Abendmal ist die gemeinschafft / des Leibs vñ Bluts Christi / wie es in den Worten des Euangelij eingesetzt ist / In welcher nießung der Sohn

Sohn Gottes warhafftig vnnnd wesentlich gegenwertig ist/ vnd bezeuget damit/ daß er den Gläubigen appliciere seine wolthaten/ vnnnd daß er Menschliche Natur vmb vnsert willen hab angenommen/ auff daß er auch vns ihme durch den Glauben einverleibet/ seine Gliedmassen mache/ vñ daß wir mit seinem Blut gewaschen seyn/ desgleichen bezeuget er auch/ daß er hinfort in seinen Gläubigen seyn wolle/ vnd dieweil er das Wort seines Himlischen Vatters ist/ seine Gläubigen lehren/ lebendig machen vnd regieren wolle. Wie er sage Joan. 15. Bleibet in mir/ vnd ich bleibe in euch. Item/ Wer in mir bleibet/ vnd ich in ihme/ das ist/ Welcher durch den Glauben das Euangelium annimbt/ in dem ist der Sohn Gottes warhafftig gegenwertig.

Stimmet mit den Re-  
genspurgis-  
schen Artic-  
culn vnd res-  
petirte Con-  
fession vber  
ciii.

Welche Definition außdrücklich redet von der gegenwertigkeit der gemeinschafft Christi in dem gebrauch vñ nieszung des Sacraments/ durch welche der Sohn Gottes bezeuget/ daß er den Gläubigen seine wolthat appliciret. Derowegen dann solches nicht ein wesentliche existens des Leibs vnd Bluts Christi im Brodt vnd Wein seyn: Erstlich darvmb/ daß ein solche gegenwertigkeit in den Worten des Euangelij nicht ist eingefezet worden. Dann die Wort **ESSEN** sagen nicht/ daß sein Leib im Brodt sey oder stecke/ Sagen auch nicht/ daß sein Leib zugleich mit dem Brodt in die Hände vnd Munde zunehmen vnd also zu essen gegeben werde/ Sonder wie hernach weiter erkläret werden soll/ dieses Wort: Nemet hin/ esset: reden in ihrem eigentlichen vnd Buchstabischen verstande von dem Brodt: Aber solchs Brot ist nit eben/ nach derselben weiß zureden/ wie es zunehmen/ vnd zuessen gegeben vnd befohlen wirt/ auch der Leib Christi. Fürs ander/ durch dergleichen leibliche existens vnd gegenwertig-



Applieirüg  
der woltha  
ten Christi.

keit bezeuget Christus nicht/das er sich vnd seine wolthaten applicire/ Dann diß geschichte durch die gegenwertigkeit / die dem ganzen Ministerio vnd Kirchenamt eigen ist / davon das Examen Ordinandorum bald hernach sagt: Also geschriben die application der wolthaten Christi / das der gläubige ihm inserirt vnd einverleibt / auch sein Gliedmaß werde / vnd das gezeugnuß habe / das der Sohn Gottes die Menschliche Natur hab angenommen / von vnser wegen / auff das er vns als Zweiglein in sich eingepflanzt / erhalte. Itē / In dieser vbung des Glaubens / welcher sich gewiß getribet / das jme die wolthat Christi des Mittelers appliciret werden / hat die niessung die ware art vnd eigenschafft eines Sacraments / dann sie empfehet die wolthaten Christi.

Vide Chry  
sost. Ho-  
mil. 83. in  
Marth.

Vide Or-  
thodoxum  
consensum  
cap. 5.

Itz dritte / so köndte man auch viel minder sagen / das Christus durch diese leibliche gegenwart bezeugete / das er vnsern willen Menschliche Natur hab angenommen / Sintes mal diese rechte phantasmatische existenz eines vnstichtbaren / vnbegreiflichen vnd vhendlichen Leibs Christi im Brodt kein zeugnuß seyn köndte / einer waren von vns angenommenen Menschlichen Natur. Dann dieselbe / sagen die alten Kirchen vätter / behalte in der Communion des **HERRN** Nachtmals / eben so wol jre wesentliche eigenschafften / eines waren Menschlichen Leibs / als die Substantz vnd Natur des Brots bleibet.

Zum vierdten / köndten wir auch in einem solchen phantasmatischen Leib / der weder fleisch noch gebein hat / durch den glauben nit eingepflanzt / noch seine gliedmaß werden.

In Sermo-  
de de cœ-  
na.

Zum fünfften / ist das die ware gegenwertigkeit der gemeinschafft Christi / durch welche er in vns bleibet / vñ wir in jme / wie Cyprianus sagt: Vnser bleiben in Christo / ist das essen Christi / vñ in trincken / ist gleich wie eine einverleibung mit

mit ihm. Aber solches geschibet allein in den Gläubigen / wie die obstehende Definitio sagt: vnd also redet Christus hievon Johan. 14. In dem tag werdet ihr erkennen / daß ich im Vatter bin / vnd jr in mir seyd / vnd ich in euch.

Derwegen vnd gleich wie wir an jenem tage in Christo nit seyn werden / durch eine leibliche gegenwertigkeit vñ mündliche niessung im Brot / Also ist auch iesund Christus / von wegen der eigentlichen vñ endlichen vrsachen des eingesezten geheimnuß im Nachmal / nicht in vns / noch wir in ihm / durch maß vnd weise einer solchen leiblichen gegenwertigkeit vñ niessung.

Bald das ander Jar nach obgesehtem Franckfurtischen Recess vnd Abschied / vntersunden sich die Slacianer zu Jena / Myricus vñ sein vnruhiger anhang / auß eigenẽ angemastem betrieß vnd fürnemmen / dem Herrn Philippo / vnd beyden Baniuersteten / Leipzig vnd Wittenberg / in etlichen Articula vornemlich zu trug vñ verachtung / ein Buch / welches sie ein Con- futation vnd Condemnation / der vornemsten Corruptelen / Secten vnd Irthumben inticulierten / zuschreiben / vnd vnter dem Namen der dreyen Fürsten zu Sachsen außgehen zu lassen / welche nach dẽ es dem Herrn Philippo auß dem Churfürstlichen Sächsischen Hof / vmb sein bedencken darauff zu geben / vñ den verdacht / darein die Schul zu Wittenberg / durch solches Buch / in einem oder mehr Articula angezogen werden möchte / abzuleinen / ist zugestellt worden / hat er auff den fünfften Articula wider den Zwinglischen Irthumb diesen bericht gegeben.

Von den Zwinglianern haben sie einen verdächtigen Titul gemacht / alte vnd newe Zwinglianer / vnd sagen doch nicht / was sie newe Zwinglianer nennen / Nun wöllen sie gehalten seyn / für die aller freidigste Pappstfresser / vnd dürffen doch nicht ein Wort sagen

Weinmæs-  
risch Säch-  
sich Con-  
demnation  
Buch An-  
no 59.

Die Für-  
sten müssen  
den Theo-  
logis ihren  
Namen vñ  
authoritet  
haben.

Bedencken  
Philippi  
auff das  
Weinmæs-  
risch. Con-  
demnation-  
Buch.



Nota.  
Was Philippus von  
der Lehr des  
Weinmar-  
rischen  
Buchs ge-  
halten.

von dieser aller gröbsten Abgötterey / daß außser dem  
eingesetzten gebrauch nichts ein Sacrament seyn kan/  
Sonder stärcken Bapstliche Abgötterey / vnd setzen  
dennoch ihr etliche propositiones, die niemandt in der  
Kirchen von anfang / auch die Papisten selbst nicht ge-  
setzt haben / Nemlich daß der Leib Christi an allen or-  
ten sey / auch in Stein vnd Holz. So nun dieses also  
wäre / würde kein vnderscheid zwischen Sacrament  
vnd andern dingen seyn. Nun haben solche vnflätige  
reden in Bremen vñ andern orten grosse verbitterung  
vñ vneinigkeit gemacht / seyn auch auß Braunschweig  
vnd Hamburg von wegen dieser Sachen etliche ehrliche  
gelehrte Leut vertrieben / vnd reiche Burger ver-  
jagt. Nun rede ich vngern bey jungen vnd vngelchr-  
ten Leuten von diesen Sachen / Ob der Leib Christi  
an allen orten sey? Dann es gibe vnflätige / grobe

obiquitet.

Auff diese  
Patres hat  
man sich zu  
Wormbs  
Anno 40.  
beruffen.

gedanken / vnd reden / davon lieber still zu schweigen/  
Wie aber die Alten geredt haben / Nemlich / Dionysius,  
Augustinus, Græcus Canon, Nazianzenus, Ambrosius,  
Prosper, ist gantz offentlich auß ihren Schrifften. Es  
machen auch die Weinmarische Tichter ein trennung  
des Leibs vnd Bluts / die kein Papist / auch Lucher  
nicht gemacht hat / vnd werden ohn zweiffel viel gelchr-  
ter Männer in andern Landen dagegen schreiben. Ich

Nota. Re-  
ferire sich  
auff den  
Sancetfurs-  
tischen Ab-  
schied.

bleibe bey der forma / welche den Churfürsten zugestel-  
let worden / vnd ist gewislich war / daß der H. XXX  
Christus wesentlich bey seinem ministerio ist / andere  
weiß / dann wie man von Stein vñnd Holz sagt / Er  
würcket in diesem ministerio trost / vnd gibe vns seinen  
Leib vnd Blut / macht vns seine Gliedtmass / wie Pau-  
lus eigentlich schreibt: Das Brot ist die gemeinschafft  
des Leibs Christi.

Presentia  
ministerij  
non alliga-  
tur ad Sym-  
bola.

Item

Item vnd in einem andern bedencken/das er von Bund  
 müssen vnd Synodo eben dasselbe 59. Jar den 18. Decemb.  
 gestellet hat / da er obiter von dem Articulo des HERRN  
 Nachmals gedenckt / vermeldet er / wie schwerlich sich dieser  
 Articul von wegen der hefftigen vnd verbitterten Gemühter  
 auff einem Synodo werde vergleichen lassen. Dann sagt er/  
 Es nennen etliche Predicanten die Göttsfürchtigen  
 vnd gelehrten Männer / die in Anglia vnd Gallia, von  
 wegen des Sacraments getödtet worden seyn / Mar-  
 tyres Diaboli, Teuffels Märtyrer: zu Bremen schreyen  
 die Esel für vñ für: Corpus Christi est vbique: Der Leib  
 Christi ist vberal / vnd an allen orten. Zu Erfurdt  
 schreyet ein grober Esel vom anbetten der particulen/  
 so auff die Erde fallen: So schreyet Mörlein zu  
 Braunschweig: Du must nicht sagen / Num / Num /  
 Sonder du must sagen / was das sey / daß der Priester  
 in der Handt hat. So nun diese Sachen im Synodo  
 angerürt würden / ist zugeedencken / welche strit vnd  
 spaltung hier auß folgen würden. Solte es dann auch  
 ein ernstlicher Synodus seyn / wer zubedencken / ob nicht  
 auch gelehrte Männer auß den außländischen Kir-  
 chen zuerfordern / vnd zuhören seyn solten: .ic. Dar-  
 umb werden die Chur vnd Fürsten nit also zuplätzen/  
 vnd ein sorgfeltig werck also fürnehmen / Ich rede all-  
 hie mir nicht zuvorthail: Dann ob mich gleich meine  
 Feind / vnd ihr anhang / condemniren / wie sie mich dan  
 sonst verfolgen vnd schmehen / so bin ich auch fro / daß  
 ich von solchē Hypocritis, die Idololatrey vñ mord ster-  
 cke / endlich abgesondert bin / vñ so lang mir Gott mein  
 leben vnd verstandt gibt / gedencke ich in dieser klaren  
 form der Lehr mit Gottes gnad zu bleiben.

Das ist  
 jetzt der Fla-  
 cianer vnd  
 obiquitist  
 vrbheil.

Das thut  
 auch D.  
 Andreas  
 Muscu-  
 lus.

Diss haben  
 jetzt die Fla-  
 cianer vnd  
 obiquitistē  
 mit zeit vñ  
 gelegenheit  
 der Peror-  
 nen erlangt.



Diß bedenccken hat Herr Philippus zur selben zeit/ <sup>1527</sup> der das Weinmarisch Condemnation Buch/ welches eben auß dem grunde / vnnnd auff den schlag / wie das Bergisch Buch jetzt gericht / vnd gleichwol in vielen dingen bey weitem so böß vnd schädlich nicht war/wie diß Bergisch / frey vnd vngeschewet gestellet. Man hat ihn auch dabey bleiben lassen vnd ist das Weinmarische Buch zu lezt mit grossen schimpff zu grunde gangen. So aber se der gute getrewe Herr Philippus dieses seines bedencckens / darinnen er je offen genant gangen/so beschwerlich hett entgelten sollen / were es nicht billich gewesen / daß solches bey seinen lebzeiten geschehen könten. Diemeil aber solches verblieben / hat er je seiner Sach darauff wol betrawen / vnd sich deß ort her gar nicht versehen sollen / daß ihm solches erst nach seinem Tode / da man nicht mande/ der ihn verantworte / hören noch zulassen will / begnügen vnd widerfahren solt.

Vide Augusti. contra Donatist.

Zu zeiten der Donatisten gieng es fast auch dem gutten Bischoff Cæciliano also / Alleine weil dasselbe mal noch ordnung vnd disciplin in der Kirchen war / namen sich auch nach seinem absterben die Römischen Keyser an/lieffen sich auch nach darüber halten/auff daß deß guten frommen Ehr vñ vnsechtelich wider der Donatisten lästerung vertheidiget würde / wie dann auch beschehen. Aber dem Herren Philippo kan es zu dieser vnseztigen zeit/bey alle seinen wolthaten vnd verdienst gegen die Kirche/so gut nicht werden. Patientia.

Es hat auch eben zur selben zeit Landgraff Philippus zu Hessen/hochlöblicher gedächnuß/als ir F. G. vmb ir bedenccken von den Fürsten zu Sachsen von vorbemeltem irem Confection vnd Condemnation Buch ersucht ware / auff alle Articul ein sehr außführlich / vnd vnter andern von den Zwingliern vñ Sacramentirern/ diß nachfolgende bedenccke gegeben

Daß da-  
eint ist den  
7. Martij/  
Anno 59.

Zwingli

Zwinglianer / Sacramentirer / oder wie man sie nennen will / hören wir ganz vngern / daß die spaltung auch also ist / Sonder wir hoffen / so die Lutherischen / vnd die / so man Sacramentirer nennet / bey der Concordia / die Lutherus / Philippus Melancthon / vnd andere angerichtet / geblieben vnd noch bleiben / solt es dis nicht noch seyn. Wir glauben auch / wann E. L. deren Bücher auch etliche lesen / so wol als des andern theils / E. L. würden sehen / daß sie so weit nicht von einander weren / so sie von allen theilen wolten der Wahrheit statt geben : vnd wie wir vorgeschrieben / da man sie für Schwärmer / Ketzer / vnd Sacramentschender halten wolt / so were gut / daß man einen Christlichen Synodum aller Euangelischen Stände / vnd ihrer Theologen in Teutscher Nation versamlet / vnd sie dahin kommen ließ / ihr anwort auch hörete : Dann warlich sie auch vielerley treffliche Argumenta haben / auß der Schrifft / vnd sonderlich auß den alten Lehrern der Kirchen / als dem Augustino , Tertulliano , Cypriano , Fulgentio , vnd anderen viel mehr. Da sie dann würden befinden / daß sie lehren wider die Wahrheit des Euangelij / vnd der Epistel Pauli / vnd dem gebrauch zuwider / wie es in primitiua Ecclesia gewesen / vnd sich davon nicht wolten abweisen lassen / So köndten sie alsdann in diesem excludiert werden.

Concordia  
zwischen  
Luthero  
vnd dem  
Schweizer  
Anno  
36. vnd 38.  
vffgericht.

Rechter  
Proceß.  
Dazu laß  
sen es die / so  
ein böse sache  
haben / vnd  
sich des ge  
walts be  
trawen vnd  
besteißen /  
nit tönnen.

Wir besorgen aber / daß mit dieser E. L. verdammuß deren / die Sacramentirer genant / den Papistischn die Thür auffgethan werde / viel frommer wars



Nota. Wer **haffziger Christen zu martern / zu tödten / vnd auff**  
 die Papiſte **grausameſt mit ihnen zu handeln / wie ſie dann bereit**  
 in Franck **an vielen orten gethan. Dann wir eigentlich berichte**  
 reich in ſrer **daß der mehrertheil in dem Niederlande / Franckreich /**  
 Tyranny **Hiſpanien vnd Italien / die vnſers glaubens ſind / doch**  
 geſtercket **die opinion haben / daß Chriſtus weſentlich nicht alſo**  
 hat. **im Nachtmal mit Munde vnd Zähnen geſſen werde /**  
**wolten den Theologen wol gütten / die diß Buch ge**  
**ſtellet / daß ſie ſich hierinne beſſer bedacht / vnd nicht ein**

Diß ſolten **anleitung gegeben / daß die Thür auffgethan / daß viel**  
 ihnen die **fromme / warhafftige / Chriſtliche Leut getöde / ge**  
 Bergiſchen **martert / vnd gequelet werden / vnd wöllen L. L.**  
 vätter jezt **dieſe vnſere meynung nicht vnfreundlich vermercken /**  
 auch laſſen **Dann wir nicht auff vns ſehen ſollen / Sonder auch**  
 geſagt ſeyn. **auff andere Chriſten / daß es denen nit vbel gebe / vnd**  
**ob ſie vielleicht in einem Articul ſtreden / ſie darumb**  
**nicht auff die Fleiſchbandt gewieſen würden. Es ſie**  
**in primitiua Eccleſia, ein Sect geweſen / die da geheſſen**  
**hat Nouatianer / hatten einen irthumb / daß wann ein**  
**ner nach empfangener Tauff ſündiget / ſo wolten ſie**  
**ihn nicht annemmen noch abſoluieren / doch befahlen ſie**  
**ſie ihn Gott / der kondte jm die Sünd verzeihen. Noch**  
**dannoch waren die frommen Chriſtlichen alten Leh**  
**rer jnen ſo freundlich / daß ſie ſie nit außſchloſſen / vnd**  
**lieſſen jnen jre Kirchen / meydeten ſie nicht aller dings /**  
**Sagten auch / dieweil ſie in dem Articul wider die Ar**  
**rianer bey ihnen geſtanden / vnd ſonſt fromme Leut**  
**weren / ſolt man ſie doch mit gedult leidē. Alſo ob ſchon**  
**die Sacramentirer / die doch viel anderſt jert vom Sa**  
**crament / dann vorzeiten / reden / in einigem Punct jre**  
**reden / ſo ſie doch in allen andern Articuln der Angliſchen**  
 giſchen



gischen Confession seyen / solt man umb der Christlichē  
lieb willen / nicht so geschwindt vnd vnfreundlich mit  
ihnen fahren.

Diß Christlich / Fürstlich / hochweiß vnd vernünfftigs be-  
dencken / hat der löbliche Fürst dasselbemat / wider das Wein-  
marische Buch geben / darauff es auch / wie gemelt / mit seinem  
vnzeitigen Eifer zugrunde gangen / wiewol es viel schädliche  
trennung / vnruhe vñ versagung der gelehrten vnd Gottseligen  
Männer verorsache hat / vnd die Lande den hierauf erfolgten  
vnrath noch nicht überwunden / Man wil anderst geschweigen.  
Warumb solt aber solches Christlich vnd Fürstlich bedencken /  
nicht auch jeziger zeit wider die Bergischen vätter vnd ihr hoch  
schädliche fürnehmen / auß welchem bißhero viel weniger gu-  
tes erfolget / gelten vnd statt haben ? Was wolten auch D.  
Ostander vnd Pappus / mit ihrer charitate Christiana dawis-  
derauffbringen ? Ist es dasselbemat nicht recht gewesen / vnd  
man hat es den Glacianern nicht billigen können noch wollen /  
daß man vnter dem fürgewandten schein der Sacramentärer /  
einige condemnaciones oder trennung wider die Wittenber-  
gisch Concordi von newem hat anrichten / vñ jemandis vnver-  
hörter Sachen verdammen vnd außschliessen sollen / Auß was  
vrsachen soll vnd muß es dann jetzt recht seyn ? Nämlich dar-  
umb / dieweil sich die zeit / Personen / vnd deren priuat affecten  
vnd intention geändert / vnd durch die Bergische vätter / auß  
dem gemeinen Consens der Augspurgischen Confession  
Ständ / mit dem solche Confession einen anfang genommen /  
vnd darauff sie auch biß daher in allen Religion handlungen  
bestanden / ein Dominatus & coactio, ein Herrschafft vnd  
zwang ist gemacht vnd eingeführt worden / Dann ohn diese  
vrsach solten vnd würden sie es sonst billich bey diesem vorer-  
zehnten Christlichen / Fürstlichen vnd löblichen bedencken / dar-  
bey man sich zur selben zeit nicht hat besorgen dürffen / daß jetz

Was dieser  
Fürst noch  
leben solte /  
Es würde  
den Bergis-  
sche vätter  
mit ihrem  
fürnehmen  
nit gelinge.

Vrsach al-  
ter trennung-



mandes von der Augspurgischen Confession / vnd dem Kellsions friede darumb außgeschlossen werden müste / wider ihre ambition/rach/feindschafft / vnd gefasten wid erwillen / Darauff jr ganz Discordi werck stehet wol haben bleiben / vnd betwenden lassen. Vñ ist also durch diß angeregt bedencken / vnd daß das Weinmarische Condemnation Buch vñnd dessen modus procedendi, nie approbiert worden / diese strittige sache in gemein bey dem Franckfurtischen Abschiede / darauff sich Herr Philippus in seinem bedencken referirt hat / quasi per hoc facto præiudicio, geblieben.

Dieser der Augspurgischen Confession vorlengst approbirte Sentenz vñnd meynung ist zu letzt auch ober alles / was biß daher erzehlt / vñnd außgeführt ist / in dem Abschiede zu Naumburg / nach dem der Herr Philippus Melancthon seliger schon gestorben / repetirt vñnd widerholt worden / darinnen die ware gegenwertigkeit des Leibs vñnd Bluts Christi / in seinem Abendmal / gleicher gestalt auff die action der Götlichen ordnung / vñnd auff die niessung / so dem befelche vñnd der intention Christi / vñnd welcher willen er diese einsetzung gethan / gemeh geschihet / gedeutet vñnd gezogen wirt / vñnd lauten die wort desselben Abschiedts also.

## Naumburgischer Abschied Anno 61.

1561  
Nemlich  
die Scänd  
der Aug-  
spurgischen  
Confession.

**B**ekennen vñnd bezeugen / daß sie mit verwerffung der Transsubstantiation die ware gegenwertigkeit des Leibs vñnd Bluts Christi / in seinem heiligen Abendmal / nicht verneinen / sonder daß sie keiner anderen meynung seyn / dann daß sie glauben / im Abendmal des HERRN Jesu Christi werde außgetheilet vñnd empfangen sein warer Leib vñnd Blut /

Blut / nach inhalt der Wort des Euangelij / Nemo  
 mechin / esset / das ist mein Leib / Nemmet hin vnd trin-  
 cket / das ist mein Blut / vnd daß der ware Christus in  
 der ordnung solches seines Abendmals / warhafftig /  
 lebendig vnd wesentlich gegenwertig sey / auch mit  
 Brodt vnd Wein von ihme also geordnet / vns Chri-  
 sten sein Leib vnd Blut zu essen vnd zu trincken gebe /  
 vnd nichts ein Sacrament seyn kan / ausserhalb des  
 befehls vnd niessung / wie es vom **HXXXII** Chri-  
 sto selbst eingesetzt ist: vnd sprechen / daß diejenigen  
 vnrecht lehren / welche sagen / daß **CHRISTVS**  
 nicht wesentlich in der niessung des Abendmals sey /  
 sonder daß diß allein ein eusserlich Zeichen sey / das  
 bey die Christen ihre Bekandnuß thun / vnd zu  
 kennen seyn.

Diese ordnung ist in den Wortē der verheissung begriffen / die sich allein auff die niessung im glauben erstreckt.

Wares Sacramētirischer Irthumb.

In dieser abermals widerholten öffentlichen erklärungs der Augsburgischen Confession / welche mit allen anderen vorgehenden gleicher meynung vnd damit übereinstimmig ist / wirdt allein das für ein widerwertige gegenthr vnd Sacramentirischen Irthumb verworffen / wann man das heilig Nachtmal zu einer blossen eusserlichen glaubens bekandnuß vnd Kennzeichen / ohn einige ware niessung vnd gemeinschafft des Leibs vnd Bluts Christi machet. Welcher irthumb auch in den Augsburgischen Articulu Anno 35. bey dem 54. Articulu ist verworffen worden. Ergo so köndte man nicht sagen / daß diejenigen wider diesen Abschiedt die ware gegenwertigkeit vnd niessung des Leibs vnd Bluts Christi im Nachtmal verneugnen / vnd also durch denselben Abschiedt von der Augsburgischen Confession außgeschlossen würden / welche da sagen / lehren vnd bekennen / daß diß alles im gebrauch / vnd außkræfte der ordnung Gottes warhafftig mitgetheilet vnd empfangen werde / geheimnuß weiß / geistlich vnd durch den Glauben

Im Vergeistlich buch wirdt hievon viel anders geredt vnd gelehrt.



Glauben (dann ohn denselben ist die Ordnung Gottes in der action vnd nriessung nicht ganz / dieweil die Sacrament vor nemlich dem innerlichen Menschen zu vbung vnd stärckung seines glaubens eingesezt seyn) ob sie wol nit zu gebē das solche gegenwertigkeit eine leibliche existentz in dem irdischen war zeichē Brots vñ Weins sey / vñ leiblich mit dem mund zugleich von Gläubigen vnd Vngläubigen empfangen vnd genossen werde. Dieweil ein jede solche gegenwertigkeit des Leibs vnd Bluts Christi/die nicht ein wesentliche vnd reumliche anheftung an die eusserliche warzeichen / oder ein leibliche existentz in denselben ist / Sonder nach art vñ eigenschafft dises geheimniß zur action vnd rechtem eingeseztem gebrauch gehört / dieselbe wirt auß der waren endlichen vrsachen der ordnung Gottes im Sacrament durch die Wort der verheißung einem jeden angeboten / mitgetheilt / vnd vom selben empfangen / vñ mittelst dieser Condition vnd maß / daß er solcher verheißung Christi glaube / vnd sich des gebrauchs / nach der einsatzung vñ intention Christi / halte / davon Paulus redet: Der Mensch prüfe sich selbst / vnd esse also von diesem Brot / vñ trincke von diesem Kelch. Dann der vnwürdig ist vnd trincket / ißet vnd trincket ihme das gericht / dieweil er des **HERRN** Leib nicht vnterscheidet.

Apologia  
Confessio-  
nis.

Cap. II. von  
den Sacra-  
menten.

Nach diser  
lehr versta-  
het sich  
die ware  
gegenwert-  
igkeit Chri-  
sti im  
Nachmal.

Auff diese weise hat auch vorzeiten Lutherus Anno 35. der Waldenser Confession wider die bloße vnd läre zeichen durch seine dafür gemachte præfation approbiert / Daß man nemlich die Sacramenta nicht für läre vnd vnnütze zeichen / dienste oder Ceremonien halten soll / Sonder was dieselben eusserlich bedeuten / anbilden vnd bezeugen / das würcke vnd schaffe Christus inwendig / nützlich vnd kräftig / durch seinen Geist in den Gläubigen / die sich der Sacrament würdig gebrauchen zu ihrer seligkeit



seligkeit/das ist/Er reinige/er speise/er ernehre/ er sätze/er entbinde/vergebe vnd bestättige.

Gleich wie nun diß nicht heist bloss/eitele/vnd allein eussertliche glaubens Kennzeichen lehren/ Also ist auch diese Lehr vnd meynung durch die beyde obstehende Abschied für keine gegenlehr der Augspurgischen Confession verworffen.

Es haben gleichwol auff diesen von der Religion wegen zur Naumburg angestellten tag/die Flacianer/ gleich wie vorhin auff dem Colloquio zu Wormbs Anno 57. durch ire dazu verheste Gnedige Herren/ die Fürsten zu Sachsen/ auff das im andern Jar zuvor außgangene Condemnation Buch/ das von oben meldung geschehen/ ein besondere trennung wider den Churfürsten vnd Pfalzgraffen Friderichen am Rhein gesucht/ vnd gewolt/ daß sich derselbe nach ihrer meynung/ auff etliche gewisse Wörter vnd reden/von dem Articul des Nachmals erklären/ vnd daß man der subscription die condemnationes anhängen sollte/welches aber ihr Churf. S. nicht thun noch darein bewilligen/ oder sich der gestalt mit einiger subscription einlassen wöllen/Sonder haben sich auff den Franckfurtischen Abschied/ vnd sonst was in der Apologia hin vnd wider hiervon klärlich gesetzt ist/ beruffen/ Darauff die Churfürsten hochgedachten Herkog Johan Friderichen zu Sachsen setzt custodirten Herrn/ ihr F. S. vnzzeitig suchen vnd begereu nicht zu geben wöllen/sonder statlich/ auß vielen Ursachen/ vnd vnter andern damit abgeleinet/ Daß nemlich diese der Chur vnd Fürsten versamlung mit der außdrücklichen maß vnd Condition außgeschrieben vnd bewilliger sey/ daß kein Condemnation fürgenommen/ auch die Theologen der vrsachen halben zu solchem Conuenent nicht gebracht/ noch gezogen werden solten. Dann es heccken ihr F. S. freundtlich znerwegen/ wann also

Die wort vnd reden seyn sezt in das Bergische Buch komme/ die man dasselbe mal verworffe hat.

Naumburgisch Deseret/ wider die condemnationes.

Was sagt aber Pappus mit seiner Christi-



liana cha-  
ritate zu  
diesem De-  
cret

Wie reimt  
sich diß mit  
der prefaz-  
tion des  
Bergischen  
Buchs.

Diß seind  
keilicet die  
Bergischen  
Discordes  
Patres.

mit den Condemnationen in diesem hochwichtigen  
Articul des Nachtmals des **HERRN** ohn vn-  
schiedt solte fortgegangen vnd verfahren werden / daß  
gleichwol die Chur vnd Fürsten / dadurch den hohen  
Potentaten vnd andern / so ohn das jrer Religion zum  
höchsten entgegen / versach geben würden / zu mehrer  
Tyranney vnd Blutvergießen / wider die armen be-  
trangten Christen / vnter dem schein fürzunehmen / als  
weren dieselben von den Ständē der Augspurgischen  
Cöfession selbst außgeschlossen / auch des Religion frei-  
dens / vnnnd anderer desselben innhaltung nicht fehi-  
Derowegen so köndten sie hochgedachten Churfürsten  
Pfalzgraffen vber die von jrer Churf. G. beschene  
erklärung ferner nicht dringen / noch in einige Conde-  
mnation bewilligen / Es sehe sie aber für gut vnd rat-  
sam an / daß / wan die Gemüter jrer Chur vñ Fürst. G.  
zusammen gesetzt / alsdann vermittelst Götlicher gn-  
den hülff ferner bedacht werden köndte / wie etwa ein-  
andere zu haufft unsser etlicher vornemen / Christlichen  
guthertzigen Theologen vnnnd Politischen Rächen-  
möcht angestellet werden / vnd diese hochwichtige sache  
von dē Abendmal vnser **HERRN** in ferner berach-  
schlagen gebracht / zc.

Diß Chur vnd Fürstlich Decret / stimmt mit dem obste-  
henden Landtgräuischen bedencken / wider das Weinmari-  
Condemnation Buch / vberlein / Diweil dann in demselben  
Decret mit einhelliger berathschlagung / vnd bewilligung der  
versamten Chur vnd Fürsten / die von den Flacianern gesche-  
Condemnationes, auß diesen zweyen außtrücklichen vrsachen  
seyn ab vnd angestellet worden / Erstlich daß sich die Chur vnd  
Fürsten dadurch in ihrem gewissen / an der Tyranney vnd  
verfah-



verfolgung wider die armen betrangten Christen verbräucher  
 vnd schuldig erkennen. Fürs ander/das solche Condemnation  
 nes auff vorgehende gnugsame verhör/ vnd reife berathschla-  
 gung nicht allein etlicher wenig friedheffigen/eigen sinnigen/  
 Partheyschen vnnnd rachgierigen Theologen/ Sonder auch  
 verständiger Politischer Rätthe fürzunehmen weren ( bey  
 welchem Decret dann die Augspurgische Confessions vere-  
 wandte Stände billich vnbedrängt zulassen ) So müssen  
 se die Bergischen Väter auch wider ihren willen bekennen/  
 das sie diesen vngewöhnlichen Proceß ihres Bergischen  
 Rathschlags / vnd des darauff gestelten Discordi wercks/ ges-  
 tracts wider solches Chur vnd Fürstlich Decret / vnnnd das  
 selbig verächtlich dadurch zu abrogirn vnnnd zu vernichten ha-  
 ben fürgenommen. Dann so man der zeit den Churfür-  
 sten vnd Pfalzgraffen zu den strittigen Worten vnnnd reden  
 der Glacianer im Articul des H E R R E N Nachmals/  
 nicht hat mit fug vnd billichkeit / vnter dem schein der Aug-  
 spurgischen Confession / wider diß jetzt erzehlte Decret drins-  
 gen sollen noch können/ Woher wollen sich dann diese Ber-  
 gischen Väter/die doch der Sachen im grund selbst mit einig/  
 des gewalts vnd macht anmassen/nicht allein wenige strittige  
 Wort vnd reden/ sonder ganz vngעהure / irrige vnd verkehrte  
 Lehr mit gewalt andern auff zudringen / Condemnationes  
 zumachen vnd welches die löbliche Chur vnd Fürsten doch in  
 sonderheit durch ihr Decret haben fürkommen wollen / sons-  
 derung vnd außschliessung von der Augspurgischen Confes-  
 sion vnd Religions frieden so dürftiglich zu stifften? Was wol-  
 te es auch zu der zeit / da die Glacianer / vnd jetzt ihre zugeselte  
 Ubiquitisten/das Regiment vnd Herrschafft ober die Kirchen  
 noch nicht zu ihren handen gerissen / für ein schön ansehen ge-  
 habt haben / wann man sich in solchem Conuent fürzugeben  
 vnterstanden hette/ Es müste für allen dingen der erste Articul

Das wird  
 jetzt in der  
 prefation  
 des Bergis-  
 schen buch-  
 beschreibet.

die andrer  
 theil mit  
 möglich  
 thum

die hinfür  
 was man  
 die hinfür  
 und was  
 zu hinfür  
 man



der Augspurgischen Confession vom Abendmal wider herfür  
 gesucht/ vnd zu bescheidung desselben fůrgewandt werden / das  
 die Chur vnd Fürsten vmb dessen nderung vorhin nichts ge-  
 wust/weren es aber newlich erst in erfahrung kommen / vnd es  
 hett solches der Herr Philippus auß eigenem fůrnehmen ge-  
 than/ ja auch/ wie die Bergischen vätter sagen/ hierinnen einen  
 betrug vnd falsch begangen/ zc. Ich meyne es solte diesen Luff-  
 rern der Chur vnd Fürsten zu der zeit / der gebůr nach/ darauff  
 begegnet worden seyn. Vnd hierauf sihet man abermals/ das  
 es in diesem vnd andern/ an der zeit / Personen vnd deren in-  
 fect vnd intention gelegen / das / was vor so wenig Jaren für  
 Christlich / recht vnd gut bedacht / beschlossen vnd decretirt ist  
 worden/ sekunde durch eine handvoll Partheyischen vnd Nach-  
 giriger Theologen kan wider vnrecht vnd zu Wasser gemacht  
 werden. Damit aber wirt man eigentlich den Widersachern  
 das Maul nicht stopffen/ noch diesem Religion werck ein groß  
 ansehen machen.

Is das nit  
 ein schön  
 Religion  
 werck?

Bis daher ist nun getrewlich erzehlet/ was sich bis in das  
 61. Jar/ vnd also die 30. Jar / so wol in öffentlicher Concordia  
 als anderer Religions Sach vnd handlung / wegen des Artic-  
 culs der Augspurgischen Confession / von des H E R R E N  
 Nachtmal verlossen. Auß welchem dann wider die Bergis-  
 schen vätter mit grunde beständiglich vnd ohn einig widerspre-  
 chen erwiesen/ das bemelter Augspurgischer Confession warck  
 verstandt/ vnter deren zugehanen vnd verwandten/ weiter nit  
 in dem ersten vnd geänderten Articul / sonder viel mehr in der  
 Wittenbergischen Concordiaformul / vnd darauff erfolgten öf-  
 fentlichen bekandenuß handlungen / Reccessen vnd Abschieden  
 zuzuchen/ vnd darauff zunehmen vnd zu erklären sey. Wie wels-  
 chem allem / vnd wie zu der zeit / auch davon die Lehr von der  
 waren gegenwertigkeit vnd niessung des Leibs vnd Bluts  
 Christi im Nachtmal zu Wittenberg öffentlich gelehrt vnd  
 verstanden

Warin der  
 ware ver-  
 standt der  
 Augspurgi-  
 schen Con-  
 fession zu  
 finden.



bestanden worden sey / vergleicht sich auch vnd stimmet vber  
ein / was D. Georgius Maior Anno 49. in seinem Buch:  
Testimonia Antiquae Ecclesie genant / wider die falsche pro  
phanation des heiligen Nachtmals / im Interim, mit nach  
folgenden Worten geschrieben hat.

Die Wort Christi / Nemmet hin vnd esset / Das  
ist mein Leib / der für euch gegeben wirdt / seyn Wort  
der verheissung / in welchen vns Christus verheist / daß  
er in oder mit dem Brodt seinen Leib / zu samt verge  
bung der Sünden / vns / die wir solches empfahen / vnd  
die verheissung mit glauben. (ohn welchen die Sacra  
menta nichts nützen) annehmen / geben wölle. Dann  
es ist Christus nicht von wegen der Consecration / oder  
Buchstaben der Wort / bey seinem heiligen Nachtmal /  
sonder von wegen dieser seiner verheissung : Das ist  
mein Leib / der für euch gegeben wirdt. Als dann aber  
ist gewiß / daß Christus gegenwertig sey / wann man  
nach seiner einsatzung vnd bevelche zusammen Komt /  
sein heiliges Abendmal / vnnnd gedächtnuß zu halten.  
Dan er ist da / von wegen des gebrauchts / welcher nach  
seinem bevelche geschicht / vnd verrichtet wirdt / vnd ist  
nach seinem freyen willen da / vnd nicht / als ob er durch  
zänberische Buchstaben / vnd sprechen der Wort / dar  
zu gemessiget würde. Item / die Sacrament seyn euse  
berliche warzeichen / der Göttlichen verheissung ange  
hengt / in welchen Gott seine Gaaben vnnnd wolthat  
vns anbeut / vnd mittheilt. Dieweil dann die Wort der  
einsatzung des heiligen Abendmals Wort der ver  
heissung seyn / So folget / daß die niessung des Sa  
craments ohne eines jeden eigenen glauben nichts  
nütze.

Von den  
worten des  
Nachts  
mals / D.  
Georgen  
Maiors  
lehr.  
Wort des  
Nachts  
mals seyn  
Wort der  
verheissung.  
Dis ist der  
rechte ware  
ingesetzte  
gebrauch /  
davan die  
Regul:  
Nihil ha  
bet rationē  
Sacramen  
ti extra  
vsum insti  
tutū. redet.

Idem con  
fessionis A  
pologia de  
vfu Sacra  
mentorū.



Also hat man zu der zeit zu Wittenberg / in öffentlichen  
Schriften / ohn jemandis widersprechen gelehrt / bis die Sla-  
cianer vnd Obiquitisten hernach auß ihrem wider den Herrn  
Philippum gefassten vnversönlichen haß vnd neid / durch vieler  
ley practicirn lezentlich vberhandt genommen / vnd diese Lehrzeit  
für Calvinisch vnd Sacramentirisch verdamt haben. So  
doch der Herr Lutherus selbst (welcher gleichwol / wann man  
die warheit sagen vnd bekennen will / nach dem er sich wider  
D. Carlstad zu diesem leidigen streit verbunden / weder mit  
andern / noch mit ihm selbst / in die lenge in diesem handel hat  
einig seyn können) also im anfang wider das Daysthum / von  
den Worten des HERREN Abendmals gelehrt vnd ge-  
schrieben hat. Dann also schreibet er wider die Bullam des  
Papsts Leonis Decimi.

## Luthers alte Lehr vom Nachmal Christi.

Sacramēta  
promit-  
tunt, quod  
in mysterio  
continent.

In der  
Tauff vnd  
Nachmal  
seyn einers  
ley Wort  
der verheiß-  
sung.  
Idem Syn-  
gramma.

**E**s ist in einem jeden Sacrament ein Wort der ver-  
heißung / welches die Gnade verheißt / vnd den  
glauben / der an das gläubet / was im Sacrament  
verheissen ist / erfordert. Derowegen gleich wie in diesen  
Worten der verheißung: Wer da gläubt vnd getaufft  
wirt / der wirt selig werden: die seligkeit gegeben wirt.  
Also wirt auch im Sacrament des Brodes / in diesen  
Worten der verheißung: Nemet hin vnd esset / das ist  
mein Leib / der für euch gegeben wirt / dem / so diese ver-  
heißung mit glauben annimt / der Leib Christi ange-  
botten / gegeben vnd mitgetheilet / Darumb muß der  
so das Sacrament geneußt / für allen dingen verständig  
gläubt

glauben/dasß der Leib Christi nit allein für andere/son  
 der auch für in gegeben/vnd sein Blut für in vergossen  
 worden sey/wie solchs die obstehende wort der verheiß-  
 sung vermögen. Itē im Sermon von bereitung zum Tode/  
 vnd zum Nachmal / vnd vom newen Testament. Die Sac-  
 rament (sagt er) seyn anders nichts dann Zeichen/wel-  
 che den Glauben bestättigen/zum Glauben ermanen/  
 vnd ohn glauben nichts nütz seyn. Darumb so soll man  
 die Sacrament also venerirn vnd ehren / vnd gebrau-  
 chen/dasß wir glauben/war seyn / vnd dasß vns alle das  
 jenige gegeben werd / was die Sacrament bedeuten/  
 auff dasß wir mit Maria sagen mögen: **HERR** mir  
 geschehe nach deinen Worten. Dann so viel du gläub-  
 best/so viel wirst du auch empfahen/wie Christus sagt:  
 Dir geschehe wie du gläubest. Darumb brauche man  
 die Sacrament alsdann recht/wann wir glauben dasß  
 es war sey / was vns die Sacrament durch das Wort  
 Gottes verheissen. Item/Die Sacrament müssen euf-  
 serliche / sichtbarliche Zeichen seyn / die aber doch ein  
 geistlich ding in sich halten vnd bedeuten/ dasß man als  
 auff diese weise/durch das/so eusserlich ist/ zu dem/ das  
 geistlich ist/geleitet vñ geführt werde/ in dem dasß man  
 das eusserliche mit den sichtbarlichen leiblichen Augē/  
 das aber so geistlich ist / mit den innerlichen Augen  
 des Herzen anschawet vnd begreiffet. Wann nach dieser  
 Lehr Lutheri/der Augspurgischen Confession Articul/von der  
 waren gegenwertigkeit vnd niessung des Leibs Christi / vnter  
 gestalt des Brodts / als Zeichen verstanden werden soll/ist die  
 Sach der Concordi halben schon richtig.

Rechter etw  
 gesetzter ges-  
 brauch der  
 Sacramen-  
 ten.

Rechte art  
 vñ verstand  
 der Sacra-  
 ment.  
 Sacramen-  
 ta eusserlich  
 che/sichtbar  
 liche zeichē.

Nota. Althie  
 wurde Luthers  
 auch müss  
 sen Sacra-  
 mentirisch  
 werden.

Itē in der grossen Postill/Dominica Septuagesime, essen  
 vnd



Was geistlich essen und trincke heist/welches die Bergischen vätter verurtheilen.

Sacramenta seyn eusselliche sache garliche glaubens zeichen.

Diz heist man jetzt Caluinisch.

Dz Nacht mal hat zeichen vñ verheissung!

vnd trincken geistlich/ist anders nichts/dann glauben an das Wort Gottes / vnd die zeichen / wie Christus Johan. 6. sagt: Wer mein Fleisch isset/vnd mein Blut trincket/der bleibt in mir/vnd ich in ihme. Item/Wein Fleisch ist die rechte speiß/vnd mein Blut ist ein rechter Tranck/das ist/Wer an mich gläubet/ der wirdt leben. Sie truncken aber von dem geistlichen Felsen/ der inē solget/welcher war Christus/das ist/ Sie gläubten an denselben Christum/ da wir an glauben / wiewol er noch nicht in das Fleisch Kommen war / sonder hernach Kommen sollē/vnd solches jres Glaubens zeichen/was der leibliche Felse/ da sie Wasser austruncken / leiblich/ gleich wie wir im Brode vnd Wein auff dem Altar essen vnd trincken den waren Christum geistlich/das ist/ im essen vnd trincken eussellich/ vben wir den Glauben innerlich. Dann wo jene nicht hetten Gottes Wort vnd Glauben gehabt / da sie Wasser auß dem Felsen truncken / so were es ihnen an der Seelen kein nutz gewesen. Also hilfft es vns auch nicht / daß wir Brod vnd Wein ohne glauben vom Altar nehmen.

An diesem ort lehret Lutherus / daß wir durch den Glauben an Gottes Wort vnd Zeichen/im heiligen Abendmal/den Leib vnd das Blut Christi also geistlich essen vnd trincken/wie er im 6. Capit. Johannis davon gesagt hat: Wer mein Fleisch isset vnd mein Blut trincket/2c. Er bezeuget auch deutlich/daß gleich wie im alten Testament zweyerley trincken vom Felsen gewesen sey/Ein eussellichs vnd ein geistlichs / Also sey im heiligen Abendmal ein eussellichs vnd ein innerlichs oder geistlichs essen. Item im Sermon am grünen Donnerstag zu Wittenberg Anno 22. In den Worten des heiligen Abendmals werden vns in einer Summa zwey ding fürge

fürgehalten vnd gegeben/ als zusag vnd zeichen. Die Wort gehören in die Ohren/ die Zeichen in den Mund/ vnd ist viel mehr an den Worten der zusag vnd verheißung/ als an den Zeichen gelegen. Dañ der Zeichen kan man entberren/ der Wort aber kan man nicht entberren/dann der Glaub kan ohn Gottes Wort vnd verheißung nicht bestehen. Die Wort seyn vns als Brieff/ die Zeichen aber als Sigill vnd Bittschafft/ daß wir je nicht zweiffeln sollen/ sondern daß wir dadurch im glauben gestärckt werden/ &c. Darumb wer zu diesem hochwürdigen Sacrament will gehen/ der sehe zu/ daß er diese Wort mit bring/ daß er glaube/ der Leib Christi sey für in gegeben/ vnd sein Blut für in vergossen/ sonst ist im die empfangung des Sacraments schädlich. Darumb hab ich auch gesagt/ daß man mehr achtung habe auff die Wort/ dann auff das Zeichen/ man soll auch die Wort mehr treiben/ lehren/ predigen vnd vben/ dañ das Zeichen.

wie ein  
Hüttlich  
vnd ein  
diseh.

Sacramen-  
liche zeichen  
seyn Sigill  
die man an  
den Brieffen  
sehen vnd  
greiffen/ vñ  
die Brieff  
dabey ten-  
nen kan.

Wohin Lutherus zu der zeit wider das Papstthumb gesehen/ vnd was er für einen grundt seiner Lehr vom Sacrament zulegen vnd außzuführen bedacht gewesen/ das ist auß diesen vnd andern dergleichen zeugnissen leichtlich zuschließen/ Es habens auch seine Widersacher/ die Papisten/ als D. Johan Dietenberger/ vnd andere wol gesehen/ welche davon lauter bezeugen/ daß diß der Waldenser Lehr sey/ Dadurch die leibliche gegenwertigkeit des Leibs Christi im Sacrament verneint werden müsse/ wie es auch die vnuerneinliche Warheit ist. Dann wann der vnstichtbare vnd vnbergreiffliche Leib Christi/ vnter gestalt des Brots wesentlich verborgen/ das Zeichen im Sacrament/ welches dem Wort der verheißung gleich als ein angehengtes Sigill/ entgegen gesetzt

Der ver-  
borgen leib  
Christi kan



kein Zeichen  
seyn/ vñ vil  
minder die  
vbiq̄uitets  
sche gegen-  
wertigkeit.

setzt wirdt / seyn vnd verstanden werden solte / wie wolte sich  
dann reimen / daß die Wort der verheißung mehr dann das  
Zeichen / das ist / Christus mit seinem Leib vñnd Blut selbst  
(weil man eines solchen Zeichens wol entrachten köndt) gel-  
ten soll. Ist nicht allwege das jenige / was in dem Wort der  
verheißung/ als einem Brieff/ verheissen vñnd zugesagt wirdt  
edler / besser vñnd mehr wehrt / dann das Sigill / so allein  
vmb mehrer versicherung willen / daran gehengt wirt? Oder  
wirt auch durch das Zeichen vñnd Sigill ein anders bedeu-  
tet / verheissen vñnd versicheret / dann was in den Worten  
ten der verheißung / als Brieffen / begriffen / vñnd zuge-  
sagt wirt?

Als nun aber diß Lutherus wider das Bapstthumb ge-  
schrieben/ vñnd solches hernach in der Oberländischen Euange-  
lischen Theologen Buch/ Syngramma, welches mit dieser Lehr  
vberlein stümmet / widerumb durch sein p̄fation approbirt  
Wer war da vmb solcher Lehr willen Zwinglisch/ Caluinisch  
vñnd Sacramentirisch? Wie sie jetzt von den Elamanten vñnd  
Kirchenschreyern / insonderheit aber von D. Marbach in sei-  
nem Kūment wider Tossanum fast an allen Blättern ver-  
stert vñnd aufgeschrien wirt.

Wie wolte er aber auß dieser des Lutheri Lehr vñnd grund  
von den Sacramenten schliessen / daß wann der Leib Christi  
nicht leiblich im Brot were / noch mündelich darinne empfan-  
gen vñnd gessen würde / So were im Abendmal des H. E.  
N. nichts dann schlecht Brot vñnd Wein / das ist / allein  
die bloße Zeichen / vñnd nicht auch / was die Göttliche Gnaden  
verheißung vermag? Sagt vñnd bekent Lutherus in  
angezognen Spruch seiner grossen Postill nicht klar / daß  
wir in den Zeichen Brot vñnd Wein / auff dem Altar / durch den  
Glauben / von wegen des Göttlichen Worts / essen vñnd trin-  
cken Geistlich den waren Leib vñnd das Blut Christi? Drey

Was sage  
die Berg-  
schen vätter  
hiezu?

dann diß die Allmacht vnd Maieftät / auch die verheiffung Gottes verneinen? Wann nun die Bergischen vätter mit dieser des Herrn Lutheri Lehr in ihrem Buch herfür kommen weren / würde man den Zwinglischen vnd Caluinischen Namen davon / Auch die andern widerwertigen Fundament / der vbiquteet / dahinden haben lassen müssen. Damit sie aber solthe Lehr in andern anfeinden / lästern vnd verdammen mögen / nichten sie ihr einen verhassten Sectirischen Namen auff / den gemeinen Mann damit zu blenden / vnd ihr ansehen dadurch zu erhalten.

Prüfet diß Geister.

Es muß zwar Doctor Selnecker bekennen / daß sich auß Lutheri ersten Schriffren befinde / daß er Anno 19. 20. 21. eben der Lehr vnd meynung gewesen sey / die sie jetzt für Caluinisch vnd Sacramentirisch verlästern ( So man doch dasselbe mal von Caluino / als der zeit einem jungen Schüler nichts wuste zusagen ) hernach aber im 26. 27. vnd 28. Jahren / sey er erst einer andern meynung worden / welches gleichwol die Warheit / vnd daß mehr ist / daß sich auß des Carlstads zu Wittensberg Anno 22. gedruckten vnd außgangenen Tractätlein lauter befinde / daß er dasselbe mal von den Zeichen vnd verheiffung im Sacrament eben / wie oben auß Luthero ist angezogen worden / geschrieben vnd gelehrt hat. Aber woher ist erfolget / daß seine meynung geändert. Nicht daß er die Sachen hernach besser vnd richtiger / dann vor / verstanden / Sondern dazu hat ihn der leidig streit vnd feindschafft wider Carlstad bewogen / vnd verursacht / daran eigentlich ( wie er selbst in seiner Concordi Epistel an die Schweizer bekennen muß ) nichts gutes gewesen ist / sondern ihm vnd andern viel schaden gethan. Darumb so stehet es billich einem jeden Christen frey vnd bevor / daß er die Geister prüfe / vnd mit fleiß bedene / vnd erwege / welcher vnter diesen vnterschiedlichen Lutheri Lehren er lieber beppflichten vnd zusallen wölle /

Fol. 55. com  
tra Exege-  
sin Saxoni-  
cam.

Wesach  
warumb  
Lutherus  
seine erste  
Lehr vom  
Sacrament  
geändert.



Dies bekennt  
Luther in  
seiner kleinẽ  
bekantnuß.

Dasß dann nicht schwer zuthun ist / wann er bedencket / wie sich  
dieser stritt so ganz ärgerlich zwischen Luthero vnd Carlstad /  
durch ein vppig außbieten / angefangen / vnd das Lutherus  
zu lezt in seinen Streittschrifften / auß hefftigkeit vnd verbitter-  
rung wider seinen gegentheilt / dahin gerahen vnd gedrungen  
ist worden / dasß er die meynung von der leiblichen gegenwertig-  
keit des Leibs Christi im Brodt / welche er dem Carlstad / wie  
auch die Eleuation vnd anbettung des Sacraments / zu erue-  
zuvertheidigen / auff sich genommen / die leng nicht hat erhal-  
ten vnd bestreiten können / bisß dasß er die vbiq̄teter zum behest  
an die Handt nemmen / vnd zum aller ersten mal / mit grosem  
vnd schädlichem ärgernuß hat einführen müssen / Wie dann  
noch heutigs tags die vbiq̄tisten bekennen / dasß ohne die vbi-  
q̄teter die leibliche gegenwertigkeit des Leibs Christi im Brodt  
nicht bestehen / noch wider ihre bestreitter vertheidiget werden  
können. Dieweil aber durch solche Lehr der ganz Christlich  
Glaub verwirret / vnd zertrennet ist worden / wie solches das  
Vergifische Buch gnugsam bezeuget / hat ein jeder Christ leicht-  
lich bey sich die prob zu machen / vnd darauß zuschließen / dasß  
besser gewesen es were Lutheruß bey seiner ersten meynung / so  
seht / wie gemelt / Calvinisch seyn muß / geblieben / vnd hette sich  
den leidigen streitt mit Carlstad nicht irren lassen / wiewol es  
hernacher in der Concordihandlung mit Bucero vnd den  
Schweizerischen Kirchen seine vorige Lehr widerumb hat  
müssen gut seyn lassen / vnd nicht dürfen dawider sechten.  
Wie lang aber solches geweret / bezeuget sein kurze bekantnuß.

Apologia  
Augspurgt  
scher Con-  
fession de  
v̄su Sacra-  
menti & de  
acrificio.

Also aber / wie oben Lutherus redet / auch die Apologia  
der Augspurgischen Confession / von den Worten des H. E. V.  
N. E. N. Abendmals / dasß sie nemlich Wort der Gnaden ver-  
heißung seyn. Es seyn (sagt sie) im Sacrament zwey  
ding / das Zeichen vnd das Wort. Das Wort im new-  
wen Testament ist die verheißung der Gnaden. / so  
an



an das Zeichen gehenge ist / Diese verheissung des neuen Testaments / ist die verheissung der vergebung der Sünden / wie der Text sagt: Das ist mein Leib / der für euch gegeben wirdt. Item / Dis ist der Kelch des neuen Testaments in meinem Blut / das für euch vergossen wirdt. Demnach so wurde durch das Wort die vergebung der Sünden angeboten / vnd die Ceremonia ist gleichsam wie ein bilde vnd gemäle der Gnaden / vnd eine versiglung derselben. Darumb / vnd gleich wie die verheissung vergebens vnnnd vmb sonst ist / wann man sie mit glauben nicht annimt / Also ist auch die Ceremoni des Sacraments aller ding vnnützlich / wann nicht der Glaub dabey ist.

Die Wort  
des Nachts  
mals seyn  
Wort der  
verheissung  
der gnaden  
des neuen  
Testaments.

Auff diese  
lehr hat sich  
der Churs  
fürst Pfaltz  
graff Friede  
rich allezeit  
beruffen.

Diese Lehr ist dem Bergischen Buch stracks zuwider / kan auch nimmermehr damit vereint werden. Dann die obiquitetische gegenwertigkeit des Leibs Christi im Brodt / ist weder des Sacraments Zeichen / Bild / Gemäld oder Sigill / noch dessen verheissung.

Diweil es dann die gelegenheit vmb der Augsburgischen Confession verstandt vnnnd erklärte meynung / auch gebrauch / wie oben nach leng außgeführt hat / endeckt sich hier auß / das Jacobus Andreas vnd seine Faction mit zwyschlicher impostur vnd betrug vmbgehen / vnd die Leut damit blendten vnd verführen wöllen / Erstlich das sie Calumniren vnd lästern / das die jenigen / welche sich wol vernemen lassen / das sie die ware vnnnd wesentliche gegenwertigkeit vnd niessung des Leibs vnd Bluts Christi in der eingesetzten action des heiligen Abendmals bekennen / Aber doch daneben die leibliche existentz vnd mündliche empfahung im Brodt vnd Wein nicht zugeben wöllen / mit arglistigem schein sich in die gemeinschafft der Augsburgischen Confession bishero habe insinuirt

Zwyschlicher  
betrug  
der Bergis  
sche vätter.



und eindringen wollen. Welches unverschämtes gericht aber die ware Histori / vnd erzehlung der Wittenbergischen Concordi / desgleichen der von Strassburg vnd Augspurg Kirchendiener an den Herren Lutherum runde vnd auffrecht geschriebene Brieff / vnd bezeugung / Desgleichen des Herren Buceri öffentlich in den Druck außgangene / vnd von niemandes je / ja von Luthero selbst nicht getadlete explication vnd erklärang / dann letztlich auch der Franckfurtische vnd Naumburgische Abschiede / augenscheinlich widerlegt / diemittel solche Abschiede / wie oben erwiesen / von solcher Confession niemandts anders / noch einige andere gegenlehr außschliesen / dann die mit verneinung der waren gegenwertigkeit vnd niessung des Leibs vnd Bluts **CHRIJSTI** / schlechte vnd blosser Kennzeichen auß des **HEILIGEN** Abendmal machen. Dann solche heben die ware Krafft vnd Würckung des Geheimnuß in der ordnung Gottes / wie oben davon geredt ist / auff. Solten aber die Oberländischen Euangelischen Kirchen nicht gute befugte vrsach gehabt haben zu gläuben / vnd es allen ihren betrug vnd arglist dafür zuhalten / daß sie auch bey ihrer eigenen vnd besondern Confession / Lehr vnd Glauben / davon sie nicht abweichen wolten / für Wittgenossen vnd verwante der Augspurgischen Confession / in die Wittenbergische Concordiformul auff vnd angenommen weren / so aber diß war ist / warumb werden daß sekund andere mit dieser Calumnien beschwert?

Die ander Impostura vnd Calumnia ist / daß sie die vnverständigen / welche den grundt dieser Sachen nicht eingentlich wissen / persuadiren vnd bereden wollen / als were die Augspurgische Confession ein Summa vnd innhalte des Luthers Lehr / die er so wol in seiner Lehr / als Streitschriften geführt. Derwegen so sollte vnd müsse auch solcher Confession rechter verstande auß seinen Schriften genommen

Ob die Augspurgische Confession ein Summa des Luthers Lehr sey.

men werden / So doch die Euangelische protestirende Ständ auff dem Colloquio zu Wormbs vnnnd Regenspurg / sich lauter vnd außdrücklich erkläret / daß sie in diesem Articul bey dem Consens der waren Catholischen Kirchen bleiben wöllen / vnd sich dißfals auff der Altväter Sprüch vnd Zeugnuß beruffen. Es haben aber die Bergischen Väter diesen ihren listigen fundt darumb gewißlich erdacht / auff daß sie vnter diesem fürgewandten schein / daß man nemlich die Augsburgische Confession fürnemlich auß den Lutherischen Schrifften / als deren Summa vnnnd innhalt / verstehen vnd auslegen müste / alles was in den vor erzehlten handlungen / darinn doch der Consens vnd vergleichung zwischen den Augsburgischen Confessions verwandten begriffen / præiudicirt vnnnd abgehandelt ist worden / mit schändelicher retractation vnnnd vernichtung genßlich wider auffheben / vnnnd auß dem Wege hinweg raumen / vnd also ihr erschreckliche vngewer der vbiguitet in die Augsburgische Confession / wie oft gemeldt / für den fürnemsten Hauptgrunde derselben einführen mögen. Welcher betrug / wann er ihnen angehen soll / mit was glauben / trawen vnd redligkeit hatt man dann mit dem Bucero / vnd den Oberländischen Euangelischen Kirchen in auffrichtung der Wittenbergischen Concordiformul gehandelt? Dann die haben sich ja eigentlich nicht auff des Lutheri Streitschrifften / vnnnd die vbiguitet / sonder auff ihre vorige Confession vnd deren in der Wittenbergischen Concordiformul gethane erklärang / welche ihm Lutherus / wie oben gemelt / gefallen lassen / vnd dieselben in seinen beyden Concordi Episteln an die Schweizer / auch nach den Schmalkaldischen Articula / approbirt hat / zu der Augsburgischen Confession begeben vnnnd bekant. Zu dem vnd weil se vnlaugbar / auch auß den Schrifften Lutheri zu beweisen ist / daß sich vier vnterschiedliche Lehr vnd meynung



von diesem Articul darinne befinden/was für vnrichtigkeit wöl-  
de darauff erfolgen / wann man den rechten verstande vnd er-  
klärung der Augspurgischen Confession / auß den priuaten vnd  
Streitschriften Lutheri suchen / vnd den Consens der vralten  
waren Catholischen Kirchen bey seits setzen vnnnd fahren las-  
sen solte.

Lutherus  
ist in der  
Wittenber-  
gischen Con-  
cordi von  
seiner streits-  
schriffte ab-  
gewichen.

Was wolte man auch darzu sagen können / daß wann  
man die Concordi Articul recht ansthet vnd erweget / so ver-  
het vnd befindet ein jeder gar bald vnd leichtlich / daß Lutherus  
in denselben Articuln nicht allein von der vbiq̄tät / darauß  
doch seine Streitschriften fast einzig vnd fürnemlich fundir-  
seyn / sondern auch insonderheit davon abgewichen ist / daß er  
wider die Schwarmgeister geschrieben vnnnd gelehrt / daß die  
Papisten den waren Leib Christi in ihren processionen vnd  
Monstranken wesentlich zugegen haben vnnnd vmbtragen.  
Wie köndten dann diese seine Streitschriften mit der Wit-  
tenbergischen Concordiformul / samt deren von ihm approbi-  
ten vnd oben erklärten verstande / darinn solches öffentlich ver-  
worfen / bestehen?

Der Ber-  
gischen vät-  
ter intent.

Darumb ist es vnlaugbar / daß die Bergischen vätter  
hierinnen mit öffentlichem betrug handeln / in dem sie die vater-  
hin ein mal vber der Augspurgischen Confession gemachte  
Concordi / vnd was hierauff in öffentlichen Colloquijs vnd  
Abschieden beschließlich erfolget / durch des Luthers Streits-  
schriften widerumb gleich zum ersten anfang dieses vnseiligen  
streites bringen / vnd denselben erst / allen obstehenden zuwidert-  
jesundi von neuem auß der vbiq̄tät richten vnnnd erörtern  
wöllten.

Ob nun diese beschwerliche vnd vngetreue retractation  
vnd widerlauffung vorhin wol verglichener / erklärter vnd ver-  
abschiedeter Sach / auch vernewerung aller alten Hader vnd  
Streitschriften / nit ein augenscheinlich / vnberrieglich zeu-  
gen

nuff vnd anzeig eines irrigen/schismaticischen vnd verführischen Geistes sey/das wil man einem jeden verständigen vnd vnpartheyischen bedencken/erwegen vnd vrtheilen lassen.

Vnd damit je der Bergischen vätter betrug vnd arglist/ mit welchem sie in ihrem Discordi werck bey diesem Articul vmbgangen / noch mehr vnd greifflich gespüre werde/will man allhie bey orten allein etliche stück desselben anzeigen vnd erinnern / darauff was von ihrem ganzen werck vnd vorhaben zu halten/leichtlich zu vrtheilen seyn wirt.

Dann erstlich geben sie bey dem 7. Capit. ihres Buchs für / daß die Sacramentirer / mit welchem Namen sie die vier vorbenante /vnd andere Oberländische Reichstätt anziehen vnd verdammen/Anno 30. ihre eigene vnd besondere Confession zu Augspurg auff dem Reichstag vbergeben / vnnnd sich von den Theologen Augspurgischer Confession abgesondert/ Aber hernach Anno 36. sollen sie solcher ihrer besondern Confession wider seyn abgestanden/ vnd sich durch die Wittenbergische Concordiformul / von welcher oben meldung vnd auffführung geschehen / der Sächsischen Augspurgischen Confession Lehr / verwandt gemacht haben.

Ob nun wol die Wahrheit ist / daß die Oberländischen Stätt vnd Kirchen / auß dem obangezeigten vrsachen / ihre eigene Confession / dem Keyser Carolo zu Augspurg vbergeben / dieselb auch mit einer besondern außführlichen Apologia wider die lästerung der Papisten vertheidiget / So ist doch dis ein öffentlicher vngrunde / daß sie von solcher ihrer Confession wegen für Sacramentirer von den gemeinen Ständen der Augspurgischen Confession je gehalten vnnnd verdamt weren. Es werden auch solchs D. Marbach vnd andere Straßburgische Theologen / insonderheit aber die Herrn des Regiments nicht zugeben können noch wollen. Dann das widerspiel gibe die Schweinsfurtische vergleichung Anno 32. benebē des Her-

Elliche falsche stück des Bergische Buchs.

Die vier Oberländische Städte werden bey ihrer Confession für Sacramentirer verdamt.

Manifestū mendaciū.



ren Lutheri schreiben an Ducerum / die von Straßburg vñnd Augspurg / als er auß iren Schrifften die eigentliche Meynung solcher ihrer Confession verstanden / lauter zuerkennen. So ist es auch ein grundtlos böshafftiges gericht / daß man fürge-

Mit die-  
sem betrug  
felt der  
Bergischen  
wper gäs  
Discordis  
werck.

Vide scri-  
pta postre-  
ma Buceri  
fol. 648.

ben / vñnd grosse Herrn deß bereden darff / Es hetten die Ober-  
sändischen Stätt ihre vorige Confession verlassen / vñnd weren  
derselbigen gänglich abgefallen / hetten die leibliche gegen-  
wertigkeit vñnter gestalt Brodts vñnd Weins / ja / wie die  
Bergischen Vätter wöllten / die vbigitet darfür angenom-  
men / davon man das widerspiel die obstehende warhafftige  
Narration der Wittenbergischen Concordi handlung  
reden lassen will / in welcher sich lauter vñnd augenscheinlich  
befindet / daß die Theologen der Oberländischen Euan-  
gelistischen Kirchen sich genugsam erklärt vñnd bezeuget haben  
daß sie in solcher Concordiformul die Bekantnuß ihrer w-  
rigen Lehr gethan / vñnd dieselb anderer gestalt nicht / dann  
als damit vbereinstimmig / bewillige vñnd angenommen he-  
ten: vñnd diß kan noch darff Doctor Warbach nicht vñnter-  
nen. Aber Doctor Pappus wolt gerne die von Straßburg  
das widerspiel obetreden / wie sie dann dasselbe auch notwen-  
dig würden müssen bekant haben / wann sie dem Bergischen  
Buch vñnterscrieben hetten.

Es ist aber diß falsches fürgeben vñnd gericht / darauß  
doch der ganze grundt der Bergischen Vätter Discordi  
wercks / bey diesem Articul stehet / auch insonderheit auß dem  
Herren Buceri Anno 37. in Iohannem vñnd Mattheum  
aufgangenen Retractionibus, vñnd den hernach Anno 44.  
publicirten Articuln vñnd Schlußreden / deßgleichen auch auß  
der Straßburgischen Kirchen widerholten Confession des  
48. Jahrs / offenbarlich zuwiderlegen. So bezeuget es auch  
lauter vñnd vñnwidersprechlich die Confession vñnd Bekantnuß  
welche Calvinus, Farellus vñnd Viretus im 39. vñnd also drei  
Ja



Jar nach der Wittenbergischen Concordi zu Straßburg im  
Ministerio gestellt / vnd von Bucero vnd Capitone ist subscri-  
birt worden / mit diesem nachfolgenden inhalt.

## Confession / darob man sich mit Caluino zu Straßburg verglichen.

Wir lehren vnd bekennen / daß das Geistlich Le-  
ben / welches vns Christus gibt / nicht allein darin  
stehe / daß er vns durch seinen Geist lebendig  
mache / sonder daß er vns auch / jedoch durch krafft vnd  
würckung seines Geistes / seines lebendigmachenden  
Fleisches theilhaftig mache / auff daß wir durch nies-  
sung desselben zum ewigen Leben gespeiset werden.  
Derwegen vnnnd wann wir von der gemeinschafft/  
welche die Gläubigen mit Christo haben / reden / verster-  
hen wir die sache also / daß wir nit minder des Fleisches  
vnd Bluts Christi / als seines Geistes gemeinschafft  
theilhaftig werden / auff daß wir also den ganzen Chri-  
stum / vnd dessen Posses haben vnd empfangen mögen /  
dieweil die heilige Schrift lauter bezeuget / daß  
CHXJSTJ Fleisch ein ware Speiß / vnd sein  
Blut ein warer Tranck sey / der gestalt / daß / so wir an-  
ders das Leben in vnnnd auß CHXJSTO haben  
wollen / durch solche Speiß vnnnd Tranck ernehret  
vnnnd erhalten werden müssen. So ist es auch  
nicht ein schlecht gering ding / daß der Apostel Pau-  
lus lehret / wann er sagt / daß wir Fleisch von seinem Gebein  
STJ Fleisch / vnnnd Gebein von seinem Gebein  
seyn / sonder es ist ein herrliches geheimnuß vnserer  
Aa ij gemein

Nota. Da  
nicht diese  
Confession  
besser als  
der Aug-  
spurgische  
Articul sey-

Cyillus  
lib. 10.  
cap. 13.

Heißt das  
läre Zeichen  
gelehrt / vñ  
Gottes all-  
mächtigert  
vermeint



Sic August.  
in sermone  
ad infantos  
& ad fra-  
tres in He-  
remo.  
Serm. 28.

Localis in-  
clusio.

Dix alles  
stimmet mit  
der Wittes-  
bergischen  
Concordie  
formul vs  
derein.

Conditio  
legitimi v-  
sus in fide.

meinschafft mit dem Leib Christi / welches niemandt  
genugsam würdiglich aussprechen kan / vnnnd diesem  
widerstrebet nicht / das vnser **HERR** Christus gehn  
Himmel gefahren / vnd sein leibliche gegenwertigkeit  
des orts halben von vns weg genommen hat. Dann  
dieselbe zu diesem Geheimnuß seiner waren gemein-  
schafft nicht von nöten ist. Dann ob wir wol in der  
wanderung dieses zeitlichen vnnnd sterblichen Lebens  
mit ihm nicht in oder an einem ort bey einander einge-  
schlossen seyn / so ist doch des heiligen Geistes krafft/  
welche die gemeinschafft vnd niessung des Leibs vnd  
Bluts Christi in vns würcket / mit keiner maß der ort  
vnd stell limitirt vnd eingespannet / das sie nicht war-  
hafftiglich zusammen fügen vnd vereinigen solte / was  
des orts vnd stell halben von einander gesouderet ist.  
Darumb so erkennen wir / das der Geist Christi das ei-  
nig vnd ware bandt vnserer gemeinschafft mit ime sey /  
doch also / das vns derselbe mit der Substantz des  
**HERRN** fleischs vnd Bluts warhafftig zum ewi-  
gen Leben speise / vnd durch deren niessung lebendig  
mache. Vnd diese ware gemeinschafft seines Leibs vnd  
Bluts / wirdt vns vnter den Warzeichen Brots vnnnd  
Weins / in dem heiligen Nachtmal fürgetragen / auch  
alle den jenigen gegeben vnnnd mitgetheilt / die es recht  
vnd nach dem eingesetzten gebrauch halten vnnnd em-  
pfahen.

Die Christliche vnnnd herrliche Confession / welche vor-  
nemlich auff die Warheit vnd Allmacht der verheissung Got-  
tes gegründet / vnd darinnen der ware vnd einzige Trost des  
heiligen Nachtmals gewaltig erkläret wirdt / haben Bucerus  
vnd Capito, die vornemsten Theologen vnd Kirchendiener zu  
Straß



Strasburg mit diesen Worten unterschrieben: Obstehende  
 Lehr vnd meynung vnserer lieben Mitthelfer vnn  
 Brüder Farelli, Caluini vnn Vireti, erkennen wir für  
 recht vnd warhafftig / wir haben auch nie dafür gehal-  
 ten / daß Christus vnser HERR im heiligen Abend-  
 mal localiter, reumlich vnd dem ort nach gegenwertig/  
 oder sonst allenthalben diffundirt were. Dann es hat  
 Christus einen waren/entlichen vnd vmb schrieben  
 Leib / welcher in der Himlischen glori ist vnd bleibet/  
 Aber in derselben ist er auch nichts destoweniger in sei-  
 nem Göttlichen Wort vnn heiligen Sacramenten/  
 vnd stellet sich vns hier/die wir jezundt mit ihm durch  
 den Glauben in das Himlische erhaben seyn. Ferner  
 bekennen wir auch / daß es ein vnleidenlicher irthumb  
 in der Kirchen Gottes sey / als solte vns Christus nur  
 blosseläre/eitele vnd vergebene Warzeichen eingefetzt  
 haben / vnd daß wir nicht glauben solten / daß wir zu-  
 gleich auch den Leib vnd das Blut des HERRN/  
 das ist / den HERRN Christum selbst / Gott vnd  
 Menschen empfangen.

Auß diesem Consens, vnn einhelligkeit der Lehr vom  
 Nachmal Christi / hat ein jeder leichtlich zuuerstehen / ob die  
 Oberländischen Euangelischen Kirchen / durch die Witten-  
 bergischen Concordi ire vorige Lehr vnd Confession / als irrig  
 vnd Sacramentirisch verlassen vnd geändert haben. So sie  
 aber dabey vnwiderruffen geblieben / vnd gleich wol vermittelst  
 der Wittenbergischen Concordi/in die gemeinschafft der Aug-  
 spurgischen Confession seyn angenommen / vnd für Nütze-  
 nossen derselben gehalten vnd erkant worden/möchte man von  
 den Bergischen vättern wol wissen / wo sie dann mit ihrer vn-  
 gehewren vbiq̄uitet vnd darauff erbawetem vnseiligen Discor-  
 di weret bleiben wollen.

Hierauf fr-  
 het man/ in  
 welsch vers-  
 standt/sie  
 die Witten-  
 bergische  
 Concordis  
 formul er-  
 lärn vnn  
 vn:erschiedē  
 haben.  
 Wie Chris-  
 ti Leibi in  
 wort / Also  
 ist er auch  
 im Sacra-  
 ment.  
 Dis bekent  
 auch Occo-  
 lampadius.

Nota. Zu  
 dieser zeit  
 hat dz Mi-  
 nisterium  
 zu Straß-  
 burg von  
 D. Marc-  
 bachs jezū-  
 ger Lehr  
 nichts ges-  
 wist.



Fol. 31.

Desgleichen möchte man auch wol von Doctor Marbach/ welcher in seinem Buch wider Zossanum / darinn er die geschicht dieser Sachen bößlich verleret / dem Caluino zu schmach vnd lästerung/ dieser Sachen gern ein andere Wasen drehen wolt/ vernomen vnd anhören/ Ob er auch mit Warheit zusagen sich vnterstehen dürffte/ daß Caluinus je anders vom Nachmal des HERREN gelehrt vnd geschriben hett/ dann wie die obstehende herliche vnnnd tröstliche Confession ihres innhalts vermag? Die eigentlich (wann es schon die ganze Flacianische vnd obiquinistische Kotte verdriessen solt) mehr Geistes/safft vñ krafft/ als der blosser erste Augspurgische Confession Aricul/darumb es doch den Vergischen Bättern mehr/dann omb die ganze Religion vnd einigkeit der Kirchn zuthun ist/in sich hat. Dann es bekennen D. Marbach vnd der Erlästerbub Johan Schüz in seinen fünffsig vrsachen/ daß Caluinus anfangs/ da er noch zu Straßburg gewesen/ recht von dem HERREN Abendmal gelehrt/ Aber seine meinung hernach geändert/ vnd sich mit den Schweigern vereinigen hab. So daß aber Caluinus allweg bey dieser Confession vnd Lehr/ wie nimmermehr verneint werden kan/ geblieben/ vnnnd das Ministerium zu Straßburg mit ihme hierinne der Sachen einig gewesen / wie dann auch die Schweiger vber keiner andern / dann dieser Confession vnnnd Lehr / sich mit ihm verglichen / vnnnd solches ihnen zu beyden theilen darumb desto vnverweßlicher seyn sollen / daß sich Bucerus vnd Capito zwey Jahr daver mit den Schweigern in der Concordihandlung mit Luthero gleicher gestalt verglichen hetten / Ist die frag / darauff Doctor Marbach vnnnd Pappus ihren Herrn zu Straßburg gegründte antwort geben wöllen/ Warumb vnd auß was vrsachen/ wann / wie vnnnd zu was zeiten / auch durch was für ein Senatus consultum oder raths Decret / die vorhin zu Straßburg approbirt

Contra  
Tossanum  
fol. 347.

Also ist fast  
in alle Eu-  
angelischen  
Stätten  
die Lehr  
durch die  
Predicanten  
nach der  
hand geän-  
dert wor-  
den.

Frag an D.  
Marbach.



birte Confession Caluini, hernacher samt dem zur selben zeit gewesenem ministerio, für Sacramentirisch wer verdamt vnd erkläret worden? Wann sie diese frag ohn bezug werden aufflösen / vnd der sachen mit antwort ein bezügen thun können / alsdann mögen sie mit besserem schein vnd gewissen ihre Oberkeit zur subscription des Bergischen Buchs / vnd der darinnen verleihten Condemnationen / sub pileo & specie charitatis Christianæ, persuadiren vnd ermanen. Sonst haben sie zu bedencken / daß sich die subscription des Bergischen Buchs / mit der obstehenden subscription des Caluini Confession / vnd also mit der vorigen vnd alten Strassburgischen Kirchen lehr/nicht werde können vergleichen / Sonder es müste dißfals entweder vorhin schon ein öffentlicher abfall / vnd änderung voriger Confession vnd Lehr geschehen seyn / oder jetzt auff das mal erst geschehen.

Es ist aber wol zu verwundern / weil man zur selben zeit an der obenerzehnten Caluini Bekandnuß keinen mangel gehabt / noch etwas hat tadlen können / Er auch sonst allenthalben für einen fürtrefflichen / gelehrten / Gottseligen vnd frommen Mann ist gehalten worden / Also daß ihn Lutherus eben im selben Jahr durch Herrn Bucerum ganz freundlich hat grüßen vnd ihm anzeigen lassen / daß er seine im zugeschickte Bücher mit sonderem lust gelesen / Darauff er hernach auff das Colloquium zu Wormbs Anno 40. wie oben gemelt / beschickt worden / Woher vnd auß was billichen befügten vrsachen ime daß diese grosse vñ lästerliche feindschafft der Lutherischen Theologen herkommen / vnd warumb dasselbe jezund vor das sanffte der kluge vernunfft Caluinische gifft/wie es D. Marbach nennet / außgeschrien vnd verdamt seyn müsse / das man doch vor Jaren / da man von den Flacianern vnd Obisquitisten noch nichts zusagen gewußt / für war / Christlich / rechts vnd

Inconstantia subscriptionis testimonium vanitatis, & erroris.

Was man vorzeiten von Caluz no gehalten.

Die Institutiones Christianæ Religionis.



vnd gut gehalten vnd approbiert hat / Es wirt es niemandt  
 dafür halten / daß Caluinus seine oberzehlte Confession vnd  
 Lehr/welche/wie gemelt/ das Ministerium zu Straßburg ver-  
 terschrieben / Darumb seither hette verändern sollen / daß er ge-  
 dencken können / daß D. Marbach vnd andere / als die Flacian-  
 nische vnd obiquitistische Sect/hernach kommen / die würden  
 anders gesinnet seyn/vnd im solche seine Confession vnd Lehr  
 nicht mehr gut/sonder einen Calvinischen giffte heißen. Was  
 könnenjoder wollen dann D. Marbach vnd Pappus ired heff-  
 gen vnd feindseligen gemühtes wider Caluinum für vrsach  
 bringen / die nicht dem vorigen Regiment vnd Ministerio der  
 Kirchen zu Straßburg zu sonderer schmach vnd verkleinerung  
 gereichen würden? Dann als Caluinus im 41. Jahr durch  
 die Herrn der Statt Genff von Straßburg vnd seinem Mini-  
 sterio daselbst abgefodert worden / haben ihn die Herren von  
 Straßburg ganz vngern/vnd wider ihren willen / von dannen  
 gelassen / vnd ihme gleichwol in ihrem schreiben an die Statt  
 Genff / den ersten Septembris Anno 41. datirt / vnter andern  
 das Zeugnuß geben / Daß sie es dafür hielten / daß es nicht  
 allein der Kirchen zu Genff / sondern allen Kirchen  
 durch auß das nützlichste seyn solte / daß Caluinus bey  
 ihnen zu Straßburg bliebe / vnd daselbst mit mehrer  
 muß vnnd gelegenheit / der ganzen Kirchen nutz in  
 schreiben / rathschlagen vnd andern Kirchenhändeln /  
 nach den herlichen gaben / damit ihn Gott gezieret /  
 schaffen vnd befördern köndte. Dann es befinden sich  
 jetzt gar wenig dergleichen Leut/ welche die gemeinen  
 Kirchenhändeln zuregieren / vnd Christi Sach zuver-  
 theidigen genugsam instruire weren. Er Caluinus aber  
 wer wer ein Mann/der das Reich Christi zubefördern  
 ganz eifferig vnd mit vielen gewaltigen Herlichen  
 gaben

Caluini lob  
 vñ zeugnuß  
 von der  
 Statt  
 Straß-  
 burg.

Excipe D.  
 Iacobum  
 Andream.  
 Darumb  
 seyn ihme  
 die Ma-  
 theologen  
 feinde wor-  
 den.

Gaben Gottes dazu ganz geschickt / vnd wol gerüst were.

Als man diß zeugnuß dem Caluino geben / waren die von Straßburg vnd andere Oberländische Euangelische Stätt / nach der Wittenbergischen Concordiformul für Augspurgische Confessions verwandt gehalten / vnd hette nichts desto weniger die Sach bey ihnen den verstand / daß solche Concordiformul vnd des Caluini obstehende vnterschiedene Confession / im grunde vnd warheit eine einhellige Lehr vnd Bekantnuß were. Darumb bekent auch Caluinus / daß er sich bey solcher Lehr zur Augspurgischen Confession bekant habe.

Solte nun aber diß alles von den jetzigen Clamanten / Schulschwehern vnd Kirchenschreyern / so bey gelegenheit dieser betrüben zeit hin vnd wider durch practick oberhand genommen / vnd aber den Leuten / die auff dem Colloquio zu Wormbs wider die Papisten versamlet waren / bey weitem nicht gleich / noch ihnen das Wasser reichen köndten / durch einführung ihres Bergischen Buchs / für Keherisch vnd Sacramentirisch widerumb verdamt werden. Wer wolte nicht sagen vnd bekennen müssen / daß diß ihr gang Religionwerck der veränderung der Zeit / Personen / auch Menschlichen affecten vnd opinionen vnterworffen were. Dañ kein einzige andere vrsach werden sie wider obstehendes auffbringen können.

Sonst kan man ferner diß orts zuvermelden nicht vnterlassen / daß / ob wol das Bergische Buch / der vier Reichs Stätt besondere Confession für Sacramentirisch helt / ond sagt / daß dieselbe in der gemeinen Augspurgischen Confession / als ein gegenlehr / verworffen sey / wie dann auch D. Pappus vnd D. Siander solcher meynung seyn. So ist doch D. Marbach / als der wol sihet vnd versteht / daß solches die subscription dieses Buchs bey den Herren zu Straßburg zubefördern / nicht dienlich seyn werde / dasselbe gar nicht geständig / sonder auff

Enderung  
der Person  
nen / zeit vñ  
affecten res  
giert das  
Lutherisch  
Religion  
werck.



Fol. 352.  
Ergo, ist dß  
Bergische  
Buch falsch.

Nota. Hic  
respondeat  
Marba-  
chini.

daß er wider herum bringe / was andere verschütter / schreibe  
vnd bekennet er wider Zossanum lauter vnd frey / Daß solche  
der vier Stätt Confession / von dem Herrn Bucero ge-  
settel / in allen Articuln / auch vom heiligen Abend-  
mal / durch auß rein / Christlich vnd gar nicht Sacra-  
mentirisch sey. Dann darinnen die ware gegenwertig-  
keit des Leibs vnd Bluts Christi im heiligen Abend-  
mal bekande werde. Ist nun diesem also / muß je auch die  
Apologia derselben Confession / so Bucerus auch gestelt / vnd  
auß welcher / wie er selbst bekent / die Wittenbergische Conco-  
di Articul genommen / nit weniger durch auß rein / Christlich  
vnd gar nicht Sacramentirisch seyn. Derowegen vnd wann  
die Herrn zu Strassburg sich von D. Marbach vnd Pappo  
zur subscription des Bergischen Buchs hetten bereden lassen /  
wolte nit herauß erfolget seyn / daß sie auß vnfürsichtigkeit vnd  
vnwissender ding / wider diß D. Marbachs selbst eigen zuge-  
nuß / ire vorige Confession vnd Apologia, ja das ganz vorige  
Regiment vnd ministerium, durch solche subscription selbst  
für Sacramentirisch erkläret vnd verdamt hetten. Hette diesen  
Theologis allhie nit gebürt / ire Herrschafft vor diesem betrug /  
darinn sie durch ihre subscription gerahten würden / viel mehr  
trewlich zu warnen / dann sie zu ermanen vnd bereden. Solte  
aber einer nicht hiezu billich sagen / wie einmal ein Burger  
Meister in einer vornemen Oberländischen Reichsstatt solt  
gesagt haben: Lieben Herren / im weltlichen gilt es be-  
erriegen / im geistlichen aber vberreden. Diweill aber be-  
erriegen / vnd vberreden auff ein ende außläufft / so ist von nöten /  
daß ein jeder wol acht auff sein schanz vn sach hab. Gewißlich  
wann diß von jr vielen wol bedacht vnd erwogen were / würde  
D. Jacobus Andreas sich solcher grossen zahl vnd meng der  
subscribernten seines Buchs nit zu berühren haben.

II.

Hins ander / wirt auch mit gleichem vngrunde in dß Berg-  
gischen

gischen Buch fürgeben/das Christi warer Leib vnd Blut / vn-  
 ter gestalt des Brots vnd Weins wesentlich gegenwertig sey/  
 per modum replecturum, das ist/nach art vnd weis/wie der  
 Leib vnd das Blut Christi Himmel vnd Erden / alle Ort vnd  
 Stätt / auch alle vnd jede Creaturen mit seiner substanz vnd  
 wesen erfülle/vnd demnach gleich/wie in allen Creaturen/also  
 auch im Brot vñ Wein des H. Nachtmals/vorhin für vn für/  
 ehe es zum Nachtmal gebraucht werde/wesentlich gegenwertig  
 sey. Dann sonst vnd wann der Leib Christi nit auff diese weis  
 allenthalben / mit der Gottheit / in vnd ausser allen Creaturen  
 gegenwertig were/so würde die Person Christi getrennet/ vnd  
 müste vnser Christlicher Glaub falsch seyn. Ja/ sagt das Ber-  
 gische Buch: Es muß die Menschheit Christi allenthal-  
 ben seyn/ wie Gott ist/ also / das alles durch vnd durch  
 voll Christus sey/ auch nach der Menschheit. Dañ wo  
 man Gott hin setzet/ muß man auch die Menschheit mit  
 hin setzen/dieweil es ein Person ist/vnd hierumb zu ge-  
 wisser versicherung vnd vergewissung / das Christus  
 auch nach seiner Menschheit für vnd für allenthalben  
 sey/hab er sein heiliges Nachtmal/ vnd die mündliche  
 nießung seines Leibs/ darinn eingesetzt. Welches nun  
 eben so viel ist/ als ob die Bergischen Väter hiedurch zuver-  
 stehen geben vnd sagen wolten/ das die mündliche nießung  
 des Leibs vñnd Bluts Christi im Abendmal / darumb ein-  
 gesetzt were / das solches vorhin ohne das allenthalben in  
 vñnd ausser allen Creaturen / von der Persönlichen einig-  
 keit wegen / gegenwertig seyn müste. Daraus schliessen  
 vñnd erklären sie die Sach in ihrer Zangermündischen  
 Censur ferner also / das solche vbiguetet/ oder wie sie es nen-  
 nen / Matestat der Menschheit Christi / vñnd gar nicht die  
 Wort der einsagung/ das ware Fundament vnd die vrsach sey/  
 der wesentlichen leiblichen gegenwertigkeit im Brot. Dañ das

Falscher vñ  
 auffgetich-  
 ter verstand  
 der Zug-  
 spurgischen  
 Confession  
 auß der vñ  
 biquitet.

Lehr des  
 Bergischen  
 Buchs.  
 cap: 7. & 8.

Schöne  
 Theologis-  
 che reden.

Fundament  
 der leiblichē  
 gegenwert-  
 igit.



Verba dif-  
penfatio-  
nis.

man sagen vnd lehren solte / der Leib Christi were vorhin vom  
Brot abwesen / vnd würde aller erst durch diese Wort: Das  
ist mein Leib: gegenwertig gemacht / diß verdammnen sie für  
ein purlauter Papistische zauberey: Solche Wort aber lassen  
sie allein ein vrsach seyn / der eusserlichen / mündtlichen außset-  
zung / dessen / daß vorhin auß dem Fundament der vbigkeit  
wesentlich vnd leiblich im Brodt / vnd sonst in allen andern  
Creaturen ist.

Contra  
Tossanum  
fol. 161.

D. Osian-  
ders greus  
wel vber  
alle greuel.  
Fol. 46.  
& 48.

in seiner an-  
dern Hof-  
predigt vñ  
Nachmah-

Dann wie der hochberüme D. Magister noster, Lucas  
Ostander / Hofprediger vnd Probst / ic. welchem auch Doctores  
Marbach zusetzt / den verstandt von diesen grossen geheimniß-  
sen des Bergischen Buchs den Leuten offenbaret vnd einbrüt-  
et / So sey wol war / daß der Leib vnd das Blut Christi  
stet / auch in allem gemeinem Hausbrot: Item / in allen  
Wein vnd Bier Kandren gegenwertig sey / Es könn  
aber doch solchs darinnen nicht / sonder allein vmb der  
einsetzung willen im Brot vnd Wein des Nachmahls  
mündelich gessen vnd getruncken werden.

Tittel des  
Bergische  
Buchs.

Diß ver-  
mag die p-  
sation des  
Buchs vñ  
der Bergi-  
sche raths-  
schlag.

Vnd diß wöllen die Bergischen vätter die Leut mit ge-  
walt vberreden / daß es der rechte vnd ware verstandt der Aug-  
spurgischen Confession seyn soll / zu welcher sich Herr Zuer-  
rus / vnd die Oberländischen Evangelischen Kirchen / in der  
Wittenbergischen Concordi begeben / Darumb bringen sie  
auch darauff / daß man solche ihre Lehr vnd erklärung / wie ein  
allgemeine / richtige vnd endeliche widerholung der rechte-  
ten / waren vnd alten Augspurgischen Confession durchhalten  
halten vnd annehmen, oder die jenigen / so sich hiewider setzen  
für Ketzer vnd Sacramentirer verdamt / verworffen / vertrib-  
ben / vnd nirgendt geduldet noch gelitten werden sollen. Zu-  
gegen mögen die Bergischen vätter wol wissen / daß der Christ  
vnd Fürstlich Abschiedt zu Franckfurt klärlich außweist / wie  
man vermöge der Augspurgischen Confession von diesem An-  
stand

articul lehren soll. Aber jnen will man hiemit trus bieten/ daß sie ein einzig öffentlich zeugnuß/ von zeit der vbergebenen Augspurgischen Confession her/ fürbringen / darinn verordnet vnd verabschiedet were / daß man nach obstehender lehr des Verordnen Buchs vom Abendmal des HERRN glauben vnd lehren soll.

Ist aber diß nicht ein schreckliche vermessenheit in diesen Leuten/ vnd eine grosse erbärmliche blindheit deren / die jhnen zu fallen? Da sich her gegen im widerspiel lauter vnd onwidersprechlich/ wie oben erwiesen ist / befindet / daß nicht allein der erst Articul der Augspurgischen Confession von dem Sacrament des HERRN Nachtmal/ durch die zwischen den Parthejen hernach erfolgte Wittenbergische Concordi geändert vnd verbessert / Sonder auch die oben erzählte gewuliche Sacramentschär armerey von der vbiquitet darinne gnugsam verworffen / vnd widerrufen sey. Vnd nicht deßoweniger darff sich D. Pappus zu Strassburg berühmen / daß er vnd seine Mittheilffer/ das Bergische Buch gelesen/ auch mit grossem sonderem fleiß alles erwogen / vnd einhelliglich dasselbe approbiert haben. *Præclarum certè Matæologorum iudicium.* Wo bleibe allhie die obstehende Caluini subscribirte vnd im Jahr 48. hernach widerholte Confession/ hat man in solcher zeit auch also gelehrt?

Es wölle der Christliche Leser / so die warheit suchet vnd liebet/ diß orts erinnert seyn / daß er mit fleiß bedencken vnd erwegen wölle/ wie ein groß vnd kräftig zeugnuß der warheit es sey/ daß D. Jacobus Andreas/ Lucas Olander vnd alle Vbiquitisten bekennen vnd sagen müssen / wann man nicht glauben vnd zugeben wölle / daß der Leib Christi allenthalben gegenwertig sey/ wie die Gottheit/ so sey die Lehr von der leibliche gegenwertigkeit vnd mündlichen nießung des Leibs Christi im Brot/ vergebens. Man könne sie auch nit auß den Worten

Onwidersprechlich zeugnuß der Warheit.



Laufrancus, Guitmundus, Thomas Aquinas, & disputatio Mogunina.

deß Nachtmals erhalten/ Sonder man müsse alsdann sagen/ daß die Lehr vnd meynung von der waren vnd Geistlichen gegenwertigkeit vnd nießung deß Leibs Christi im Wort der Verheißung (welche sie vmb ihres betrugs willen Calvinisch nennen) war vnd recht sey. Deßgleichen sagen vnd bekennen auch alle Papisten vnd Jesuiten/wann ihre Transsubstantiation, das ist/ die wesentliche verandlung deß Brodts in den Leib Christi/ durch die Consecration vnd sprechen der Worte Das ist mein Leib: nicht recht vnd war sey/ So könne der Lutheraner Lehr/von der wesentlichen existentz vnd leiblichen gegenwertigkeit deß Leibs Christi im Brot/ auch nicht bestirhen/ noch auß den Worten der einsagung erwiesen vnd bestätigt werden/ Sonder man müsse als dann notwendig den Calvinisten (wie sie mit verhasstem Namen genennet werden) recht geben vnd zu fallen.

Ad Orthodoxorum consensusum cap. 5. & 7.

Die weil aber je die vbiguetet samt der Transsubstantiation, öffentlich falsch/wider die ganze heilige Schrift vnd Articul deß Glaubens von der waren Menschwerdung/ Himmelfahrt vnd siten **CHRISEI** zur rechten deß Vaters/ Deßgleichen wider den einhelligen Consens der alten rechtgläubigen Kirchen ist/ So muß je auß der Widersach der Wahrheit selbst eigener Bekandnuß vnd zeugnuß erselgen/ daß die Lehr vom heiligen Nachtmal/ wie dieselbe in der Wittenbergischen Concordiformul oben erkläret/ welche man jetzt allein der Gottslästerlichen vbiguetet zu lieb vnd gefallen/sür Calvinisch lästert/ aber vor zeiten recht/ war vnd gewesen ist/ die einzige vnd eigentliche Wahrheit sey.

III. Calumnia Wider den Franckfurtischen Abschied.

Sürs dritt. weil diese Leut sehen/ daß der Franckfurtische Keßel vnd Abschied solchem ihrem betrug/ vnd vngerechtem verstand der Augspurgischen Confession/ wie dieselbe in beürtem Abschiede erkläret worden/ genslich vnd durch auß wider

wider ist/ machen sie sich an denselben Abschied vnd sagen/ daß viel Leut durch die herrliche Wort so darinn gesetzt vnd zu sinten betrogen seyn. Dorffen aber jedoch den Abschied nicht außdrücklich nennen / ändern vnd lassen auch in dem Bergischen Exemplar etliche Wort daran aussen/ die sie doch in dem Bergischen gesetzt hatten/ damit es je das ansehen nicht haben soll/ als ob sie gestricks solchen Abschied retractirn vnd vmbkoffen wolten.

Die ursach aber / warumb viel hohe Personen durch die herrliche Wort des Abschieds betrogen seyn sollen/ wenden sie diese für / daß man nemlich die gegenwertigkeit des Leibs vnd Bluts Christi allein Geistlich verstehe: Geistlich aber heisse / vnd sey anders nichts / dann nach der krafft wirt: se / vnd sey anders nichts / dann nach seiner Gott: ckung vnd gutthaten Christi / vnd nach seiner Gott: heit/ die Geistlich ist. Wie fälschlich/ betrüglich vnd bößlich/ aber diese ding wider den Franckfurtischen Abschied/ vnd was demselben gemess in den Oberländischen/ Euangelischen Kir: chen/ bis zur zeit des Interims ist gelehrt worden/ errichtet sey/ geben die derwegen außgangene schriften / auch das Buch Syngamma genugsam zu erkennen / vnd läßt man die Wort des bemelten Franckfurtischen Abschieds beneben der Wittenbergischen Theologen zu Dresden vbergebene/ vnd oben erzehlte Confession die Warheit hievon reden. Vnd wann der Abt Palschiusus. so fast vor 700. Jaren geschriben/ das vntheil hierüber fällen sollte / würde er die Bergischen Väter hierinn gewißlich lägen straffen/ da er also schreibt: Der wahre Leib Christi wirt mit warem glauben gegläubet vnd mit geistlichem verstande gekostet: Item/ Dis geheimnis ist der Leib Christi nach der Warheit / wiewol er im Sacrament durch den Glauben empfangen wirt.

Es möchte aber von diesen Gesellen nicht vnzeitlich gefragt werden/ wer ihnen die gewalt vnd macht geben hette/ daß sie:

Manifestu  
mendaciū.

Das witz  
derspiel bes  
sind sich  
auß obles  
hender Cas  
umt bekant  
nuß.



daß sie allein für sich / ohne einige verhörd vnd zuthun der fens  
gen / so hiebey interessirt vnd berechtiget seyn / solchen öffentlich  
bewilligten vnd angenommenen Abschiedt dermassen falsch  
sich deuten / vnd für einen Sacramentirischen betrug auffhe-  
ben / verwerffen / vnd zumal vnter dem angemasten Namen  
der allgemeinen Augspurgischen Confession verdammen  
sollen.

Durch diese  
se Wort  
wird dem  
Herrn Phi-  
lippo seine  
ehr wider  
geben.

Es hat aber Gott diese Leut durch sein gerechtes vrschul  
wunderbarlich geblendet / daß ob sie wol viel bemelten Franck-  
furtischen Abschiedt jetzt erschelter arglistiger weiß / bey dem  
Articul vom heiligen Abendmal / vernichten / So nennen  
sie ihne doch in der prefation des Vergischen Buchs einen  
Christlichen Abschiedt. Durch welche wenig vnter  
Wort / sie den ganzen Articul ihres Buchs auff einmal ent-  
stossen / vnd sich selbst der vnwarheit straffen. Dann ist der  
Franckfurtisch Abschiedt Christlich / So muß auch der dar-  
ne erklärte verstande der repetirten Augspurgischen Confes-  
sion / desgleichen vnd zusehender auß des Spruchs S. Pauli  
von der gemeinschafft des Leibs Christi / nicht Sacramen-  
tisch / sonder recht vnter Christlich seyn / vnd wo diß war / muß  
notwendig hierauf weiter erfolgen / daß die Vergischen vnter  
ter mit subscription ihres Disordibuchs jedermännlich  
haben betrogen vnd verführen wollen / Sintemal der oben  
nante Articul ihres Buchs mit dem Franckfurtischen Christ-  
lichen Abschiedt zusammen nicht bestehen kan.

Vnio Sa-  
cramentalis  
wird von de

Fürs vierdte ist es gleicher gestalt ein falsch gericht vnd  
fürgeben / daß des HERRN Buceri erklärang der Witten-  
bergischen Concordiformul / so er also bald in öffent-  
druck außgehen lassen / vnd was er darinnen von der Sacra-  
mentlichen vnion vnter vereinbarung des Leibs vnd Weins  
Christi mit Brot vnd Wein / geschrieben / als ein Sacramen-  
tirischer irthumb verworffen seyn solte. Dann diß alles ist  
schon

oben nach lenz erwiesen worden/ vom Herrn Luthero / als ihm die Schweizer solche des Buceri erklärang zugeschickt / vnd sein bedencken daneben begerten / approbiert worden. Es hetzen auch die Oberländischen Euangelischen Kirchen die Sacramentalem vnionem in ihrer besonderen Apologia vnd darauff erfolgten Augspurgischen Articulu / eben auff solche weiß verstanden vnd erkläret / Wie solten sie dann in der Wittenbergischen Concordiarmul ein andere Bekandnuß davon thun / dann ihre vorige Lehr gewesen were? Da auch Lutherus des Buceri erklärang für Sacramentirisch gehalten / vnd durch die Schmalkaldischen Articul verworffen / Warum hat er sich dann im 39. Jar hernach so freundlich gegen ihm in Schriften vernemen lassen / daß zwischen ihnen Sincera animorum coniunctio were? So dann aber se die erklärang der Sacramentlichen vnion des Leibs vnd Bluts **CHXSEI** mit Brodt vnd Wein / nach art vnd weiß / wie alle Götliche Gnadengaaben mit dem Wort des Euangelij / vnd desselben Sacramentlichen Warzeichen / als Pfand vnd Sigill / vereinbaret seyn / ein Sacramentirischer Irthumb seyn soll / wie das Bergische Buch lästert / wofür soll man dann die Lehr des Buchs / Syngramma genandt / auß welchem hieoben etliche Sprüch / seyn angezogen / halten / dieweil dasselbe Buch wider die vermeinte Sacramentirer geschriben vnd vom Herren Luthero so gar für sein eigene Lehr ist approbiert worden? Dann in solchem Buch wirdt diß für das einzige Fundament seiner ganken Lehr gesetzt / daß gleich wie man den Leib vnd das Blut Christi ( als andere Gnadengaaben ) im Wort Gottes suchen / finden vnd empfaßen / Also soll man es auch im Sacrament / als angehengtem Warzeichen vñ Sigill des Wortes suchen vnd empfaßen.

Fürs fünffte / wirdt auch denen / die man vnbilllich Sa-

In Anti-  
Pappis  
Sturmij.  
fol. 112.

Fundament  
des Buchs  
Syngram-  
ma.

v.

Cc cramen



eramentirer nennet / mit einer offenen / greifflichen erichteten  
 Calumnien vnd vnwarheit schuld geben / vnd aufferlegt / daß  
 sie die wort des Abendmals: *Esset* / das ist mein Leib: durch  
 auß figürlich / vnd also verstehen / das *Esset* allda so viel / vnd  
 anders nichts soll heissen / als glauben / vnd Leib heisse anders  
 nichts / dann Symbolum, das ist / eine Figur vnd Zeichen des  
 Leibs. Darauff dann erfolgen würde / daß sie in des *HELDEN*  
 Abendmal anders nichts essen / das ist / glauben / vnd im glaub  
 ben empfangen / dann ein Symbolum vnd Zeichen des Leibs.  
 Wider diß vnverschämtes läster vñ lügen geticht / haben sich die  
 vier Reichsstätt / in irer Apologia mit genugsamer erklärungs  
 verantwort / vnd will man des frommen vnd Gottseligen  
 Mannes Oecolampadij meynung vnd erklärungs auch da  
 von anhören.

Oecolampadij Lehr  
 vnd bekant  
 nuß in An  
 tiSyngram  
 mate.

Sie findet  
 sich der Ber  
 gischen väter  
 ter Calus  
 maia.

Es bleibet Christus allzeit Christus / So bleibet  
 sein Leib auch allzeit ein Leib / wann man schon sagt:  
 Der Felse war Christus / vnd das Brodt ist der Leib  
 Christi / vnd ob wol das Wort Leib / in solcher rede sein  
 ne natürliche bedeutung behelt / so erfordert doch die  
 art vnd weiß zu reden / daß es figürlich geredt sey / die  
 weil der Leib nicht wesentlich das Brodt / noch das  
 Brodt wesentlich der Leib Christi selbst seyn kan. Dar  
 umb so verneinen wir nicht / daß der Leib Christum  
 den Worten des Nachtmals nicht warer Leib Christum  
 vnd sein solt / ob schon wir nicht sagen noch zugeben  
 daß er in dem irdischen Element des Brots substanti  
 lich sey. Item / wann diß ewer Lehr vnd meynung ist  
 (sagt er zu den Oberländischen Theologen) daß der Leib  
 vnd Blut Christi mit Brodt vnd Wein gegeben wer  
 de / gleich wie ein König seinem Sohn durch Reich  
 oder Scepter das Königreich gibt. Item / So der  
 Leib Christi also im Brodt seyn soll / wie das Haupt  
 vnd

vnd dessen Possess in vbergebung des Schlüssels / so  
 ist die Sach schon richtig / bedarff auch keines weitem streit  
 streit / sonder ist vnter vns allein ein Wort gefecht. In seinen Episteln an Bucea rum.  
 Item / wir hören es nicht ohn sonderer schmach vnd  
 schmerzen / daß wir nicht in des HERRN Nach-  
 mal seinen waren Leib / sonder allein das Zeichen des  
 Leibs empfangē sollen / Sintemal durch diese schmach  
 vnserem Glauben widersprochen wirdt. Dann ein  
 gläubiger Mensch achtet vnd hellet es billich für ein  
 grosse iniuri / als ob er für des HERRN verrä- Was sage  
 jr hiezū ihr  
 lästere vñ  
 Berrieger.  
 ter gescholten würde / wann er allein das eusserlich  
 Sacrament vnd Zeichen / vnd nicht zugleich auch die  
 Wahrheit selbs / welche durch diß Sacrament bedeutet  
 wirdt / empfangen vnd genießten solt / Ob wol das Sa-  
 crament mit dem eusserlichen Mund / die Wahrheit des  
 Leibs Christi aber / mit dem gläubigen Herzen ge-  
 nossen wirdt / wie die alten Kirchenväter hievon  
 geredt vnd gelehrt haben.

Also hat auch vorzeiten Brentius in seiner Exegesi ge-  
 lehrt / vnd nichts destoweniger muß den genanten Sacramen-  
 tieren schulde gegeben werden / Es müßens auch Fürsten vnd  
 Herrn / den Bergischen vättern zu lieb vnd gefallen / wider die  
 offbare warheit / glauben vnd dafür halten / daß die genante  
 Sacramentierer im Abendmal des Herrn / nichts anders essen /  
 das ist / glauben / dann ein figur vnd zeichen des Leibs Christi.  
 Sind das nicht schöne Meisterstück von diesen Theologen / die  
 im ganzen Römischen Reich so hoch geacht / vnd dafür gehal-  
 ten seyn wollen / daß sie Gottsfürchtige / Christliche / gelehrte /  
 reine vnd friedsame Leut seyn.

Also loben  
 sie sich selbst  
 in der pres-  
 fation des  
 Bergischen  
 Buchs.  
 Wñ solchs  
 betrug wil  
 se wil man  
 an den Sy-  
 nodum mit.

Damit man aber noch ferner diß ort sehen vnd greif-  
 fen möge / daß die Bergischen Väter mit ihrem widertheil nit  
 aufrecht vnd redlich handeln / sondern mit falsch vnd betrug



vmbgehen / So verneinen wir lauter / als bößlich / wie anders  
 mehr/erricht/ vnd ist nicht war / daß wir die Wort des Abend-  
 mals alle nicht eigentlich / wie sie lauten / sonder figürlich ver-  
 stehen / vnd daß das Wort: **Esset:** diß ortz nichts anders heis-  
 sen soll / dann: **Gläuber:** Dann Christus hat mit diesen  
 Worten: **Nemmet hin vnd esset:** dem Buchstaben / vnd frem-  
 eigentlichen verstande nach / wie sie lauten / nicht von seinem  
 natürlichen Leib geredt / vnd gesagt / daß denselben Leib seine  
 Jünger in die Hande nemmen / vnd mit ihrem Munde essen  
 solten / wie es die Bergischen Vätter verführisch fürgeben  
 Sondern Christus redet solches von dem Brodt / vnd dar-  
 umb verstehen wir auch solche Wort in ihrem eigentlichen ver-  
 stande / von einem natürlichen essen des Brodts. Dann was  
 Christus in seine Hande genommen / gebrochen / vnd den  
 Jüngern gegeben / Nemlich / das Brodt / davon hat er auch  
 gesagt: **Nemmet hin / esset.** Vnd also legt **S. Paulus** in der  
 Action vnd handlung des Abendmals / das Wort / **Esset:** Item  
 auß / da er sagt: **So offte ihr von diesem Brodt esset.** Item  
**Der Mensch** prüfe sich selbst / vnd also esse er von die-  
 sem Brodt. Item / **Wer vnwürdig** von diesem Brodt  
 isset. Diese Wort Pauli reden von dem / halten vnd begreifen  
 auch alles in sich / was im eussertliche gebrauch nach dem Buch-  
 stäbischen verstande des **HEXEN** Abendmals gegeben / vnd  
 mit dem Munde zu essen bevohlen wirt.

Allhie läßt  
 man die  
 Bergischen  
 Vätter v-  
 ber der ant-  
 wort schwi-  
 gen.

Gleich wie man nun mit Warheit nicht sagen köndet  
 daß Christus auch seinen waren Leib / zusamt vnd mit dem  
 Brodt / als ob er schon vorhin wesentlich darinnen gewesen  
 were / in seine Hande genommen / gebrochen / vnd seinen Jün-  
 gern gegeben hette / Also werden die Bergischen Vätter nit-  
 termehr auß den Worten des Abendmals / wie die von  
**CHNJSO** geredet worden seyn / darthun vnd erweisen  
 daß Christus von einem solchen vorhin im Brot wesentlich  
 verbor



verborgenen Leib gesagt hette. Nemet hin/ esset. Darumb sagt auch S. Paulus nicht: So oft ihr von diesem Leib im Brot esset/ oder/ wer da unwürdig von diesem Leib im Brot isset/ Sonst müßten diese wort auff zweierley weiß vnd gleichwol nach dem Buchstaben eigentlich/ als nemlich/ Fürs erste/ Vom Brot natürlich/ vnd vom Leib Christi obernatürlich/ vnd dannoch mündtlich vnd leiblich/ verstanden werden. Woher haben aber die Bergischen Väter diese auflegung genommen: daß die wort: Nemet hin/ esset/ von zweyerley vnterschiedlichem mündtlichem essen/ in ihrem eigentlichen verstand von Christo geredt sein sollen: Dann es hatte je Christen Leib im Brot in die hand genommen/ vnd gebrochen/ wie hat er dann seinen Jüngern solche zwey vnterschiedliche ding gegeben vnd zu ihnen dauon im eigentlichen verstand der wort sagen können. Nemet hin/ esset/ nemlich mit hand vnd mund das Brot/ vnd den Leib in dem Brot: Sientmal der text/ vnd die ordnung der wort Christi klärlich vermögen/ daß/ was Christus in seine hand genommen vnd gebrochen/ das hat Er auch in der eusserlichen Ceremoni des Abendmals seinen Jüngern/ eigentlich zureden/ gegeben/ vnd sie in ihre hand nemen/ auch mit dem mund zu essen geheissen.

Daß aber Christus von solchem Brot/ das Er in seine hand genommen/ gebrochen/ seinen Jüngern gegeben/ vnd sie nemen vnd essen heissen/ hernach sagt: Das ist mein Leib/ der für euch gegeben wirt/ Dieweil dasselbe nicht gemeine wort/ sondern verba mysterij & promissionis, das ist/ wort daß geheimnuß vnd der verheissung seyn/ so haben sie auch keinen gemeinen/ natürlichen vnd eigentlichen verstand/ nach dem Buchstaben/ als die vorigen/ wie oben auß Augustino vnd Chrysoffomo bewisen. Dann nicht/ wie man das Brot in die hand nemen/ vnd mit dem mund natürlich vñ wesentlich essen/

Was Christus in seine hand genommen/ vnd gebrochen/ das hat er auch seine Jünger heissen in die hand nemen vnd essen.  
Wort der verheissung/ so auß das eusserliche Sacrament des Brots/ geheget ist.



Also kan auch das gebrochene brot eigentlich vñ wesentlich der Leib Christi selbs sein. So sagen auch die wort Christi nicht daß sein Leib wesentlich vnd leiblich im Brot sey / welches auch die Papisten selbst zum hefftigsten bestreiten. Darumb werden diese wort nicht zum Brot / noch dem eusserlichen munde vmb des willen geredt / daß der Leib Christi auß seiner Himelischen glori vnd wohnung / alda er durch seine Himmelfahrt auffgenommen worden / herab ins Brot kommen / oder fallen / vnd durch verenderung seiner natürlichen / waren Menschlichen eigenschafftlichen sich wesentlich darein einschließen / vnd verbergen müste / Sondern sie werden / als die Götliche Verheißung / die an das eusserliche Zeichen gehenge ist / dem gläubigen hertzen des menschen geredt / welchem auch durch solche wort / in oder mit dem Brot des heiligen Nachtmals / in einem dazu verordneten geheimnuß / der ware Leib Christi wie derselbe in seiner sichtbarlichen gestalt / als ein opffer vnser Sünde gegeben ist / zur waren Speiß des ewigen Lebens verheissen / angebotten vñ mitgetheilet wirdt. Dann Christus sagt: Mein Fleisch ist warlich ein Speiß / vñ heisset Er von einer geistlichen Speiß der Gläubigen menschen vnd hertzen / wie Augustinus sagt: Es ist ein Brot vñ speiß des hertzens / vnd nicht des Bauchs: Darumb laß die innerlich hungern vnd dürsten. Item / Ir solt zu dieser Speise nicht eroren mund / sonder ewer hertz bereiten. Dann darumb ist vns diß Nachtmal eingesetzt worden. Siehe / wir glauben an Christum / welchen wir mit dem glauben empfangen / wir empfahen ein wenig (verstehe eusserlich / vnd mit dem munde) vnd werden im hertzen gespeiset. Item: Diß heisset das ware Himmelbrot essen in Christum glauben. Was bereittestu dann die Zehne / Mund vnd Bauch hiezur: Glaube so hastu gessen. Item:

Wie der Leib Christi ein ware Speiß sey.

Pfal. 103.  
Sermone  
33. de verb.  
Domini.  
Tractatu  
25. & 26. in  
Iohan.

Item: Wer von diesem Brot isset/der wirdt ewig leben.  
 Ja wer da innerlich vnd im hertzen isset/ vnd nicht wer  
 da eufferlich mit dem mund isset/ vnd mit den Zehnen  
 zerdrucket. Vnd also redet auch das Buch Syngamma  
 recht hie von: Das Brot/ so fern es Brot ist/ handeln/  
 brechen/ essen vnd zudrucken wir mit den Zehnen/ den  
 Leib Christi aber empfaben wir / gleich wie wir das  
 wort empfaben: Das ist mein Leib: Dann was wir  
 im Nachmal essen/ das geht in den leib vnnnd bauch/  
 was wir aber dauon glauben/ das gehet in das gemüt  
 vnd hertz.

Vnd auff diese weiß hat auch vorzeiten Herr Lutherus  
 anno 23. im Sermon vber das 6. Cap. Johannis wider das  
 Bapstum geschriebe: Das Brot auff dem Altar (sagt er)  
 ist allein ein Zeichen / wie die Tauff / vnd hilfft nichts/  
 man habe dann schon das Brot innerlich gessen. Da-  
 rumb mag sich diß Euangelium nicht reimen auff  
 das Brodt des Altars / dann es hat viel zu klare ver-  
 heiffung. Item: Dann also sagt Christus hernach  
 selbst / das fleisch ist kein nutz: Vnnnd widerumb/  
 Mein fleisch gibt das Leben: Wie wollen wir das  
 scheiden? Der Geist scheidet es. **CHRISTVS**  
 will daß das leiblich essen seines fleisches kein  
 nutz sey / sonder glauben / daß das fleisch **GOTTES**  
 Sohn sey / vnnnd vmb meinen willen vom Himmel  
 kommen / vnnnd sein Blut für mich vergossen. Da-  
 rumb **GOTTES** Sohns fleisch essen / vnnnd sein  
 Blut trincken / ist nichts anders / dann daß ich glau-  
 be sein fleisch sey für mich gegeben / vnnnd sein Blut  
 sey für mich vergossen. Darumb muß es ein Geist-  
 lich essen seyn / welches im hertzen geschihet. Nun  
 fahren

Syngram-  
ma.

Das wort  
Gottes  
wird nicht  
mündlich  
empfangē.

Also redet  
auch eben  
Decolan-  
sius  
padius.

Nota Zwei-  
erley Brot  
vnd zweier-  
ley essen.

Nota. Das  
ist auch Lu-  
therisch/ vñ  
ist mit allein  
de fructu  
& merito,  
sonder von  
dem waren  
Fleisch Christi  
si geredit.



Dies heist  
jeg Calui  
nisch.

Tract. 25 in  
Iohannē.

fahren die Papisten zu / vnd ziehen es auff das zeichen  
der Speiß / das soll speisen / Aber der HERR hat es  
nicht auff die eusserliche speiß oder auff das manl ge  
setzt / sonder auff das essen / daß man im hertzen esse  
vnd also gespeiset werde. Wann man die leuth bey dieser  
Lehr bleiben ließe / so dörfte es der Bergischen Väter verkeh  
rung nicht. Dann alhie lehret vñ bekennet Lutherus frey laut  
ter / daß gleich wie in der Tauff / das eusserliche Wasserbad / ein  
zeichen ist / der innerlichen vnd geistlichen widergebur / also ist  
auch Brot vnd Wein im heiligen Nachmal ein eusserlich  
zeichen der innerlichen speiß / des Leibs vnd Bluts Christi / da  
von er im 6. Cap. Johannis redet. Darauf folget / daß solche  
speiß nicht eussertlich mit dem mund / sondern innerlich mit dem  
glaubigen hertzen empfangen vñnd genossen werde. Dann  
demselben ist allein warhafftig das Brot der Leib / vnd der  
Wein / das Blut Christi / wie Augustinus sagt / An ihn glau  
ben / das heist das lebendig Brot essen / Wer da glau  
bet / der isset es / vnsehbar / vnd geistlich wirdt er ge  
speiset / dann also wirdt er auch widergeboren / inner  
lich ist er erneuert / innerlich ist er das kind Gottes /  
waran er nun also erneuert ist / daran wirdt er auch  
mit dieser himlischen speise gespeiset vnd gesertiget.

Es ist aber von den Bergischen Vätern mit verwunde  
rung zuuernemen / daß sie diese wort Christi / Nemet hin  
esset: in ihrem eigentlichen natürlichen verstand des Buchsta  
bens von einem leiblichen / mündlichen Essen des waren Leibs  
Christi / der vnter gestalt des Brots leiblich gegenwertig sein  
verstanden haben wollen / So man doch in solchem verstand  
nichts warhafftig essen kan / daß nicht durch den mund auch  
zugleich in den Leib gienge. Dann der mund isset ihm selbst  
nicht / sonder dem Leib. Nun ist aber ihnen vnuerborgen / als  
im

im Jahr 57 auß dem Marggräffischen Hoff zu Anspach diese  
 frag / Ob nemlich der Leib Christi auch in den Bauch Ein schöne  
Theologis  
sche Frage.  
 vnd Leib gieng: gehn Wormbs auff das Colloquium ge-  
 schickt worden/ daß dieselbe frag alda für irrig vnd vnchristlich  
 ist verworffen worden. Wie können dann diese leuth so vnuer-  
 schämt seyn / daß sie das wort: *Esset*: in seinem eigentlichen/Vide Epi-  
stolam Phi-  
lippi &  
Brentij.  
 natürlichen verstand nicht von dem gebrochenen Brot/ sonder  
 von dem Leib Christi vnter dem Brot verstanden haben wol-  
 len: Dessen widerspiel/ vnd wie diese wort in ihrer ordnung der  
 eingesezten action zuuerstehen/ wirt klärtlich auß dem was *S.*  
*Marcus* am 14. Cap. dauon schreibet / bewiesen. Dann also Verstand  
der Wort  
Christi auß  
S. Marc  
co.  
 sagt er von dem Kelch: Vnd er nam den Kelch/ vnd dan-  
 cket/ vnd gab ihnen den / vnd sie truncken alle darauß/  
 vnd er sprach zu ihnen: Das ist mein Blut des Ne:  
 uen Testaments/ das für viel vergossen wirdt. War-  
 lich Ich sage euch/ daß Ich hinfurt nicht trincken wer-  
 de vom gewechß des Weinstocks/ &c. Also befindet sich  
 auß der beschreibung *S. Marren*/ daß das Nachmal Christi  
 in solcher ordnung von ihme gehalten sey worden / nemlich/  
 daß die Jünger das Brot/ daß er sie heist nemen vnd essen/ zu-  
 uor gessen/ daß gleichen auch auß dem Kelch zuuor gedruncken/  
 ehe Christus von dem gegessenen Brot / vnd getrunckenen  
 Kelch gesagt hat/ Das ist mein Leib/ Das ist mein Blut.  
 Demnach so leidet die ordnung dieses ersten eingesezten vnd  
 gehaltenen Abendmals Christi nicht / daß er seinen verbor-  
 genen Leib im Brot/ auch sein verborgenes wesentliches Blut  
 im Wein/ seinen Jüngern gegebē/ vnd im eigentlichs verstand  
 der wort von solchem Leib im Brot / vnd Blut im Wein/ zu  
 ihnen gesagt hab / *Nemet hin / esset / Item / trincket alle dars*  
*auf.* Dann / wie auß *S. Marco* erwiesen/ hetten die Jünger  
 das Brot schon gessen / auch auß dem Kelch getruncken / ehe  
 Christus dauon sagt / daß es sein Leib vnd sein Blut were.



So nennet auch S. Marcus / das jenige / was die Jünger  
 mündlich auß dem Kelch getruncken / das gewechs des Wein  
 stocks. Ergo ist es eine offentliche falsche verkerung der wort Christi  
 si/ daß D. Nicolaß Selnecker in seine schand vñ lesterbuch/ bey  
 der sechzehenden Accusation / fürgeben darff / Christus hab  
 von seinem waren Leib eigentlich vñ nach dem Buch  
 staben zureden/ gesagt: *Esset/ das ist mein Leib.* Dage  
 gen will man sme/ was Augustinus hie von schreibt/ fürhalten:  
*Ir sollet / sagt Er / geistlich verstehen / was Ich zu euch  
 (vom Essen meines Fleisches / vñnd trincken meines  
 Bluts) geredt habe / Dann ihr werdet nicht diesen leib  
 den ihr sehet/ essen/ noch das Blut/ welches die/ so mich  
 creutzigen/ vergiessen werden/ trincken (verstehe / nach  
 dem Buchstaben / leiblich vñnd mündlich) sonder Ihr  
 hab euch ein Sacrament eingesetzt vñnd befolhen/ des  
 sen geistlicher verstand wirdt euch lebendig machen/  
 Dann ob es wol sichtbarlich gehandelt/ so muß es doch  
 vñnsichtbarlich/ das ist / Geistlich verstanden werden.*  
 Alhie helt Augustinus daß eufferliche Sacrament des  
 HERRN Abendmals/ im Brot vñnd Wein/ gegen dem war  
 ren Leib vñnd Blut Christi/ vñnd machet diesen vnterscheid/ daß  
 allein das Sacrament vñnd nicht der Leib vñnd Blut Christi  
 selbst eufferlich / sichtbarlich vñnd mündlich geessen vñnd gerun  
 cken werde/ Sonder das essen vñnd trincken des Leibs vñnd Bluts  
 Christi im Sacrament solle vñnd müsse geistlich verstanden  
 werden. Dann wie er an einem andern ort / im Buch von der  
 Christlichen Lehr/ schreibt: Wann das essen vñnd trincken  
 des Leibs vñnd Bluts Christi nicht nach einer figurli  
 chen reden/ vñnd also geistlich / sonder nach dem Buch  
 staben verstanden würde / so were es ein laster vñnd vbel  
 that. Vñnd aber an einem andern ort sagt er/ Was Christus

Psalm. 98  
 Ober den  
 Spruch  
 Johan. 6.

Das Sa  
 crament des  
 Leibs vñnd  
 nit der leib  
 Christi  
 selbst / wirt  
 mündlich  
 geessen.

Sacramen  
 tum visibi  
 liter & car  
 naliter ac  
 cipitur.

Lib. 3. cap.  
 16. De Chri  
 stia. doctri  
 na.

von seinem Fleisshessen geredt / dz müsse man geheim  
 muß weiß/vñ geistlich verstehen. Welches auch also Chry-  
 sostomus vnd andere alte Kirchen Väter einhelliglich schrei-  
 ben vnd lehren.

Deßgleichen wil man dieser deß Selneckers falscher lehr/  
 was herr Lutherus wider den König von Engelland schreibet/  
 entgegen setzen. Das wörtlein: Das: (sagt er) deutet auff  
 das brot/vñ nit auff den Leib Christi: dan Christus hat  
 nit seinen Leib genomē/gesegnet vñ gebrochen/sonder  
 das Brot. Darumb wirt auch nit der Leib/sonder das  
 Brot dadurch bedeutet / vnd diß sein klare helle wort/  
 welche die bosshaffrigen Sophisten verschweigen/vnd  
 hinderhalten / vnd allein auff die blosser wort dringen:  
 Das ist mein Leib: vnd deuten das wörtlein / Das / auß  
 eigener vermessenheit auff den Leib Christi / vnd schreie  
 daneben / die wort seien hell vnd klar. Also muß auch Lu-  
 therus alhie auß dem contere der wort / vnd einsakung Christi  
 selbst bekennē / daß es nit einerley / sonder ganze vnterschiedliche  
 reden sein / daß Christus das Brot genommen / gebrochen / seinen  
 Jüngern zu essen geben / vñ vñ von solchem Brot gesagt hab:  
 Das ist mein Leib / der für euch gegeben wirt. Vnd daß die Ber-  
 gische vätter / auß irem eignē gedicht fürgebē / Es habe Christus  
 seinen verborgenen Leib im brot den Jüngern gegeben / vnd ge-  
 sagt / dz sie den selben essen solten / dann es were sein Leib / der für  
 sie gegeben würde. Auff welchem vngrund doch alle ihres an-  
 hangs betrug vnd verkerung der wort Christi bestehen.

Dan nach solchē irem verkertē verstand müste man die wort  
 Christi also deutē vñ auflegen / Nämlich / Das / müste so vil heis-  
 sen / als vnter gestalt deß brots: vñ / Ist / müst heißen wesent-  
 lich / leiblich / vnd vbernatürlich gegenwertig sein / vnd  
 diese wort / Mein Leib der für euch gegeben wirt / mü-  
 ste

Catech. ca.  
 26. de rudi-  
 bus lib. 2.  
 Cont. ad  
 verf. legis,  
 cap. 9. & li.  
 10. cap. 24.  
 de Ciuitat.  
 Dei.  
 anno 23.  
 Lutherus

Merck  
 auff ihr  
 Patres Ber-  
 genes.

Vnrecht  
 verstäd der  
 wort Chris-  
 ti.



sten mit diser glossen/ vnd zusatz: nicht quantitativisch/nicht qualitativisch/nicht localisch/ das ist/ ohn alle eigenschafft vñ proport eines waren natürlichen menschlichen Leibs/ sonder nach mitgetheilte eigenschafft Göttlicher Natur/ vnerschöpflicher weiß/ wider den klaren inhalt/ beschreibung vnd zeugniß der wort: Der für euch gegeben wirdt (welche je von einem sichtbaren vnd begreiflichen Leib reden) supplirt/ vnd in einem widersinnigen verstand gezogen werden. Dagegen aber sagen die wort Christi in ihrem natürlichen vnd eigentlichen verstand allein/was das Brot/ daß er seinen Jüngern geben/ vnd sie essen heissen/ sey/ Nämlich sein Leib: Daß aber solcher Leib vnter gestalt des Brots leiblich vnd vn sichtbarlich verborgen vnd gegenwertig sey/ dauon sagen die wort Christi in ihrem eigentlichen verstand gar nichts/ Sonder sie werde felschlich dadurch verkeret vnd von einander zertrennet/ vnd zerrissen: dann die wort: Das ist mein Leib: wollen dise leuth/ daß man sie von der substanz vnd wesen eines vn sichtbaren/ vn begreiflichen vnd vnendlichen Leibs Christi im Brot/ der jedermänniglich guten vnd bösen/ so zum Sacrament gehen/ gemein sey/ vnd mündlich in vnd mit dem Brot von jnen empfangen vnd essen werde/ verstehen müsse: Die folgende wort aber: Der für euch gegeben wirdt: sollen nicht von der warheit/ vnd eigenschafft des Leibs Christi im Nachtmal/ sondern von dem geistlichen nutz/ der allein die gläubigen angeht/ gedeutet vnd aufgelegt werden/ da doch der Leib Christi vmb des willen/ daß er für vns vnd für der welt leben gegeben ist/ fürnämlich von Christo eine ware speiß genant wirdt/ vnd/ wie Chrysostronus sagt/ Wird das Blut Christi ander gestalt nicht/ dann wie es auß seiner heiligen seiten fleußt/ getruncken. Darumb ist dise sonderung vñ trennung der wort des heiligen Abendmals anders nichts/ dann eine gefehrliche zerreißung vnd verfelschung derselben.

Zerreißung  
der Wort  
Christi.  
Die wort  
Christi: das  
ist mein  
Leib: sollt  
als gute  
vnd böse  
angehen.  
Die wort/  
Der für  
euch gegeben  
wirdt/ sollt  
die gläubig  
ge angehe.

Der irrthumb aber der falschen auslegung / wann man der Sachen recht nachdencken / vnnnd die Warheit bekennen will, komt fürnemlich auß dem vnterschiedt her, welcher ist zwischen der einsakung vnd ordnung des ersten Abendmals, vnd wie es jetzt zur nachfolg vnd gedächtnuß desselben gehalten wirt. Dann in der ersten einsakung / wie die Wort / ihrer ordnung nach laute, Also ist auch die actio coenae, das ist / die Ceremoni des Abendmals wie jetzt auß S. Marco bewiesen / derselben ordnung gemess vollbracht worden / sekunde aber werden die Wort der einsakung erstlich ganz verlesen / vnd gesprochen / vnd geschihet hernach die actio vnd Ceremoni in außtheilung vnd empfahung des Abendmals hierauff. Darumb vnd weil dann von dem Brot gesagt ist: Das ist mein Leib: vnd vom Kelch: Das ist mein Blut: wirt dieser irriger wohn / vnd verstandt daher geschöpfft / Als ob nun diese Wort: Nemo met hin / esset: Item / Trincket alle darauß: nicht mehr vom Brodt vnd Wein / wie sie der HERR Christus gesagt / vnd S. Paulus außgelegt / sonder zugleich auch von dem Leib im Brot / vnd von dem Blut im Wein nach eigentlichem verstandt der Wort / das ist / vom mündtlichen essen vnd trincken geredt werden vnd verstanden werden müsten. Da man doch hergegen billich diesem irrigen wohn zuwider bedencken solte / daß die Wort Christi in dem jetzigen gedächtnuß des heiligen Abendmals / keinẽ andern verstand / krafft noch würckung haben können / daß sie in der ordnung der ersten einsakung gehabt haben. Sonst würd vñ müste auch das brechen des Brots nit von dem Brot allein / sondern zugleich auch von dem Leib Christi im Brot / verstanden werde / da doch Paulus sagt / Das Brot daß wir brechen.

Dieweil dann / wie gemele / der ware vnd rechte verstandt der Wort Christi / auß der Ordnung vnd einsakung des ersten Abendmals / wie S. Marcus davon redet / vnzweiffenlich genommen

Ursach des  
Irrthumbs.

Nach diesen  
vmbstände  
ist vnmög  
lich die leib-



liche gegenwertigkeit zubeweisen.

- 1.
- 2.
- 3.

nommen werden muß / So wollen wir den Bergischen Bättern diese drey vorneme umbständt der ersten einsagung fleißig vnd wol zuerwegen befohlen haben / Nämlich / daß Christus ein gemein Haußbrot gebraucht. vnd dasselbe in stück zerbrochen / einem jeden seiner Jünger ein stück davon gegeben vnd heissen nemmen vnd essen / vnd als sie es gessen / gesagt habe: Das ist mein Leib. Item / vnd daß nach dem sie hierzu schon die Mahlzeit gehalten / Christus erst den Kelch genommen / denselben gesegnet / seinen Jüngern gegeben / vnd zu ihnen gesagt hab: Trincket alle darauß: daß sie auch als bald darauß getruncken / vnd hernach Christus gesagt: Das ist mein Blut des newen Testaments. Dann wann diese umbstände der ersten einsagung recht bedacht vnd erwogen werden / wie sie dann billich / ob sie wol sehr durch auß nicht mehr in solchem gebrauch vnd ordnung gehalten werden können / dannoch zum waren verstandt der Wort Christi wol zu betrachten / ist aller dings vnmöglich / daß man die Leut darauß mit Warheit oberreden könne / daß Christus seinen Jüngern im anfang des Nachtmals / einen verborgenen Leib im Brot allein / vnd nach dem die Mahlzeit vollendet gewesen / erst hernach sein wesentliches Blut / als ob solches zur selben zeit allezeit auß seinem Leib vergossen / im Wein gegeben. vnd solches also absonderter massen / in vnterschiedlichen zeichen vnd vngleicher zeit leiblich vnd mündlich / nach eigenschafft des Wort / hab essen vnd trincken heissen / welches doch die Papisten auch widersechten.

VI.

Fürs sechste / wie die Bergischen Bätter ihrem widertheil mit verfälschung des Wortes / Eßet / vnd des Wortes / Leibs / oberzehnter massen gethan / also thun vnd handeln sie auch eben so vnredlich vnd bößlich mit dem guten vnd frommen Herren Philippo / welchem sie vermessentlich fürwerffen / vnd ihn darumb straffen / daß er so kühn gewesen sey / vnd den Spruch

Obwarshafftige beschuldigung des Herren Philippo.

Spruch Pauli in der Epistel an die Corinthen bey dem 10. Cap. Das Brodt das wir brechen ist die gemeinschaft des Leibs Christi / den Sacramentirern zu lieb vnd gefallen / also hab auflegen dürfen: Das Brodt ist diß / oder ist ein mittel / durch welches wir die gemeinschaft mit Christo haben / vnd die Gläubigen mit ihm vnirt vnd vereinbart werden / gleich wie das heilige Euangelium ein mittel ist / dadurch wir Christo vnd seinem Leib geistlich einverleibt werden. An welchem ort sie aber nicht ablein den guten Herzen Philippum / als ob er den Sacramentirern zu lieb vnd gefallen / wie gemelt / den Spruch Pauli verfert / mit erdichteter vnwarheit Calumniern / sondern auch einen öffentlichen falsch an ihm begehen / vnd beweisen. Dann da der Herr Philippus von der gemeinschaft vnd vereinbarung / oder einverleibung in vnd mit dem waren Leib Christi redet / haben ihm die Bergischen Vätter solches verfälscht / vnd diese Offentliche verfälschung des Herren Philippi Wort vnd reden.

ihre eigene Wort / für die seinigen an zweyen orten hinzu gesetzt: Quod est Ecclesiarum das ist so viel / als hette Philippus nicht von der gemeinschaft des waren natürlichen Leibs Christi / sonder allein von der Christlichen Kirchen / welche auch der Leib Christi genant wirt / geredt / vnd den Spruch Pauli verzerlich außgelegt hette.

Daß aber die außlegung Philippi von der waren gemeinschaft des Leibs Christi in dem obangezogenen Spruch Pauli / wie derselbe in dem Franckfurtischen Abschiedt erkläret ist / nicht ein Sacramentirische / sonder ein allgemeine vnd einhellige außlegung der alten rechtgläubigen Kirchen Väter sey / welcher auch Herr Lutherus vor Jaren wider die Papisten selbst gefolget / ist anderswo weitläuffig erwiesen. Chrysostomus redet vnd lehret von dieser gemeinschaft des Leibs Christi also: Durch vnion vñ vereinbarung mit Christo / Dañ gleich communicieren wir den waren Leib Christi / Dañ gleich wie

Hom. 24.  
1. Cor. 10.  
& Homil.  
60. ad populum.  
& 85.  
in Matth. &  
ad Hebr. 3.



wie sein Leib mit Christo vereinbart ist / also werden wir auch ihm / durch diß Brot des geheimnuß / vntr vnd vereinigt: Dann allen Gläubigen zueigenet vnd mittheilet sich Christus durch diß geheimnuß / welches vns auch darumb gegeben worden ist / daß wir alle ein Leib mit ihm seyn / auß seinem Fleisch vnd Gebein / auß daß der Leib also mit seinem Haupt vereinbart werde. Item / was heist es / wir seyn Christi theilhafftig worden? Antwort: Wir seyn ein Leib mit ihm worden: Dann er ist das Haupt / vnd wir sein Leib / seine Mitterben / vnnnd eingeleibte: Ein Leib auß seinem Fleisch vnd Gebein seyn wir.

Ware gemeinschafft  
des Leibs  
Christi.

Sermo. 28.

Augustinus ad fratres in Heremo. Diß Sacrament sagt er / ist vns darumb geben vnnnd eingesetzt worden / auß daß der Leib / der hic auß Erden ist / mit seinem Haupt / welches im Himmel ist / zusammen gefügt vnd vereinbaret werde.

Diese der alten Kirchen Vätter Lehr / muß jetzt den neuen auffgeworffenen Bergischen Vättern / als selbst ange-  
massen Herrschern vnd Meistern des Glaubens / allein den Herrn Philippum dadurch / auß ihrem gefasten neidischen gemüth zu lästern / vnd zu verdammen / auch vnter solchem Schein den Franckfurtischen Abschied / vnd der Straßburger Kirchenrepetirte Confession auß zumustern /  
ein Sacramentirischer Irthumb seyn.

Antwort

Antwort auff der Bergischen Väter  
 Argument / durch welche sie den  
 Spruch Pauli / von der gemeinschafft  
 des Leibs Christi / verfälschen wollen.

W Ir wollen aber allhie die Argumenta vnd gründe / mit  
 welche sie in irem heerüglischen vñ verführischen Discors  
 dibuch / den angezogenen Spruch Pauli von einer eusseren  
 lichen leiblichen vnd mündlichen gemeinschafft / oder von ei-  
 nem gemeinen außgetheilten Leib Christi / newerlich vnd zu  
 disen seiten erst verkerter weiß verstanden vñ außgelegt haben  
 wollen / besehen / vnd für die Handt nemmen / die selbe erwegen /  
 vnd ordentlich darauff antworten.

Erstlich sagen sie / Wann der Leib Christi nicht war: Argumenta  
der Bergis-  
chen Väter  
ter vber den  
Spruch  
Pauli/  
1. Cor. 10.  
 hafftig vnd wesentlich gegenwertig / sonder allein nach  
 seiner krafft vnd würckung gegenwertig vnd genossen  
 werde / so könne das Brot nicht die gemeinschafft des  
 Leibs / sondern des Geistes krafft vnd guthaten Christi  
 genant werden.

Hierauff sagen vnd antworten wir / daß wir allwege bez  
 kant haben / vnd noch gern bekennen / daß der Leib Christi nicht  
 allein nach seiner krafft vnd würckung gegenwertig genossen Gegenwert-  
igkeit der  
nischung/  
davon bestet  
he die obfies  
vnd bekants  
nuß Caluis  
ni.  
 werde / sondern nach seiner substanz vñ wesen / wie er im heiligen  
 Nachtmal empfangen vnd genossen / also auch gegenwertig  
 sey / daß aber der Leib Christi warhafftig / vnd wesentlich / das  
 ist / nach seiner substanz vnd wesen im Nachtmal genossen vnd  
 empfangen werde / dazu ist eben so wenig vonnöden / daß der  
 Leib Christi leiblich vnd wesentlich in Brot zugegen vnd be-  
 griffen sey / oder sich leiblich darinne verberge / als es dazu von  
 nöden ist / daß der Leib vñ Blut Christi ein ware speiß vñ tranck



der Seelen zum ewigen Leben sey/davon im 6. Cap. Joh. geschrieben stehet Dañ wie der Oberländischen Euangelischen Theologen Syngamma hievon recht vñ Christlich redet So wirt der Leib Christi/der allweg leiblich vñ wesentlich ist/nit nach art vnd weiß eines Leibs / sonder nach art vnd eigenschafft des glaubens/welcher geistlich ist/empfangen vnd genossen / vnd daher werde auch die gemeinschaft vnd niessung des Leibs im Nachmal dieweil sie nit nach art vñ weiß des Leibs / leiblich/sonder im glauben vnd hertzen empfangen werde/geistlich genennet.

So dann nun der ware vnd wesentliche Leib / vnd das ware Blut Christi/eine ware speiß vnd tranck seyn/auch wahrhaftig nach den worten vnd verheißung Christi im Johanne empfangen vnd genossen werden können/ ohne einige leiblich gegenwertigkeit derselben: Dann Christus redet im Johanne nit von der krafft vñ würckung/sonder von der waren substantie seines Leibs/den er für die Welt geben/vnd welchen die Capernaiter vermeineten / daß Christus inen leiblich vnd mündlich zuessen geben wolte: So ist hierauf klärlich am tag / daß die erste der Bergischen Väter Argument auff diesem falschen grundt bestehe/als köndte wir nemlich des waren/wesentlichen Leibs Christi im Nachmal nit theilhaftig/noch seine gemeinschaffter vnd eingeleibte seyn/oder werden/Es were dann schon daß das gebrochene vnd gesegnete Brot nit ein geistliche vñ innerliche/sonder ein eusserliche / leibliche vnd mündliche vñ gläubigen vnd vngläubigen gemeine gemeinschafft vnd theilung des Leibs Christi were / welches aber öffentlich falsch vñ wider die Lehr Christi im 6. Cap. Joh. ist/Alld a wie vor gemelt/te von einer geistlichen/vnd doch waren vnd wesentlichen niessung des waren vnd wesentlichen Leibs Christi gehandelt wirt. Vnd ob wol Christus daselbsten nit von der eusserlichen Ceremonie

Woher die  
niessung des  
Leibs Christi  
geistlich  
genant wer  
de.

Falsches  
Fundamēt  
der Bergi  
schen Väter  
er.

Ceremoni des H. Nachtmals redet / So redet er doch erstlich  
 von seinem waren Leib vñ Blut. Fürs ander / von der art vñd  
 weiß / wie es eine ware speiß vñd tranck zum ewigen Leben sey.  
 Vñd dann fürs dritte / wie solchs im glauben geistlich vñd doch  
 warhafftig in der eusserlichen Ceremoni des Nachtmals / mit  
 den dazu verordneten warzeichen / Brot vñd Wein empfan-  
 gen vñd genossen werde. Also hat die alte Christliche Kirch all-  
 zeit die ware niessung vñd gemeinschafft des Leibs vñd Bluts  
 Christi im H. Nachtmal auß der Lehr vñd Predig des 6 cap.  
 Joh. verstanden. Davon sagt Augustinus also / Das / was  
 im Abendmal des **H. NACHMAL** eusserlich vñd sichtbar  
 lich gehandelt wirdt / das solle vñd müsse nach dieser  
 Predigt innerlich vñd geistlich verstanden werden. Sciz-  
 remal Christus kein ander essen seines Leibs verheissen vñd be-  
 sohlen hat / dan welchs er dem Capernaitischen essen entgegen  
 sezet / In dem er saget : Wer mein Fleisch ißet / vñd mein  
 Blut trincket / der bleibet in mir / vñd ich in jm. Vñd sol-  
 ches haben die alte Kirchenvätter vñd Scribenten / Cyrillus, Anno 400.  
 Bischoff zu Jerusalem / vñd Theophylactus, auß einhelligem Anno 800.  
 Consens der waren Catholischen Kirchen / darauff man sich  
 disßals zu Wormbs beruffen / also erklärt: Nemlich das vns  
 Christus in einsatzung der geheimnuß kein Sarcophag  
 gram, das ist / kein Fleischfresserey / sonder ein geistlich essen Christi  
 essen seines Fleisch es / nach außweiß des 6. Capit. Joh.  
 befohlen habe / dessen die / so fleischlich gesinnet seyn / nit  
 theilhafftig werden / vñd die es nicht theilhafftig seyn /  
 auch des ewigen Lebens nit theilhafftig werden könn-  
 nen / darumb / das sie Christum / welcher das ewig Le-  
 ben ist / nit empfangen haben. Vñ erscheint demnach / das  
 ob wol solch ware gemeinschafft des Leibs Christi / nit eusser-  
 lich vñd leiblich / noch den gläubigen vñd vngläubigen gemein-  
 licher / vñ innerlich / auch den gläubige Christen allein  
 sonder geistlich vñ innerlich / auch den gläubige Christen allein

Was für  
 ein Fleisch  
 essen Christi  
 im Nach-  
 mal befohr-  
 ten sey.



eigen vnd von Christo verordnet sey/ So erfolge doch darumb  
 nit/das das gebrochene vnd gesegnete Brodt mit eine gemein-  
 schaffe des Leibs / sonder allein des Geistes krafft vñ gutthaten  
 Christi seyn vnd genant werden müste. Dañ ein anders ist er/  
 wann man von der art vnd weiß / wie wir der waren gemein-  
 schaffe theilhaftig werden/vñ ein anders/wann man von dem  
 ding vnd gut/dessen gemeinschaffe es ist/redet/die art vnd weiß  
 ist/geistlich/dann sie geschribet durch den Geist Gottes/vnd mit  
 mit dem Glauben empfangen. Das gut aber / dessen gemein-  
 schaffe wir also geistlich empfahen vnd genießen/ ist der wahr-  
 vnd wesentliche Leib/vnd das Blut Christi selbst / vnd nit al-  
 lein seines Geistes krafft vnd gutthaten.

Dañ wir werden durch die geistliche gemeinschafft Chri-  
 sti nicht mit seinem Geist/ krafft vnd würckungen allein/ sonder  
 viel mehr vnd fürnemlich mit seinem waren Leib vñ Blut/ als  
 seine gliedmassen / auch fleisch von seinem fleisch/ vnd gebein  
 von seinem gebein/vnirt/vereinigt vñ eingeleibet/ ja das mehr  
 wir köndten des Geistes krafft vnd gutthaten Christi keine ge-  
 gemeinschafft haben / wann wir vorhin vnd erstlich nit die wahr-  
 gemeinschafft seines Leibs vñ Bluts / als seine vereinigte vnd  
 einuerlebte gliedmassen hetze/ wie Christus hievon sagt Joh.  
 15. Ich bin ein Weinstock / jr seydt die Reben / wer in mir  
 bleibet/vnd ich in jm/der bringet viel frucht/ Dann on  
 mich köndt jr nichts thun: Wer aber in mir nit ist/ noch  
 bleibet / der wirdt auß vnd hinweg geworffen / wie ein  
 Rebe / vnd verdorret. Vnd diß erkläret der H. Augustinus  
 ganz schön vnd herrlich: Das fleisch Christi (sagt er) ist  
 der Gläubigen Leben / wann sie anders nicht veracht-  
 ten sein Leib zu seyn. Darumb so sollen vnd müssen  
 sie der Leib Christi/das ist/seine gliedmaß werdē/wöl-  
 len sie anderst von dē Geist Christi leben. Dañ der jenu-  
 ge/so von dem Leib Christi abgesondert ist / der ist sein  
 gliedmaß

Also redet  
 Brentius  
 im 20 cap.  
 Johannis  
 davon.

Vide Cy-  
 sillum lib.  
 10. cap. 13.  
 & lib. 11.  
 cap. 26.

gclidmaß nicht/ vnd welcher seins Leibs gclidmaß nicht  
 ist/ der wirdt auch durch seinen Geist nicht vegetirt o:  
 der lebendig erhalten. Dann der Geist Christi ist/ der  
 da lebendig machet/ dieweil er die lebendige gclidmaß  
 machet: Er macht aber die gclidmaß nicht lebendig/ die  
 Er in vnd an dem Leib/welchem Er lebendige Krafft  
 gibe/nicht befindet. Item: Vnser fleisch/so von der sün:  
 den wegen todt ist/ wann es mit dem reinen vnd heiliz:  
 gen fleisch Christi vnirt/ vereinigt / vnd einuerleibet  
 wirdt/(welches die ware gemeinschafft des Leibs Chri:  
 sti ist) so lebet es auch von seinem Geist/ gleich wie ein  
 jeder cörper von seinem geist lebet.

Diese Geistliche gemeinschafft des waren vnd wesentli:  
 chen Leibs Christi / durch welche Er in allen seinen gläubigen/  
 vnd sie hinwider in ihme / als seine incorporirte vnd einuerleib:  
 te gclidmaß von seinem fleisch vnd Gebrin sein/nennet Hilaris:  
 us eine natürliche gemeinschafft des fleisches Christi. Ergo  
 so ist falsch/was die Bergischen Vätter bey disem ihrem ersten  
 Argument schliessen / daß / wann die gemeinschafft des Leibs  
 Christi nicht eußerlich / leiblich vnd mündlich / so were es nicht  
 eine gemeinschafft des Leibs / sondern allein des Geistes vnd  
 gutsherten Christi.

Was wolten aber die Bergischen Vätter dem Herrn  
 Luthero auff seine erste lehr vnd erklärung der gemeinschafft  
 des Leibs Christi antworten können / da er also dauon redet:  
 Dise geistliche gemeinschafft / welche ein einuerleibung  
 mit Christo/ vnd allen seinen heiligen ist/ dadurch vns  
 all sein leiden vnd sterben/ auch alle sein gnad vnd gut:  
 thaten eigen vnd gemein werden / dauon Paulus in  
 der ersten an die Corint. am 10. Cap. sagt / Wir sein alle  
 ein Brot/ vnd ein Leib/ die wir von einem Brot vnd ei:  
 nem

In dem  
 Sermon vñ  
 Sacramēt  
 vñ Brus  
 beschafften  
 Anno 19.



Alhie schrei  
re liebe Ber  
gischen väte  
er vber die  
Sacramen  
terer.

Im Gers  
mon vom  
Bann.

Ware ges  
meinschaft  
ist die kraft  
vnd geheim  
nuß des  
Sacra  
ments.

II. Argum.

nem Reich theil nemen/ wirdt vns im heiligen Nach  
mal/ als in einem gewissen heiligen Zeichen/ verheissen/  
zugefagt/ gegeben vnnnd zugeeignet. Dann es ist nuß  
vnd nottürfftig/ daß diese gemeinschafft Christi/ vnd  
aller heiligē in im verborgē/ vn sichtbarlich/ vñ geistlich  
geschehe/ vnd nur einleiblich/ sichtbarlich eusserlich  
wen desselben vns gegeben werde. Item: Daß Christus  
vnd sein Kirch ein fleisch vñ gebein sein/ das ist die rech  
te gemeinschafft vñ ware bedeutung des Sacraments.  
Solche gemeinschafft/ sagt er am andern ort/ ist dz wert  
vnd die kraft des Sacraments/ die allein Gott selbst  
durch seinen heiligen Geist/ in das hertz der menschen  
eingieffen muß/ in warem glauben des Sacraments.  
Die andere eusserliche/ leibliche vnd sichtbarliche ge  
meinschaft des Sacraments/ ist ein bedeutung vnd  
Zeichē der innerlichen vñ geistlichē gemeinschafft. Das  
gleich wie in dem Sacrament zwey ding seyn/ ein Zeichen  
vnd dz jenige/ so dadurch bedeutet wirt: also sein auch  
zweierley gemeinschafft ein eusserliche vñ ein innerliche.  
Wann Herr Lutherus bey dieser seiner ersten streit wider  
Carlstad nicht dauon het abfüren lassen/ wolten oder dürften  
sich als dann auch die Bergischen Väter wol vntersehen/ dem  
Herrn Luthero mit diser ihrer nichtigen cauillation zubegegen  
vñ zubeschuldige/ daß er durch dise seine auflegung des spruchs  
Pauli nicht ein ware gemeinschafft des Leibs Christi/ sonder  
allein seins Geistes kraft vnd würckung hab lehren vnd einfü  
ren wöllen? Gewislich würde es als dann gut Lutherisch sein  
müssen/ Aber von des Carlostadischen gezencks vnd streits  
gen/ muß es jez Calvinisch sein. Ach was leidigen beirugs vnd  
verführung steckt hinder diesen erdichten Secarischen namē.  
Nicht vil besser/ sonder erger vnd noch vn schlüssiger ist auch  
das

das ander Argument / darinne die Bergischen Vätter fürge-  
ben: Wann Paulus allein von der geistlichen gemein-  
schafft des Leibs Christi durch den glauben redete (wie  
die Sacramentirer disen spruch verkerē): So würde er  
nit sagen / das Brot / sonder der Geist oder der Glaube  
were die gemeinschafft des Leibs Christi. Nu aber sagt  
Paulus / Das brot sey die gemeinschafft des leibs Chri-  
sti / vnd das alle die das gesegnete brot genießen / auch  
des leibs Christi theilhaftig werden. Ergo so muß er ja  
nit von einer geistlichen / sonder von einer Sacrament-  
lichen vnd mündlichen niessung des leibs Christi / die  
den fromen vnd Gottlosen Christen gemein ist / reden.

Hie wirdt  
die ganze  
vralte Chri-  
stliche kirch  
vñ disen ge-  
salle zu Sa-  
craments  
rern ges-  
macht.

Wann die Bergischen Vätter durch ire ambition vnd ver-  
messheit nit alle schä vñ gewissen verlorē / solte sie sich billich  
dieses argumēts geschemet / vñ dasselbe fürzubringē enthalte ha-  
be. Dañ ob wol die gemeinschafft des warē leibs vñ bluts Chri-  
sti geistlich ist / vñ durch den Geist Gottes im glaubē geschihet /  
wie der Abt Paschasius auß der altē kirchen lehr dauon redet. Anno 900  
Der H. Geist (sagt er) welcher dz pfand der kirchen Got-  
tes ist / wücket alle diese der heiligen kirchē geheimnuß  
verborgener vñ vnerforschlicher weiß / zu der glaubigē  
Seligkeit / vnter dem deckel der sichtbarlichen ding vñ  
Element. Dann auß jm werden wir durch das wasser  
der Tauff widergeborn / vnd durch seine krafft werden  
wir täglich mit seinem fleisch vñ blut gespeiset / vnd ge-  
trenckt / ob wol solches mit eusserlichem gesicht vnd ge-  
schmack nicht gefast werdē kan: sonder dieweil diß gei-  
stliche ding vnd sachen sein / wirt es im glauben / gemüt  
vñ vñd verstand gewiß vñnd eigentlich volkomlich em-  
pfangen / wie Christus / die warheit selbst sagt: Mein  
Fleisch ist warlich eine speiß / vnd mein Blut ist warlich  
ein

Wie die wi-  
dergebur-  
t und die ges-  
meinschafft  
des Leibs  
Christi gei-  
stlich sey.



ein tranck: So wirdt doch das gebrochene vnd gesegnet  
Brot die gemeinschafft des Leibs Christi genant/darumb/das  
es derselben gemeinschafft Sacrament / vnd heilig warzzeichen  
vnd geheimnuß/oder wie Brentius vorzeiten in seiner Exege-  
si in Johannem am 6. Cap. gelehrt/ein mittel vnd werckzeug  
ist/durch welches der Geist Gottes vnserm glauben die gemein-  
schafft des Leibs Christi mittheilt. Dann wie auch Chryso-  
stomus hievon schreibt / Dieweil der mensch zweierley / das  
ist leiblich vnd geistlich ist/ so werden vns durch die ein-  
ferliche vnd sichtbarliche ding die geistliche vnd vn-  
sichtbarliche gaben / als nemlich durch das Wasser in der  
Tauf / die gab der Widergeburt / vnd im heiligen  
Nachtmal mit Brot vnd Wein die gab des Leibs vnd  
Bluts Christi gegeben.

Homil. 83.  
in Matthe-  
am.

Das heist  
se nicht auß  
dem Sacra-  
ment läre  
zeichen ges-  
macht.

Gleich wie es nun ein nichtigs vn-  
schlüssiges Argument  
were/ wann die Bergischen Väter also Argumenten vnd  
folgen wolten: die ware widergeburt des mensche in der Tauf  
geschihet/vnd wird durch den heiligen Geist verbracht. Ergo  
so ist nicht das Wasserbad der Tauf / sonder der heilige Geist  
die widergeburt im Blut Christi. Also vnd ebener weise / ist es  
auch ein heilloß nichtiges lumpen Argument / daß wa die ge-  
meinschaft vnd niessung des Leibs Christi im Brodt des  
Nachtmals geistlich sein/vnd im glauben geschehen sollte/ So  
müßte der Glaub vnd nicht das Brot / die gemeinschafft des  
Leibs Christi sein. Dawider das Buch Syngamma also ver-  
det: Ob wol der Leib Christi durch den Glauben gese-  
ssen werden soll / so benimbt doch dasselbe dem Brot  
des heiligen Abendmals nicht / daß es darumb nicht  
der Leib Christi sey. Wie auch der ursach wegen / daß  
der Leib Christi geistlich gessen werden soll / nicht ver-  
neint werden kan / daß er im Brot des Abendmals  
durch das wort gessen werde.

Es solten doch diese Theologen / die so hochberümbt vnd  
Magistri nostri in der Kirchen Christi sein wollen / bedacht ha-  
ben / daß diese wort Pauli: Das Brot / das wir brechen ist  
die gemeinschafft des Leibs Christi / ein Sacramentliche  
rede sey / in welcher nach gemeiner gewonheit der H. Schrifft / Sacramē-  
liche reden  
Bedeutung  
vnd krafft.  
die eufferliche Sacrament vñ Gnaden zeichen / mit dem name  
der Gaben / die sie bedeuten / vnd welche dem gläubigen men-  
schen / im rechten eingesezten gebrauch solcher Sacrament  
vnd gnadenzeichen angeboten / verheissen / vñnd mitgetheile  
werden / genant / vnd wie Theodoretus vnd Chrysostomus rez-  
den / geehret vnd gewürdiget werden.

Darumb vñnd weil der heilige Paulus sein argument  
von dem gebrochenen vnd gesegneten Brot füret / vñnd damit  
proberen vnd beweisen will / daß den Corinthern nicht gebüre /  
von den Gözenopffern zu essen / dieweil sie vom Tisch des  
H. ERN das gebrochene vnd gesegnete Brot empfangen  
hätten / so hat solches sein argument nicht leiden noch zugeben  
wollen / daß er von dem Geist oder Glauben gesagt hette / daß  
es die gemeinschafft des Leibs Christi were / sondern er hat sol-  
ches von dem gesegneten Brodt des Nachtmals / als einem  
Sacrament / vnd geheimnuß des Leibs Christi sagen vnd als  
so schliessen müssen: Gleich wie das Brot / das wir brechen / die  
gemeinschaft des Leibs Christi ist / Also sein auch die Gözen-  
opffer die gemeinschafft der Teuffel. Derowegen vnd so ihr  
Corinther in der gemeinschafft der Teuffel nit / sondern in der  
gemeinschaft des Leibs Christi sein wöllet / So solt vnd müßt  
ihr der Gözenopffer zu essen müßig gehen. Vnd also haben die  
alten Kirchen Vätter den Spruch S. Pauli recht verstanden. 1. Cor. 10.  
Ambrosius sagt. Gleich wie wir / die von einem Brot vnd  
Kelch theilhaftig werden / des Leibs vnd Bluts Chri-  
sti mitgenossen vnd gemeinschaffter sein / Also sein auch  
die / so von den Gözenopffern essen / theilhaftig an dem

Confortes  
corporis &  
sanguinis  
Christi.



Die gemein-  
schafft  
des Leibs  
Christi wirt  
auf dem 6.  
cap. Johan  
erklärt.

Altar des irthumbs vnd Götzendienstes. Vnd Hieronymus: Der Kelch den wir segnen/ ist er nicht die gemeinschafft des bluts Christi: wie Christus davon sagt: wech mein Fleisch isset/ vnd mein Blut trincket/ der bleibe in mir vnd ich in jme: vnd/ das brot/ das wir brechen/ ist es nicht die gemeinschafft des Leibs Christi? Also ist auch das Gözenbrot die gemeinschafft der Teuffel.

Vide Orthodoxum  
confensum  
cap. 1.

Auf diesem Argument S. Pauli befindet sich klar/ warumb er das Brod/das wir brechen/die gemeinschafft des Leibs Christi im geheimnuß / vnd Sacramentlicher weiß zurecht genennet habe/ vnd wenn diß die Vergiften Väter nicht gewußt/noch verstanden/ so solten sie es billig auß der alten vnd Catholischen Kirchen Vätern gelernet habe. Dann weil vns wie Chrysostomus schreibet / diß geheimnuß darumb gegeben ist/das wir dadurch ein Leib mit Christo / als seine gliedmaßen vñ fleisch von seinem fleisch sein sollen/ So wirt auch von diesem darin verordnete nutz vnd gebrauch wegen/das gesegnete brot die gemeinschafft des Leibs Christi genant.

Dann das sie zum grund ihres irthumbs vnd falscher verkerung des spruchs Pauli setzen/ Er habe das Brod darumb die gemeinschafft des Leibs Christi genant/das alle/die des gesegneten Brots genießen / auch des Leibs Christi theilhaftig werden / Vnd darumb müsse solche gemeinschafft / nicht ein Geistliche / sondern ein cufferliche / vnd mündeliche nießung des Leibs Christi seyn / das ist ein pur lauter extranier vñ grund. Dann fürs erste redet Paulus vnd gebrauchet sich des obstehenden arguments vom Brod des heiligen Nachtmals in seinem rechten eingesezten gebrauch / In welchem / gleich wie die Sacramentlichen warzeichen mit dem namen der gaben/wie oben gemelt/genant/also werden auch dieselben gaben allen rechte Christglaubigen nach der ordnung Gottes / darinne angebotten vnd mitgetheilt. Darumb wann Paulus sagt

Zerklärung  
des Arguments  
Pauli von der  
gemein-  
schafft  
des Leibs  
Christi.

Das Brot / daß wir brechen / so redet vnd verstehet er dasselbe von denen / von welchen er bald hernach sagt : Dann ein brot vnd ein leib seind wir viel / zc. Solches aber seyn allein die Rechte Christgläubigen. Demnach so können die wort Pauli / nicht auffer dem rechten gebrauch / noch von andern / dann von waren Christgläubigen / wie solches die ratio consequentiae vnd schlüssigkeit des Arguments Pauli / dessen er sich gebrauche / erfordert / verstanden vnd gedeutet werden. Dann die Sacrament sein keinem andern / dann den rechtgläubigen zugebrauchen eingesezt. So wirdt auch die intention vnd verheißung Christi in keinen andern / dann welchen die Sacramenta eingesezt / vnd durch derselben verordneten gebrauch zur gemeinschafft Christi beruffen sein / vollenbracht. Dar auß dann nun beschließlich erfolget / daß was die heilige Schrift von den Sacramenten in ihrem gebrauch redet / das wirdt allweg von dem rechten / waren vnd von Gott eingesezten gebrauch auß krafft seiner Göttlichen ordnung geredt vnd verstanden. Demnach so schließen die Bergischen Väter auß dem Spruch Pauli nicht recht / Das Brot / das wir brechen / ist die gemeinschafft des Leibs Christi (Nemlich nach der ordnung Gottes / in dem eingesezten gebrauch) : Ergo so empfahet jederman / glaubig vnd vnglaubig / die gemeinschafft des Leibs Christi.

Fürs ander / so kan man auch nicht verneinen / daß S. Paulus von einer solchen gemeinschafft des Leibs Christi redet / durch welche die jenigen / so dazu beruffen vnd derselben theilhaftig seyn / consortes & concorpores, das ist / mitgenossen vnd einuerleibte gliedmassen Christi / auch ein geistlich brot vnd leib untereinander in Christo werden. Solches aber geschiet allein in den rechtgläubigen : Ergo so kan nicht war sein / was die Bergischen Väter auß ihrem eigenen gehirn vnd wohn schließen vnd fürgeben / als solte Paulus sagen / daß

συγκοινωνία  
 νοι καὶ ἀσώτοις.



alle die jenigen / so des gesegneten Brots genießen / auch der  
 gemeinschafft des leibs Christi theilhaftig würden. Dann  
 nicht auff die weis / wie ein jeder das gesegnete Brot fleischlich  
 vnd mündelich genießen kan / ist dasselbe Brot auch fleischlich  
 der leiblicher weis die gemeinschafft des Leibs Christi / sonder  
 diß ist die rechte vnd ware meinung des heiligen Pauli argu-  
 ments / daß gleich wie sñr viel / so eines Brots im Nachtmal  
 theilhaftig werden / ein Brot / vnd ein Leib sein / welches nicht  
 anderst / dann geistlich / das ist / in krafft des Sacraments / durch  
 den Geist Christi geschehen kan / also vñ gleicher gestalt ist auch  
 das Brot / das wir brechen / die gemeinschafft des Leibs Christi.  
 Desgleichen vñ wie die gözenopffer die gemeinschafft der teuff-  
 sel / allein auß krafft des Teuffels geheimnuß / vnd verborgener  
 würckung sein / Also ist auch das gebrochene vñ gesegnete Brot  
 in krafft vnd auß geistlicher würckung des Göttlichen / durch  
 verordneten geheimnuß / die gemeinschafft des Leibs Christi.  
 Dann es wird ja dis orts vom heiligen Paulo das geheimnuß  
 Christi / in dem gesegneten Brot / vñ des Teuffels geheimnuß  
 in dem Gözenopffer / desgleichen auch eines jeden verborgener  
 krafft vnd würckung in gemeinschafft des Leibs Christi vñ der  
 gemeinschafft der Teuffel / gegen einander in Antikeh gehalten  
 vnd conferirt / vnd wer diesen verstand in S. Paulo  
 nicht sñhet / der muß eigentlich in seinem gefastem irrigen woy-  
 ne verblendet sein.

Zum dritten / dieweil dann / wie gemelt / S. Paulus von die-  
 ner solchẽ gemeinschafft des Leibs Christi / dessen wir gliedmaß  
 auch fleisch von seinem fleisch / vnd geben von seinem geben  
 werden / redet / wie Chrysostomus / Hilarius / Cyrillus / vñ ande-  
 dere alten Kirchen Väter dasselbige herrlich vñ tröstlich gedau-  
 tet vñ außgelegt haben / Wir aber eines vn sichtbaren vñ vnber-  
 greiffliche leibs / welcher mit vnsern leibẽ kein natürliche gemein-  
 schafft vnd einigkeit hette / kein gliedmaß noch fleisch von seinem  
 fleisch

Fleisch vnd Gebein von seinem Gebein werden / So kan auch der Spruch S. Pauli von einer eusserlichen / mündlichen gemeinschaft vnd niessung eines solchen erdichten Leibs nicht verstanden werden.

Auf welchem dann auch der dritte vngrundi der Bergischen Vätter verkerren verstandes / den sie dem Spruch Pauli gerne auffdichten wolten / genslich verlegt wirt.

Argumentum III.

Es warnet (sagen sie) S. Paulus in seiner Predige die / so von dem Gözenopffer assen / vnd mit den Heidnischen Teuffels diensten gemeinschaft hatten / vnd gleichwol auch zum Tisch des HERREN gien / vnd des Leibs vnd Bluts Christi theilhaftig wurden / das sie ihnen nit selbst zum Gericht vnd verdammuß den Leib vnd das Blut Christi empfangen.

Also redet S. Paulus nicht.

Ergo, vnd weil alle / die des gesegneten vnd gebrochenen Brodts im Abendmal theilhaftig werden / auch mit dem Leib Christi gemeinschaft haben / So muß S. Paulus ja nicht von der geistlichen gemeinschaft mit Christo reden / die niemandt mißbrauchen kan / das von man auch niemands warnen soll.

Ist ein pure lauter impostura vñ betriegerey.

Vnd bey dieser einfeltigen / gegründten erklärang des herlichen zeugnuß Pauli / sagen die Magistri nostri, Pastres Bergenses, wöllen sie eintrechtiglich bleiben / vnd straffen den Herrn Philippum seligen einer vermessennen künheit / das er in seiner Epistel an die Corinthen anderst davon / dann wie sie allhie schwermen / gelehrt vnd geschriben habe.

Es wöllen aber alle / so die Wahrheit lieben vnd suchen / allhie fleißig auffmercken / so werden sie klärlich befinden / das diese der Bergischen Vätter selbst eigene / irrige / falsche / ertichte / vnd gar nicht des heiligen Pauli lehr vnd meynung von der waren gemeinschaft des Leibs vnd Bluts Christi sey.



Dann es strafft S. Paulus die Corinthen in dem 10. vnd 11. Capit. seiner ersten Epistel von zweyer unterschiedlicher sache vnd mißbrauch wegen. In dem 10. Capit. strafft vnd warnet er die Corinthen / nicht / wie die Bergischen Väter mit vngrunde tichten vnd fürgeben, daß sie inen zum Gericht vnd verdammnuß den Leib vnd das Blut Christi nit empfangen solten. Sonder er warnet sie vor den Gözenopffern / vnd damit er sie davon abhalte / gebrauchet er das Argument von dem gesegneten Brot des Abendmals / Als wolte er / wie oben gemelt ist / sagen: Dieweil dasselbe Brot daß wir breche / die gemeinschafft des Leibs Christi ist / So hetten die Corinthen daher zugebencken / daß / weil die Gözenopffer der Teuffel gemeinschafft werden / inen nit gebüren wölle / zugleich des gesegneten Brots vnd der Gözenopffer theilhaftig zu werden. Ich wil nicht / sagt S. Paulus / daß jr der Teuffel Genossen oder Gemeinschaftler seyn solt: Ihr köndt nit zugleich theilhaftig seyn des HERRN Tischs vnd des Teuffels Tischs. Darauf genugsam erscheinet / daß S. Paulus von solcher gemeinschafft des Leibs Christi rede / welche mit der Teuffel gemeinschafft nicht bestehen kan / vnd daß die / so in den Gözenopffern der Teuffel gemeinschafft empfangen / des Tischs des HERRN / in empfangung der gemeinschafft des Leibs Christi / nit theilhaftig seyn können. Ist also wie gemelt / ein pur luter / falsch vnd verführisch geticht vnd betrug / wann die Bergischen Väter also schliessen: S. Paulus warnet die Corinthen / so von den Gözenopffern assen / vnd gleichwol auch zu dem Tisch des HERRN giengen / vnd des Leibs vnd Bluts Christi theilhaftig wurden / daß sie inen solches nit zum Gericht vnd verdammnuß empfangen solten / Aber von der geistlichen gemeinschafft des Leibs vnd Bluts Christi / die niemande mißbrauchen kan / soll vnd darff man auch niemands warnen.

Falsum pre  
suppositū.

Ergo, So redet S. Paulus von einer leiblichen  
 vnd eusserlichen mündlichen gemeinschafft.

Dann die erste Proposition in diesem Argument ist nit  
 S. Pauli/sondern der Bergischen Vätter selbst eigene falsche  
 Lehr. Dann wie das ganze Capitel/vnd der scopus causæ, das  
 von Paulus handelt/offentlich zuerkennen gibet/ So ist es ime  
 an dem ort nit darüm zuthun/ daß er die Corinthen/so von dem  
 Bösenopffer assen/ vnd gleichwol auch zum Tisch vnd Nachts  
 mal des H. ERN giengen / vor der gemeinschafft des Leibs  
 vnd Bluts Christi warne/vnd davon abhalte / wie die Bergi-  
 schen Vätter fälschlich presupponirn/Sondern im widerspiel  
 will er die jenigen / so die gemeinschafft des Leibs vnd Bluts  
 Christi im Abendmal bekenten vnd suchten/zu welchen er sagt:  
 Als mit den Klugen vñ verständigen rede ich/Richter jr  
 was ich sage/das Brot / das wir brechen / ist es nit die  
 gemeinschafft des Leibs Christi: warnen vnd abmanen/  
 daß sie in den Bösenopffern die gemeinschafft der Teuffel nit  
 annemen/noch sich derselben theilhafftig machen solten. Daß  
 es künde die gemeinschafft des Leibs vnd Bluts Christi/vom  
 Tisch des H. Ern/mit der Teuffel gemeinschafft/von der Teuffel  
 Tisch in den Bösenopffern zusammen nit bestehen. Im 11.  
 Capit. aber straffe vnd warnet S. Paulus die Corinthen eines-  
 andern mißbrauchs halb/darüm daß sie auß dem H. Abends-  
 mal schier ein gemeine Mahlzeit machen wolten. Es wirt sich  
 aber nit befinden/daß er sie warne / daß sie jnen selbst zum Be-  
 richt vnd verdammuß den Leib vnd das Blut Christi nicht em-  
 pfangen solten. Dann diß seyn der Bergischen Vätter/vnd  
 nit S. Pauli Wort: Wie aber S. Paulus die Wort Christi/  
 Das thut zu meinem gedächtnuß/Mit diesen worten auß-  
 legt: So offte jr von diesem Brot esset/vnd von diesem  
 Kelch trincket/ solt jr dē tod des H. Ern verkündigē biß  
 daßer kom̄t. Also sagt er auch vñ dem/daran die vnwürdigen  
 das



das Gericht empfangen / welcher unwürdig von diesem Brodt jisset / oder vom Kelch des HERRN erincket / der ist schuldig am Leib vñ Blut des HERRN. Item / Darumb meine liebe Brüder / wann jr zusamen Komt / zuessen (Nemlich des HERRN Abendmal) so harre einer des andern / Hungert aber jemandt / der esse daheim / daß jr nicht zum Gericht zusamen Komt. Auß diesen Worten werden die Bergischen Vätter nicht erzwingen / daß S. Paulus die Corinthier warne / daß sie den Leib vnd das Blut Christi nicht zum Gericht vnd verdammung empfangen sollen / darumb daß sie auch von den Gözenopffern assen. Dann er redet allhie / wie gemelt / von einem andern mißbrauch / vnd sagt / daß derselbe am Brodt vnd Kelch des HERRN / welche nicht den zeitlichen Hunger damit zufüllen sondern des HERRN gedächtnuß in seiner Gemein / darinn zuhalten bevohlen vnd eingesetzt seyn / begangen worden / durch die so diese heilige vnd zum gedächtnuß des HERRN biß daß er kommen werde / verordnete Speiß / zu einer gemeinen Mahlzeit machen / vnd also den Leib des HERRN in solcher Speiß nit vnterscheiden. Es ist aber viel ein andern den Leib Christi im unwürdigen essen des Brodts im heiligen Abendmal nicht recht vnterscheiden / sonder / wie gesagt / auß dem Abendmal eine gemeine Mahlzeit machen : Vnd ein anders / den waren Leib vnd das Blut Christi mit dem Wand unwürdig vnd zur verdammung empfangen / davon Paulus kein Wort redet.

Also seyn nun der Bergischen Vätter Argumenta, vnd gründ / durch welche sie dem Spruch Sanct Pauli von der gemeinschafft des Leibs Christi / einen neuen / falschen / vnd in der Christlichen Kirchen bißhero unbekanten verstand haben auffrichten wollen / gantzlich verlegt / vnd bestchet noch velt vnd vnwidersprechlich / daß S. Paulus von einer geistlichen vñ

vnd innerlichen gemeinschafft / deren die allein theilhaftig  
 seyn/rede/so ein Brot vnd ein Leib in Christo seyn. Davon S.  
 Paulus im ersten Capit. der ersten Epistel an die Corinthen Ware ges  
 meinschaft  
 Christi/das  
 zu allein die  
 Stäubigen  
 beruffen  
 seyn.  
 sagt/Daß sie von Gott beruffen seyn/zur gemeinschafft  
 seines Sohns Jesu Christi/vnsers HERRN/auff  
 daß sie in ihme seyn sollen / der vns gemacht vnd wor-  
 den ist / zur Weißheit / Gerechtigkeit / Heiligung vnd  
 Erlösung.

Alhie wölle nun der Christliche Leser wol vnd fleißig be-  
 denken / auß welchem Geist die Bergischen Vätter bey die-  
 sem ihrem öffentlichen betrug / darinn sie begriffen / vnd durch  
 das einhellige zeugnuß der ganzen vralten Christlichen Kir-  
 chen vberzeuget werden/sich so vermessenere weiß vnderstanden/  
 von allen denen / die solchem ihrem betrug vnd verführung  
 nicht beyfallen noch demselben subscribieren wöllen / fast an  
 allen orten ihres Bergischen Discordibuchs außzuschreyen/  
 Wir verwerffen vnd verdammen: Wir verwerffen vnd  
 verdammen / 2c. Es ist aber schon jetzt durch das gerechte  
 vrrheil Gottes dahin kommen / daß sich diese Gesellen selbst  
 vnter einander anheben zuverwerffen vnd zu verdammen.

Leglich/vnd damit jederman sehen vnd verstehen möge/  
 daß die Bergischen Vätter nicht vrsach gehabt haben / den  
 guten Herrn Philippum darumb so schmechlich zulästern / vnd  
 ihme seine Wort zuverfälschen / daß er in auflegung des  
 Spruchs S. Pauli von der gemeinschafft des Leibs Christi/  
 viel lieber dem einhelligen verstande der vralten Christlichen  
 Kirchen/dann des Herrn Lutheri newer vnd besonderer aufle-  
 gung / dabey er doch selbst vnbeständig gewesen ist hat folgen  
 wöllen: So kan man diß ort auß vnermeidlicher not nicht  
 vmbgehen/mit grund der Wahrheit zu erzehlen / wie Lutherus  
 mit diesem Spruch vmbgangen / vnd helt sich die sach hiemie  
 also/wie hernach folget.



Im Sermon de Eucharistia & Fraternit. Item In Sermon de participatione Sacramenti, & in Postillamagna: In Festo corporis Christi.

Es hat Lutherus vorzeiten / vnd ehe er sich in dem Besprech zu Jena Anno 24. wider Carlstad vber dem Articul vom heiligen Abendmal in Streitt eingelassen / den Spruch vom heiligen Abendmal in Streitt eingelassen / den Spruch Pauli / wie oben bezeuget / von der geistlichen vnd innerlichen gemeinschafft des Leibs Christi / des gleichen die Wort: Ein Brodt vnd ein Leib seyn wir viel / an mehr orten mystisch vnd geheimnuß weise / von einem geistlichen Brodt / vnd einem geistlichen Leib oder Körper / welches die heiligen vnd gläubigen Christi vnter einander seyn / verstanden / vnd daß der berühmte Spruch Sanct Pauli von zweyerley nutz vnd frucht des Sacraments rede / aufgelegt. Als aber hernach der Streitt zwischen ihme vnd Carlstad angangen / vnd der fürrefftliche Mann Iohannes Oecolampadius auch seine meynung vom heiligen Abendmal wider das Bapsthumb geschrieben / vnd Lutherus sich als bald mit hefftige Schrifft zu ime ohn versach genöthiget / hat Oecolampadius den obstehende Spruch Sanct Pauli an die Handt genommen / vnd diß nachfolgende Argument darauff wider Lutherum vnd die leibliche gegenwertigkeit vnd mündeliche niessung des Leibs Christi im Brodt geführt vnd herfürbracht.

Das Brodt des heiligen Abendmals (sagt er) ist auff die weis / vnd in solchem verstand der Leib Christi für vns gegeben / wie vnd in welchem verstand der heilige Paulus sagt: Das Brodt / daß wir brechen / ist die gemeinschafft des Leibs Christi.

Diese Wort Sanct Pauli aber reden von einer solchen gemeinschafft des Leibs Christi / durch welche die jenigen / die solcher gemeinschafft theilhaftig werden / auch alle ein Brodt / vnd ein Leib werden / dieweil sie eines Brots theilhaftig seyn / wie solches die wort Pauli lauter vermögen. Dann gleich wie das Brodt daß wir brechen

Also werden die Heiligen im

brechen / die gemeinschaft des warē natürlichen Leibs Christi ist / Also werden auch die / so dieses gebrochenen Brots im rechten gebrauch theilhaftig seyn / ein geistlich Brodt vnd Leib vnter jnen selbst in Christo.

Die weil dann solche gemeinschaft geistlich / vnd allein der recht Christgläubigen ist / welche durch diese gemeinschaft vnter sich / wie gemelt / ein geistlich Brodt vñ Körper / das ist / die gemeine Gottes vnd der Christlichen Kirchen Gliedmaß werden / So muß hierauf erfolgen / daß auch das Brodt in den Worten des heiligen Abendmals / geheimnuß weise / vnd in einem Geistlichen verstande der Leib Christi für vns gegeben seyn vnd genandt werde. Dann also müssen die Wort **CHRIST** durch den Spruch Pauli außgelegt vnd verstanden werden / wie Lutherus selbst bekandt vnd gewolt hat.

Darumb vnd gleich wie nun die Gottlosen vnd Ungläubigen / mit den waren Christen vnd Gläubigen im gebrauch des Nachtmals nicht ein Geistlich Brodt vñ ein Leib werden / Also seyn sie auch der waren gemeinschaft **CHRIST** nicht theilhaftig. Dann gleich wie Sanct Paulus auß dem / daß wir alle eines Brots theilhaftig werden / inferiern vnd schliessen will / daß wir viel ein Brodt vnd ein Leib seyn / Eben auff dieselbe weis schleust vnd inferiert er auch auß der niessung des Brots / daß wir brechen / in seinem eingefekten gebrauch / die gemeinschaft des Leibs **CHRIST** / Darumb daß dieselbe den Christen gläubigen im rechten gebrauch des Nachtmals / als in einem heiligen dazu verordneten Sacrament / Geheimnuß vnd Warzeichen (wie solchs Lutherus selbst vorzeiten recht gelehrt) verheissen vnd verordnet ist.

Nachtmal  
zweyerley  
Leib Christ  
lich theilhaft  
tig / des wa  
ren vnd nat  
ürlichen /  
vnd des  
geistlichen  
welcher die  
Kirche vnd  
gemein  
Gottes ist.



Lib. 21. cap.  
25. de ciui-  
tate Dei &  
Tracta. 26.  
in Iohan-  
nem.

Cap. Qui  
dicordat.

Dies Oecolampadij Argumente haben auch die alten Patres vnd Kirchenväter vor tausent vnd mehr Jahren gebraucht. Dann also sagt Augustinus: Man soll vnd kan nicht sagen / daß die jenigen des waren Leibs Christi in Wahrheit theilhafftig werden / welche nicht in dem Leib Christi / das ist / seine Gliedmaß seyn. Dann es kan niemandt zugleich Christi / vnd der Huren Gliedmaß seyn. Darumb wer mit Christo nicht einig / sonder von ihm gescheiden ist / der empfehet seinen Leib / noch trinckt sein Blut nicht / ob er wol offtmals eines solchen herlichen dings Sacrament sichtbarlich vnd fleischlich zu seiner verdammuß empfehet.

Nach dem nun Lutherus nach erregtem streit / dazu er den Carlstad erstlich prouocirt / vnd sich wider ihn verbunden gesehen vnd befunden / daß er mit diesem des Oecolampadij Argument hart gedruckt vñ gedrungen würde / daß auch demselben Argument / wann er bey dem waren verstande der Wort vnd des Spruchs Pauli / auch bey seiner vorigen selbst eigennemeynung bleiben sollte / nit wol begegnet / vnd geantwort werden köndte / vnd er gleichwol der sachen gerne recht haben wollte / hat er sich den leidigen stritt durch Menschliche schwachheit vbergehen vnd zu sehr einnehmen / auch dazu bewegen lassen / daß er nicht allein den rechten / vñnd waren verstande des Spruchs Pauli / vñ seine eigene vorige auflegung hat fahren lassen / vnd dieselbe in seinen Widersachern zum heftigsten verworffen vñnd verdampft / Sondern / welches noch mehr / vñnd wann man die Wahrheit sagen vnd bekennen will / wol schier allzu viel ist / hat er auch die Wort Sanct Pauli: Dann ein Brodt vñnd ein Leib seyn wir viel: vñnd solches der Griechische vnd Lateinische Text gibt / vnd er vortzeiten recht verteutschet / vnd also in seinem Sermon zu Worms in Festo Corporis Christi, außgelegt hat / Die wir von einem

Dies ist die  
frucht des  
mit Carl-  
stad ange-  
fangenen  
streits.

einem Brode essen / seind auch vntereinander ein Brot:  
gänzlich verfert vnd geendert / vnd dieselben in einen widersin:  
nigen verstand also translirt / vñ verteuſcht: Dañ ein brot  
iſts: (nemlich das eusserlich Brot / das wir brechen) So sind  
wir viel ein leib (das iſt / ein gemeiner hauff / deren / so zum  
Sacrament gehen /) wie diß in seiner grossen Bekantnuß am  
ende deß andern theils klärtlich zu finden iſt.

Durch diese verenderung deß Tertres hat Lutherus ver:  
meint / wolte vnd könte er dem Decolampadio sein obstehendes  
argument vmbstoßen / wann er nemlich verneinen / vnd im wis:  
derſpiel fürgeben würde / daß diese wort Pauli: Ein Brode  
vñ ein Leib sein wir vil: nicht also lauten / noch mystice vnd  
geheimnuß weiß von einem geistlichen Brot vñnd Körper der  
rechten Christgläubigen zu verstehen weren / sonder daß sie also:  
Dann ein Brode iſts / So sein wir viel ein Leib: sollen  
gelesen / auch von dem eusserlichen leiblichen Brot / vnd einem  
gemeinen hauffen guter vnd böser / so zum Sacrament gehen /  
verstanden werden. Öffentliche  
verkerung  
der wort  
Pauli.

Darauf iſt erfolgt / daß Lutherus dem Decolampadio  
durch diese verkehrung deß tertres sein argument also / vnd auff  
die weiß verlegt vnd verfert hat:

Gleich wie (sagt er /) diese wort Pauli: Dañ ein Brot  
iſts / So sein wir vil ein Leib: nicht von einem geistlich:  
chen brot vñ Leib / sonder von dem eusserlichen brot / dz  
wir breche / vñ von einem eusserlichen gemeinē hauffen  
aller deren / die zum Sacrament gehen / reden: Also  
müssen auch die vorige wort Pauli: Das Brot daß  
wir brechen / iſt die gemeinschafft deß Leibs Christi /  
nicht (wie Decolampadius gern wolt) von einer geist:  
lichen / vnd innerlichen gemeinschafft / durch welche al:  
lein die rechte Christgläubigen ein geistlich Brot vnd  
Eg iij Leib



Das ist de  
spruch Pau  
li genzlich  
zuwider /  
vñ wird im  
Bergischen  
Buch apa  
probirt.

Leib vnter sich werden / sonder von einer eusserlichen  
leiblichen auftheilung des Leibs Christi / vnter gunt  
vnd böse / gläubige vnd vngläubige / verstanden wer  
den: Das also die gemeinschaft des Leibs Christi / da  
von Paulus redet / eben so vil sey / als ein Leiblich auf  
getheiltes leib / der jederman / so zum Sacramente ge  
het / er sey gläubig oder vngläubig / aufgetheilte wer  
de / vnd gemein sey.

Die erste  
translation  
ist recht / az  
ber hernach  
geendert  
worden.

Alhie  
merck  
ser.

Hieraus erscheinet nun klärlich / daß es leyder auß verfe  
terung des erregten streits / vnd verenderung des hern Luthers  
erster rechter meynung vñnd außlegung des Spruchs Pauli  
dahin gerathen / daß jezund die wort Pauli nicht in ihrem  
ren verstand / noch an den Worten / wie sich dem Text nach ge  
bürt / sonder mit andern vñnd verenderten Worten in der Luthers  
schen translation Luthers befunden vnd gelesen werden: Die  
diese wort: Ein Brot ist es / So sein wir vil ein Leib sein  
weder des heiligen Pauli wort / noch meynung vnd verstand  
gemess / sondern seyn des Luthers eigene wort vnd meynung.

Wann diß oder der gleichen Decolampadius oder Phil  
lippus gethan / vñnd sich die wort Sanct Pauli also gefüßlich  
zuwerkeren vnterstanden hette / hülff Gott / was für ein  
tergeschrey würden die Bergischen Vätter hierauf ma  
chen: Da müßten sie vñnd alle / die sie Sacramentierer nen  
nen / für öffentliche verfesscher des Spruchs Pauli gehalten  
vñnd verdamt werden: ihnen aber muß es zu ihrem schönen  
Discordi werck dienen / vñnd recht seyn. Vnd weil der gute  
Herr Philippus / nach dem er die sachen besser verstanden die  
sen dingen nicht lenger beypflichten / sondern wie oben gesagt  
dem allgemeinen der vralten Christlichen kirchen verstand vnd  
auflegung volgen wollen / muß er sich jetzt von ihnen derwegen  
schenden vnd leßtern lassen / da sie doch billich hergegen bedene  
ten

ten solten / *Scripturam non esse priuatae interpretationis,*  
vnd dz sich der einhellige consens der alten Christlichen Kirchen  
nie so leichtlich/als sie vermeinen/verachten vñ verwerffen lest.

Diese ware vnd gründliche erzehlung/wie es mit dem spruch  
S. Pauli / welcher den Bergischen Vättern die Augen auß-  
sicht/in dem erregten streit ergangen/vnd was ein jeder versten-  
diger / der die warheit lieb hat/hierauß zugedencken vnd abzu-  
nemē/wolte man lieber verschwiege vñ dahinden gelassen ha-  
ben/wann die Bergischen Vätter mit ihren falschen/giftigen  
lesterungen nicht notwendige vrsach dazu geben / Sonder sich  
herten durch das jenige/was die vnsern hie von wider D. Iaco-  
bum Andream im 75. Jar in ihrer Apologia am 42. blat  
guter wolmeinung geschriben vnd erinnert / warnen vnd von  
ihren lesterlichen calumnien/damit sie jetzt wider herfür komen/  
abhalten lassen. Wer aber immerdar vbel reden/vnd dessen  
kein maß haben noch halten will / der muß zulezt auch / auß-  
lang verursachter vngedult / hören vnd erfahren / was er nicht  
will. Vñ bleibet also beschließlich vñ vnwidersprechlich war/dz  
der spruch Pauli von der waren gemeinschafft des Leibs Chris-  
ti durch die Bergischen Vätter in ihrem Discordibuch/wider  
den allgemeinen einhelligen Consens der alten Christlichen  
Kirchen/auch wider den Franckfurtischen recess vnd Abschied/  
der sich auff solchen Consens der alten Kirchen Vätter referire/  
ja wider des Herrn Lutheri selbst erste vnd rechte außlegung/  
vbel vnd vnrecht verstanden/verkert vñ angezogen sey worden/  
vnd diß werde weder hundert tausent Superintendenten/ Pas-  
storn vnd Dorffpfarrherrn/noch alle Fürsten vñ Herrn der ganz-  
en welt/waß sie schon diesem Buch/wie Iacobus Andreas in  
seiner Wittenbergischen lesterpredig viel dauon rühmet / sub-  
scribiren gut vnd recht machen können.

Es solten oder dörfen sich auch die Bergische Vätter dise  
hochverursachte erzehlung nicht verdriessen lassen / dieweil inen  
Lutherus



Lutherus selbst in seiner Concordi-Epistel / an die Schwedisch vorhin gesagt vñnd gleichsam propheetet hat / daß wo man nicht allen vorigen vnwillen vñnd verdacht fahren lassen / vñnd ob der Concordi vest halten / so würde es hernacher erger / dan vor/werden / Welches sekund an ihrem Discordiwerck erfüllt vñnd offenbar wirdt.

Leglich ist auch nicht zuverschweigen / wie sie dem Herrn Philippo seine nutzliche Regul / Nihil habet rationem Sacramenti, extra vsum à Christo institutum, Das ist / Auff dem waren / vñnd rechten von Christo eigesetzete brauch hat kein ding die rechte art / vñnd eigenschafft eines Sacraments / ganz vbel / vñnd auff einen vnrechten verstand gezogen haben. Dann daß der Herr Philippus durch den rechten / vñnd von Christo eingesetzten gebrauch / nicht allein die äußerliche form / Action / vñnd Ceremoni des Abendmals / welche auch allen Heiden / Jüden / vñnd vnchristen gemein sein köndte wie es die Bergischen Vätter verstehen / sonder vil mehr / von einem solchen eingesetzten / vñnd verordneten gebrauch verstanden hab / in welchem die intentio Christi / vñnd die causa finalis das ist / die enliche vrsach / darumb das heilige Nachtmal gebraucht werden soll / gehalten / vñnd vollenbracht würde / dan

Der rechte eingesetzte gebrauch des Nachtmals kan one glaube nicht bestehen.

Articul der repetirten Augspurg

konte auß des Herren Philippi Schrifften vilfeltig dargehalten werden. In sonderheit aber bezeuget es die repetirte Augspurgische Confession / so wider daß Concilium zu Trient Anno 51. geschrieben / vñnd vñ den Euangelischen Stenden ist approbirt worden / lauter vñnd klar. Dann also lauten die wort bey dem Articul des heiligen Abendmals Christi:

Es werden die leuth bey vns gelehret / vñnd vnterricht / Daß die heiligen Sacrament Götliche Actiones seyn / vñnd daß außser dem eingesetzete / gebrauch solches ding die art vñnd eigenschafft / der Sacrament nicht haben

ben/Sonder das im eingesezte gebrauch dieser Comu- gischen Co-  
 nion Christus warhafftig / vn̄ wesentlich zugegen sey/ fession/mit  
 vnd das den niessenden Personen warhafftig der Leib/ Franckfurs  
 vnd das Blut Christi gegeben / vnn̄ mitgetheilt wer- tische Abs-  
 de/in dem / das Christus dadurch bezeuget / das Er in schied obere  
 jnen/vnd sie in jme sein/vnd das Er sie seine glider ma- Ware nies-  
 che/auch mit seinem Blut gereiniget habe / wie Dila- sung des  
 rius spricht: Hac accepta & hausta efficiunt, vt nos in Christi  
 Christo, & Christus in nobis sit. Das ist: Wann man diß  
 neußet/ist Christus in vns vnd wir in ihm.

Wie nun aber Christus durch die ware niessung seines  
 Leibs vnd Bluts/in vns / vnd wir in ihm seyn/das werden wir  
 im 6. cap. Johannis gelehret/vnd vnterwiesen. Item in Exa-  
 mine ordinandorum wird gelehret / Das in warer vbung  
 des glaubens die niessung die art / vnd eigenschafft des  
 Sacramenes habe. Dann es werden darinnē die wol-  
 thaten Christi empfangen.

Zu diesem waren/rechten / vnd von Gott eingesezten ge- Was zum  
 brauch / in welchem die Sacrament ihre rechte art / vnd eigen- rechten  
 schafft eines Göttlichen geheimnuß nach seiner ordnung ha- brauch des  
 ben/gehört nun erstlich die eusserliche Ceremoni/so mit Gottes Sacra-  
 beuehl vnd ordnung obereinstimmet. Dann Christus saget: ments ge-  
 Nemet hin esset/Item/trincket alle darauf/rc. Fürs ander ge- hört.  
 hört auch darzu/das solches eusserlich werck vn̄ Ceremoni sei- I. Actio  
 ne endliche intention / vmb welcher willen sie von Gott eing- certi gene-  
 setet ist/erreiche / vnd das hierinnen dem Göttlichen willen in ris.  
 seiner ordnung ein benügen geschehe. Davon sagt Christus: II. Finis  
 Das thut zu meinem gedechenus: Vnd Paulus / So ordinatus  
 offte jr von diesem Brot esset / vnd von diesem Kelch trino & legiti-  
 cket/ solt ihr des Herrn todt verkündigen / bis das Er mus.  
 Kommen wirdt. Fürs dritte / Muß auch der glaube da sein/ III. Fides



accipientis  
verba pro-  
missionis.

Vom Sac-  
rament /  
vnd Bräu-  
derschafft.

Sacramen-  
talis unio  
rei signata  
cum signo.

Sermon  
vom Newen  
Testamēt.

Rechter  
verstand  
der wort  
Christi im  
Nachtmal.

Diese wort  
werden zu  
keine gotts  
losen ge-  
sagt.

mit welchem man diese wort der Göttliche verheissung: Das ist  
mein Leib/der für euch gegeben wirt: Das ist mein Blut / so für  
euch vergossen wirt/anneme/vñ sich derselbe teilhaftig mache.

Vnd also hat vorzeiten Lutherus hievon wider die  
Papstumb gelehrt. Dis Sacrament / (sagt er /) hat drey  
ding / die man wissen soll vnd muß: Erstlich ein eusser-  
lich / Leiblich / vnd sichtbarlich Zeichen / als Brod vnd  
Wein. Fürs ander / eine geistliche / vñ innerliche be-  
deutung im Geist des menschen / als da ist die ware ge-  
meinschaft des Leibs vnd Bluts Christi. Fürs dritte  
den Glauben des Sacraments / welcher die obstehen-  
de zwey ding / das eusserliche / sichtbarliche Zeichen / vnd  
die geistliche bedeutung zu nutz / vnd im gebrauch des  
Sacraments zusamen füge vnd bringe. Dann es ist

nicht genug / das man wisse / was das Sacrament sey /  
sonder man muß vnd soll auch vestiglich glauben / vñ  
nicht daran zweiffeln / wie das Sacramēt bedeutet / als  
so geschehe jm. Item: Als dann werden die Sacrament  
recht gebraucht / wann wir glauben / das es war sey / was  
vns die Sacrament durch das wort verheissen. Dann  
so vil du gleubst / so vil wirstu auch empfangē. Durch die-  
se bedeutung des Sacraments / sagt Lutherus an einem ande-  
ren ort / wirdt vns das ganze werck / vnd die wolthaten vnserer  
lösung / vnd seligmachung angeboten / vñ mitgetheilt: Dann  
wann Christus sagt / Das ist mein Leib der für euch ge-  
geben wirt / was ist das anders gesagt / dan ob er spre-  
che: Sihe Ich bin selbst / der sich für dich gegeben hat.  
Diesen schatz schencke ich dir / Alles des jenigē / woz ich be-  
be / soltu ein besitzer sein / So dir etwas mangel / soll  
vnd wird es mir manglen. Meine gerechtigkeit vnd se-  
ligkeit / sampt dem ewigen leben / schencke Ich dir: Der  
halben

halbē wer sich nu in seinē hertzē durch diß zeichē also be-  
 wegt süler vñ befindet/ daß er auch seine feind zuhassen  
 vnterlassen/vñ andē/so sein bedörffen/guts erzeigē/vñ  
 beweisen k̄n/ Der hat diß Sacramēt würdiglich genos-  
 sen. Vñ solchs ist vns nit allein vō Christo im wort/son-  
 dern auch in den eusserlichen zeichen brots / vnd weins  
 fürgehalten. Item in der kirchen Vostill/ vber die Epistel am  
 Christag. Tit. 2. Sein gebē für dich mag auff kein andere  
 weiß dich reinigē / vñ gerecht machē/ dan durch solchen  
 glaubē/ wie S. Pet. Act. 15. sagt: Durch den glaubē macht  
 er die hertzē rein. Darum sihestu auch/ dz man dir Chri-  
 stum nit gibe in die hand / legt ju nit in den kassē / steckt  
 dir ju nit in den busen/ gibe dir ju nit in das maul / son-  
 der man trege dir ju für allein mit dem wort/vñ Euan-  
 gelio/vñ helt ju durch dein ohrē für dein hertz / vñ beut  
 dir ju an/ als den/ der für dich / für deine vngerechtig-  
 keit/ für deine vnreinigkeit / sich gegeben hat. Darumb  
 kanstu ju auch mit keinem andern/ dann allein mit dei-  
 nem hertzē auffnehmen. Daher sagt auch Damascenus:

Zeichen im  
 Sacramēt  
 seyn Brot  
 vnd Wein.

Lib. 4. cap.  
 14.  
 Sacramen-  
 ta hoc  
 sunt interi-  
 us in verita-  
 te, quod ex-  
 terius cre-  
 duntur,  
 virtute fi-  
 dei.  
 De nume-  
 ro Sacra-  
 mentorū  
 & de vsu  
 Sacramen-  
 ti.

Darumb so last vns mit Gottseliger forcht / reinem  
 gewissen / vnd vngesweiffeltem glauben hinzugehen/  
 vnd als dann wirt vns gewiß geschehen / wie wir glau-  
 ben: vñ der Abt Palchasius: durch krafft des glaubens/  
 seyn die Sacramēt in der warheit innerlich / was man  
 eusserlich von jnen glaubet/ daß sie seyn.  
 Auff diese weise redet auch die Apologia der Augspurgi-  
 schen Confession von rechtē ingesetztem gebrauch der Sacra-  
 menten/ mit diesen worten: Vom gebrauch der Sacramēt  
 lehrē wir also/ dz man also dieselben im glauben gebrau-  
 chen müsse / welcher an die verheißung glaube/ vnd die  
 darinne verheißene/ vnd angebotene ding vnd gaben  
 empfangē / vñ dessen ist dirs eine gewisse / vnd richtige  
 h̄h ij vrsach/



Die wort  
des Abends  
mals seyn  
wort der  
verheissung  
deren man  
one glaube  
nicht heilhaft  
tig werden  
kan.

Was sey  
dß gedechte  
nus Christi  
gehalten.

Welchen  
die verheis-  
sung gesche-  
hen / denen  
seyn auch  
die Sacra-  
ment einge-  
setzt / vnd  
an die ver-  
heissung ge-  
henckt.

Warer ein-  
gesetzter  
brauch des  
Sacra-  
ments.

ursach / daß sunst die verheissung vergebenlich / vnd  
umb sonst were / wo sie nicht mit glauben angenommen  
wirdt: Vnd in solchem gebrauch des Sacraments ist  
es ein Gottesdienst des Newen Testaments / vnd  
welchs willen Christus die Sacrament eingesetzt hat  
in dem er sagt: Das thut zu meiner gedechtnus. Dant  
Christi im Sacrament gedennen / ist kein vergeben  
spectacul / allein zum exempel angerichtet / wie man  
in den Tragœdiis Hercules, vnd Vlysis gedechtnus  
helt / Sonder das heist der wolthaten Christi gedechtnus  
cken / vnd sie mit glauben annemen / auff das wir durch  
durch lebendig gemacht werden. Vnd diß ist der vor-  
neme gebrauch des Sacraments / darauß man spüret  
welche darzu tüchtig seyn.

Auß welchem erscheinet / daß gleich wie die Sacrament  
lein denen zu gnadenzeichen im wort der verheissung von Gott  
seyn eingesetzt worden / welche durch den glaube im rechten ge-  
brauch dazu düchtig seyn / Also habē sie auch in solchē allein  
rechte art / vñ eigenschafft der Sacramēt / wie solches die obste-  
hende nutzliche Regul Philippi in dem eigentlichen waren ver-  
stand vermag / welche die Vergiften Vätter bößlich verkeren  
in dem sie nicht recht verstehen wollen / was der vsus inlicitus  
vnd was die vera ratio sacramenti sey.

Also vnd demnach ist nu der rechte / ware / von Christo ein-  
gesetzte vnd verordnete gebrauch des heiligen Sacraments  
nicht eine jede / vnd einem jeden vnglaubigen vnd vnchristen ge-  
meine / sonder eine solche Action / in welcher die ware vnd ei-  
gentliche intention Christi gehalten vnd erfüllet / auch das sein-  
ge / darumb Christus die Sacrament eingesetzt / vnd was er  
darinnen verheissen hat / bekommen / vnd erlangt wirdt.  
Von solchē eingesetzten gebrauch redet Paulus an die Corin-  
ther.

her: Der Mensch prüffe sich vor selbst / vnd also esse er von diesem Brodt / vnd trincke auß diesem Kelch. Also hat auch Gott im alten Testament die Opffer / so nicht nach seinem willen / im rechten eingesezten gebrauch / Sonder auß falschem Pharisaischem wohn geschehen / nicht für seine eingesezte befohlene Opffer halten vnd erkennen wöllen / wie Esaias davon redet: Wer einen Ochsen opffert / ist eben so viel / als ob er einen Menschen tödtet: Wer ein Schaaff schlachtet / ist / als ob er einē Hund den Hals abbreche.

cap. 66.

Ein gleiche meynung hat es auch / wann man die Sacrament nicht secundum diuinæ institutionis finem, das ist / nach dem willen vnd bevelch Gottes / gebraucht / als dann haben sie die ware art vnd eigenschafft der Sacrament nicht. Dann die vera ratio Sacramenti, das ist / die rechte art vnd eigenschafft der Sacrament ist diese / daß sie in denen / die sich irer auß dem bevelch / vnd nach der verheißung Gottes gebrauchten dasselbe in krafft seiner Göttlichen ordnung schaffen vnd würcken / was sie an bilden vnd bedeuten. Davon sagt Augustinus: In solis fidelibus & electis Sacramenta hoc efficiunt, quod figurant. Allein in den Gläubigen vnd Außgewählten würcken die Sacrament / was sie an bilden vñ bedeuten. Vnd Epiphanius sagt / Daß die geheimnuß vñ Sacrament zu deren dingen figur vnd an bildung eingesetzt vnd verordnet seyn / welche durch Göttliche krafft des heiligen Geistes in irem gebrauch geschehen vnd vollbracht werden sollen.

Regula Augustini de vera ratione Sacramentorum, in libro de Baptismo paruulorum.

Also sagt auch Damascenus, Daß die Sacrament darumb eingesetzt seyn / vnd das Brot vnd der Wein also der Leib vnd das Blut Christi seyn / auff daß / wann man die Sacrament gebraucht / durch dasjenige / was der Natur gewöhnlich ist / vnd natürlich geschihet (als

Lib. 4. cap. 14.



da ist die niessung des Brots vnd Weins) ein anders  
 so vber natürlich vnd geistlich ist (als die ware gemein-  
 schafft des Leibs vnd Bluts Christi) in krafft/ vnd durch  
 würckung des H. Geists/ verricht vñ vollbracht wer-  
 de/welches nit anders/ dann durch den glauben gescheit  
 werden könne. Wann nun diß im gebrauch des Sacraments  
 nit also geschihet/ ist vñ bleibt es gleichwol/ so viel die ordnung  
 Gottes antrifft/ ein wares Sacramēt/ Aber was die Person  
 so es vnrecht brauchen/ angehet/ erreicht es die ware intention  
 seiner einsetzung nit/ vnd demnach hat es in solchen Personen  
 auch die rechte art vnd eigenschafft eines Sacraments nit. Si  
 carnaliter hoc accipis, sagt Augustinus, Spirituale esse non  
 definit, sed tibi non est Spirituale, das ist/ Wo du das Sa-  
 crament fleischlicher meynung empfabest/ ist vnd blei-  
 bet es nichts desto weniger für vñd an sich selbst  
 geistlich/ Aber dir ist es in solchē gebrauch nit geistlich.

Diß seyn nun die erbare vnd löbliche Stück/ deren sich  
 die Bergischen Vätter in irem vnseligen Discordbuch/ vnter  
 andern mehr/ die nit viel besser/ noch redlicher seyn/ gebrauchen  
 vñd vermeynt/ die vorige mit den Oberländischen Euange-  
 lischen Kirchen auffgerichtete Wittenbergische Concordi/ in ei-  
 nen andern fremden vñ vngerechten verstand/ auß der Lehr vñ  
 der vbiq̄uitet zuziehen/ vñd die durch Herrn Philippum gestellte  
 vñd approbirte repetition der Augspurgischen Confession da-  
 mit genzlich/ samt dem Autore, zuvernichten vñ zuvertilgen.  
 Dazu sie dann gerne gewilt/ daß jnen hohe vorneme Euange-  
 lische ständ jren Namen/ Autoritet/ hülff vñ beystand/ off daß  
 jnen ja niemand widersprechen möchte/ dargelihen vñd fürges-  
 treckt hetten. Ob sie nun wol ursach vñ gelegenheit jre wider-  
 part/ vñd besonder den Herrn Philippum mit ertichten läst-  
 rungen vñd aufflagen zubeschwerē/ gesucht/ haben sie doch vor  
 grosser vermessenheit nit in acht gehabt/ mit was gewaltigen  
 jrethum

Irthum  
 der Berg-  
 schē vätter.

irrhümen sie selbst behafft vnd beschmeißt seyn. Dañ was kan doch vnter andern mit größerm ärgerlicherem irrhumb gesagt werden/dañ daß sie in irem Vergiftischen Buch lehren vñ schrei-

ben: Es müßte die Menschheit Christi allenthalbē seyn/ wie die Gottheit ist/oder es sey vnser Christlicher glaub falsch. Wañ sie dise ire proposition vnd rede wider die Papiste

verteidigen vnd bestreiten solten/würde inen ohn allen zweiffel fürgeworffen vñ schuld gegeben werden/daß solches nichts anders/sonder fast eben so viel were/ als ob sie simpliciter vnd gestricks assertiuē sagten / Daß der Christlich Glaub falsch were. Dann weit die prior pars alternatiuē, das ist / der erste

theil dieser lästerlichen rede falsch vñ vnmöglich/so ist der ander theil pura & simplex. Gleich als wañ einer so frech vñ vermes-

sen were/vñ sagen wolte: Wo die Welt nit von ewigkeit gewesen vnd die Teuffel selig würden / So were vnser Christlicher

Glaub falsch. Dieser würde die warheit des Christlichen glaubens auff eine falsche hypothesin, vnd grund setzen: Darumb

köndte man ime mit rechte wol schuld geben / daß er purē & assertiuē den Christlichen Glauben falsch sagte. Seyn aber diß

nicht schöne fundamenta doctrinæ & concordia? Vnd dürften sich nichts desto weniger die vermessene Leut bey diesen

ihren so offnen betrüglichen vnredlichen stücken/ am ende ihres Buchs noch rühmen / vñ mit trohigen Worten bezeugen/ daß sie vor dem Angesichte Jesu Christi mit vnerschrockenem

Herzen erscheinen, vnd omb alles / was diß ihr Buch vermag/ rechenschaft geben wollen.

Welches / wann es rechte vnd wol erwogen / auch wie es allenthalben auß dem/was oben erzehlt ist/omb diese Sach beschaffen/ fleißig bedacht wirt / ist hoch von nöten / daß die Evangelischen Fürsten der Augspurgischen Confession ernstlich

auffmercken / vnd in acht nemmen / was es doch für ein seltsames/ hochbedenckliches vnd abschewliches ansehen hab/wie verächtlich/

Cap. 7.  
vbiquitat.

Vbiquitas

Verus in  
Diaboli  
Sarcasmus.

Dabey soll  
man die  
Geister  
prüfen.

Wol zu  
mercken.



ächtlich/schmehtlich vnd verkleinerlich es auch solcher frey Confession seyn werde/das die jenigen/denen doch anfangs dieses streittes/wann sie in das Buch/Syngamma genant/(welches Lutherus/wie vor gemelt/für seine Lehr erkant) bewilligen wolten/fried/einigheit/vnd vergleichung ist angeboten vnd verheissen worden/vnd welche/nach dem sie eben dieselbe Lehr in der Wittenbergischen Concordiformul bekant/in die gemeinschaft der Augspurgischen Confession seyn angenommen worden/sekunde davon widerumb abgesondert/vnd außgeschlossen/ja auch für Kesser anathematiziert werden solent/Hiewider aber/das man die/so die vbiguitet/vnd allenthalbenheit des Leibs Christi einführen/vnd von welchen das ganze Fundament des Christlichen Glaubens angefochten ein falscher Christus/wider den einhelligen Consens der vnter rechten rechtgläubigen Kirchen/gelehrt/vnd die Augspurgische Confession bey allen Widersachern in höchsten verdacht vnd verachtung gezogen wirdt/vnter die fürnemsten vnd besten Lehrer derselben Confession rechnen vnd zehlen/ja bey allen ihren erschrecklichen irrthummen jederman preferirn vnd ziehen will.

Derohalben so die Euangelischen Fürsten ire Augspurgische Confession von dergleichen verdacht/schmach/ärgernuß erretten/vnd frey machen wolten/werden sie vor allen dingen mit höchstem fleiß verhüten/vnd fürkommen müssen/das man in dieser Sach/vom Abendmal Christi/nicht wider auß die verwirte Streitschriften Lutheri/vnd also zu dem vnfeligen anfang dieses leidigen streittes von newem geraht/sont haben sie sich anders nichts zu versehen/noch zugerösten/das das ihre Confession mit der vbiguitet/von den Papißten/welchen man doch das Maul mit zustopffen vergebentlich gedoncket/ganz leichtlich einer falschen/schismatischen Lehr könn vnd werde beschuldiget vnd oberzeuget werden/Sonder sie

wollen mit allem angewandtem ernst die Sach dahin zur was-  
 ren Concordi richten/das/gleich wie vor lengst die Oberländi-  
 schen Evangelischen Stätt/ bey irer zu Wittenberg / vnd her-  
 nach bekanten vnd erklärten Lehr / in die gemeinschafft der  
 Augsburgischen Confession / wie gemelt / seyn angenommen/  
 Auch wie den Schweizerischen Kirchen auff ebenmessige er-  
 klärung irer Confession vnd Lehr/ die Concordi vom Luthero/  
 wie hernach folgen wirdt/ so hoch beteurter massen ist angebot-  
 ten vnd versprochen worden / Also auch jezund nit weniger die  
 jenigen / so mit der Oberländischen Evangelischen Kirchen  
 obenerzehlter Confession vnd Lehr einhelliger meynung seyn/  
 von solcher gemeinschafft der Augsburgischen Confession nit  
 außgeschlossen werden / davon sie die Wittenbergische Con-  
 cordiformul / auch der zu Wormbs vnd Regenspurg geänderte  
 ter vnd gebesserte Confession Articul / vnd die hierauff zur de-  
 claration erfolgte Recept vnd Abschied/ nit excludirn noch auß-  
 schließen.

Welche vñ  
 der Aug-  
 spurgischen  
 Confession  
 nit außzu-  
 schließen  
 seyn.

Damit aber alles / was oben von der Augsburgischen  
 Confession / vnd wie die vorhin strittige Partheyen sich in der  
 Wittenbergischen Concordiformul darob verglichen vnd ver-  
 einiget/ nach leng erzehlt ist / desto mehr noch möge bestätiget  
 werden/ So wil man auch den Concordi tractat. zwischen dem  
 Luthero vnd den Schweizerischen Kirchen / darinn Bucerus  
 vnd Capito die Mittler gewesen seyn / auß den vnter ihnen er-  
 gangenen Wechfelschriefften herfür bringen/ in welchem Tra-  
 ctat es zu genzlicher hinlegung ihres streitts darumb zuthun  
 gewesen / das die Schweizerische Kirchen die Wittenbergi-  
 sche Concordiformul / wie sie Bucerus erkläret hette / auch an-  
 nehmen / vnd sich zur selben begeben vnd bekennen solten /  
 welches dann also beschehen / vnd die Sach endlich hiedurch  
 so weit kommen / vnd gebracht ist worden / das die öffentliche  
 Profession vnd Bekantnuß der Augsburgischen Confession

Status con-  
 cordiæ cū  
 Heluetijs.



Lehr / hinfürter ire der Schweizerischen Kirchen an den H<sup>er</sup>  
 ren/Lutherum gethane erklärang ihres glaubens/als ein wider  
 wertige gegenlehr dadurch zuverwerffen / *salua fide concor-*  
*diæ*, nicht mehr hat verstanden / noch dienen / gebraucht / oder  
 angezogen werden können noch sollen / wie solches der Actus  
 auß den hernachfolgenden Actis mit gründlicher Warheit  
 befinden wirt. Es seyn gleichwol diese Acta vorhin zu Her-  
 berg vor etlich Jaren auch außgangen / vnd hat sich noch ma-  
 mandis befunden / der ihnen mit bestande hett dürffen wider-  
 sprechen / vnd ist es doch vmb dieselben dermassen beschaffen  
 daß vnmöglich were / daß der Bergischen Vätter gesetzlich  
 vnd betrieglichs fürnehmen damit bestehen köndte. Aber die  
 jenigen/die inen nicht mit vernunft / vnd gleichmessiger billig-  
 keit/sonder mit gewalt/vnd eigenes fürnehmens zuhandlen  
 vnd niemands red vnd antwort zugeben fürgesetzt haben / sol-  
 lassen sagen vnd schreiben/was man will/vnd thun oder hand-  
 len sie nichts desto weniger/was inen gefellig ist: Wie  
 nun solches die leng ein bestande werd haben  
 können/das wirt die erfahrung  
 wol geben.

## ACTA CONCORDIÆ

Zwischen dem Herren  
Luthero / vñ den Euangelischen Stäc-

ten in Schwetz / durch beyde Herren / Bus  
cerum vñnd Capitonem,  
auffgericht.



Es im Colloquio zu Mar-

purg Anno 29. D. Lutherus / vñnd sein wider-

theil Zwinglius, Oecolampadius, vñnd

Martinus Bucerus, sich aller fürnemen glau-

bens Articul eines waren Christlichen ver-

standis / vñnd vnter andern auch / von der heis-

ligen Zauff / desgleichen von dem Abendmal des HERRN /

etlicher massen / vñnd nemlich fürs erste dahin verglichen / das

die Sacrament nicht ledige vñnd blosser losungzeichen vnter den

Christen / sonder Zeichen vñnd Werck Gottes weren / darinn vn-

ser Glaub erfordert würde.

Fürs ander / das das Sacrament des Altars ein Sacra-

ment des waren Leibs vñnd Bluts Christi sey.

Fürs dritt / das die geistliche niessung desselben waren

Leibs vñnd Bluts Christi einem jeden Christen fürnemlich von

nöden sey. Ist allein dieser Punct zwischē den Partheyen strit-

tig geblieben. Nemlich: Ob der ware Leib vñnd Blut Chri-

sti leiblich im Brot sey. Darob man sich dasselbe mal noch

nie vergleichen können. Jedoch folget auß diesen also vergli-

chenen Puncten / vñnd ist genugsam darauß zu schliesßen / das

die Partheyen dessen ohn zweiffel haben einig seyn müssen /

It ij Erstlich /

Marpur-  
gische Con-  
cordi Anno  
29.

Sacramēt  
seyn nie lä-  
re oder  
blosse Zei-  
chen.

Das ist die  
schöne Hea-  
lena / dar-  
umb der ser-  
mei vñnd  
streit ist.



Erstlich/das das Sacrament des Altars auch des ware Leib  
vnd Bluts Christi Sacrament seyn könne / vnd also kein bloß  
ses vnd lares zeichen sey / wann schon noch strittig vnd uners  
glichen sey/ Ob der ware Leib vnd Blut Christ leiblich darinn  
sey. Fürs ander / das der ware Leib vnd Blut Christi geistlich  
im Sacrament / auch ohne leibliche gegenwart im Brot vnd  
Wein/empfangen vnd genossen werden könne.

Wasob der  
streit vom  
Nachmal  
gewesen.

Hæc est ista  
iàm funesti  
belli Hele-  
na.  
Localis in-  
clusio.

In Confes-  
sione par-  
na.

In præfa-  
tione & fo-  
lio 164. &  
173.

Auf dieser vergleichung erscheint nun lauter vñ klar/ was  
der einzige vnd ware status controuersix, das ist/ der strittige  
Hauptpunct zwischen den Partheyen zur selben zeit gewesen  
vnd warumb D. Luther in seinen Streitschriften fürnemlich  
wider seinen gegenheil so hefftig vnd scharpff gestritten/ nem-  
lich: Ob der ware Leib Christi leiblich im Brode sey.  
Darumb deutet er die Wort des Nachmals in seiner großen  
Bekantnuß also: Die Wort Christi/ sagt er/ Das ist mein  
Leib/ reden vom Leib/ der im Brot ist. Welches sein ge-  
genheil nit vnzeitlich pro locali inclusione verstanden. Das  
Christi Leib leiblich im Brot seyn / kan den worten/ vnd dem  
concept nach/ anders nit/ daß von einer reumlichen/ vnd mit  
vñ stell des Brots vmbgebenen vñ vmbgeschriebenen gegenwer-  
tigkeit verstande werden/ Sonst were es nit eigentlich zu reden  
im Brot noch an vielen vnterschiedlichen orten des Brots/ son-  
der auch ebe so wol anderswo/ außer dem Brot/ oder man könt  
te kein ort vnd stell seiner vmbgebenen gegenwertigkeit dar  
leiblich zugegen were/ zeigen/ wie solches auch die Papisten be-  
kennen: Quod Christi corpus in hostia sit, tanquam in cereo  
loco, quamuis non localiter, hoc est, dimensiuè: auff welche  
Lehr sich Lutherus vor der leiblichen gegenwertigkeit berufft.  
Diemeil aber D. Marbach sich dieser vngereimten / vñ  
putation vom Leib Christi / der leiblich im Brode sey / schenck  
darff er vermessentlich in seinem Buch wider Loffanum schre-  
ben / vnd will dasselbe hohe Fürstliche Personen vberreden / es  
ist

sey der Status controuersia, das ist/die hauptfrage / darüber man bißhero geschritten / nicht/ ob der Leib Christi leiblich / vnd wesentlich im Brot verborgen sey / Dann solches sey eine erste frage sey / von Christi Leib vnd Blut warer gegenwertigkeit / vnd ob nach laut der wort Christi solchs mit dem eusserlichen Element Brot vnd Wein außgetheilt / vnd mündlich gessen / vnd gerruncken werde. Es ist wol zuglaube / Als D. Marbach solchs geschriben / daß er nicht gewußt / noch bedacht / waran er sey / vnd ob man auch / was er schriebe / verstehen würde. Dann was den Statum controuersia vnd den haubtstreit belanget / wirt weder D. Marbach / noch jemandts anders / auß den wortten Christi anzeigen können / Daß die frag sein soll / Ob vns nicht Christus mit diesen wortten : Nemet hin / esset / das ist mein Leib : seinen Leib mit den händen hinnemen heisse / vnd mündlich zuessen gebe / wie dasselbe oben anderswa genugsam ist erkläret worden / Sonder die erste vnd hauptfrag auß den wortten Christi ist diese / wie / vnd welcher gestalt das Brot / welches Christus in seine hand genommen / gesegnet / gebrochen / vnd seine Jünger nemen vnd essen heissen / sein Leib sey / vnd genant werde. Vnd also sehen die alten Kirchen Vätter / Cyprianus, Ambrosius, Augustinus, vnd andere / auß den wortten des H. Erren Nachimals / diese frag / Quomodo potest, qui panis est, esse corpus Christi. Wie kan das / das Brot ist / der Leib Christi sein. Dann / sagt Augustinus in seiner Predig an des gemeine volck vnd die Kinder von dem Sacrament der glaubigen / Es hat Christus seinen Leib von der Junckfrawē Maria genommen / ist gestorben / begraben / auff gefahren gehn Himmel / dahin hat Er seinen Leib erhaben / alda ist Er jertz zur Rechten seines Vaters / vnd von dannen wirt Er widerkommen : Wie kan dann das Brot sein Leib seyn / vnd der Kelch sein

Warumb singet man dann : verborgen im Brot so klein.

Das brot vnd nicht etwas anders im brod ist der Leib Christi.



Blut. Bey dieser haubtfrag / auß den worten des heiligen  
 bendemals / wirdt nicht fürnemlich / noch zu forderst von der we-  
 sentlichen gegenwertigkeit des Leibs vnnnd Bluts Christi / vnd  
 ob solches mit dem Brot vnd Wein mundtlich gessen / vnd ge-  
 truncken werde / gefragt / sonder / weil man der andern frag ver-  
 gleichen / wie vnd was massen das Brot der Leib / vnd der Wein  
 das Blut Christi seyn / Nemlich Sacramentlich / vnnnd ge-  
 heimnuß weiß / Als dann folget erst die frage / von der waren  
 gegenwertigkeit vnnnd niessung des Leibs vnnnd Bluts Christi  
 mit Brot vnnnd Wein des Nachtmals / Sintemat dieselben  
 keiner andern gestalt in der niessung des Nachtmals / gegen-  
 wertig seyn / außgetheilt / vnd empfangen werden / dann wie  
 das Brot der Leib / vnd der Wein das Blut Christi / nach dem  
 vnnnd weiß eines Göttlichen geheimnuß seyn / vnnnd genant  
 werden.

Vnd also hat vorzeiten Brentius in seiner Exegeß den  
 Statū controuersix erklärt / nemlich / Daß man nicht frage  
 ob ein kleines leiblein im Brot verborgen / vnnnd zugre-  
 gen sey / wie ihr die nârrische vernunft zu imaginiren  
 pflegt / sonder / ob der Leib Christi vnserm glauben  
 vn innerlichem mund des hertzen / im Sacrament des  
 Brots zu empfaben gegeben werde. Dann darumb  
 vn solcher ursach wegen sey das Brot der Leib Christi.

Diß solt  
 D. Mar-  
 bach in  
 Statu con-  
 trouersix  
 bedacht  
 haben.

Nachdem dem D. Marbach sein widertheil schuld  
 gibe / daß er den Statum controuersix verrucke vnd verker-  
 wenn er von dem Leib Christi / der leiblich / vnd wesentlich im  
 Brot seyn soll / disputire / dann dauon sey die frag / vnd der frage  
 nicht / sonder allein von der waren gegenwertigkeit / vnd wesent-  
 lichen niessung des Leibs Christi im Brot / will man sine etliche  
 spruch Lutheri / auß seinen in dem Bergischen Buch canonis-  
 sirten streitschrieffen / diß ort anzeigen / vnd für die augen hal-  
 ten / darauff er erschen vnnnd abnemen mag / ob nicht der ganze  
 streit

freit vom Nachmal fürnemlich vnd zufförderst ober dem Leib Christi/ der leiblich/ vnnnd wesentlich im Brot verborgen sein/ vnd sich darinn enthalten soll/ gewesen/ vnd noch sey.

Wider die himlische Propheten schreibt Lutherus also: Wan soll mit Christo auff einfeltige schlechtige weise der sprachen vom Brot sagen: Das ist mein Leib: Sin demal daß so viel gesagt ist/ Da ist Brot vnnnd Leib ein ding/ oder mit einander/ wie fewr/ vnd Eisen. Wann diese wort/ vnd gleichnuß Lutheri war sein sollen/ So muß se das Brot/ vñ der Leib Christi vorhin mit einander in ein wesen vermischet sein/ wie fewr/ vnd eisen/ ehe es der Leib Christi genant wirt. Item: Wir ehren/ vñ anbetten den Leib Christi im Brot/ wie Carlstad selbst wol weiß.

Item: Wann Paulus nicht gewolt hette/ daß der Leib Christi im brot were/ wurde er das brechen/ dz ist/ das außtheilen nicht dem Leib Christi zugetheilet haben. Dann weil im brechē beyde das Brot/ vnd der leib gebrochen werden/ kan niemand fürvber/ muß bekennen/ daß der Leib Christi da sey im Brot. Alhie will Lutherus/ daß der Leib Christi darum im Abendmal gebrochen/ das ist/ außgetheilt werde/ dieweil Er im Brot sey. Also bestreitet er wider Carlstad/ daß der mensch die gewalt von Christo hab/ seinen Leib vnd Blutes Sacrament zubringen.

Item im Buch/ Daß die wort noch vest stehen/ sage er: Daß diese reden gleichvil gelten: Christus Leib ist im Brot/ Vnd: Das Brot ist der Leib Christi/ Oder/ Er ist/ da das Brot ist. Dann sonst müste es schlecht Brot sein. Also will er im ganken Buch anderst nichts erstreiten/ dann daß der Leib Christi da/ das ist der stell vnd ort nach im Brot vnd Sacrament sey.

Item/ hernacher will er beweisen/ auß dem Spruch Augustini:

Verkerung  
des spruchs  
Pauli.

Falsum &  
hoc negat  
Iacobus  
Andr.

Præsentia  
alligata ad  
locum panis.



Verkerung  
des spruchs  
Augustini.

Augustini: Das Sacrament ist ein sichtbare gestalt der vn-  
sichtbaren Gnaden: Daß der Leib Christi vn sichtbar da sey / vn-  
einem sichtbaren Zeichen/vnnd also sey Brot vnnd Wein ein  
sichtbare gestalt seines vn sichtbaren Leibs vnd Bluts gegen-  
wertig. So doch hergegen Augustinus lehrt / daß das Sacra-  
ment ein Zeichen sey des sichtbaren vnd begreifflichen Leibs  
Christi / wie derselbe am creutz gehangen ist.

Christlicher  
geist.

Item wider den Decolampadium schleußt Er: Wo Chris-  
tus Leib nicht im Brot sey / so müsse Gottes Wort  
falsch sein/wann man schon nicht anzeigen könne/wol-  
zu es nutz sey: Dann es sey der verfürischen schlangen  
frag / wann man sagt: Warumb hat Christus seinen  
Leib ins Brot gesteckt? Warzu ist es nutz? was ist es  
noth? Ei ist nicht: Sein Wort meint das nicht. Es  
soll aber kein Christenmensch begeren zu wissen / was  
es nutz sey / daß Christus Leib sey im Brot / noch er  
forschen/wie sein Leib im Brot geessen werde. Dann  
die Hellsichen Teuffelschwermer wollen wissen / wie  
Christus Leib im Brot sey/oder es soll falsch sein. Die  
weil aber Christus sagt/ Nemet hin/ esset/ Das ist mein  
Leib/so ist es not / daß sein Leib im Brot sey. Dann  
wo es nicht so were / so würde Christus in seinen wort-  
ten ein lügner sein. Dann die wort fassen den Leib  
Christi/daß Er muß vonnöthen da seyn.

Christus  
leib soll im  
brot / oder  
die Wort  
Christi müs-  
sen falsch  
sein.

Item: Wir wolte gerne wissen (sagt er) wie der spruch  
fleisch ist kein nutz/wider diesen spruch sey: Christus  
Leib ist im Brot: sonst geduncket mich/das nicht hoch  
ding sey zuverstehen/wie eitel Brot müge auffm Tisch  
sein.

Anno 26.  
in fine.

Item im Sermon wider die Schwarmgeister / sagt er  
Darumb laß die Schwermer faren / vnnd laß vns bey  
den

den worten bleiben wie sie lauten / Daß im Brot der Leib Christi/vñ im Wein warhafftig sein Blut sey / 2c. Das sagen die wort Christi nit.  
 Sie aber sagen vnd lehren dauon / Es soll nur ein zeichen sein/dabey man die Christen erkennen vnd richten soll.

Item in der grossen Bekantnuß : So Christi Leib/ sagt er/ vber Tisch fasse/vnd dannoch zugleich im Brot sein Konte/so kan Er auch im Himmel/vñ zugleich auch im Brot seyn. Item: Wie der Leib Christi/ als Er zu seinen Jüngern durch die verschlossene thür gieng/zugleich war an dem ort/da eitel stein/vnd holtz war/ Al. Localis presentia.  
 so ist Er auch zugleich im Sacrament/ da Brot vnd Wein ist. Item: Solte ich nicht sagen können: Sihe/da Ecce hic est Christus.  
 ist Christus Leib vnd Blut? Item: Solte Gott nicht warhafftig den Leib Christi im Brot darstellen können? Item: Weil Christus Leib viel geschwinder / vnd leichter ist dann kein menschliche stin / solte Er nicht zugleich an vilen orten warhafftig im Brot vnd Wein sein können? Item: Es ist dem Leib Christi vil leichter ins Brot zufahren / dann eines menschen antlitz in O partenta opinionū.  
 den Spiegel. Item: Es ist Gottes ehr nicht entgegen/ daß Er allenthalben/auch in der Hell sey / wie solte es dann wider sein ehr seyn / daß sein Leib im Brot sey? Item: Wir wissen daß diese wort: Das ist mein Leib: Diss würde von allē alt Väterren verworffen  
 klar/vñnd hell seyn / Dan es höre sie gleich ein Christ/ Heide/ Jude / oder Türcke / so muß er bekennen/ daß das da werde geredt / von dem Leib/ der im Brot sey. Item: Ich betenne/daß im Sacrament des Altars der Leib im Brodt vnd Blut im Wein mündlich gessen/ vnd getruncken werden / man glaube es oder glaube es nicht.



Eine solche Leibliche gegenwertigkeit/sagt Lutherus/wirt  
 des HERRN Abendmal anders nichts dann eitel Brot vnd  
 Wein sein. Dann wie er in dem hefftigen Sendbrieff an die  
 Anno 33. von Franckfurt/wider ire Prediger/nicht ohne ergernus schri-  
 bet/Wann der Leib Christi nicht leiblich im Brot/sonder geist-  
 lich im Sacrament sey/auch nicht leiblich vnd mit dem mund  
 sonder mit glauben vnd herzen empfangen werde/So sey das  
 Ergerliche Sacrament anders nichts/dann eitel Brot vnd Wein. Was  
 rede. empfahe auch anders nichts/dann eitel Brot vnd Wein. Was  
 vil anders sey also ein pur lauter Teuffels gauckelspiel. Darumb soll vns  
 vnnnd besser müsse man nicht Num Num sagen/vnd den Drey im mahl  
 lehrer der Abt Pas herum walzen/sonder ihne frey herauß speien / vnd mit dörren  
 schastius vor 700. worten sagen vnd bekennen/was das sey / das der Priester mit  
 Jahren. händen reiche / vnd man mit dem mund empfahe / damit man  
 Dis sein wisse / was hand vnd mund hie fassen. Dann er habe geteufelt  
 vnd nicht Lutherus daß ein jeder Christ vest bey den worten des HERRN bleiben soll  
 Christi rez- glauben soll / wie sie an ihnen selbst lauten / Das der Leib vnd  
 de. Blut Christi im Brot vnd Wein sey. Item in einem andern  
 Anno 34. Sendbrieff an ein hohe Person schreibet er/das der Leib Chri-  
 Tom. 12. sti im Sacrament zu gleich von würdigen vnnnd unwürdigen  
 Vvit. folio Leiblich mit hand vnd mund/ (wiewol vn sichtbarlich) tractiert  
 165. genossen/vnd empfangen werde/ vnd er liebe vnd ehre von her-  
 zen das Sacrament / in welchem Christus ihme sein Leib vnd  
 Blut/ auch leiblich / in seinen leiblichen mund zuessen vnd zu-  
 trincken gebe/mit diesen lieblichen vnd tröstlichen worten / Di-  
 für euch gegeben wirt.

Wie reimet sich nun hiemit/das D. Marbach in seinem  
 Folio 216. Buch wider Tossanum schreibet / Es sey ein grobe vnwarheit  
 & 217. daß die Lutherischen lehren solten / daß die ware gegenwert-  
 tigkeit des Leibs Christi im Nachmal darinn bestünde / daß  
 Nota was Er leiblich vnnnd vn sichtbarlich inn das Brodt / vnnnd inn den  
 heist dann dem buch- Mund käme / dann solche gegenwertigkeit sey dem Wort  
 Gottes

Gottes / vnd seinem waren natürlichen Leib ganz vnd gar vngemäß. staben nach  
leiblich vnd  
in dardelich  
essen.

Ist diß aber nicht ein recht gauckelenspiel / damit die leuthe geblendet / vnd schändlich betrogen werden: Dann wann diese wort / Nemet hin / esset / nicht vom Brot / sonder vom Leib Christi im Brot / eigentlich / vnd nach dem Buchstaben verstanden werden sollen / wie man bißhero gelehrt / Wie kan oder wird dann nach solchem eigenlichen verstand des Buchstabens / der ware Leib Christi in hand vnd Mund leiblich genommen / mit hand vnd mund leiblich gefast werden / wann Er nicht leiblich in hand vnd mund kumpt. Vnd wolt man von D. Marbach wol wissen / vnd anhören / wie man die leibliche gegenwertigkeit des Leibs Christi sunst suchen / vnd mit dem munde empfangen / auch zusich in den Leib nemen soll / wann Er nicht leiblich im Brot verborgen ist? Wider Top  
sanum fol  
146.

Also ist nun aber auß oberzelten sprächen Lutheri welche je von dem verborgenen Leib Christi im Brot reden / genugsam zuerschen / was der haubtstreit zwischen ihme vnd seinem widertheil / ober den worten des HERRN Abendmals gewesen / vnd warumb man sich desselben zu Marburg nicht habe können vergleichen / Nemlich / daß sich des Luthers widertheil nicht hat wollen noch können oberreden lassen / Daß die wort Christi / von einem vn sichtbaren / vnd im Brot verborgenen Leib reden / vnd daß solche gegenwertigkeit der warheit vnd natürlichen eigenschafften des Leibs Christi nicht zuwider were.

Ob nun wol dieser strittiger Punct / wie oben gemelt / vnuer-  
glichen geblibe / so ist doch derselbe auff die Marburgische Con-  
cordi eine zeitlang eressen / vñ in mittels alle gelegheit gesucht  
wordt. denselbe ferner vñ genzlich zugrüd hin vñ beizulegen / biß  
dß sich im jar 36. begebet / dß die Euangelische Stätt in Schweiz  
zu Basel versamlet gewest / daselbste jr Confessio vñ bekantnuß



3. Januarij  
Anno 36.

die sie auff das dazumal verkündte Concilium zu Mantua schicken wolten/auff einhelliger meynung zustellen. <sup>Alda die</sup> von Straßburg an sie gelangen lassen / dieweil die Theologen in Sachsen zu Eisenach ein tag vnd versamlung des gedachten Mantuanischen Concilij wegen / wurden haben/ dahin sie dann ihre Theologos zuschicken bedacht/ Ob inen nicht gleich fals gelegen seyn/vnd für gut ansehen wolte/ire Theologen vngesandten/zu mehrer befürderung Christlicher einigkeit/dahin zuschicken/vnd fürnemlich damit der Artikel von des H. Ern. Nachtmal doch einest gänzlich verglichen vnd hingelegt werden möchte. Darauff sich hernach die Euangelische Stätt in Schweiß auff dem Tag zu Araw gehalten, dessen erklär/das sie wol nicht vbel gewillt/vnd geneigt weren/ihre Theologen vnd Kirchendiener zur befürderung der Christlichen vereinigunge auff den außgeschribenen tag gehn Eisenach (welcher gleichwol hernach gehn Wittenberg verschoben worden)/zu vorordnen/Es wer ihnen aber die zeit zu kurz/vnd sielen sonst allerley vngelegenheit für/das solchs auff dißmal nicht geschehen konnte/ sie wolten aber nichts deßoweniger den Herren Ducern vnd Capitonem freundlich gebetten / vnnnd ersucht haben/ sie ihres abwesens gegen dem Herrn Luthero / vnd Philippo auff die beste/vnd fleißigste zu entschuldigen/ auch alles beschwerlichen verdachts / vnnnd aufflagen getrewlich zuverantworten / vnnnd zuvertreten. Vnd damit Herr Lutherus vnnnd Philippus ihres glaubens bekantnuß vom Nachtmal des H. Ern. zu haben einen rechten grund vnnnd bericht hetten/ were ihr bitt / sie wolten vorbemelten Herrn ihre zu Basel gestellte Confession vbergeben / vnnnd weren sie der tröstlichen hoffnung / wann Lutherus vnnnd Philippus dieselbe gesehen / vnnnd gelesen sie wurden ungezweifelt daran wol benüget / vnnnd zufriden sein. Was sie nun dißfals hierinnen verrichten / betten sie das Herr Ducerus / vnnnd Capito vnbeschwert sein wolten/ solchs

solchs widerumb an die gemeine Euangelische Kirchen inn  
 Schweiz gelangen zulassen / Welchen befelch sie gerne vnd  
 gutwillig auff sich genomen / vnd als sie beneben anderer D<sup>r</sup>  
 bündischen Euangelischen kirchen Theologen gen Witten-  
 berg / von wegen die Concordi allda befürdern zu helffen / kom-  
 men / haben sie ire bevelche mit vberantwortung der zu Basel  
 gestelten Confession / gegen Herrn Luthero / Philippo vnd an-  
 dern ihres theils Theologen getrewlich verricht / vnd nach dem  
 die obenerzehlte Concordi zwischen beyden theilen gemacht  
 worden haben sie auff ire wider anheims kunfft alles / was sich  
 in auffrichtung solcher Concordi verlossen / vnd daß ihme Herr  
 Lutherus ire Baselsche Confession wolgefalle lassen / referirt /  
 auch der Wittenbergischen Concordi Articul waren vnd rech-  
 ten verstand / vnd daß derselbe dieser Confession gemäß were /  
 erklärer / vnd sie darauff gebetten vnd ermanet / daß sie sich auch  
 in bemelte Concordi begeben / vnd darcin willigen solten. Da-  
 her die Euangelische Stätt in Schweiz bewogen worden / die-  
 selbe ire Confession noch etwas weitleufftiger zu erklären / vnd  
 sie zu samt dem bericht / welchen inen Bucerus vnd Capito von  
 dem verstand der Wittenbergischen Concordi Articul gethan /  
 vnd daß derselbe irer Confession nit zuwider were / dem Herrn  
 Luthero / vnd Philippo zuschicken / vnd ob sie damit zu friden  
 weren / sich bey inen zuerkündigen. Dann / da man sie bey die-  
 ser irer erklärang bleiben lassen wolte / weren sie die Wittenber-  
 gische Concordi formul / nach des Buceri vnd Capitonis be-  
 richt vñ auflegung / anzunehmen orbütig vnd willig / vnd laut  
 solch ir schreiben an Lutherum / dazu auch Bucerus  
 gerathen vnd geholffen hatte / von Wor-  
 ten zu Worten / wie her-  
 nach folget.



**Schreiben der Euangelischen** **Sacra**  
 Schweiz neben einverleibter erklärungs ihrer Confession vnd  
 Lehr/von dem Ampt des Worts Gottes/vnd Sacra-  
 menten/an Martinum Luther der Witten-  
 bergischen Concordi halben ge-  
 than/2c.

**E**hrwürdiger/Hochgelehrter/besonder lieber Herr  
 vnd Freundt/ Euch seind zuvor vnser freundschaft-  
 willig dienst / sampt was wir mehr liebs vnd guts  
 vermögen/ Besonder lieber Herr vnd guter Freundt  
 Als verruckter zeit die Gelehrten etlicher Oberländ-  
 schen Kirchen gen Eysenach/vnd von danen gen Witten-  
 berg zu Ewer Ehrwürden vnd andern Predigern  
 vnd Lehrern des H. Euangeliums kommen / sich die  
 H. Erren Nachtmals vnd aller Christlicher Lehr vnd  
 Haushaltung der Kirchen/freundlich mit einander  
 besprechen/vnd die Concordi der Kirche mit einander  
 zubeschliessen / seind wir angeferzten tags durch vnser  
 liebe Brüder vnd vertraute Freunde zu Straßburg  
 auch bericht worden / vnd wiewol wir guten willen  
 habt/etliche der vnsern auff gemelten tag zuschicken  
 ist es doch vnmöglich vieler vrsachen halben / inson-  
 ders von kurtz wegen der zeit gewesen/ Der halben  
 die Prediger zu Straßburg vnser liebe Herren vnd  
 Brüder gebetten/ vns vnser außbleibens zuzuschick-  
 digen/vnd vnser Confession/die wir kurtz hievor/alle  
 vnser Religion halben / in bey seyn D. Capitonis vnd  
 Buceri allhie zu Basel gestelt/zuberichten vñ fürzuber-  
 gen/Also seind hernach auff den tag/den wir allein die  
 ser Sachen halben auff den 24. Septembri zu Basel  
 gehalten

Schweitzer-  
 rische Con-  
 fession zu  
 Basel in  
 beyseyn  
 Capitonis  
 vnd Buceri  
 gestelt.

gehalten / bey vns die obgemelte Prediger zu Straß-  
 burg erschienen / vñ dessen / so zu Wittēberg gehandelt /  
 relation gethan / sonderlich daß L. W. vnser Confes-  
 sion an jr selbs ihro nit hab mißfallen lassen / sonder sie  
 zu gut auffgenommen / allein daß sie zu beförderung  
 Christlicher Concordien / die jederman des Artickels  
 vom Abendmal begert / weiter erklärang erfordert /  
 vñ deshalb begert / daß genante D. Capito vñ Buce-  
 rus / vns solte die Artickel in der Wittenbergischen ver-  
 samlung darvon gestelt vñ vnterscrieben / auch für-  
 bringen / welche wir anzunemen / nach dem sich vnser  
 Confession ansehen liesse / vns freylich nit beschweren  
 würden. Derhalben gemelte D. Capito vñ Bucerus vns  
 solche Artickel erstlich zugeschickt / vñ darnach in vnser  
 vorgedachte versamlung auch mündlich fürgetragen:  
 Dieweil aber dieselben kurz / vñ nit wollen von jedem  
 gleichs verstandes auffgenommen werden / haben sie  
 vns die auch von Wort zu Wort schriftlich erkläret /  
 wie dann die Copia hiebey gelegt außweist.

Vñ als wir sonderlich vernommen / nemlich / daß  
 durch gemelte Artickel vnser Confession vñ Lehr hie zu  
 Basel gestelt / nit geschwecht noch vñgetert / Desglei-  
 chen die Menschheit vnser H. Erren Jesu Christi / mit  
 samt der leiblichen Himmelfahrt / der nit in dieser Welt  
 fleischlich ist / sonder in seinem Himlischen wesen bleibt /  
 nit verneint / Vñ daß vnser H. ERN Jesus Christus /  
 so in der gemein das heilige Nachtmal nach rechter  
 ordnung Christi gehalten vñ außgetheilt wirt / an jme  
 selbs allein durch dz gläubige gemüth warlich begrif-  
 fen / genossen vñ empfangen wirt / haben wir nicht an-  
 ders sehn können / vñ daß wir hievor der gestalt bey vns  
 gelehrt

Lutherus  
 hat jme die  
 Baselsche  
 Confession  
 nit vbel ge-  
 fallē lassen /  
 jegigs tags  
 helt man sie  
 für Calais  
 nisch.

Obstehende  
 erklärang  
 der Concor-  
 di Artickel  
 ist dem Lu-  
 thero zuges-  
 chickt / von  
 jm appro-  
 birt / aber  
 bisher vt  
 terdruckt  
 worden.  
 Diesem ver-  
 stande der  
 Concordi  
 Artickel hat  
 Lutherus  
 nit wider-  
 sprochen.



Also habes gelehrt vnd glaubt haben / auch forthin also lehren  
 Capito vnd wollen / Darumb wir auch / so es L. W. meynung also  
 Bucerus ist ( wie vns gar nicht zweiffelt ) vermelte Articulen  
 auch versta jrer auslegung obgemelt / nicht anders verstehen / vnd  
 den / vnd als irer auslegung obgemelt / nicht anders verstehen / vnd  
 le die nicht / das die vnserm Glauben vnd Confession gemas / vnd  
 wie sie ges nicht zuwider / vnd wir in der summa des verstands der  
 solt / wider = Articulen gleicher meynung seind / Des wir auch zu  
 sprochen ha ben. derung Christlicher einigkeit zufrieden seind.

Luthero ist  
 sein ver-  
 dacht durch  
 erklärung  
 abgeleint  
 worden.

Dieweil wir aber auß gemelter Relation verstan-  
 den haben / das noch immerdar bey vielen schwerer ver-  
 dacht ist / als ob wir bey vns vnzimlich von dem dien-  
 des Worts vnd heiligen Sacramenten halten / seind  
 wir verorsacht vnseren verstandt hierinnen eigenliche  
 in Schrifften zuverfassen / vnd die L. W. zuüber-  
 schicken / mit ernstlicher bitt / sie wollen die von vns ver-  
 lig annemmen / vnd sich nicht beschweren zuverlesen  
 auch vnser vnschuld hierinnen / wo es die nocturff hie  
 sche / gegen denen darzuthun / die noch vnser handt  
 nicht wol bericht seyn : wollen wir / wo wir können / vnd  
 L. W. verdienen. Vnd ist dis vnser verstandts in hie

Erklärung  
 der schweiz-  
 herischen  
 Confession.

Wir glauben / verjāhen vnd bekennen / das die  
 Menschliche Geschlecht / allein durch die erbarmung  
 Gottes durch Christum im glauben from vnd gerecht  
 gemacht werde / vnd das der allmächtig Gott solt  
 Weil vnd Seligkeit / die vns Christus ohne alle vn-  
 Werck vnd verdienst vberkommen vnd geschēck  
 hat / vns durch die eusserliche Predigt des Euange-  
 liume / vnd durch die heilige Zeichen oder Sacramen-  
 ten verkünde vnd für Augen stelle.

Dis ist erst  
 lich Luthers

Nun seind wir aber in argwohn / sam wir der ver-  
 kündung des eussern Worts vnd Sacramenten nicht  
 zugeben

zugebē/oder wöllen jnen das nemen/ daß der HERR ri argtrohn vnd vers dacht ges wesen. jnen gegeben hat/ damit wir je den ganzen dienst der kirchen vmbkereten vñ zu nichts machten/ so doch das für vñd für vnser fleiß vñ arbeit ist/ daß man darinnen nit zu viel noch zu wenig thue. Dann wir haben auß der heiligen Schrifft erlernt/ auch auß dem Christlichen Lehrer Augustino/ daß es ein arbeit selige Seelē sey/ so man die zeichen Augustin. lib. 3. de Christi. doctrina. für die ding helt/ die dadurch verzeichnet werden/ Daß gegen daß es auch ein Irtsal sey/ so man vermeynen wolte/ daß Gott seine Sacramenta vergebens auffsetzt hette/ vñd sie der Kirchen nit solten nütz seyn/ Daß Sacramen ta werden von wegen ihrer verzeichneten ding vñ gaben vers chrt. bey haben wir auch das erlernt/ daß die eussern ding vñ zeichen/ von wegē innerlicher Gaben/ nit sollen als vñndrig vñd vñnütz veracht werden: Dañ wir wissen/ daß/ ob gleich der Hauptman Cornelius von Gott inwendig vñterwiesen vñd erleuchtet war/ nichts desto weniger von dem Apostolo Petro muß bericht vñd getaufft werden. Damit wir aber nun weder zur rechten noch zur linken abschlagen/ sondern inn der Röniglichen rechten Landtstrassen herein wandlen/ das ist/ daß wir den eussern Worten vñd Zeichen das nicht nemmen/ das jhnen die Schrifft zugibt/ dagegen auch das/ das des einigen Schöpfers ist/ nicht der Creaturen zugeben/ vñd die Menschen zu vil auff die Geschöpf weisen vñd anheften/ sonder daß die ordnungen Gottes in jrem werth bestehen/ vñd wir durch die eusserliche ding vñd Gott auffgesetzt/ die Menschē vff den Schöpfer einführen/ vñd Gott dem HERRN also alle ehr allein gegeben werde/ habē wir von diesem handel bis her gelehrt/ vñd lehren noch/ wie wir jetzt dañ bekennen/ vñd weiter also erleutern.



## Von dem dienst des Wortes Gottes.

Wiewol der H<sup>ER</sup> mit klaren aufgedruckten Worten redt/ Es wirt zu mir niemand kômen/ mein Vater zihet in dann/ So hat er doch wôllen/ daß das Euangelium vom Reich allen Völkern verkündet vnd gepredigt würde/ daß man auch dem dienst des Predigampts mit höchster trewen/sorg vnd fleiß obliege/ vnd daß die Bischoff vnd Wechter grossen fleiß solches zu vollstrecken ankerten/ setzt freundlich/ jetzt rauch/ vnd wie das seyn möchte vnd füg hette/ daß sie dem H<sup>ER</sup> Christo auß der Welt vil Menschen gewinnen möchten. Darumb auch der H<sup>ER</sup>/ als er jetzt mit seinem Leiben Himmelfahren wolt/ vñ zu seinen Jüngern sprach/ Gehet hin vnd prediget das Euangelium allen Creaturen/ Auff welche meynung auch Paulus redt: Der Herr ist herab gestiegen ist/ derselb ist auch hinauff gestiegen/ vber alle Himmel/ daß er alles erfüllte/ Vnd eben derselbig hat gegeben etliche zu Aposteln/ etliche zu Propheten/ etliche daß sie Euangelisten weren/ etliche daß sie würden Hirten vñ Lehrer/ damit der Bau der Kirlichen auffgerichtet/ das Werck vollfüret/ vnd der Leib Christi gebawen werde/ so lang biß wir alle in einigkeit des glaubens vnd erkantnuß des Sohns Gottes kommen/ vnd zu einem vollkômen Mann erwachsen. So wil er seine Diener braucht Gott seine Kirch zubawen/ auffzurichten/ wie er die Speiß braucht den Menschen zu speisen/ den Ackermann vnd Seer den Samen zu seuen/ vnd die Arzt die Leichnam zu heilen/ Dann wil Gott nit krafft gibt/ daß die speiß inwendig in der hant vnd nahrung des Menschliche Cörper verkeret/ vñ die

Ephes. 4.

samen erweckt vnd lebendig gemacht/ auch die artzney  
 kräftig/ so ist das eusser alles vergebens vñ vmb sonst/  
 also ist's hie auch/ Wo Gott das wachsen im Hertzē des  
 Zuhörers nie gibt/ so ist die eussere Lehr/ wie die wässe-  
 rung vñ pflanzung/ aber alles den vngläubigē vnnutz  
 vnd vnfruchtbar/ dann das Wort Gottes/ das durch  
 den Glauben ins Hertz in ein gut Erdreich gefast vnd  
 empfangen/ vnd durch den innern Bawmann den H.  
 Geist bekräftiget/ das bringt wunderbare grosse nutz  
 vnd fruchtbarkeit. Jedoch hat es daneben Gott also  
 gefallen/ die Menschlichen Händel also zuführen vnd  
 zu mässigen/ daß/ wiewol er allein alle ding durch sein  
 kraft vnd würckung in allem erschaffet/ würcket vnd  
 vollführet/ er nicht destominder seine Diener auch als  
 Mitarbeiter brauchen will/ Dann das ist klar vnd  
 hell genug/ daß Paulus sagt: Wir seind Mitarbeiter  
 Gottes. Er setzt aber gleich drauff: Ihr seyd ein Werk  
 vñ Baw Gottes/ zwar darumb/ daß wir erlernen/ alle  
 kraft/ würckung vnd tugend/ auch alle vollkommens-  
 heit des Wercks/ dem einigen GOTT zuzuschrei-  
 ben/ den Dienern aber allein das dienen/ Darumb  
 wir warlich vnd recht mit Paulo sagen: Was ist dann  
 Paulus? Was ist Apollo? Nichts dann Diener/  
 durch die ihr gläubt habt/ vnd so viel als der H. Er  
 einem jeglichen gegeben hat/ Ich hab' gepflanzet/  
 Apollo hat gewässert/ Gott aber hat machen wachsen/  
 Derwegē der nichts ist/ der da pflanzet/ auch der nichts  
 der da wässert/ sonder der das wachsen gibt/ Gott. In  
 solchem verstande hören vnd gebrauchen wir gern die  
 weiß zu reden der Schrift/ als da Paulus spricht: Ich  
 hab euch durchs Euangeliū gebore. Irē/ Ir seyd vnser  
 L i ij Brieff/

Hæc om-  
 nia appro-  
 bat Luthe-  
 rus, sed vt  
 Schvvenck  
 feldiana  
 damnat  
 Marba-  
 chius.



Brieff/durch vnsern dienst zubereit / vnd nit mit Din-  
 ten geschriben / sonder mit dem Geist des lebendigen  
 Gottes. Item/Denen jr die Sünde ablast vnd verzei-  
 het/denen seind sie verziehen. Item/da der heilig Pau-  
 lus spricht: Der Glaub ist auß dem Gehör/ das Gebör  
 aber auß dem wort Gottes. Item/ Da der H<sup>ERR</sup> zu  
 Paulo spricht: Ich schicke dich zu den Heiden/das du jr  
 Augen auffstuehest. Item/ von Johanne dem Täufer zu  
 redt die Schrifft: Der wirt die Hertzgen der Väter zu  
 den Kindern bekeren / vnd wirt dem H<sup>ERRN</sup> ein voll-  
 kommen Volck zubereiten. Dann die ding alle / so sie  
 bestehen / das ist / so die Menschen widergeboren / den  
 Geist empfangen/die Sünde verziehen werden / so der  
 Glaub verlihen wirt/vnd die Augen auffgehan/vnd  
 die Hertzgen bekert werden/wircket das alles/wie Pau-  
 lus sagt / der einige Geist Gottes / der seine Gnade in  
 die Hertzgen leuchtet / vnd sie zeucht nach seiner gemei-  
 nen ordnung durch den Werckzeug vnd mittel des vn-  
 sern diensts/wiewol er vermag vnd kan ohn alles mit-  
 tel ziehen/wohin/wie viel/vnd wann er will. Darmit  
 soll sich niemands der Menschen berühren / son-  
 der inn dem allein / der das wachsen gibt. Darmit  
 aber soll niemands die Menschen verachten / son-  
 der die von dem H<sup>ERRN</sup> gesandt seynd / von denen  
 er selbs also redet: Wer euch höret/der höret mich / wer  
 euch veracht/der veracht mich. Dis ist vnser meynung  
 von dem dienst des Worts/als wir verhoffen/gleichfer-  
 mig vnd einmütig mit der H. Schrifft vnd heiligen  
 Lehrern / die wir auch in L. W. vnd der curvern ge-  
 schrifft finden. Jetzt wollen wir vnser meynung von  
 den heiligen Sacramenten auch setzen.

## Von den heiligen Sacramenten.

So seind nun die heilige Sacrament sichtbare Sacramen-  
 bildnuß/gewisse kundschafften / vnd heilige denckzei- ta seind euss  
 chen Göttlicher genad vnd verheissung gegen vns/ die ferliche zeis  
 vns vnter jrdischen sichtbaren zeichen die himlische ga licher gnas  
 ben wider eröffern vnd für augen stellen / auch vnser den verheis  
 gemüter von den jrdischen dingen abziehen/ vnd auff sung.  
 das himlisch weisen vnd vber sich heben/darzu seind sie Ita Apolo  
 auch Christlicher einigkeit vnd gemeinschaft warzei- gia Cöfess.  
 chen. Deshalb ist ein Sacrament nicht das bloß zeis August.  
 chen allein / sonder ein jedes Sacrament hat ein jr- Sacramen  
 disch sichtbar zeichen / vñ ein himlisch wesentlich ding/ ta seind nit  
 das verzeichnet wirdt vñnd angebilte/ vñnd die beide bloße zeis  
 wiewol sie nur ein einig Sacrament machen / so ist chen.  
 doch das ein anders/das der leib von aussen annimpt/ Irenæus.  
 ein anders aber / das das glaubig gemüt durch den  
 Geist Gottes bericht empfahet. Dann die heilige zeis  
 chen vñ himlische ding / die damit verzeichnet werden/  
 seind nicht anders vereinbart vnd bey einander / dann  
 nach art der Sacramenten / Welche nennen es Sa- Sacramen-  
 cramentliche vereinigung / das ist soviel geredt / das talis vñio.  
 zeichen vñnd das verzeichnet ding / werden nicht derz  
 massen mit einander vereinbart / dasß eins das ander  
 natürlich werde / oder dasß eins inn dem andern stecke  
 oder verschlossen sey/dan ein jedes / das auch der heilig  
 Gelasius bekennet/ sein wesen vnd eigenschafft behelt.

Hierumb seind die eusserliche zeichen nicht wes- Signum nõ  
 sentlich vnd natürlich das / das sie bedeuten / gebens est substan-  
 auch auß ihnen selbs oder eigener krafft nicht / so wenig tialiter res-  
 als der Diener/Sonder der H. Er braucht die Diener signata.



vnd zeichen/wie auch das wort / darzu / daß er auß sich  
 nen lautern gnaden / wen vnd wie er will / seine himle-  
 sche schenck vnd gaben / doch allweg nach seiner zuge-  
 gung / vnd fürbilde verkündige / vnd sichtbarlich anzei-  
 ge vnd darstelle.

Cōparatio  
 verbi & Sa-  
 cramento-  
 rum,

Non Sacra-  
 mētum fed-  
 res Sacra-  
 menti san-  
 ctificat.

Ita Luthe-  
 rus in fer-  
 mone de  
 morte.

Wie nun dem dienst Gottes worts nichts genom-  
 men wirt / auch kein abbruch geschicht / so man spricht  
 die eussere Predig des Worts helffe vnd nütze nichts  
 wo Gott das zunemen vnd wachsen im hertzen nicht  
 gibt / Dann Paulus spricht / der da pflanze Gott  
 nichts / vnd der da wässert sey nichts / sonder Gott  
 der das wachsen gibt. Also bricht auch der den Sacra-  
 menten nichts ab / läret auch sie nit auß / der da spricht  
 die sichtbaren zeichen reinigē nicht / sonder Gott selbst  
 das ist / der verachtet vnd vnehret die heilige Sacra-  
 menten nicht / der alle krafft vnd heiligmachende wir-  
 ckung dem Schöpffer zugibt / dann Petrus hat je ge-  
 sprochen: Die Tauff macht vns heilig / aber nicht das  
 leiblich abwaschen der maasen vñ wusts / sonder ein gu-  
 te kundtschafft / eines guten gewissens in Gott / Dann  
 wie wir in andern Creaturn / als Sonn / Mon / Stern  
 Fewr / Edelsteindt / Kreuter / vnd dergleichen ding  
 durch die Gott gegē vns als durch Instrument wirt  
 kein trost setzen / noch sie / als die vrsprünglichen rechte  
 vrsachen der gutthaten / die durch sie vns widerfahr-  
 ren / halten sollen. Also sollen wir auch inn die eussere  
 zeichen vnser vertrauwen keines wegs setzen / Ob sie  
 wol heilige ding seind von Gott eingesetz / vnd die  
 sich Gott gegen vns gebrauchet. Es soll auch ihnen  
 als ahn ihnen selbs / die Ehre Gottes nit zugeben wer-  
 den / Sonder es soll durch sie vnser Glaub sich auff-  
 richten

richten / von dem Irdischen zum Himlischen zu  
Gott dem Schöpffer vñnd vrsprung aller ding / auch  
der Sacramenten.

So nun die Sacrament des H<sup>erren</sup> einsetzung vñnd  
wirkung seind / werden sie die glaubigen nicht als  
ein vñndtlig / eitel menschen ding / vñns als von mensche  
hand gereicht / sonder als himlische Gaben von der  
hand des H<sup>erren</sup> nemmen vñnd empfaben / dann von  
dē euffern wort / dz Paulus gepredigt hat / spricht Er /  
daz die predigt / von vñns / durch die ihr Gott erlernet /  
empfinger / namer ihs von vñns mit an als ein menschen  
wort / sonder / wie es dan warlich ist / das wort Gottes /  
der auch in euch glaubigen wirket / Gleiche form vñnd  
gestalt hat es auch mit den Sacramenten.

Darumb wie wir vormals gern angenömen vñnd  
allweg wol leiden haben mögen / die arten von dem  
dienst des worts zu reden / so man spricht die Diener be  
keren die leuch / verzeihen iñnen ihre sünden / thun iñnen  
die hertzen auff / vñnd was dergleichen ist / Also mögen  
wir auch wol dulden / in rechtem verstande / das man  
rede / Der diener widergebere vñnd wesch die Sünd ab  
mit der Tauff / vñnd vbergeb auch in dem Nachtmal  
den Leib vñnd das Blut des H<sup>erren</sup> / Dann Ananias  
spricht zu Paulo: Stehe auff vñnd las dich tauffen / vñnd  
wasch deine sünde ab. Item von dem Nachtmal steht /  
Der H<sup>err</sup> hat Brot genömen / hats angebotten / vñnd  
gesprochen: Nemet / essende / das ist mein Leib / &c. Sol  
cher reden habē sich auch die alte gebraucht / die geschen  
cke Gottes vñnd seine güte desto herrlicher zu erklären.

Seittemahl aber des Worts vñnd der Sacramēt  
dienst ein einsetz vñnd wirkung Gottes ist / vñnd nicht  
der

Sacramen  
ta seind ein  
setzung vñnd  
werck Got  
tes.

Vergleich  
ung der  
reden vom  
euffertlichen  
wort vñnd  
Sacramen  
ten.

Cōtra Ana  
baptistas.



der menschen/wöllen wir vns hie entschlagen des W<sup>ir</sup>  
derteuffischen vnd Donatistischen irrhums / welche  
die Sacramenta von der wirde oder vnwirde scheyn  
vnd ermessen.

Rechte vnd  
ware lehr  
von den Sa  
cramenten.

Chrysosto  
mus in Ho  
mil. 83. in  
Matth.

Das aber die himlische güter durch irrdische be  
den fürgetragen werden / geschicht auß besondere  
güte Gottes / der vnserer schwachheit also hat wöllen  
helffen / Dann vnser schwacher verstand / vernimt ein  
jedes ding vil bas / wann mans ime durch leibliche an  
bildung fürstelt / Deshalb hat der H<sup>err</sup> seine ver  
heissung vnnnd Himlische Gaben vns durch sichebare  
zeichen / als inn einer Taffeln wöllen fürschreiben  
das ist / er hat vns in leiblichen zeichen das geben / das  
allein mit dem gemüt verstanden vnd erreicht wirdt.

Dannenher schliessen wir / das denen die heilige  
Sacramenten verordnet / die in der Christlichen Kir  
chen seind / die außser dero vnd Gottelos seind / verspor  
ten vnser Sacrament / Den sie ermessen sie allein von  
der eussern gestalt / die glaubigen aber sehen weiter  
die Sacrament / vnd verstehn ihre einsetzung vn  
ckung.

Das heist  
nicht täre  
zeichen ges  
lehret.

Finis subor  
dinatus.

Welche nun die Sacrament mit rechtem leben  
dem glauben empfangen / die empfangen sie mit freude  
ohne glauben empfangen / schaden sie / Nicht das die  
gute Gaben Gottes an ihnen selbs schaden / sondern  
das man sich jro nicht mit glauben vn recht gebraucht  
deshalb der schadt vnser schuldt ist zuzumessen.

Weitter seind die Sacrament auch warzeichen  
des volcks Gottes / durch die man in die Kirchen vnn  
volck Gottes gesamlet / auffgenommen vnd eingese  
ben wird / vn mit denen wir vnsern glauben bezeugen  
Dann

Dann also hat es Gott wolgefallen / jme ein volck zu sammeln / vnnnd mit bestimpten zeichen zuuerzeichnen / damit sie auch ihrer pflicht zuermanen. Dieser Sacrament aber seind zwey in der Kirchen Christi / nemlich die Tauff / die da genent wirdt das bad der widergeburt / vnd das Nachemal Christi / welches wirt genent der Leib vnd Blut Christi oder die Gemeinschaft des Leibs vnd Bluts Christi / von dero jeglichem wir jetzt sagen / vnd vnsern verstand öffnen wollen: Dann bisher haben wir nun in gemein von Sacramenten nach art der Schrift vnd aller rechtuerstendigen / wie wir das vor Gott erkennē / gehandelt / halten es genzlich darfür / hierinnen werde auch Lu. 2. vnnnd den Lu. 2. nichts mangeln.

Diß heisse sollen wir versprochen oder es hat stillschweigend müsssen approbirt werde.

## Von der heiligen Tauff.

Die Tauff ist ein Sacrament / in dem der Herr mit einem sichtbaren zeichen seine gnadt bezeuget vnnnd fürsteller / nemlich daß er vns widergebere / von Sünden reinige / zu sein volck auffneme / welches volck nur in Christo leben / vnd dem alten Adam absterben soll / vnd das aller güter Christi theilhafftig werde / Dann wir werden alle in sünden empfangen vnd geborn / darumb vns nochwendig ist / daß wir anders werts geborn / vnd von sünden gereinigt werden / das aber geschicht durch die barmherzigkeit Gottes / die er vns auß freyer gnad / vnserhalb vnuerdienet schencket / durch welche gnad vns Gott in seinen bundt auffnimpt / vnd vns mit dem Geißt Christi seines Sohns begabt / damit wir mit ihme in seinen todt begraben /

Was der Tauff sey.



zu einem neuen leben auffstehn / von welchem allen  
 weitleuffiger in der Lehr der heiligen Aposteln gehan-  
 dlet wirdt / Solche himlische gaben aber werden vn-  
 warlich zureden von niemands geben vnd geschenck  
 dan von der Göttlichen güte / die dz Sacrament darzu  
 gebraucht / vns solche zuverkünden / vñ vnsern euffern  
 sinnen vnd befindlicheit fürzutragen / zureitzen vnd  
 mahnen zu hören / daß also alle Ehr Gottes allen  
 sey / vñnd aber daneben die heilige einsetzung des sa-  
 chens nicht veracht vñnd außgeläret werde : dann wol  
 vnd recht spricht Petrus : Die Tauff macht vns selig  
 setzt aber gleich darzu / nicht die euffere abwäscherung  
 des fleischs. Vnd Johannes der Tauffer spricht : Ich  
 tauffe euch mit Wasser / der aber mir nachkompt Christus  
 stus / der wirdt euch mit dem heiligen Geist vnd feuer  
 tauffen. Darauff haben auch gesehen die heiligen Vä-  
 ter / die zu Nicea im Concilio versamlet waren / vñnd  
 sagten / die Tauff Christi soll nicht mit leiblichen be-  
 findlichen augen / sonder mit den augen des gemüts  
 betracht werden.

Zu dem ist die Tauff auch ein warzeichen des  
 volcks Gottes / dann sie dienet vnserer bekand-  
 nisse / dann mit der Tauff bekennen vnd verjähren wir in der  
 Kirchen / was Glaubens wir mit samt vnsern Kin-  
 dern vnd allem gesind seyen / Nemlich des Christlichen  
 glaubens / glieder eines Leibs / dessen Haupt Christus  
 ist / dem wir ergeben seind / vnd von ihme in die zahl  
 ner knecht auffgenommen / als die durch sein an-  
 fihren vnd vnter seinem zeichen durch das ganze leben wider  
 die Welt / das fleisch vnd den Teuffel streitten sollen.

# Von dem heiligen Nachtmal Christi.

Das Nachtmal Christi ist ein Sacrament / ein heilige einsetzung des H<sup>erren</sup> / mit welchem Er vns erneuert vnd bezeuget seine gutthaten / Nemlich / die Gemeinſchafft ſeines Leibs vnd Bluts / vnd das mit einem ſichtbaren zeichen / Dann mit dem Brot vnd Wein verkündet Er vns / was er vns ſchenke vñ gebe / nemlich ſich ſelbs zu einer ſpeiſß deß lebens / dann er allein ſpeiſt vnd nehret vns mit ſeinem fleiſch vnd Blut zu einem ewigen immerwährenden leben.

Was das heilig Nachtmal ſey.

Derowegen iſt das hauptſtück in dieſem Sacrament die gab Gottes / nemlich der Leib vnd das Blut Chriſti / ja der Leib / der für vns in todt geben iſt / vñnd das Blut / das zu abwaſchung vnſerer Sünden am creuz vergoſſen iſt. Dann der Leib vnd das Blut Chriſti ſeind vns alſo zu einer leblichen Speiß der Seelen zubereitet / ſo der Sohn Gottes im fleiſch für vns ſtirbt / daß er vns lebendig mache / ſo er ſein Blut vergießt / daß er vns von Sünden wäſche vnd reinige / ſo Er ſein Leib von todtten auſſerwecket / daß auch vnſere leichnam hoffnung vñ krafft wider auffzuſtehn empfangen. Alſo gibe ſich ſelbs der H<sup>erren</sup> zu eſſen / vnd zu nieſſen / vnd nicht etwas falſcher menſchen gedichts vñ eiteler bildnuß an ſein ſtatt. : Dann nichts iſt im Himmel noch auff Erden / daß vnſere Seelen ſpeiſen vnd ſettigen möge / dann der H<sup>erren</sup> ſelbs allein / So wirdt der Leib Chriſti im Nachtmal warlich geſſen / vnd ſein blut wirt warlich getruncken / aber nit ſo rohe vñ fleiſchlich /

Hauptſtück deß Nachtmals Chriſti. Corpus vt in mortem eſt traditū. Wie der Leib Chriſti im Nachtmal vnſer Speiß ſey.

Hiermit wirdt dem Luthero ſein voriger verdacht widerlegt / vñnd bleibe von im vns widerſproh

Am ij wie



ehen/sonder  
lest sich das  
mit conten-  
tirn.

Wider die  
leibliche vñ  
mündliche  
nießung.

Ita Brenti-  
us in Exege-  
si, & syngrä-  
ma. Hodie  
dicitur Cal-  
uinianum.

wie es bißhero die Bápffler gelehrt vnd fürgeben ha-  
ben / nemlich / daß man ihne esse substanzlich / das ist /  
leiblich vnd fleischlich / also daß das Brot in das Brod  
natürlich fleisch verwandelt / oder der Leib im Brod  
verschlossen werde / sonder geistlich / das ist / geistliche  
weiß vnd mit dem glaubigen gemüt / Dann mit dem  
rechten waren glauben begreifen vnd empfangen vñ  
die verheißung Gottes vñnd die Himlischen Gaben /  
durch den glauben wirdt der H<sup>ERR</sup> recht fruchtbar  
gessen / daß Er jetzt in den seinen lebt / vnd die seinen in  
ihme.

Solche hohe vnd heilige Gaben Gottes / die von  
keinem andern dann von dem H<sup>ERR</sup>en selbs gegeben  
vñnd außgetheilt / werden vns in der einsetzung vñnd  
ordnung des H<sup>ERR</sup>en / durch sichtbare zeichē Weins  
vnd Brots angebildet / vnd den enßern sinnen fürge-  
stellet / nicht daß wir im Brot vñnd Wein stehn oder  
hafften bleiben / sonder daß vnser schwachheit etwas  
behülff habe / vñnd daß vnser hertzen vber sich zum  
H<sup>ERR</sup>EN erhebt werden / vñnd gedencken daß et-  
was grosses hie gehandelt werde / nemlich / nicht nur  
wie man Brot allein esse vnd Wein trincke / sonder wie  
man den H<sup>ERR</sup>EN selbs mit seinen gnaden vñnd  
gaben im glaubigen gemüt empfahe.

Ita Canon  
Nicen.

Ist diß Sa-  
cramentis  
risch / solte  
es bilich Lu-  
therus nit  
vñwider  
sprochen vñ  
vñwider  
legt gelas-  
sen haben.

So nun die gest / die im glauben mit dem H<sup>ERR</sup>EN  
ren das Nachtmal essen wollen / das Brot sehen / rich-  
ten sie ihre hertzen vñnd gemüt in den Leib Christi / so  
sie das tranck des Weins sehen / richten sie ihr hertz vñnd  
gemüt auff das Blut Christi / so sie sehen / daß das brot  
gebrochen vnd der wein außgossen wirdt / betrachten  
sie daß der Leib Christi am Creutz gestorben / vnd das  
Blut

Blut vor sie vergossen sey / wie auch die Leichnam mit dem Brodt gespeiset vnnnd gestärcket werden / die Herben mit dem Wein erlabet vnnnd erstrewet / Also glänzen auch die Gläubigen / daß sie mit dem Leib Christi / der für sie in Todt geben ist / zum ewigen Leben gespeist werden / sie empfinden / daß ihre Conscienczen mit dem Blut am Creutz vergossen / erfrischet werden / sie befinden in ihnen die lebendmachende vnnnd stärckende Krafft Christi / vnd das heist das Nachtmal Christi geistlich begangen / vnd so das also geschicht von den Gliedern der Kirchen / kan man nicht sagen / daß das Sacrament des Leibs vnd des Bluts Christi ein eitel blosses Zeichen sey.

Analogia sacramentalis.

Also seind die Sacramenten Feinläre Zeichen. Nihil contra hęc Lutherus.

Auß solchem wechselt nun vnd entstehet hie ein frolocken / ein grosse dancksagung / für so hohe vnd große Gaaben / vnnnd gutthaten GOTTes / Es entstehet ein lob vnnnd außkünden oder bekantnuß des Namen GOTTes / die Werck des HERREN / die er vns einmal gerhan vnnnd bewiesen hat / werden da wider geäfert / wider in gedächtnuß gebracht / fürnemlich aber / wirdt da wider eräfert vnnnd betrachtet / die gedächtnuß des Todes des HERREN / welcher Todt / wie wol er schon vergangen / vnd nur einmal geschehen ist / so ist doch derselb den Gläubigen frisch / new / lebendig vnd gegenwertig / dann vnser gedächtnuß des Todes Christi im Nachtmal / ist gar viel ein thewreter heiliger vnd höher ding / dann so sonst etwa gute Gesellen ein Wahl mit einander essen / vnd ires Gesellen / der inen Wein geschencket vnd verordnet hat / gedencken / dann dieser abwesender nichts bey seinen Gesellen würcket. Aber in dem heiligen Abendmal der Gläubigen / ist der

Respondetur obiectiōni Lutheri in prioribus suis libris.



Præsentia  
Christi in  
Cœna est  
præsentia  
totius mi-  
nisterij.

**HERR** Christus zugegen / vnd wircket kräftiglichen  
durch seinen Geist in jren Herzen. Dann er verheissen  
hat / wo ihr zween oder drey versamlet seyn in seinem  
Namen / wölle er mitten vnter jhnen seyn / das leisset er  
allermeist zu der zeit.

Wie das  
Nachmal  
nit one Chri-  
sto sey.

Auß dem allē nun wirt heller verstanden / daß wir  
den **HERR** Jesum Christum den Gespons der Kir-  
chen / nit auß vnserm Nachmal außschliessen / wir ver-  
neinen auch nit / daß der Leib vnd das Blut Christi im  
Nachmal nicht zur Speiß der Seelen / vnd zum ewi-  
gen Leben gessen vnd genossen werde / das haben wir  
aber mit samt vnsern fordern in der Lehr Christi ver-  
neinet / verneinens auch noch auff den heutigen Tag  
daß der Leib Christi leiblich oder fleischlich an ihm  
selbs gessen werde / oder daß er mit seinem Leib leiblich  
vnd natürlicher weiß allenthalben gegenwertig sey.

Nihil con-  
tra hæc Lu-  
therus.

Ad hoc cõ-  
fentens  
respondet  
Lutherus.

Dann wir mit der heiligen Schrift vnd allen al-  
ten heiligen Väteren bekennen vnd verjāhen / daß vn-  
ser **HERR** Christus diese Welt verlassen hat / vnd zu  
rechten Gottes des Vatters im Himlischen wesen sit  
vnd nimmer in diß zergänglich jrdisch wesen gebracht  
oder gezogen wirt / darumb die ware gegenwertigheit  
Christi im heiligen Abendmal Himlisch / vnd nicht jr-  
disch oder fleischlich ist.

Wann diß  
Luthero  
nit gefalle/  
solte er bil-  
lich nit ge-  
schwiegen  
haben.

Wir verneinen auch / daß dz Brot in den Leib ver-  
wandelt werde / das ist / daß das Brodt natürlich vnd  
wesentlich der Leib Christi sey / doch vbernatürlich  
vñ wunderbarer gestalt / So verneinen wir auch / daß  
der Leib einicherley gestalt mit Brot vñ Wein vereint  
bart werde / außgenomen Sacramentlicher weise / von  
welchem wir vns droben gnugsam erleutert haben.

Derhalben so bey vns mit den heiligen Vätern /  
 Tertulliano / Hieronymo / Ambrosio vnd Augustino /  
 gesaget vnd geschriben worden ist / das Brodt sey ein  
 Figur vnd Zeichen des Leibs Christi / bedeute vnd für-  
 bilde dieselbe / wollen wir damit das zuverstehen ge-  
 ben / das das Brodt nicht der Leib Christi selbs / sonder  
 des Leibs Zeichen vnd Sacramēt sey / damit wir doch  
 der waren gegenwertigkeit Christi im Nachtmal / wie  
 wir die vor bekant haben / nichts abbrechen wollen /  
 Dann vns das Wörtlein (Hoc, Das) in den Worten  
 Christi / Das ist mein Leib / mit allein den leiblichen au-  
 gen das Brot / sonder dabey vnd fürnemlich den augen  
 des Gemüchs den Leib Christi zeigt.

Wir bekennen auch / das der brauch dieses Nach-  
 mals so heilig vñ nutzbar sey / das / welcher mit warem  
 rechtem Glauben von diesem Brot isset / vnd von die-  
 sem Tranck trincket / das derselb die Himlische Gaben  
 von dem HERRN verheissen empfahe vnd genieße /  
 welcher aber vnwürdig / das ist / one rechten Glauben /  
 (durch den wir allein des HERRN / vnd seines heils  
 theilhaftig werden) genusst / das der jme selbs ein vr-  
 theil esse vnd trincke / wie Paulus davon geredt / Des-  
 halben wir die vnsern gar fleissig vermanen vnd war-  
 nen / das sich keiner des Tisches des HERRN wölle  
 missbrauchen / sonder das sich zuvor ein jeder wol pro-  
 bire vnd ersuche.

Über das ist das Nachtmal des HERRN  
 auch ein Warzeichen / Dann wie auß vielen Körnlein  
 ein Mähl vnd Brot wrdt / vnd auß vielen Weinbeern  
 ein Wein zusammen rinnt / Also werden wir die gantze  
 Gemein der Gläubigen in ein Brot vnd Wein in einen  
 Leib

Wie das  
 Brodt ein  
 Figur des  
 Leibs Chris-  
 ti sey.

Ita fatetur  
 Brentius in  
 Exegesi in  
 Ioan.

Ita Buce-  
 rus in Epi-  
 stola ad E-  
 phesios,  
 sed hodie  
 dicitur esse  
 Caluinia-  
 num.

Von ware  
 nug des  
 nachtmals.

Symbolum  
 vnitatis fi-  
 delium in  
 vno corpo-  
 re.



Leib zusammen gezogen vnd gesamlet/Wir bezeugen auch mit der eussern bekandtnuß / daß wir die seind die da gläuben / daß wir durch das Blut Christi erlöset seynd/dem wir auch danck sagen / In dem wir zusammen verpflichtet vnd verbunden werden/ dann wir vns hiemit begeben / daß wir einander in der lieb vnd aller freundschaft dienen wollen.

Lutherus befindet in obstehenden keine mangel. Das wölle jetzt die Flacianer nicht gesehen.

Also haben wir vnser antwort verfassert/ an dem **L. L.** als wir verhoffen / keinen mangel haben wird. Dann wir je die Sach wol vnd von Herzen meynen suchen **GOTT**/die Wahrheit/ vnd Friden der Kirchen mit trewen / So haben wir auch wol spüren mögen daß ihr gegen vns in diesem Handel auch gutherzig seind / dieweil vns vnser geliebte Herren vnd Brüder von Straßburg / gar eigentlich angezeigt haben/wie dieser Concordien halben / nichts destominder allen Kirchen ire freyheit von diesem heiligen Handel/ zum aller verständlichsten zureden vnd vnverschert bleibe/ ihr auch genug zuseyn vermeynet / so die Gemüther zusammen sehen/ vnd so man der summa des verstandes der Artickel eins sey / vnd jeder theil das meyde / daß in diesem Handel zuviel oder zu wenig möchte fürgenomen werden / das ist / daß man dem eusseren Werck in Sacrament das nicht zulege / das allein Christi ist. Vnd herwiderumb / daß man sie auch nicht vernidre oder vor eitele Zeichen halte / dann das je dem Nachmal des **HEXXII** zu wenig zugebē were / wan Brot vnd Wein nie anders solte geachtet werden / dann nur ein bloß zeichen Christlicher Gesellschaft vñ abwesens Christi/ Zu vil aber were/ so man lehrte/ daß dz brot an jm selbs were der leib Christi fleischlich/wie er am creutz gehangen

Der rechte mittel weg.

Nota, das läßt man jetzt nicht mehr gut seyn.

gehangen ist / vnd daß das Sacrament gleich ohne  
Glauben genossen / Gnad mit jme bringe.

Wir achten aber / *L. L.* sehe / daß wir vns fleissen / Diß hat on  
öffentliche  
approbatts  
nit vnvers  
antwort ge  
lassen wers  
den können.  
damit wir weder zur rechten noch zur lincken abschla-  
gen / sonder vns der heiligen Schrift vnd Wortē Chri-  
sti halten / Desßhalb wir nun mehr vngeweiffelt hof-  
fen / angefangene Concordia sey zwischē vns gemacht /  
seytēmal *L. L.* nach irer erlenterung auch vnser ver-  
stande diß handels / fürnemlich in vnser gestelten Cons-  
fession / vnd jezunde auch in gegenwertiger Schrift  
verstanden hat.

Der allmächtig Gott / der ein Gott ist alles frie-  
dens / gebe seine Gnad / daß wir beyderseits zu rechter  
auffbauung seines Euangelij / in warer Christlicher  
lieb / fried vnd einigkeit / leben vnd handeln / der wöll  
auch allen vnwillen / der sich zugetragen hat / mit sei-  
nem kräftigen Geist hinnehmen / vnd ware lieb vnter  
allen seinen Gliedern groß machen / zu seinem lob vnd  
ehren / Amen.

Diß schreiben der Euangelischen Stätt in Schweiz / so  
im Nouembri des 36. Jars zu Basel außgangen / hat Marti-  
nus Bucerus / mit dessen rath vñ bewilligung / wie obē bemelt /  
es gefellet worden / dem Herren Luthero in den Schmalkal-  
dischen Conuent im Februario hernach selbst behendigt / vñnd  
oberantwortet / Darauff er aber dasselbe mal / von wegen sei-  
ner schwachheit / nicht so bald antworten können / Sonder der  
Herz Philippus Melanchthon / welcher auch zu Schmalkal-  
den war / hat auß geheiß seines gnedigsten Herrn des Chur-  
fürsten zu Sachssen / den Schweizerischen Stätten geschrie-  
ben / vnd sie verträstet / daß / so bald der Herz Lutherus wider-  
umb zu kräftten / vnd gesundheit gereichen / er ihnen selbst weite-  
Das wäre  
de man seze  
nicht mehe  
gut heißen/  
solchen Bes  
gern zus  
schreiben.

Un leufftiger



läufftiger schreiben würde / wie solchs gedachtes Herrn Phippi hernach gesetztes schreiben aufweist.

Vnd diß hat man auß den Actis Concordiæ, zwischen Luthero / Bucero / vnd den Schweizerischen Kirchen / aller obstehenden anhangen / vnd diß Orts erzehlen wollen / auff alle gutherzige / so reines vnd gesundes verstands seyn / auff greifflich abnehmen mögen / daß die Bergischen Patres / falls nicht auffrecht noch redlich handeln / die sich die vorläuff durch diese Concordi verglichene strittige Sachen / auff Lutheri Streitschriften / damit sie nur zuzanken / vnd ein grossen Namen in der Kirchen haben / widerumb zu vermercken / vnd einen erschrecklichen Krieg darinne zu erwecken / tersehen / vnd sich hierinnen eben erzeigen / wie solches Lutherus den Schweizern von solchen Concordi feinden vorhin sagt hat.

Es ist aber auß dieser Declaration / in welcher die Schweizer ihre Lehr vnd Bekantnuß / auff des Luthers begern / deutlich vnd außführlich erklären / auch rund / richtig vnd auffrecht den sachen vmbgehen / Fürs erste zumercken / daß sie auß Buceri Relation verstanden hetten / wie ime Lutherus / in der Basel gestelte Confession / vnd vnter andern den Articul vom heiligen Abendmal des HERREN nie mißfallen lassen / daß er auch nichts daran zu straffen gewüst / sondern allein eine re declaration vnd erklärung derselben begert hette / welche auch Lutherus in seiner beantwortung nicht verneint / sondern dem Bucero hierinnen ablegt. Vnd nichts desto weniger Lutherus auß solcher Baseler Confession / wie auch auß seiner weiteren declaration / wol vnd leichtlich sehen vnd vermercken können / was die Schweizerischen Kirchen vnter dem auß dem Leib Christi hielten : Dann also lauten die Wort der Confession.

Diß befin-  
det sich ob  
bey der er  
klärung der  
Wittenber-  
gischen Con-  
cordi for-  
mül.

Wir halten die Sacrament nicht für bloße vnd  
 läre Zeichen/Sonder für heilige vnd kräftige Warzei-  
 chen/Daß auch im Abendmal nicht allein lauter vnnnd  
 eitel Brodt/Sonder der ware Leib vnd Blut Christi  
 warhafftig mit Brodt vnd Wein/den seinen angebot-  
 ten/vnnnd solcher gestalt vnnnd maß gegeben/auch von  
 jnen empfangen werde/das Christus in ihnen/vnd sie  
 in Christo bleiben. Nicht das darumb das Brot vnd  
 der Leib/vnd der Wein vnd das Blut Christi natürli-  
 cher weise vereinbaret/Oder eine leibliche fleischliche  
 gegenwertigkeit in den Zeichen gesetzt werden müste/  
 Sonder das Brodt vnnnd Wein auß einsagung des  
 HERRN hochbedeutete vnnnd heilige Warzeichen  
 seyn/durch welche von dem HERRN Christo selbst/  
 durch das Ministerium oder Kirchendienst/die ware ge-  
 meinschafft seines Leibs vnd Bluts/den Gläubigen/  
 welchen die Sacrament zu vbung vnd stärckung ires  
 Glaubens eingesetzt seyn/fürgetragen vnd angebot-  
 ten werden/nit zu einer zergenglichē speise des bauchs/  
 sonder zu einer speiß vnd nahrung des Geistlichen vnd  
 ewigen Lebens/rc.

Baseliſche  
 Confession  
 der ſchwei-  
 zerischen  
 Stätt ober  
 der erklä-  
 rung der  
 Concordiæ/  
 die mit Lu-  
 thero ge-  
 macht wor-  
 den. Sitte  
 mee mit dē  
 Franckfur-  
 tiſchen Re-  
 cess überein.

Nota, We  
 die Sacra-  
 ment einges-  
 setzt seyn.

So nun Lutherus ime diese der Schweizerische Kirchen  
 zu Basel/wie gemelt/gestelte vñ ime zugeschickte Confession  
 wol gefallen lassen/vnd nichts dawider reden dürffen/wirt er  
 se dasselbe mal solche Confession vnd Lehr nit dafür gehalten  
 haben/das sie das tröstliche Nachmal zu einer gemeinē Bau-  
 renzsch dadurch machten/wie er jnen in seiner kurzen/oder klei-  
 nen Bekandenuß schuldt gibt.

Fürs ander/ist vornemlich hierauß zumercken/das  
 die Schweizer die erklärang der Wittenbergischen Concor-  
 disformul/die jhnen Bucerus gethan/vnd davon oben mel-  
 dung



Nota bene.

Vide Acta  
Cœcordiæ.Was sagt  
man hiezuzNota, Wz  
der Wittē-  
bergischen  
Concordis  
formul ver-  
stand gewe-  
sen sey / den  
Lutherus  
nit verneinē  
därffen.

dung geschehen / mit dieser irer Baselisthen Con-  
 fession erkla-  
 rung / dem Luthero zugeschickt haben / vnd solchs der vrsach vñ  
 bedencken wegen / auff daß Lutherus darauß sehen vñ versta-  
 hen köndte / in welchem verstande Bucerus ihnen die Wittē-  
 bergische Concordiformul anzunemen fürgehalten vñ erklä-  
 ret hette / damit sie vielleicht nit von andern anders verstanden  
 werden / vnd also eine vngleichheit der meynung hierinn seyn  
 möchte: Darauß letztlich eine grössere spaltung / dann vor-  
 folgen würde. Was nun aber diese des Buceri für eine erklä-  
 rung der Wittēbergischen Concordi gewesen sey / das bezeugen  
 zum theil seine Retractationes, vñ die Epistel an den Bucer  
 schoff zu Herfort in Engelland / desgleichen was oben davon  
 bey den Articula derselben Concordi / nach leng erzehlet ist. Zu  
 dem so hat solches Lutherus ganz klar vñ deutlich genug auß  
 dieser der Schweizerischen kirchen declaration / deren sich Bu-  
 cerus theilhafftig gemacht / verstehen sollen vñ gedennen. Der  
 wegen vñ so ers dasselbe mal dafür geacht vñ gehalten / daß  
 solche des Buceri erklärang der Wittēbergische Concordiformul  
 nit recht / noch zu passiren were / wolte sich / wie oben oft an-  
 geregt / von erbar vñ billigkeit eines jeden frommen redlichen  
 Manns wegen / der durch sein schuldt niemands gerne betri-  
 gen oder verführen lassen wolt / gebürt haben / dasselbe gar  
 nicht zuverschweigen / vñnd viel minder den Bucerus von  
 seines fleiß vñ getrewer verrichtung wegen den Schweizeren  
 also zu commendiren / zu loben / vñnd sie auff ihne zu weisen  
 Zuförderst / dieweil sie sich lauter vñ außdrücklich vernemen  
 liessen / daß sie auß obbemelter des Herren Buceri erklärang  
 der Wittēbergischen Concordi Articul / diese vier ding ver-  
 stehen / vñ bey sich für gewiß halten müste / Erstlich / daß die  
 zu Basel gestellte vñ dem Herrn Luthero zugeschickte Confes-  
 sion durch solche Articul gar nicht widersprochen / noch vmbge-  
 kehrt würde. Fürs ander / Daß die Warheit der Menschheit  
 Christi

Christi dadurch nicht verneint würde. Dis aber verstanden die Oberländischen Evangelischen vnd Schweizerischen Kirchen / daß solches durch einen vn sichtbaren / vnd vn begreiffliz chen Leib Christi im Brot geschehe. Fürs dritte / Das auch die warheit der leiblichen Himelfart Christi / welcher jetzt nach seiner menschheit nicht mehr allhie auff erden / sonder in seinem Himlischen wesen were / hiedurch nicht verneint würde. Zum vierden / Daß auch der HERR Christus in seinem heiligen Abendmal / wait es nach rechter ordnung gehalten vnd außgetheilet wurde / allein an ihme selbst / durch das glaubige gemüt / warlich ergriffen / genossen / vnd empfangen würde. Darauf sie dann ferner geschlossen / Daß solche Wittenbergische Concordi articul keinen andern verstand hetten / dann wie sie bishero allwege bey ihnen gelehret / vnd noch gedächten zulehren.

Conditio  
legitimi  
vylus.

Wer will nun alhie zweiffeln / wann Lutherus zur selben zeit nicht gewolt / daß die Schweizerischen Kirchen / noch jehmandts anders / von ihm vnd der Wittenbergischen Concordi articul dergleichen ding / wie es Buceri erklärang vermöchte / formul dergleichen halten solte / sonder daß sie sich hierinnen irren / glauben / vnd halten solte / betrogen befinden vnd / wie jeh das Bergische Buch außweist / betrogen befinden würden / daß / weil Bucerus dasselbemaal selbst gegenwertig war / vnd dem Luthero der Schweizerischen Kirchen schreiben / neben seiner beygelegten erklärang der Wittenbergischen Concordi articul Persönlich oberantwortet / Er solchs billich mit erbenmessiger auffrichtigkeit / wie sich die Schweizer gegen ihme erzeigten / öffentlich het / widersprechen / vnd seinem widerthcil die gefaßte hoffnung vnd vertrauen / in dem sie vermeint / daß Lutherus vnd sie ober dem verstand der Wittenbergischen Concordi einig / vnd ihres streits dadurch verglichen weren / benemen sollen / weil sie solchs von ihme zu wissen begerten / vnd Er wol gedenccken / auch bey sich erachten können / daß auß solchem verstand / vnd erklärang der Wittenbergischen Concordi for-

Sie wil mä  
der Bergis  
schen Wä  
ter antwort  
gerne vers  
nemen.



mul ein stillschweigende Retractation / vnd wtderruffung sel-  
ner vorigen Streitschriften / ober der Ubiquitet / welche mit  
dieser erklärung nicht bestehen köndte / würde müssen er-  
folgen.

Wann er dann diesem allem / durch warheit vnd gewissen  
vberzeuget / nicht widersprochen / kan es bey allen verstandigen  
vnd beständigen keine andere meynung noch verstand haben  
dan daß sie zu beyden theilen in solche des Ducerii explication  
vnd außlegung der Wittenbergischen Concordiformul con-  
sentirten / vnd aller voriger zwischen jnen hierob gemessener  
verglichen / geschichte / vnd gänzlich hingelegt were. So aber je-  
mand diß nicht bekennē noch gestendig sein / der wolte viltlich  
lieber zugeben vnd sagen / daß die Schweizer in irer meynung  
grewlich betrogen weren. Auff wen aber die schuld / vnd in-  
mia dieser vnredlichkeit zuletzt fallen / vnd hafften / auch was für  
eines geistes zeugnuß es sein würde / das verstehen alle erbar-  
gutherrige leuth leichtlich für sich selbst.

Fürs dritte / Beklagen sich die Schweizer nicht vnbilllich  
daß ihre lehr vnd meitung von dem heiligen Kirchendienst  
worts Gottes / vnd den Sacramenten / bißhero von ihr vilen  
habrecht verstanden werden wollen. Darumb so erbiten sie  
sich / daß sie solches klärlich vñ verstandlich fürbringen wollen  
Witten auch Lutherum freundlich / vnd dienstlich / Er wolte  
solches gutwillig von jnen annemen / vnd freymütig davon er-  
kennen vnd vrtheilen / auch nach befindung der sache ihre vn-  
schuld bey meüglich verthedigen. Was nu hierauff Lutherus  
als der für so einen grossen fürnemen mañ in der Kirchen Ge-  
tes gehalten / vnd sein wollen / der auch niemands gerne ge-  
hen / hette thun sollen / wann er mit den Schweizerischen  
chen / als verdamtē Sacramentirern (wie es jez die Bergischen  
Patres fürgeben) keine gemeinschafft noch einigkeit her  
ben / sonder sich auff seine Streitbücher / als einen vnberichtig-  
den

Diß konte  
Lutherus  
wol gedens-  
cken / daß er  
damit in sei-  
nen vorigen  
freitschri-  
ften von ei-  
nel brot / vñ  
klären zeichē  
gemeinet  
wärde.

den grund der warheit / beruffen wollen / das ist vnbonndten  
weiläufftig dauon meldung zuthun : Es hat aber Gott hie-  
rinnen ein zeugnuß seines vberzeugten gewissens sehen / vnd  
erscheinen lassen wollen / Auß welchem man auch andere mehr  
menschliche schwachheit in ihme erkennen / vnd die geister prüf-  
fen lernen sollte.

Zum vierten / So viel die Lehr von den Sacramenten in  
gemein betrifft / erklären sich die Schweizer rund / vnnnd offens-  
lich / wie sie lehren / vnd glauben / daß die Sacramenta eusserli-  
che gnadenzeichen sein / auch wie sie / nach des Irenæi spruch /  
zwey ding / ein irrdisch / vnd ein geistlichs haben. Item / was für  
ein Sacramentliche einigkeit / oder vereinbarung dieser beyder  
ding sey / von welchen inn der Wittenbergischen Concordifor-  
mul auch gedacht wirdt. Vnd nach dem sie solches alles auß-  
sührlich erklärt / bezeugen sie abermaln / daß sie es gewißlich da-  
für halten / daß hierinnen gar nichts sey / daß Lutherus oder sei-  
mandes anders / für vnrecht straffen / oder tadle werde dürffen /  
wie Er dann auch auß seinem vberzeugten gewissen nichts da-  
ran hat straffen wollen / sonder lest ihme es durch auß gefallen /  
in massen Er dann auch im Jar 35. dabeuor / eben dieselbe Lehr  
von den Sacramenten / vnd der Sacramentlichen vniou / inn  
der Waldenser Confession / die er doch vorhin im werenden  
streit für Keher gehalten / mit seiner eigenen Prefation vnd sub-  
scription approbirt hat.

Itz zum fünffte / Gleich wie der Articul von der heilige Tauff  
in seinem eigentlichen warē verstand notwendig auß die ware  
lehr von der Erbsünde fundirt / vñ gegründet ist / also wirt auch  
auß beyder Articul vergleichung zu Marburg Anno 29. der  
Schweizerische kirche Confession von der H. Tauff Christlich  
vñ wol erklärt / welche auch Lutherus ime durch auß gefalle lest.

Itz zum Sechste / Bey dem Articul des H. E. N. E. N. A.  
bendemals sagen / vnnnd bekennen sie / daß das fürnemste inn  
diesem

Diß stime  
met mit der  
Apologia  
der Augs-  
purgischen  
Confession  
vberin.



diesem Sacrament sey / der ware Leib vñnd Blut Christi / mit das für vns gegeben ist. Ob sie nun wol klar vñnd lauter bezeugen / daß solches warhafftig vñnd wesentlich im Abendmahl gegeben / vñnd empfangen werde / so verneinen sie doch außersichtlich / daß es durch eine leibliche gegenwart vñnd niessung / sondern wollen / daß es allein geistlich / vñnd durch den glauben / in kraft Göttlicher verheissung / geschehe. Sie entschuldigen sich auch von dem Sacramentirischen irthum / der blossen vñnd lären seltsamen / wollen nicht / daß man die Sacrament allein für blosses keizeichen des glaubens / vñnd Christlicher gemeinschaft / oder vom zeichen des abwesenden Christi halten soll. Dann solches sey von diesem geheimnus viel zuwenig / vñnd zugerung. Sondern bekennen sie auch frey vñnd rund herauß / was sie bißhero wider Lutherum gehalten vñnd gelehrt haben / vñnd (welchs vermuthlich / daß es Lutherum nicht wenig zur Concordi bewegt hat) so erklären sie sich / daß ihnen in den worten des Nachmals das wörtlein / Das / nicht allein den leiblichen auge / das Brot / sondern auch zugleich vñnd fürnemlich den innerlichen augen des glaubens vñnd verstandes den waren Leib Christi bedeute vñnd sei.

So ist auch / fürs Sibende / insonderheit zumercken / daß sie in erklärung ihrer lehr / vñnd Bekentnuß von diesem Articulo lauter verneinen / daß das Brot wesentlich der Leib Christi sey / oder daß es mit dem Leib Christi einigerley gestalt vereinbaret werde / dann allein Sacramentlicher weise / welche sie bey dem Articulo von den Sacramenten in gemein / von keiner leiblichen vñnd wesentlichen gegenwertigkeit im Brot / sonder nach art vñnd weis aller Sacrament / vñnd wie die gaben Gottes mit den außersichtlichen zeichen vereinbaret sein / vñnd den glaubigen darinnen angeboten vñnd mitgetheilt werden / verstanden haben wollen. Darauß hat nun Herr Lutherus / auch nach dem Schmalkaldischen Articulo / wol abnemen können / auch gedendencken sollen / weil Ducerus diese der Schweizer declaration

NOTA  
Wider die  
blosse zets  
chen.

Sacramen-  
talis unio  
est mystica  
dispensatio  
rei signa-  
tæ per si-  
gnum, in  
verbo gra-  
tiæ & pro-  
missionis.

hette helfen stellen/ was es mit ime/vnd seinen verwantē/ vmb die zuvor auffgerichtete Wittenbergische Concordi für einen verstand haben müste / darinnen sie zu allen theilen beandt/ daß das Brode der Leib Christi were/nicht per localem inclusionem, sonder per sacramentalem vnionem, vnnnd daß der wegen die sacramentalis vnio in der Wittenbergischen Concordi, von kēner leiblichen / vnd wesentlichen gegenwertigkeit des Leibs Christi im Brot / verstanden werden könte. Demnach vnd wann er es also verstehen / vnd von anderen verstanden haben wolte / so wurde er sich selbst / vnd andere hierinnen betriegen. Vnd nichts desto weniger lest er solches vnuerantworteet/vnd mit stillschweigender approbation hingehen / vnd weist die Schweizer auff Ducerum/ vnd seine erklärung / das mit sey er zufrieden.

Da möchte man nun wol wissen / mit was grund vnnnd bestand die Bergischen Vätter beweisen vnd darthun wolten/ daß die Sacramentalis vnio/in der Wittenbergischen Concordi, von einer leiblichen vnd wesentlichen gegenwertigkeit eines vnstichtbaren / vnnnd unbegreiflichen Leibs Christi im Brode verstanden werden müste: Dann das es weder Ducerus/ vnd die Oberländischen / noch die Schweizerischen Kirchen / auff welche doch Lutherus in der Concordihandlung hat sehen solten/ also verstanden/ das ist klar vnd offenbar.

Sürs letzte / Bezeugen sie von herzen / daß sie in dieser gangen sachen anders nichts/ daß die Götliche warheit/ fried/ vnd einigkeit der Kirchen / mit auffrichtigem gemüt vnd glauben suchen/ protestieren auch/ vnd haltens nachmals eigentlich dafür/ daß Lutherus in diesem allem nichts finden noch haben werde / daß er billich straffen vnd tadlen köndte / sonder daß sie es gänglich/ vnd gewißlich dafür halten/ Es sey hiemit die Concordi zwischen inen gemacht.

Also sein nun die Bergischen Patres allhie zu ermanen/

Do daß



daß sie diese der Schweizerischen Kirchen declaration  
 Lehr vnd Bekantnuß / von den streittigen puncten / in welcher  
 sie des Luthers bösen argwohln vnnnd verdacht / dadurch  
 seinen Streitschriften wider sie verfürrt worden / ein beilagen  
 haben thun wollen / alle dem jenigen / was in solchen Streits  
 schriffte wider sie / mit grosser vergebener vngestum ist disputirt  
 worden / entgegen setzen vnd halten wollen / vnnnd alsdann  
 den sie im werck befinden / vnd erfahren / daß vberal nichts  
 rauh / zu widerlegung dieser Declaration / für vnd auffgebracht  
 werden könnte / welches weil Lutherus in seinem gewissen vnd  
 herzen vberzeugt / wol gesehen / vnd gewust / hat er sich viel  
 zur Concordi vnnnd Friden dasselbe mal begeben / dann muß  
 nem widersprechen den vorigen strit wider anheben / vnd  
 newern wollen.

Sed nō lon-  
 gē post re-  
 diit ad in-  
 genium.

Dieses alles nach dem die jenigen / so des Lutheri  
 mos seiner Bücher zusammen getragen / gesehen / vnd vernommen  
 daß es nach wider angefangenem stritt ihrer sachen einen gro-  
 sen stoß geben / vnd nicht wenig schaden möchte / haben sie mit  
 auffrecht / noch mit gutem glauben / sonder den gangen  
 etat dieser mit Luthero gepflogener Concordi arglistiglich  
 durch zuwerkeren / die obstehende declaration der Schweizeri-  
 schen Kirchen / darauß doch des Lutheri nachfolgender  
 wort eigentlicher vnd grundlicher verstand genommen  
 werden soll vnd muß / vertuscht / vnd  
 aufgelaßen.

Diß alles  
 hat auch  
 D. David  
 Chytrgus  
 in seiner  
 Augspurg-  
 ischen Con-  
 fessio histo-  
 ri aussen ge-  
 lassen.

Hym

Herrn Philippi Melanthonis Schrei-  
ben / an die Evangelische Stätt  
in Schweiz.

Den Edlen / Ehrnuesten / Erbarn / Weisen Bür-  
germeister Schultheisen vnnnd Rächen der Stätt /  
Zürich / Bern / Basel / Schaffhausen / Santgallen /  
Mülhausen vnnnd Buhln meinen günstigen Hers-  
ren /c.

**S** Gottes Gnad durch vnsern H. Xren Jesum  
Christum / Edle Ehrnveste / Erbare weise gün-  
stige Herrn / Nach dem L. L. vnd Erbarkeit / ein  
gemeine schrift allhie zu dem würdigen Herrn Do-  
ctor Martin Luther gesandt / darinnen ihr die Lehr  
von den heiligen Sacramenten / so in ewern Kirchen  
gepredigt wirdt / erzelet vnnnd erklärt habe / were Do-  
ctor Luther zu antworten willig gewest / Es hat sich  
aber also zugetragen / daß er durch krankheit ver-  
hindert / vnnnd vom stein so schwach worden ist / daß  
er diesen trefflichen handel nicht hat können fürnem-  
men / vnd nach nothdurfft euch antwort schreiben / Vnd  
wiewol der Durchleuchtigst Hochgeborn Fürst vnd  
Herr / Herr Johan Friderich Churfürst zu Sachsen  
mein gnedigster Herr / Nach dem sich etwas zur bes-  
serung mit des Herrn Doctor Luthers schwachheit  
geschickt / den würdigen Herren Martin Bucerum  
zu ime gesandt / so ist doch Doctor Luther so starck nie-  
gewesen / daß er zu schreiben vermöglich were / Dieses  
hat mein Gnedigster Herr der Churfürst zu Sach-  
sen mir bevolhen Lu. Ehrnu. vnnnd Erbarkeiten anz-  
zuzeigen / Vnd hoffe so baldt wir widerumb heimkom-  
men /



Luther gön-  
net den  
Schweizer-  
rischen Kir-  
chen alles  
guts/ vnd  
begert freid  
mit inen.

men/ vnd Doctor Luther gesunde vnd starck wirdt  
Er werde L. L. vnd Erb. nach der läng antwortent  
als denen er alles guts gönnet / vnd zum höchsten von  
Gott begert / daß wir alle inn Christlicher einigkeit  
Gott/ vnd vnsern H. Erren Jesum Christum anruffen  
vnd ehren/ vnnnd seliglich leben / welches vns Gott gne-  
diglich verleihe. Datum zu Schmalkalden den 15. des  
Martij/ Anno/ 1c. 1537.

L. Williger

Philippus Melancthon

Ist alles  
an der zeit  
vnd person  
nen geleg.

Auff dieser des Herrn Philippi antwort / die er inn dem  
Schmalkaldischen Conuent geschriben/ besiehet man/ wie das  
selbmal die Fürsten vnnnd Stende der Augspurgischen Con-  
fession gegen den Schweizerischen Kirchen gesinnet gewor-  
den sein/ Vnd daß es zu der zeit / weder durch Autoritet der Für-  
sten/ noch durch Höffische Rathschläg verhindert oder verbou-  
ten gewesen sey/ daß zwischen Luthero/ vnd den Schweizerischen  
Kirchen nicht Concordi / vnnnd freundschaftt werden möcht  
welchs doch zu vnsern zeiten etlichen so gar vbel / vnd geschick-  
gerahen vnd außgelegt worden ist.

Hierauff folget nun des Lutheri Concordi Epistel/ dar-  
innen er den Schweizerischen Kirchen auff ihr Lehr / vnd be-  
kantnuß antwortet/ welche in seinen Tomis, wie oben gesagt  
besonder vnnnd allein / mit außlassung derselben be-  
kantnuß/ gedruckt gefunden  
wirdt.

Antwort

**Antwort/ vnd Concordi Epistel/ Her-**  
**ren Martini Lutheri/ auff der Euangelische Stätt in Schweiz**  
**an ihne der Concordi halben gethanes schreiben/**  
**vnd Glaubens erklärung.**

Den Erbarn fürsichtigen Herren Bürgermei-  
 stern/ Schultheissen/ Raiern/ Rächten vnd Bürgern  
 der Aidgenossischen Stätten samelich/ Zürich/ Bern/  
 Basel/ Schaaffhausen/ Santgallen/ Mülhausen vnd  
 Buhln/ meinen besondern günstigen Herren vnd gu-  
 ten Freunden.

**G**rad vnd Fried in Christo vnserm Heilandt/ **Er** In Tomo  
 bare fürsichtige liebe Herrn vnd Freund/ **Ich** hab **lenensi 8.**  
 nun mehr dann zuviel lang verzogen/ auff ewer **fol. 542.**  
 Schrifft an mich gen Schmalkalden gerhan/ solches **In VVittē-**  
 verzugs wolte ich mich wol gern entschuldigen/ hoffe **berg. To-**  
 aber es sey nicht nor/ dieweil ich achte **E. Erb. selbst** **mo 12. fol.**  
 wol wissen/ wie viel mir täglich auff dem Hals ligt/ der **204.**  
 ich nun alt vnd schwach bin/ also das ich mich auch jetz **Antwort**  
 hab müssen abschelen von den Leuten vnd Geschafft **mit alle bes-**  
 ten/ damit ich diese Schrifft einmal fertigen möchte. **dacht vnd**  
**fließ gefelt.**

**Ich** hab nun zwar widerumb **E. Erb. Schrifft** **Alle vorige**  
 gelesen/ vnd bin des erstlich hoch erfreuet/ das ich ver- **verdacht vñ**  
 nommen/ wie/ hindangesetzt aller vorigen schärffe vnd **scherrff auff**  
 verdacht/ so wir mit ewern Predigern gehabt/ ewer **gehoben.**  
 ganzer grosser ernst/ einigkeit anzunehmen vnd zu för-  
 dern/ beschlossen sey/ **Der** Gott vnd Vatter aller einig-  
 keit vnd liebe/ wölle solch gut angefangen Werck/ gnez-  
 digliche vollführen/ wie geschrieben stehet/ **Wan** Gott  
 gefelt.



Nota, warz gefelt eines Manns weg/so bekert er auch seine Feinde  
 ob dann der zum fried. Nun ist wol war/vnd kan auch nicht anders  
 vorige vns seyn/dasß solche grosse zwytracht nicht kan so leicht vnd  
 frid gewest bald wider gantz one ritz vnd Narben geheilet werden.  
 sey/so sich die vrsache  
 solches vns Dann es werden beyde bey euch vnd vns etliche seyn  
 friedens ge welchen solche Concordia nit gefellig/sonder verdrüß  
 ändert. rig seyn wirt/Aber so wir zu beyden theilen/die wir es  
 mit ernst meynen/vest vnd fleissig anhalten/wird die

Die Concordia werde nit liebe Gott vnd Vatter wol seine Gnad geben/dasß  
 jederman sich bey den andern mit der zeit auch zu todt blute/vnd  
 lieb seyn. das trüb Wasser sich widerum setze. Ist der halben mein  
 Wider die schreyer vñ freundliche bitt/E. E. wölle darzu thun vnd mit ernst  
 Feinde der verschaffen/dasß bey euch vñ den ewern/die Schreyer  
 Concordiæ. so wider vns vnd die Concordia plaudern/sich schrey  
 Lutherus schreyens enthalten/vñ das Volck einfeltiglich lehren  
 erbeut sich wider der darneben diese sachen der Concordien lassen befohlen  
 Schweitzer seyn denen/die darzu beruffen vnd rüchtig seyn/dieses  
 Confession ben nit hindern/gleich wie auch wir allhie beyde in ge  
 niches zu schreiben/ schriften vnd predigen vns gantz still halten/vñ mit  
 noch zu pre- digen. sigen wider die ewern zu schreyen/damit wir nicht ver  
 Es sey bis- sach geben die Concordiam zu hindern/welche wir ja  
 hero fechtens von Herzen auch gerne sehen/das weiß Gott/vnd  
 vnd schrey- Gott gelobt/des fechtens vnd schreyens ist bishero ge  
 ens genug nung gewesen/wo es hette sollen etwas aufrichten. Da  
 gewesen. zu förderst will ich ja gantz demütig gebetten haben

Der freitt wöllet euch zu mir versehen/als zu einem der es ja auch  
 vñ Nachts mit Herzen meynet/vnd was zu förderung der Con  
 mal hab nis cordi dienet/so viel mir immer möglichen/ an mir nit  
 mandt ge- mangeln soll/das weiß Gott/den ich zum Zeugen auß  
 holffen/son- der vielen mein Seel nim/dann die zwytracht weder mit noch  
 schaden ges- jemandts geholffen/sonder viel schaden gethan hat  
 than. daz

daß freylich nichts nützliches noch guts darinnen zu  
hoffen gewesen/vnd noch nicht ist.

Vnd damit ich auff ewere Artickel kômme/ So weiß  
ich keinen mangel an dem ersten von dem mündlichen  
Wort/ dann wir auch nichts anders lehren/ dann daß  
der H. Geist müsse inwendig wirken im Hertze der Zu-  
hörer/ vnd daß das eusserliche Wort allein nichts auß-  
richte/ Sonst wo es das eusserliche Wort allein solte  
thun/ würden alle gläubig/ die es hören/ welches  
doch nit geschicht/ wie die erfahrung vberzeuget. Vnd  
S. Paulus spricht Rom. 10. Haben sie es nicht gehö-  
ret? Aber sie gläuben nicht alle dem Euangelio/ Doch  
daß demnach das mündliche Euangelium Gottes  
Wort vnd Gottes Krafft heisse zur Seligkeit/ allen  
denen/ die daran gläuben/ Roman. 1. Also durch wel-  
ches Gott ruffet/ vñ zeucht welche er will/ durch seinen  
heiligen Geist: Vnd was hierinnen in geschrifften von  
euch oder von mir/ gegen andern nicht möchte ganz  
deutlich verstanden werden/ (dann wir können nicht  
einerley weiß noch ein Sprach gebrauchen) So wirdt  
Doctor Capito vnd Martinus Bucerus wol deut-  
lich vnd klärllich hierinnen zu mitteln/ vnd alles  
auffß beste zu erklären wissen/ wie ich mich dann dessen  
gänglich zu ihnen verseehe/ daß sie es mit ganzem fleiß  
vnd trewen thun werden/ als ich dann bishero nicht  
anders gespüre hab.

Des gleichen der Tauff halber/ im andern Ar-  
tikel/ spür ich auch kein vngleichs/ Dann gleich wie  
jetzt vñ mündliche Wort geredt ist/ so halten wir auch  
daß allein Wasser vnd Wort (welchs das fürnemste in  
der Tauff ist) one den H. Geist inwendig/ nichts schaffe

Hoc con-  
firmavit  
Flaccianū  
schisma &  
vbiquitas.  
1. Artickel  
vñ mündli-  
chen Wort  
approbit.

Lutherus  
referiet sich  
auff Capito-  
nis vnd  
Buceri er-  
klärung.

2. Artickel  
von der  
Tauff apo-  
probirt/er-  
go vnrecht/

enfferz



Daß Luther  
die Schwei  
ger in seine  
streitschri  
ft vnter die  
Widerteuf  
fer rechnet.

3. Artickel  
vom heilige  
Nachemal  
vnwidere  
sprochen an  
genommen.

Gottlose  
halten die  
einsagung  
nicht.

No. Glum  
vnd trüb  
wasser ver  
hindert die  
Concordi/  
vnd nit die  
Wahrheit.  
Capitoni  
vñ Bucero  
wirt die Co  
cordi Sach  
befohlen.

eusserlichen/ Doch solcher Tauff Gottes eusserlich sein  
chen/ ja Gezeug vnd Werck/ dadurch Gott in vns wir  
cke/ damit es nicht ein lár/ ledig Menschenzeichen oder  
ein losung sey.

Der dritte Artickel vom Sacrament des Leibs  
vnd Bluts Christi/ haben wir auch noch nicht gelehrt  
lehren auch noch nicht/ daß Christus vom Himmel  
der von der rechten Handt Gottes hernieder vnd auß  
fahre/ weder sichtbarlich noch vn sichtbarlich/ bleibe  
fest bey dem Artickel des Glaubens/ Auffgefahren gen  
Himmel/ sitzet zur rechten Hand Gottes/ von dannen  
er künfftig ist/ 2c. Lassens Göttlicher Allmächtigter  
befohlen seyn/ wie sein Leib vnd Blut im Abendmahl  
vns gegeben werde/ wo man auß seinem befehl zusam  
men kompt/ vnd sein einsagung halten wirdt/ Wie ge  
dencken da keiner auffahrt noch niederfahrt/ die da  
solte geschehen/ sonder bleiben schlecht vnd einfeltig  
lichen bey seinem Wort/ Das ist mein Leib/ Das ist  
mein Blut/ 2c.

Doch/ wie droben gesagt/ da wir einander hien  
nen nicht so genzlich verstünden/ So sey jetzunde die  
das beste/ daß wir gegeneinander freundlich seyn/ vñ  
vns immer guts gegeneinander versehen/ bis sich das  
Gluma vnd trübe Wasser setze/ So kan Doctor Capito  
vnd Martin Bucer hie vnd in allem wol zurichten/ vñ  
wir nur die Herzen zusammen schicken/ vnd allen vñ  
willen fahren lassen/ damit dem heiligen Geist er  
gegeben werde.

Weiter die lieb vnd freundliche Concordien voll  
kommen zumachen/ wie wir dann vnsers theils/ son  
derlich ich/ meiner Person halben/ will ich allen vñ

len von Herzen fahren lassen / vnd euch mit lieb vnd  
 trew meynen / dann wann wir / so es mit ernst treiben /  
 schon das höchste thun / dorffen wir dannoch wol groß  
 ser Gottes hülf vñ rath / dieweil der Sathan vns vnd  
 der Concorde Feindt / wol wirdt die seinen zufinden  
 wissen / die da Baum vnd Felsen in Weg werffen wer-  
 den / daß nicht noht thut / daß auch wir vnwillig vnd  
 verdächtig auff einander seyn / Sondern noht / daß  
 wir Herzen vñnd Handt einander reichen / geben  
 vñnd vest halten / damit es hernacher nicht ärger wer-  
 de / dann vor.

Vom Bann oder Schlüssel / weiß ich mich nicht  
 zuerinnern / ob jemals streitt oder zwytracht zwis-  
 schen vns gewesen sey / vielleicht ist es inn diesem  
 Stück bey euch baß gefasset / dann bey vns / vnd wirt  
 sich / wo es sonst alles vollkōmen wirt seyn / die Concor-  
 di hierinnen nicht stossen noch saumen / Ob GOTT  
 will / Amen.

Solches will ich dismal auff L. L. Geschriefft  
 auff's kürzest geantwort haben / Bitt wöllende es für  
 gut auffnehmen / dann in meinem Kopff stecken täg-  
 lich viel händel / schwere gedancken / daß ich nit kan ein-  
 jeglichs also handeln / als hette ich nicht mehr dan̄ eins  
 oder zwey zuchun.

Hiermit befehl ich L. L. alle sampt / vñnd alle die  
 Ewren / dem Vatter aller Barmherzigkeit vnd Tro-  
 stes / der verleihe vns zu beyden theilen seinen heiligen  
 Geist / der vnser Herzen zusammen schmelze inn  
 Christlicher Lieb / vñnd außfuge allen Schaum vnd  
 Koff Menschlichs verdachts / vnd Teuffelischer boß-  
 heit vnd argwohn / zu lob vnd ehr seinem heiligen Na-

Lutherus  
 will die  
 Schweitzer  
 mit lieb vnd  
 trew meinel.  
 Feind der  
 Concordien  
 vñ Sathan  
 getrieben.  
 Dis wöllē  
 alle verstan-  
 dige wol be-  
 trachten ob  
 es nit was  
 worden.

Dis ist alle  
 feinden vnd  
 verhinde-  
 ren der Co-  
 cordien ges-  
 sagt.



men / zur Seligkeit vieler Seelen / zuwider dem Teufel vnd Papst / sampt allen seinen anhangern / Am 1. Decemb. Anno / r. 1537.

L. L. Williger

Martin Luther.

Es ist fast ein gankes Jahr darauff gangen / ehe Luther den Schweizern geantwortet hat. Derwegen ist wol zu gedencken / daß er sich darinnen mit vnbedachtsamkeit nicht bereitet / sonder alles bey sich fleissig vnd wol erwogen / mit wolbedachtem Gemüht geantwortet hat / zuzörderst solches beneben hochwichtigkeit der Sachen / auch Widermännliche auffrichtigkeit / Concordi vnd einigkeit mit denselben zumachen / die er vorhin als Feindt gehasset / vnd für Sünd verdamt hette / billich also erforderte.

Was haben sich aber die Schweizer zu einem solchen Widersacher / dessen hefftigkeit in seinen schriften ihnen wol bekant war / anders versehen sollen / dann wo er in der Erklärung der Wittenbergischen Concordi formul / oder anderer irer erklärten Confession / nach welcher sie sich öffentlich verpflichten lieffen / daß sie bemelte Wittenbergische Concordi verpflichten / vnd anzunehmen vrbütig weren / vnd von welchen allen zu sein vrtheil vnd meynung begerten / etwas hette zu tadeln / vnd zu straffen gewußt / vnd vermeynet hette / er müste vnd sollte von seinem vorigen streit nit abtreten / sonder denselben wider die Handt nemmen (wie jetzt die Bergische Bätter thun) / würde dasselbe one allen zweiffel / nach seiner angebornen Pflicht / nit unterlassen haben. Als aber er so viel befunden / daß ihm die Schweizer aller ding ein benügen gethan / vnd daß er mit Ehren / vnd gutem Gewissen / von der Oberhand

ſchen Euangelischen Stätt wegen / die sonst bey ſme nicht ge-  
 standen / sonder den Schweizerischen Kirchen würden bey Anno 34.  
 fällig geworden seyn / den vorigen stritt nicht wider anheben zu Cöfning.  
 fände / hat er sich in dieser seiner Antwort / vnd Concordi Epist.  
 ſel dermaßen erzeigt daß / wann man dieselbe gegen seinen  
 vorigen Streitschriften heft / befindet sich / daß er ganz vnnnd  
 gar verändert / vnnnd nicht mehr der er vorhin gewesen ist /  
 Sonder gar einander Mensch / das ist / zum streitten vnnnd  
 zum widersprechen gar sprachlos / vnnnd vnbeherzt wor-  
 den sey.

Vnd fürs erste / sagt er GOTT danck / daß die Schweizerische Kirchen mit hinlegung aller vorigen scherff / vnwillen /  
 vnnnd argwohn / sich ernstlich vmb die Concordi annemmen.  
 Darauf zu spüren / daß sich Lutherus das mal auch alles bösen  
 verdachts vnnnd argwohns von blossen vnnnd lären Zeichen /  
 vnd ander dergleichen mehr / die ſie in seinen Streitschriften  
 so hefftig gemacht / entſchlagen habe. Es weren aber die  
 Bergischen Patres zu fragen / warumb daß ſie nicht auch  
 dergleichen Gemüth in den Euangelischen Fürsten erwecken?  
 Nemlich / dieweil ſie eben die jenigen seyn / wie Lutherus  
 in dieser seiner Concordi Epistel sagt / daß ſie dieser Concordi  
 Feind seyn werden.

Nota, Als  
 le vorige  
 scherff ist  
 hingelegt.

Nota, biß  
 hat Luther  
 rus wider  
 ſein eigene  
 kurze Bes  
 tantnuß ge  
 schrieben.

Dann fürs ander bekennet er genug / daß / ob wol  
 in der Sachen selbst / die beyderſeits begerte Concordi auff  
 zurichten / kein ſchwärkeit mehr sey / jedoch könne auß Mensch-  
 licher ſchwachheit / auch von der Concordi Feind wegen / denen  
 ſie verdächtig / vnd nit lieb seyn werde / sondern die Felsen vnd  
 Dämme / ſie zu verhindern / in den Weg werffen werden / nicht  
 wol seyn / daß solche zwytracht ohne rit vnd narben so bald heil-  
 len könne: Wo ſie aber zu beyden theil / die es mit ernst meynen /  
 best vnd fleißig anhalten / sey nit zu zweiffeln / es werde durch  
 die Gnade Gottes sich diese Sach bey den andern mit der zeit  
 auch



Auff diesen auch zu todt bluten/ welches Lutherus vom Amsdorff verfaß  
weg solten den/der/wie Philippus in seinen Freundsbriefen sich beklagt  
die Bergis also baldt hat hefftig wider die Concordi anheben zu loben  
schen Däts ter bedacht vnd zuschreyen.  
seyn.

Fürs dritte / bitt vnd begert Lutherus von Herren/ daß  
man zu beyden theilen hinfüro vom gezänck auffhöre/ vnd sich  
deß plauderns vnnnd schreyens enthalte / welches er sich dann  
auch für sein Person / vnnnd mit den seinen zuthun / vnd die  
Concordi trewlich zu halten / zum höchsten erbeit. So dann  
aber dasselbe auß recht vnd gutachten deß Lutheri / der doch die  
sen vnseligen Streitt erstmals mit dem Carlstad angefangen  
hat / für notwendig vnnnd nützlich ist angesehen worden / wie  
wol von den Bergischen Vättern zufragen / gebüret sich auch  
antwort darauff zugeben / Warumb daß sie dann nicht zugie-  
ben / noch gestatten wöllen / daß diß jezundt geschehen soll /  
weil doch solches etliche Euangelische Fürsten also zu mach-  
malen beschloffen.

Ergo, hat es  
seiner kurtzē  
Confession  
nit bedürfft.

Was hat der  
vbiq̄itisten  
streitt ge-  
nützet.

Fürs vierdte / Bekent Lutherus / durch erfahrungheit  
sachen dazu gezwungen / daß deß fechtens vnd schreiben  
hero gnug gewesen sey / wann es heet etwas helfen solle. Es  
aber die erfahrungheit bezeuget / daß diese zwytrache weder  
noch andere geholffen / sonder vil mehr schade gethan hat  
so daß freylich nichts guts noch nützlichs daran zuhoffen ge-  
sen / vnd noch nicht sey. Daneben bittet er ganz sehnlich / daß  
man ihme zutrawen soll / daß er solches mit Ernst rede / vnd  
daß er die Concordi von Herren meyne / auch nichts vnter-  
lassen wölle / was dieselbe zu befördern vonnöten seyn mög-  
Wann nun Lutherus / als er dasselbe also von sich geschriben  
gefragt worden were / weil er dergleichen Vriheil über den  
Streitt / den er mit seinen Widersachern von der vbiq̄itisten  
leiblichen gegenwertigkeit deß Leibs Christi im Brode ge-  
habt hat / fället / daß nemlich nichts guts noch nützlichs daran  
sonder

sonder viel schade dabey gewesen were/was er dann von seinen  
 Streitschriften gehalten haben wolte. Ob man dieselben in  
 der Kirchen für eine ewige Richtschnur gesunder Lehr solt vnd  
 müste behalten / durch welche man für vnd für die jenigen be- Hierauff  
 streitten / vnd für Ketzer verdammen solte / mit denen er doch wollen vns  
 Concordi zumachen / auch Fried vnd einigkeit vnuerbrüchlich die Bergis  
 zuhalten gewillt / vnd vorhabens were / auch solche so hoch vnd schen Väter  
 ihewr verspreche. Eigentlich / wo er anderst nicht Gott vnd die ter antwor-  
 menschen mit solcher seiner hohen beteurung hette betriegen ten.  
 wollen / (welchs doch von ihme nicht zugedencken /) hat er je kei-  
 ner andern meynung / auß eines ehrlichen / redlichen manns  
 herken / sein können / dann daß seine Streitschriften zu samt  
 dem vnseeligen stritt / dabey nichts guts noch nutz / sonder / wie  
 gemeldet / vil Schadens gewest / gänglich hinsüro Cassirt / abge-  
 than / vnd auffgehört sein solten.

Die weil denn demselbigen also / vnd nicht anders sein  
 kan / was für ein Geist muß dan vnser Bergische Vätter treiz-  
 ben / daß sie solche Streitschriften seh wider in die Kirchen / für  
 eine Richtschnur / darnach man die Lehr richten vnd vrtheilen  
 soll / einführen / vnd den alten rechtgläubigen Synodis nit al-  
 lein vergleichen / sonder auch fürgezogen werden. Ist derowez-  
 gen wol zu wundern / daß die Euangelische Teutsche Fürsten  
 kein achtung auff diese ding geben / noch betrachten / wo es doch  
 leuglich hinauß werde / vnd was vnser Nachkommen für ein  
 vrtheil hievon werden sellen. Zwar eines bessern hat man nicht  
 zuhoffen / Dann wie Lutherus selbst dauon Propheet hat /  
 Nemlich / daß / wo man nicht friede / vnd die Concordi getrew-  
 lich halte / so werde es zuletzt erger / dann vor werden / welchs sich  
 dann in dieser viefeltigen verenderung der Lehr vnd meynung /  
 die sich inn wenig Jaren zugetragen / leider mehr dann zu viel  
 erregt hat.

Süro fünffte / So viel nun der Schweizerischen Kirchen  
 Pp. iij. Confess.



Fides Buce-  
ri & Capito-  
nis in Con-  
cordiæ Tra-  
ctatu ap-  
probata.

Confession vnd ire Declaration betrifft/ läßt ime Lutherus den  
ersten Articul/von dem Ministerio vnd dienst des Wortes Got-  
tes / durchauß gefallen/Daher dann notwendig andere nicht  
Articul/die ihren vrsprung/vnd dependenz hievon haben/wei-  
schen ihnen verglichen sein müssen. So je aber noch etwas ver-  
briges hierinnen sein solte / das Weiderseits nicht genugsam  
verstanden/nöcherklert worden were / beuilhet er dasselbe bey  
den Herrn Bucero/vnd Capitoni/ deren trew/ fleiß/ vnd auff-  
richtigkeit er in diesem Concordihandel sehr lobt / vnd daß es  
also bey ihnen befunden hab/bezeuget.

Den Articul von den Sacramenten in gemein / vberge-  
het vnd approbirt er mit stillschweigen/ wie er den auch den Ar-  
ticul von der heiligen Tauff ihme durchauß gefallen leß. Es  
dann aber recht / vnd mit warheit gesagt wurde / daß die Tauff  
kein blosses/schlechtes/ oder läres zeichen sey / ob wol das Blut  
Christi nicht wesentlich in dem Tauffwasser ist / warumb sol-  
ten den Brot vnnnd Wein des heiligen Nachtmals darumb  
blosse/läre/vnd eitele zeichen sein/vnnnd genant werden/wann  
der Leib vnd Blut Christi nicht wesentlich darinn verborgen  
vnd zugegen were?

Fürs sechste/ Bey dem dritten Articul vom Sacrament  
des Leibs vnd Bluts Christi / vergist Lutherus seiner vorigen  
fundament / mit welchen er in seinen Streitschriften für die  
Dignitet/vnd leibliche gegenwertigkeit gestritten / gang vnd  
gar / leß sich auch seiner Newen Lehr von der Person Christi  
vnd wesentlichen mittheilung der eigenschafften in den Sacra-  
turen/gar nichts vernemen/ sonder ist von diesen dingen allein  
welche die Bergischen Patres jetzt wider auff die Ban bring-  
gen / eben so still / vnd stumm / wie ein Fisch / So es doch  
ben da zeit gewesen were / sich derselben zugebrauchen / Dies  
weil er aber vor langst befunden / vnnnd selbst bekant / daß bey  
diesen sachen ein irthum were / hat er wol gedacht / daß es im  
stitt

stritte auß blosser begirigkeit der victori/ nicht würde zur warheit gemacht werden können.

In seiner kirchen Postill.

Nach dem er denn gesehen/vnd befunden / daß ihme von den Schweizerischen Kirchen in erklärungs dieses Articuls/ wider seinen vorigen verdacht/ vnd argwohn / von den blossen lärenzeichen/auch von eitel Brot/vñ Wein/ dessen seine Streitschriften allenthalben vol sein/ ein sattes benügen / vnd ableitung geschehen/ So könnte er auch nicht zweiffeln / daß Duceus vnd Capito/ fast samt allen Oberländischen Euangelische Kirchen Theologen / vnd Predicanten / mit dieser Confession/ vnd erklärungs/ einig vñ zufrieden weren. Darumb so wolte sich nicht gebürē/ hette es auch kein ursach/ daß er solche Confession weiter für einen Sacramentirischen irthum / von blossen vnd lärenzeichen/ dawider er sonst vorhin so hefftig gestritten/schelten vnd lestern solte. Sonder er hat es für rathsam gehalten/ daß er zur bestettigung der Concordien daß jenige stillschweigend approbirte/welchem er ferner mit warheit/ vnd gutem gewissen nicht widerstreben könnte. Vnd also hat vnter redlichen auffrichtigen/ vnd verstendigen leuthen / kein zweiffel hierinne sein können/dann daß der articul vom Sacrament des Altars/ so inn der Marpurgischen Concordi handlung / anno 29. ist außgesetzt/vñ zu fernerer vergleichung auffgeschoben worden/ in diesem Concordi Tractat verglichen / vnd vereinigt sey worden/ wie solches die Concordi-Episteln zu allen theilen klärlich außweisen/vnd vermögen.

Solchs bes findet sich auß der Subscripton zu Costanz.

Nota bene.

Dieweil dann Lutherus in der Schweizerischen Kirchen lehr vñ Confession nichts zutadlen/zustraffen/oder zuverwerffen weiß / sonder allein zu seiner vñ seiner kirchen entschuldigung fürwende/vnd bekennt/daß zur waren gegenwertigkeit des Leibs vnd Bluts Christi in seinem Nachtmal nicht von nöthen sey/einiges niderfahren vom Himmel/weder sichtbarlich/noch vnsichtbarlich / vñd er gleichwol auch dasselbe mal nicht wolte

Nota bene wider Jacobum Andream vnd Lucam Standrum.

noch



noch der meynung ware/dasß der Leib vnd das Blut Christi von  
 der Ubiquitet wegen vorhin/ für vnd für/ im Brot vnd Wein  
 wesentlich zugegen vnd vorhanden weren / (dann dem war in  
 der Wittenbergischen Concordi/auch in der Schweizersischen  
 Kirchē Declaration widersprochē) So muß se hierauf klar vnd  
 vnwidersprechlich erfolgē / dasß Lutherus in dieser seiner be-  
 wortlichen Concordi Epistel nie gewolt noch begert habe/ Dasß  
 man für einen gewissen Articul des glaubens / vnd darob auff  
 stand der Augspurgischen Confession / samt der darob auff  
 gerichteten Wittenbergischen Concordi formul/ noewendig glau-  
 ben/halten/ vnd bekennen müste/die leibliche cristen vnd ge-  
 genwertigkeit des Leibs vnnnd Bluts Christi in den irdischen  
 Elementen vnd warzeichen Brots vnd Weins / Sonderman  
 sollte es allein der blossen Allmechtigkeit Gottes beuelhen / mit  
 vns Christus im rechten eingesehten Brauch seines heiligen  
 Abendmals / sein Leib vnd sein Blut geben / vnnnd mittelbar  
 könnte : Dann solchs könne wol ohne einige nider oder auff  
 wertigkeit geschehen. Vnd diß hat Lutherus also auch nach  
 den Schmalkaldischen Articuln geschriben/die er den Schwä-  
 bern nicht hat dürffen nach wollen entgegen sehen.

Es ist aber allhie zumercken/dasß/ ob wol die Schwä-  
 den Articul von der Himmelfart Christi/ vnd dasß Er nicht  
 der hernider fahre/in ihre Confessionserklärung / die leiblichen  
 gegenwertigkeit im Brot vnd Wein zuwiderlegen/angezeig-  
 hatten/ So hat doch Lutherus nichts dagegen fürbringen wol-  
 len/sonder allein seine Kirchen / wie ob/entschuldigen wollen.

Ferner ist auch sonst hiebey zumercken / dasß / weil Luth-  
 rus sagt/ Er bleib best bey den Articulen des glaubens : Auff  
 gefahren gehn Himel/ Sitzet zur Rechten Gottes des  
 Vatters/vō dannē er künfftig ist: Hat er hiedurch andern  
 nichts zuverstehen geben wollen / dann dasß Er mit den  
 Schwä-  
 bern

Nota wie  
 der die ver-  
 fälschung

Schweizerischen Kirchen im waren verstand diser Articul/ vnd also in dem einig were/ daß durch die Himmelfart Christi/ vñ sitz zur Rechten Gottes im Himmel/ ein leiblichs abwesen des Leibs Christi / von dieser irdischen welt / bedeutet vñnd angezeigt würde/wie es dann die Christliche Kirche / sa auch das Bapstumb selbst/ alwege verstanden. Darauß nun folgt/ daß der Bergischen Vätter gedichte/ vnd falscher verstand derselben articul/ nicht bestehen kan/ in dem sie sagen/ Sehn Himmel faren sey eben so vil / als verschwinden / vnd vn sichtbar werden. Vnd wie Jacobus Andreas in seiner Predig zu Dresden öffentlich fürgeben dürffen / Es sey Christus nicht ein fuß breit/ oder Schuch weit vber sich gen Himmel gefahren/ Es sey auch der Himmel weder Handbreit / noch schuch weit von der Erden. Item: Sitzen zur Rechten Gottes heisse mit seinem Leib allenthalben sein/ in vnd außser allen Creaturen/ vñnd alles mit seiner wesentlichen gegenwertigkeit erfüllen: Vñnd also sey Christus von seiner ersten Menschwerdung an/ zur Rechten Gottes geseßen. Seyn das aber nicht gewliche lesterunge / vñ greiffliche verfälschung der Articul des glaubens: darein diese leuth auß lauter gefasster feindschafft / haß/ neid / vnd widerwillen gerahen/ damit sie nur mit den Caluinisten nicht eins / sonder ihnen in allem zuwider seyn.

des Artickels von der Himmelfart Christi

Jacobi Andreæ lesterung/die in dem Bergischen buch verreckt seyn.

Es wolle aber der Leser diß orts fleissig erwegen vnd bedencken/ ob nicht auß diesem Herrn Lutheri an die Schweizer gethanem schreiben/ vñ erklärung seiner meynung/ notwendig erfolgen vnd geschlossen werden müsse / daß/ weil er zur selben zeit nicht gewolt/ daß der Leib Christi auch vor der Consecration/ von der Vbiq̄tät wegen/ im Brot gegenwertig were/ daß diß hat er in der Wittenbergischen Concordiformul schon verworffen/ Desgleichen auch nicht haben wollen / daß man einig



ge nider oder Auffart des leibs Christi/ weder sichtbarlich noch  
 vn sichtbarlich/ glauben/ sondern vest bey den articulin des glaubens/  
 Auff gefaren gen Himmel/ Sihet zur Rechten hand Gottes von  
 dannen Er künfftig ist/ 2c. bleiben solle/ So müsse Er auch  
 hiedurch die leibliche gegenwertigkeit vnd niefung des Leibs  
 Christi im Brot verneinet haben. Vnd diß werde die Bölgewis-  
 tisten nit widersprechen können. Dann was vorhin im brot  
 gegenwertig ist/ auch durch die Consecratiō/ vnd wort der einse-  
 zung Christi vom Himmel herab nicht gegenwertig gemacht wor-  
 dessen kan man keine leibliche gegenwertigkeit haben. Darum  
 schreibet/ vnd bekennet D. Iacobus Andreas hievon gangen vor-  
 verholen/ Daß/ wann der Leib Christi von wegen der Ubiqui-  
 teter oder Maifestet/ nit vorhin allwege für vnd für  
 im brot des Nachtmals/ wie andern Creaturn/ gegenwertig  
 wertig wer/ so müste Christus mit seinē leib nichts anders thun/  
 dann auff vnd nider/ auch von einem ort an das ander faren.  
 Schleußt derowegen wider die Heidelbergschen Theologen/  
 Daß wer vnter den Augspurgischen Confessionsverwanten der  
 Ubiquitet/ oder Maifestet/ der menscheit Christi widerspreche/  
 der habe das fundament der leiblichen gegenwertigkeit im  
 Nachtmal nicht/ vnd müsse entweder ein zeuberischer Papist  
 seyn/ welche halten/ daß sie mit dem sprechen der wort des  
 Nachtmals dē leib Christi/ vorhin abwesend/ bald gegenwertig  
 vō Himmel herab bringen: oder aber müßten im grund seines  
 hertzens ein Zwinglianer seyn/ vnd halten/ daß Christus Leib  
 allein durch den glauben gegenwertig sey: Nemlich/ so wir  
 glauben/ daß der Leib Christi für vns gegeben/ vnd sein  
 Blut für vns vergossen sey.

In seiner  
 letzte schrifte  
 wider die  
 Heidelber-  
 ger fol. 6.  
 vnd im Ber-  
 richt vom  
 Maulbrun-  
 nischen Col-  
 loquio.

Das ist die  
 schöne lehr  
 des Bergi-  
 schen discor-  
 di Buchs.

Deßgleichen schreibet sein anhang D. Lucas Osiander

der/ Daß entweder der Leib Christi vom Himmel herab  
steigen vnd faren/vnd sich in dem brot des Nachtmals  
verborgener weiß darstellen/ Oder er muß vorhin/von  
der Ubiquitet wegen/alda/wie sonst auch in allen Cre-  
aturen/wesentlich gegenwertig sein / Oder aber/wor-  
denen keins seyn solte/so könne auch keine ware/vnnd  
wesentliche gegenwertigkeit des Leibs vnnd Bluts  
Christi seyn/nach erhalten werden/sonder es müsse  
allein bloß Brodt vnnd Wein da seyn. Derowegen  
vnnd wann man den Leib Christi nicht vorhin al-  
lenenthalben/vnnd also auch im Brodt des Nachtmals  
gegenwertig seyn lassen/nach auff Papistische weise  
bekennen wolle/Daß Er auff vnd ab/hin vnnd wider  
fahre/so werde man leichtlich vnnd vbernacht Cal-  
uinisch oder Zwinglisch werden/vnnd man könne  
sich des Irrthums länger nicht erwehren. Mit welchem  
auch D. Marbach/ ihr Kottgesell/inn seinem Buch wider  
Tossanum vberlein stimmet. Dann weil Christus mit sei-  
nem Leib nicht auff vnnd nider/nach hin vnnd wider  
fahre/So müsse Er je zuvor mit seiner Menschheit auff  
eine Himlische weise allenthalben gegenwertig seyn/  
damit Er sich an allen orten vñ enden/da sein Abend-  
mal gehalten wirdt/zur Speiß/vnnd tranck geben  
könnte. Vnd diß soll nach außweiß des Bergischen Buchs/  
der Augspurgische Confession rechter vnd warer verstand seyn.  
Dagegen aber vermügen die Torgischen Articul/welche D.  
Paulus Grellius gestellet/vnd von allen Superintendenten/vñ  
Pfarhern des Churfürstenthums Sachsen haben für die  
Lehr vnd Bekantnuß der Augspurgischen Confession/wider  
den kurz dauor gestelten/vnd auch approbirten vnd unterschri-  
benen Dreßdischen Synodum/denselben dadurch wider als

In seiner  
andern  
hoffpredig  
vom Nacht  
mal fol. 33.  
vnnd wider  
Tossanum  
fol. 32.

Wider diese  
Gottleses  
sterliche Lehr  
särnet vnd  
redet nie  
mand von  
den Luthe-  
rischen.

Ubiquitet  
D. Mars  
bachs.  
fol. 167.

Torgische  
Artickel de  
Bergischen  
Buch zus  
wider.



4. Articulus affirmatiuus.

Ubiquitet ist ein verleugnung der warheit Christi Leibs.

NOTA.

Conditio legitimi, & instituti v. sus.

Caluinisch zu abrogiren / unterschriben werden müssen / Das man im Abendmal des HERRN / weder einige Auffart / oder niderfart vom Himmel setzen / noch einige Ubiquitatem carnis / durch welche die warheit des Leibs Christi verlängnet werde / tichten / sondern gestrecket bey den Articuli des Glaubens / Auffgefahren gen Himmel / Sitzend zur Rechten Gottes / bleiben / vnd de presentia nichts disputirn soll. Auß welchem dogmatischen Väther anders nichts schliessen würden / noch können. Dann daß die leibliche gegenwertigkeit / vnd nießung des Leibs Christi im Nachmal / hiedurch gewislich verneint würde / mit solches D. Jacobus Andreas vnd Osiander / bey welchen man den verstand des Bergischen Buchs billich suchē vñ hofen offenbarlich bezeugen. Vnd also hat diß Buch den grossen Ruhm / sondern rhum der Concordien erlangt / daß vber der einig Augspurgischen Confession drey vnterschiedliche widerwertige Lehr / vnd Bekantnuß erfolget / vnd dieselben alle zugleich unterschriben worden sein / Wer wolte sich aber hievor nicht entsetzen?

Sonst ist man in dem mit Luthero durchaus einig / daß er sagt / Man soll es der Allmechtigkeit Gottes befehlen / wie Christi Leib vnd Blut im Abendmal vns gegeben werde / wann man auß seinem befehle zusamen Komt / vnd sein einsetzung gehalten wirt. Dann ohne die Allmechtige krafft Gottes vnd seines Geistes / kan dieser himelischen vñnd Geistlichen güter niemands theilhaftig werden. Es ist aber viel ein anders / wann man sagt / Es werde vns der Leib / vnd das Blut Christi / im Nachmal / durch die Allmechtigkeit Gottes mitgetheilt. Dann diß wirdt von der nießung geredt / vnd geschihet / wie Augustinus sagt / in virtute & gratia Sacramenti, kan auch / wie oben gemeldt / ohne einige leibliche

liche oder fleischliche gegenwertigkeit im Brodt geschehen. *L. 2* Also erkläret diß Bren-  
 der/ wann man die Leut bereden will/ daß der Leib Christi/ tius in Exe-  
 durch die Allmächtigkeitt Gottes/ ohne alle ware eigenschafft gefi Ioh. 6.  
 eines natürlichen Leibs/ vn sichtbar/ vn begreiflich/ vnd vnendlich im Brodt/ vnd an allen orten wesentlich zugegen/ vnd denz  
 noch ein warer Menschlicher Leib seyn solle/ Davon reden die  
 Wort Christi nichts/ Es lautē auch die Wort der verheissung/  
 durch welche Gott kräftig ist/ nicht also. So soll auch die Göttliche  
 liche Allmacht/ vnser Menschlich gericht damit zubestättigen/  
 nicht mißbraucht werden. Zu dem redet Lutherus an diesem  
 ort/ von der waren niessung des Leibs vnd Bluts Christi:  
 Wann man nach seinem befehle zusammen kompt/ Diese wort  
 vnd sein einsatzung gehalten wirdt/ welches die Gott/ sehen auch  
 in der Wit-  
 lösen vnd Vngläubigen nicht angehet. Dann wie auch tenbergische  
 Concordi.  
 oben angesogen worden/ so seyn die heiligen Sacrament den  
 Gottlosen vnd Vngläubigen von Christo nicht eingefest/ Es  
 ist ihnen auch in den Sacramenten nichts verheissen/ viel we-  
 niger seyn sie dadurch zur gemeinschafft des Leibs vnd Bluts  
 Christi beruffen. Darumb werden die Sacrament von ihnen  
 auß dem befehle/ vnd nach der ordnung Gottes auch nicht em-  
 pfangen. Vnd kan demnach eben so wenig die einsatzung Got-  
 tes/ zu welcher nit allein die bloße eusserliche action vnd Cere-  
 moni/ sonder drey ding/ wie oben erkläret/ gehören/ von jnen ge-  
 halten werden. Diweil sie dann von der einsatzung/ vnd rech-  
 tem gebrauch der Sacrament/ vnd ihrer verheissung außge-  
 schlossen/ So werden sie auch dessen nit theilhaftig/ was durch  
 die Allmächtigkeitt Gottes nach seiner verheissung im rechten  
 gebrauch der Sacrament geschihet: Davon schreibt der Abt  
 Paschalius also: Alles was man durch den Glauben  
 schmecket/ das ist/ vnd befindet man in diesem geheimz  
 niß/ Sonst aber one glauben vn geistlichen verstand/  
 wirt von den niessenden nichts dann Brodt vnd Wein  
 aufffangen.



Das aber Lutherus in seiner obstehenden Concordia Epistel sagt / daß er vnd die seinen vest bey den Worten Christi / Das ist mein Leib / bleiben / darauß erscheint / daß er das selbe mal all sein Fundament auff die einige Wort Christi allein gestelt / vnd die andern Fundament von der vbiqumt welche sekundt von den Bergischen Vättern wider auffgesucht werden / hab fahren lassen. Wann aber der Schweizerischen Kirchen Confession vnnnd erklärung den Worten Christi / darauß sie sich auch beruffen vnd gegründet / worden gewesen / würde noch solte Lutherus nicht vnuerlassen haben / dasselbe zu andern / vnd seinen widertheil des irthumbes zu erkennen.

Durch diese  
se Wort  
wird das  
Buch der  
kurgen bes  
tandniß ge  
urtheilt.

Fürs sibende / Will vnd bittet er / Ob vielleicht noch nicht alle ding zu beyden theilen genugsam deutlich verstanden werde / so solte man doch gegeneinander freundlich seyn / Herten vnd Handt einander reichen / geben / vnd vest halten / alle vorge scherffe vnnnd argwohn fahren lassen / vnnnd sich alle zu einander versehen / damit dem heiligen Geist raum gegeben werde / biß sich das trübe Wasser allenthalben genzlich kläre. Sonst befiehlt er abermaln die fernere erklärung dieser Concordia sach dem Bucero vnd Capitoni / von welchen er doch wußte / daß sie mit den Schweizerischen Kirchen / ob ihrer Declarationsschrieffe / die sie ihme selbst oberantwort herten / nicht weren. Derowegen vnd so er dasselbemal anders gestanden gewesen were / auch gewolt hette / daß die Schweizerischen Kirchen anders von der Wittenbergischen Concordia formel / dan wie sie inen Bucerus erkläret / gläuben vnd halten solten / wüßte ihne auff den fall / kein Mensch auff der Welt vß bösen lüden willen vnd fürsatz / die Leut zu betriegen / entschuldigen vnd vertheidigen können.

Dann wann er des willens gewesen were / daß sich die Schweizerischen Kirchen ober alle seine zusage / noch hinfort

einiges widerwertigen streits gegen ihme / Auch daß ihre Declarationsschrifft durch die Augspurgische Confession noch allewege verworffen seyn solte / zubeforgen / warumb hat er dann auff ihr begern / was sein meynung vnd bedencken von ihrer Confession vnd Lehr were / so ganz vnd gar geschwiegen / vnd nichts oberall darinne straffen vnd tadlen können? Warumb hat er nit gestracks vnd außdrücklich vermeldt / daß er mit ihnen nicht einig seyn könne / noch wölle. Allhie solt er billich / wann er geköndt / geredt / vnd hernach in der kurzen bekantnuß geschwiegen / vnd glauben gehalten haben. Warumb hat er sich das als nit auff sein eigene / vnd besonderbare Lehr von der Person Christi beruffen? Zuförderst / weil er von den Schweizern wol so viel verstünde / daß sie es dafür hielten / Es würde die Wahrheit der Menschlichen Natur in Christo / durch die leibliche gegenwertigkeit im Brot verneint. Warumb hat er die imme auff diese Condition (wan er an stert der Schweizerischen Kirchen Confession vnd Lehr keinen mangel hette / sonder dieselben der Wittenbergischen Concordi formul gemäß vnd ehlich hielte) angebottene Concordi one alle widerrede angenommen / vnd dieselbe vestiglich zuhalten versprochen? Warumb hat er auch ober das alles gewolt / daß die Schweizer die fernere erklärung der Concordi von Ducero vnd Capitone / mit welchen er ganz einig seyn wolt / erfordern vñ einnehmen solten? Vnd dann leglich / warumb hat er ihme den vorigen streitt / den er mit den Schweizern gehabt / so sehr vnd hefftig mißfallen lassen / vnd begert / daß derselbe hinfüro zu allen theilen eingestellet / vnd alles was sich verlossen / ab / hin / vnd genzlich vergessen seyn solte? Welches eigentlich eines jeden vernünfftigen redlichen Manns erachten vnd vertrauen nach / dergleichen Sätzen seyn / daß sich die Schweizer billich bey vnd an dem Herren Luthero keines ferneren Feindts noch Widersachers zubeforgen gehabt haben.

Hierauff  
soltten die  
Bergischen  
Väter and  
worten.

Wann



Excusatione Philipp.

Wann aber der gute fromme Herr Philippus Melancthon dergleichen gethan hette / hilff Gott / was für ein toben vnd wüten würden die Flacianer vnd Vbiquitisten gegen ihn treiben. Eigentlich würden die Bergischen Väter / vnd insonderheit der böshafftige Hypocrite D. Selnecker / in beschuldigen / daß er den Widersachern die Wahrheit verrathen hätte. Oder aber / so etliche von inen etwas billlicher vrtheilen wolten die würden ihne mit diesem des Brentij (als eines gar beständigen Lehrers) Fußgrüssen / vnd sagen: Wir tragen groß leid / an dem fall vnser Preceptoris vnd Freundes.

Es were aber von diesen Gesellen zufragen / warum die frommen gutherzigen Leuten / die sich zur Augspurgischen Confession bekennen / nicht frey / vnd erlaube seyn soll des Herrn Lutheri Exempel dikhals zu folgen / vnd sich viel mehr / eine Christliche Concordi wider auffgerichtet werden möchte / dann die geweltliche condemnaciones vnd verdammungen des Bergischen Buchs zu vnterschreiben / vnd eine verfolgung dardurch zu stifften / angelegen seyn lassen.

Falsche verleumdung D. Jacobi Andreae wider Herrn Philippum.

Es hat sich der böse / vnd schädliche Mann D. Jacobus Andreas nun etliche Jar hero nicht allein in seinen Schriften / sondern auch zu mehrmahl auff öffentlicher Canten beflissen / den guten Herrn Philippum / als den er von weitsten gehasset / darumb für einen abtrünnigen der Wahrheit schelten / vnd zulästern / Daß / als sich Calvinus wider den ruhigen Westphalum / welcher diesen leidigen streit nach dem Herrn Lutheri todt erstmals wider angefangen / auff des Herrn Philippum vrtheil in solchem streit beruffen / warum er hierauff nicht von stundan in die sachen geschlagen / dem Calvinus vnrecht geben / vnd ihne verdamt hab. Dann wann das geschehen / so wer jetzt alle ding richtig / vnd kein streit mehr. Dagegen aber solte dieser Lästterer billich bedencken / Deum

der Herr Lutherus dieses streitts mit dem Carlstad / auff den  
 Goltgülden / vnd zutruncck Weins / ein anfenger gewesen / vnd  
 etliche Jahr wider die Schweizer in seinen Streittschriffen /  
 one einige vrsach zum aller hefftigsten geschriben / vnd sie für  
 Schwärmer / vndd seine grösste Feindt außgeschrien : War-  
 umb er dann / als sie ihm ire Confession vnd erklärung durch  
 den Herrn Bucerum ( der sie hat helffen stellen vnd machen )  
 zugeschickt / vnd sein vrtheil vnd meynung darob / wie sie ihm  
 gestel / vndd ob er einigen mangel daran hette / mehrmals ge-  
 frage vndd begert / dieselbe ihre Confession nicht allein nicht Was sagt  
 widersprochen / noch einiges irthumbs straffen / oder beschül- D. Jacobus Andreas hie-  
 digen dürffen / Sonder auch die Schweizer darinnen con- zuz  
 firmirt / vnd die angebotene Concordi darauff angenommen / Des- Die Calix-  
 vnd hinfüro fried mit ihnen zuhalten zugesagt hat. Des- ti datirt.  
 gleichen hat er auch im Jahr 39. hernach in seinem schrei-  
 ben an den Herren Bucerum gebetten / den Caluinum von  
 seiner wegen freundlich zugrüssen / vndd ihm anzuzeigen /  
 daß er seine Bücher ( welche eben die damals wider auß-  
 gegangene Institutiones Christianæ Religionis waren )  
 wol empfangen / vndd dieselben mit sonderem grossen lust  
 gelesen hette. Dann so diß dem Herrn Luthero recht / vndd Diß geben  
 gegen der Kirchen verantwortlich gewesen ist / Auß was vrsa- seine Epti-  
 chen soll dann der gut Philippus darumb gelästert werden / daß steln zuertz-  
 er sich in diesem streitt / nach getroffener Concordi / nicht hat nen  
 schlagen / vndd den vnrühigen Flacianischen Clamanten dar-  
 inne bepfällig machen wollen / Sonder sich allemaln auff eis-  
 ne versamlung gelehrter / Gottsfürchtiger vndd friedsamere  
 Leut / allda von diesem streitt auß **DESES** Wort / vndd  
 der vralten Christlichen Kirchen Consens gehandelt werden  
 möchte / beruffen / dahin es aber die Flacianer niemaln haben  
 kommen lassen wollen. Zu dem / vnd weil des Caluini Con-  
 fession vndd Bekantnuß zu Strassburg / wie oben bewiesen /  
 Rr von



von den fürnemsten Kirchendienern daselbst / für Christlich  
vnd der Wittenbergischen Concordiformul gemäß / approbirt  
war / warumb solte sich der Herr Philippus dem vnrüthigen  
Wesphalo vnd seinem anhang zulieb / so weit vergessen / daß  
er dem Caluino das zeugnuß seiner Lehr vnd Bekantnuß / dar  
fme die von Strassburg geben / vermessentlich / vnd vnrechtlich  
Sach / mit vngerechtem vorurtheil / solte benommen / vnd für  
innen wider die Concordi gehandelt haben?

Alhie möch  
te einen wol  
wunder ne-  
men / woher  
dann der  
Freiit ärs  
ger vñ heff-  
tiger / dann  
vor sey.

Also nennet  
er sie in sei-  
nen vorigen  
schrieffen /  
vnd in der  
turgen Be-  
kantnuß.

Lutherus  
hat die  
Schweizer  
für Freund  
vnd Brä-  
der erkant.

Zum achten / Damit auch Lutherus desto glaubhaffter  
bezeugete / daß an der Sachen selbst nichts mangelte / welches  
gewünschte Concordi ferner verhindern köndte / Sonder  
daß sich allein etlicher böser Leut / als der Concordi Feindt /  
derwill dagegen noch setzen möchte / Erbeut er sich für sol-  
Person / daß er / die liebe Concordi zubefördern / allen vorigen  
vnwillen gerne von seinem Herzen hinweg legen / vnd die  
Schweizerischen Kirchen hinfüro auß grunde seines Her-  
zens / mit warer lieb vnd freundschaft / meynen wölle / Sonder  
ches / als Lutherus also verheiffen vnd gewolt / daß man sein  
solches auff sein hohes beteuern vestiglich glauben / vnd sol-  
keines andern zu ime versehen / noch verhoffen soll / Will man  
allhie von den Bergischen Vättern fragen / Ob er dasselbe  
mal die Schweizer noch für Hunde / Säw / Esel / verdamte  
her vnd Schwärmer / die auß dem Geistlichen Abendmal  
gemeine Dawrenzsch in ihrer Lehr vnd Bekantnuß gemacht  
hätten / (wie er etwan vorzeiten gethan) gehalten hab / vnd ge-  
wolt / daß solches hinfürt von den Lutherischen vnter  
Namens autoritet geschehen soll?

So aber ihr Confession vnd Lehr von den strittigen  
articuln zur selben zeit dergleichen vrtheil vnd verdammnuß nicht  
verdienet hat / Sonder viel mehr / daß er sie bey solcher  
vnd bekantnuß für seine geliebte Freunde vnd Brüder / mit  
wölle

welchen er keine weitere feindschafft/widerwillen/nöch gefecht/  
sonder fried haben vnd halten wolte/hiele/vnd erkennete/Auß  
was böshafftigem Geist/vnnd mutwilliger böshheit vnterstes  
hen sich dann die Bergischen Vätter/ allem obstehendem zu  
wider/auß seinen verlegenen vnd abrogirten Streitschriefften/  
ihme selbst zu ewiger schmach/verkleinerung vnnd verweißt  
cher vntraw/den Ducerum vnnd Capitonem so wol selbst/als  
auch die Schweizerische Kirchen/vnnd alle/die es mit der  
obenerklärten Concordiformul halten/von newem widerumb  
mit vor erzehlten beschwerungen zubeschmizen vnnd zu  
verdammen? Vnnd soll dasselbige noch dazu vnter dem  
Namen vnd Autoritet der Augspurgischen Confession  
Stände geschehen/vnnd Canonisirt werden Das be  
dürffte je wol/wann man anders nicht fürsecklich irren/vnd  
vnrecht thun wolte/bessers bedenckens.

Nota bene

Wiewol nun Lutherus sich in derselben/wie oben ge  
sagt/lauter vnnd mit herrlichen Worten vernemen läßt/  
daß es auch seines theils an alle dem jenigen/was zur för  
derung der Concordi dienstlich sey/so viel ihme immer mög  
lich/nichtes manglen sol/So hat er doch dasselbe mal allbereit  
so viel verstanden vnd besorget/Es würden sich Leut befinden/  
die vom Sathan als Concordi feind erweckt/dieselbe zuver  
hindern/Bäum vnd Felsen in Weg werffen würden. So es  
dann aber des Sathansdiener vnd Concordi feind seyn/durch  
deren ver hinderung es geschihet/daß diese leidige strittige  
Sach nicht wider zu der vorigen Wittenbergischen/vñ dieser  
mit den Schweizerischen Kirchen der zeit auffgerichteten Con  
cordien vnnd Einigkeit kommen/vnnd gebracht werden  
kan/mögen es die Bergischen Vätter wol gewiß vnnd ei  
genlich dafür halten/daß Lutherus diß Urtheil von ihnen  
Ar ij gefället

Luther  
Urtheil  
der die Ber  
gischen Väter  
ter.



gefället / auch von ihrem Werck gepropheceyet hab / die  
weil mann ob der Concordi nicht vest halten / werde es  
hernach ( wie es dann jetzt vor Augen ) ärger / dann vor  
werden.

Zum neunnden / was den Bann vñnd die Lehr von den  
Schlüsseln der Kirchen betrifft / Sagt Lutherus / daß er sich  
nicht erinnern könne / daß jemals streitt oder zwytracht  
schen ihnen gewesen sey / Er halte es aber dafür / daß es  
leicht in diesem Stück besser bey den Schweizerischen  
chen / dann bey den seinen gefast sey. Was hat nun hie  
Lutherus anders zuverstehen geben wollen / Dann daß alle  
vñnd jede zwytracht vñnd stritt / die vorhin zwischen ihm vñnd  
den Schweizern gewesen / durch diese seine Concordi  
genzlich verglichen / hingelegt / vñnd auff ewig vertragen  
auffgehebt seyn solle.

Vñnd weil solches nicht verneinet werden kan / was wol  
len dann die Bergischen Väter / daß durch den anfang  
des Augspurgischen Confession Articuls: Vñnd wirt die  
genlehr verworffen: ferner vñnd weiter in der Schweizeri  
schen Kirchen Lehr vñnd Bekantnuß / als eine strige gegen  
verworffen vñnd verdamt seyn solle? Oder mit was Gewiss  
Ehren vñnd Redligkeit / werden sie die obstehende Schweizer  
rische Declarationsschrieff / vñnter dem schein solcher Wort  
werffen vñnd verdammen können? Dessen will man sich  
ermanet haben / daß sie sich dieses greifflichen betrugs / wol  
können / entschuldigen. Dann weil Lutherus / wie oben off  
gereggt / die Baselsche Confession approbirt / haben sie die ob  
hende Wort inn der Augspurgischen Confession ( welche  
doch darumb allein mit betrug seyn auffgesucht worden )  
die berürte Baselsche Confession dadurch / als Sacramen  
tirisch / zuverwerffen nicht mehr dienen / noch verstanden  
vñnd

Nota / Der  
Schweizeri  
schen Kir  
che declara  
tionsschrieff  
hat für kein  
verworffen  
ne gegel  
mehr gehal  
ten werden  
können.

vnd dertwegen auch ohne offentlichen falsch darzu nicht ge-  
braucht werden können.

Lezlich beschleußt / vnd bitt Lutherus den Vatter aller  
Barmherzigkeit / vnd Trostes / daß Er beyder theil herken/  
durch seinen heiligen Geist inn Christlicher liebe zusammen  
schmelzen / vnd allen menschlichen verdacht / argwohn / vnd  
Teuffelische Dohheit bey ihnen auffhegen wolle. In welchem  
Beschluß Lutherus genugsam bekennet / daß der vorige gewe-  
sene Streit / vil mehr in bösem argwohn vnd verdacht / dan in der  
sachen selbst / bestanden sey. Er ist auch nicht in abrede / daß di-  
ses vnkrauts in seinen streitschritten mehr dann zuvil zufindt.  
So dann aber Lutherus / welchem doch seiner widersacher lehr/  
vnd meinung wol bekant ware / Gott den Allmechtigen bittet/  
daß Er sein vnd jr herr / durch seinen heiligen Geist / in Christli-  
cher lieb zusammen schmelzen wolle / weß Geistes kinder sein dan  
die Bergischen Vätter / die von solcher lehr wegen jederman  
verdämen den Religionsfride vnter den Stenden trennen / vñ  
niemandts / der mit ihrer Vbiquitet nicht einig / weder dulden  
noch leiden wollen. Wie reimet sich aber mit dieser zusammen  
schmelzung in Christlicher lieb / durch den Geist Gottes / was  
D. Pappus zu Straßburg de charitate Christiana disputirt /  
vnd gewolt hat / daß sein Christliche lieb erfordere / die lehr / vnd  
leuth von solcher lehr wegen / auch ohne alle verhöhr / zuverdäm-  
men / ober welcher doch Lutherus den Vatter aller Barmher-  
zigkeit / vnd trostes gebetten / daß er sein / vnd seiner widertheil  
herr in Christlicher lieb durch seinen Geist zusammen schmelzen  
wolle. Eigenelich ist D. Pappus mit seiner Charitet dieses  
Geistes kind nicht.

Was nu die Euangelischen Stätt vnd Kirche in Schweiz  
dem Herrn Luthero auff sein Cöcordi Epistel wider geantwort-  
et / das volget jetzt hernach.

Nota was  
die ursach  
des streits  
gewesen  
sey.

Præfatio  
libri Ber-  
gensis.

D. Pappus  
de Charita-  
te Christia-  
na.



**Widerschreiben der Euangelischen**  
 Statt in Schweiz / auff des Herren Lutheri  
 gethane Antwort / von der gepflogten  
 Concordi sachen  
 wegen.

Zuschreibē  
 der Concor  
 di.

**E**hrwürdiger / Hochgelehrter in Christo / zc. son  
 ders geliebter Herr vnd freunde / Wir haben ewer  
 freundliche vnd gutherzige antwort / die ihr vns  
 auff das Schreiben wir euch gehn Schmalckalden ge  
 than / verschiner tagen zugesandt / mit höchstem freu  
 den vnd frolocken zu Gott vnserm Himlischen Vater  
 empfangen / Tragen ab dem langen verzug der selben  
 gar keinen verdruß noch vnwillen / wollen den ewer  
 blödigkeit / alters vnnnd vieler obligenden geschäftten  
 halben / damit Lu. E. als wir wol gedencken mögen  
 vielfältig bemühet ist / gern vnnnd gutwillig verthei  
 get haben / mit freundlicher bite / ob wir vns etwas  
 mit dieser vnser widerschrift gesaumpt hetten / Als  
 wir auch schwebender leuffen / vnnnd vnser geschäftten  
 halb / nicht ehe zusammen kommen mögen / solches auch  
 gleicher meinung von vns auffnehmen.

Die  
 Schweiz  
 rische refe  
 rirn sich  
 auff Capi  
 tonis vnn  
 Buceri bes  
 sohne vnd  
 gethane res  
 lation.

Vnnnd dieweil wir dann nicht allein auß euwern  
 schreiben / sonder auch der hochgelehrten vnserer  
 sonders geliebten Herrn freunde vnd Brüdern D. Ca  
 pitonis vnnnd Martini Buceri / so auff diesen tag bey  
 vns gewesen / getrewer öffnung vnnnd Relation / nicht  
 anders verstehen können / dann das ihr den handel  
 dieser heiligen Einigkeit wol vnd gut meinet / vnd mit  
 hinlegung aller vorigen scherpf vnd verdachts in tre  
 wen zu befürdern begert / desgleichen auch vnser zu  
 Basel

Basel gestelte Confession / zu samt der darauff gefolgt; Lutherus approbirt der Schwedischer Confession und declaration. Wol gedacht aber was bel gerahet.  
 ter declaration / wie wir euch die schriftlich zugeschickt /  
 zugutem gefallen annemet / sagen wir des wegen Gott  
 dem Vatter alles friedens vnd einigkeit / seiner Göt-  
 lichen gnaden vnd güte höchsten danck / daß er sich vn-  
 ser so gnediglichen erbarmet / auch seine gnad zu diesem  
 Götteseligen heiligen werck / so reichlich mittheilt / vnd  
 vns in diesem einmütigen verstande gnediglichen zu-  
 sammen führt vnd bringet / dann wir ja allweg mit hers-  
 zen vnd ganzen trewen / einigkeit der Kirchen Christi  
 höchsts vnsers vermögens zusuchen vnnnd zufürdern /  
 auch mit E. E. auch allen Gottliebenden Christen  
 fried zuhaben geneigt gewesen / vnd noch seyn / des E.  
 E. sich sicherlich zu vns getrösten soll.

Diewel wir auch der Artickeln halb vom eusserlich-  
 chen wort vnd Tauff sehen / daß E. E. keinen mißuert-  
 stande finde / als wir denn auch keinen spüren mögen /  
 Vnd daneben bey dem Artickel des heiligen Sacra-  
 ments des Leibs vnd Bluts Christi verstanden / daß  
 ihr noch nie gelehrt habt / auch noch nicht lehret / daß  
 Christus vom Himmel von der Rechten hand Gottes sei-  
 nes Vatters hernider vnnnd auffahre / weder sichtbar-  
 lich vnnnd vn sichtbarlich / vnnnd also (wie auch wir)  
 fest bey dem Artickel des Glaubens / Auffgefahren gen Wie die Schweizer  
 Himmel / sitzet zur rechten hand Gottes / von dannen er Lutheri  
 zukünfftig / zc. bleibet / vn keiner auffart noch niderfart / meinung  
 die da geschehen sol / gedencket / vnd also keine gegen- vom Nacht  
 wärtigkeit oder niessung des Leibs vnd Bluts Christi mal verstan-  
 im heiligē Abendmal setzet / auß dero etwas folgete / daß den vn auß-  
 der waren Menschwerdung vnnnd Himmelfart Christi / legen.  
 seiner Himlischen glori / den Artickeln vnsers Christlich-  
 chen



Also haben  
es Capito  
vnd Buccer  
rus den  
Schweizer  
gern auß  
Lutheri  
meinung er  
klärt.

Schweizer  
wollen bey  
irer Confes  
sion vnd de  
claration  
bleiben.

Zuschrei  
bung der  
Concordi  
en.

chen glaubens noch andern orten der Schriffte wider  
rig/oder in einige weg entgegen seyn möchte/Wir auch  
dagegen nicht wollen / daß im Abendmal allein blöße  
oder läre zeichen / sonder auch der Leib vnd das Blut  
des H<sup>erren</sup> empfangen vnd genossen werde/ also daß  
diß an jme selbst allein durch das glaubig gemit man  
lich begriffen/vnnd empfunden werde/alles laut vnnd  
sag/ auch nach Inhalt/ außweisung/ vnd vermögge  
dachter vnser Confession vnnd declaration/ auch auß  
den Schmalkaldischen tag zugeschickt/ bey dero vn  
vnser theils nachmals steiff vnd vnerruckte bleiben  
So können wir nunmehr nicht anders sehen noch be  
finden/dann daß wir (Gott hab lob) im verstande vnnd  
rechter substanz miteinander einig/vnd zu gutem fre  
den/ auch kein streit mehr zwischen vns sey/vnnd daß  
vns Gott inn wahrer einigkeit zusammen geholffen hat  
be/dem wir lob vnd danck sagen in ewigkeit.

Darumb wir / weil es kein andere meinung bey  
euch ist/ obangeregter curwerer antwort hoch vnd vn  
erfreuwet seyn / achten auch gänzlich euch werde die  
maß der gegenwertigkeit nach art vnser sprach / vnnd  
wie es dem volck am aller verstandigsten ist / für zue  
gen/nicht beschweren/dergleichen wir auch gegen euch  
fahren/vnnd vns alles dessen in der warheit vnd rech  
ten trewen beflissen / daß zuehaltung vnd mehrung  
warer einigkeit dienlich/dagegen alles das/so sich bey  
zuwider erregen möchte/ mit fleiß vorkommen vnd ab  
wenden / auch allen ergangenen vnwillen / wie sich bey  
bisher mit reden/schreiben/oder in andere weg beg  
ben vnnd zugetragen hat / Gott zu ehren/vnnd allen  
Christglaubigen hertzen zu besserung / gänzlich ab  
fallen

fallen lassen/ vnd einander nunmehr mit wahrer trew  
 vnd lieb von hertzen meinen / wie sich dann vnser Ge-  
 lehrte/ so wir diser tag leistung bey vns zugege gehabt/  
 gleichermaßen von hertzen begerend/ erbotten haben/  
 Dergleichen vnnnd alles guten / wir widerumb vns zu  
 Eu. 2. sicherlichen trösten / die auch hiebey freundlis-  
 chen gebetten haben wollen / vnser Kirchen allweg in  
 Väterlicher sorg / lieb vnnnd trew befolhen zuhaben / Wie man  
 sich in künff-  
 tig gegen  
 einander zu  
 verhalten.  
 vnnnd ob euch etwas anlangen / das Christlicher Con-  
 cordi vnnnd dieser vnser vertröstung zuwider / oder vn-  
 gemess seyn würde/ demselben nicht leichtlich glauben  
 zugeben / sonder allweg vnser meinung dagegen zu-  
 vernemen. Das sind wir widerumb zuthun vnnnd  
 vns aller Christlicher lieb vnd trew zubefleissen / die sa-  
 chen dermaßen / das die wol angefangene Concordia  
 mit der gnad des H<sup>r</sup> Erren bestehe / anzurichten/ vnd  
 was jrgend noch irren möchte / freundlich abzuleinē/  
 vnd zu volkomener einigkeit zubringen/ auch vrbietig.  
 Gott vnser Himlischer Vatter / der da ist der H<sup>r</sup> Er-  
 der Herscharen/ der Vatter aller Barmhertzigkeit vñ  
 Trostes / anzünde in vns zu beiden theiln durch seinen  
 heiligen Geist / das sewe seiner Götlichen lieb / damit  
 wir dis Christlich werck dieser Concordien zu heiligs-  
 gung vnd ehr seines heiligen Namens / auch zur seligs-  
 keit vieler Seelen / dem Sathan vnnnd der Welt / samt  
 allen ihren anhangen zu wider / durch die gnade Got-  
 tes zugericht / seliglichen erlangen mögen. Eu. 2.  
 lieb vnnnd dienst zubeweisen sind wir bereit. Datum  
 Zürich/ 2c.

Wiewol es ohne zweiffel ist/ Es hetten sich die Euangeli-  
 sche Stätt in Schweiz/ auff ire lange/ vnd wol außfürliche des  
 Ss claras



clarationsschrieffte zu dem Herrn Luthero einer weitläufftigen  
 erklärungsmeinung / dann er in seiner Concordi-Epistola  
 gethan/versehen/sedoch weil sie darauß so vil befunden / daß er  
 ihre Confession / vnd derselben declaration/ mit dem geringsten  
 wort nicht widerspreche / sonder sie darinnen confirmirte/ vnd  
 alle fernere explication/ vnd deutung den Herrn Bucero vnd  
 Capitoni beuehlen thete / Er aber für sein person willig vnd be-  
 reit were/ mit ihnen die Concordi ober solcher ihrer Confession  
 vnd Lehr anzunemen/ hat die Schweizer für gut vnd rathsam  
 angesehen/damit nit dieser scrupul noch dahinden stecken bliebe  
 als ob sie einander nicht recht verstanden hetten / daß sie dem  
 Herren Luthero ihre Lehr/vnnd meinung von der waren ge-  
 genwertigkeit vnd niessung des Leibs / vnd Bluts Christi  
 seinem Abendmal / noch einest widerumb rund vnd auffrecht  
 fürhielten/ Vnd wann sie ihme alsdann nachmals nicht miß-  
 fiel/wolten sie bezeugen / daß die Concordi hierauf gemacht  
 hette wölle were.

Alhie were  
 es zeit ge-  
 weßt zu  
 Proiectire/  
 wann Lu-  
 therus mit  
 den Schwe-  
 gern nicht  
 hette wölle  
 einig sein/  
 vñ die Con-  
 cordi halte.

Was für ein groß vertrauen / vnnd hoffnung aber die  
 Schweizer disfalls zum Herrn Luthero gehabt / das ist auß  
 diesem ihrem beantwortlichen widerschreiben leichtlich abzu-  
 nemen. Vnd ist fürs erste hierauf abermalen zuersehen / vnd  
 zumercken / daß Bucerus / vnd Capito den Schweizern von  
 des Herrn Lutheri wegen zuverstehen geben hatten / daß er zu  
 ihre zu Basel gestellte Confession / vnd darauß gefolgte obbe-  
 gesetzte außführliche declaration / zu gutem benügen hätte ge-  
 fallen lassen/welches / dieweil sie darumb also noch einest er-  
 len/daß sie von Luthero zuwissen begert/ob demselben also we-  
 re/hette Lutherus notwendig solches / wann es nicht were / zu  
 dersprechen sollen / Oder aber er hette es mit stillschweigen be-  
 kennen vnd nachgeben müssen. Dancken demnach Gott/daß  
 er sich ihrer zu beiden theilt erbarmet / vnd inn einem einig  
 verstandt genediglich zusamen gefüge / vnnd gebracht hette.

Alhie möchte man nun von den Bergischen Vätern wol wissen / wo sie mit des Lutheri obberürter Protestation / deren sie sich so schändelich / zu ihrer selbst eigenem / vnnnd des Lutheri schimpff / vnnnd verkleinerung / allein dem gemeinen Mann ein gebierr / vnnnd blawen dunst damit für die augen zumachen / mißbrauchen / bleiben wollen? Dann dieselbe auß lautter argwohn / vnnnd verdacht / von blossen vnnnd lären zeichen / her vngestossen Protestation / mit dieser Concordihandlung eben so wenig / als Ja / vnnnd Nein / Wahrheit / vnnnd Lügen mit einander / wie oben gemelt / bestehen kan / sondern es muß eins durch das ander auffgehbt / vnnnd vmbgestossen werden.

Damit auch Herr Lutherus sehen möchte / ob es die Schweizer recht angenommen / vnnnd verstanden / daß sie der sachen / vnnnd meinung mit einander einig weren / erklären sie sich lauter / daß sie die Articul von der Himelfart / vnnnd Sizen Christi zur Rechten seines Vatters dahin verstanden / daß sie der leiblichen gegenwart alhie auff Erden zuwider sein / haltens auch dafür / daß es Lutherus auch also verstehe / vnnnd daß derwegen zu beiden theilen keine solche gegenwertigkeit / oder niessung des Leibs Christi im Nachtmal gesetzt werde / darauf etwas erfolge / daß der waren menschwerdung / vnnnd Himelfart Christi / seiner Himlischen Glori / den Articulen vnsers Glaubens / noch andern orten vnnnd Sprüchen der schrift widerwertig / vnnnd entgegen were. Das wardiß: Daß im Abendmal des HERREN nicht blosser läre zeichen / sonder auch / vnnnd fürnemlich der Leib / vnnnd Blut Christi empfangen / vnnnd genossen werde / Also daß diß an ihm selbst allein durch das glauben / vnnnd gemüß warlich ergriffen / vnnnd empfangen werde.

Es ij Alles

Liebe Bergischen vätter / wo bleiben hie die beiden funtament vß Einigkeit der Person Christi / vñ sign zur Rechten



Nota / Ob  
Lutherus  
hat hofnüg  
haben rons  
nen/oder sol  
ten/das die  
Schweizer  
diese ire Lehr  
würden ver  
ndern.

Alle vorige  
freitschiff  
ten abro  
girt.

Alles nach laut/vnd inhalt jrer Confession /vnd declar  
ation/2c. die sie dem Herren Luthero gen Schmalcal  
dengeschickt/dabey sie auch jrestheils steiff/vnd vnuer  
dengefallen ließ/vnd keiner widerwertigen meinung were/2c.  
ten sie hierauf anders nichts sehen noch befinden /dann die  
sie (Gott lob) in dem verstand vnd rechter substanz miteinander  
der einig/vnd zu gutem friede weren/vnd sey demnach die Con  
cordi also gemacht. Darauff erbieten sie sich / allen vorigen  
gangen vnwillen / wie der bißhero sich mit reden / schreiben  
oder in ander wege begeben hette / Gott zu ehren /vnd allen  
Christgläubigen zur besserung / fallen vnd faren zulaßen/2c.  
ander nunmehr mit warer trew vnnnd lieb von herzen meinen  
sonst auch alles was zur befürderung / vnd erhaltung der Con  
cordi dienen/vnd von nöten sein mag/willig vñ gerne thun/vnd  
sich durch auß also gegen Luthero/vnd den seinen erzeigen/wie  
sie von ihnen als ihren lieben freunden vnd Brüdern begeren  
vnd erwarten wolten.

Wer wolte es nun bey dieser handlung dafür halten / daß  
ime Lutherus einige hoffnung het machen sollen oder können  
daß die Schweizer von dieser ihrer erklärten Lehr vnnnd bekant  
nuß inn künfftig abweichen / vnnnd sich zu deß Luthero Strei  
tschritten/von der Vbiquitet welche doch in dieser handlung zu  
beydentheilen seyn abrogirt/vnnnd abgethan worden / begeben  
vnnnd treten würden. Dann solches het er ihme nicht dürfft  
traumen lassen/an sie zubegern.

Wann aber ja Lutherus noch eines andern verborge  
nen bedencfens / vnnnd seiner besondern meinung gewest we  
re / dieweil Er hergegen gesehen / daß die Schweizer so rund  
auffrecht / vnd lauter mit der sacht vmb / vnnnd ihme vnter au  
gen giengen / wer wolt vnter chrlichen/redlichen leuthen daran  
zweifeln

zweifeln/daß sich hierinnen nit gebürt haben würde/solchs of-  
entlich zuvermelden/vñ nit zuverschweigen/nach die Schweiz-  
her in irer gefasten persuaston zubestättigen/vnd in die ime an-  
gebottene Concordi/one einige aufnam vnd beding/zubewillig-  
en/wie er doch in dieser seiner nachfolgende Antwort gethan.

## Widerantwort Herrn Lutheri auff die von der Schweizerischen Stätt wegen zu- geschriebene Concordi.

Den Erbaren Fürsichtigen Herren Gesandten  
Rathsboten der Stätten Zürich / Bern / Basel /  
Schaffhausen / Santgallen / Mülhausen vñ Buhlen/  
zu Zürich versamlet/meinen günstigen Herrn vnd gü-  
ten Freunden im HERRN.

Glad vnd fried in Christo / Erbare / Fürsichtige  
Liebe Herrn vnd freunde / Ich hab ewer Schrift/  
am vierdten Tag des Mayen gegeben / empfan-  
gen/darinnen ich fast gern vernommen/daß ewer aller  
Herzen zur Concordi bereit / vnd euch mein schreiben  
gefallen hat / Nemlich / daß wir allhie nicht lehren/wie  
im heiligen Sacrament solte gehalten werden ein auff-  
fahr vnd niderfahr vnser HERRN/doch gleich  
wol der warhafftige Leib vñnd Blut vnser HERR-  
N daselbst empfangen werde mit Brodt vñnd  
Wein. Was aber schriftlich nicht kñdte gegeben wer-  
den / versihe ich mich Doctor Martin Bucer vnd Do-  
ctor Capito werdens alles mündlich besser dargeben/  
welchen ich alles vertraut/vnd auch darumb gebetten  
Es ij habe/

Wie diß zu  
verstehe, ha-  
ben Capito  
vnd Buce-  
rus erkläret/  
auff welches  
sich Luthes-  
rus hie rez-  
ferire



habe / weil mir kein zweiffel ist / daß bey euch ein sehr  
 from Völklein ist / das mit ernst gern wol thun vnd  
 recht fahren wolt / davon ich nicht ein geringe freud  
 vnd hoffnung hab zu Gott / ob erwan noch ein Häck  
 sich sperren / daß mit der zeit / so wir seuberlich thun mit  
 dem guten schwachen Häufflein / Gott werde zu frölich  
 dier auffhebung aller irrung helfen / Amen.

Sie meynt  
 er den Cas  
 rolstad / Er  
 go helt er  
 die obstehen  
 de declaras  
 tion nit ver  
 dächtig.

Woran  
 köst sich  
 dann jetzt  
 die Concor  
 di / dann an  
 fren vß Sa  
 chan gerie  
 benen feins  
 den?

Dann ob ich etliche noch verdächtigt hielte / auß  
 ihren Schrifften bewegt / so hab ichs dem Doctor  
 Bucero alles angezeigt / dann so viel ich immer vertrau  
 gen kan / will ich sie für gut halten / bis sie auch herzu  
 kommen. Bitten demnach / ihr wöllet auch / wie ange  
 fangen / solch Götlich Werck helfen vollführen zum  
 fried vnd einigkeit der Christlichen Kirchen / als ich  
 dann nicht anders spur / daß ihr mit allen freuden vnd  
 lust zu thun bereit seynd. Der Vatter aller Barmher  
 zigkeit bestättige euch / vnd erhalte euch in seinem an  
 gefangenen Werck / durch seinen lieben Sohn vnseren  
 Herren / mit seinem h. Geist reichlich Amen. Datum  
 Donnerstags nach Johannis Baptiste / 1538.

Martinus Lutherus.

Nach dem nun Lutherus in dem andern schreiben der  
 Schweizerischen Stätt nichts befunden / das er in ihrer er  
 klärten meynung / ob welcher er mit inen Concordi machen wolt  
 als Freunden vnd Brüdern einig / vnd zu frieden seyn wolt  
 hett straffen oder widersprechen können / bezeuget er abermal  
 daß er vast gerne vernommen / daß ihr aller Herr zur Concor  
 di bereit vnd willig sey / vnd daß ihme ihr schreiben gefallen  
 hab / Nemlich / daß zur waren gegenwertigkeit vnd nießung  
 des Leibs vnd Bluts Christi / mit Brod vnd Wein / feiner  
 auffahrt

auffahrt/ noch niderfahrt im Sacrament vonnöten / oder be-  
dürffig sey: Wie aber solchs die Schweizer/ ohne einige teiblis-  
che gegenwart vnd existentz des Leibs vnd Bluts Christi im  
Brodt vnd Wein verstanden/ das weist jr vorig schreiben klar  
auf. Befindet sich also beschliclich auß dieser ganzen hand-  
lung der hin vnd wider schreiben / so viel / daß die zwischen bey-  
den theilen gepflogene Concordi/ auff dieser allgemeinen Be-  
kantnuß entlich bestanden/ vnd beschlossen sey worden / Nem-  
lich/ Daß in des H. R. X. X. I. Abendmal nicht allein  
blosse läre Zeichen / sonder der ware Leib vnd Blut  
Christi gereicht / empfangen vnd genossen werde/ vnd  
daß derwegen Brodt vnd Wein nicht allein schlechte  
Kennzeichen vnter den Christen jres Glaubens / noch  
sonst auch des abwesenden Christi Zeichen seyn. Wel-  
ches je alles die Schweizer lauter bekennen / vnd im Christli-  
chen verstande erklären/ Was solte nun daran manglen/ wann  
der Bergischen Vätter feindseliger Ehrgeiz / vnd widerwill/  
auch der vnruhigen Clamanten Kirchengeschrey vñ lästerung  
nicht im weg lege / Daß diese strittige Sacrament sach / nicht  
widerumb ob dieser Bekantnuß vnter den Euangelischen vnd  
Augspurgische Confessions verwandten/ zu einer Christlichen  
Concordi gebracht werden köndte? Aber sie wöllen mit ihrem  
Bergischen Buch durchdringen/ vnd vnter dem schein der ver-  
meynten Concordi an allen orten discordi / trennung / feinde-  
schafft/ neide vnd widerwillen/ auch vnter sich selbst/ wie es dañ  
bereit am tag ist/ anrichten.

Die weil auch Lutherus / zum beschluß der Concordien/  
von allem/ was nicht schriftlich gegeben werden köndte/ die er-  
klärung dem Bucero vnd Capioni/ als Mitslern solcher Con-  
cordien/ befohlen/ vnd jnen vertrawet/ auch sie darumb gebettē/  
Vñ aber dasselbemal allbereit des Buceri Retractationes vñ  
erklärung der Wittenbergische Concordi mit den Oberländische  
Euanger

Nota. War  
auff die  
Concordi  
bestanden/  
vnd nach-  
maln bestes  
hen köndte.



Euangelischen Stätten/darauff sich die Schweizer/wie oben  
angeregt/in diese Concordihandlung begeben/in den öffentli-  
chen Druck weren außgangen / kan es nicht schaden / sonder  
dienet zum gründlichen verstandt der Sachen/etwas auß sel-  
chen Retractationen des Buceri wider die Vergiftenen Ziti-  
ter zu erzehlen. Dann also schreibe er an den Bischoff von Ba-  
fort in Engellandt / von dem verstandt der Wittenbergischen  
Concordiarticul.

Dieser ver-  
standt der  
Wittenber-  
gische Con-  
cordiartic-  
cul ist von  
Luthero  
approbirt.

Wir setzen (Nemlich in der Wittenbergischen Conco-  
diformul) keine natürliche vereinigung Christi mit dem  
Brot/keine reumliche einschliessung/ des orts vnd stell-  
balben/auch keine beharliche gegenwertigkeit Christi  
außer dem gebrauch des Sacraments / Sonder wir  
lassen Christum in seiner Himlischen Glori/vnd ziehen  
ihne nicht herab vom Himmel in die gelegenheit dieser  
Welt / Sonder bekennen jne allein nach dem Glauben  
allhie gegenwertig. Was wirdt dann von vns allhie  
statuirt vn bekant/das entweder der warheit Mensch-  
licher Natur / oder seiner glorification zuwider wer-  
oder etwas dem waren vertrauen in Christum abbre-  
che? So aber jr etliche so fleischlich gesinnet seyn/die  
gar keine gegenwertigkeit Christi in ihren Herzen fass-  
sen können/dann die jnen gleichsam vom Himmel her  
der herab zeucht/oder reumlich ins Brodt einfaßt vnd  
schleußt/oder sonst auß seiner Himlischen Glori in die  
gelegenheit dieser Welt herab stößt / was gehet das die  
Kirch Christi an? Item / Was ist es eben vonnöthen  
diweil wir sagen/vnd nach dem Wort des H. XXII  
bekennen/das vns sein warer Leib vnd Blut mit Brot  
vnd Wein gegeben werden / das darumb etwas hier  
auß erfolgen müßte/welchs der warheit seiner Mensch-  
lichen

Hie merckt  
ihr Bergis-  
sche vätter/  
Das ist  
euch geredt.

Christi Leib  
vnd blut  
können war-  
hafftig ges-  
lossen wer-  
den / ohne

lichen Natur / oder seiner Himlischen Glori abbrüchig were / vnd ine widerumb in diß wesen dieser zergenglichen Welt / welche der veränderung der örter vnd anheftung an die jrdischen Element vnterwürffig ist / herab züge. Es hat je Christus diese Welt verlassen / vnd ist zum Vatter in den Himmel gangen / das ist / Er hat sich in solche Glori vnd Herzlichkeit erhebt / dar in er vns / als warer Gott vnd Mensch zugegen ist / Er ist aber vns auff eine Himlische weiß gegenwertig / vnd durch keine natürliche vereinigug mit den vergenglichen warzeichen / Brodt vnd Wein / allein auff menschlichen vernunfft vnd sinn fassen oder ergreifen kan.

leidliche gegenwertige Zeit desselben.

Idem Damascenus.

Wer köndte oder wolt nun hierinn einen zweiffel mehr haben / daß weil Lutherus dem Bucero die erklärug der Concordi befohlen / vnd die Schweizerischen Kirchen auff ihn gewiesen / auch sine das zeugnuß geben / daß er in bißhero auffrecht vnd getrew in dieser Sachen befunden / so müste demnach hierauß vnwiderspechlich folgen / daß / wie auch oben ist erwiesen worden / auß dieser vnd andern dergleichen erklärungen des Herren Buceri / darauff sich Herr Lutherus allemal gezogen vnd berufft: / die Wittenbergische Concordisformul / vnd herwider auß solcher Formul auch die Augspurgische Confession zwischen den hierob vergliechenen vnd vereinigten Partheyen hat hinsüro verstanden / vñ außgelegt / auch ein jeder dabey gelassen werden solle.

Nota.

Da will man nun gerne mit wunder vernemen / was doch die Bergischen Vätter vnd ihre Faction hierauff wirdt sagen / vnd mit grunde fürbringen können. Dieses ist man gewiß: Quot Capita, tot sensus: So viel Köpff / so viel meynung.



Dann vnd für das legt/ist auß dieser des Herren Lutheri  
 anderer antwort auch diß zu erinnern / wann der Schweizerischen  
 Kirchen obstehende Confession vnd Lehr vom Sacrament des  
 HEILIGEN Nachtmals / so gar irrig vnd Gottlos ist / Also daß man dieselbe billich auch ärger / dann  
 den Türckischen Alcoran halten / vnd verlästern solt vnd mü-  
 ste / wie Jacobus Andreas / vnd seine Bergische Mitväter  
 zur waren anzeig / was Geistes Kinder sie seyn / die Zursich-  
 Fürsten mit gewalt oberreden wöllen / was werden sie dann  
 vom Herrn Luthero dißfals halten vnd iudicirn/welcher/ob er  
 wol vorhin der Schweizerischen Kirchen grosser Feind war  
 sich dannoch nit hat wider sein oberzeugtes gewissen ontfer-  
 hen dürffen/das geringste Wort wider solche Confession zusa-  
 gen / Sonder bittet B. Ott von Hersen/daß er sie darinnen zu-  
 same der darob auffgerichteten Concordi / bestättigen vnd zu  
 halten wölte:

Allhie möchte nun der Christliche guthersige Leser/der  
 nit alles / was sich in diesem streitt begeben vnd verlossen/wird  
 noch dessen eigentlich bericht ist/bey sich gedencken vnd fragen  
 Ist dann dieser Streitt in der Concordi / wie oben davon fraget  
 gemelt / so lang vorhin verglichen / vereinigt vnd beygelegt ge-  
 wesen / wie komt es dann / daß die spaltung vnd beygelegte  
 feit hierinnen viel grösser / dann vor je / gewesen ist / wie solches  
 die giffige vnd schändliche Streittschriffien / so täglich auß-  
 gehen / vnd das grewliche tobende vnd vnaußhörliche Kirchen  
 geschrey / dessen doch jederman schier satt vnd müde ist / mit  
 grossen schmerzen vnd oberdruß vieler frommen Herren be-  
 zeugen vnd aufweisen.

Hierauff weiß D. Ostander/Wappus/Marbach/vñ die  
 der Bergischen Faction seyn / kein andere antwort zugeben  
 Dañ daß sich Bucerus vnd die Schweizer allein scheine wö-  
 mit Luthero vertragen / imz aber kein farb noch glauben gebal-  
 ten

ten haben sollen. Darumb sey er auch von der Concordi wider Von vrsach  
abgewichen. Wider welch bößlich gedicht man die Acta Cons der wider  
cordiæ / so vor der zeit zu Heidelberg außgangen / reden / vnd retractirten  
alle vnpartheyische / die sie gelesen / davon richten lassen will. Concordi.

Es hat aber die gelegenheit hierumb / vnd kan im fall der Diese erzeu-  
not genugsam bewiesen werden / daß der Herr Lutherus durch lung sol die  
etliche vnruhige Leut / als vnter andern Niclas Amadorffen / billich nicht  
welchen die Concordi / wie oben angezeigt / allemal hefftig zu verdieffen  
wider gewesen ist / vnd Doctor Steffphan Stattmedicum zu die ander  
Zwickaw / die sich an Lutherum / dessen Ohrenbläser vnd wider ges-  
Schmeichler sie gemeinlich gewesen / gericht / vnd ime sürge brochenen  
rück haben / das geschrey sey / Er were Zwinglisch / vnd mit den Concordi  
Zwinglianern seinen ärgsten Feinden einig worden / das ge beschuldigt  
reichte im vnd seiner Lehr bey männiglich / vnd sonderlich groß gen.  
sen Herrn / zum mercklichen verdacht / verkleinerung vnd vers  
achtung. Dadurch sich Lutherus / auß Menschlicher schwach-  
heit / als der seinen affecten sonst sehr vnterworffen / von newem  
bewegen / vnd verhexen lassen / vnd hat ohne alle betrachtung /  
ansehen / vnd bedacht der mit den Schweigern obenerzehleter  
massen gemachten vnd gestiffen Concordi. vñ was er sich dar-  
inne gegen ihnen so hoch vnd thewer / bey dem Namen G. D. G.  
tes / vnd seiner Seelen pfande ( darauff er die Concordisach  
genommen / vnd die Schweitzer deren versichert vnd vertröset )  
verschrieben hette / solchem gestracks zuwider / seine kurze oder  
kleine Bekantnuß / die doch wol besser ein grosse vnd gewliche  
inuectiua. auß welcher anders nichts dann schelten vnd schme-  
hen zulernen / genant werden möchte / im Jar 44. vom Articul  
des Nachtmals außgehen lassen / in welcher er den vorigen  
gewesenen / vnd doch verglichenen vnd hingelegeten sritt / ohne  
einige besondere dazu gegebene vrsach / wider auff das aller  
hefftigst ernewert vnd gescherfft hat.



Nun müssen aber se die Bergischen Vätter / vnd setzen männiglich bekennē / daß durch die gepflogene Concordihandlung / alle vorige beyderseits ergangene streitschriefften / vnd darinnen befundene spaltung / hefftigkeit vnd widerwillen / genant seyn hingelegt / verglichen / vñ gegen einander auffgehoben worden. Dann solches vermögen die obstehende Acta lauter vnd klar. So müssen sie auch gleichsfalls bekennen / daß weder einer noch der andern Parthey / bey so hochbeteurte irewen vñ glauben vnd zusagen hab gebären / oder wol ansehen können / was derselben Concordi zuwider / one vorgehende erinnerung des brüchigen theils / mit widerherfürückung des vorigen gewesenen streitts / fürzunehmen vnd zu handeln. Vnd weil daß diesem vnwidersprechlich also / womit will man dann immer mehr vertheidigen vnd entschuldigen / daß Lutherus des allzungeacht / in seiner bemelten kurzen Bekantnuß / ohne welche sich sonst die Bergischen Vätter seines Namens vnd Tituliriter in dieser Sach nicht hoch würden zu berühmen / noch zu behelffen haben / so ganz vnnd gar aller beyden Concordien verschweiget / vnnd kein Wort davon wissen / noch geständig seyn will / daß er mit seinem widertheil se einig worden sey. Dann diß bittet er vmb Gottes willen / daß es se niemandt glauben wölle. Er gedencket wol allein der Bergischen Concordi / Anno 29. vnd daß solche dasselbe mal darumb von ihme gemacht sey / Daß er vermeynet / vnd sich zu seinem Widertheil versehen / sie würden zu last gar zu ihme getretten seyn. Diweil ihme aber solche gefehlet / vnd er hierinnen betrogen worden / wölle vnd müß er diesen Lermen wider von vorn anfangen. Da sich doch hergegen das widerspiel / auß den Actis der erzehnten Concordihandlung so lauter vnd klar befindet / daß wol größlich zu verwundern / wie es müglich gewesen / daß er solches allzeit vnd besonder / dazu er sich gegen den Euangelischen Statum

Althie merckte auff Leser.

Nemlich zur schönen Helena der obliquitet.

in Schweiz so hoch erbotten/ vnd verbunden/ so bald in verges-  
senheit stellen/ vnd so leichtlich/ auß blosser verhezung vnfried-  
samer leuth/ dauon abfallen können. Dann daß er ihme des Buceri  
erklärung der Wittenbergischen Concordi formul- Nota was  
auch die zu Basel gestellte / vnd durch die Schweizer ferner er- Lutherus  
klärte Confession gefallen lassen / die von ihnen darauff ange- in seiner tur  
bottene Concordi angenommen / vnnnd ihnen hierob bey dem gen Betant  
psand seiner Seelen fried/ vnd einigkeit/ vnd daß er sie mit Lieb nuß vers  
vnd treuen meinen/ wider sie weiter nicht schreiben / noch Pres schweiget.  
digen wolle/ Sonder daß sie sich alles guten zu ihme versehen/  
vnd gerächsten sollen verheissen / vnnnd Gott den Allmechtigen  
gebetten hat / daß Er sie zu beiden theilen in solcher gemachter  
Concordi bestettigen/ vnd allen schaum / vnd Rost menschlichs  
verdachts/ Teufflischer bößheit / vnd argwohns außfegen wol-  
le/ mit dem fernern verirösten/ gegen denen von Augspurg/ daß  
ihme/ wiß Gott / solche böse argwöhn / vnd mißtraw nimmer-  
mehr wider in sein hers kömen sollen/ &c. Vnd nichts destowes  
oder sonst dergleichen nie geschehen were/ verschweigen / vnnnd  
fürgeben / auch die leuth dazu mit bitten vmb Gottes willen v-  
berreden wollen/ daß man sie nicht glauben woll / daß er mit den  
Schweizern/ als Schwermern / vnnnd Gottsestern einig wor-  
den sey/ Sonder er hab allein auff die Marpurgische Concordi  
verhofft/ sie wurden zulezt gar zu ihme treten. Dauon er doch  
in seiner Concordi- Epistel auff der Schweizerischen Kirchen  
erklärung nicht ein wort hat sagen/ noch anden dürffen/ sonder  
ihme alles gelieben lassen/ auch rechte/ vnd gut geheissen. Diß hat  
fürwar vnter frommen/ gutherzigen/ vnd beständigen leuthen/  
(es werde gleich vom D. Marbach mit seinem erdichten für-  
geben/ als ob des Luthers widertheil ihme keinen glauben gehal-  
ten/ bementelt/ wie es wöll/ ein vberauß seltsames abscheulichs/  
vnd sehr bedenklichs ansehen/ welchs einem jeden so der sachen

Et ist mis

Impudens  
mendaci-  
um.



mit fleiß nachdencket / vnnnd sich durch das bloße ansehen der  
 Personen nicht blenden lassen will / nicht vnbillich für den kopff  
 stößt / vnd /me die gedancken macht / daß es gewißlich vmb die  
 sen / vnter einem solchen vngegründten schein vnnnd fürgeben  
 mit so schimpfflicher hindersehung aller gemachten Concordi  
 wider vernewerten stritt / nicht recht vnnnd wol stehen / noch auf  
 recht vnd redlich damit zugehen müsse / sondern es sey zubege  
 gen / es werde des geistes gehcimnuß / durch welchen sich die  
 stritt erstmals wider Carlstad mit einem goldgulden / vnnnd  
 drunck weins erhebt / dahinder stecken / vñ verborgen seyn. Da  
 rumb gelte es dißfals die geister prüffen / vnnnd nicht alles was  
 Luther gethan / vnd geschriben / ohne alle prob / vnd vnters  
 annemen.

Vnnnd damit der Leser alhie sehen / vnnnd mit fleiß erwe  
 gen möge / wie gar vbel Herr Lutherus seiner stattlichen zu  
 sag vnnnd vertroöstung gegen den Schweikern / dazu er doch  
 die beide ehrliche vnd redliche männer Bucerum vnd Capito  
 nem / als Mitler / gebrauchet / vnnnd derselben trew vnnnd Capito  
 dafür verpfendet vnnnd stecken lassen / eingedenck gewest für  
 vnnnd mit was herzen lieb vnnnd trew er sie auff die gemachte  
 Concordi gemeint / auch wie er den schaum / vnd Roß mähle  
 lichts verdachts / boßheit / vnnnd argwohn von seinem herzen  
 geraumt habe / so will man die fürnemste Encomia / damit er  
 die Schweizer vort newen / jedoch auß dem vngrund seiner  
 vorigen abrogirten Streitschrieffen / auff das aller verhas  
 es immer erdacht / vnnnd geschriben werden kan / heraus für  
 chet / verleumbdet / schändet / vnd schmehet / alhie kurzlich er  
 len. Er nennet sie leidige / vnbusfertige / verdamm  
 te Schwermer / vnuereschämte lügner / vnnnd Lästere  
 Seelfresser / Seelmörder / Eingeruffelte / vñ durch  
 teuffelte / die mutwillig verdamt seyn wollen / vnnnd dar  
 für

Das heist  
 einen mit  
 herzen vnd  
 erweu ge  
 meint.

für niemands bitten / noch sich ihrer annemen / oder einige gemeinschafft mit ihnen haben soll / Christi lästerey / vnd feind / die am ganzen Christlichen Glaubenden theil haben / vnd auß dem tröstlichen Abwendmal ein gemeine Bawrenzeck machen / in welchem nicht der Geist Gottes / sonder der leidige Teuffel sey / welche auch alles / was sie sagen / liegen / vnd denen gar nichts zuglauben sey. Ob vnd wie nun Luther diese greuliche / vnchristliche schmach / vnd hochbeschwerlich zeugnuß vnd vrtheil wider seinen nechsten / nicht als ein mit warheit / sonder auch nach dem alle vorige verloffene sachen / fast ganser siben Jahr daruor / vertragen / vnd / wie oben gemelt / gegen einander auffgehebt / vnd erloschen waren / vnd nun der vorgewesene Stritt allein / vnd einzig auff dem / was sich die Schweizerischen Kirchen ihrer Confession / vnd Lehre halben von newem gegen Luther erklärt / auch wie ihme solches gefallen / vnd wuß er sich darauff hinwider erbotten / vnd verpflichtet / bestanden / hab außschütten / vnd inn offnen druck wider alle zuvor versprochene trew vnd glauben / vngewarneter sachen / publiciren lassen können / oder sollen / vnd daß diß eine gute auffrechte / vnd Gott wolgefellige sache / auch der rechte geist sey / die irrige / die man doch vorhin inn ihrer bekantnuß vnd meinung gesterckt / vnd ihnen nicht hat widersprechen dürfen / mit dergleichen scheltworten zubeckren / das will man dannoch den Bergischen Bättern wol zubedencken heimstellen / wie sie das verstendige gutherrige / vnd mit vnparteyischen vorurtheilen / vnd affecten vneingenommene auch bereden wollen. Jedoch seyn sie gewarnet / daß sie es wol damit betreffen / Sonst möchte ihnen auß hoher notturffe wol mit andern sachen / deren sie sich nicht versehen / begegnet werden.

Alle sache  
ist zwischen  
Luther vñ  
de Schweizer  
ger auff de  
Actis con-  
cordiæ  
bestanden.



In Prefatio  
ne, fol. 354.

Er dichte  
vrsach des  
vnseeligen  
frieds  
bruchs.

By dem  
Buchstabe  
M vnd N.

In Scriptis  
Buceri fol.  
650.

Was sagt  
D. Mar-  
bach hiez  
Vide Acta  
Concordie  
Heidelb.  
litera M.

Wer wolte aber an diesen dingen nicht erschrecken / vnd  
gedencken: Lieber Gott / wie reimet sich diß mit des Lutheri  
Concordi Epistlen / vnd was mag doch die vrsach einer so gro-  
sen verenderung in ihme gewesen sein? Dann daß D. Marbach  
in seinem grossen Kument wider Tossanum / zur beschreibung  
dieses vnseeligen friedbruchs fürwendet / daß derselbe von we-  
desß Zwinglij Buchs an den König auß Franckreich / vnd  
sacht / vnd D. Luther dadurch von newen sehr erzürret worden  
sey: dessen solte er sich vor dem gerechten vrtheil Gottes / vnd  
diese zerrüttung der Kirchen zuverantworten sein wirdt / Sondern  
von Religion / vnd gewissens wegen geschämet haben / Sondern  
mal diesem boetrüglichen sügeben vorlangst in den zu Hohen-  
berg außgangenen Actis Concordiæ mit solchem bestech-  
gen grund geantwortet ist worden / daß es wol wunderlich zu  
hören / daß noch jemand so vnuerschämt gefunden werden kö-  
der mit dieser faulen entschuldigung hat wider herfür kommen  
dürffen. Dann wie die Acta lauter zuerkennen geben / so ist die  
vorberürte Zwinglij Buch / an den König auß Franckreich  
der Wittenbergischen Concordi außgangen: Es hat auch Lu-  
therus dasselbe Buch alda bereit dem Bucero / vñ andern Eu-  
angelischen Predicanten / im Tractat der Concordien zu-  
behelff seines gefasten widerwillens fürgeworffen / Darauff  
ihme aber von Bucero richtige antwort erfolgt / mit welcher  
er sich auch contentiren lassen / vñnd im andern Jar hernach  
erst mit den Schweizerischen Kirchen die vorhin zu Witten-  
berg auffgerichtete Concordi / gleicher weiß bestettiget / so hat  
betouret hat. Vnd weil er in derselben Concordi Epistlen  
gen den Schweizern außdrucklich erbotten / daß er nun  
D. Marbach für sein Person / allen vnwillen von herzen faren lassen  
soltte mit Lieb vnd Trew meinen wölle / wie er das mit Gott bezeuget  
get / So hat er se des gemüts / vnd herzens sein müssen / daß er  
auch nicht minder den vorigen alten grollen / vnd zorn / so  
vñ

von des Zwinglij Buchs/ als alles ander verloffenz dings we-  
 gen/ saren zulassen / vnd vnter demselben schein keine vrsach el-  
 nigcs fridbruchs weiter herfür zusuchen/ sich erbotten / vnd vere-  
 pfliche habe / zuforderst / weil ihme von den Schweikern / in  
 ihrer obstehenden declaration schrifft/ bey dem Articul/ von dem  
 dienst des Wortes Gottes / vnd von den Sacramenten / auff  
 das jenige / was er von der Heiden seeligkeit in des Zwinglij  
 Buch so sehr hasset/ ein außfürliche erklärung geschehen / daß  
 sie nemlich/ (wie es Luther deuten wolte) der Lehr vnd meiz-  
 nung gar nicht weren / daß die Heiden außserhalb der  
 gnaden Gottes in Christo / selig werden könten. Da-  
 rum vnd weil dann die Schweiker durch das vor längst inn  
 druck außgegangene Zwinglij Buch/ nichts wider die hernach  
 in zweien Jaren erst auffgerichtete Concordi gehandelt / noch  
 sonst in andere wege im geringsten mit warheit nicht beschuldi-  
 get werden können/ Als hetten sie dem Luther keinen glauben  
 gehalten/ Seitmal sie bey ihrer erklärten/ vnd vom Luther ap-  
 probirten Bapstlichen Confession geblieben / auch nichts weit-  
 er wider ihne geschriben / wie sie dann Lutherus selbst genug-  
 sam in seiner Benef. vngeschrlich vmb das vierzigste Jar/ hie-  
 von entschuldigt / aber daneben die grosse vergessenheit seiner  
 zusagung/ die er inen drey jar dabeuor gethan / zuverstehen ge-  
 geben hat/ Dann Er nennet sie Schwermer/ die von der  
 warheit abgefallen/ vnd Luthers ärgste feind seyn / sie Ist diß der  
Concordis  
epistel ges  
maß  
 plagen/ vñ beunruhigen die Kirché Gottes/ der Tenf-  
 sel sey ihr Gott / jetzt schweigen vnd ligen sie vberwun-  
 den von der warheit/ So bald aber als Luther abster-  
 ben / werden sie mit ganzem hauffen herfür drucken/  
 ihre Ketzerrei außzubreiten/ &c. Mit was warheit / vnd ge-  
 wissen diß Lutherus wider der Schweikerischen Kirchen Con-  
 fession / vnd darob gepflogener Concordi geschriben / das will  
 man auff diß mal weiter nicht anden. Es erscheinet aber hiez  
 Vo rauf



rauß/daß die Schweizer sich ihres theils auff die Concordiæ gehalten/ vnd dawider nichts fürgenommen/sonder sich dieselben betrawet / biß daß sie zuletzt durch Luthers oben erzehleten uectiuam seiner kurzen Bekantnuß zur verantwortung genüßiget sein / darinne sie ihm dann die vngetrewe nichtigung der von ihm so hoch betewrten Concordiæ der notturd nach auffrucken / vnd alles zugrund widerlegen. zc. Denn es ist je bey allen auffrichtigen vñ vnparteyischen leuthen/was Dr. Marbach dißfalls von des Zwinglij Buch fürwenden/ vnd die vrsach der gebrochene Cöcordi darauß legen/auch die Schweizer damit beschweren wollen/anders nichts/ als wann der wort das Schaff beklagte/ daß es im das wasser betrübet hette.

Diß schreiben hat zu Wittenberg D. Paulus Erll in druck außgesetzt lassen.

Es hat je Lutherus auff solche der Schweizer widerantwort/vnd verlegung seiner kurzen Bekantnuß nichts zusagen noch weiter zuantworten gewußt / dann das er sich in seinem schreiben/ so er den 17. Martij Anno 46 an den Professor in Bremen gethan / zuletzt lauter erkläret / warumb er dasselb sein letztes Buch wider die Schweizer hab außgehen lassen/ Teulich/schreibt er/ daß er erfahren / wie daß die Schweizer ein Buch wider ihne außgehen lassen/ dessen er sich bestig erfreue/ Dann das hab er gesucht mit seinem Buch der kurzen bekantnuß/ durch welche er sie also hart angegriffen/ vnd erzürnet/ das hab er gesucht / vnd begert daß sie sich mit öffentlichen zeugnissen erklären solten/ daß sie seine feind weren. Das hab er nun erlangt vnd er freue sich desselben ganz sehr. Desgleichen hat im Jar 44. dauor/ schreibet er an etliche der Religion im Jar 41. auch drey vnderschiedliche Episteln von dem heiligen Oberländischen Euangelischen Kirchen mit Luthero im heilige Nachtmal gehabt/vñ wie derselbig streit durch die Concordiæ verglichen vnd hingelegt worden/ geschriben In welchem

Ergo ist sein farnemé gewesen/ die Schweizer zu erzürnen / vñnd außzubringen: Versmag aber das die Concordiæ Episteln

41. auch drey vnderschiedliche Episteln von dem heiligen Oberländischen Euangelischen Kirchen mit Luthero im heilige Nachtmal gehabt/vñ wie derselbig streit durch die Concordiæ verglichen vnd hingelegt worden/ geschriben In welchem

dem schreiben Lutherus der Schweizer hefftig vbel gedenckt. Hie hat Lutherus den Mantel gewant/ was hat er aber für vrsach gehabt  
 Will/ vnd bitter/ daß man ja nicht glauben soll/ daß er  
 vnd Herr Philippus mit ihnen halten/ warnet dieselben  
 personen in Italia/ daß sie sich vorm Bucero/ den  
 er doch vorhin de Schweizern so hoch comendirt hat/  
 fleißig hüten/ vnd fürsehen sollen/ Dann zubeforgen/  
 Er möchte sie betriegen/ Er hab viel von den Sacra-  
 menten inn Lateinischer sprach geschriben/ das er  
 gleichwol bishero nicht gesehen.

Auß welchem schreiben wol zusehen/ vnd abzunemen ist/  
 daß sich Lutherus selbst zum Bucero so wol/ der sich doch  
 solchs billich nicht versehen sollen/ als zu den Schweizern/ mit  
 seinem hefftigen angreifen hab nötigen/ vnnnd die Concordi  
 widerumb fürsehtlich trennen/ vnnnd auffheben wollen. Dabey  
 D. Marbach diß ortz zumercken/ daß Lutherus inn solchem  
 sehr angeregtem schreiben vom Bucero anderst im Rucken ge-  
 halten vnd geschriben/ dann er D. Marbach thut. Ob/ vnd  
 wie nun solchs gegen der Kirchen Gottes zu verantworten/ das  
 von ist nicht not alhie viel zu disputiren. Das kan vnd darff  
 man aber wol mit warheit/ vnnnd ohne verdriß sagen/ daß sich  
 die Kirche Gottes dieser sach nicht wol gebessert/ sonder leider  
 zum höchsten geärgert/ vnnnd haben es hernach die entgelten  
 müssen/ die es nicht verschuldet.

Darumb so wirt sich D. Marbach etwas besser besinnen/  
 vnd umbsehen müssen/ will er anders die schuld/ vñ vrsach/ daß  
 die vorige auffgerichte Concordi nit getrewlich noch beständige  
 lich/ wie sich vnter Theologen in solchen wichtigen Religions-  
 sachen wol gebürt hette/ gehalten sey worden/ von seinem theil  
 abwenden/ vnnnd ablegen. Dann truz soll ihme/ vnnnd als  
 len seines gleichen hie mit gebotten sein/ wo sie einige wars  
 hafftige/ rechtmäßige/ vnnnd befügte vrsach werden auff vnnnd



herfür bringen können / warumb so wol Lutherus / als sie / sel-  
 ne berühmte Jünger / nicht hetten diese strittige Sacramen-  
 tals sache / bey der Wirtembergischen obenerklärten Concordi-  
 formel / vnd der mit den Schweizerischen Kirchen hierauff erfolg-  
 ten Christlichen / vnd mit Gottes Namen vnd anruffung der  
 zewerten vereinigung / auch so hoch versprochenen zusagen  
 ein ander hinsüro mit lieb / trew / vnd herzen zumeinen / vnd  
 nichts weiters gegeneinander zuschreiben / bleiben vnd hand-  
 len lassen sollen. Welchs / wann es wie sich gezimet / gesche-  
 hen wer / wo wolten die Bergischen Väter alsdann mit  
 Discordierwerk bleiben? Was würde ihnen auch der erlan-  
 gte Augspurgischen Confession articulus dazu nutzen vnd heff-  
 en? Ja wer wolt nicht sagen müssen / daß diß ihr jetziges sünd-  
 liches auff einem losen / vnd schändlichen sündbruch / vnd  
 retractation der vorhin wol auffgerichteten Concordi-  
 de? Daß es nun aber leider auß verursachung menschlicher  
 blödigkeit / irrtum / vnd vbeständigkeit bey der  
 nicht bleiben / solchs kan vnd würde darumb die sache dieses  
 Discordierwerks nicht desto besser machen. Es muß auch  
 rumb die obenerklärte Concordiformel / vnd der Schweizeri-  
 schen declarationschrifte nicht vnrecht noch verdamt sein  
 Es hab gleich die Concordi gebrochen wer da will / sonder  
 werdens one zweiffel alle Christliche / auffrechte / beständige  
 parteyische / vnd friedliebende leuth / die dieser ding bedacht  
 sein / vnd ein wissenschafte haben / bey ihnen dafür halten vnd  
 achten / Als wann diese strittige sache / so vil den grund der  
 heit betrifft / noch inn dem stand wer / wie sie zur zeit der  
 Wirtembergischen / vnd mit den Schweizerischen Kirchen auff-  
 richteten Concordi gewesen ist.

Alle  
 merck  
 Les-  
 ser.

Entschul-  
 dung des  
 Herrn Phi-  
 lippi.

Also wirt demnach den guten Herrn Philippum / der sich  
 allwege der Concordi geflossen vnd gehalten / kein redlicher  
 ehrliebender verdennen / daß er lieber seines theils glauben

vnd fried halten / dann sich der obstehenden gewulichen ärger-  
lichen verleumdung / auch dieser erbärmlichen darauff erfolg-  
ten trennung der Kirchen / so jetzt vor Augen / hat theilhaftig  
machen wollen: Sonder vnd als er gesehen / daß sich Lutherus  
von den obgenanten vnruhigen Leuten hat einnehmen / vnd  
wider die Schwelger / wie gemelt / so ober alle maß hefftig zu-  
schreiben / wider auffbringen lassen / Damit er nun nicht in den  
verdacht gezogen / auch dafür gehalten würde / daß er an diesem  
gefährlichen friedbruch auch schuldig / vnd dazu gerathen / oder  
geholfen hette / ohne auch das vrtheil dieser bösen Sach nicht  
mitreffen möchte / ist jm seines Gewissens vnd Ehren halben  
vonnöthen gewesen / (dieweil Lutherus solches ohne / vnd wider  
sein vorwissen vnd willen für sich selbst gehandelt) gegen sei-  
nen Bekanten in Schweiz / sich dieser Sachen zu purgiren /  
vnd zu entschuldigen. Schreibet derowegen dem fürnemen ge-  
lehrten Mann Henrico Bullingero zu Zürich hievon also.

Vielleicht / ehe euch diese meine Brieff vberant-  
wortet / werdet ihr das gewuliche Buch Lutheri / in  
welchem er den streit von des H<sup>ER</sup>XAVI Nachtmal  
wider angefangen vnd vernewert hat / schon empfan-  
gen haben. Er hat nie mit grösser hefftigkeit die sach  
gerrieben. Darumb hab ich leider keine hoffnung zu  
einigem frieden mehr. Es mögen vnser Feindt / vnd  
Widersacher nun wol den Kam vbersich heben / die  
der München Abgötterey vertheidigen / dadurch nun  
vnser Kirchē widerumb zerrütet werde / welche ding  
mich hefftig bekümmern vnd betrüben. Dañ ob ich wol  
für mein Person nicht in geringer gefahr bin / so be-  
wegt mich doch solches so viel nicht / dann daß vnser  
Kirchen widerumb zerrütet / vnd von einander ge-  
trennet werden sollen. Ich hab ewern Brieff / oder viel

Woher der  
anfang dies  
ses haders  
kom.

Ortheil  
Philippi  
von des  
Luthers  
tuziger Bes  
tandung.  
Diese zerr  
rüttung  
hat sich  
von tag zu  
tag seihero  
gemehet.



mehr ewer Flagschreiben gelesen / so ihr dem Vngern Josepho gegeben / in welcher ihr mir auff das meine darinn ich euch gebetten vnd ermanet / etlich ding zu vertragen / antwortet / Aber dieser neuwe angefangene Krieg vnd Lermen ist vrsach / daß ich jezunde von dergleichen maßsigung nicht mehr schreibe / *rc.* Datum vltimo Augusti, Anno 44.

Es plaudert D. Jacobus Andreas in seinen außgehenden Schrifften viel von dem einhelligen Consens der Eydologen zu Wittenberg/ bey lebzeiten des Herrn Lutheri / davon doch diesem Zahnbrecher weder wenig noch viel bewußt ist. Doch ist war / daß auff die Wittenbergische Concordi Articuls halben keine spaltung gewesen: Wer aber von diesem Consens auff seine priuatos affectus & contentiones, auß auß was vrsachen gefallen vnd abgewichen / vnd ob der Herr Philippus schuldig gewesen / alle demselben / was in solcher Concordi / auch deren zufolge / hernach auff den Reichstagen vnd Colloquijs gehandelt war / zuwider / des Herren Zuerichsamt der Oberländischen / Euangelischen vnd Schwytzerischen Kirchen feind von newem zu werden / vnd die vorangezogene erschreckliche criminationes, verdammung vnd scheltwort auff sein Gewissen vnd Seel zuladen / vnd für Gott zum gericht zubringen / Oder / ob er sich nicht viel mehr dieses gerichtlichen verdachts mit obstehendem schreiben entledigen mögen / davon kan vnd will man alle fromme / Christliche / Gerechtliche / vnd vnpartheyische fried vnd warheit liebende Leut richtern leiden vnd anhören.

Item / vnd im andern Brieff schreibet er an vorbenannten Herrn Bullinger also : Ob wol / lieber Herr auß diesem ort Landes von jr etlichen hefftige / vnd herbe Brief geschriben werden / so laß vns andere doch vnter vnter fried vnd einhelligkeit der Gemüter erhalten / vnd die Kirchen

Kirchen weiter nicht trennen. Dann (wie Basilius sagt) so ist die rechte Hand der linken so nottürfftig nicht / als der Kirchen die Concordi vnd einigkeit der Lehrer / Es kan auch viel leichter guter Leut guthertzige neygung erhalten / vnd mit mehr ernst die Kirchengen disciplin beschützt werden / wann die Doctores im lehren miteinander einig vnd in aller freundwilligkeit gegeneinander vertraut seyn. Derowegen so wolt ich viel lieber / so viel mir möglich ist / daß vnser verwandt muß vermehrt / dann daß die zertrennt vnd zerstört werde. Diß schreibe ich mit auffrechtem redlichem Gemüch / vnd bitte euch / daß ihr mich ewers willens widerumb vergewissen wolt / c.

Es werden je/wills Gott/nicht alle Leut/sie seyn gleich gelehrt / oder vngeleret / so vbel gestinnet seyn / daß sie den Herren Philippum / vmb dieser vnd anderer dergleichen schreiben wölen / die er an die jenigen geihan / mit welchen Herr Lutherus Concordi vnd fried gemacht / auch ihnen dieselbe zuhalten bey seinem höchsten pfand schuldig gewesen ist / wie die Vergifischen Vätter vnd jr anhang thun / für einen abtrünnigen der Wahrheit schelten / vnd dermassen grewlich blasphemiren wolten / daß auch solcher vrsach wegen an deß guten Mannes seligkeit eben so wol vnd mehr / als an deß Salomonis zu zweiffeln seyn solte. Das sollen sie aber wissen / daß nicht allein der Herr Philippus / sondern auch andere fürneme Theologen vnd Leut zu Wittenberg mehr / sich an diesem durch Lutherum / auß eigenem fürnehmen vnd priuat affecten / ohne vorwissen / raht vnd bewilligung seiner Collegen / wider so hefftig vnd vnzeitig vernewerten streit dermassen geärgert vnd entsetzt haben / daß sie auch (wie ihre vertraute Brieff vermögen) sich dahin entschlossen gehabt / daß sie viel lieber ihren beruff

Also lästert  
D. Jacobus  
bus Andreas  
vom  
Herrn Phil  
lippo,



beruff deß ortß verlassen / dann sich dahin bewegen lassen wol-  
ten / deß Lutheri kurze Bekantnuß zu vnterschreiben / davon  
man doch jetzt lieber schweigen / vnd innen halten / dann sich  
vermelden vnd offenbaren will.

Es seyn ihr viel / die sich nicht allein verwundern / sondern  
es auch dafür halten / daß es nicht entschuldiget werden könne  
daß Herr Phillippus mit seiner meynung so lang hinder dem  
Berg gehalten / vnd sich wider die Calvinischen zuschreiben  
vnd zu streitten / nicht hat vermügen lassen wollen / Weil er  
doch so oft darumb ermanet worden sey. Aber diese Lutheri-  
theilenden guten frommen Mann auß irem eigenen Gemü-  
th vnd Herzen. Dann warumb er die einmal so wol zu Witten-  
berg / als hernach mit den Schweizerischen Kirchen gemachte  
Concordi / vnd die darinnen verglichene sach / nit hat wider  
setzen vnd strittig machen / noch sich andern vnruhigen / ver-  
fälschen vnd hadersüchtigen Leuten beyfällig machen / vnd sol-  
che bösen Sach patrociniren wollen / dessen hat er zweiffel  
gute vrsach gehabt. Dann er ein bedenkens gehabt / wider die  
gemachte Concordi / vnd / nach dem er die Sachen nun besser  
verstanden / wider sein gewissen / auch trewen vnd glauben zu  
handlen / Darumb er daß von allen Ehrliebenden billich  
gelobt / dann geschändet vnd gelästert werden soll. Herten  
andere dergleichen gethan / würde man ihne desto weniger ver-  
dencken / vnd ober diesen betrübten zustand der Kirchen  
klagen haben. Es solten aber die Widersacher sich viel mehr  
am Herrn Luthero verwundern / warumb er die Oberlän-  
dischen Euangelischen / deßgleichen auch die Schweizerischen  
Kirchen / in ihrer Bekantnuß vnd meynung / wie die selbe  
bey der Wittenbergischen Concordiformul / vnd sonst in  
Schweizer Declarationsschrifft erkläret ist / ohne einig wider-  
sprachen (da ihme doch solches frey gestanden / als der vnters-  
schriben vntertheil gefragt worden) confirmirt vnd bestättiget habe.

seyn se die jenigen / die man für Sacramentirer sekund auß  
 schreyet / auch keiner andern Lehr vnnnd meynung von diesem  
 Articul / dann eben dieselbigen zu der zeit gewest seyn / die Lu-  
 therus / wie jetzt gemeldt / in seiner Concordi-Epistel darinnen  
 bestertiget / vnd ihnen als Brüdern verheissen hat / daß weder  
 er / oder die seinigen wider sie weiter schreiben noch schreiben wol-  
 len / damit (wie seine wort lauten) wir nicht versach geben /  
 Concordiam zuhindern / welche wir ja von hertzen  
 auch gern sehen / das wiß Gott. Item: So sey nu das  
 beste / daß wir gegeneinander freundlich sein / vnd vns  
 immer gutes gegeneinander versehen / vnnnd nur die  
 hertzen zusammen schicken / allen vnwillen faren lassen /  
 damit dem Heiligen Geist raum gegeben werde. Item:  
 Dann es nicht noch ist / das wir vnwillig vnd verdeck-  
 tig auff einander seyn / sonder ist noch / daß wir her-  
 zen vnd hand einander reichen / geben / vnnnd vest hal-  
 ten / damit es hernach nicht ärger werde dann vor.

NOTA.

Nota / best

Schreibet diß Lutherus nicht an die Schweizerischen  
 Stätt / vnd Kirchen: Ist es nicht von Concordi vnd friedswes-  
 gen auß gutem trawen / vnd glauben geschriben? Hette er sie  
 nicht vorhin in seinen Streitschribten auß daß aller hefftigest  
 für seine feind / Schwerner / Kezer / vnd Sacramentirer auß  
 geschrien / vnd verdamet? Were es nicht dasselbe mal zeit ge-  
 weßt / mit seiner Protestation / daß er nemlich von seiner Lehr  
 vnnnd meynung nicht weichen / noch sich mit seinem widertheil  
 vergleichen wolte / herfür zu kommen / von welcher Protestation  
 die Bergischen Väter in ihrem Buch ein so groß fest / vnd ge-  
 blerr machen / den gemeinen vnuerstendigen Mann damit zu  
 blenden. Wie reimet sich aber diese freundliche / vnd Brüderli-  
 che Concordi Epistel hiemit? Ist es auch einem Christlichen /  
 Gottseligen auffrechten hertzen möglich zu glauben / daß solche

Diß hat er  
 den Wals  
 den fern  
 auch gethā/  
 vnd sich her  
 nach zu inē  
 betant.



Concordi Epistel mit den feindseligen Streitschriften / vnd berürter / vnbedachtsamer Protestation bestehen / auch zu gleich war sein / vñ statt habe könne? Ist auch jemand vnter den Theologen so vermessen / vnd vnuerschämter zu finden / der sich vnter stehen dürffte zusagen / vnd zubevestigen / daß Lutherus zu dieser zeit von seinen widersachern / vñnd derselben vñnd meinung nicht anderst / dann vorhin / in seinen Streitschriften / gehalten hab / vñnd gegen ihnen gestimmet vnd officionirt gewesen sey? Wer wolte dann nicht sagen / daß er weder inn solchen seinen Streitschriften seine widersachter / vñnd sonst auch / die sacht nicht aller dings recht verstanden / sondern / wie ein ander mensch / auß schwachheit menschlicher natur gefirret / oder daß er inn dieser seiner Concordi Epistel / willkürlich vñnd farseslich seinen widersachern zugefallen / hab / vñnd sie in ihrem irthum / dessen er sie billich / auff ihre grundt begieren / hette erinnern / vñnd besser berichten sollen / hiedurch bevestigen wollen. Dann kein anders / noch drittes wirdt hie auß mit vernunfft vñnd ehren schliessen / vñnd abnehmen können.

Darumb ist es wol groß wunder / daß die Vergiften Dämonen / vñnd alle die senigen / die sich ihres Discordiwercks / vñnd deren darinnen verleibter verdammung theilhafftig gemacht haben / nicht von herzen erschrecken / wann sie des Luthers neue wort hier ob auß seiner offermelten Concordi Epistel wider sich hören verlesen. Was wolte auch D. Marbach / der dieses alles / gleich ob es nie geschehen / oder sürgangen were / der Epistel für sein Buch wider Zossanum / bößlich / gefälschlich / vñnd widerstinnig erzelet vñnd verkehret / mit grund sagen / vñnd auffbringen können. Dann man will sehen / daß die Schweizerischen Theologen sich der Concordien mit Luthero erfreuet / auch wider ihre Lasterer sich der selben berühmet / daß nemlich Lutherus an seiner Confession

vnd Lehr keinen mangel hette / sondern daß sie mit ihme dar-  
 tob verglichen / Musste darumb solcher vrsach wegen die Con-  
 cordi nichts / vnd ihre der Schweizerischen Kirchen approbir-  
 te Confession falsch / vnd verdamlich sein. Haben sie kein bes-  
 ser vertragen auff Lutheri hochbetewrte zusag haben sollen?  
 Nein sagt D. Marbach / Sie haben den Luther damit erzür-  
 net / daß also die Concordi wider zergangen ist / vnd das mögen  
 sie ihnen selbst schuld geben: Vnd diß ist die rechte prob / dabey  
 man abnemen kan / welches geistes kinder diese leuth sein / die  
 sich dieser Concordië fridbruch mit dergleichen schein / vor Gott /  
 vnd seiner Kirchen zuverthedigen vntersehen.

Es ist aber der Leser auch diß orts / von des Luthers kleine /  
 oder kurzen Bekantnuß / wider die Bergischen Vätter in son-  
 derheit diß zu berichten / Daß / weil sie von solcher Concordi ab-  
 zuweichen / vñ den vorigē stritt mit trennung der Kirchen wider  
 umb zu verneuern / vnd je vorhabends Discordiwerck dage-  
 gen einzufüren / keinen andern grund haben / dan daß Lutherus  
 bey der Concordi selbst nicht geblieben / sondern gedachte seine  
 kurze Confession wider seinen gegentheil geschriben hab / So  
 sey es demnach umb diesen / wiewol vn seligen / fridbruch der-  
 massen beschaffen / daß die Bergischen Vätter sich zu besteti-  
 gung irer lehr / die sie auß dem vorigen Streitschriften Lutheri  
 gezogen / dessen garnicht zu behelffen haben / sonder viel mehr  
 dadurch refutirt / vnd widerlegt werden können. Dann es ist se  
 auß solcher kurzen Bekantnuß Lutheri klar / daß er von seiner  
 lehr / zu welcher er sich darinn zu der zeit bekent / also schreibet:  
 Dann so hat man vnter dem Pabstumb gelehrt / wie Lutheri  
 auch wir behaltē / vñ noch so lehren / als die alte / rechte /  
 Christliche Kirche vñ 1500 jarē her helt / Dan der Papst  
 hat das Sacramēt nicht gestift / noch funden / welchs  
 die Schwermer auch selbst sagen müssen / wie fast sie es  
 Papisstisch machē wollen / Vnd hernach weiter: Also lehre

Luthers  
 kurze Bea-  
 kantnuß wi-  
 derstreibet  
 dem Bergis-  
 schen Conz-  
 cordibuch.

Lutheri  
 kurze / gut  
 Papisstische  
 Bekantnuß  
 Anno 44.



Wie rei-  
met sich diß  
mit dem  
Concordi  
Tractat zu  
Witten-  
berg?

Leibliche  
gegenwart  
außer dem  
gebrauch.  
Ergo hic  
est Chri-  
stus.

Was sagt  
D. Mar-  
bach zu dies-  
sem statu  
controuer-  
siaz?

nu aber die Papisten/ ja nicht die Papisten/ sonder die  
heilige Christliche Kirche / vnd wir mit ihnen / (Dann  
der Papst/wie gesagt/hat das Sacrament nicht einge-  
setzt/ ) daß Christus Leib nicht sey localiter, wie stro im  
sack/ im Sacrament / sonder definitiuè / das ist / Er ist  
gewißlich da / nicht wie stro im sack / aber doch leiblich  
vnd warhaffteiglich / &c. Hierauff schreibet er von der Eleua-  
tion also: Auch were es eine feine bedeutung / daß der  
Priester mit auffhebung des Sacraments nichts an-  
ders thete/dann das er die wort erkläret: Das ist mein  
Leib: Als wolt er mit der that sagen: Schet / lieben  
Christen/ Das ist der Leib/der für euch gegeben wird.  
So es dann Lutherus dasselbe mal in dieser seiner  
(deren er sich doch weder in der Wittenbergischen/nach mit den  
Schweizern auffgerichteten Concordi het dürffen vernemen laß-  
sen/Dann darauff würde sich niemand mit ime in einige Con-  
cordi eingelassen haben) mit den Papisten / so viel die causam  
& modum corporalis præsentiaë betrifft / hat halten/ vnd sich  
auff sie beruffen wollen/ Allein daß er die substanz des Brots  
vnd Weins bleiben läßt / vnnnd will / daß gleich wie die Papi-  
sten sagen / daß der Leib Christi vnter der form vnnnd gestalt  
des Brots/ des ortshalben/ definitiuè/doch leiblich gegenwertig  
begriffen / Also vnnnd eben nach solcher der Papisten lehr  
sey der Leib Christi/seiner meinung nach/ definitiuè, vnter der  
substanz des Brots gegenwertig/ Daß also zwischen seiner lehr  
der Papisten lehr / kein ander vnterscheid sey / daß zwischen der  
gestalt vnd accidentien des Brots / vnd dem wesen des Brots  
selbst/so werden se die Bergischen Vätter hierob nicht hin-  
können/ Daß diese des Lutheri mit den Papiße übereinstimige  
lehr von der leiblichen gegenwertigkeit des Leibs Christi in der  
vnter dem brot/weder mit der Wittenbergischen Concordi  
mul/nach mit der Bergische Vätter Vbiquitet/wie sie dieselbe  
auf

auf der persönliche Vereinigung beyder naturen in Christo/ vñ demnach also auch in dem Brot des Nachtmals / vor der consecration notwendig erzwingen wollen/ gleichförmig sey / noch miteinander eines einhelligen verstandts verglichen werden können. Sonder wie durch der Papisten/ Also muß auch durch diese des Luthers Lehr vnd Bekantnuß/ der Bergischen Bät-ter obenerklärte vbiq̄tät/ als die von 1500. Jaren hero/ für vñ für in der Kirchen nit gelehrt noch bekant gewesen ist/ verworffen vnd verdamt seyn.

Lutherus destruit die vbiq̄tät in seiner kirchen Bekantnuß.

Vide Orthodoxum consensum in prolegomenis.

So dann auch die Wort Christi: Das ist mein Leib: durch die elevation des Priesters also zu erklären seyn sollen: Sehe lieben Christen/ das ist der Leib/ der für euch gegeben wirt/ wie will man sich dann der localis presentia, & inclusionis, der leiblichen anheftung an das Brot/ auffer der nießung / des gleichen auch der Abgötischen anbettung im Brot/ hiedurch erwehren können? Welches doch alles vorhin in der Wittenbergischen Concordi/ vnd auff den Colloquijs zu Worms vñnd Regenspurg / ist in den Papisten widerföchten vnd verworffen worden. Vnd diese offenbare Confusion der Lehr/ darein sich niemandes mehr verrichten / schicken noch wissen kan / was doch von solchen vngleichen widerwertigen meynungen / deren sich vier vnterschiedliche im Luthero befinden/ endlich zu halten/ hat der zu ewigen tagen vnverantwortliche friedbruch verursacht / vñnd es zu einer schädlichen trawrigen Lehr hinder sich gelassen.

Retractation der Wittenbergische Concordi.

Jetzt will man auch zu lezt anhören / was die Gesandten der Augspurgischen Confession Stände in dem Conuent zu Eysenach von diesem Concordi Tractat zwischen Luthero vnd den Schweizern gehalten / davon die Herrn dreizehen zu Straßburg an die Schweizer also schreiben.



# Schreiben der Verordneten des Kriegs der Statt Straßburg an die Statt Basel.

Die verordnete des Kriegs/die Dreyzehener ge-  
nant/der Statt Straßburg.

Den Ersamen/Weisen / vnsern besondern guten  
Freunden vnd vertrauten lieben Nachbarn / dem  
Burgermeister / vnd dem geheimen Rath der Statt  
Basel.

Nota/Die  
sach der Co  
cordi ist nit  
heimlich  
noch vnter  
dem Hüt  
lein gehand  
let worden.

**U**ser freundlich willig dienst zuvor / Ersame  
Weise / besonders gute Freunde vnd vertraute  
liebe Nachbarn/nach dem jhr vns vergangener  
tagen Copey / ewer vnd anderer der Aidgenossenschaft  
dem heiligen Euangelio anhengig schreiben / an den  
Churfürsten zu Sachsen / Landgraffen zu Hessen  
vnd auch D. Martinum Lutherum/vn was dieselben  
wider geantwort / zugeschickt / Da geben wir euch  
freundlich zuuernemen/das die Gesandten / die vnser  
re Herrn vnd Freunde / Meister vnd Rath / jetzt auß  
dem tag zu Eysenach gehabt / wider antommen / vnd  
in ihrer Relation bericht geben/das solch ewer/vnd ge-  
melter erwerer Mitverwandten schreiben / an den  
Churfürsten zu Sachsen/vnd Landgraffen zu Hes-  
sen/auch dero Chur vnd Fürstl. Gnad. desgleichen  
Doctor Luthers widerantwort vor gemeiner Statt  
den Botschafft verlesen worden seind/vnd das sie eine  
Ersamen Raths Gesandten/daneben von des Chur-  
fürst

fürst. Rächten in der anzeig vermerckt / daß obenange-  
 regt ewer vnd ewrer Mitverwandten schreiben / an  
 beyde Fürsten zu Sachsen vnd Hessen / vnd auch an  
 D. Lutherum / beschehē / von jren F. G. auch D. Mar-  
 tin Lutherum / ganz gnediglich vnd freundlich / auch  
 für ein ganz Christliche Schrifft gerühmet vnd auff-  
 genommen worden sey / Also daß die Gesandten gentz-  
 lich achten / daß dieses ewer Mitverwandten schreiben /  
 viel nutz vnd guts willens bey gemelten Fürsten vnd  
 andern Ständen / auch jren gelehrten bringen werde /  
 Diereil wir nun solchs von den Gesandten vermerckt /  
 haben wir auß sonderer freundlicher Nachbarschafft  
 nicht vnterlassen wöllen / euch dessen zuberichten / der  
 hoffnung / ihr werdet darab gut gefallen tragen / 2c.  
 Solchs auch andern ewern Mitverwandten anzeigē.  
 Datum Montags / den 26. Augusti / Anno / 2c. 1538.

Die Con-  
 cordi sach  
 ist vor dem  
 Bundstän-  
 den zu Eya-  
 senach verles-  
 sen worden.  
 Der schwei-  
 zerische kir-  
 chen Con-  
 fession vnd  
 schreiben an  
 Lutherum  
 ist von den  
 Bundstän-  
 den für ein  
 Christliche  
 schrifft ger-  
 ühmet vnd  
 auffgenom-  
 men wor-  
 den / Zeigt  
 heist mans  
 Caluiniſch.

Auß diesem schreiben erscheint / daß zur selbē zeit der Aug-  
 spurgischen Confession Stände fürnemste Legaten / von die-  
 ser Concordihandlung anderst nit iudicirt / dann daß es Christ-  
 liche vnd Gottselige Schrifften weren / welche auch der ursach  
 wegen nicht allein den Legaten ganz wol gefallen / sonder von  
 welchen man auch die tröstliche hoffnung / vnd zuversicht ge-  
 habt / daß sie viel nutz vnd guten willen bey den Fürsten / vñ an-  
 dern Ständen schaffen würden. Wann nun einer hie fragen  
 würd / warum daß man jekund nit auch von diesen sachen also  
 gestinet sey / wie es doch wol billich seyn solte / wo man alle zeit  
 in Religions Sachen / auff dem rechten grunde einer stätt-  
 gen meynung ist / Kan man hierauff anderst nicht antwor-  
 ten / Dann / daß gleichwol an der Sach selbst kein vnterschied  
 sey / sondern es lige allein an vngelegenheit der jehigen zeit / vnd  
 an deren hoffheit / die jekunde das Regiment vnd herschung  
 der

Nota, Zue  
 selben zeit  
 war man  
 anders daß  
 jetzt gefin-  
 net.



der Kirchen in ihrem gewalt vnd händen haben / auch zugleich an deren insonderheit grossen feindseligen haß wider die werheit. Das wöllen nun mit fleiß bedencken vnd erwegen / die werheit der selbst betrogen seyn / noch andere betriegzen wöllen / vnd die nest von iren rathschlägen / fürnemē / vñ handlungen in diesen sritigen Religion Werck / Gott vnd seiner Kirchen antwort vnd rechenschafft werden geben müssen.

Wann die jetzigen Herrn vnd Regenten zu Straßburg dergleichen schreiben an die Schweizer von irer obenerwähnten Religions bekantnuß thun / vñ das zeugnuß / daß sie Christen vñ zu gemeinē frieden nützlich vñ dienstlich were / davon geben würden / was wolten ire jetzige Predicanten D. Marbach vñ Pappus dazu sagen? Da würde deß schreyens auff der Cantonal daß die Oberkeit Zwinglisch wer / kein ende noch einige we seyn / die Vnterthanen wider sie zuverheken. Darauf man abermal greifflich spüren / vnd abnemen kan / daß es allein an jetziger betrübter zeit / vnd bösen vnruhigen Leuten gelegen sey / daß nun vnrecht vnd verdamt seyn muß / was vorzeiten bey den Vorfahren im Regiment vnd Kirchen / für recht vnd gut ist gehalten worden.

Wider die  
condemna-  
tiones, vnd  
verdams-  
mung deß  
Bergischen  
Concordi-  
buchs.

Vnd hiemit will man den Christlichen Leser / zu fördern alle Christliche Fürsten vnd Stände getrewes fleißes erinneren vnd dessen bericht haben / daß sich im werenden streit vber die sachen des heiligen Sacraments Sach / vnd darein aller seits gepfogener handlung / das aller geringste nicht verlossen / auß die Bergischen Vätter einige ware / gegründte vrsachen haben / vnd nehmen könten / in ihrem Discordibuch eine solche vnchristliche trennung / verdammung vnd verfolgung zu setzen / vnd anzurichten.

Dann erstlich / ob wol die Papisten auff dem Reichstag zu Speyer Anno 29. dergleichen condemnation wider die Zwinglianer (wie man sie genant) begert / So haben doch die Evangelisten

Euangelische Ständ der vrsach wegen darein zu willigen verweigert, daß sie niemandis vngehörter Sachen / vnd der nicht überwunden wer / zu verdammen gewillt weren / Welche vrsach dermassen beschaffen / daß sie billich noch gelten / vnd in acht gehalten werden solt.

So werden / fürs ander / die Bergischen Väter ires vnrchristlichen fürnehmens kein vrsach oder beyfall auß der zu Marpurg / eben im selben Jahr 29. auffgerichter Concordien haben / vnd hernennen können / dieweil allda beyde Parteien einander auch in zwispalt ihrer meynung / ober der Leiblichen gegenwertigkeit des Leibs Christi im Brodt / brüderliche Lieb / so viel eines jeden Gewissen ertragen könte / verheissen vnd zugesagt haben. So wenig als nun solche beydersseits versprochene Christliche Lieb / vnd Fried / die Bergischen Väter verursachen wirdt können / ihren widertheil / ohne verhörd vnd erkantnuß der Sachen / sonder durch falsche erdichte vnd vnerwiesene aufflagen zu verdammen / vnd von allen Christlichen Gemeinen abzusondern / Also wenig haben sie auch in krafft des Marpurgischen vertrags dasselbe zuthun recht vnd fug.

Fürs dritte / weil Lutherus im Jahr 35. vnnnd also ganze euff Jahr / nach dem er den Carlstad zu diesem vnseeligen Streitt prouocirt vnnnd auffgeruffen / in seiner Præfatton für der Waldenser Confession sich zu ihnen bekent / daß er mit ihnen eins / vnnnd in einen Schaaffstall vnter dem Hirten Christo gebracht sey / Desgleichen in seinem schreiben an die von Straßburg vnd Augspurg / sich zu der Concordi mit seinem Widertheil so freundlich / vnnnd daß er nach seinem absterben fried vnnnd einigkeit hinder sich verlassen / auch alles / was an ihn begeret werden kan / dulden / vnnnd nachgeben wölle / erbotten / wie wölten dann die Bergischen Väter auß dieser seiner Bekantnuß vnnnd

Das heist  
nun die  
lehr seiner  
screitschriff  
ten hinder  
sich verlass  
sen.



anerbottenen Concordi handlung sekunde ein vrsach vnder  
angemaßten verdammung/ trennung vnd verfolgung suchen  
vnd hernemmen?

Zum vierdten/ ist oben mit warer vnnnd gegründeter  
zehlung der hierauff erfolgten Wittenbergischen Concordi  
formul dargethan / vnnnd erwiesen / daß Lutherus / vnnnd sein  
theils / die Oberländischen Euangelischen Stätt vnnnd Kir-  
chen nicht allein bey der erklärang ihrer vorigen Confession  
vnnnd Lehr / ohne einige widerruffung oder veränderung  
derselben / vnverdammte lassen müssen / sondern auch die  
bemelte Concordi mit ihnen auffgerichtet / vnnnd sie vnnnd  
derselben / für Augspurgische Confession verwandte gehalten  
vnd erkant haben.

Vnd dann zum fünfften / Hat nicht Lutherus auch / wie  
solches die obenerzehnten Acta lauter zu erkennen geben / die  
selbe Concordi gleichfalls mit den Schweizerischen Kirchen  
vber irer zu Basel gestelten Confession / vnnnd deren hernach  
gethanen außsürllichen erklärang / gemacht vnd auffgerichtet  
vnd darinnen bey dem pfandte seiner Seelen / wie oben off ge-  
melt / zugesagt / daß er hinsüro mit ihnen fried / vnd sie bey sich  
cher ihrer Confession vnnnd erklärang für Freundt vnnnd Brüder  
halten / nichts wider sie schreyen noch schreiben / auch den sel-  
nen dasselbe zuthun nicht gestatten wölle / mit herstlicher vn-  
schung zu Gott / daß er sie in solcher erklärten meynung vnnnd  
friedfertigkeit bestättigen wölle?

Zum sechsten / als auff dem Colloquio zu Worms Anno  
57. die Flacianer erstmals mit condemnationen vnnnd trennung  
schwanger gingen / vñ die Gesandten der Kirchen auß Franck-  
reich daselbst ankommen / vmb fürbitt für etliche arme geist-  
liche Christen / bey der Augspurgischer Confession verwandten  
zuerlangen / haben sie auff beschehen begere ihre Confession  
kurz vbergeben / darbey man sie Christlich vnnnd secundlich für  
Wittenberg

Brüder vnd Mitgleder der Kirchen Gottes erkante vnd gehalten / auch bey dem erbietten zum Christlichen Colloquio frommer gelehrter Männer / ohn alle weiter beschwerlicher zusehung bleiben / vnd zu frieden gelassen. Vnd lautet ire vbergebene Confession auß dem Lateinischen in das Teutsch gewerlich transferirt also.

**E**rwürdige liebe Herren / daß ihr von vns vnserer Kirchenlehr in Franckreich / deren gliedmaß vnd verwante die arme gefangene seyn / von deren wegen wir diese vnserer Legation vff vns genommen / bekant muß erfordert / daran thun sie recht / vnd weißlich / vnd dieweil wir wissen / daß in dieser grossen merckliche Confusion vnter dem Menschlichen Geschlecht / ein grosse menge vñ vnterschiedliche varietet vieler opinion seyn / daher on allē zweiffel auch seltsame redē von vns möcht außgebreit werden / seyn wir dessen erfrewet / daß ir solche glaubēs bekantnuß an vns erfordert / welche wir auch gerne an allen orten von vns geben wöllen / Darvñ so bekennen vnd verjehen wir erstlich / mit warheit vñ bestand / daß wir alle irchum vñ Gottslästerung / so wider die Apostolische vñ Prophetische schriffte / auch die 7. Symbola des Christliche glaubens streitten / vnd insondheit alle schwärmerey Serueti, der Anabaptisten vñ Widertäufer / der Libertiner / Epicurer / benebē der Papistischen Abgötterey / verwerffen vñ verdammen.

Wir bekennen vñ verjehen auch mit Gottseligē beständige gemüth / daß wir vñ die Französische kirchen / deren gliedmaß wir ebē wie die arme gefangene / vñ denē wir oben meldung gethan haben / seyn / von hertzen für die Götliche warheit annemen / die Apostolische vnd Prophetische schriften / desgleichen das Apostolische /

Der Frans  
gösischen  
kirchē abge  
sandte Con  
fession zu  
Wormbs  
Año 1557.  
vbergeben.



auch das Nicenische vnnnd des Athanasii Symbolum, wie solches vnser Catechismus / so in acht Sprachen außgangen / bezeuget. Als wir auch ewer Confession / so im 30. Jahr zu Augspurg auff dem Reichstag vbergeben worden / gelesen / achten / halten vnnnd erkennen wir / daß dieselbe durchaus in allen Articulen mit vnser Kirchenlehr übereinstimme / außser halb alleine des einigen Articuls / Nemlich von des HEILIGEN Nachtmal / darob sich Streitt erheben / vnnnd wir allemal begert / daß wir mit den ewrigen vns bereden möchten / der eigentlichen zurecht vnnnd hoffnung / daß solcher Streitt wol verglichen werden könnte / wann gelehrter vnnnd Gottsfürchtiger Leut explication vnd erklärang darvon solte angehört werden.

Wider des  
Bergischen  
Buchs falsche  
bescheidung.

Dann wir haben nie gelehrt / noch gehalten / daß das heilige Nachtmal allein ein bloß glaubenszeichen wer / wie die Widertäufer gläuben / oder wie Schwentckfeldt außgibt / daß es allein ein Zeichen des abwesenden Christi sey / So verwerffen wir auch der Papiisten Lehr / welche die verwandlung des Brodes in den Leib Christi / vnd dessen anbettung lehren / vnd ander viel gewulche Abgötterey stifften vñ häuffen / in verwarung / umbtrage / auffhebung / vñ opfferung des consecrirte Brots: Diese Abgötterey bekenen wir / daß wir sie verwerffen vñ verdamen: Dagegen behalte wir diese regel vñ schlusfredt / daß nichts die art vnd eigenschafft eines Sacraments habe / außser dem vō Gott eingesetzt vñ verordnet gebranch: Bekenen vñ bezuegen aber beständiglich / daß der Son Gottes vō Vatter gesandt sey / daß durch jne die kirche Gottes versamlet werden

werden soll / vnnnd daß Er seinem heiligen eingesetzten  
Kirchenampt gegenwertig sey / Vnd daß er in seinem  
Abendmal bezeuge / daß er vns seine gliedmaß mache:  
Wir folgen auch den worten Pauli / inn dem er sagt /

**Das Brot / so wir brechen / ist die ge-**  
**meinschaft des Leibs Christi / das ist / es**

ist dasjenige / welches / wann wirs empfahen / so ist der  
Sohn Gottes gegenwertig / vnnnd macht vns durch  
den glauben seine Gliedmaß / vn̄ bezeuget / daß Er vns  
gebe vnnnd zueigne vergebung der Sünden / den heil-  
gen Geist / vnd ewiges Leben: Wir behalten auch den  
spruch Hilarij / Wann man diß neußt / machet es / daß  
Christus in vns / vnd wir in Christo seyn / Insonder-  
heit aber wünschen vn̄ begeren wir / daß Gottsförcht-  
ge vnnnd gelehrte Männer hievon miteinander vnter-  
reden möchten: In andern Confessions vnnnd Bekant-  
nis Articulen halten wir es darfür / daß vnser Kir-  
chen Lehr gänzlich mit der Ewigen vberestimm-  
met.

Ware ges-  
meinschaft  
des Leibs  
Christi con-  
cordirt mit  
dem Franck-  
furtschen  
abschied.

Prouoca-  
tio ad Col-  
loquium.

Wir achten auch / daß ihr vnnnd wir einerley wa-  
rer Kirchen Gottes seyn / vnnnd verwerffen samt vnnnd  
mit Euch alle Papistische Abgötterey / vnnnd ihre ver-  
fchetter / vnd ruffen mit Euch den waren Gott Vatter  
vnser H. A. N. Jesu Christi an / in warer Erkantnuß  
vnd vertrauen vnser Mittlers / vnd begern demnach  
herzlich ein Gottselige vereining mit Ewren Kir-  
chen / vmb der Ehre Gottes / vnd vieler leucht heil vnd  
wolsart willen.

Das haben wir von der Franztzösischen Kirchen  
V y iij wegen /



wegen/vnnd als derselben abgesante Legaten/ an die Durchleuchtige Teutsche Fürsten vnnd Herren geschrieben/ mit namen Ich V Vilhelmus Farellus Pfarrer herr der Kirchen zu Neuten/ Iohannes Budeus Burger zu Genff/ Caspar Carmelus diener der Kirchen zu Paris/ Theodorus Beza Professor der Schule zu Lausanna. Vnd haben solches den Ehrwürdigen Herrn vn Dactern/ Herrn Philippo Melanthoni/ Herrn Johanni Brenzen/ Herrn Johanni Pistorio/ Herrn Michaeli Dillero/ Herrn Doctori Johan Marbachen/ Herrn Georgen Cargen/ vnd Herr Jacob Andreen/ mit vnter ser hand vnterzeichnet/ vbergeben/ Datum den 8. Octobris zu Worms/ Anno 1557.

V Vilhelmus Farellus.  
Iohannes Budeus.  
Caspar Carmelus.  
Theodorus Beza.

Dieser der Franckösischen Kirchen Confession vnd Bekantnuß/ die man jetzt auß mutwilliger feindschafft vnd lesterung Calvinisch nennet/ hat der herr Philippus Melanthoni wie solches der Lateinische stylus zuerkennen gibe/ den oben melten Gesanten also fürgeschrieben/ die sie ihnen auch haben gefallen lassen/ vnd vor ihre Confession vbergeben. Es haben auch zur selben zeit die vorbenanten Teutscher Kirchen Theologen/ so auff dem Colloquio zu Worms wider die Papisten versamlet waren/ darunter auch Brentius/ D. Jacobus Andreas vnd D. Marbach gewesen/ an solcher Confession nichts zu tadlen gewußt/ sonder sein darmit benüßig gewesen/ haben sich auch darauß der armen gefangenen Christen inn Franckreich/ die jetzt zur öffentlichen anzeig eins schändlichen/ lecherfertigen vnnd vnbeständigen gemühts/ für Zeuffels Märtern auß-

aufgeschrien werden / mit intercession vnnnd fürbitt angenom-  
 men / in massen dann auch die Teutschen Euangelischen Für-  
 sten gethan. Auf welchem je klärtlich erscheint / daß man dassel-  
 be mal von obstehender Confession wegen / die genanten Cal-  
 uinisten zu verdammen / vnd zu verfolgen / kein vrsach gehabt /  
 noch willens gewesen sey / biß das vnlängst hernach obgemel-  
 te Johannes Brentius / Jacobus Andreas / vnnnd Doctor  
 Marbach / auß lauter hoffart vnnnd Ehrgeis / als die sich an-  
 statt des Herrn Lutheri inn der Kirchen fürmeister vnnnd Herz-  
 scher des Glaubens auffwerffen wölten / den Mantel gewant /  
 vnnnd was sie vorhin gut geheissen / auch zum theil selbst ge-  
 lehrt / widerumb haben / durch einführung der Gottolasterie  
 gen Vbiguitet / angefangen vermessentlich zu verdammen /  
 damit sie das zeugnuß hinder ihnen liessen / daß bey dieser  
 Schismatischen Vbiguitetischen Rott weder grund / wars-  
 heit / bestendigkeit / noch lieb / friede / oder einigkeit zu finden  
 vnd zu hoffen sey. Welches dann Doctor Jacobus Andres  
 as mit seinem selbst eigen wider sich vnd andere Bergische  
 Väter / inn dem kurzen vnnnd einfaltigen berichte / den er von  
 des H E R R N Nachtmal Anno 59 hat außgehen lassen / Ein  
 gefätem vrtheil / mit diesen worten klärtlich bezeugt / Ein  
 grosse vermesseneheit (sagt er /) wer es zwar / in so tief-  
 sen geheimnussen / vñ sovil hochgelehrter leuten zwey-  
 spale / sich selbst zu einem Richter oder schiedmann se-  
 zen /c. Diß nimt man für bekant an / vnnnd wirdt daher ge-  
 schlossen / daß was sich diese gefellen in ihrem Discordiwerck /  
 als angemaßte vnzeitige Richter / mit dem vielfaltigen verdamm-  
 men vnterstanden / nichts anders / dann ein pur lauter böß-  
 häfftige vermesseneheit sey.

Præiudiciū  
 wider die  
 condemna-  
 tiones des  
 Bergischen  
 Buchs.

Zum Siebenden / ist oben vermeldet / daß man nicht ge-  
 statten wollen / sonder für vnrecht / vnnnd vnchristlich gehal-  
 ten /



ten/ daß durch das Fürstliche Weinmarische Cōfutationbuch einige verdammung/ vnd außschliessung gestiftet / vnd ander richtet werden solte: vñnd als solchs die Blacianer durch Herzog Hans Friderichen zu Sachsen auff dem versamlungstag zur Naumburg Annd 61. widerumb für vnd auff die Dan gebracht / ist diß vnzeitig suchen auß guten erheblichen vrsachen durch ein Thur/vnd Fürstlich Decret verworffen / vnd als eine verurfachung aller Tyrannischen verfolgung abgestellet/ auch dergleichen præiudicium hierinnē gemacht worden/ daß man ohne genugsame verhör vnd erkantnuß der sachen in keine condemnationes vnd außschliessung verwilligen soll.

Zum Achten haben sich auch im Jahr 66. die Thurend Fürsten/ so zur selben zeit zu Heidelberg versamlet waren/ miteinander vereiniget/ vnd verglichen/ die condemnationes auß der Canzel beiderseits abschaffen zumachen/ vnd daß man die se strittige sache bey der Confession de vera præsentia zu bedenken theilen lassen/ vnd de modo præsentia nicht weiter gegeneinander disputieren solte/ wie solchs die Fürstliche schreiben/ auch etliche fürneme leuth derwegen geschehen/ vñ vorhanden sein außweisen.

Wann nu dasselbe mal hett vnter den Euangelische Ständen/ vñnd Kirchen ein ordentlicher freyer Synodus vber die se stritt gehalten/ vnd die sache nach dem Wort Gottes / vñnd heiligem Consens der alten Kirchen verglichen/ vñ verabschiedet werden sollen/ Was wolte dann D. Lucas Olander / vñ sein anhang wol vermeinen/ wie es zur selben zeit / biß auff das Gottlos Interim / durch welches annemung aller iesigen sachen in allen Oberländischen Euangelischen Kirchen/ vñnd sonst nacher hin vnd wider bey vielen Ständen / vnd fürnemen gelehrt leuthen gestanden/ vñ beschaffen gewesen ist/ daß sie die geringste hoffnung hetten haben können / mit ihrer vngewissen

ren Ubiquitet fortzubringen/ vnd die obenerklärte/ auch in den  
 Oberländische Evangelischen Stätten gebräuchliche Lehr der  
 Wittenbergischen Concordiformul zuverdammen/ vnd mit ge-  
 walt zuvertilgen: Mein warlich/ dann diese falsche hoffnung  
 wirt in durch alle publicas actiones, die sich hierob verlossen/ *Nota hinc*  
 aller dings abgestrickt/ vnd benommen/ dieweil sich auß allen *ber Leser.*  
 Religionshandlungen nimmermehr befinden wirdt/ daß diese  
 vielbemelte strittige Sacramentsach/ vor dem Interim/ vnd  
 etlich viel jahr hernach/ jemals in dem stand gewesen wer/ daß  
 dieselbe Lehr vnd Bekantnuß von den Evangelischen Ständt  
 mit grund/warheit/ vnd bestand hette verdamt werden können.

Woher ist dann nun dieser wütige/ tobende Voltergeist  
 inn die Bergische Vätter gefaren: daß sie/ dieses alles vnber-  
 dacht/ jesund die autoritet/ macht/ vnd gewalt haben wollen/  
 diejenigen/ so man vorzeiten für Brüder/ freund/ vnd Confes-  
 sion/ auch Glaubensgenossen hat halten/ vnd erkennen muß-  
 sen/ von neuem widerumb/ ohne einigen ordenlichen Proceß/  
 zuverlestern/ zuverdammen/ vnd zuverfolgen: Womit könnten  
 oder wolten diese auffgeworffene Meister vnd Herscher deß  
 Glaubens bezeugen/ daß sie der Geist Gottes/ vnd nicht viel  
 mehr der Donatistische Geist/ dauon Lutherus selbst in seiner  
 Concordi-Epistel schreibet/ als ware Concordi-feind/ reize/ drin-  
 ge/ vnd treibe: Ist auch je dergleichen Proceß/ vnd daß er wol  
 gerahen/ weil die Christliche Kirche bestanden/ erhört worden:  
 Wer wolt auch sagen/ vnd glauben können/ daß man die Kir-  
 che Gottes bey diesen leuthen/ vnd ihrer Schismatischen tren-  
 nung/ suchen vnd finden solte:

Beschließlich/wann man se gerne/wie dann zum höchsten *Bedencken*  
 vonnöden/ vnd zuwünschen/die liebe Concordi/ dißfals wider *wie im arti-  
 ckel vom*  
 restituiren vnd auffrichten wolte/ so würde man vor allen din- *Nachmal*  
 gen diese strittige sach wider in den stand bringen/ vnd auff den *concordi zu*  
 grund richten müssen/ wie es vorzeiten vnd anfangs deß strits *machen sey.*



In dem Buch Syngamma, vñ deß Brentij Eregeß in Johanne  
nem gesch. ehẽ: Hernach müste man zuruck sehen/wie Luthers  
mit den Waldensern seinen vorigen widersachern/die er vordem  
für Ketzer gehalten/vnd nicht desto weniger darnach ihre Con-  
fession vnd Bekantnus mit seiner Prefation approbirt hat  
sey einig worden/welche er auch noch anno 42. in seinen Send-  
brieffen für seine freund vñ brüder erkant/vnd sie ermanet/das  
sie in der gemeinschafft deß Geists Gottes/vnd der Lehr/wie sie  
angefangen haben/fortsaren vñnd beharren wollen. Darnach  
gehörte sich auch fleißig die Acta Conocrdiæ Vvitenbergens-  
is zwischen Luthero/Bucero / vnd den Schweitzerischen Kir-  
chen auffzusuchen/vnd warauß dieselbe bestanden/zuerwegen.  
Auff welche hernach die repetirte Augspurgische Confession  
erfolget ist/ Deßgleichen was sonst zu derselben erkantung  
öffentlich approbirt Keceß oder Abschied gemacht seyn. Das  
diß bedencken vñnd rath verachtet / der suchet gewißlich inn der  
Kirchen Gottes kein Concordi/fried/vnd einigkeit/sonder  
gelegeneit seines Ehrgeißs vnd feindseligen rach gebrauch  
möge / wie solches die erfahrung an den Bergischen Vvitten-  
bergenscheinlich zuerkennen gibt/ wie sie bißhero mit ihrem  
Concordiwerck procedirt haben. Der Allmechtige Gott wolle  
noch gnedig verschaffen/das wir dennoch einest anheben

klug zuwerden/vñnd recht gesinnet  
zufeyn / Amen.

Wäre beständige Argument vnd gründe / wider der Bergischen Väter vngerechten verstand der wort Christi / von seinem heiligen Abendmal,

Es ist / Christlicher Leser / in diesem ganzen stritt / darumb die schädliche vnd erbärmliche trennung / von den Bergischen Vätern / mit so grossen ergernuß vñ vorstehender betroheter verfolgung / in ihrem Discordibuch gesucht wirdt / fürnemlich vmb eine leibliche gegenwertigkeit eines vnstichtbaren / vnbegreiffflichen Leibs Christi im Brot / der alle natürliche vnd wesentliche eigenschafften eines waren Menschlichen Leibs von sich ab vñnd weg gelegt haben soll / vñnd desselben mündeliche nießung / deren auch alle Gottlose vnchristen theilhaftig sein können vnd mögen zuthun. Diß wollen sie auß worten des Heiligen Nachtmals / vñnd deren eigentlichen verstand / nach dem Buchstaben erstreiten / vñnd alle die jenzigen / die solchs nicht glauben können / oder wollen / die sollen ärger dann Jüden vñnd Türcken seyn / auch allenthalben darfür gehalten / gemitten / vertriben / vñnd nirgends geduldet werden.

Desß Bergische Dis  
cordibuchs  
geist / vñnd  
intention.

Dargegen aber / vñnd wider solche opinion streiten diese nachfolgende Argument / auß den worten des Herrn Nachtmals / vñnd des H. Pauli auflegung genommen.

Erstlich ist klar / daß Christus vns nach dem eigentlichen verstand / contere / vñnd ordnung der wort / eusserlich / vñnd mit dem mund anders nichts nemen / vñnd essen heist / dann was Er vorhin selbst inn seine hände genommen / gebrochen / vñnd seinen Jüngern gegeben hab.

Aber solches alles verstehet sich von dem Brodt. Dann was Christus inn seine hand genommen hat / das hat Er gesegnet / das hat Er gebrochen / das hat Er seinen Jüngern



Gegeben/dauon hat er auch gesagt: Nemet hin esset. Vnd also leget S. Paulus die wort Christi auß / Der Mensch / (sagt er) prüffe sich selber / vnd also esse er von diesem Brot. Item: Wir alle sein ein Brot / vnd ein Leib / die wir von einem Brot theil nemen. Item: Wer vnwürdig von diesem Brot isset /c.

Derhalben vnd gleich wie Christus nicht hat zugleich seinen verborgenen Leib im Brot in die hände genommen / gesegnet / vnd gebrochen / Also hat Er auch denselben seinen Jüngern auff die weiß nicht gegeben / noch von solchem im Brot wesenden / vnd begriffenen / oder verborgenen Leib gesagt: Nemet hin esset: Nämlich mit hand vnd mund / Sonder solches verstehet sich nach dem Buchstaben / vnd ganzen Inhalt der wort Christi / von dem Brot / welches Christus / wie gemelt / in seine hand genommen / vnd seinen Jüngern zu essen gebrochen / vnd gegeben hat. Sonst müste man auch sagen / daß Christus das Brot / vnd seinen waren Leib im Brot zugleich vnd miteinander gebrochen hette.

Fürs ander / so bezeuget S. Marcus / daß die Jünger Christi / nach diesem seinem beuelh: Nemet hin / esset: Item: Trincket alle darauß: das Brot schon gessen / auch auß dem Kelch schon getruncken hetten / ehe Er hernach von solchem Brot / vnd Kelch gesagt: Das ist mein Leib: Das ist mein Blut. Dann also lauten die wort im Marco: Er gab ihnen den Kelch / vnd sie truncken alle darauß / vnd Er sagt ihnen / das ist mein Blut des Newen Testaments.

Ergo leidet die Ordnung der wort Christi / vnd seines eingesezten Nachtmals nicht / daß Er den Jüngern zugleich mit diesen worten / Nemet hin / Esset: Item / Trincket alle darauß: seinen vn sichtbaren Leib im Brot / vñ sein Blut im Wein / dem eigentlichen vnd natürlichen Buchstabischen verstand

verstande nach / hette heissen in die Hände nehmen / vnd mit dem Munde im Brot vnd Wein / essen vnd trincken.

Fürs dritte/würde vnd müste sonst erfolgen/dasß das wort: *Esset*: Item das wort: *Trincket*: auff zwo vnterschiedliche weise / vnd nemlich anders von dem Brot / als natürlich / vnd anders von dem Leib Christi / als vbernatürlich / vnd demnach auff beyde weiß / proprie, das ist / nach dem Buchstabe / eigentlich vnd mündlich zuverstehen weren / So doch Christus / gleich wie diese Wort: *Nemmet hin* / zc. nach dem eigentlichen verstand des Buchstabens / allein vom Brot / vnd nicht von etwas anders verborgen im Brot / Also auch das wort: *Esset*: in solchem verstande / von keinem andern ding mehr / dann von dem gebrochenen Brot / das sie dasselbe mit iren Händen hinnenmen / vnd mit dem Munde essen solten / geredt hat / Sonst müste alle vorgehende Wort auch auff zweyerley weise / nemlich / natürlich vnd vbernatürlich verstanden werden. Es würde vnd müste auch gleichsals hierauß erfolgen / dasß der Leib Christi vorhin / vnd ehe er das Brot gebrochen / seinen Jüngern gebet / nehmen vnd essen heissen / darinnen leiblich zugegen / vnd beziffen gewesen wehr.

Zum vierdien / wie nun Christus / wie gemelt / von dem gebrochenen Brot gesagt hat: *Nemmet hin / esset*: Also sagt er auch von solchem Brot: *Das ist mein Leib / der für euch gegeben wirdt*: vnd von dem Wein: *Das ist mein Blut / das für euch vergossen wirt*. Aber diese reden / Nemlich / *Das Brot ist mein Leib / vnd / Mein Leib ist im Brot* / seyn nit einerley / sonder ganz vnterschiedliche reden / habē auch nit einerley / sonder ganz vnterschiedlichen verstand. Dañ nach der ersten rede / ist nicht vonnöten / dasß der Leib Christi darumb vnsehbar / vnd vnbegreiflich werde / vn̄ also eine veränderung an seinen natürlichen eigenschafften leide / wie er nach der andern rede / wann er wesentlich im Brot were / vnd mündlich



darinnen gessen würde/ seyn vnd leiden müste. Darumb vnd gleich wie auß den Worten Christi/ vnd deren eigentlichen verstand/ dem Buchstaben nach/ nit erfolget noch erwiesen werden kan/ daß der Leib Christi wesentlich im Brot zugegen/ vnd begriffen sey/ Also kan auch eben so wenig darauff erwiesen werden/ daß er/ eigentlich zu reden/ mit dem Mund/ in vnd mit dem Brot gessen werde.

Zu dem/ daß diese Wort: Der für euch gegeben wirt/ Item/ Das für euch vergossen wirt: nicht von einem Leib vnd Blut Christi/ welches für vnd an sich selbst vn sichtbar vnd vn begreiflich ist/ Sonder von einem waren wesentlichen vnd sichtbaren Leib vnd Blut/ wie solchs am Creutz für vns gegeben vnd vergossen ist/ reden. Dann auff solche weise ist es also sein ein Speiß vnd Trancck/ vnd gar nicht nach seiner vn sichtbarkeit vnd vn begreiflichkeit/ ohne alle eigenschafft eines waren/ natürlichen Leibs vnd Bluts/ welches Christus nach solcher weise/ von vns nit angenommen/ noch für vns am Creutz geopffert hat. Vnd also haben diß die alten rechtmäßigen Kirchenväter verstanden/ vnd erklärt: Wan das Fleisch Christi/ sage sie/ nit gecreuziget/ noch sein Blut für vns vergossen were/ so köntē wir es weder essen/ noch trincken.

Zum fünfften/ Also/ vnd nach diesem verstand/ ist das Brot der Leib Christi/ wie der Kelch/ oder der Wein im Kelch das neue Testament im Blut Christi ist/ Aber der Wein im Kelch Christi/ daß nemlich das neue Testament/ das ist/ der Wein mit Christo/ durch sein vergoffenes Blut/ im Kelch wesentlich zugegen vnd begriffen sey. Ergo, so ist auch das Brot nicht also/ noch in dem verstand/ der Leib Christi/ daß solchs im Brot wesentlich zugegen/ vnd begriffen wer.

Fürs sechste/ Was Christus seinen Jüngern mit diesen Worten/ vnd nach ihrem eigentlichen natürlichen verstand/

Buchstabens/ Nemet hin/ esset/ in die Hand gegeben/ nemmen vnd essen heissen/ Davon hat er hernach gesagt: Das thut zu meinem Gedächtnuß. Dann diese Wort/ Das thut/ verstehen vnd referiren sich auff die ganze eusserliche Action vnd Ceremoni des eingesetzten Sacraments des Abendmals Christi/ daß sie nemlich dasselbe thun vnd halten sollen zu seiner gedächtnuß.

Aber solche wort: Das thut zu meiner gedächtnuß: leger der heilige Paulus also auß: So offte ihr von diesem Brot esset/ vnd von diesem Kelch trincket/ solt ihr des HERRN Todt verkündigen/ bis daß er kommet. Darauf klärtlich zuschließen/ daß Christus vns in der eusserlichen Action vnd Ceremoni das jenige in die Hand zunemen/ vñ mit dem Mund zu essen gegeben/ in welche er befohlen hat/ daß wir die gedächtnuß seines Tods begehren vñ verkündigen sollen/ bis daß er kömen wirt. Weil dann diese Wort Pauli nie von einem vn sichtbaren/ vnd wesentlich im Brot gegenwertigen Leib Christi/ vnd daß man denselben im Brot mündlich essen/ auch seinen Tod dabey/ bis daß er kömt/ verkündigen soll/ reden/ So können auch die wort Christi/ Nemet hin/ esset/ nach der auflegung S. Pauli von keinem solche Leib im Brot geredt seyn/ noch verstanden werden.

Fürs sibende/ Was Christus vom Brot/ welches er gebrochen/ vnd seinen Jüngern zu essen geben/ gesagt hat/ Das ist mein Leib/ der für euch gegeben wirt/ Solchs leg S. Paulus im gebrauch des H. Nachtmals also auß: Das Brot das 1. Cor. 10. wie brechen/ ist die gemeinschafft des Leibs Christi.

Aber solche auflegung Pauli hat den verstand gar nit/ daß die gemeinschafft des Leibs Christi im Brot/ das wir brechen/ leiblich zu geben/ vnd begriffen were/ vnd also eusserlich vnd mündlich mit dem gebrochenen Brot zu empfangen/ vnd zu niessen allen Gläubigen vnd Ungläubigen aufgetheilt würde/



170 3509

ACTA CONCORDIAE.

würde / Sonder S. Paulus redet daselbst von einer solchen  
gemeinschafft / durch welche die Gläubigen des waren naturli-  
chen vnd sichtbaren Leibs Christi gliedmah / vñ also Fleisch von  
seinem Fleisch / auch vnter sich selbst ein Brot vnd ein Leib in  
Christo / als irem Haupt / werden / wie solches oben außgesagt  
ist / vnd die alte rechegläubige Kirche allwege / auch Lutherus  
selbst vorzeiten / recht verstanden hat.

Ergo, So ist auch das Brot des HERREN Nach-  
mals nit darumb / vnd in solchem verstand der Leib Christi dar-  
derselbe leiblich / aber vn sichtbar / vnd vn begreiflich / im Wein  
zugegen vnd begriffen wer / auch mündlich darinnen genossen  
vnd empfangen würde / Sonder darumb / vnd dieser vrsach we-  
gen / daß den Gläubigen / welchen allein Christus das Sacra-  
ment zum Gnadenzeichen vnd geheimnuß hat eingeset-  
zt mit Brot vnd Wein / die ware gemeinschafft des Leibs vnd  
Bluts Christi geistlich / das ist / durch krafft vñ vñ Wirkung des  
Geistes Gottes / der sie mit dem Haupt Christo vereiniget / vnd  
einverleibet / gegeben / mitgetheilt vnd versichert wird. Vnd also  
so ist das Brot des Nachmals nit schlecht noch gemein Brot  
sonder ein Sacrament vnd geheimnuß der aller grös-  
sten Gnaden vnd gutthaten / die wir in  
Christo durch sein gemein-  
schafft haben.

ENDE.

00N 68118744